Bor. 98º

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36616382840014

<36616382840014

Bayer. Staatsbibliothek

SAMMLUNG

KLEINER SCHRIFTEN

STAATSWIRTHSCHAFTLICHEN INHALTS

VON

J. G. HOFFMANN,

DIREKTOR DES STATISTISCHEN BÜREAUS ZU BERLIN.

BERLIN, 1843.

VERLAG DER NICOLAISCHEN BUCHHANDLUNG.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Seit etwa zwanzig Jahren ist eine beträchtliche Anzahl von mir verfaſster Aufsätze gröſstentheils in der Allgemeinen Preuſsischen Staatszeitung, theils auch in der Medizinischen Zeitung abgedruckt worden, welche der Verein für Heilkunde im Preuſsischen Staate seit 1832 herausgiebt; auch hat die Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin einige der Arbeiten, welche ich als ordentliches Mitglied ihr vorlegte, der Aufnahme in ihre Abhandlungen würdig gefunden. Achtbare Stimmen äuſserten mir wiederholt den Wunsch, daſs ich eine Sammlung dieser zerstreuten Aufsätze veranstalten möchte, und die Akademie ertheilte mir die Erlaubniſs, für dieselbe auch die bereits in ihre Abhandlungen aufgenommenen zu benutzen. Jenem Wunsche zu genügen, konnte ich mich jedoch nicht entschlieſsen; Einiges in diesen Aufsätzen hatte wohl überhaupt nur ein

vorübergehendes Zeitinteressse; Vieles darin besteht aus Wiederholungen, welche für die meisten Zeitungsleser Bedürfniſs sind, die Blätter aus frühern Jahren nicht aufbewahren; und fast Alles bedurfte für den bleibenden Zweck einer Sammlung einer strengern Auswahl oder doch wenigstens einer treffendern Anordnung. Daher sind diese Aufsätze nur als Material zu den seit vier Jahren von mir herausgegebenen Schriften benutzt worden; was auſserdem der Erhaltung noch werth schien, ist in die kleinen Schriften aufgenommen, mit deren Sammlung ich hier, den Mahnungen der Altersschwäche folgend, meine Laufbahn als Schriftsteller beschlieſse.

Drei dieser Aufsätze beziehen sich auf Bevölkerungsverhältnisse. Der erste derselben enthält eine ganz neu ausgearbeitete Vergleichung der im Jahre 1841 im Preuſsischen Staate vorgekommenen Geburten, Trauungen und Todesfälle mit den ähnlichen Ereignissen des Zeitraums von 1816 bis 1840. Der zweite und dritte behandelt Aufgaben, welche die politische Arithmetik zu lösen versucht mit Benutzung zweier der Akademie der Wissenschaften vorgelegten Abhandlungen über denselben Gegenstand.

Die sechs folgenden Aufsätze beziehen sich auf die Unterrichtsanstalten zunächst des Preuſsischen Staats. Die Betrachtungen, welche Herr Medizinalrath L o r i n s e r z u m S c h u t z e d e r G e s u n d h e i t a u f d e n S c h u l e n im ersten Stücke

der Medizinischen Zeitung für 1836 aufstellte, veranlaſsten mich damals zur öffentlichen Aeuſserung von Bemerkungen, welche weiter ausführten, was dort nur angedeutet wurde. Lorinser regte damals vielseitigen Widerspruch auf, und ich konnte davon auch nicht unberührt bleiben; indessen haben sich meine Ueberzeugungen seitdem nicht wesentlich verändert. Ich habe jetzt mit Benutzung jener frühern Arbeiten den Gegenstand noch mehr ins Einzelne gehend behandelt, und auſserdem beigefügt, was meine Erfahrungen als akademischer Lehrer und eine vieljährige Theilnahme an Staatsprüfungen mir auch in Bezug auf den Universitätsunterricht als Forderung der Zeit erscheinen lieſsen.

Zahlenangaben über die Verhältnisse der Judenschaft im Preuſsischen Staate enthalten bereits frühere Aufsätze in der Staatszeitung. Den neuesten Zustand in dieser Beziehung ergiebt ein Aufsatz in No. 141 und 142 derselben vom Jahre 1842, dem Bemerkungen über ihre gewerblichen Verhältnisse in No. 194 und 195 folgten. Die zum Theil sehr leidenschaftlichen Entgegnungen, welche hierdurch aufgeregt wurden, haben mich nicht veranlaſst, meine Ueberzeugungen zu ändern, und die beiden hier zu einem Ganzen vereinigten Aufsätze haben auſser einer gänzlich umgestalteten Anordnung weniger Abänderungen als irgend andere meiner früher hier benutzten Arbeiten erlitten.

Ueber die staatswirthschaftlichen und sittlichen Wirkungen des Brantweinbrennens und Brantweinverbrauchs habe ich niemals früher etwas öffentlich geäufsert. Auch erhielt ich erst vor drei Jahren eine besondere Veranlassung, deren Beschaffenheit in Bezug auf den Preufsischen Staat mit den Mitteln zu prüfen, welche mir die Sammlungen des statistischen Büreaus darboten. Hieraus ist der elfte Aufsatz in der vorliegenden Sammlung hervorgegangen, welcher hier als eine durchaus neue Arbeit erscheint.

Das zwölfte und letzte Stück dieser Sammlung ist dagegen der unveränderte Abdruck eines Aufsatzes über die wahre Natur und Beschaffenheit der Renten aus Boden und Kapital, welcher bereits am 20sten Oktober 1836 in einer Gesammtsitzung der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorgelesen, und auch in deren Abhandlungen von gedachtem Jahre aufgenommen wurde. Mit diesem Bande der akademischen Schriften kam zugleich eine sehr kleine Zahl einzelner Abdrücke dieses Aufsatzes in Umlauf. Auch habe ich die darin vorgetragenen Gedanken und Einiges auszugsweise sogar wörtlich in meiner Schrift — „das Verhältnifs der Staatsgewalt zu den Vorstellungen ihrer Untergebenen 1842“ — benutzt. Dessenungeachtet hat sich durch wiederholte Nachfragen nach den vorerwähnten längst vergriffenen besondern Abdrücken ein Bedürfnifs weiterer Ver-

breitung gezeigt, und ich habe um so weniger Anstand genommen, demselben durch Aufnahme in gegenwärtige Sammlung zu genügen, als es jetzt vielleicht besonders an der Zeit sein dürfte, wiederholt darauf hinzuweisen, daſs der wirksamste Schutz der Eigenthumsrechte eben in der allgemeinsten Anerkennung und Anwendung derjenigen Begriffe liegt, auf deren verkehrte Deutung sich der Unsinn des Kommunismus stützt. Der ewig wahre Satz findet auch hier seine Bestätigung, daſs eben der Miſsbrauch des Schönsten, Edelsten und Heiligsten das Häſslichste, Schändlichste und Verruchteste erzeugt.

Möge dieser Sammlung eine wohlwollende Beachtung der redlichen Absichten des Verfassers nicht versagt werden, der nur Materialien zu selbstständigen gründlichen Urtheilen darreichen wollte. Es sei vergönnt, hierbei in Erinnerung zu bringen, daſs in Beziehung auf einige der wichtigsten Lebensverhältnisse Vorstellungen bestehen, welchen es bisher nicht glückte, diejenige Meinung für sich zu gewinnen, die von der Tageslitteratur als öffentliche bezeichnet wird, daſs aber diese Vorstellungen dessenungeachtet tief in der Ueberzeugung einer bei weitem überwiegenden Mehrheit achtbarer, verständiger und erfahrner Männer haften, und daſs ebendeswegen die Gesetzgebung und die Sitten sich in solchen Beziehungen in einer ganz andern Richtung bewegen, als jene Litteratur denselben an-

zuweisen versucht. Insofern solche Vorstellungen auch in einigen der Schriften leitend waren, welche diese Sammlung enthält, wird dieselbe allerdings Anstoſs geben, welchen ich doch so weit zu mildern mich bestrebte, als es mir ohne Verletzung höherer Pflichten möglich erschien.

Berlin, den 1sten September 1843.

H.

Inhalts-Anzeige.

Seite

Uebersicht der im Preufsischen Staate im Jahre 1841 vorgekommenen Geburten, Trauungen und Todesfälle, und Würdigung ihrer staatswirthschaftlichen Bedeutung, verglichen mit den ähnlichen Ereignissen in dem Zeitraum von 1816 bis mit 1840. 1

Ueber die Besorgnisse, welche die Zunahme der Bevölkerung erregt. 30

Ueber die Versuche, die mittlere Dauer des menschlichen Lebens sowohl von der Geburt als vom Eintritte in besondere Altersstufen ab zu berechnen. 78

Uebersicht des Zahlenverhältnisses der schulfähigen Kinder zu denjenigen, welche wirklich Unterricht in öffentlichen Schulen erhalten. Nach den Ergebnissen der am Ende des Jahres 1840 im Preufsischen Staate aufgenommenen Kirchen- und Schultabelle. 144

Zahlenverhältnisse der Gymnasien, Progymnasien und höheren Bürgerschulen im Preufsischen Staate von 1831 bis mit 1841. 165

Uebersicht der Seminarien zur Bildung von Elementarschullehrern im Preufsischen Staate. Nach der zu Ende des Jahres 1840 aufgenommenen Kirchen- und Schultabelle. 180

Seite

Uebersicht der auf den sämmtlichen Universitäten des Preufsischen Staats vom Sommersemester 1820 bis zum Wintersemester 1839/40 Studirenden. Mit Bemerkungen über das Verhältnifs derselben zu den Bedürfnissen der Zeit. 187

Betrachtungen über die gegenwärtige Lage des höhern Schulunterrichts, und die Mittel, denselben für die Wissenschaft und das Leben fruchtbarer zu machen. 227

Betrachtungen über das Verhältnifs der Universitäten zu den Anforderungen an die Wissenschaft und das Leben auf der Bildungsstufe der Gegenwart. 276

Betrachtungen über den Zustand der Juden im Preufsischen Staate. 330

Darstellung des Zustandes, worin sich die Bereitung und der Verbrauch des Brantweins in Bezug auf staatswirthschaftliche und sittliche Verhältnisse dermalen im Preufsischen Staate befindet. 430

Ueber die wahre Natur und Bestimmung der Renten aus Boden- und Kapital-Eigenthume. 556

Uebersicht

der im Preufsischen Staate im Jahre 1841 vorgekommenen Geburten, Trauungen und Todesfälle, und Würdigung ihrer staatswirthschaftlichen Bedeutung, verglichen mit den ähnlichen Ereignissen in dem Zeitraume von 1816 bis mit 1840.

Im Kalenderjahre 1841 sind nach den vollständig eingegangenen Bevölkerungslisten in sämmtlichen acht Provinzen des Preufsischen Staats

geboren worden Kinder 591,505
dagegen gestorben 415,256
neue Ehen geschlossen 136,188.

Das Militär ist in diesen Zahlen überall mit einbegriffen; auch sind die Todtgebornen sowohl unter den Gebornen als unter den Gestorbenen enthalten. Die staatswirthschaftliche Bedeutung dieser Zahlen geht hervor aus der Vergleichung derselben mit den Ergebnissen der vorhergegangenen Jahre.

Der Preufsische Staat erhielt wesentlich seinen jetzigen Umfang im Jahre 1816. Seitdem ist nur das Fürstenthum Lichtenberg durch Ankauf im Jahre 1834 hinzugekommen; seine Bevölkerung verhält sich jedoch zu

der Einwohnerzahl des ganzen Staats in runden Summen nur wie eins zu vierhundert, und ist demnach viel zu unbedeutend, um einen erheblichen Einflufs auf allgemeine Uebersichten in dem hier bezeichneten Umfange zu äufsern. Mit Einschlufs des Jahres 1816 sind die jährlichen Bevölkerungslisten für den ganzen Preufsischen Staat bis zum obengenannten Jahre vollständig bei dem statistischen Büreau gesammelt, und durch spätere Berichtigungen ergänzt, die jedoch nur selten und in sehr geringem Umfange nöthig wurden; sie ergeben für die acht Provinzen desselben nachstehend verzeichnete Zahlen für die Gebornen und Gestorbenen. Da jene diese stets überstiegen, so verblieb jährlich ein nachstehend gleichfalls angegebener Ueberschufs. Hiernach waren

in den Jahren	Geborne	Gestorbene	Ueberschufs
1816	448,052	287,101	160,951
1817	454,609	307,035	147,574
1818	463,852	313,983	149,869
1819	492,799	334,483	158,316
1820	484,398	296,909	187,489
1821	504,161	287,573	216,588
1822	502,962	314,524	188,438
1823	498,686	318,899	179,787
1824	505,338	318,520	186,818
1825	523,653	327,354	196,299
1826	525,623	355,132	170,491
1827	490,675	365,585	125,090
1828	499,507	372,880	126,627
1829	495,483	388,255	107,228
1830	497,241	390,702	106,539
1831	490,562	462,665	27,897
Latus	7,877,601	5,441,600	2,436,001

Transport	7,877,601	5,441,600	2,436,001
1832	481,973	421,128	60,845
1833	537,474	413,894	123,580
1834	556,642	424,013	132,629
1835	533,215	380,943	152,272
1836	550,622	375,588	175,034
1837	557,893	438,603	119,290
1838	566,400	392,990	173,410
1839	574,974	430,098	144,876
1840	587,275	418,624	168,651
1841	591,505	415,256	176,249
Während dieser 26 Jahre zusammengenommen .	13,415,574	9,552,737	3,862,837.

Unter übrigens gleichen Umständen würden die Zahlen der Gebornen und Gestorbenen mit der Anzahl der Einwohner überhaupt steigen oder fallen. Dies geschieht nun allerdings nicht, wegen der Abwechselungen, welche die veränderliche Beschaffenheit der Witterung, des Ertrages der Erndten, des Erwerbes aus den Erzeugnissen des Kunstfleifses und der Bedürfnisse der Regierung auch hierin erzeugen; indessen bleibt daneben der Einflufs der Volkszahl doch unverkennbar, und auch im Preufsischen Staate mehrten sich die Gebornen und die Gestorbenen mit der jährlich steigenden Bevölkerung in so weit, als nicht in einzelnen Jahren der Einflufs besonderer Ereignisse überwog.

Bis zum Jahre 1822 wurden die Bewohner des Preufsischen Staats jährlich, seitdem aber nur am Ende jedes dritten Jahres gezählt. Nachstehende Zahlen sind das Ergebnifs dieser Zählungen von drei zu drei Jahren, ebenfalls mit den nachträglichen Verbesserungen, welche doch nur in Bezug auf die Zählung zu Ende des

der Einwohnerzahl des ganzen Staats in runden Summen nur wie eins zu vierhundert, und ist demnach viel zu unbedeutend, um einen erheblichen Einfluſs auf allgemeine Uebersichten in dem hier bezeichneten Umfange zu äuſsern. Mit Einschluſs des Jahres 1816 sind die jährlichen Bevölkerungslisten für den ganzen Preuſsischen Staat bis zum obengenannten Jahre vollständig bei dem statistischen Büreau gesammelt, und durch spätere Berichtigungen ergänzt, die jedoch nur selten und in sehr geringem Umfange nöthig wurden; sie ergeben für die acht Provinzen desselben nachstehend verzeichnete Zahlen für die Gebornen und Gestorbenen. Da jene diese stets überstiegen, so verblieb jährlich ein nachstehend gleichfalls angegebener Ueberschuſs. Hiernach waren

in den Jahren	Geborne	Gestorbene	Ueberschuſs
1816	448,052	287,101	160,951
1817	454,609	307,035	147,574
1818	463,852	313,983	149,869
1819	492,799	334,483	158,316
1820	484,398	296,909	187,489
1821	504,161	287,573	216,588
1822	502,962	314,524	188,438
1823	498,686	318,899	179,787
1824	505,338	318,520	186,818
1825	523,653	327,354	196,299
1826	525,623	355,132	170,491
1827	490,675	365,585	125,090
1828	499,507	372,880	126,627
1829	495,483	388,255	107,228
1830	497,241	390,702	106,539
1831	490,562	462,665	27,897
Latus	7,877,601	5,441,600	2,436,001

Transport	7,877,601	5,441,600	2,436,001
1832	481,973	421,128	60,845
1833	537,474	413,894	123,580
1834	556,642	424,013	132,629
1835	533,215	380,943	152,272
1836	550,622	375,588	175,034
1837	557,893	438,603	119,290
1838	566,400	392,990	173,410
1839	574,974	430,098	144,876
1840	587,275	418,624	168,651
1841	591,505	415,256	176,249
Während dieser 26 Jahre zusammengenommen .	13,415,574	9,552,737	3,862,837.

Unter übrigens gleichen Umständen würden die Zahlen der Gebornen und Gestorbenen mit der Anzahl der Einwohner überhaupt steigen oder fallen. Dies geschieht nun allerdings nicht, wegen der Abwechselungen, welche die veränderliche Beschaffenheit der Witterung, des Ertrages der Erndten, des Erwerbes aus den Erzeugnissen des Kunstfleifses und der Bedürfnisse der Regierung auch hierin erzeugen; indessen bleibt daneben der Einflufs der Volkszahl doch unverkennbar, und auch im Preufsischen Staate mehrten sich die Gebornen und die Gestorbenen mit der jährlich steigenden Bevölkerung in so weit, als nicht in einzelnen Jahren der Einflufs besonderer Ereignisse überwog.

Bis zum Jahre 1822 wurden die Bewohner des Preufsischen Staats jährlich, seitdem aber nur am Ende jedes dritten Jahres gezählt. Nachstehende Zahlen sind das Ergebnifs dieser Zählungen von drei zu drei Jahren, ebenfalls mit den nachträglichen Verbesserungen, welche doch nur in Bezug auf die Zählung zu Ende des

Jahres 1840 erheblich waren. Hiernach wurden gefunden am Ende der Jahre:

1816	10,349,031
1819	10,981,934
1822	11,664,133
1825	12,256,725
1828	12,726,110
1831	13,038,960
1834	13,509,927
1837	14,098,125
1840	14,928,501.

Diese Zählungen sind nicht in gleichem Maafse zuverlässig. Die Meinung, dafs doch wohl Abgaben oder Leistungen nach Verhältnifs der Einwohnerzahl vertheilt werden könnten, konnte Vorsteher der Ortsgemeinden früher wohl veranlassen, die Zahl der Einwohner geringer anzugeben, als sie wirklich war. Anstalten, welche wegen besonderer Vorrechte der polizeilichen Aufsicht der Ortsbehörden nicht untergeben sind, wurden zuweilen auch bei der Zählung der Ortseinwohner übersehen. Endlich suchen auch wohl Personen sich der obrigkeitlichen Kenntnifs von ihrem Aufenthalte im Lande geflissentlich zu entziehen, weil sie über ihre Berechtigung dazu oder ihren Erwerb sich nicht hinreichend auszuweisen vermögen. Indessen hat doch auch die fortschreitende Bildung strengere Begriffe von der Verpflichtung, wahr und zuverlässig zu sein, in Umlauf gebracht; es ist allgemeiner erkannt worden, dafs richtige Verzeichnisse der Einwohner auch für die Verhältnisse der Ortsgemeinden sehr nützlich werden; Erfahrung und Uebung haben das Verfahren bei den Zählungen übersichtlicher gemacht, und das Entdecken der begangenen Fehler erleichtert. Besonders sind die Zählungen voll-

ständiger geworden, seitdem im Jahre 1820 auf dem Lande und in den kleinen Städten die Klassensteuer eingeführt wurde, welche richtige Verzeichnisse der Einwohner bedingt. Es wird daher gemeinhin bei statistischen Arbeiten, welche von der Zahl der Einwohner zu Ende des Jahres 1819 ausgehen, statt des vorstehend verzeichneten Ergebnisses der am Ende des Jahres 1819 vollzogenen Zählung das Ergebnifs der Zählung zu Ende des Jahres 1820 mit Abzug des im Laufe des Jahres 1820 durch den Ueberschufs der Gebornen entstandenen Zuwachses gebraucht, weil letzteres sich der wirklich vorhanden gewesenen Anzahl wahrscheinlich mehr annähert. Nach den vorstehenden Angaben betrug die Einwohnerzahl

zu Ende des Jahres 1840	14,928,501
dagegen zu Ende des Jahres 1816 nur .	10,349,031
Hiernach hatten sich die Einwohner innerhalb dieses Zeitraums von 24 Jahren vermehrt um	4,579,470
Der Zuwachs durch den Ueberschufs der Gebornen betrug dagegen während desselben Zeitraums nur	3,525,637
indem der vorstehend angegebene Zuwachs im Laufe der beiden Jahre 1816 und 1841 hier nicht in Anrechnung kommen kann, weil er aufserhalb des hier betrachteten Zeitraums liegt.	
Hiernach bleiben noch übrig	1,053,833,

welche nur entweder durch Berichtigung der am Ende des Jahres 1816 vollzogenen Zählung, oder durch den Ueberschufs der Einwanderung über die Auswanderungen hinzugekommen sein können. Sehr wahrscheinlich haben beide Ursachen, bei weitem überwiegend aber die

letztere hierzu gewirkt. Es kommen nämlich auf diejenige Vermehrung der Einwohner, welche sich nicht durch den Ueberschufs der Gebornen nachweisen läfst, in den dreijährigen Zeiträumen

vom Anfang des Jahres		bis zu Ende des Jahres		
1817	. . .	1819	. . .	177,144
1820	. . .	1822	. . .	89,684
1823	. . .	1825	. . .	29,688
1826	. . .	1828	. . .	47,177
1829	. . .	1831	. . .	71,186
1832	. . .	1834	. . .	153,913
1835	. . .	1837	. . .	141,602
1838	. . .	1840	. . .	343,439
		Summe wie vorhin	. .	1,053,833.

In dem ersten Jahrzehnt nach der Wiederherstellung des Friedens fand sich wahrscheinlich gar kein, oder wenigstens nur ein ganz unerheblicher Ueberschufs der Einwanderungen. Familien, welche während der französischen, bergischen und westfälischen Verwaltung aus Frankreich und Belgien in die westlichen Provinzen gezogen waren, gingen in ihr Vaterland wieder zurück. Familienverbindungen und Dienstverhältnisse veranlafsten auch wohl ein Verziehen aus andern neuen Erwerbungen in Gebiete, welche vormals die gemeinschaftliche Heimath, jetzt aber Ausland waren. Die Vermehrung der Einwohnerzahl von 266,828, welche nach vorstehenden Angaben aufser dem Zuwachse durch den Ueberschufs der Gebornen in den sechs Jahren 1817 bis mit 1822 erfolgte, war hiernach wahrscheinlich nur eine scheinbare; sie entstand nämlich dadurch, dafs Personen, welche zu Ende des Jahres 1816 bereits im Preufsischen Staate wohnten, in der damals von mehrentheils neuan-

gestellten Behörden wohl nur sehr unvollständig vollzogenen Zählung übergangen, bei den nachfolgenden damals noch jährlichen Zählungen aber nach und nach aufgefunden, und in die Verzeichnisse der Einwohnerzahl aufgenommen wurden. Bei dieser Annahme wird indessen schon vorausgesetzt, dafs die erste Zählung die Zahl der Einwohner um mehr als ein Vierzigtheil, oder drittehalb pro Cent zu gering angegeben hatte, und dies ist ein so grofser Fehler, dafs es die Grenzen der Wahrscheinlichkeit übersteigen dürfte, wenn ein noch gröfserer vermuthet werden sollte. Die Vermehrung von 787,005, welche nach vorstehenden Angaben in den achtzehn Jahren 1823 bis mit 1840 aufser dem Zuwachse durch den Ueberschufs der Gebornen bemerkt wurde, enthält auch diejenigen 35,256, welche durch den Ankauf des Fürstenthums Lichtenberg im Jahre 1834 dem Preufsischen Staate zuwuchsen. Die nach Abzug derselben noch verbleibenden 751,749 können dagegen wesentlich nur durch einen Ueberschufs der Einwanderungen über die Auswanderungen entstanden sein. Es ist hierbei weniger an ein Anziehen ganzer Familien — obwohl auch dieses zuweilen vorkommen dürfte — als vielmehr daran zu denken, dafs junge Leute, welche nach vollendeter Erziehung lohnende Beschäftigung, oder auch nur ferneren Unterricht aufser ihrem Geburtsorte suchen, sich deshalb in den Preufsischen Staat begeben, ohne bestimmten Vorsatz, sich darin niederzulassen, dafs sie darin finden, was sie suchten, durch die gefundenen Vortheile zum längern Verweilen bewogen, unvermerkt einheimisch werden, und sich endlich fest niederlassen. Allerdings verliert der Preufs. Staat auch jährlich Einwohner auf gleiche Weise und selbst durch Auswandern ganzer Familien; allein nach den vorstehenden Ergeb-

nissen der Zählungen wird dieser Verlust durch jenen Gewinn doch so weit überwogen, dafs zuletzt der vorstehend angegebene Ueberschufs von mehr als drei Viertheilen einer Million im Laufe der letzten achtzehn Jahre verblieben ist. Dafs dieser Ueberschufs in den einzelnen dreijährigen Zeiträumen allmählig steigend war, wird dadurch sehr erklärlich, dafs die günstigen Erfahrungen, welche die frühern Einwanderer machten, eine naheliegende Veranlassung für ihre Landsleute wurden, ihnen nachzufolgen. So stieg in den drei Triennien von 1823 bis 1831 der Gewinn durch den Ueberschufs der Einwanderungen in runden Zahlen von fast 30,000 zunächst auf 47,000, und dann auf 71,000. Die letztere Zahl würde gewifs noch erheblich gröfser erscheinen, wenn nicht die Schrecken der im Jahre 1831 auch in den Preufs. Staat eingedrungenen asiatischen Cholera viele Bewohner desselben veranlafst hätten, in benachbarte davon freigebliebene Länder zu flüchten. Ihre Abwesenheit am Ende des Jahres 1831 verminderte das Ergebnifs der damals vollzogenen Zählung; ihre Rückkehr im folgenden Jahre vermehrte dagegen den sich im folgenden Triennium ergebenden Ueberschufs der Einwanderungen, welcher hierdurch und durch die hinzugekommene Bevölkerung des Fürstenthums Lichtenberg für die Jahre 1832 bis mit 1834 in runder Zahl auf beinahe 154,000 stieg. Dieses Ereignifs hat demnach den Ueberschufs der Einwanderungen für 1829 bis 1831 um ebensoviel scheinbar vermindert, als es denselben für 1832 bis 1834 scheinbar vermehrt. Aber auch mit dieser aufserordentlichen Vermehrung betrug der hier betrachtete Zuwachs in den Jahren 1832 bis mit 1834 doch eigentlich nur 118,657, indem er nur durch die während desselben Zeitraums hinzugekommenen 35,256 Einwoh-

ner des Fürstenthums Lichtenberg auf die oben angegebene Zahl von 153,913 erhöht wurde. Diese in runder Zahl nicht volle 119,000 überstieg nun schon der Zuwachs durch den Ueberschufs der Einwanderungen in dem nächstfolgenden dreijährigen Zeitraume, indem derselbe in runder Zahl noch nicht ganz 142,000 betrug. Auffallend erscheint endlich die besonders grofse Vermehrung durch den Ueberschufs der Einwanderungen in den Jahren 1838 bis mit 1840, welche noch über 343,000 stieg. Es ist hierin allerdings etwas Scheinbares. Obwohl nämlich während des ganzen hier betrachteten vierundzwanzigjährigen Zeitraums die Sorgfalt fortwährend zunahm, womit die Zählungen angestellt wurden, so blieb doch das Ergebnifs derselben in Folge der weiter oben angeführten Veranlassungen immer noch unter der Wirklichkeit, wenn es sich derselben auch fortschreitend näherte. Die Personen, welche noch immer bei den Aufnahmen der Einwohnerzahl übersehen wurden, waren nach vorstehenden Bemerkungen wenigstens in der bei weitem überwiegenden Mehrzahl nicht eben solche, die schon bei der ersten Zählung im Lande vorhanden gewesen, sondern vielmehr solche, welche seitdem erst eingewandert waren. Zur Vervollständigung der Zählungen wurden schon in den vorletzten Triennien von einigen Ortsobrigkeiten namentliche Verzeichnisse der Ortseinwohner aufgenommen; aber erst bei der Zählung zu Ende des Jahres 1840 wurde dieses Verfahren im Umfange des ganzen Staates angewandt. Hieraus entstand nun bei dieser letzten Zählung eine viel gröfsere Annäherung an den wirklichen Bestand, als früher erreicht werden konnte, und in dem anscheinend auffallend grofsen Ueberschusse der Einwanderungen für den letzten dreijährigen Zeitraum ist nicht blofs der wirklich wäh-

rend desselben entstandene, bei dem raschen Fortschritte der Gewerbsamkeit unverkennbar besonders beträchtliche Ueberschufs, sondern auch diejenige Vermehrung enthalten, welche bereits in den vorhergegangenen Jahren auf gleiche Weise entstanden, aber wegen des unvollkommenen Verfahrens bei den Zählungen noch nicht in dieselben aufgenommen worden war, und jetzt erst nachträglich in Anrechnung kam. Das Ergebnifs der Zählung zu Ende des Jahres 1840 nähert sich hiernach mehr, als irgend eines der frühern Zählungen, der wirklich vorhandenen Einwohnerzahl; aber an eine unbedingte Richtigkeit desselben zu glauben, verbeut die Beschaffenheit eines Geschäftes, wobei gewifs weit mehr, als zwanzig Tausend mit polizeilicher Aufsicht beauftragte Personen von sehr verschiedener Bildung und Gesinnung wirksam sein müssen. Der Unsicherheit, welche hieraus entsteht, ist durch menschliche Vorsicht nicht abzuhelfen. Würde durchschnittlich bei der Zählung von tausend Personen nur eine übersehen, so würden bei einer Bevölkerung von funfzehn Millionen Menschen, wie sie der Preufsische Staat am Ende des Jahres 1840 beinahe besafs, doch schon funfzehn Tausend Einwohner weniger angegeben, als wirklich vorhanden waren. So grofs diese Unsicherheit auch Denen erscheinen dürfte, welche nicht gewohnt sind, Zahlenverhältnisse richtig aufzufassen, so würden doch Anordnungen, wodurch eine noch gröfsere Annäherung an die Wirklichkeit hervorgebracht werden sollte, höchst wahrscheinlich nur sehr nachtheilig auf die Zuverlässigkeit der Zählungen wirken. Ein Fehler von nur einem Tausendtheile bleibt bei diesem Gegenstande für jede einzelne Ortschaft, und selbst für jeden landräthlichen Kreis in polizeilicher und gewerblicher Beziehung so ganz uner-

heblich, dafs die gewifs sehr mühsamen Bestrebungen, denselben zu vermeiden, durch den möglichen Erfolg nicht belohnt werden, und das Mifsverhältnifs zwischen dem Zwecke und den Mitteln, ihn zu erreichen, allzu stark hervortritt, um dem Andringen auf gröfsere Genauigkeit in den Zählungen nicht den Anschein einer unnützen Belästigung zu geben. Indem die Meinung sich verbreitet, dafs Unnützes gefordert werde, wird aber der Glauben an die Wichtigkeit einer sorgfältigen Zählung erschüttert, und der gute Wille gelähmt, womit verständige und rechtliche Ortsobrigkeiten das Mögliche hierin zu leisten versuchen. Bei befangenen Gemüthern tritt auch wohl eine Aengstlichkeit ein, welche leicht Doppelzählungen veranlassen kann. Um jedenfalls nicht durch Auslassungen zu fehlen, nehmen sie wohl in ihre Zählungen auf, was in die Listen anderer Behörden gehört, sich aber zufällig im Bereiche ihrer Aufsicht befindet. So werden mit einem gröfseren Aufwande von Kräften die Zählungen nur unzuverlässiger, wenn das Bestreben nach deren Vervollkommnung nicht durch einen wahrhaft praktischen Blick geleitet wird.

Nächst der Anzahl der jährlich Gebornen und Gestorbenen giebt auch die Zahl der jährlich neugeschlossenen Ehen einen unentbehrlichen Anhalt bei Betrachtungen über die Ursachen und Folgen des Steigens oder Sinkens der Bevölkerung. Auch hier werden nur durch Vergleichung ganzer Reihen von Jahren wahrhaft nützliche Kenntnisse erworben. In demselben Bereiche, worauf sich die vorstehenden Nachrichten von Gebornen und Gestorbenen beziehen, wurden neue Ehen geschlossen

in den Jahren	
1816	117,448
1817	112,305
1818	111,484
1819	111,084
1820	109,625
1821	106,000
1822	106,160
1823	102,247
1824	107,472
1825	112,171
1826	111,999
1827	106,270
1828	104,788
1829	108,627
1830	110,534
1831	98,673
1832	127,217
1833	130,540
1834	129,818
1835	123,953
1836	125,391
1837	128,022
1838	123,644
1839	128,676
1840	132,281
1841	136,188
In diesen 26 Jahren zusammengenommen	3,022,617.

Die wirklich bestehenden Ehen werden im Preufsischen Staate bei jeder allgemeinen Zählung der Einwohner und zwar dergestalt aufgenommen, dafs die Zahl der Männer und der Frauen, welche zur Zeit der Zählung in der Ehe leben, besonders verzeichnet wird. Die

Zahl der verehlichten Frauen wird hierbei stets etwas gröfser gefunden, als die Zahl der verehlichten Männer; dies ist auch den gewöhnlichen Lebensverhältnissen ganz angemessen. Denn in denjenigen Fällen, worin Eheleute ohne geschieden zu sein, doch zur Zeit der Zählung nicht beisammen wohnen, befindet sich der Mann — beispielsweise als Seefahrer oder reisender Handelsmann — öfter aufser Landes, während die Frau seine Rückkehr in die Heimath oft Jahre lang erwarten mufs. Auch verschweigen wohl oft Männer, dafs sie verheirathet sind, um leichter in Dienste genommen zu werden; aber schwerlich geschieht dieses jemals von Frauen.

In der Ehe lebend wurden gezählt am Ende der Jahre

	Männer.	Frauen.	Also von letztern mehr.
1816 . . .	1,802,486	1,828,813	26,327
1819 . . .	1,965,677	1,968,775	3,098
1822 . . .	2,072,525	2,078,001	5,476
1825 . . .	2,162,169	2,167,592	5,423
1828 . . .	2,218,226	2,222,649	4,423
1831 . . .	2,208,953	2,211,729	2,776
1834 . . .	2,278,760	2,284,390	5,630
1837 . . .	2,354,453	2,362,445	7,992
1840 . . .	2,464,552	2,474,177	9,625.

Die Gröfse des hier hervorgehobenen Unterschiedes in den für beide Geschlechter gefundenen Zahlen hängt wesentlich ab von Begebenheiten und Lebensverhältnissen, welche veranlassen, dafs Männer zeitweise von ihren Frauen entfernt leben. Am Ende des Jahres 1816 war ein sehr beträchtlicher Theil des Preufsischen Heeres noch nicht in seine Friedens-Garnisonen zurückgekehrt, sondern theils in den westlichen Provinzen, theils selbst

noch auf französischem Gebiete zurückgeblieben. Die Zahl der verehelichten Männer, welche sich darunter befanden, ist damals überhaupt nicht verzeichnet worden, wohl aber wurden ihre zurückgelassenen Frauen in die Listen der Ortsobrigkeiten aufgenommen. Bei den folgenden Zählungen wurde die Zahl der verehlichten Männer im Heere stets vollständig angegeben, auch wenn ein Theil desselben sich zur Zeit der Zählung, wie namentlich im Jahre 1831, nicht in seinen gewöhnlichen Garnisonen befand. Die Minderzahl der Männer wird daher in den folgenden Jahren hauptsächlich durch die Lebhaftigkeit des Gewerbbetriebes bestimmt, welcher Männer veranlafst, zeitweise Erwerb aufser ihrem Wohnorte zu suchen. Daher zeigt sich die Mehrzahl der verheiratheten Frauen bei weitem am geringsten am Ende des Jahres 1831, wo die Schrecken der asiatischen Cholera den Verkehr in den östlichen und mittlern Provinzen des Staates lähmten. Schon die nächst vorhergehenden Jahre gehörten zu den minder günstigen, wie weiterhin dargethan werden soll, und es ist deshalb auch die Mehrzahl der Frauen schon am Ende des Jahres 1828 kleiner als bei der nächst vorhergegangenen Zählung. Nach dem Jahre 1831 erholte sich die Bevölkerung schnell von dem Schrecken, welchen das erste Auftreten der neuen Seuche verbreitet hatte; ihre Wiederkehr im Jahre 1837 störte die Gewerbsamkeit nicht; diese machte vielmehr, besonders seit 1834, sehr schnelle Fortschritte, und daraus erklärt sich auch die zunehmende Ueberzahl der verehlichten Frauen am Ende der Jahre 1837 und 1840. Die Zahl der stehenden Ehen war von drei zu drei Jahren immerfort im Zunehmen. Die Zählung am Ende des Jahres 1831 macht allein hiervon eine, doch auch nur scheinbare, Ausnahme. Es ist schon oben bemerkt werden, dafs zur Zeit der damals vollzo-

genen Zählung ungewöhnlich viel Personen ihren Wohnort verlassen und sich aufser Landes begeben hatten, um der Cholera zu entgehen. Dieses waren hauptsächlich wohlhabende Familien, und die Verminderung der Einwohnerzahl hierdurch zeigte sich deshalb besonders stark bei der Anzahl der Eheleute. Hierzu kam, dafs die Vollziehung vieler bereits verabredeten Ehebündnisse während dieser Schreckenszeit aufgeschoben, und also im Laufe des Jahres 1831 weniger neue Ehen geschlossen wurden, während gleichzeitig die Seuche mehr Ehen auflöste, als dies sonst gewöhnlich durch Todesfälle geschieht.

Nach den vorstehenden Bemerkungen wird die Zahl der wirklich vorhandenen Ehen vollständiger durch die Zahl der in der Ehe lebenden Frauen, als durch die Zahl der verehlichten Männer bezeichnet. Bei folgenden Betrachtungen wird deshalb nur die Zahl der verehlichten Frauen angewandt. In den vier und zwanzig Jahren vom Anfange des Jahres 1817 bis zum Ende des Jahres 1840 waren

überhaupt neue Ehen geschlossen worden	2,767,991
Am Anfang des Jahres 1817 bestanden aber im Preufs. Staate Ehen nach der Zählung zu Ende des Jahres 1816	1,828,813
Wäre inzwischen die Zahl der stehenden Ehen nicht durch Sterbefälle und Scheidungen vermindert worden, so würden am Ende des Jahres 1840 deren vorhanden gewesen sein	4,596,804
Die Zählung zu Ende des Jahres 1840 ergab deren aber nur	2,474,177
Es sind also in diesen 24 Jahren durch Sterbefälle und Scheidungen Ehen aufgelöst worden	2,122,627.

Wahrscheinlich ist die Zahl der in diesem Zeitraume aufgelösten Ehen etwas geringer, weil am Ende des Jahres 1816 auch die Zahl derjenigen Militärehen nicht angegeben ist, worin beide Theile auch damals schon beisammen in ihren gewöhnlichen Garnisonorten wohnten. Indessen beträgt der Fehler, welcher hieraus entstehen kann, wahrscheinlich nicht über 3 pro Cent der vorstehenden Zahl; denn noch am Ende des Jahres 1819 bestanden überhaupt nur 17,156 Militärehen, und von diesen war gewifs ein grofser Theil erst seit wiederhergestelltem Frieden geschlossen. Die bei dem statistischen Büreau vorhandenen Nachrichten enthalten nur unvollständige Bruchstücke über die Zahl der durch Scheidung aufgelösten Ehen; die deshalb angestellten Prozesse endigen einem grofsen Theile nach nicht durch wirkliche Scheidung; selbst rechtskräftig erkannte Scheidungen gedeihen vielleicht nicht zur wirklichen Vollziehung, und es bleiben daher Angaben der Anzahl erfolgter Ehescheidungen immer unsicher. Wahrscheinlich trennt der Tod im Durchschnitte für den ganzen Staat wenigstens vierzigmal mehr Ehen, als richterliches Erkenntnifs.

In dem hier betrachteten 24jährigen Zeitraume hatte sich nach vorstehenden Angaben die Zahl der Einwohner von 10,349,031 auf 14,928,501, die Zahl der stehenden Ehen dagegen von 1,828,813 auf 2,474,177 vermehrt; erstere demnach in dem Verhältnisse wie 10,000 zu 14,425, oder um $44\frac{1}{4}$ pro Cent; letztere dagegen nur in dem Verhältnisse wie 10,000 zu 13,529, oder nahe um $35\frac{3}{10}$ pro Cent. Vorausgesetzt, dafs der Fehler, welcher in beiden Beziehungen in der Zählung zu Ende des Jahres 1816 liegt, sich ungefähr ausgleicht, bestände hiernach ein Unterschied von neun pro Cent zwischen beiden

Ver-

Vermehrungsverhältnissen, oder die Vermehrung der stehenden Ehen betrüge nur beinahe vier Fünftheile von demjenigen, was sie sein würde, wenn sie gleichförmig mit der Vermehrung der Volkszahl fortgeschritten wäre. Von der Gesammtzahl der Einwohner war zu Anfange des Jahres 1817 etwas über, und am Ende des Jahres 1840 sehr wenig unter einem Drittheil verheirathet; nämlich auf 10,000 Lebende dort 3534, hier 3316. Von den am Ende des Jahres 1840 überhaupt gezählten Einwohnern hatten nur 9,099,562 das sechszehnte Lebensjahr bereits vollendet. Da sich junge Männer gewifs nie, Jungfrauen aber doch auch nur in äufserst seltenen Fällen vor Vollendung des sechszehnten Lebensjahres verheirathen, so ergiebt sich, dafs unter überhaupt vorhandenen 10,000 über sechszehnjährigen Einwohnern damals 5438, oder beinahe sechs Elftheile verehlicht lebten.

Wenn untersucht werden soll, wie sich die Zahl der in dem hier betrachteten 24jährigen Zeitraume geschlossenen Ehen zu den gleichzeitig ehelich gebornen Kindern verhält, so wird von der oben angegebenen Zahl sämmtlicher Neugebornen zunächst die Zahl der unehelichen Kinder abzuziehen sein. Unehelich wurden geboren in den Jahren

1816	33,388
1817	33,629
1818	31,142
1819	34,125
1820	33,875
1821	35,570
1822	36,288
1823	35,325
Latus	273,342

Transport	273,342
1824	35,159
1825	36,933
1826	36,913
1827	33,402
1828	32,259
1829	31,937
1830	33,260
1831	35,106
1832	32,258
1833	37,551
1834	40,750
1835	37,999
1836	38,162
1837	39,501
1838	39,774
1839	39,919
1840	40,948
1841	42,129
Summe . .	937,302.

Die Zahl der unehelich Gebornen hat sich hiernach im Laufe dieser 26 Jahre zwar vermehrt, und stand im letzten derselben am höchsten; aber diese Vermehrung ist doch nicht so beträchtlich, als die gleichzeitige Zunahme der Bevölkerung. Die kleinste Zahl der unehelich Gebornen fällt nicht auf das erste, sondern auf das dritte der vorstehend verzeichneten Jahre; aber wenn auch diese kleinste Zahl mit der gröfsten verglichen wird, so ergiebt sich doch nur eine Vermehrung in dem Verhältnisse von 10,000 zu 13,528, wogegen oben bereits berechnet wurde, dafs sich die Volkszahl vom Anfange des Jahres 1817 bis zum Ende des Jahres 1840

in dem Verhältnisse wie 10,000 zu 14,425 vermehrte. Im Durchschnitte sämmtlicher 26 Jahre befanden sich unter hundert Tausend Neugebornen 6987 uneheliche Kinder, also sehr nahe, doch nicht ganz sieben Prozent. In den einzelnen Jahren ist dies Verhältnifs theils kleiner, theils gröfser, doch immer nicht erheblich verschieden. So befanden sich unter 100,000 Neugebornen im Jahre 1818 nur 6713, im Jahre 1841 dagegen 7122 Uneheliche. Hiernach waren die unehelichen Kinder in den einzelnen Jahren des hier betrachteten Zeitraums mindestens $6\frac{7}{10}$, und höchstens $7\frac{1}{8}$ pro Cent der Neugebornen. Ehelich geboren wurden in diesem Zeitraume überhaupt 12,478,272. Wird diese Zahl mit den gleichzeitig geschlossenen 3,022,617 neuen Ehen verglichen, so kommen durchschnittlich auf 10,000 Ehen 41,282 Kinder, das ist nahe auf acht Ehen 33 Kinder. Die Zahl der neugeschlossenen Ehen hängt mit der Zahl der in demselben oder auch in dem nächstfolgenden Jahre gebornen Kinder keinesweges so zusammen, dafs aus dem Steigen oder Fallen der erstern auf das Steigen oder Fallen der letztern auch nur mit Wahrscheinlichkeit zu schliefsen wäre; aber die Zufälligkeiten, welche die Vollziehung gesuchter, oder sogar schon verabredeter Ehebündnisse bald beschleunigen, bald verzögern, gleichen sich doch in einer beträchtlichen Reihe von Jahren so weit aus, dafs aus der Vergleichung der Anzahl neuer Ehen mit der Anzahl der gleichzeitig Neugebornen ein hinlänglich begründeter Schlufs auf die Zahl der Kinder zu ziehen ist, welche durchschnittlich aus einer Ehe zu hoffen sind. So höchst verschieden diese Zahl auch in einzelnen Familien ist, so zeigt sich doch im Durchschnitte der verschiedenen Reihen von Jahren und Volksmassen im neuern christlichen Europa eine merkwürdige

Gleichheit hierin, indem fast überall wenig mehr als vier Kinder durchschnittlich auf eine Ehe kommen.

Aus den vorstehenden Betrachtungen ergiebt sich zunächst, dafs die Zahl der im Jahre 1841 neugeschlossenen Ehen und neugebornen Kinder die gröfseste von allen denjenigen ist, welche seit den 26 Jahren vorgekommen sind, seitdem der Preufsische Staat in seinem jetzigen Umfange besteht. Die nächst gröfsere Zahl für beides fällt auf das unmittelbar vorhergehende Jahr 1840; weiter rückwärts folgen die Zahlen für die einzelnen Jahre steigend und fallend nach den Zeitverhältnissen. Eine verhältnifsmäfsig für die gleichzeitige Einwohnerzahl ungewöhnlich grofse Zahl neuer Ehen wurde im Laufe des Jahres 1816 geschlossen; es kam damals durchschnittlich auf 88 Lebende ein neues Ehepaar. Hierauf sank die Zahl der vollzogenen Trauungen jährlich, während die Volkszahl doch beträchtlich stieg. Im Jahre 1821 heirathete schon unter 110 Lebenden nur ein Paar. Während der inzwischen verflossenen sechs Jahre war die Zahl der Gebornen steigend, die Zahl der Gestorbenen dagegen fallend gewesen; doch macht das Jahr 1820 in so fern eine Ausnahme, als die Zahl der Gebornen darin geringer blieb, als im nächstvorhergehenden, aber die Zahl der Gestorbenen auch etwas kleiner war, als im nächstfolgenden. Unter solchen Verhältnissen mufste sich der Zuwachs durch den Ueberschufs der Gebornen jährlich vermehren, und er stieg wirklich von 147,574 im Jahre 1817 auf 216,588 im Jahre 1821. Dieser Zuwachs ist bei weitem der gröfste, welcher sich in irgend einem einzelnen der hier betrachteten 26 Jahre ergiebt; in keinem andern hat er auch nur 200,000 erreicht, namentlich blieb er im nächstvorangegangenen um 29,000, und im nächstfolgenden um 28,000 geringer.

Wiederholte Prüfungen haben nur bestätigt, daſs dieser auffallenden Erscheinung durchaus kein Irrthum zum Grunde liegt; sie geht allein aus einem besonders günstigen Verhältnisse der Gebornen gegen die Gestorbenen hervor, welche sich nahe wie sieben zu vier verhielten.

Ungeachtet der günstigen Lebensverhältnisse, welche diese geringe Sterblichkeit verbunden mit einer beträchtlichen Anzahl von Geburten anzeigt, hob sich die Zahl der neuen Ehen damals doch nicht erheblich; sie ging im Jahre 1823 sogar bis auf 102,247 herab, und es heirathete demnach in diesem Jahre nur ein Paar von 114 zu Anfang desselben Lebenden. Das Andenken an die wirthschaftlichen Verhältnisse der Jahre 1824 und 1825 haftete länger, als ein Jahrzehent nachher noch im Gedächtnisse derjenigen Zeitgenossen, deren Familienglück von dem Betrage der Bodenrenten abhängt. Eine Wohlfeilheit des Getreides, dessen Preis noch unter die Hälfte der gewohnten Mittelpreise herabsank, ward durch eine Stockung im Welthandel nach einer Reihefolge von reichen Erndten herbeigeführt. Sie begünstigte das Entstehen neuer Haushaltungen unter den Arbeiterfamilien, ward auch durch eine gröſsere Zahl Neugeborner kenntlich, und hat wahrscheinlich eine nachhaltige Verbesserung des Viehstammes dadurch herbeigeführt, daſs bei dem geringen Werthe des Getreides mehr Körner zur Fütterung verwandt wurden, als sonst wirthschaftlich erschien. Aber sie stürzte die meisten Landwirthe in groſse Verlegenheit; Pächter konnten den Pachtzins, Erbpächter den Kanon, Eigenthümer die Zinsen der auf ihren Gütern haftenden Kapitale nicht aufbringen; wo die Gunst der frühern Jahre zu raschen Unternehmungen verleitet hatte, brachen Konkurse aus, selbst vorsichti-

gere Wirthe bedurften Nachsicht, und auch die wohlhabendsten waren zu grofser Beschränkung des gewohnten Aufwandes genöthigt. Das wurde bald schmerzlich von Allen empfunden, welche dieser Aufwand nährt. Unerwartet blieb aus der Absatz von Material- und Fabrikwaaren, die Bestellung von Handwerkerarbeiten, der Bedarf an Diensten für die Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens, worauf die Wirthschaften der Gewerbtreibenden eingerichtet waren. Hierdurch verlor auch der niedere Arbeiterstamm die Sicherheit lohnenden Erwerbes; und der Leichtigkeit, neue Haushaltungen bei niedrigen Preisen der Lebensmittel zu gründen, folgte bald empfindliche Nahrungslosigkeit. Die Zahl der neuen Ehen, welche sich im Jahre 1825 über 112,000 erhoben hatte, und im folgenden Jahre sehr nahe auf dieser Höhe blieb, sank schon im Jahre 1828 noch unter 105,000 herab, und erhob sich noch selbst im Jahre 1830 nur wenig über 110,500. Die Zahl der Gebornen überstieg in den Jahren 1825 und 1826 das Ergebnifs der nächstvorhergegangenen Jahre fast um 20,000, und sank in den darauf folgenden Jahren im mitteln Durchschnitte fast um 30,000 herab. Die Zahl der Gestorbenen war schon vom Jahre 1825 ab in ununterbrochenem Steigen: in den beiden ersten Jahren wohl nur in Folge der plötzlich zunehmenden Zahl der Geburten, welche wegen der grofsen Sterblichkeit der Neugebornen auch unter günstigen Umständen eine Vermehrung der Gestorbenen erzeugt. In den folgenden Jahren entstand dagegen die Zunahme der Sterbefälle bei sehr verminderter Zahl der Geburten nur durch die Noth, worin die grofse Masse des Volks sich besonders in den östlichen und mittlern, hauptsächlich Ackerbau treibenden Provinzen befand, und welche zum Theil noch durch be-

sondere Unfälle, namentlich Ueberschwemmungen und Mifserndten, vermehrt wurde. Der Zuwachs durch den Ueberschufs der Gebornen verminderte sich unter diesen Verhältnissen stufenweise beträchtlich: nachdem er durch die schnelle Zunahme der Neugebornen im Jahre 1825 noch auf etwas über 196,000 erhöht worden war, sank er schon im folgenden Jahre um fast 26,000, im nächstfolgenden noch weiter um mehr als 45,000, und ferner so weit herab, dafs er im Jahre 1830 nur noch wenig über 106,500, also noch nicht die Hälfte dessen betrug, was er im Jahre 1821 gewesen war.

In solchen Verhältnissen fand das Jahr 1831 die Bevölkerung des Preufsischen Staats; die Cholera, seit einigen Jahren vom Indus her durch Persien und Vorderasien langsam gegen Europa heranziehend, erreichte im Mai desselben Danzig, und am Ende des August Berlin. Obwohl in einigen kleinen Städten jenseits der Weichsel ein Drittheil sämmtlicher Einwohner von dieser Seuche befallen wurde, und ein Sechstheil derselben daran starb, so blieben doch ihre Wirkungen im Ganzen so gering, dafs nicht mehr als 32,647 nach den amtlichen Angaben der Regierungen bis zum Schlusse des genannten Jahres in allen damals davon befallenen Theilen des Preufsischen Staats Opfer derselben wurden. Im Allgemeinen haftete sie und wurde sehr verderblich, wo die Sterblichkeit auch aufserdem besonders erheblich war, ging dagegen leicht vorüber, wo der Gesundheitszustand aufserdem sich nicht ungünstig zeigte. Aber das Jahr 1831 war auch im Allgemeinen, und ganz abgesehen von den Wirkungen der asiatischen Cholera der menschlichen Gesundheit besonders nachtheilig. Werden von den darin

überhaupt Gestorbenen 462,665
die Cholera-Leichen nach vorheriger Angabe mit 32,647
abgezogen, so bleiben noch 430,018,

welche andern Todesursachen erlagen. Auch diese letztere Zahl ist noch um fast 40,000 gröfser, als die Zahl der im nächstvorhergegangenen Jahre 1830 Gestorbenen, obwohl auch schon diese letztere Zahl die Zahl aller Sterbefälle der seit 1816 vorhergegangenen Jahre übersteigt. Die Wirkungen der Furcht vor Ansteckung wurden wahrscheinlich der Bevölkerung verderblicher als die Seuche selbst; sie veranlafsten Hemmungen des Verkehrs, Ausgaben für Schutzmittel und Enthalten von sonst gewohnten Genüssen, welche sämmtlich dazu beitrugen, den Erwerb zu verkümmern und das Anstellen neuer Haushaltungen zu hindern. Daher hat dieses Jahr die geringste Anzahl neuer Ehen während des ganzen 26jährigen Zeitraumes, nämlich nur 98,673, oder ein neues Ehepaar auf 132 gleichzeitig Lebende. Auf die Zahl der Gebornen konnten die Ereignisse des Jahres 1831 erst im folgenden Jahre ihren Einflufs äufsern; indessen war doch auch schon im Jahre 1831 die Zahl der Gebornen erheblich geringer, als in den drei nächstvorhergegangenen Jahren, wo doch die vorstehend beschriebenen Verhältnisse des Zeitraumes zwischen 1826 und 1830 dieselbe schon sehr vermindert hatte. In Folge dieser Minderzahl der Gebornen bei der grofsen Vermehrung der Sterbefälle entstand in einem grofsen Theile des Staats ein Uebergewicht der letztern, und nur dadurch, dafs in den westlichen Provinzen die Zahl der Gebornen die Sterbefälle noch beträchtlich überwog, bildete sich im Ganzen ein Zuwachs durch den Ueberschufs der Gebornen, jedoch nur von nicht ganz 28,000, das

ist von wenig mehr, als einem Viertheile des Zuwachses in den nächstvorhergegangenen, der Bevölkerung schon sehr ungünstigen Jahren.

Erst am Ende des Januar 1832 erlosch die Cholera in Berlin, aber sie durchzog noch während des folgenden Frühjahrs und Sommers die mittlern Provinzen des Staats, und war im August und September noch besonders wirksam im mittlern Schlesien. Die Zahl ihrer Opfer im Jahre 1832 ist nicht vollständig aufgezeichnet; doch war sie im Ganzen gewifs viel geringer als im nächstvorhergegangenen Jahre. Allein die nähere Bekanntschaft mit dieser Seuche hatte die Furcht vor Ansteckung so sehr vermindert, dafs Erwerb und Genufs nur noch wenig gestört wurde. Am klarsten zeigt sich dies dadurch, dafs die Heirathen, deren Vollziehung die gewerblichen Verhältnisse des Jahres 1831 verzögert hatten, im Jahre 1832 unbedenklich nachgeholt wurden. Hierdurch wuchs in diesem Jahre die Zahl der neuen Ehen auf mehr als 127,000, und überstieg um beinahe 10,000 die gröfste Zahl derselben, welche in irgend einem einzelnen Jahre seit 1816 bis dahin vorgekommen war. Die Zahl der Gestorbenen verminderte sich auch um mehr als 40,000; und obwohl die Zahl der Gebornen in Folge des Einflusses des vorhergegangenen Jahres sich noch erheblich verminderte, und kleiner als in irgend einem einzelnen Jahre seit 1819 blieb, so wuchs hierdurch doch der Ueberschufs der Gebornen im Jahre 1832 auf beinahe 61,000 heran. In den nächstfolgenden vier Jahren war dieser Ueberschufs fortwährend in Zunahme, und überstieg im Jahre 1836 schon 175,000. Im Ganzen, obwohl nicht so regelmäfsig, mehrten sich die Geburten und minderten sich die Todesfälle. Die Zahl der neuen Ehen war im Jahre 1833 sogar noch gröfser

als im nächstvorhergegangenen; sie minderte sich zwar in den nächstfolgenden Jahren, doch blieb sie noch immer ansehnlicher, als in jedem einzelnen Jahre vor 1832. Im Allgemeinen ist eine Zunahme der Bevölkerung in diesen vier Jahren durch ein Verhältnifs der Gebornen zu den Gestorbenen erzeugt worden, welches, wenn auch abwechselnd gestaltet, doch niemals die Grenzen des Gewöhnlichen überschritt.

Im Jahre 1837 kehrte die asiatische Cholera noch einmal in den Preufsischen Staat zurück, sie verweilte kürzer darin, ward aber in dieser kurzen Zeit um so schneller tödtlich. Allein sie war nirgend mehr von den Schrecken begleitet, welche sie im Jahre 1831 so verderblich gemacht hatten; der Verkehr blieb durchaus ungehemmt, und die gewohnten Lebensgenüsse gröfstentheils ungestört. Angst und Kummer mehrten nicht den Einflufs der Krankheiten und der Altersschwächen; die Zahl der Sterbefälle blieb daher auch im Jahre 1837 um 24,000 unter deren Anzahl im Jahre 1831. Wie wenig Besorgnisse wegen des Gedeihens neuer Haushaltungen herrschten, ergiebt sich aus der Anzahl neuer Ehen, welche gegen die beiden nächstvorhergegangenen Jahre sogar beträchtlich wuchs. Unter solchen Verhältnissen blieb auch der Zuwachs durch den Ueberschufs der Gebornen der so sehr vermehrten Sterblichkeit ungeachtet doch über viermal stärker als im Jahre 1831. Auf die Zahl der Gebornen äufserte diese Wiederkehr der Cholera durchaus keinen Einflufs; sie war schon in diesem Jahre selbst gröfser als in irgend einem der seit 1816 vorhergegangenen, nahm im nächstfolgenden Jahre noch um mehr als 10,000 zu, und wuchs seitdem jährlich bis 1841 in solchem Maafse, dafs sie zuletzt 591,000 noch überstieg. Das Jahr 1838 war der menschlichen Ge-

sundheit besonders günstig; die Zahl der Sterbefälle ward um 37,000 geringer, und der Zuwachs durch den Ueberschufs der Gebornen stieg wieder fast um ebensoviel, als er im Jahre 1837 gefallen war. Dagegen war das Jahr 1839 durch eine grofse Zahl der Sterbefälle ausgezeichnet. Es herrschten in demselben sehr ausgebreitet bösartige Masern, welche die Zahl der im kindlichen und jugendlichen Alter Gestorbenen aufserordentlich vermehrten. Hierzu kam die Strenge und lange Dauer des Winters von $18\frac{38}{39}$, der nach einer schon vorangegangenen ungenügenden Erndte die Hoffnung auf eine bessere, besonders in den östlichen Provinzen empfindlich täuschte.

Die Jahre 1840 und 1841 tragen in Bezug auf die Bevölkerungsverhältnisse unzweifelhafte Anzeichen eines kräftigen Fortschritts. Die Zahl der neuen Ehen und der Gebornen war schon im Jahr 1840 gröfser als in irgend einem der Jahre, seitdem der Preufsische Staat wesentlich in seinem jetzigen Umfange besteht. Das Jahr 1841 hat dasselbe jedoch in beiden Beziehungen noch übertroffen. Die Zahl der Gestorbenen stand in beiden Jahren fast in gleichem Verhältnisse gegen die Zahl der Gebornen; gegen 1000 Geborne betrug dieselbe im letzten Jahre 702, und im nächstvorhergegangenen 713. In Folge dieses anscheinend nicht sehr erheblichen Unterschiedes ist indessen doch der Zuwachs durch den Ueberschufs der Gebornen im Jahre 1841 noch auf etwas über 176,000 gestiegen, während er im Jahre 1840 nur etwas über 168,000 betrug. Im Allgemeinen hatte das Jahr 1841 auf hundert Tausend zu Anfang desselben Lebende

Neugeborne	3962
Gestorbene	2782
Folglich Zuwachs durch den Ueberschufs der Gebornen	1180
und neugeschlossene Ehen	912.

Der Zuwachs betrug hiernach noch etwas über $1\frac{1}{6}$, aber nicht voll $1\frac{1}{5}$ pro Cent der Lebenden. Es wurde geboren Einer unter 25, und es starb Einer von 36 gleichzeitig Lebenden; von beinahe 110 Lebenden heirathete ein Paar. Diese Zahlen drücken das Verhältnifs nicht ganz so scharf aus, als die vorstehend gegebenen; aber sie bezeichnen dasselbe anschaulicher, und sind in sofern nicht überflüssig. Auch ist darin nichts besonders Auffallendes; für Durchschnitte aus grofsen Volksmassen und in Jahren des ruhigen Fortschreitens sind sie für das ganze mittlere Europa ziemlich nahe wahr.

Aufser dem Zuwachse durch den Ueberschufs der Gebornen erhielt die Bevölkerung des Preufsischen Staats während des hier betrachteten Zeitraums noch eine Vermehrung von wahrscheinlich drei Viertel Millionen, deren Beschaffenheit weiter oben näher bezeichnet ist. Dieser Gewinn erhält eine besondere Bedeutung dadurch, dafs die bei weitem überwiegende Mehrzahl der von Aufsen Anziehenden aus jungen Leuten im kräftigsten Lebensalter besteht, deren Arbeit das Einkommen der Nation erhöht, während die Kosten ihrer Erziehung dieselbe nicht belästigt haben. Die Gesetzgebung des Preufsischen Staats gestattet im Allgemeinen für An- und Abziehen fast die gleiche Freiheit. Dieses Uebergewicht der Einwanderungen ist demnach nur das natürliche Ergebnifs einer unbefangenen öffentlichen Meinung. Allen menschlichen Anstalten haften Unvollkommenheiten an, obwohl in sehr verschiedenem Maafse; das Urtheil über

dieses Maafs wird dadurch besonders unsicher, dafs anerzogene Gewohnheiten und Meinungen, welche ganze Generationen auf einander fortpflanzen, hier allgemein und unvermeidlich der unbefangenen Prüfung entgegentreten. Mit der Zunahme der Bildung wachsen die Anforderungen an die Staaten; deshalb scheinen die Mängel sich zu vermehren, während sie wirklich abnehmen. Die wahrhaft in den Völkern herrschende Meinung spricht sich weniger zuverlässig in Zeitungen und Flugschriften, als im geselligen und gewerblichen Leben aus. Welches Urtheil über das Maafs der Unvollkommenheiten, womit auch der Preufsische Staat noch behaftet ist, sich auch Jedermann nach seiner Stellung im Leben bilden möge, so dürfte doch nicht verkannt werden, dafs in dem bemerkten Uebergewichte der Einwanderungen sich ein günstiges Zeugnifs der öffentlichen Meinung über ihn offenbart.

Ueber die Besorgnisse, welche die Zunahme der Bevölkerung erregt.

Bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts stand die Sorge für Zunahme der Bevölkerung oben an unter den Pflichten der Staatswirthe. Bedenken ward zuweilen nur geäufsert über die Wahl der Mittel, die Volkszahl zu vermehren; insbesondere über Anwerbung unzuverlässiger Ausländer zur Verstärkung der Heere, über das Anlocken fremder Ansiedler durch kostbare Unterstützungen, und über die mittelbare Begünstigung des unehelichen Beischlafs durch Milderung der Folgen desselben für die Mütter. Aber der Grundsatz stand fest, das Entstehen neuer Haushaltungen müsse nach Möglichkeit begünstigt, Abbauen neuer Ackerhöfe durch Theilbarkeit des Bodens befördert, Anstellen neuer Gewerbe durch Gewerbefreiheit erleichtert werden. Die Schranken, welche Grund-, Gemeinde-, Zunft- und Familienrechte der unbedingten Anwendung dieses Grundsatzes entgegenstellten, galten für Erzeugnisse von Unvollkommenheiten, womit das gesellige Leben im Staate noch behaftet wäre, und welche zwar mit Schonung, aber auch mit Beharrlichkeit vertilgt werden müfsten. Die Regierungen wollten allerdings nicht blofs eine zahlreiche,

sondern auch eine kräftige und thätige Bevölkerung. Aber — meinten sie — Thätigkeit finde sich schon, wo Jeder tüchtig arbeiten müsse, seinen Unterhalt zu verdienen; Fleifs und Sparsamkeit gründe Wohlstand in der grofsen Masse des Volks; die vielen Steuer-Groschen brächten mehr, als die wenigen Steuer-Thaler; zuletzt entscheide Mannschaft und Geld über die Macht der Staaten — eine Macht, deren Aufgabe wiederum nur Eröffnung neuer Erwerbsquellen, Sprengen der Hemmketten, welche fremde Eifersucht der Thätigkeit des Volks anlegte, und Erweiterung des freien Schaffens und Wirkens sein sollte, so weit menschliche Kräfte reichen.

Während der Donner der britischen Geschütze auf allen Meeren vom Aufgange bis zum Niedergange ein Uebergewicht verkündete, welches als Lohn für Beachtung dieser Lehren erschien, ward den Briten in ihrer reichen Heimath die Armentaxe so lästig, dafs leise Zweifel an der Glückseligkeit einer unbegrenzten Volksvermehrung entstanden. Aber die öffentliche Meinung wollte sich des uralten Glaubens so leicht nicht entäufsern, und Malthus, der solche Zweifel im Jahre 1798 in einer Flugschrift aussprach, mufste bald darauf ein Buch von zwei Bänden schreiben, um Ansichten zu vertheidigen, deren kühne Neuheit hier empörte, dort blendete, überall aufregte. Als Hegewisch im Jahre 1806 dieses Werk aus der dritten Auflage, die seitdem schon nothwendig geworden war, ins Deutsche übertrug, war er noch genöthigt, demselben einen behelmten Prolog vorzusetzen, und mit einem Auszuge aus der Vertheidigungsschrift zu schliefsen, die Malthus selbst noch dieser dritten Auflage seines Buches anhängte, weil es bis dahin fortwährend ein Stein des Anstofses geblieben war. Seitdem reichte schon ein Vierteljahrhundert hin, den

nicht

Stand der Meinungen gänzlich zu verändern. Malthus Warnungen sind nicht nur fast allgemein gebilligt, sondern von einigen sehr laut gewordenen Stimmen so weit überboten worden, dafs die neue Weisheit endlich sich des Grauens vor ihren eigenen Fortschritten nicht mehr erwehren konnte. Indem es gleich unmöglich blieb, ebensowohl der neuen als der alten Lehre einen unbedingten Einflufs auf die Gesetzgebung zu gestatten, bildeten sich im Gewerbs- und Geschäftsleben Ueberzeugungen aus, welchen noch immer Worte zu mangeln scheinen, um, über allen Einwand erhaben, auszusprechen, was als klares und unabweisliches Bedürfnifs empfunden wird. Dafs die Regierungen sich bisher vergeblich abmühten, zu folgerecht aus einem Grundsatze entwickelten und vollständig durchgeführten Anordnungen über Theilbarkeit des Bodens, Berechtigung zum Gewerbbetrieb, Heimathsrechte und Armenwesen zu gelangen, während doch den dringendsten Bedürfnissen hierin meist eben so verständig als wohlwollend abgeholfen wird, das verschuldet hauptsächlich nur ein Mifstrauen, welches die möglichen Deutungen ganz allgemein ausgesprochener Regeln ängstlich überwacht.

Malthus hat nie verkannt, dafs die Macht der Staaten bedingt werde durch die Kraft ihrer Bevölkerung und durch die Weisheit, womit ihre Regierungen diese Kraft gebrauchen; auch damit ist er einverstanden, dafs diese Kraft ebensowohl in der Anzahl, als in der Beschaffenheit des Volkes liege. Er ist ferner von der Ueberzeugung durchdrungen, dafs durch ein bestimmtes Maafs von äufsern Gütern auch nur ein bestimmtes Maafs von Menschenkraft unterhalten werden kann. Das Höchste, was äufsere Güter in solcher Beziehung zu leisten vermögen, ist erreicht, sobald die Anzahl der Menschen

nicht

nicht weiter anwachsen kann, ohne mehr Kraft durch ihre verringerte Beschaffenheit zu verlieren, als durch ihre vermehrte Anzahl gewonnen wird. Malthus übersah keineswegs, dafs der Unterhalt des Menschen nicht allein von seiner Ausstattung mit bereits vorhandenen Gütern, sondern auch von den körperlichen und geistigen Kräften abhängt, womit er dieselben zu benutzen vermag. Er nimmt sogar eine Fähigkeit des Menschengeschlechts an, die Mittel zu seinem Unterhalte zu vermehren, die jede zur Zeit angebbare Grenze übersteigt. Neben dieser steht nun dessen Fähigkeit, sich durch einen Ueberschufs der Geburten über die Todesfälle der Zahl nach zu vermehren, und für diese Vermehrung sind in einem gegebenen Kulturstande zweierlei Grenzen denkbar: die eine, wobei das höchste Maafs von menschlichen Kräften entwickelt, die andere, wobei die höchste Zahl von Menschen unterhalten wird. Dafs nur die erstgenannte dieser beiden Grenzen zu erreichen gesucht werden müsse, ist aufser Zweifel. Das Unterscheidende in Malthus Vortrage besteht aber darin, dafs er annimmt, ein Naturgesetz selbst treibe das Menschengeschlecht über diese Grenze hinaus zur Vermehrung bis dahin, wo die Möglichkeit, der vorhandenen Anzahl Unterhalt zu schaffen, aufhört, und die peinlichsten Entbehrungen die Fähigkeit der menschlichen Natur, sie zu erdulden, übersteigen. Zu dieser Annahme gelangt er durch eine eigenthümliche Vorstellung von dem Naturgesetze, welchem die Fortschritte unterliegen, die das Menschengeschlecht in der Vermehrung einerseits seiner Zahl, anderseits seiner Unterhaltsmittel macht.

Es ist an sich ganz naturgemäfs, dafs die Anzahl der Frauen, die gebären können, mit der Bevölkerung überhaupt zunimmt, dafs also in dem Wachsthume der

Volkszahl selbst ein Grund zur Beschleunigung dieses Wachsthumes liegt. Soweit störende Verhältnisse die Wirkungen der Naturgesetze hierin nicht ändern, wird die Vermehrung hiernach in einer geometrischen Reihe fortschreiten, wie bei einem Kapitale, wozu terminlich die Zinsen geschlagen werden. Es ist selbst gewöhnlich, das jährliche Maafs dieses Fortschreitens, eben wie bei zinsbar belegten Geldern, in Procenten anzugeben. Der Erfahrung nach beträgt die Vermehrung der Menschenzahl im mittlern Europa jetzt jährlich im Durchschnitte zwischen ein und anderthalb pro Cent; im ersten Falle wird auf hundert gleichzeitig Lebende jährlich Einer mehr geboren, als dagegen stirbt. Es werden beispielsweise auf Hundert Vier geboren, während nur Drei sterben, wonach auf 25 Lebende eine Geburt, und auf $33\frac{1}{3}$ Lebende ein Todesfall kommt. Bei einer Vermehrung von anderthalb pro Cent werden auf 200 Lebende jährlich drei mehr geboren, als dagegen sterben; das würde beispielsweise geschehen, wenn auch auf 25 Lebende Einer geboren würde, aber erst von 40 Lebenden Einer stürbe.

In den Erfahrungen unserer Zeit kommen jedoch allerdings auch Fälle vor, worin die Vermehrung im Durchschnitte einer Reihe von Jahren mehr als anderthalb, oder weniger als ein pro Cent jährlich beträgt. Das Mehr hat seine Grenze in der menschlichen Natur; es wird beschränkt durch das Verhältnifs der Anzahl von Frauen im gebärungsfähigen Alter zu der Gesammtzahl der Bevölkerung, durch den Zeitraum, welcher zwischen zwei Geburten mindestens verfliefsen mufs, und durch den geringsten Grad der Sterblichkeit, welcher im Allgemeinen noch wahrscheinlich erscheint. In dem Zustande, worin das mittlere Europa sich heut befindet,

ist es kaum denkbar, dafs es sich anhaltend auf drei pro Cent stellen könne. In diesem Falle würden jährlich im Durchschnitte auf 100 Drei mehr geboren, als dagegen sterben, was beispielsweise geschähe, wenn auf 20 Lebende eine Geburt, auf 50 Lebende aber nur ein Todesfall käme. Das Erstere ist sehr möglich, das Letztere aber unter den gegenwärtig bestehenden Lebensverhältnissen damit nicht wohl zu vereinigen. Der Mensch leidet in der Geburt so sehr, und die Schwäche der früheren Kindheit ist so vielen Gefahren ausgesetzt, dafs bei einer so grofsen Anzahl von Geburten, als hier vorausgesetzt wird, die Sterblichkeit auch bei der sorgsamsten Pflege der Kinder nicht so gering werden kann, als hier angenommen werden mufs. Die Zahl der jährlichen Geburten ist zwar durch Naturgesetze nicht eben auf Fünf von 100 gleichzeitig Lebenden beschränkt. Die Frauen in dem Lebensalter zwischen dem Anfange des siebzehnten und dem Ende des fünf und vierzigsten Jahres sind nahe ein Fünftheil der gesammten Volkszahl, und es könnte demnach die mögliche Zahl der Geburten sogar bis auf Zehn von hundert gleichzeitig Lebenden steigen. Allein der Zustand des Lebens unter gebildeten Völkern gestattet nicht, bei diesen Betrachtungen ein Verhältnifs der Anzahl der Geburten zu der Zahl der gleichzeitig Lebenden anzunehmen, das in der vollen Freiheit eines dadurch noch nicht beschränkten Lebens wohl erreichbar ist. Sind auch Beispiele vorhanden, dafs in dünn bevölkerten Landestheilen der europäischen Staaten in einzelnen günstigen Jahren schon auf achtzehn Lebende durchschnittlich eine Geburt kam, so mindern doch auch hier weniger günstige Zeiten die Zahl der Gebornen in solchem Maafse, dafs eine gröfsere Zahl derselben, als Fünf von hundert Leben-

den für ein mittleres Ergebnifs der Jahresdurchschnitte nicht anzunehmen ist. Erreichten die Menschen, nachdem die Wehen ihrer Geburt überstanden sind, durchschnittlich ein Alter von siebzig Jahren, und stürbe in und an den Folgen der Geburt bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres nur ein Siebentheil aller Neugebornen, so würden, wenn diese ein Zwanzigtheil der gleichzeitig Lebenden sind, jährlich $\frac{3}{140}$ der gesammten Menschenzahl, das ist von $46\frac{2}{3}$ Lebenden Einer sterben. Die vorstehend vorausgesetzten Sterblichkeitsverhältnisse sind ausgezeichnet günstige, und es ergiebt sich hieraus, dafs bei der Annahme von zwei jährlichen Todesfällen auf hundert Lebende schon die Grenze der Wahrscheinlichkeit berührt wird. Allerdings mangelt es nicht an Nachrichten, wonach in einigen Gegenden der Schweiz, des Nordens von Grofsbritannien und der skandinavischen Halbinsel erst von mehr als funfzig Einwohnern Einer jährlich im Durchschnitte gestorben ist. Hier ist aber die Zahl der Geburten sehr viel kleiner, als ein Zwanzigtheil der Lebenden; betrüge sie $\frac{1}{28}$ derselben, welches eine für diese Gegenden sehr günstige Annahme ist, so würden unter übrigens vorstehenden Voraussetzungen jährlich $\frac{19}{980}$ der gesammten Volkszahl sterben, das ist Einer von $51\frac{11}{19}$ Lebenden. Zu diesen Betrachtungen kommt noch, dafs Männer aus den vorstehend bezeichneten Ländern sehr oft im mittlern Lebensalter Erwerb aufser ihrem Vaterlande suchen, wogegen fast niemals Einwanderung in dieselben von fremden Ansiedlern vorkommt. Hierdurch vermindert sich die Zahl der Gestorbenen in den Kirchenbüchern ihres Geburtsorts, aber nicht die Zahl der darin verzeichneten Gebornen, und das Sterblichkeitsverhältnifs solcher Ortschaften erscheint hiernach günstiger, als es wirklich ist.

Die Verminderung des Wachsthums der Bevölkerung durch den Ueberschufs der Gebornen über die gleichzeitig Gestorbenen hat dagegen keine natürliche Grenzen. Zwar lehrt die Erfahrung, dafs überall, wo der Mensch bereits feste Wohnsitze gewonnen hat, und kein besonderes Mifsgeschick seinen Lebensunterhalt verkümmert, oder sein Leben durch Seuchen und gewaltsamen Tod verkürzt, die Zahl der Geburten gröfser ist, als die Zahl der Todesfälle; aber eine Nothwendigkeit, dafs die Zahl der Geburten nicht unter einem gewissen Verhältnisse zu der Anzahl der Lebenden bleibe, läfst sich keinesweges eben so unbedingt aus der menschlichen Natur selbst nachweisen, als es erweislich ist, dafs jene ein gewisses Verhältnifs zu dieser nicht übersteigen könne. Abgesehen von allen Umständen, welche die Zahl der Todesfälle mehren oder mindern, besteht demnach schon wegen dieser Unsicherheit in Bezug auf die Zahl der Geburten keine Grenze für die kleinste Zahl ihres Ueberschusses über die Gestorbenen. Nach dem Zustande des Lebens in den gebildeten Staaten ist es jedoch sehr wenig, wenn dieser Ueberschufs jährlich im Durchschnitte nur ein halbes pro Cent beträgt, welches beispielsweise geschehen würde, wenn von zweihundert Lebenden jährlich Fünf geboren würden und Vier stürben. Eine Sterblichkeit, die von funfzig Lebenden jährlich nur Einen hinweg nimmt, ist bei so geringer Anzahl der Geburten wahrscheinlich; aber es müssen entweder sehr viele Menschen den Genufs des häuslichen Lebens in der Ehe entbehren, oder die Ehen ganz ungewöhnlich unfruchtbar sein, wenn von vierzig Lebenden jährlich nur Einer geboren werden soll, wie hier vorausgesetzt wird. Nimmt man aber eine gröfsere Anzahl der Geburten an, so müfste bei so geringem

Fortschreiten der Volkszahl die gewöhnliche Sterblichkeit beträchtlich steigen, und bei mäfsigen Annahmen für die Zahl der Geburten schon einen Umfang erreichen, den sie bei gebildeten Völkern nur dann einnimmt, wenn Seuchen sie heimsuchen. Werden auf Zweihundert *Sechs* geboren, während *Fünf* sterben, so kommt *eine* Geburt auf $33\frac{1}{3}$, und *ein* Todesfall auf 40 Lebende. Sterben unter Zweihundert *Sechs*, während *Sieben* geboren werden, so stirbt schon von $33\frac{1}{3}$ *Einer*, während auf $28\frac{4}{7}$ *Einer* geboren wird. Würden endlich auf Zweihundert *Acht* geboren gegen *Sieben* gleichzeitig Sterbende, so käme auf 25 *eine* Geburt, und schon auf $28\frac{4}{7}$ *ein* Todesfall. Unter allen diesen Verhältnissen bliebe der Ueberschufs *ein halbes* pro Cent; aber es ist keines darunter, worin nicht entweder die Zahl der Geburten oder die Zahl der Todesfälle sich minder günstig zu der Zahl der Lebenden verhält, als in gewöhnlichen Jahren im mittlern Europa fürjetzt erwartet werden darf.

Es fällt demnach für die gebildeten Völker unseres Zeitalters der jährliche Zuwachs durch den Ueberschufs der Gebornen über die gleichzeitig Gestorbenen im Durchschnitte zwischen *ein halbes* und *drei* pro Cent. Ferner ergiebt die Rechnung von Zinsen auf Zinsen, dafs eine Verdoppelung der vorhandenen Volkszahl erfolgen würde bei einem jährlichen Zuwachse von

$\frac{1}{2}$ pro Cent	in	138,9757,	oder nahe		139	Jahren
1 »	» in	69,6607,	»	»	$69\frac{2}{3}$	»
$1\frac{1}{2}$ »	» in	46,5555,	»	»	$46\frac{5}{9}$	»
2 »	» in	35,0028,	oder wenig über		35	»
$2\frac{1}{2}$ »	» in	28,0710,	oder nahe		$28\frac{1}{14}$	»
3 »	» in	23,4498,	»	»	$23\frac{9}{20}$	»

Nach demselben Gesetze fortschreitend würde sodann er-

folgen: die Vervierfachung — nämlich die Verdoppelung der Verdoppelung — in den zweifach so langen Zeiträumen; die Verachtfachung — oder die Verdoppelung der Vervierfachung — in den dreifach so langen; die Versechszehnfachung — oder die Verdoppelung der Verachtfachung — in den vierfachen. Man geräth auf dieser Bahn bald auf Ergebnisse, die weit Alles überbieten, was die ausschweifendste Einbildungskraft irgend noch zu erfassen vermag. Der Zeitraum von 1842 Jahren, welchen die Zeitrechnung der abendländischen Kirche seit Christi Geburt umfaſst, enthält noch etwas mehr als das Dreizehnfache des Zeitraums von 139 Jahren, welcher selbst unter der Voraussetzung, daſs der jährliche Zuwachs nur e i n h a l b e s pro Cent betrage, die Verdoppelung der vorhandenen Volkszahl erzeugt. Es würde sich demnach, wenn während eines so langen Zeitraumes keine Störung dieses langsamen Fortschrittes eingetreten wäre, die Verdoppelung während desselben d r e i z e h n m a l wiederholt, das ist vom Zwei- auf das Vier-, Acht- und Sechszehnfache immerfort nach Potenzen der Zwei steigend, die dreizehnte Potenz dieser Zahl erreicht haben. Diese beträgt 8192. Es würde demnach ein Land, das zur Zeit von Christi Geburt e i n e Million Menschen enthielt, jetzt, selbst bei so geringem jährlichen Zuwachse, 8192 Millionen, das ist sehr viel mehr Einwohner enthalten, als man zur Zeit, freilich sehr ins Ungewisse hin, für den ganzen Erdboden anzunehmen wagt. Ein solches Ergebniſs bedarf keiner Erörterung seiner Unstatthaftigkeit. Aber Beispiele einer Verdoppelung der Einwohnerzahl innerhalb des Zeitraums von weniger als einem Jahrhundert kommen vor in dem angebautesten Theile von Europa, namentlich im britischen Reiche; und eine Verdoppelung der Verdop-

pelung, oder eine Vervierfachung der weifsen Einwohner der nordamerikanischen Freistaaten seit dem Pariser Frieden von 1783, worin Grofsbritannien ihre Selbstständigkeit anerkannte, mufs auch ohne Rücksicht auf die beträchtlichen Einwanderungen für den seitdem verflossenen Zeitraum von beinahe 60 Jahren zugestanden werden. Die Möglichkeit einer Verdoppelung der Volkszahl, welche jetzt das mittlere Europa bewohnt, in dem kurzen Zeitraume von 50 bis 70 Jahren, läfst sich keinesweges bezweifeln, und am Ende desselben erscheint die Aussicht auf eine Wiederholung derselben, das ist: auf eine Vervierfachung des gegenwärtigen Bestandes, in ungefähr der gleichen Anzahl von Jahren. Dieses ist völlig hinreichend, die Gemüther mit Harren und Furcht der Dinge zu erfüllen, die da kommen sollen auf Erden, wenn es neben das Gesetz gestellt wird, das Malthus für die möglichen Fortschritte in der Vermehrung der Unterhaltsmittel annimmt.

Diese Vermehrung soll in einer arithmetischen Reihe ersten Ranges fortschreiten, das ist in gleichen Zeiträumen um gleich viel, nicht wie bei der geometrischen Reihe um gleichvielmal. Wächst also beispielsweise die Zahl der Einwohner jährlich um ein pro Cent, so könnte zwar die Erzeugung von Nahrung und allen andern Unterhaltsmitteln jährlich ebenfalls um ein pro Cent wachsen, aber nicht um ein pro Cent der jedesmal vorjährigen Anzahl, sondern nur um ein pro Cent des Bestandes, der am Anfange des Zeitraumes vorhanden war, dessen Fortschritte an Bevölkerung und Unterhaltsmitteln gleichzeitig in Betrachtung kommen. Die Vermehrung solcher Mittel würde nach dieser Ansicht eben so fortschreiten, wie die Vermehrung eines Kapitals, wenn die Zinsen davon zwar gesammelt, aber nicht

wieder zinsbar belegt werden. Nach diesem Beispiele würde also die Vermehrung der Unterhaltsmittel in 69⅔ Jahren nur 69⅔ pro Cent betragen, während die Vermehrung der Menschenzahl in demselben Zeitraume schon 100 pro Cent erreichte. Selbst angenommen, dafs der jährliche Zuwuchs der Unterhaltungsmittel anfänglich gröfser sei, als der erstjährliche Zuwachs der Einwohnerzahl, so würde dennoch, wenn auch später, ein Zeitpunkt eintreten, worin die Bevölkerung schneller zunähme, als die *Mittel* sie zu nähren. Wüchsen beispielsweise die Mittel zum Unterhalte der Bevölkerung jährlich um anderthalb pro Cent in arithmetischer Reihe, während die Zahl der Einwohner sich jährlich zwar nur um ein pro Cent, aber in geometrischer Reihe vermehrte, so hätten nach 69⅔ Jahren jene Mittel sich um anderthalbmal 69⅔, d. i. um 104½ pro Cent des anfänglichen Betrages vermehrt, während die Volkszahl sich verdoppelt hätte, das ist nur um 100 pro Cent gewachsen wäre. Aber in den nächstfolgenden Jahren würde der Zuwachs der Bevölkerung sehr bald den Zuwachs an Unterhaltsmitteln überwiegen, und am Ende eines zweimal 69⅔- das ist 139⅓jährigen Zeitraumes würde die Volkszahl sich schon vervierfacht, also um 300 pro Cent des ersten Bestandes vermehrt haben, während die Unterhaltsmittel sich nur wenig mehr als verdoppelt, und also nur um 139⅓ pro Cent zugenommen hätten. Ueberdies kann das Procent, um welches die Mittel zum Unterhalte der Bevölkerung jährlich in arithmetischer Reihe wachsen, nicht sehr viel gröfser sein, als das pro Cent, worin die Volkszahl jährlich in geometrischer Reihe zunimmt. Denn es würde sich bald in den ersten Jahren des hier betrachteten Zeitraumes ein Ueberflufs von Unterhaltungsmitteln anhäufen, der entweder eine schnellere

Zunahme der Bevölkerung oder eine Abnahme der Betriebsamkeit, womit sie Unterhaltsmittel erwirbt, bewirken, also jedenfalls beide Procent-Zahlen einander näher bringen würde. Wüchse beispielsweise die Bevölkerung in geometrischer Reihe jährlich um ein, der Erwerb des Unterhalts für dieselbe in arithmetischer Reihe dagegen jährlich um zwei pro Cent: so hätte nach $69\frac{2}{3}$ Jahren die Zahl der Einwohner um 100, der Erwerb an Unterhaltsmitteln für dieselben aber um $139\frac{1}{3}$ pro Cent zugenommen. Allein schon lange vor dem Ende dieses Zeitraumes würde der zunächst entstandene Ueberflufs an Unterhaltsmitteln das Leben der Bevölkerung so sehr erleichtert haben, dafs entweder ihre Vermehrung stärker als ein pro Cent, oder ihre Betriebsamkeit schwächer geworden, und nicht mehr die vorausgesetzte Zunahme des Erwerbes von zwei pro Cent jährlich erarbeitet wäre. Bei den von Malthus angenommenen Verhältnissen zwischen der Zunahme der Bevölkerung und den Unterhaltungsmitteln müfste hiernach nothwendig in einer nicht sehr fernen Zeit ein Zustand eintreten, worin der Erwerb des unentbehrlichen Unterhalts immer schwerer, und der Mangel endlich so drükkend würde, dafs die Noth eine Entsittlichung erzeugte, worin das elende Menschengeschlecht sich selbst aufriebe, bis die spärlichen Ueberreste desselben, welche der sittlichen Sündfluth zu entrinnen vermöchten, wiederum Raum gewännen, einen Kreislauf von anfänglichem Ueberflusse, nachmals zureichendem Bedarf, und späterem Verarmen bis zum wiederholten Umsturze zu beginnen.

Aber weder die Natur der Dinge selbst, noch die vorhandenen Erfahrungen rechtfertigen eine solche Annahme. Mit den Fortschritten des Menschen in der Herr-

schaft über die Aufsenwelt wächst auch sein Vermögen, diese Herrschaft zu erweitern; jede Entdeckung, jede Erfindung wird die Grundlage neuer Eroberungen in einem Gebiete, das immer unermefslicher erscheint, je weiter der Mensch darin vordringt. Die Macht des Menschengeschlechts über die Natur nimmt nicht allein zu extensiv mit der Volkszahl, sondern auch intensiv mit ihrer Bildung, und ist daher auch ein Kapital, das durch Zuschlag der Zinsen wächst. Hungersnoth und die Seuchen in ihrem Gefolge wurden nicht häufiger, sondern seltener mit der Zunahme der Bevölkerung. In kleinen Landstrichen, Gebirgsthälern und Inseln kann eine schnelle Zunahme der Volkszahl Zufuhr aus der Ferne, und bis diese gesichert wird, harte Entbehrungen, oder wo sie nicht möglich ist, Auswanderungen aufnöthigen, weil der enge Raum auch die Freiheit in der Wahl neuer Mittel, dem Boden Nahrung abzugewinnen, beschränkt. Aber die grofsen selbstständigen Staaten erbauen überall ihre Nahrung selbst, und die Landwirthe haben niemals dringender Abwendung der Zufuhr von Aufsen verlangt, als eben seitdem die Volkszahl so reifsend wächst. Der eigentliche Niederrhein, das ebene Land zu beiden Seiten des Rheins nordwärts der Eifel und des Westerwaldes mit fast achttausend Menschen *) auf der geographischen Quadratmeile, erbaut nicht nur das Getreide, dessen seine Bevölkerung bedarf, sondern versorgt noch jährlich das benachbarte unfruchtbare Gebirge, und führt in guten Jahren selbst noch Getreide

*) Die Regierungsbezirke Düsseldorf, Cöln und Aachen, mit Ausnahme der Kreise Waldbröl, Sieg, Rheinbach, Schleiden, Montjoie, Eupen und Malmedy, enthielten nach der Zählung zu Ende des Jahres 1840 mit Einschlufs des Militairs durchschnittlich 7868 Menschen auf der geogr. Quadratmeile.

nach Holland aus. Dennoch liegen auch in diesem dicht bewohnten Lande noch beträchtliche Strecken eines Bodens wüste, der wohl des Anbaues fähig ist, weil Kapitale bisher immer noch vortheilhafter in den fabrizirenden Gewerben angelegt werden. Der Kreis Solingen, einer der bevölkertsten und gewerbthätigsten dieses Landestheils, hatte nach der im Jahre 1836 von dem Regierungsrathe von Viebahn herausgegebenen Statistik und Topographie des Regierungsbezirks Düsseldorf unter überhaupt 114,952 Morgen Bodenfläche 7635 Morgen Haiden und Oeden, und der ganze vorgenannte Regierungsbezirk, der dichtbevölkertste des Preufsischen Staats, unter überhaupt 2,112,997 Morgen Bodenfläche 210,865 Morgen gleicher Art. In letzterm bestand also beinahe ein Zehntheil, und in ersterm doch noch mehr als ein Sechszehntheil des Landes aus Oeden und Haiden. Die Provinzen Ost- und Westflandern, welche beim Ausbruche der belgischen Unruhen im Jahre 1830 auf 112,944 geogr. QM. 1,297,654, also durchschnittlich 11,490 Einwohner auf der geogr. QM. hatten, bedürfen so wenig einer Getreidezufuhr in gewöhnlichen Jahren, dafs sie vielmehr weiland den nördlichen Theil der Niederlande mit Getreide versehen halfen. Dieses Holland endlich selbst, das nur, weil es grofsentheils Wiesenboden ist, bisher regelmäfsig Getreide einführte, hat nicht nur längst aufgehört, der jährliche Abnehmer des Ueberschusses an Roggen zu sein, den Polen sonst in die Ostseehäfen sandte, sondern begann seit 1835 sogar die Getreidezufuhr zu belasten, weil sein Ackerbau sich gedrückt fühlte durch die niedrigen Getreidepreise. Als Grofsbritannien in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ungefähr halb so viel Einwohner hatte, als jetzt, hob seine Regierung zwar die Prämien auf, womit die Aus-

fuhr des Getreides war begünstigt worden, und gab dagegen die Einfuhr desselben frei. Seit dem letzten Kriege macht dagegen das britische Zollsystem die Getreideeinfuhr bei gewöhnlichen Ernten unmöglich, und was auch für die Veränderung dieses Systems sprechen möchte, es hat jedenfalls den Beweis durch die That geführt, dafs Grofsbritanniens Regierung die verdoppelte Bevölkerung in guten Jahren durch eigenen Anbau nähren zu können vermeinte.

Diese und ähnliche Thatsachen, welche noch leicht aus dem Zustande fast aller europäischen Staaten zu entnehmen wären, sollen nur erweisen, dafs die Annahme, worauf Malthus seine Besorgnisse gründete, rein willkürlich ist, keinesweges aber soll behauptet werden, der Boden könne hinreichenden Unterhalt für jede Menschenzahl erzeugen, womit die Einbildungskraft ihn für die Zukunft bevölkert. Die einfache Wahrheit ist nur, dafs bisher in keinem grofsen selbstständigen Staate die Bevölkerung deshalb zu wachsen aufhörte, weil es unmöglich wurde, den Unterhalt für dieselbe dem eigenen Boden abzugewinnen. Wenn die grofse Masse des Volks in einigen dichtbevölkerten Ländern darbt und in Elend versinkt, so entsteht das keinesweges aus der Unmöglichkeit, hinlängliche Nahrung für dieselbe zu erbauen, sondern nur aus ihrem Unvermögen, die Nahrungsmittmittel, welche erzeugt werden könnten, oder wohl gar wirklich schon erzeugt und vorräthig sind, für den Preis zu kaufen, der dafür gefordert wird. Noch im Jahre 1834 sandte Irland seinen reichen Ueberflufs an Weizen und Gerste nach Altengland zu derselben Zeit, wo bitterer Mangel unter seiner zahlreichen dürftigen Bevölkerung herrschte, weil das einzige Nahrungsmittel, das sie noch zu bezahlen vermag, die Kartoffel, fast gänz-

lich mifsrathen war; und während London irisches Getreide gemächlich verzehrte, sammelten seine Bewohner milde Beiträge, um den Greueln einer Hungersnoth in Irland vorzubeugen. Zu der Zeit, wo Malthus seine Lehre veröffentlichte, das ist im Anfange dieses Jahrhunderts, galt eine Bevölkerung von drei Tausend Menschen auf der geogr. Quadratmeile für die gröfste, welche ein grofses Land im mittleren Europa aus eigenem Erbau noch eben ernähren könnte. Seitdem wurden theils vollständigere Zählungen angestellt, und die Menschenzahl gröfser gefunden, als sie bisher bekannt war, theils hat auch wirklich die Volkszahl sich erst seitdem beträchtlich vermehrt, weil der Zustand derselben sich mit der mildern Behandlung der untern Stände bedeutend verbesserte; und es wird jetzt willig zugegeben, dafs im Durchschnitt wohl auch Nahrung für sechs Tausend Menschen auf der Quadratmeile gebaut werden könnte, wenn nur Kapital genug vorhanden wäre, um den Anbau des Bodens so weit zu veredeln. Nicht über die Unmöglichkeit, mehr Getreide zu bauen, wird geklagt, sondern über die Unmöglichkeit, das erbaute zu lohnenden Preisen abzusetzen; und kräftige Landwirthe erweitern den Anbau von Handelsgewächsen, Oelpflanzen, Tabak und Futterkräutern, um den Boden höher zu nutzen, als es der täglich wachsenden Volkszahl ungeachtet durch Getreidebau möglich bleibt. So wenig ein solcher Erfolg vor vierzig Jahren auch nur geahnet wurde, so wenig vermögen wir jetzt zu ahnen, wie sich das Leben in den nächsten vierzig Jahren gestalten wird. Wir müssen als möglich ansehen, dafs binnen dieses Zeitraums die Bevölkerung sich wieder um funfzig pro Cent vermehren kann, wie sich dieselbe seit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts, schwerer Kriege un-

geachtet, wirklich vermehrt hat. Wir sehen auch jetzt eben so wenig ein, wie der Unterhalt für diese Vermehrung der Volkszahl zu gewinnen sei, als wir vor vierzig Jahren einsahen, wie der Unterhalt für die jetzt vorhandene Menschenzahl beschafft werden könne. Aber alle Erfahrungen, welche ein unbefangener Blick auf das Leben darbeut, ergeben, dafs bis jetzt die Vermehrung der Volkszahl nur Verbesserungen des Zustandes der Völker zur Folge hatte, und berechtigen daher zu dem Vertrauen, dafs auch die künftigen Generationen gleichen Vortheil aus den Fortschritten der Bevölkerung zu ziehen wissen werden.

Ein unbefangener Blick auf das Leben! — Denn allerdings ertönen bittere Klagen über sinkenden Wohlstand und reifsende Zunahme der Verarmung, welche den schneidendsten Gegensatz mit der unverkennbaren Erscheinung bilden, dafs in Städten und Dörfern an die Stelle baufälliger, enger und ungesunder Hütten jährlich mehr neue, geräumige und bequeme Wohnungen treten, dafs die Viehheerden sich vermehren und besonders veredeln, dafs der Ackerbau kräftiger und verständiger betrieben wird, dafs die Zahl der Kunststrafsen jährlich zunimmt, dafs ein Aufwand, der Millionen erfordert, von dem Unternehmen nicht abschreckt, die Vortheile leichterer Verbindungen durch Eisenbahnen und Lokomotiven immer häufiger in einem noch vor Kurzem ungeahneten Maafse zu steigern, dafs alle Anstalten für die Sicherheit, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens sich im schnellen Fortschreiten verbessern, dafs endlich zu jeder neuen grofsartigen Unternehmung, welche Gewinn verspricht, Aktienkäufer sich drängen, und dafs in zinstragenden, auf Inhaber gestellten Papieren Summen belegt sind, die jede Vorstellung von vorhan-

denem verfügbaren Kapitale übersteigen, welche die kenntnifsreichsten Männer nur erst vor funfzig Jahren von dem Betrage derselben hatten. Diesen Erscheinungen werden indefs drei allerdings auch ganz unleugbare Thatsachen entgegengestellt, nämlich: die Zunahme der Ansprüche auf Unterstützung für Menschen, welche sich selbst hinreichenden Unterhalt nicht zu schaffen vermögen; — das Sinken des Einkommens aus Kapitalbesitz; — die wachsende Schwierigkeit, hinlängliches Auskommen zu finden. Diese drei Thatsachen beweisen jedoch bei gründlicher Erwägung der Verhältnisse, woraus sie hervorgehen, ganz etwas Anderes als fortschreitende Verarmung, und stellen den Schlufs auf Zunahme des Wohlstandes aus jenen Erscheinungen so wenig als blofse Täuschung dar, dafs sie vielmehr nur zu dessen Bestätigung dienen.

Es ist eine Grundbedingung aller Fortschritte des Wohlstandes und der Bildung, dafs Jeder, der Erwerbsmittel besitzt, diese so hoch als immer möglich benutze, und der Mensch verfolgt diesen allgemeinen Zweck um so emsiger und wirksamer, je mehr Bildung er bereits erworben hat, und je richtiger er demnach seine Stellung im Leben beurtheilt. In dieser Beziehung besteht ein Uebergewicht auf Seiten der höhergebildeten Stände, welches eine natürliche Vormundschaft über die mindergebildeten begründet, auf deren redlicher Führung das Gedeihen der im Staatsverbande lebenden Völker beruht. Es sei ferne, die gewöhnlichen Klagen zu wiederholen, dafs diese Vormundschaft nicht immer redlich geführt worden; wo diese Klagen gegründet sind, haben unverständige Vormünder sich selbst noch mehr geschadet als ihren Mündeln. Hindern Täuschungen der Selbstsucht noch viele Lohnherren, dieses anzuerkennen,

so

so bleibt dagegen unverkennbar, dafs die zahlreiche Klasse der Handarbeiter die Ansprüche, welche sie machen darf, inzwischen richtiger würdigen lernte. Ganz abgesehen von unstatthaften Forderungen — einer natürlichen Folge noch unzureichender Bildung — verlangt die verständigere Mehrheit des Arbeiterstammes mit Recht so viel Lebensbedarf und Lebensgenufs, als auf der zeitigen Kulturstufe zur Führung eines wahrhaft menschlichen Lebens gehört; Beides mufs gewährt werden, wenn so viel und so gute Arbeit verrichtet werden soll, als dieser Theil der Bevölkerung zu schaffen vermag. Jedoch ist mehrentheils die Bildung noch nicht so weit vorgeschritten, dafs die Mittel, diesen Lebensbedarf und Lebensgenufs zu kaufen, unbeschränkt zur freien Verfügung der Arbeiter gestellt werden dürften. Von dem, womit der Antheil, welchen sie an der Erzeugung neuer Werthe durch Verwendung ihrer Arbeitskräfte haben, wirklich bezahlt werden sollte, bleibt unter der Benennung Arbeitslohn gewöhnlich nur in ihren Händen zurück, was für den unentbehrlichen Bedarf des Tages hinreicht; aber was sie davon aufsparen sollten für aufserordentliche Ausgaben zum Uebertragen von Unfällen, zufälligem oder periodischem Ausbleiben gewohnten Erwerbes, Krankheiten, Alterschwäche, — was sie verwenden sollten zur Erziehung, zum Unterricht und zur Ausstattung ihrer Kinder, — grofsentheils ihre Beiträge zur Unterhaltung der Gemeinde- und Staatsanstalten, deren Früchte sie nicht minder als ihre Lohnherren geniefsen — das alles wird von den höher gebildeten Ständen aufserdem aufgebracht, und trägt einem grofsen Theile nach die Benennung eines Beitrages zur Armenpflege. Es ändert das Verhältnifs nicht wesentlich, dafs keinesweges blofs diejenigen zu solcher Armenpflege beitragen, welche die

Arbeiter unmittelbar anstellen, sondern auch diejenigen, welche das Erzeugnifs ihrer Arbeit verbrauchen, und ebendeshalb mit Recht zur Armenkasse steuern, weil sie eben des geringen Arbeitslohnes wegen ihren Bedarf auch wohlfeiler kaufen. Allerdings wird nicht jede milde Gabe zu solcher Armenpflege verwandt, aber streng gerechnet gewifs der bei weitem gröfste Theil dessen, was aus öffentlichen und Privatkassen als Armenunterstützung gezahlt wird. Es ist der menschlichen Eitelkeit wohl nachzusehen, dafs die gebildeten Stände als aus ihrem Eigenthum freiwillig hergegeben betrachten, was in der That nichts Anderes ist, als schuldige und nothwendige Ergänzung wohlverdienten Arbeitslohnes: nur ist daraus keine Zunahme der Verarmung zu folgern, dafs diese sogenannten Unterstützungen in dem Maafse wachsen, worin der Verbrauch von unzureichend bezahlter Arbeit wächst, theils weil bei zunehmender Wohlhabenheit mehr Arbeiten und Dienste gebraucht, theils weil bei zunehmender Bildung die Ansprüche des Arbeiterstammes auf Lebensbedarf und Lebensgenufs richtiger gewürdigt werden. Wäre der Arbeiterstand schon gebildet genug, sein gebührendes Einkommen selbstständig zu verwalten, so wäre Malthus Vorschlag, alle gesetzliche Verpflichtung zur Unterhaltung der Armen aufzuheben, sehr verständig: denn jede redliche Vormundschaft mufs allerdings dahin trachten, den Mündel zur Selbstständigkeit heranzuziehen; es würde dann die Nothwendigkeit, viele und gute Arbeit zu erhalten, die Zahlung eines zureichenden Arbeitslohnes erzwingen. Aber von dieser Bildungsstufe sind wir noch weit entfernt, und es kann nur mittelst einer richtigen Einsicht in die Natur des Armenwesens dahin gewirkt werden, den Arbeiter fortschreitend zur höheren Selbstständigkeit heranzubilden. Wollten wir

alle Unterstützungen durch eine geregelte öffentliche Armenpflege sofort einziehen, und alle diejenigen, welche deren bedürfen, für unnütze lästige Kostgänger erklären: so würde bald ein gänzlich unhaltbarer Zustand entstehen, welcher die höher gebildeten und wohlhabenden Stände mit grofsen Kosten und bitterem Ungemach darüber belehren würde, wie Viele nur deswegen als Arme erscheinen, weil die Frucht ihrer Arbeit noch nicht vollständig zu ihrer freien Verfügung gestellt werden will und darf.

Es ist nothwendig, dafs derjenige, welcher seinen Naturfonds oder seinen Vorrath zur Verrichtung von Arbeiten daran hergiebt, einen Theil der Früchte dieser Arbeiten erhalte: denn in dem Einkommen, welches daraus entsteht, und hier mit dem Namen Rente bezeichnet werden mag, liegt allein der Reiz, Naturfonds und Vorrath auch über die Grenzen der Benutzung durch eigene Arbeitskraft hinaus zu erhalten und aufzubewahren. Indem das Menschengeschlecht immer mehr Naturfonds unter seine Herrschaft bringen und benutzen, und immer mehr Vorräthe sammeln und aufbewahren lernt, müfste Beides, sowie es häufiger wird, auch wohlfeiler werden, wenn nicht die Nachfrage nach Arbeiten, zu deren Verrichtung Naturfonds und Vorrath gehört, auch mit der Bevölkerung und Wohlhabenheit wüchse. Insofern erhöhter Reiz, Beides zur Benutzung zu bringen, die Macht des Menschen über äufsere Güter zu erweitern strebt, und insofern wirksame Nachfrage nach Arbeit die Möglichkeit sie zu bezahlen — also Wohlstand — voraussetzt: insofern mag ein Steigen des Rentesatzes — bei Kapitalen beispielsweise des Zinsfufses — im ersten Aufschwunge der Gewerbsamkeit für ein günstiges Ereignifs gelten. Wird mehr erarbeitet, so kann unter übri-

gens gleichen Umständen auch eine höhere Miethe für den Naturfonds und die Vorräthe gezahlt werden, welche der Unternehmer solcher Arbeiten zur Förderung derselben anleiht. Aber hohe Rentesätze verleiten auch Viele, die Kraft genug zur Arbeit hätten, sich derselben zu entziehen, und bei geringem Kapital- oder Grundbesitze ein müfsiges Rentenirerleben zu führen. Der Gesammtheit des Volkes entgeht hierdurch nicht allein der Werth aller Arbeiten, welche solche im Müfsiggange vergeudete Kräfte verrichten könnten, sondern es bildet sich auch in ihr eine Menschenklasse, deren Stellung Wohlstand und Sittlichkeit ernsten Gefahren aussetzt. Diese kleinen Rentenirer versinken leicht in Armuth und Elend, wenn der hohe Rentesatz fällt, worauf allein die Möglichkeit ihres Bestehens sich gründet. Selbst diejenigen unter ihnen, denen alsdann noch ein nothdürftiges Auskommen bleibt, werden doch schmerzlich berührt durch die Nothwendigkeit, gewohnten, nun zu kostbar gewordenen Genüssen zu entsagen. So entstehen bittere und allerdings gerechte Klagen über Verarmung, und im Gefolge derselben steigende Versuchung zur Unsittlichkeit, wenn der Rentesatz sinkt. Gleichwohl können hohe Rentesätze nur dann anhaltend fortdauern, so lange das Verhältnifs der Nachfrage zum Anerbieten für Naturfonds und Kapital unverändert bleibt. Das aber ist wenigstens in Bezug auf letztere kaum möglich, wo Sicherheit und Freiheit für rechtlichen Gewerbbetrieb besteht: denn nur die Herrschaft der Willkür und der Monopole kann den Zug der Kapitale dahin aufhalten, wo sich ein hoher Zinsfufs eingestellt hat, und einige Ausdauer verspricht; dieses Zuströmen bringt ihn jedoch fast immer herab. Ein Fabrik- oder Handelsgeschäft, welches den Aktien-Inhabern hohe Dividenden abwirft, regt bald eine

Mitbewerbung auf, welche den Rentesatz herabdrückt. Selbst wo Mitbewerbung unmöglich bleibt, geniefsen nur Diejenigen die hohe Rente, welche die Aktien aus erster Hand empfingen; bei jedem Ankaufe werden sie im Verhältnifs des höheren Ertrages auch höher bezahlt, und es sind alsdann selbst grofse Verluste möglich, wenn später die Gewerbsamkeit sich neue Bahnen bricht und die Benutzung älterer Anstalten schmälert. So machten in Grofsbritannien neue Kanäle, über Berg und Thal, kühn auf geradem Wege geführt, ältere unnütz, welche den natürlichen Hindernissen auf weiten Umwegen auswichen. So verschwindet der Verkehr von Chausseen, weil die Eisenbahn schneller und wohlfeiler zum Ziele führt. Hohe Renten von Landgütern entstehen zuweilen durch auswärtigen Ankauf der Bodenfrucht, und sinken um so unrettbarer, je weniger ein sicherer inländischer Absatz vorbereitet ist, wenn diese wandelbare Begünstigung aufhört. Sehr oft beruht die Möglichkeit, dem Ausländer annehmliche Preise zu stellen, und dabei dennoch eine hohe Rente zu beziehen, auf dem Niederhalten des Arbeitslohnes. Dabei gewöhnt der Arbeiterstamm sich leicht an eine schlaffe Genügsamkeit, und verlernt eine Verbesserung seines Zustandes durch erhöhte Thätigkeit zu erringen. In solchem Falle bleibt das Land wesentlich arm, ungeachtet beträchtlicher Zuflüsse von Aufsen, weil die grofse Masse des Volks nur so viel arbeitet, als eben hinreicht, ein armseliges Leben zu fristen. Regt endlich ein neuer Erwerbszweig die schlummernde Kraft der Bevölkerung auf, steigt der Lohnsatz mit der erwachten Thätigkeit, so verarmen diejenigen Grundherren und Fabrikunternehmer, deren Wohlstand bisher auf der Entwöhnung der Arbeiter von höheren Forderungen an das Leben beruhte. Der steigende Werth

von Grundgerechtigkeiten und von Bauplätzen bei rasch aufblühenden Ortschaften hat Einige oftmals schnell bereichert, doch nur auf Kosten derjenigen, welche die Zinsen des Kaufpreises durch ihre Arbeit erwerben mufsten. Die Vertheurung gewerblicher Anlagen und des Lebensgenusses, welche aus der Stiftung solcher Renten hervorgeht, ist jedenfalls ein Nachtheil, den der scheinbare Gewinn des Rentenirers nicht vergütet. Es ist vielmehr, abgesehen von ganz aufserordentlichen Ereignissen, ein Zeichen des Fortschreitens zum allgemeinern und dauerhaftern Wohlstande, als des Verarmens, wenn der Rentesatz in solchen Fällen sinkt, obwohl die Verluste des gewohnten Einkommens die Rentenirer empfindlich treffen, und selbst auf den Wohlstand zahlreicher Arbeiterklassen störend einwirken, welche der Aufwand und Verkehr dieser Rentenirer bisher ernährte. Die wahre Besserung erwächst im Besitze der äufseren Güter nicht minder, als im Reiche der Sittlichkeit, sehr oft aus Trübsalen. Je blinder die Sicherheit war, womit die leicht bethörte Selbstsucht lockenden Gewinn auf Abwegen verfolgte, desto tiefer ist die Entmuthigung, welche der endlichen Enttäuschung folgt; aber sie darf uns nicht verleiten, die Morgenröthe besserer Tage für einen Widerschein zerstörender Brände zu halten.

Dafs es der Mittelmäfsigkeit schwerer wird, bequemes Auskommen ohne dauernde Anstrengung zu erreichen, berührt allerdings die zahlreiche Klasse der Mittelmäfsigen sehr schmerzlich, und erzeugt sehr verbreitete Klagen über Mangel an Gelegenheit zu rechtlichem Erwerbe und Schmälerung des Lebensgenusses durch übermäfsige Mitbewerbung. Es ist zu natürlich, dafs der Mensch sein eigenes Verdienst und seinen Anspruch an das Leben höher anschlägt, als seine Genossen ihm

zugestehen wollen, als dafs nicht zu allen Zeiten ähnliche Klagen geführt worden wären. Diese Klagen wurden vormals mehr beachtet als jetzt, und es gehört nur wenig Kenntnifs der ältern Verfassungen der verschiedenen Stände vom Ritter bis zum Lastträger dazu, um die Ueberzeugung zu gewinnen, wie viel mehr vormals geschehen, um die Mitbewerbung zu beschränken und den Bevorrechteten jeder Klasse ihren Besitzstand zu sichern. Anordnungen in diesem Geiste begünstigen die Einen auf Kosten der Andern, und das Urtheil über ihren Werth ist deshalb nothwendig getheilt; entscheiden kann hier nur die Rücksicht auf Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt. Die Freiheit der Bewerbung fordert jede Kraft auf, sich im Kampfe zu versuchen, und sofern die höhere sittliche Kraft siegt, ist der Gewinn für das Gemeinwohl unzweifelhaft. Aber nicht alle Kräfte, wodurch — sei es auch nur zeitlich und vorübergehend — ein Sieg in dem Kampfe um Erwerb oder Genufs errungen wird, sind sittliche. Wo die Wahrscheinlichkeit überwiegt, dafs unsittliche Kräfte vorwaltend wirksam sein werden, wird es Pflicht, die Freiheit der Mitbewerbung so weit zu beschränken, dafs dem Bedürfnifs zwar möglichst abgeholfen, unsittlichen Mitteln, dasselbe zu befriedigen, aber der Zutritt verwehrt werde. Diese Wahrheiten sind zwar nicht überall anerkannt, wo die Schulen um Grundsätze streiten, aber in allgemeiner Achtung und Wirksamkeit im Leben gebildeter Völker und würdig verwalteter Staaten. Hier besteht nirgend weder eine unbedingte Freiheit der Mitbewerbung für jedes Geschäft, noch ein unbedingtes Ausschliefsen derselben. Was die Schulen unter den Benennungen Gewerbefreiheit und Gewerbezwang als Gegensätze behandeln, sind im Leben nur dem Grade nach verschie-

dene Formen der zulässigen Mitbewerbung. Es bezeichnet demnach Vertrauen auf die Zunahme der Sittlichkeit, wenn die Mitbewerbung in Gewerben und Geschäften erweitert wird, und aus dieser Ansicht ist es jedenfalls ein günstiges Zeichen der Zeit, dafs die Regierungen sich im Allgemeinen zur Befreiung von bisher bestandenen Geschäfts- und Gewerbsbeschränkungen hinneigen. Wäre, fortgerissen durch den Drang ungewöhnlich bewegter Zeiten, das Vertrauen hierin irgendwo voreilig erweitert worden, so wird es allerdings wieder beschränkt werden müssen; aber die Grenze dieser Beschränkungen darf eben so wenig von den Anträgen Derer, welche die Mitbewerbung scheuen, als von den Wünschen Derer, welche sie für jeden Preis suchen, sondern allein von der unbefangenen Erwägung des allgemeinen Wohles abhängen.

Nicht allein Verarmung, sondern auch Verminderung der mittleren Dauer des menschlichen Lebens soll aus den Fortschritten der Bevölkerung hervorgehen. Malthus hat diesen Satz auf die Bahn gebracht, und mit mehr Mäfsigung, als einige seiner Nachfolger vertheidigt. Sein Vortrag ist auch hier, wie überall, nicht sowohl wider die Zunahme der Volkszahl, als vielmehr wider die gewöhnlichen Mittel, sie zu befördern, gerichtet. Seine Gedanken richtig aufzufassen und zu würdigen, dürften folgende Erläuterungen dienen. Das Lebensalter, welches die Gestorbenen erreichten, wird in der Regel sorgfältig in die Kirchenbücher oder Civilregister, die zur Bekundung der Sterbefälle geführt werden, eingetragen. Es erfordert daher nur mechanischen Fleifs, um die Summe von Jahren zu finden, welche sämmtliche während eines bestimmten Zeitraums und in einem bestimmten Bezirke Gestorbene zusammengenom-

men gelebt haben. Wird diese Summe durch die Zahl dieser Gestorbenen dividirt, so ergiebt der Quotient, wie viel Jahre durchschnittlich Einer derselben lebte. Ist der Bezirk weit, und der Zeitraum lang genug, dafs die Zufälle, welche die einzelnen Todesfälle begleiten, sich gegen einander ausgleichen können, so kann das Ergebnifs dieses Verfahrens für die mittlere Lebensdauer der Gesammtheit der Einwohner unter den gegebenen Zeit- und Ortsverhältnissen angenommen werden. Es wird höher oder niedriger ausfallen, je nachdem die Summe der von den Verstorbenen verlebten Jahre für die gleiche Zahl von Sterbefällen gröfser oder kleiner wird. Sterben von der gleichen Anzahl Lebender jährlich gleich Viele, so kann die Summe der Jahre, welche diese Gestorbenen zusammengenommen durchlebten, doch eine sehr verschiedene sein, je nachdem ein gröfserer oder kleinerer Theil der Gestorbenen in der Kindheit, im mittlern Lebensalter oder hochbejahrt gestorben ist. Unter übrigens gleichen Umständen wird dies von der Zahl der Personen abhängen, welche jeder einzelnen Klasse des Lebensalters angehören. Je gröfser unter der gleichen Einwohnerzahl die Zahl der Kinder ist, desto gröfser wird unter übrigens gleichen Sterblichkeitsbedingungen bei der gleichen Anzahl der Gestorbenen auch die Zahl der darunter befindlichen Kinderleichen, desto kleiner folglich die Summe der Jahre, welche die Gesammtheit der Gestorbenen durchlebte. Das Verhältnifs der in jeder Altersklasse lebenden Zahl zu der Gesammtzahl der Lebenden hängt aber wesentlich davon ab, wie die Zahl der Sterbenden sich zu der Anzahl der gleichzeitig Gebornen verhält. Schon einmal ist in diesem Aufsatze bemerkt worden, dafs ein gleicher Fortschritt der Bevölkerung bei sehr verschie-

denen Verhältnissen der Geburten und Todesfälle gegen die Zahl der gleichzeitig Lebenden bestehen könne. So wird beispielsweise die jährliche Zunahme jedenfalls ein pro Cent betragen, wenn auf hundert Lebende durchschnittlich Fünf geboren werden und Vier sterben, Vier geboren werden und Drei sterben, Drei geboren werden und Zwei sterben. Im ersten Falle stirbt von 25, im andern von $33\frac{1}{3}$, im dritten von 50 gleichzeitig Lebenden jedes Alters im Durchschnitte jährlich Einer. Diese grofse Verschiedenheit hat nach der vorstehenden Voraussetzung keinen Einflufs auf die Zahl der gleichzeitig Lebenden: denn diese Zahl wird in eben dem Verhältnisse durch die Geburten ergänzt, worin sie durch die Todesfälle Verlust erleidet. Aber ihr Einflufs ist sehr bedeutend auf das Verhältnifs der Altersklassen unter den gleichzeitig Lebenden. Je schneller die Gebornen wieder absterben, desto kleiner kann die Zahl Derjenigen sein, welche ein höheres Alter erreichen, desto mehr Menschen werden also schon in der Kindheit oder doch überhaupt in den früheren Lebensjahren sterben, desto kleiner wird also die Summe der von der gleichen Anzahl Gestorbener durchlebten Jahre, und desto kürzer folglich die nach vorstehender Angabe gefundene mittlere Lebensdauer. Zur Erläuterung der vorstehenden Betrachtungen ist am Schlusse dieses Aufsatzes ein Beispiel beigefügt, welches aus den im Jahre 1841 im Preufsischen Staate vorgekommenen Erfahrungen entnommen wurde.

Im Allgemeinen erscheint in staatswirthschaftlicher Beziehung dasjenige Verhältnifs am vortheilhaftesten, worin der gleiche Fortschritt durch die mindeste Zahl von Gebornen und Gestorbenen erreicht wird, das ist, worin unter übrigens gleichen Umständen die mittlere

Lebensdauer am längsten ist. Offenbar besteht alsdann ein kleinerer Theil des Volks aus Kindern, welche noch Unterhalt, Erziehung und Pflege bedürfen, ohne gleichzeitig durch ihre Arbeit eine hinlängliche Vergütung dafür zu leisten. Der Aufwand, welchen die Nation auf den Ersatz der Gestorbenen und auf Erzeugung des jährlichen Zuwachses machen mufs, ist daher ein geringerer, und dieses ist unstreitig ein sehr erheblicher Gewinn. Nachtheilig könnte ein solches Verhältnifs nur in so fern werden, als es eine widernatürliche Seltenheit der Ehen, oder eine widernatürliche Unfruchtbarkeit derselben voraussetzte. Jedermann hat Anspruch auf das Glück des häuslichen Lebens. Auch hat die Verspätung der Ehen über ein gewisses Maafs hinaus ebensowohl Nachtheile, als eheliche Verbindungen vor den Jahren, worin Körper und Geist die volle Reife gewonnen haben. Die Jahre, worin der Mensch Lehre, Rath, Warnung und Trost bedarf, um zur selbstständigen sittlichen Ausbildung zu gelangen, reichen weit über die Kindheit hinaus: selbst nach gänzlich vollendeter Erziehung behält der Beistand der Eltern grofsen Werth, namentlich bei der Anstellung einer eigenen Wirthschaft, und bis das häusliche Glück des neuen Paares befestigt ist. Verspätete Ehen hinterlassen aber meist unversorgte, oft sogar noch unerzogene Kinder. Dafs jährlich nur Drei auf hundert Lebende geboren werden, dürfte schon das Aeufserste sein, was in den Verhältnissen eines grofsen, kräftigen und gewerbthätigen Volks mit billigen Anforderungen auf Familienglück noch zu vereinigen sein möchte. Dabei kommt auf 6 bis 7 stehende Ehen jährlich *ein* Kind, je nachdem 18 bis 21 stehende Ehen auf hundert Lebende angenommen werden. Beides sind Verhältnisse, welche nothwendig schon ein Verschieben der

Verheirathung von Seiten des männlichen Geschlechts bis durchschnittlich jenseits des dreifsigsten Lebensjahres bedingen. Eine Sterblichkeit, welche erheblich weniger als ein Funfzigtheil der Lebenden jedes Alters und Standes zusammengenommen jährlich beträgt, liegt, wie bereits oben nachgewiesen worden, aufser den Grenzen der Wahrscheinlichkeit, und dürfte höchstens vorkommen unter ganz besonderen Verhältnissen einzelner Ortschaften und Gegenden, welche niemals in grofsen, wahrhaft selbstständigen Staaten allgemein werden können. An Nachrichten, welche dieser Bemerkung entgegenstehen, wird die Kritik ihr Amt nicht leicht fruchtlos verwalten. Dieses vorausgesetzt, und drei Geburten jährlich auf hundert Lebende als das Kleinste angenommen, besteht kein Widerspruch zwischen der Annahme jener möglichst kleinsten Sterblichkeit, und eines jährlichen Zuwachses von mehr als einem pro Cent, so lange nur die Sterblichkeit unter den Kindern abnimmt, während die Zahl der Geburten sich mehrt. So müfste durchschnittlich auf $28\frac{4}{7}$, 25, $22\frac{2}{9}$ und 20 gleichzeitig Lebende Einer geboren werden, wenn die Volkszahl bei nur einem Todesfalle auf 50 Lebende jährlich um $1\frac{1}{2}$, 2, $2\frac{1}{2}$ und 3 pro Cent wachsen sollte. Ist es unerläfslich, für alle die Sterbefälle, welche auch unter den glücklichsten Verhältnissen durch Erschöpfung der Lebenskräfte nach überstandener Schwäche der Kindheit entstehen, wenigstens $\frac{1}{70}$ der Lebenden jährlich im Durchschnitte anzunehmen, so bleibt bei der Voraussetzung, dafs überhaupt nur $\frac{1}{50}$ der Lebenden jährlich stirbt, nur $\frac{1}{175}$ für diejenigen jährlichen Verminderungen der Volkszahl übrig, welche die Schwächen der Kindheit veranlassen. Alsdann aber sterben vor Vollendung der Kinderjahre in Folge dieser Schwächen jährlich im Durchschnitte $\frac{4}{21}$, $\frac{8}{49}$,

$\frac{1}{7}$, $\frac{8}{63}$, $\frac{4}{35}$, das ist mit geringer Abweichung in den beiden ersten Fällen im Weniger, in den beiden letzten im Mehr $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{7}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{9}$ der jährlich im Durchschnitte Gebornen. Die ersten beiden dieser Verhältnisse bestehen der Erfahrung nach wirklich unter denjenigen günstigen Umständen, worin die gesammte Sterblichkeit auf $\frac{1}{50}$ der Lebenden jährlich im Durchschnitte anzunehmen ist. Das dritte — nämlich $\frac{1}{7}$ — ist schon oben als das kleinste bezeichnet worden, was auf unserer Bildungsstufe noch für statthaft zu achten ist. Aber in der Natur des Menschen liegt nichts, was auch die beiden letzten noch kleinern für unerreichbar zu halten nöthigte, und es ist wenigstens sehr wahrscheinlich, dafs sie wirklich vorkommen, wo bei sorgenfreiem Leben Leichtigkeit besteht, mit dem Maafse von Arbeit, welches die menschlichen Körper- und Geisteskräfte nur entwickelt und übt, aber nicht aufreibt, einen Ueberflufs an gesunder Nahrung, Kleidung und Wohnung zu gewinnen. Die reifsend schnelle Vermehrung der Ansiedlerfamilien in einigen durch die Natur, Verfassungs- und Sittenverhältnisse besonders begünstigten Kolonien sind wenigstens nur unter dieser Bedingung erklärlich. Hiernach ist nicht nur der jetzt in den gebildeten Staaten des mittleren Europa gewöhnliche jährliche Zuwachs, sondern selbst ein beträchtlich gröfserer noch immer möglich, ohne solche Zunahme der Sterblichkeit, bei welcher die nach dem vorstehend beschriebenen Verfahren berechnete mittlere Lebensdauer sich mindern würde.

Malthus verkennt zwar die Vortheile keinesweges, welche von einer Zunahme der Bevölkerung abhängen; er verkennt nicht, dafs dem Naturfonds durch wirksamere Bearbeitung mehr Erzeugnisse abgewonnen und diese für das Menschengeschlecht nutzbarer gemacht werden

können, und dafs die Fruchtbarkeit der Arbeiten unter übrigens gleichen Umständen mit der Zahl der Arbeiter wächst. Aber in Folge der Voraussetzung, dafs die Vermehrung der Menschen nach einem geometrischen und der Unterhaltsmittel in einem arithmetischen Verhältnisse fortschreite, kann er die Besorgnifs nicht aufgeben, dafs die Nachtheile einer Zunahme der Bevölkerung bald ihre Vortheile überwiegen dürften. Er dringt daher auf Ermäfsigung der nach seiner Ansicht allzuschnellen Fortschritte der Bevölkerung bis dahin, dafs dieselbe nicht schneller zunehme als die Unterhaltsmittel. Unbedenklich und gefahrlos erscheint ihm in dieser Beziehung nur die Sorge für Verlängerung der Dauer des menschlichen Lebens. Diese Verlängerung wird nämlich am kräftigsten dadurch bewirkt, dafs die Mittel zur Entwickelung, Stärkung und Erhaltung der körperlichen und geistigen Kräfte des Menschen vermehrt und jederzeit in solchem Maafse dargeboten werden, als er zum zweckmäfsigen Gebrauche derselben durch seine Bildung bereits befähigt ist. Eine Vermehrung der Volkszahl durch Erzeugung von Kindern erscheint ihm hiernach nur in so weit zulässig, als sie der Erfüllung der Bedingungen, wovon die möglichste Verlängerung des menschlichen Lebens abhängt, nicht hemmend entgegen tritt, das ist, als sie für Ernährung und Erziehung der erzeugten Kinder nicht Unterhaltsmittel in Anspruch nimmt, welche fruchtbarer für die Erhaltung der bereits vorhandenen Einwohner und zur Verbesserung ihres Zustandes verwandt werden könnten. Es ist eine sehr verständige, aus einer edlen Auffassung der Lebensverhältnisse hervorgehende Forderung, dafs die Güter, worüber ein Volk zu verfügen vermag, zunächst zur unmittelbaren Verbesserung des Zustandes seiner bereits vorhandenen Mitglieder zu ver-

wenden sind. Allerdings entsteht ein grofser Theil des Elends unter den gebildeten Völkern aus unvorsichtig geschlossenen und geführten Ehen, namentlich auch aus dem rücksichtslosen Erzeugen von Kindern, welche zu kräftigen und sittlichen Menschen aufzuziehen den Eltern hinreichende Mittel mangeln. Daraus aber folgt keinesweges, dafs die Völker glücklicher sind, und namentlich eines längern, kräftigern Lebens geniefsen, wenn überhaupt unter ihnen weniger Kinder erzeugt werden, sondern nur, dafs dem Unverstande, der Unsittlichkeit und der Trägheit abgeholfen werden müsse, welche das häusliche Leben vergiften. Der Ehestand hat neben seinen Sorgen auch seine Freuden; die Ehe ist überhaupt ein naturgemäfser Zustand, und so weit die Beobachtungen hierin reichen, leben Verehlichte im Durchschnitte länger als Unverehlichte. Um so mehr läfst es sich keinesweges rechtfertigen, wenn den gebildeten und wohlhabenden Ständen wohlfeilere Arbeit dadurch verschafft werden will, dafs dem Arbeiterstamme die Erlaubnifs zu heirathen erschwert werden soll, weil der Theil des Arbeitslohnes, der ihm zu freier Verfügung ausgezahlt wird, nicht hinreicht, seine Kinder zu erziehen, und deshalb eine Ergänzung dieses Lohnes durch Unterhaltung von Freischulen und durch Zuschüsse unter dem Titel von Almosen nothwendig wird. Der Arbeiterstamm hat eben sowohl ein Anrecht auf die Freuden des häuslichen ehelichen Lebens, als die gebildeten Stände; die Vertheilung der Früchte redlicher und verständig geleiteter Arbeiten ist nur dann gerecht, wenn sie dieses Anrecht beachtet. Die Gesetzgebung weiser und kräftiger Regierungen kann nicht dahin gerichtet sein, dasselbe zu Gunsten Derer zu schmälern, die — wie hoch sie auch ihre Bildung selbst anschlagen möchten, — doch die wah-

ren Lebensverhältnisse noch immer zu sehr verkennen, um gerecht gegen den bei weitem überwiegend gröfsten Theil ihrer eigenen Nation zu sein.

Der gegründetste Theil der Klagen über unvorsichtige Vermehrung einer Volksklasse, der es an Sicherheit für zureichenden Erwerb mangelt, entsteht eben durch das Verfahren Derjenigen, welche diese Klagen am lautesten erheben, und am geflissendsten geltend machen, wie viel sie selbst zur Milderung des daraus entstehenden Elendes beitragen. Indem nicht Männer allein Arbeiten aufser dem Bereiche ihrer Wohnung verrichten, sondern eine ganze Bevölkerung jedes Geschlechts und Alters bis zum fünfjährigen Kinde herab, Theil daran nimmt, entsteht eine Verminderung des Arbeitslohnes bei grofsen Unternehmungen nicht nur in Fabriken, sondern selbst bei fabrikmäfsig betriebener Landwirthschaft, die Gewinne für den Unternehmer möglich macht, welche bei den gewöhnlich bestehenden Preisen der Erzeugnisse aufserdem nicht erreichbar sind. Aber indem in Familien, welche solchergestalt ihren Unterhalt gewinnen, der Mann aufhört der Ernährer derselben zu sein, bildet sich ein heilloser Zustand, der die Familienbande löst und der Sittlichkeit in der grofsen Masse des Volkes ihre zuverlässigste Stütze entzieht. Kaum den Kinderjahren entwachsen, arbeiten hier junge Leute beiderlei Geschlechts täglich neben einander; jedes von ihnen gewinnt unabhängig von dem andern den nothdürftigen Unterhalt von Woche zu Woche. So begründet sich sehr leicht die Meinung, dafs an Erwerb nichts zu verlieren, an Freiheit und Annehmlichkeit des Lebens aber wohl zu gewinnen sei, wenn sie den Mahnungen des Geschlechtstriebes folgen und einander heirathen. Nirgend werden in solcher Allgemeinheit Ehen in einem so frü-

frühen Lebensalter geschlossen, als eben unter dieser Arbeiterklasse. Die Lohnherren haben keine Veranlassung, dieselben zu hindern; verheirathete Leute sind ihnen jedenfalls sicherer als unverheirathete. Erziehung und Unterhalt der Kinder erregt auch weniger Bedenken wider ihre Vermehrung, als in Familien, die noch in abgeschlossener Häuslichkeit leben; milde Gaben helfen aus dem Wochenbette, und sobald die Kinder des Gebrauches ihrer Gliedmafsen und Sinne mächtig sind, finden sie Beschäftigung unter Aufsicht und einem für ihre kleinen Bedürfnisse hinreichenden Lohne der Fabrik. Ob diese Beschäftigung sie für ein selbstständiges Leben aufser der Fabrik vorbereitet, daran denken Eltern nicht, die sich der Sorgen für die Zukunft ihrer Kinder entledigt glauben, sobald sie dieselben in der Fabrik untergebracht haben. Durch Gewohnheit an solche Lebensverhältnisse gefesselt, lebt die Gesammtheit dieser Menschen nur in der Gegenwart. Der Gedanke, dafs der Lohnherr aufhören könne zu zahlen, und die Fabrik eingehen könne, beunruhigt sie eben so wenig, als der Gedanke, dafs sie doch einmal sterben müssen. Das Eine wie das Andere erscheint ihnen als ein Schicksal, dem sich Jeder unterwerfen mufs, den es trifft. Welches Uebermaafs von körperlichem und sittlichem Elende nicht das Leben dieser Verblendeten allein, sondern das gesammte Gemeinwesen bedroht, worin dieselben ein wesentlicher Theil der Bevölkerung sind, das lehren unzählige Beispiele allzu anschaulich, als dafs irgend ein unbefangener Mann von Geist und Herz es übersehen könnte. Hier holte M a l t h u s seine Besorgnisse, und hier werden sie noch täglich bestätigt. Aber das Uebel liegt nicht darin, dafs der Menschen zu viel wurden, sondern darin, dafs die Gewerbsamkeit auf diesen Abweg

gerieth. Es mag sehr schwer sein, hier zu bessern, ohne das Zeitalter in seinen glänzenden gewerblichen Fortschritten zu hemmen; aber so gewifs das Menschengeschlecht in seinen gebildeten Staaten lernen mufste, sich ohne die Sklaven des klassischen Alterthums und ohne die Hörigkeit der Erbunterthanen des Mittelalters zu behelfen, so gewifs wird auch die neue Welt noch lernen müssen, einen noch höheren Aufschwung der Gewerbsamkeit ohne Zerstörung des Familienlebens und des häuslichen Glückes ihrer Arbeiter zu gewinnen. Dahin zu gelangen ist die schwerste, aber auch dringendste Aufgabe für die Gesetzgebung unserer Tage. Diese zu lösen ist das Zeitalter berufen, nicht aber sich in Besorgnissen abzumühen, wohin die fortschreitende Vermehrung der Menschen unter dem Schutze der gegenwärtigen Bildung nach einem Jahrhunderte führen könne. Wer unter uns hatte nur vor sechszig Jahren eine Vorstellung von dem, was heute an der Tagesordnung ist! Selbst Diejenigen, welche bereits in vollem Gebrauch der Auffassungs- und Urtheilskraft diesen Zeitraum durchlebten, bedürfen besonderer Anregungen, um sich dessen klar bewufst zu werden, was sich seitdem um sie her verändert hat.

Nachtrag.

Es soll nach Seite 57 durch ein aus den neuesten Erfahrungen im Preufs. Staate entnommenes Beispiel das daselbst angegebene Verfahren bei Berechnung der mittleren Lebensdauer erläutert werden. Hierzu sind nachstehend die bei dem statistischen Büreau zu Berlin eingekommenen Nachrichten von dem Lebensalter der im Kalenderjahre 1841 in den Regierungsbezirken Oppeln

und Münster Gestorbenen ausgewählt worden, weil diese Landestheile durchschnittlich seit einer Reihe von 26 Jahren eben in Bezug auf die Fortschritte der Bevölkerung am meisten verschiedenartige Verhältnisse haben. Die Zahl der Geburten ebensowohl als die der Sterbefälle ist im Verhältnifs gegen die Zahl der Lebenden, wenn auch nicht in allen einzelnen Jahren, so doch schon im Durchschnitte nur sechsjähriger Zeiträume in Oppeln die gröfste, in Münster die kleinste, welche noch überhaupt in irgend einem Regierungsbezirke des Preufs. Staates vorkommt. In Folge dieser Eigenschaft ist der jährliche Zuwachs durch den Ueberschufs der Gebornen über die Gestorbenen in Münster fast immer der kleinste, in Oppeln aber wenigstens einer der gröfsten von allen in den gleichnamigen Verwaltungsbezirken im Preufsischen Staate beobachteten. Die Summe der Anzahl Jahre, welche die während eines Jahres Gestorbenen zusammengenommen durchlebt haben, unmittelbar aus den Kirchenbüchern auszuziehen, würde zwar eine rein mechanische, aber höchst mühsame Beschäftigung sein, welche den Pfarrern nicht anzumuthen ist, und deren Ergebnifs auch äufserst unsicher bliebe, weil Ermüdung und Ueberdrufs dabei unvermeidlich ist. Diese Summe kann daher nur annähernd aus den bei dem statistischen Büreau eingehenden Tabellen berechnet werden. Diese geben jedoch das Lebensalter, welches die Verstorbenen erreichten, nur nach durch das Formular vorgeschriebenen Altersklassen, worin sodann eine Mittelzahl für das Lebensalter, welches die darin Verstorbenen erreichten, nach Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. So für die nach der Geburt vor Vollendung des ersten Lebensjahres Gestorbenen durchschnittlich ein vierteljähriges Alter, weil die Sterblichkeit der Neugebornen bald nach

der Geburt am gröfsten ist, so dafs ungefähr die Hälfte der vor Vollendung des ersten Lebensjahres Gestorbenen schon innerhalb des ersten Vierteljahres stirbt. Ferner für die innerhalb des zweiten und dritten Lebensjahres Gestorbenen durchschnittlich ein Alter von $1\frac{2}{3}$ Jahren, weil auch hier noch die Sterblichkeit im zweiten Jahre erheblich gröfser ist, als im dritten. Für die folgenden Zeiträume hat die Voraussetzung hinreichend geschienen, dafs die darin Verstorbenen durchschnittlich bis zur Mitte derselben gelebt hätten. So für das vierte und fünfte Lebensjahr ein Durchschnittsalter von vier Jahren, für das sechste und siebente ein Durchschnittsalter von sechs Jahren, für das achte, neunte und zehnte ein Durchschnittsalter von neuntehalb Jahren. Nach dieser Voraussetzung schreitet die Rechnung fort bis zu denjenigen, welche über neunzigjährig gestorben sind; für diese ist allerdings sehr willkürlich durchschnittlich ein Lebensalter von $93\frac{1}{2}$ Jahren als erreicht angenommen worden, da die Meisten derselben doch nur wenige Jahre über das neunzigste hinaus gelebt haben dürften, wenn auch Einzelne zuweilen selbst das hundertste Lebensjahr noch überschreiten. Solchergestalt ergiebt sich nach Wahrscheinlichkeit annähernd die Summe der Lebensjahre, welche die in den Regierungsbezirken Oppeln und Münster im Kalenderjahre 1841 Gestorbenen zusammengenommen erreichten. Der Quotient, welcher durch Division dieser Summe durch die Zahl der Verstorbenen gefunden wird, bezeichnet nun die mittlere Lebensdauer, doch allerdings nur nach der Erfahrung eines einzelnen Jahres. Dieses Jahr gehört indessen zu den mittleren, und ist durch kein besonderes Ereignifs in Bezug auf die Sterblichkeitsverhältnisse ausgezeichnet. Es kann daher das Ergebnifs der nachstehenden Rechnung als eine

brauchbare Annäherung zu dem angesehen werden, was eine Fortsetzung derselben für etwa noch fünf zunächst vorhergegangene Jahre ergeben möchte, wenn ein arithmetisches Mittel aus den sechs gefundenen Quotienten gefunden würde. Eine solche Rechnung für noch weiter rückwärtsliegende Jahre anzustellen, dürfte um so mehr bedenklich erscheinen, weil dieselbe sodann eine ganze Reihefolge besonders ungünstiger Jahre neben wenigen günstigen enthalten, und demnach keinen Anhalt für allgemeinere Betrachtungen gewähren dürfte.

Lebensalter der im Jahre 1841 Verstorbenen,	
in welchem dieselben nach den bei dem statistischen Büreau eingegangenen Tabellen gestorben sind.	welches dieselben nach einer wahrscheinlichen Schätzung durchschnittlich erreicht haben.
Vor vollendetem 1sten Jahre	$\frac{1}{4}$ Jahr
Nach dem 1sten u. vor vollendet. 3ten Jahre	$1\frac{2}{3}$ »
» » 3ten » » » 5ten »	4 »
» » 5ten » » » 7ten »	6 »
» » 7ten » » » 10ten »	$8\frac{1}{2}$ »
» » 10ten » » » 14ten »	12 »
» » 14ten » » » 20sten »	17 »
» » 20sten » » » 25sten »	$22\frac{1}{2}$ »
» » 25sten » » » 30sten »	$27\frac{1}{2}$ »
» » 30sten » » » 35sten »	$32\frac{1}{2}$ »
» » 35sten » » » 40sten »	$37\frac{1}{2}$ »
» » 40sten » » » 45sten »	$42\frac{1}{2}$ »
» » 45sten » » » 50sten »	$47\frac{1}{2}$ »
» » 50sten » » » 55sten »	$52\frac{1}{2}$ »
» » 55sten » » » 60sten »	$57\frac{1}{2}$ »
» » 60sten » » » 65sten »	$62\frac{1}{2}$ »
» » 65sten » » » 70sten »	$67\frac{1}{2}$ »
» » 70sten » » » 75sten »	$72\frac{1}{2}$ »
» » 75sten » » » 80sten »	$77\frac{1}{2}$ »
» » 80sten » » » 85sten »	$82\frac{1}{2}$ »
» » 85sten » » » 90sten »	$87\frac{1}{2}$ »
Nach dem 90sten Jahre	$93\frac{1}{2}$ »
	Summa . .

Zahl der im Jahre 1841 Gestorbenen		Anzahl der Jahre, welche die Gestorbenen zusammengenommen hiernach gelebt haben,	
im Regierungsbezirk Oppeln.	im Regierungsbezirk Münster.	im Regierungsbezirk Oppeln.	im Regierungsbezirk Münster.
7,220	1,677	1,805	419
3,253	964	5,422	1,607
975	362	3,800	1,448
492	176	2,952	1,056
406	224	3,451	1,906
398	233	4,776	2,796
610	376	10,370	6,392
643	348	14,467	7,831
590	309	16,225	8,497
577	305	18,752	9,912
640	326	24,000	12,225
782	368	33,235	15,640
733	296	34,817	14,060
836	387	43,890	20,317
839	367	48,242	21,102
1,099	531	68,687	33,187
873	545	58,927	36,787
881	619	63,872	44,878
676	474	52,390	36,737
436	293	35,970	24,173
218	122	19,075	10,675
126	70	11,781	6,545
23,303	9,372	576,906	318,190

Das in beiden Regierungsbezirken stehende Militair ist in der vorstehenden Zahl der Gestorbenen miteinbegriffen; sie enthält jedoch nur die nach der Geburt Gestorbenen, da die Todtgebornen, welche mithin gar nicht als Lebende mitgezählt werden konnten, der hier geführten Rechnung durchaus fremd bleiben. Aus der Vergleichung dieser Zahl der Gestorbenen mit der Summe der von ihnen durchlebten Jahre ergiebt sich eine mittlere Lebensdauer

für den Regierungsbezirk Oppeln von sehr wenig über $24\frac{3}{4}$ Jahren,
für den Regierungsbezirk Münster von beinahe 34, oder genauer $33\frac{19}{20}$ Jahren.

Es ist hiernach ein Unterschied von mehr als 9 Jahren zwischen der mittlern Lebensdauer in diesen beiden Regierungsbezirken. Dasselbe Verfahren auf die sämmtlichen im Jahre 1841 im Preufs. Staate Gestorbenen angewandt, ergiebt für dieselben eine mittlere Lebensdauer von $26\frac{11}{18}$ Jahren. Im Regierungsbezirke Oppeln wurden im Jahre 1841

lebend geboren	39,611
dagegen starben mit Ausschlufs der Todtgebornen	23,303
es verblieb also Ueberschufs	16,308.

Da am Ende des Jahres 1840 gezählt worden waren Einwohner 906,010, so kamen daselbst durchschnittlich auf hundert Tausend Lebende:

Lebendgeborne	4,372
nach der Geburt Gestorbene	2,572
folglich Zuwachs durch den Ueberschufs der Erstern	1,800.

Dagegen wurden im Regierungsbezirke Münster gleichzeitig

lebend geboren	12,791
nach der Geburt starben	9,372
verblieb also Ueberschufs	3,419.

Am Ende des Jahres 1840 wurden im Regierungsbezirk Münster gezählt Einwohner 411,249 es kamen hiernach auf hundert Tausend Einwohner durchschnittlich:

Lebendgeborne	3,110
nach der Geburt Gestorbene	2,279
folglich Zuwachs durch den Ueberschufs der Erstern	831.

Der Unterschied in den Bevölkerungsverhältnissen dieser beiden Theile des Preufs. Staats besteht hier nicht allein in der langsamern oder schnellern Zunahme der Volkszahl, welche bei Oppeln $1\frac{4}{5}$, bei Münster dagegen noch nicht ganz $\frac{5}{6}$ pro Cent in dem hier betrachteten Jahre betrug, sondern auch wesentlich darin, dafs dieses Ergebnifs in Oppeln mit einer verhältnifsmäfsig sehr viel gröfsern Anzahl von Geburten und Todesfällen erreicht wurde, als in Münster. Es kam nämlich in Oppeln schon auf 22, in Münster erst auf 31 Lebende eine Geburt; dagegen aber auch in ersterem schon auf 37, in letzterem erst auf 42 Lebende ein Todesfall. In Oppeln ist hiernach das menschliche Leben durchschnittlich eine schneller vorübergehende Begebenheit als in Münster; von der gleichen Anzahl Lebender sterben dort jährlich mehr, aber der Ersatz für diesen Verlust erfolgt auch durch eine gröfsere Zahl Neugeborner. Hieraus entsteht nun auch eine sehr wesentlich verschiedene Zusammensetzung der Gesammtheit des Volks nach seinen verschiedenen Altersklassen. In Folge der zu Ende des Jahres 1840 vollzogenen Zählung hatte unter hundert Tausend Einwohnern überhaupt durchschnittlich

	Oppeln	Münster
Kinder beiderlei Geschlechts bis zur Vollendung des siebenten Jahres	22,125	17,480
ferner vom Anfange des achten bis zur Vollendung des sechszehnten Lebensjahres . . .	21,015	17,658
Personen beiderlei Geschlechts vom Anfange des 17ten bis zur Vollendung des 45sten Lebensjahres	41,507	43,924
Desgleichen vom Anfange des 46sten bis zum Ende des 60sten Lebensjahres	10,558	12,331
Desgleichen über 60jährige . .	4,795	8,607
Summe .	100,000	100,000.

Unter der gleichen Anzahl Menschen hat hiernach Oppeln erheblich mehr Untersechszehnjährige als Münster; gegen Fünf in letzterem kommen noch etwas über Sechs in ersterem. Am gröfsten ist der Unterschied in der eigentlichen Kindheit vor der Vollendung des siebenten Jahres, wo gegen vier Kinder in Münster noch etwas über fünf in Oppeln sind. Im körperlich kräftigsten Lebensalter vom Anfange des 17ten bis zur Vollendung des 45sten Jahres liegt das Uebergewicht schon auf der Seite des Regierungsbezirks Münster; doch ist der Unterschied hier bei weitem geringer, als bei dem jugendlichen Alter. Auf dieser Stufe des Lebens stehen gegen 18 in Münster nur 17 in Oppeln. Merkwürdig bleibt es, dafs bei den Männern eben mit dem Uebertritte von der Dienstpflicht im stehenden Heere zur Landwehr das Uebergewicht auf Seiten des Regierungsbezirks Münster zunächst auffallend hervortritt. Un-

ter hundert Tausend gleichzeitig Lebenden befanden sich nämlich

	in Oppeln	in Münster
Männer vom Anfange des 17ten bis zum vollendeten 20sten Jahre	3,803	3,833
— vom Anf. des 21sten bis zum vollendet. 25sten Jahre . . .	4,064	4,021
— vom Anf. des 26sten bis zum vollendeten 32sten Jahre . .	4,781	5,390
— vom Anf. des 33sten bis zum vollendeten 39sten Jahre . .	3,943	4,654
— vom Anf. des 40sten bis zum vollendeten 45sten Jahre . .	3,592	3,646
	20,183	21,544.

Nach den Preufsischen Gesetzen fängt die Militairpflichtigkeit mit dem 20sten Lebensjahre an, obwohl auch schon Jünglinge nach vollendetem 17ten Jahre als Freiwillige zum Militairdienste zugelassen werden, wenn sie dann schon dazu hinlängliche Körperkraft erlangt haben. In Friedenszeiten dauert sodann die Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere fünf, im ersten Aufgebote der Landwehr sieben, und im zweiten ebenfalls sieben Jahre, so dafs mit der Vollendung des 39sten Lebensjahres die gänzliche Entlassung erfolgt. Wie viel zu der ebenbemerkten Erscheinung beitragen möchte, dafs Männer während der Dienstpflichtigkeit zum stehenden Heere sich bei Regimentern aufser den Grenzen des Regierungsbezirks befinden, dem sie durch ihre Geburt angehören, ist aus den bei dem statistischen Büreau vorliegenden Nachrichten nicht nachzuweisen. Auch ergiebt sich aus denselben nicht, ob in Bezug auf das weibliche Geschlecht der Unterschied in den Verhältnissen beider Regierungsbezirke auch eben so aus-

gezeichnet mit dem 26sten Lebensjahre eintritt; denn die Tabellen enthalten keine Unterabtheilungen für die Frauen in dem Lebensalter zwischen dem Anfange des 17ten und dem Ende des 45sten Jahres. Es sind dieses die Grenzen für den Zeitraum, worin die Frauen fähig sind, Kinder zu gebären; und Münster hat hier ein Uebergewicht, indem sich durchschnittlich unter hundert Tausend Einwohnern befanden Frauen in diesem Lebensalter

im Regierungsbezirk Oppeln 21,324

im Regierungsbezirk Münster 22,380.

Die Minderzahl der Geburten, wodurch Münster gegen Oppeln sich so bedeutend auszeichnet, beruht hiernach keineswegs auf einer verhältnifsmäfsigen Minderzahl von Frauen in gebärungsfähigem Lebensalter. Für den späteren Theil der mittleren Lebensjahre, nämlich für den Zeitraum vom Anfange des 46sten bis zur Vollendung des 60sten Jahres, tritt das Uebergewicht des Regierungsbezirks Münster schon viel bedeutender hervor, als für den vorstehend betrachteten früheren Zeitraum des mittleren Lebensalters. Es hat nämlich unter der gleichen Einwohnerzahl Münster sieben, Oppeln dagegen nur sechs hierher gehörige Personen. Sehr auffallend zeigt sich endlich dieses Uebergewicht unter den Uebersechszigjährigen, indem unter der gleichen Anzahl Einwohner durchschnittlich in Oppeln Fünf, in Münster dagegen Neun die Vollendung des 60sten Jahres bereits überlebt hatten.

Uebersichtlich zusammengestellt ergiebt sich aus den vorstehenden Betrachtungen, dafs sich die Bevölkerung des Regierungsbezirks Oppeln in so fern in einem nachtheiligern Verhältnisse befindet, als die gleiche Anzahl Einwohner dort durch ihre Arbeiten mehr Kindern Unterhalt und Erziehung verschaffen mufs, als im Regie-

rungsbezirk Münster. Aber die Zahl der Menschen im körperlich kräftigsten Lebensalter ist in beiden Landestheilen verhältnifsmäfsig nur wenig verschieden, obwohl sich hier schon ein Uebergewicht zu Gunsten Münsters zeigt. Erst in demjenigen Theile des mittleren Lebensalters, worin Uebung und Erfahrung bereits ersetzen mufs, was an ausdauernder Kraft sich schon zu mindern beginnt, wird dieses Uebergewicht erheblicher, aber nicht in solchem Maafse, dafs nicht dennoch bezweifelt werden könnte, ob der Regierungsbezirk Münster nicht endlich noch dadurch im Nachtheile bleibe, dafs er — wenigstens so weit es auf Erwerb durch körperliche Arbeit ankommt — fast noch einmal soviel altersschwache Leute zu verpflegen hat, als unter einer gleichen Menschenzahl der Regierungsbezirk Oppeln.

Ueber die Versuche, die mittlere Dauer des menschlichen Lebens sowohl von der Geburt, als vom Eintritte in besondere Alterstufen ab zu berechnen.

In der letzten Hälfte des Mittelalters erfüllten die Klöster der wohlhabenden und minder strengen Orden neben andern Zwecken auch den sehr anständiger und sicherer Versorgungsanstalten. Reiche Leute, zaghaft auf das Leben blickend, erkauften gern ihre Aufnahme darein durch ansehnliche Geschenke, oft gesteigert bis zur Hingabe ihres ganzen Vermögens. Beide Theile rechneten nicht genau bei solchem Geschäfte; die frommen Anstalten waren auch milde; das Gewicht des Beispiels, die Verdienstlichkeit des Opfers glichen aus, was unzureichend oder überflüssig erscheinen konnte. Als die Klöster vor der Reformation verschwanden, und auch wo diese Wurzel zu fassen nicht vermochte, doch der Glauben an die Verdienstlichkeit des Klosterlebens mächtig erschüttert wurde, ersetzten Leibrentenverträge, obwohl nur unvollständig, diesen Theil der klösterlichen Wirksamkeit. Anleihen auf Leibrenten besitzen einen sicheren Tilgungsfond in der Sterblichkeit der Rentenirer, und die Aussicht, grofses Einkommen im höheren

Alter durch mäfsige Einlagen in Tontinen zu erkaufen, reizt die Spielsucht. Beides machte Leibrentengeschäfte bald sehr beliebt. Hoffnung auf Geldgewinn ward aber nun der vorherrschende Beweggrund dazu, und eine richtige Würdigung der wahrscheinlichen Dauer des menschlichen Lebens um so mehr die nothwendige Grundlage seiner Bedingungen. So begann zunächst in den geldreichsten der Länder, welche die Reformation durchdrungen hatte, in den vereinigten Niederlanden und in England, das Bedürfnifs gründlicher Untersuchungen über die wahrscheinliche Dauer des menschlichen Lebens in den verschiedenen Alterstufen fühlbar zu werden. Frankreich, obwohl der eindringenden Reformation sich bald wieder verschliefsend, nahm doch das Leibrentensystem in weiter Ausdehnung auf, da die Sitten wohl die Neigung zum müfsigen Rentenirerleben, aber keineswegs Sehnsucht nach klösterlicher Abgeschiedenheit begünstigten. Die Regierung eröffnete grofse Anleihen auf Leibrenten, und die Finanzkunst rang mit dem Scharfsinne spekulirender Kapitalisten um die gewinnreichste Benutzung der Sterblichkeitsgesetze. Während die politischen Rechner des Generalkontroleurs der Finanzen neue Pläne zu sparsameren Anleihen auf Leibrenten durch Benutzung der Erfahrungen zu begründen versuchten, welche die Kirchenbücher der Hauptstadt darboten, vertrauten Genfer Spekulanten ihre Millionen der überwiegenden Lebenskraft gesunder Hirtenknaben aus dem Berner Oberlande, die sorgfältig erwählt aus Familien, worin das Erreichen des achtzigsten und neunzigsten Lebensjahres seit Menschengedenken hergebracht war, in höchster Sittenreinheit erzogen, väterlich geschützt gegen die Gefahren des Mangels wie des Ueberflusses, der Anstrengung wie der Verzärtelung, die Na-

menträger ungeheurer Renten wurden, welche Gesellschaften von Aktionären auf ihr Leben bei der französischen Regierung erkauften. Deutsche Regierungen waren damals noch weit entfernt, zu solchen Unternehmungen anzuregen. Im siebzehnten Jahrhundert, und selbst noch in der ersten Hälfte des achtzehnten bestand ihr Schuldenwesen aus Anleihen auf einfache Verschreibungen, kündbar nach bestimmter Frist von beiden Theilen, unter Gewähr der Stände oder gegen Verpfändung von Kammereinkünften, zuweilen selbst nur gegen Faustpfand. Der Handelsstand beschäftigte sein Kapital im Waarenhandel und bedurfte selbst dabei mehrentheils ausländischer Vorschüsse. Die wenigen Kapitalisten, welche geneigt sein konnten, ihr Glück in Leibrenten und Tontinen zu versuchen, fanden ausreichende Gelegenheit dazu im benachbarten Holland. Kein nahes Geldinteresse zog demnach in Deutschland zu wissenschaftlichen Untersuchungen über die wahrscheinliche Dauer des menschlichen Lebens; doch edlere Beweggründe führten auch deutschen Geist und Fleifs auf solche Forschungen. Der britische Scharfsinn versuchte der geoffenbarten Religion in der anschaulichen Erkenntnifs der grofsen Ordnung der Natur eine neue Stütze zu verschaffen, deren sie wider die Angriffe zu bedürfen schien, wozu der gallische Witz das erwachende Studium der Naturwissenschaften mifsbrauchte. Diese Versuche fanden eine lebhafte Theilnahme in Deutschland, woraus die physiko-theologische Schule hervorging, die mit der strengsten Anhänglichkeit an die Dogmatik des Zeitalters einen beträchtlichen Grad naturwissenschaftlicher Bildung verband, und mit würdiger Gesinnung, wenn auch nicht immer mit gleichem Geschick, zur Vertheidigung ihrer Lehren benutzte.

Auf

Auf diesem Boden entstand auch das berühmte Werk: „Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, Tod und Fortpflanzung desselben“, das die Grundlage der politischen Arithmetik in Deutschland geworden, und obwohl es seine Säkularfeier bereits überlebte, doch noch nicht ganz veraltet ist. Der Verfasser desselben, Johann Peter Süfsmilch, im Jahre 1707 zu Zehlendorf bei Berlin geboren, erlangte durch den Widerstreit seiner Neigungen mit der Bestimmung, welche seine wohlhabenden Eltern ihm zu geben versuchten, frühe die Vielseitigkeit der Bildung, welche sein Buch aus den verschiedensten Ansichten für die Zeitgenossen anziehend und lehrreich machte, und ihm noch jetzt die Achtung der Nachwelt erhält. Angeborene Neigung zu den Naturwissenschaften, genährt durch einen geistesverwandten Lehrer, den Konrektor Frisch, und das im Jahre 1723 zur Bildung von Militairärzten errichtete Institut, liefs ihn schon als Schüler des Berlinischen Gymnasiums beträchtliche Kenntnisse in der Botanik und Anatomie, freilich auf Kosten der Sprachstudien, erwerben. Die Eltern, nach deren Wunsch er die Rechte studiren sollte, hielten endlich für räthlich, ihn Anregungen zu entziehen, welche so entfernt von dieser Bestimmung lagen, und übergaben ihn der lateinischen Schule des Waisenhauses zu Halle, wo jedoch der Geist des älteren Franke ihn um so leichter für die Theologie gewann, als diesem Geiste die physico-theologische Richtung keinesweges fremd war. Der grofse Einflufs berühmter Gottesgelehrten auf das öffentliche Leben jener Zeit beruhigte endlich auch die Eltern darüber, dafs ihr Sohn das theologische Studium dem juristischen vorzog, und ihre Wirksamkeit erscheint später darauf gerichtet,

ihm frühe Verbindungen mit angesehenen Staatsmännern zu verschaffen. Deshalb wahrscheinlich ward er bald der anfangs gewählten Laufbahn im akademischen Lehramte entnommen und nach Berlin zurückberufen. Im 25sten Lebensjahre trat er hier als Erzieher in das Haus des Feldmarschalls von Kalkstein, der ihm vier Jahre später die Feldpredigerstelle bei seinem Regimente verlieh. Dieses nahe Verhältnifs zu einem Militair vom höchsten Range und ausgezeichnetem Einflusse war ganz geeignet, seiner Bildung auch eine politische Richtung zu geben, welche sich mit der theologischen und naturwissenschaftlichen innigst verband. Die frühe Frucht dieser Verbindung ist das vorbenannte Werk, dessen erste Ausgabe im Jahre 1741 erschien. Sie schliefst mit der Bemerkung, dafs ein Anhang, der beigefügt werden sollte, wegbleiben müsse, weil das Regiment eben nach Schlesien aufbreche. Vorrede und Zueignung an den grofsen König sind zu Schweidnitz und auf dem Marsche geschrieben, nur dreizehn Tage vor der Schlacht bei Mollwitz, Friedrichs Erstling. Schriften von solchem Einflusse auf ihr Zeitalter werden nur dann ganz verstanden und richtig gewürdigt, wenn lebendig erkannt wird, wie der Geist sich bildete, der ihnen inwohnt; und so mag dann nicht kleinlich erscheinen, wenn hier Begebenheiten erzählt wurden, die Hunderten gleichmäfsig widerfahren, doch spurlos für ihre Bildung vorübergehen. Die Wahrheiten, welche Süfsmilch in seinem Werke vortrug, waren neu, wenigstens auf deutscher Zunge, jedenfalls neu in dieser besondern Anwendung auf den Preufs. Staat; dennoch regten sie an ohne zu verletzen, weil sie gleichzeitig den Begriffen des Zeitalters huldigten, dem unbedingte Mehrung der Einwohnerzahl noch für den wichtigsten Zweck der Staatswirth-

schaft galt. Der allgemeine Beifall trug dem Verfasser frühe Frucht; schon im Jahre 1742 ward er an des berühmten Reinbeck's Stelle zum Propst an der Petrikirche zu Berlin berufen, und die königliche Akademie der Wissenschaften ehrte auch das vaterländische Verdienst durch seine Aufnahme unter ihre ordentlichen Mitglieder. Erst zwanzig Jahre später, im Jahre 1761, besorgte Süfsmilch eine zweite sehr vermehrte Auflage seines Werkes in zwei Bänden, der bei dem allgemeinen Interesse für die politische Rechenkunst, das nach dem Hubertsburger Frieden auch im nördlichen Deutschland erwachte, schon im Jahre 1765 eine dritte folgen mufste. Süfsmilch starb bereits im Jahre 1767. Acht Jahre nach seinem Tode erschien eine vierte Auflage unter Aufsicht des Predigers zu Lebus, Christian Jakob Baumann, welcher im folgenden Jahre noch einen dritten Band beifügte, der Anmerkungen und Zusätze nach der Reihefolge der Kapitel der beiden ersten Bände mit besonderer Anwendung auf Sterbe-, Heiraths- und Wittwenkassen enthält. Unternehmungen solcher Art waren damals in Deutschland an der Tagesordnung, und der allgemeine Gegenstand des Gesprächs. Dies gab Veranlassung zu einer zweiten besonderen Auflage dieses dritten Theils, die Baumann noch bearbeitet hatte, deren Abdruck er aber nicht mehr erlebte; sie erschien im Jahre 1787 unter Aufsicht Hausen's, damals Professor an der Universität zu Frankfurt. Beider Namen sind jetzt verklungen, obwohl in ihrem Vaterlande ihr Einflufs auf die Jugendbildung jener Zeit, und damit auf die Geistesrichtung der jetzt erst ganz erlöschenden Generation sehr erheblich war.

Süfsmilch und Baumann mufsten sich noch mit sehr mangelhaften Nachrichten behelfen. So lange noch

6 *

keine besondere Centralanstalt darüber hält, dafs die Zählungs-, Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten nach einer gleichförmigen Vorschrift aufgenommen und vollständig eingesandt werden, empfängt die Regierung in grofsen Staaten keine Reihefolge von zuverlässigen Nachrichten dieser Art ohne erhebliche Lücken. Bei solchen Tabellensammlungen wirken in erster Instanz buchstäblich Tausende von örtlichen Behörden, die keinesweges gleiches Pflichtgefühl und gleiche Begriffe von dem Nutzen solcher Aufnahmen haben. Es gehört schon eine sehr allgemeine Verbreitung geistiger und sittlicher Bildung dazu, um einer zweckmäfsigen und gewissenhaften Aufnahme der örtlichen Listen versichert zu sein, welche doch die Grundlage des ganzen Werkes bildet. Häufung der Kontrolen vermehrt nur die Unlust vielfältig beschäftigter Behörden, und erzeugt höchstens ein Streben nach dem äufsern Anscheine der Richtigkeit, das durch die Täuschungen, wozu es verleitet, Uebel nur ärger macht. Daher bleibt es unmöglich, aus jedem Lande und in jedem Zeitalter gleich zuverlässige Grundlagen der politischen Arithmetik zu erhalten. Im Preufsischen Staate ist es jetzt schon in solchem Maafse zum Ehrenpunkt geworden, Nachrichten für die Regierung mit Sorgfalt aufzunehmen und mit Einsicht zusammenzustellen, dafs die seltenen Ausnahmen bald entdeckt, und die Fehler, wozu sie Anlafs geben könnten, leicht vermieden werden. In allem Zählbaren giebt es eine Grenze der nutzbaren Genauigkeit, worüber hinaus Zuverlässigkeit zu verlangen nicht ein Gewinn, sondern nur eine Kraftvergeudung ist. Auch giebt es neben der äufseren Glaubwürdigkeit, die auf amtlicher Zusicherung beruht, eine innere, die erkannt wird durch das nicht selten überraschende Zusammentreffen der Folgerungen

aus ganz verschiedenartigen Vordersätzen. Diese Glaubwürdigkeit erprobt sich auch an den Nachrichten, welche jetzt im Preufs. Staate gesammelt werden, und beruhigt über den Einflufs unentdeckt gebliebener Versehen, welche — wo solche Bürgschaft für die Richtigkeit im Allgemeinen besteht — nur innerhalb der Grenzen dessen bleiben können, was für den Gebrauch, der von den Nachrichten gemacht werden will, unerheblich ist. Das Ergebnifs der Sammlungen des Preufs. statistischen Büreaus, beruhend auf solchen Grundlagen, tritt bei den folgenden Untersuchungen über die wahrscheinliche mittlere Lebensdauer an die Stelle der dürftigen Nachrichten, womit die politische Arithmetik sich noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland behelfen mufste.

Grofs und Klein sind überhaupt nur relative Begriffe. Auch die Zahl der Todesfälle, welche während eines bestimmten Zeitraums unter einer bekannten Anzahl von Menschen vorkommen, kann nur grofs oder klein genannt werden in Bezug auf ein Maafs der Sterblichkeit, das als Regel gedacht wird. Durchschnitte aus einer Reihe von Jahren sind offenbar ungenügend, auch wenn es darauf ankäme, diese Regel für ein Land und ein Zeitalter aufzufinden. Denn Durchschnitte aus sehr nahe an einander liegenden Reihen von Jahren geben schon sehr Verschiedenes wegen des grofsen Einflusses der nach keinem bisher erkannten Gesetze wiederkehrenden Seuchen. Im Preufsischen Staate starben von einer Million Lebender

in den sieben Jahren 1819 bis mit 1825 jährlich im Durchschnitt 26,913
in den sieben Jahren 1826 bis mit 1832 aber 31,063.

Welche von diesen beiden so bedeutend verschiedenen

Zahlen soll nun als Maafs der Sterblichkeit dienen? Oder ist der Durchschnitt aus allen vierzehn Jahren 1819 bis mit 1832 sicherer, welcher 29,118 jährlich Gestorbene auf eine Million Lebender giebt? Wer bürgt dafür, dafs der Durchschnitt aus den nächstfolgenden vierzehn Jahren nicht noch weit mehr davon abweiche, als im vorigen Beispiel der Durchschnitt aus den zweiten sieben Jahren vom Durchschnitte aus den ersten sieben? Es lohnt daher wohl des Versuches, ein Maafs der Sterblichkeit aus allgemeinern Gründen aufzusuchen.

Eine ehrwürdige uralte Urkunde sagt: „Des Menschen Leben währet siebzig Jahr, wenn's hoch kommt achtzig." Homer's achtzigjähriger Priamus ist ein hinfälliger Greis, in wehrlose Schwäche versunken unter der Last seiner Jahre. Die Vermuthung, dafs ein Mensch, dessen Lebensdauer unbekannt ist, siebzig Jahr alt geworden sei, ist aus dem Munde der öffentlichen Meinung in die Gesetzbücher, namentlich auch in das Preufsische Allgemeine Landrecht Th. I. Tit. I. § 38. übergegangen. So weit zuverlässige Nachrichten von der gewöhnlichen Dauer menschlichen Lebens vorhanden sind, stimmen die entferntesten Zeitalter mit der Meinung unserer Tage überein, dieselbe zwischen siebzig und achtzig Jahre zu setzen. Alle Sterbelisten ergeben eine schnelle Verminderung der Uebersiebzigjährigen, welche den Tod zwischen dem siebzigsten und achtzigsten Lebensjahre zur Regel, das Uebertreten des letzteren zur Ausnahme machen. Stürbe Niemand anders als aus Altersschwäche, so würden demnach von einer Million Lebender jährlich 12,500 bis 14,286 sterben.

Aber auch die Schwäche der Kindheit ist eine ganz natürliche Ursache des Todes. Schon in der Geburt selbst leidet der Mensch so viel, dafs alle Fortschritte

der Entbindungskunst nicht vermögen, das Menschengeschlecht dieser Erstlinge des Tributs, den es seiner Sterblichkeit zahlt, gänzlich zu entheben. Die jährlich bei dem statistischen Büreau eingehenden Listen von den im ganzen Umfange des Preufsischen Staats Gebornen und Gestorbenen ergeben für den Zeitraum, seit welchem er wesentlich in seinem jetzigen Umfange besteht, das ist seit dem Anfange des Jahres 1816 bis zum Schlusse des Jahres 1841, für diese im Laufe des Jahres 1842 angestellten Betrachtungen nachstehend verzeichnetes zuverlässiges Material. In diesem 26jährigen Zeitraume

wurden überhaupt ehelich geboren . . .	12,478,271
darunter waren todt Geborne	416,760
überlebten die Geburt also nur	12,061,511.
Ferner starben lebend Geborne vor Vollendung des ersten Lebensjahres . .	2,059,676
nach deren Abzuge noch übrig blieben	10,001,835.

Hiernach sind von einer Million ehelich geborner Kinder

todt zur Welt gekommen	33,399
nach der Geburt, im ersten Lebensjahre gestorben	165,061
und also nach Vollendung desselben nur noch übrig geblieben	801,540
Summe .	1,000,000.

Oder es war von den ehelich Gebornen sehr nahe ein Dreifsigtheil schon vor und in der Geburt gestorben, und noch etwas, aber sehr wenig über ein Sechstheil derselben hatte zwar die Geburt, aber das erste Lebensjahr nicht überlebt, so dafs also überhaupt beinahe ein Fünftheil aller Gebornen schon vor Vollendung des ersten Jahres für die Bevölkerung wiederum

verloren war. Der Preufsische Staat zeichnet sich durch eine wohlgeordnete Medizinal-Polizei unter den gröfseren europäischen Reichen vortheilhaft aus, und namentlich ist eine bedeutende Verminderung dieser grofsen Sterblichkeit unter den Neugebornen von einer weiteren Ausbildung des Hebammen-Unterrichts und der Entbindungsanstalten im Allgemeinen kaum noch zu hoffen, obwohl gern anerkannt wird, dafs auch hier ein Streben nach Verbesserungen in einzelnen örtlichen Verhältnissen sehr dringend erscheinen, und überhaupt niemals ganz entbehrlich sein dürfte. Aber ganz aufser Zweifel ist es, dafs die Zahl der Todtgebornen und der in der frühsten Kindheit Gestorbenen noch beträchtlich abnehmen würde, wenn gewerbliche und wirthschaftliche Verhältnisse mehr Schonung und bessere Pflege der Schwangeren und Säugenden gestatteten, als es bei der Lebensweise der Arbeiterfamilien, das ist der gröfsten Masse des Volks, zur Zeit noch möglich bleibt. Die Frauen der Juden sind in der Regel weder bei dem Feldbaue noch in Fabriken beschäftigt, und verrichten gewöhnlich nur in so weit Arbeiten aufser ihrer Wohnung, als sie die Männer beim Handel im Umherziehen begleiten. In Folge der gröfseren Aufmerksamkeit auf Erhaltung der Leibesfrucht vor und nach der Geburt, welche hierdurch möglich wird, hatten die Juden im Preufsischen Staate während der achtzehn Jahre, die zwischen den beiden Zählungen zu Ende der Jahre 1822 und 1840 liegen,

überhaupt Neugeborne	107,690
darunter Todtgeborne	2,724
lebend kamen also zur Welt	104,966.
Davon starben vor Vollendung des ersten Lebensjahres	13,941
und blieben also noch übrig	91,025.

Hiernach kamen in diesem Zeitraume durchschnittlich auf hundert Tausend Neugeborne

Todtgeborne	2,524
nach der Geburt im ersten Lebensjahre Gestorbene	12,935
Sie verloren also von sämmtlichen Neugebornen vor Vollendung des ersten Lebensjahres überhaupt	15,459
und blieben demnach noch übrig	84,541
Summe .	100,000.

Die unehelich Gebornen sind hier nicht abgesondert, indessen ist ihre Anzahl bei den Juden durchschnittlich sehr viel geringer als bei den Christen, und es würde ihre Absonderung bei überhaupt so kleinen Zahlen keinen mit Sicherheit anzugebenden Unterschied in der nachstehenden Vergleichung begründet haben. Nach den vorstehenden Berechnungen verloren nämlich die Christen von hundert Tausend ehelich Neugebornen

Todtgeborne	3,340
nach der Geburt im ersten Lebensjahre .	16,506
überhaupt also vor Vollendung des ersten Lebensjahres	19,846
und blieben also nur noch übrig	80,154
Summe .	100,000.

Während demnach die Christen von ihren ehelichen Geburten nahe $\frac{1}{30}$ schon in der Geburt, und hierauf im ersten Lebensjahre noch $\frac{1}{6}$, überhaupt also vor Vollendung des ersten Lebensjahres beinahe $\frac{1}{5}$ aller ehelich Neugebornen verloren, hatten die Juden bei ihren sämmtlichen Neugebornen nur einen Verlust von wenig über $\frac{1}{40}$ durch Todtgeborne, und nach der Geburt im ersten Lebensjahre von etwas mehr als $\frac{1}{8}$ oder nahe $\frac{4}{31}$, folglich überhaupt vor vollendetem ersten Lebensjahre von sehr wenig über $\frac{2}{13}$. Diese Vergleichung würde sogar

noch etwas nachtheiliger für die Christen ausfallen, wenn bei denselben sämmtliche Geburten, mithin auch die unehelichen, in Rechnung gebracht worden wären, da bei diesen die Zahl der Todtgebornen und der im ersten Lebensjahre Gestorbenen aus bekannten Gründen sehr viel gröfser ist, als bei den ehelichen, und dieselben im Preufsischen Staate durchschnittlich doch beinahe ein Vierzehntheil sämmtlicher Neugebornen sind.

Unverkennbar hat in den letzten funfzig Jahren sich der Zustand der unteren Volksklassen bedeutend verbessert. Dieses verdanken wir den Fortschritten des Zeitalters in echter Bildung; indem wir derselben auch ferner vertrauen, erscheint die Hoffnung nicht grundlos, dafs der grofsen Masse des Volks ebendieselbe Sorgfalt und Pflege der Schwangern und Säugenden möglich werden dürfe, welche wir jetzt bei den Juden wahrnehmen, die gegenwärtig bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres von ihren Neugebornen nur eine Zahl verlieren, welche fast mitten zwischen ein Sechstheil und ein Siebentheil fällt. Es nöthigt sogar nichts, einen solchen Zustand als das Höchste anzunehmen, das noch erreichbar ist, und es darf vielleicht als möglich geachtet werden, dafs der Verlust an Neugebornen vor Vollendung des ersten Lebensjahres bis auf ein volles Siebentheil zu vermindern sei. Aber ein wenigstens noch so beträchtlicher Verlust an Neugebornen scheint doch ebensowohl, als überhaupt ein gewisses Lebensziel, durch Naturgesetze bedingt zu sein. Dieses wird besonders dadurch kenntlich, dafs in den Naturgesetzen selbst, welchen die Fortpflanzung des Menschengeschlechts unterworfen ist, auch eine Vergütung der Nachtheile liegt, die daraus hervorgehen, dafs die Wehen der Geburt nicht gleichförmig auf Kinder beiderlei

Geschlechts wirken. So wie das männliche Geschlecht überhaupt im Durchschnitte körperlich gröfser ist, als das weibliche, so sind auch schon unter den Neugebornen durchschnittlich die Knaben gröfser als die Mädchen, und werden daher unter übrigens gleichen Umständen mit gröfserer Anstrengung zur Welt gefördert. Daher werden von der gleichen Anzahl Kinder beiderlei Geschlechts beträchtlich mehr Knaben todtgeboren; selbst unter denjenigen, welche die Geburt überstehen, bleibt es noch kenntlich, dafs sie mehr dadurch litten, und es unterliegen daher auch nach der Geburt die Knaben öfter als die Mädchen den Schwächen der Kindheit. Der Unterschied ist natürlich am gröfsten in den ersten Wochen, aber noch weit hinaus merklich, und besonders im ersten Lebensjahre noch sehr beträchtlich, obwohl schon geringer, als bei den Todtgebornen. Nach den Erfahrungen, welche sich aus den Geburts- und Sterbelisten des Preufsischen Staats ergeben, wurden in den Jahren 1816 bis mit 1841

	Knaben	Mädchen
überhaupt ehelich geboren	6,423,979	6,054,292
darunter waren Todtgeborne	240,893	175,867
überlebten also die Geburt .	6,183,086	5,878,425
davon starben ferner im ersten Lebensjahre	1,142,023	917,653
und vollendeten also das erste Lebensjahr nur	5,041,063	4,960,772.

Hieraus ergiebt sich zunächst, dafs durchschnittlich von einer Million ehelich neugeborner Knaben

todtgeboren wurden	37,500
nach der Geburt im ersten Lebensjahre starben	177,774
also vor Vollendung des ersten Lebensjahres wieder verloren wurden	215,274.

Von einer Million ehelich neugeborner Mädchen wurden dagegen durchschnittlich nur

todtgeboren	29,048
und starben nach der Geburt im ersten Lebensjahre	151,571
also wurden überhaupt vor Vollendung des ersten Lebensjahres wieder verloren .	180,619.

Für die nächstfolgenden Lebensjahre kann eine Absonderung der ehelich Gebornen von den Unehelichen nicht mehr erfolgen, weil die bei dem statistischen Büreau eingehenden Tabellen die dazu nöthigen Nachrichten nicht enthalten. Auch erscheint sie schon deshalb überflüssig, weil die Ursachen, welche die gröfsere Sterblichkeit der unehelichen Kinder veranlassen, doch hauptsächlich nur während der Schwangerschaft und bei der Pflege der Säuglinge wirksam sind. In dem hier betrachteten sechsundzwanzigjährigen Zeitraume starben aber innerhalb des Preufsischen Staats

	Knaben	Mädchen
im 2ten und 3ten Lebensjahre .	571,297	541,235
» 4ten » 5ten » .	228,111	223,239
» 6ten » 7ten » .	127,185	123,586.

Diese Zahlen sind nicht geradehin als aus den während dieses Zeitraums Gebornen entnommen zu betrachten, da der Fehler, welcher hierbei begangen wird, mit der Zahl der Lebensjahre zunimmt, und beispielsweise Kinder, welche vor Vollendung des siebenten Lebensjahres im Laufe des Kalenderjahres 1816 gestorben sind, schon im Laufe des Jahres 1809 geboren sein können; so wie wahrscheinlich von den Kindern, welche im Laufe des Jahres 1841 geboren sind, noch einige nicht voll siebenjährig erst im Laufe des Kalenderjahres 1848 sterben werden. Indessen mögen diese Zahlen doch immer

noch als Anhaltpunkte bei nachstehenden Betrachtungen dienen.

Wenn nach vorstehenden Angaben von einer Million Knaben 37,500, von einer Million Mädchen aber nur 29,048 todtgeboren wurden, so verhalten sich unter der gleichen Anzahl Neugeborner beiderlei Geschlechts die Todtgebornen gegen einander wie . . . 1000 zu 1291.

Unter den gleichen Bedingungen verhielten sich die zwar lebend Gebornen, aber noch im ersten Lebensjahre Gestorbenen dergestalt, dafs gegen 151,571 Mädchen 177,774 Knaben starben, das ist wie 1000 zu 1173.

Ohne Rücksicht auf die nicht vollständige Gleichartigkeit der Zahlen folgt ferner aus den vorstehenden Angaben, dafs im zweiten und dritten Lebensjahre sich die Zahl der Sterbefälle unter beiden Geschlechtern verhielt wie 1000 zu 1056.

Desgleichen im vierten und fünften Lebensjahre wie 1000 zu 1022.

Endlich im sechsten und siebenten Lebensjahre wie 1000 zu 1029.

Es zeigt sich hier ganz klar, wie der Unterschied der Sterblichkeit zwischen den Kindern beiderlei Geschlechts mit dem Lebensalter abnimmt, welches dieselben erreichen, und wie demnach es sich ganz eigentlich herausstellt, dafs die Gewalt, welche sie durch den Akt der Geburt selbst erleiden, wo nicht die einzige, so doch gewifs die wirksamste der Ursachen dieses Unterschie-

des ist. Derselbe scheint sich jedoch nur bis gegen das fünfte Lebensjahr hin zu erstrecken; wenigstens reicht in der vorstehenden Darstellung die Reihefolge der Abnahmen nur bis dahin. Für die späteren Lebensjahre begründen den Unterschied in der Sterblichkeit beider Geschlechter Umstände, deren Betrachtung nicht hierher gehört.

Wenn auch die sittliche Natur des Menschen die Monogamie bedingt, so folgt doch daraus noch keinesweges die Nothwendigkeit einer ganz gleichen Zahl der Menschen beiderlei Geschlechts im zeugungsfähigen Lebensalter. Wenn aber einige Verschiedenheit dieser Zahlen bestehen sollte, so scheint doch das Uebergewicht der Zahl nicht in dem weiblichen, sondern in dem männlichen Geschlechte liegen zu müssen, weil die Gefahren, welchen das Leben des Mannes als Ernährer und Beschützer der Familie ausgesetzt ist, doch drohender und anhaltender erscheinen, als die Gefährdung des Lebens der Frauen durch die Schwangerschaften und Geburten. Wenn aber in Folge eines Naturgesetzes nur eben so viel Knaben wie Mädchen erzeugt würden, so würde wegen des gröfseren Verlustes, welchen erstere in und bald nach der Geburt nothwendig erleiden, das Uebergewicht der Zahl auf Seiten der Frauen sein. Ein solches offenbar ungünstiges Verhältnifs wird jedoch durch ein ganz allgemeines Naturgesetz verhütet, wonach ganz allgemein in der Ehe gegen hundert Mädchen sehr nahe an 106 Knaben erzeugt werden. Die Zahl der im Preufsischen Staate in den hier betrachteten 26 Jahren ehelich erzeugten Knaben und Mädchen wurde bereits oben angegeben, und es folgt aus derselben, dafs überhaupt gegen 100 Tausend Mädchen 106,106 Knaben geboren wurden. Dieses Naturgesetz bestätigt sich

nicht blofs in einem Durchschnitte aus einer so langen Reihe von Jahren, sondern selbst in viel kürzeren Zeiträumen, und sogar in einzelnen Jahren, wenn nur die Zahl der Menschen, auf deren Geburten es angewendet wird, grofs genug ist, um den Einflufs der einzelnen Persönlichkeiten auszugleichen. Insbesondere ergiebt sich, dafs im Preufsischen Staate geboren wurden gegen hundert Tausend Mädchen

	Knaben
im Laufe des Kalenderjahres 1816 . . .	105,846
im Durchschnitte der 6 Jahre 1817 bis mit 1822	106,098
» » » 6 » 1823 » » 1828	106,126
» » » 6 » 1829 » » 1834	106,208
» » » 6 » 1835 » » 1840	106,010
im Kalenderjahre 1841	106,262.

Der Ueberschufs der Knaben beträgt hier fast immer etwas mehr als sechs, und im letzten Jahre sogar noch über $6\frac{1}{4}$ pro Cent, und nur im Jahre 1816 blieb er auf wenig mehr als $5\frac{5}{6}$ pro Cent stehen. Gewöhnlich wird nur ein Uebergewicht der Zahl der Knaben von ungefähr 5 pro Cent angegeben; dies entsteht jedoch dadurch, dafs bei der Berechnung die unehelich erzeugten Kinder nicht von den ehelichen abgesondert sind. Bei den unehelich gebornen Kindern ist nämlich nach einer sehr weit verbreiteten Erfahrung das Uebergewicht der Anzahl erzeugter Knaben bedeutend geringer, als bei den ehelichen. Im Preufsischen Staate wurden während der hier betrachteten 26 Jahre unehelich geboren

Knaben	476,256
Mädchen	461,046
uneheliche Kinder überhaupt . . .	937,302.

Hieraus ergiebt sich, dafs gegen 100 Tausend Mädchen geboren wurden 103,299 Knaben, oder dafs ein Ueber-

gewicht von nur sehr nahe $3\frac{3}{10}$ pro Cent auf Seiten der Knaben bestand. Auch in einzelnen Kalenderjahren und Durchschnitten aus kürzeren Zeiträumen bestätigt sich diese Wahrnehmung. Namentlich ergiebt sich aus den bei dem statistischen Büreau vorliegenden Nachrichten, dafs im Preufsischen Staate unehelich geboren wurden gegen zehn Tausend Mädchen

	Knaben
Im Kalenderjahre 1816	10,232
im Durchschnitte der 6 Jahre 1817 bis mit 1822	10,249
» » » 6 » 1823 » » 1828	10,315
» » » 6 » 1829 » » 1834	10,339
» » » 6 » 1835 » » 1840	10,418
im Kalenderjahre 1841	10,342.

Bei Betrachtung der Naturgesetze, welchen die Fortpflanzung des Menschengeschlechts unterworfen ist, mufste jedoch abgesondert werden, was nur als Störung derselben durch unsittliche Handlungen anzusehen ist. Die Vergütung von sechs pro Cent auf den Verlust an Knaben, welchen ihr besonderes Verhältnifs bei der Geburt verursacht, reicht der Erfahrung nach vollkommen aus, um am Ende des ersten Lebensjahres noch ein kleines Uebergewicht in der Anzahl des männlichen Geschlechts übrig zu lassen. Im Preufsischen Staate blieben von den in dem hier betrachteten Zeitraume ehelich erzeugten Kindern nach Vollendung des ersten Lebensjahres noch übrig

Knaben	5,041,063
Mädchen	4,960,772
von ersteren also noch mehr . .	80,291.

Es waren also gegen 100,000 Mädchen noch 101,618 Knaben vorhanden, und es blieb demnach noch ein Uebergewicht der letzteren von nicht ganz $1\frac{5}{8}$ pro Cent. Eine Ver-

Vergütung von nur wenig über 3 pro Cent wäre demnach offenbar unzureichend gewesen, wenn auch der Verlust an Todtgebornen und im ersten Lebensjahre Gestorbenen nicht durch die ungünstigen Umstände vermehrt worden wäre, welche bei dem gröfsten Theile der unehelichen Geburten obwalten.

Als nach Naturgesetzen nothwendige Todesursachen sind demnach die Schwächen ebensowohl des hohen Alters als der frühsten Kindheit anzusehen. Alles was aufserdem Todesfälle bewirkt, beruht auf besondern Begebenheiten, welche theils von aufsergewöhnlichen Naturereignissen, theils von menschlichen Handlungen ausgehen. Für das natürliche Lebensziel kann mit Wahrscheinlichkeit das 75ste Lebensjahr als arithmetisches Mittel zwischen dem 70sten und 80sten angenommen werden, zwischen welchen nach einer bereits oben vorgetragenen Bemerkung dasselbe vermuthlich liegt. Nach sehr allgemeinen Erfahrungen ist ferner in den Verhältnissen der gebildeten Völker jährlich eine Geburt auf 20 bis 30 Lebende wahrscheinlich, je nachdem Wohlstand und Sitte das Schliefsen neuer Ehen mehr oder weniger begünstigt. Wird auch hier die Mittelzahl, also auf 25 Lebende jährlich eine Geburt, als wahrscheinlich angenommen, und soll ferner durch Verbesserung des Zustandes der unteren Volksklassen der Verlust in Folge dessen, was die Kinder durch die Geburt selbst erleiden, auf ein Siebentheil beschränkt werden: so würde diese Todesursache jährlich $\frac{1}{175}$ der Lebenden wegnehmen. Ueberhaupt werden hiernach in Folge von Naturgesetzen $\frac{1}{75}$ und $\frac{1}{175}$, das ist zusammengenommen $\frac{2}{105}$ der Lebenden jährlich sterben, das ist Einer von einer Anzahl Lebender, welche mitten zwischen 52 und 53 fällt. Diese Zahlen sind hiernach die natürliche Grenze

der mittleren Lebensdauer, nämlich so verstanden, dafs, sofern nur die beiden hier bezeichneten Todesursachen wirksam wären, der Durchschnitt aus dem Lebensalter, welches alle einzelnen Mitglieder eines Volkes zusammengenommen erreichen, in Jahren ausgedrückt, 52½ sein würde. In soweit nun dieser Durchschnitt für irgend einen Zeitraum und irgend ein Volk durch Vergleichung der Zahl der Lebenden mit der Zahl der Gestorbenen berechnet, eine geringere Anzahl Jahre für die mittlere Lebensdauer ergiebt, in soweit sind auch neben den beiden natürlichen Todesursachen noch andere wirksam geworden, welche im Gegensatze gegen jene auf Naturgesetzen beruhende, mithin nothwendige, als zufällige zu bezeichnen sind. Im Preufsischen Staate ergiebt das arithmetische Mittel aus den neun zwischen 1816 und 1841 am Ende jedes dritten Jahres vollzogenen allgemeinen Einwohnerzählungen eine mittlere Volkszahl für diesen 26jährigen Zeitraum von 12,617,050.

Während dieses Zeitraumes starben in demselben mit Einschlufs der Todtgebornen überhaupt 9,552,737 also jährlich im Durchschnitte 367,414.

Wird nun die mittlere Volkszahl durch diese Mittelzahl der jährlichen Todesfälle dividirt, so wird für die mittlere Lebensdauer in Jahren gefunden 34,342, oder sehr wenig über 34⅓ Jahr; das ist: die mittlere Lebensdauer wäre hiernach beinahe, doch noch nicht ganz, zwei Drittheile derjenigen gewesen, welche von nothwendigen und deshalb unvermeidlichen Todesursachen abhängt, oder es hätten im Durchschnitt ungünstige Naturereignisse und menschliche Handlungen

das Leben ungefähr um ein Drittheil seiner natürlichen Dauer verkürzt. Unverkennbar ist, dafs in den hier geführten Rechnungen sehr Vieles auf unsicheren Annahmen beruht; indessen werden sie doch als Näherungen ungefähr einen Begriff davon geben, wie weit der Mensch auf seiner zeitigen Bildungsstufe auch in Bezug auf die Lebensdauer von einem freilich niemals ganz zu erreichenden Ideale zurückbleibt.

Indem Berechnungen der mittleren Lebensdauer für wissenschaftliche oder gewerbliche Zwecke versucht werden, entsteht zunächst die Frage, welche Zeiträume dabei zum Grunde zu legen sind. In einem räumlich bestimmten Bezirke, einer Provinz, einem Staate, ist die Zahl der Gestorbenen in einzelnen unmittelbar auf einander folgenden Jahren auch beträchtlich verschieden. So weit indefs diese Verschiedenheit nur auf zufälligen und wechselnden Ursachen beruht, dürfte man hoffen, den ungleichartigen Einflufs dieser Zufälligkeiten dadurch auszugleichen, dafs man die Rechnung für eine Reihe auf einander folgender Jahre führte, und den Durchschnitt aus den gefundenen Quotienten zöge; oder kürzer, dafs man mit dem einjährigen arithmetischen Mittel aus der Zahl der in einer Reihe von Jahren Gestorbenen in die während desselben Zeitraums durchschnittlich vorhandene Einwohnerzahl dividirte. Je länger die Reihe der hierzu gebrauchten Jahre ist, desto mehr Wahrscheinlichkeit besteht, dafs der Einflufs der zufälligen Ereignisse wirklich ausgeglichen werde; aber desto mehr wächst auch der Einflufs der allmählig fortschreitenden Veränderungen in Bildung, Sitten, Verfassung, Boden und Klima. Dieser Einflufs ist nicht in demselben Sinne, wie der Wechsel der Witterung, der Erndten, der besonderen Krankheitsformen, als zufällig zu betrachten; er wirkt

vielmehr von gewissen geschichtlich bezeichneten Wendepunkten ab langsam aber dauernd in einerlei Richtung fort, und erzeugt Umgestaltungen in allen Lebensverhältnissen, deren Bedeutung oft verkannt wird, weil sie eben allmählig entstehen. Man ist daher genöthigt, die Jahresreihen, woraus der vorerwähnte Durchschnitt gezogen werden soll, so kurz anzunehmen, als es die Nothwendigkeit, den Einflufs der gewöhnlichsten Zufälligkeiten auszuschliefsen, nur irgend gestattet. Denn nur in so fern, als die Veränderungen in dem Einflusse jener die Lebensverhältnisse umgestaltenden Ereignisse für unerheblich anzusehen sind, werden diese Durchschnitte für die folgenden Betrachtungen brauchbar. Der Glauben an siebenjährige Abwechselungen der Witterung ist uralt und sehr verbreitet. Er mag allerdings mit astrologischen Grillen, mit den sogenannten sieben alten Planeten, zusammenhängen, auch mag ihn Erfahrung oft genug widerlegen; aber ungefähre siebenjährige Perioden sind im menschlichen Leben theilweise unverkennbar und selbst in die Gesetzgebung aufgenommen. Es scheint daher — wenigstens bis bessere Gründe gefunden werden — statthaft, der Wahl von Zeiträumen für die hier erforderlichen Durchschnitte auch siebenjährige Perioden unterzulegen. Mit vierzehnjährigen Durchschnitten würde man zwei solche siebenjährige Perioden, eine günstige und eine ungünstige, umfassen, und doch nicht befürchten dürfen, dafs sich inzwischen schon sehr erhebliche Veränderungen durch die vorhin bezeichneten dauernd wirksamen Ereignisse erzeugt hätten, vorausgesetzt nämlich, dafs kein weltgeschichtlich merkwürdiger Wendepunkt eben in diese vierzehn Jahre fiele. Das thätige Leben eines Mannes umfafst ungefähr das Dreifache eines vierzehnjährigen Zeitraums, — die 42

Jahre vom 21sten bis 63sten, oder bei später Reife vom 28sten bis 70sten Lebensjahre, — und es verfliefst in den meisten Fällen wenigstens ein Drittheil dieses Zeitraums, ehe beträchtlicher Erfolg von seiner Wirksamkeit sichtbar wird. Sehr gern wird zugestanden, dafs in der Annahme vierzehnjähriger Durchschnittsperioden sehr viel Willkür liegt; nur möchte sich wohl bewähren, dafs erheblich kürzere oder längere Zeiträume wesentlichen Bedenken ausgesetzt sind.

Im Preufsischen Staate werden nur von drei zu drei Jahren Zählungen sämmtlicher Einwohner vorgenommen; es sind daher hier, statt der vierzehnjährigen, dreimal fünf-, das ist funfzehnjährige Zeiträume für Durchschnitte zu wählen, wobei es auf Ergebnisse der Zählungen ankommt. Diese Zählungen sind hier seit Einführung der Klassensteuer — einer Personensteuer auf dem Lande und in den kleinen Städten — das ist seit 1820, bedeutend zuverlässiger geworden. Die nächstfolgenden Jahre bis 1826 sind durch eine verhältnifsmäfsig geringe Sterblichkeit und schnelle Zunahme der Volkszahl eben so sehr als günstige bezeichnet, als die folgenden bis über das Jahr 1832 hinaus besonders durch verheerende Seuchen und ungewöhnliche Hemmungen des Verkehrs als ungünstige. Es waren daher allerdings gute Gründe vorhanden, den funfzehnjährigen Zeitraum vom Anfange des Jahres 1820 bis zum Ende des Jahres 1834 als Grundlage von Berechnungen der mittleren Lebensdauer zu wählen, welche für den Preufsischen Staat theils im Ganzen, theils nach verschiedenen Abtheilungen desselben angestellt wurden. Das arithmetische Mittel aus den sechs Zählungen, zwischen welchen diese funfzehn Jahre liegen, ist

an Einwohnern überhaupt 12,374,265.

Während dieses Zeitraumes starben . . . 5,457,209
also jährlich im Durchschnitte 363,814.

Die mittlere Einwohnerzahl, mit dem jährlichen Durchschnitte der Gestorbenen dividirt, ergiebt eine mittlere Lebensdauer von 34,0126,

oder sehr nahe $34\frac{1}{80}$ Jahren, das ist um ein Geringes kürzer, als die vorstehend aus dem 26jährigen Zeitraume von 1816 bis mit 1841 berechnete. Für wissenschaftliche oder gewerbliche Zwecke, besonders auch für Anleihen auf Leibrenten, Wittwenkassen und andere Versorgungsanstalten wird jedoch die mittlere Dauer des menschlichen Lebens nicht allein von dessen Anfange, sondern auch von jedem andern Zeitpunkte desselben ab gesucht, wovon eine lebenslängliche Rente zu laufen anfängt. Sie wäre ganz auf gleiche Weise zu berechnen, wenn die Zahl der Lebenden jedes Alters und das Lebensalter, welches alle Verstorbenen erreichten, bekannt wäre. Das letztere geben die Kirchenbücher mit hinreichender Ausführlichkeit, aber die Nachrichten von ersterem sind nur sehr spärlich vorhanden. Im Preufsischen Staate wurde früher nur besonders verzeichnet, wie viel Untervierzehnjährige und Uebersechszigjährige sich bei jeder allgemeinen Volkszählung vorfanden. Die bei dem statistischen Büreau jährlich eingehenden Tabellen ergeben dagegen das Lebensalter der Gestorbenen abgesondert für diejenigen, welche starben

a) vor Vollendung des ersten Lebensjahres,
b) nach demselben, aber vor Vollend. des 3ten Lebensj.,
c) » » » » » » 5ten »
d) » » » » » » 7ten »
e) » » » » » » 10ten »
f) » » » » » » 14ten »

g) nach demselben, aber vor Vollend. d. 20sten Lebensj.,
h) » » » » » » 25sten »
und so weiter von fünf zu fünf Jahren bis zur Vollendung des neunzigsten;
endlich auch wie Viele erst überneunzigjährig starben.

Hiernach war nur die mittlere Lebensdauer von der Geburt, vom Anfange des funfzehnten, und vom Anfange des einundsechszigsten Lebensjahres an zu berechnen. Aufserdem konnte noch aus den vorhandenen Angaben die Zahl derjenigen unter den Lebenden annähernd gefunden werden, welche noch untereinjährig sind. Bekannt ist nämlich die Zahl der jährlich Gebornen. Wären diese sämmtlich am ersten Tage des Kalenderjahres geboren, so würden am letzten Tage desselben noch alle Diejenigen davon übrig sein, welche nicht inzwischen untereinjährig gestorben sind. Stürben im Laufe des Jahres täglich gleich Viele untereinjährig, so würde sich ergeben, wie viele Untereinjährige in der Mitte des Jahres lebten, wenn man von den Gebornen die Hälfte der im Laufe des Jahres davon Sterbenden abzöge. Aber die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre ist unmittelbar nach der Geburt am gröfsten, und vermindert sich sodann fortschreitend mit dem zunehmenden Lebensalter. Soweit Erfahrungen hierin reichen, dürfte die Annahme als Näherung gestattet sein, dafs im ersten Vierteljahre eben so viel Kinder sterben, als in den folgenden drei Vierteljahren. Allgemeiner ausgesprochen, wäre hiernach das Gesetz für die Sterblichkeit im ersten Lebensjahre, dafs überhaupt von den in jedem Theile dieses Jahres Sterbenden die Hälfte in dem ersten Viertel dieses Theiles stirbt, also beispielsweise von den in den ersten vier Wochen Sterbenden die Hälfte in der ersten Woche. Unter die-

ser Voraussetzung erhält man die Zahl der Kinder, welche die erste Hälfte des Jahres überleben, wenn man zwei Drittheile der untereinjährig Gestorbenen von den lebend Gebornen abzieht. Diese Zahl ist nun annähernd die Zahl der gleichzeitig untereinjährig Lebenden. Bei Berechnungen der mittleren Lebensdauer kann auch die Verschiedenheit beider Geschlechter nicht unbeachtet bleiben. Es ist bereits oben bemerkt worden, dafs unter der gleichen Anzahl Knaben und Mädchen in der frühesten Kindheit beträchtlich mehr von jenen sterben, als von diesen; daher wird, von der Geburt ab gerechnet, unter übrigens gleichen Umständen die mittlere Lebensdauer bei dem männlichen Geschlechte stets etwas geringer gefunden, als bei dem weiblichen. Die Gefahren, welchen das Leben der Männer durch gewerbliche Beschäftigungen ausgesetzt wird, gleichen sich vielleicht gegen diejenigen aus, welchen die Frauen in Folge der Schwangerschaften und Entbindungen unterliegen. Aber die Macht der Leidenschaften wirkt wahrscheinlich zerstörender auf das männliche Geschlecht als auf das weibliche, und es wird daher auch für das höhere Lebensalter die mittlere Dauer der noch übrigen Lebensjahre für die Frauen gewöhnlich etwas gröfser gefunden, als für die Männer. Bei den vorstehenden, vorläufig nur beispielsweise versuchten Berechnungen waren von der Zahl der Gestorbenen die darin enthaltenen Todtgebornen nicht abgezogen; für genauere Berechnungen mufs dies jedoch geschehen, da die Todtgebornen nicht zu Denjenigen gehören, welche während eines gegebenen Zeitraumes von einer bekannten Anzahl Lebender gestorben sind.

Dieses vorausgesetzt ergeben sich nunmehr für den vorstehend bezeichneten funfzehnjährigen Zeitraum 1820

bis mit 1834 und für den ganzen Umfang des Preufs. Staats folgende Berechnungen der mittleren Lebensdauer.

	Männlich	Weiblich
Das arithmetische Mittel der sechs Zählungen, zwischen welche der hier betrachtete Zeitraum fällt, ergiebt Einwohner	6,148,168	6,226,097
Während dieses Zeitraumes starben	2,814,742	2,642,467
Davon sind jedoch abzuziehen die darunter begriffenen Todtgebornen mit	147,705	109,363
Es kommen also hier nur in Anrechnung Gestorbene .	2,667,037	2,533,104
Der einjährige Durchschnitt der Gestorbenen ist das Funfzehntheil hiervon mit . . .	177,803	168,874.

Das vorstehende Mittel der Einwohnerzahl dividirt durch diese Mittelzahl der Gestorbenen giebt für die mittlere Lebensdauer von der Geburt ab

Jahre	34,579	36,868
oder wenn der zehntheilige Bruch in Tage verwandelt wird	34 J. 211 T.	36 J. 317 T.

Die mittlere Lebensdauer ist hiernach für das weibliche Geschlecht von der Geburt ab um 2 Jahre 106 Tage länger, als für das männliche. Beide Zahlen sind hier gröfser, als die vorhin ohne Beachtung des Geschlechtsunterschiedes berechnete, weil hier die Todtgebornen aus dem Divisor weggeblieben sind.

Für die mittlere Lebensdauer Derjenigen, welche die Gefahren des ersten Lebensjahres überstanden ha-

ben, und sich eben am Anfange des zweiten befinden, ergiebt sich folgende Berechnung.

	Männlich	Weiblich
Geboren wurden während dieser funfzehn Jahre . . .	3,906,544	3,686,473
Davon gehen ab die hier nicht in Anrechnung kommenden Todtgebornen mit . . .	147,705	109,363
nach deren Abzuge bleiben lebend Geborne	3,758,839	3,577,110.
Davon starben gleichzeitig	715,284	581,540
Hiervon kommen jedoch nach den vorstehenden Betrachtungen nur zwei Drittheile in Abzug, wenn die Zahl der lebenden Einjährigen gefunden werden soll. Diese zwei Drittheile betragen	476,856	387,693
Diese abgezogen von den lebend Gebornen, geben die Zahl der lebenden Einjährigen mit	3,281,983	3,189,417
Diese Zahlen mit 15 dividirt ergeben für den hier betrachteten Zeitraum die mittlere Durchschnittszahl der gleichzeitig lebenden Untereinjährigen .	218,799	212,628
Diese abgezogen von der Durchschnittszahl der gesammten Einwohner, welche war .	6,148,168	6,226,097
lassen übrig die Durchschnittszahl der Uebereinjährigen . .	5,929,369	6,013,469.

Die in dem funfzehnjähri-

	Männlich	Weiblich
gen Zeitraume Gestorbenen betrugen nach Abzug der Todtgebornen überhaupt	2,667,037	2,533,104
Hiervon gehen ab die im Laufe des ersten Lebensjahres Gestorbenen mit	715,284	581,540
Nach deren Abzuge bleiben die übereinjährig Gestorbenen mit	1,951,753	1,951,564
Die einjährige Durchschnittszahl dieser Verstorbenen ist ein Funfzehntheil hiervon mit . .	130,117	130,104
Wird hiermit die vorhin gefundene Durchschnittszahl der gleichzeitig lebenden Uebereinjährigen dividirt, welche vorstehend gefunden wurde zu . .	5,929,369	6,013,469
so ergiebt sich die mittlere Lebensdauer vom Anfange des zweiten Lebensjahres an in Jahren mit	45,570	46,220
oder	45 J. 208 T.	46 J. 80 T.

Es ergiebt sich hieraus, dafs die Hoffnung zu leben beträchtlich wächst, nachdem die Gefahren des ersten Lebensjahres überstanden sind, nämlich

bei dem männlichen Geschlecht um 10 Jahre 362 Tage oder nahe 11 Jahre,

bei dem weiblichen Geschlechte um 9 Jahre 128 Tage oder noch etwas über 9 Jahre 4 Monate.

Die Zunahme dieser Hoffnung ist bei dem weiblichen Geschlechte nicht so grofs als bei dem männlichen, weil die Gefahr geringer war, welche dasselbe zu überstehen

hatte. Die mittlere Lebensdauer ist hiernach für beide Geschlechter minder ungleich geworden; der Unterschied beträgt nämlich nur noch 237 Tage oder nicht ganz 8 Monate. Hätte man den Unterschied beider Geschlechter bei Führung dieser Rechnung nicht beachtet, sondern nur die Zahl aller lebenden Uebereinjährigen mit der Zahl aller nach Vollendung des ersten Lebensjahres jährlich im Durchschnitte Gestorbenen verglichen, so würde man für die mittlere Lebensdauer vom Eintritt in das zweite Jahr ab 45,895 Jahre oder 45 Jahre 327 Tage erhalten haben.

Bei der vorstehenden Berechnung der mittleren Lebensdauer vom Anfange des zweiten Lebensjahres ab ist vorausgesetzt worden, dafs Diejenigen, welche zwar nach der Geburt, jedoch noch vor Vollendung des ersten Lebensjahres starben, in denselben funfzehn Jahren geboren wurden, worin sie gestorben sind. Diese Voraussetzung ist nicht durchaus richtig. Es sind Kinder, welche bereits im Jahre 1819 geboren waren, zwar vor Vollendung ihres ersten Lebensjahres, aber doch erst nach dem Anfange des Jahres 1820 gestorben. Aber es sind auch Kinder, welche noch im Laufe des Jahres 1834 geboren waren, zwar auch vor Vollendung des ersten Lebensjahres, aber dennoch erst nach dem Anfange des Jahres 1835 gestorben. Die Fehler, welche aus diesen beiden Verhältnissen entstehen, gleichen sich gegenseitig, — weil sie entgegengesetzte Wirkungen hervorbringen — wenn auch nicht vollständig, doch so weit aus, dafs bei dem Gebrauche funfzehnjähriger Durchschnitte das Ergebnifs der Rechnung noch nicht um das Hunderttheil eines Jahres dadurch verändert werden kann. Es wäre jedoch eitles Gepränge, wenn bei Berechnungen der mittleren Lebensdauer eine gröfsere Genauigkeit, als

etwa bis auf Monate gesucht werden wollte; denn es bleibt stets eine bedeutende Unsicherheit in der Voraussetzung, dafs Zufälligkeiten sich im Durchschnitte aus einer Reihe von einzelnen Erfahrungen vollständig ausgleichen, und doch beruht auf dieser Voraussetzung wesentlich das Ergebnifs dieser Rechnungen.

In Folge der sechs Zählungen, zwischen welchen der hier betrachtete Zeitraum vom Anfange des Jahres 1820 bis zum Ende des Jahres 1834 liegt, ergiebt sich, für beide Geschlechter besonders, nämlich

	Männlich	Weiblich
die Zahl derjenigen Einwohner des Preufs. Staats, welche das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, durchschnittlich auf	2,233,855	2,208,778
Werden diese von der bereits oben angegebenen Durchschnittszahl sämmtlicher gleichzeitig lebender Einwohner, welche betrug	6,148,168	6,226,097
abgezogen, so bleiben übrig für die gleichzeitig lebenden Uebervierzehnjährigen	3,914,313	4,017,319
Werden ferner von den im Laufe dieser funfzehn Jahre nach der Geburt Gestorbenen	2,667,037	2,533,104
abgezogen die darunter begriffenen untervierzehnjährig Gestorbenen	1,351,659	1,192,451
so bleiben für die übervierzehnjährig Gestorbenen noch übrig	1,315,378	1,340,653

Daraus ergiebt sich mittelst

	Männlich	Weiblich
der Division mit 15 der einjährige Durchschnitt dieser Verstorbenen mit	87,692	89,377.
Indem die Durchschnittszahl aller gleichzeitig lebenden Uebervierzehnjährigen mit dieser Durchschnittszahl der übervierzehnjährigen Gestorbenen dividirt wird, ergiebt sich die mittlere Lebensdauer vom Eintritte in das funfzehnte Lebensjahr ab mit Jahren . .	44,637	44,948
oder	44 J. 233 T.	44 J. 346 T.

Wird die gleiche Rechnung ohne Beachtung des Unterschiedes der Geschlechter geführt, so ergiebt sich für Diejenigen, welche das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben und eben in das funfzehnte eintreten, eine mittlere Lebensdauer von 44,794 Jahren, oder 44 Jahren 290 Tagen, das ist nicht ganz 44 Jahren 10 Monaten. Der Unterschied in der mittleren Lebensdauer beider Geschlechter beträgt hier nur 113 Tage, also noch weniger als bei der mittleren Lebensdauer vom Anfange des zweiten Lebensjahres ab, weil noch eine fernere Ausgleichung durch die verschiedene Sterblichkeit beider Geschlechter besonders im zweiten und dritten Lebensjahre erfolgt. Ueberhaupt aber ist die Zahl der Jahre, welche der Mensch beim Eintritte in das funfzehnte Jahr noch zu durchleben hoffen darf, nur wenig geringer, als diejenige, worauf er bereits beim Eintritte in das zweite Lebensjahr hoffen durfte. Die dreizehn Jahre, wodurch er inzwischen weiter im Leben vorrückte, hätten seine Hoffnung auf Lebensdauer um eben so viel mindern sol-

len; aber das Glück, womit er die auch noch nach Vollendung des ersten Lebensjahres fortdauernden Schwächen der früheren Kindheit und die gewöhnlichen Kinderkrankheiten überstand, hat dagegen seine Hoffnungen auf Lebensdauer auch fast um eben so viel vermehrt. Hiernach darf also, wer das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat, durchschnittlich hoffen, überhaupt ein Lebensalter von beinahe 59 Jahren, nämlich 14 Jahren und 44 Jahren 10 Monaten zusammengenommen, zu erreichen. Die Wirkungen aller sittlichen und physischen Uebel, welche bei dem jetzigen Zustande der gebildeten Völker noch auf der grofsen Masse derselben lasten, verkürzen hiernach das menschliche Leben durchschnittlich etwa um 16 Jahre, wenn 75 Jahre, wie weiter oben geschah, für das natürliche Lebensziel angenommen werden. Die Verminderung dieses Verlustes an Lebensdauer hängt ab von den Fortschritten in Sittlichkeit und Wohlstand nicht blofs der vorzugsweise sogenannten gebildeten Stände, sondern vornehmlich der grofsen Masse des Volkes, auf deren Gedeihen wesentlich die Macht der Staaten und das Heil des Menschengeschlechts beruht.

In dem hier betrachteten funfzehnjährigen Zeitraume starben nach Vollendung des sechszigsten Lebensjahres

	Männlich	Weiblich
In jedem hierauf folgenden Lebensalter überhaupt	575,677	601,625
also in einem Jahre durchschnittlich	38,378	40,108
Im Durchschnitte der sechs Zählungen, zwischen welche dieser funfzehnjährige Zeitraum fällt, wurden gefunden Uebersechszigjährige	380,555	392,959.

	Männlich	Weiblich
Werden diese Zahlen für die gleichzeitig übersechszigjährig Lebenden mit der einjährigen Durchschnittszahl der übersechszigjährig Verstorbenen dividirt, so ergeben sich für die mittlere Lebensdauer nach eben vollendetem sechszigsten Lebensjahre noch Jahre	9,926	9,797
oder	9 J. 334 T.	9 J. 291 T.,

so dafs demnach auch hier die mittlere Lebensdauer für beide Geschlechter nur wenig, nämlich nur um 43 Tage, verschieden ist, und zwar erscheint die Lebensdauer des männlichen Geschlechts hier etwas gröfser, als die des weiblichen, während in den vorstehend berechneten Altersabtheilungen das umgekehrte Verhältnifs bestand. Der Unterschied ist jedoch so gering, dafs er wohl nur als zufällig anzusehen ist; indessen bestätigt sich doch jedenfalls die Meinung nicht, dafs die Frauen öfter als die Männer ein hohes Lebensalter erreichen. Diese Meinung scheint hauptsächlich auf Erfahrungen zu beruhen, welche dem Kreise der höheren Stände entnommen wurden, worin der Ehrgeiz bis in das späteste Lebensalter an dem Leben der Männer nagt, und das bittere Gefühl verfehlter Zwecke, vereitelter Lebenspläne und erlittener Zurücksetzungen den Frieden des höheren Alters unbefangen zu geniefsen nicht gestattet. Der gröfste Theil der Frauen in den höheren Ständen ist solchen verzehrenden Leidenschaften viel weniger zugänglich; sie leben im späten Wittwenstande mehrentheils in anständiger Zurückgezogenheit, behandelt mit der Achtung und Schonung, welche der edleren Sitte ihres Standes angemes-

messen ist. Ganz anders verhält es sich in den unteren Ständen. Hier finden oft hochbejahrte Männer ungeachtet des Schwindens ihrer Leibeskräfte noch einen hinreichenden Unterhalt durch Anstellungen, wobei es hauptsächlich auf Zuverlässigkeit und Erfahrung ankommt, und nicht selten werden sie dieser Eigenschaften wegen selbst jüngeren Männern vorgezogen. Alte Frauen sind dagegen in den unteren Volksklassen öfter ein Gegenstand rohen Gespöttes, und verkümmern unter der Last ungenügend lohnender Arbeiten. Würde die vorstehende Berechnung ohne Beachtung des Unterschiedes beider Geschlechter geführt, so fände man für die mittlere Lebensdauer nach Vollendung des sechszigsten Jahres 9 Jahre 312 Tage oder beinahe 9 Jahre $10\frac{1}{2}$ Monat, das ist: Wer das sechszigste Jahr zurückgelegt hat, darf durchschnittlich hoffen, das siebzigte noch beinahe zu erreichen.

Es zeigt sich allerdings nicht nur in Rücksicht auf Leibrentengeschäfte, Wittwenkassen und andere Versorgungsanstalten, sondern auch auf staatswirthschaftliche und wissenschaftliche Zwecke sehr klar das Bedürfnifs, ähnliche Berechnungen, wenn auch nicht für jedes einzelne Lebensjahr, so doch für näher an einander liegende Alterstufen, als die vorstehenden anzustellen. Allein die statistischen Tabellen der gröfseren europäischen Staaten enthalten bis jetzt nicht hinreichendes Material dazu. Es fehlt vornehmlich an Zählungen der Einwohner nach mehrfachen Abstufungen des Lebensalters. In den Jahren der Kindheit wird das Lebensalter meist richtig angegeben; auch belehrt der Augenschein so weit darüber, dafs unrichtige Angaben nur innerhalb enger Grenzen unbemerkt bleiben können. Hier hat daher bis jetzt nur die Rücksicht auf möglichste Vereinfachung des Tabellenwesens von dem Erfordern genauerer Altersanga-

ben abgehalten. Indefs werden seit dem Jahre 1837 die Kinder unter fünf Jahren, diejenigen, welche im sechsten und siebenten Lebensjahre stehen, und die, welche nach überschrittenem siebenten Jahre das vierzehnte noch nicht vollendet haben, abgesondert gezählt. Für das Lebensalter, worin der förmliche Schulunterricht beginnen soll, wurde der Eintritt früher in das achte, jetzt gewöhnlicher schon in das sechste Lebensjahr als Regel angenommen. Die vorstehend bezeichneten Altersklassen haben mit Bezug hierauf den Zweck, die Zahl der schulfähigen Kinder zu finden. Nach dem Ende der Kindheit werden unbescheinigte Angaben des Lebensalters in dem Maafse unsicherer, je weiter dasselbe fortschreitet. Eitelkeit und die Hoffnung, leichter ein Unterkommen in Privatdiensten oder durch Heirathen zu finden, erzeugen sehr oft den Wunsch für jünger zu gelten, und das äufsere Ansehen erleichtert solche Täuschungen öfter, als es sie erschwert. Bejahrte Menschen aus den niederen Ständen suchen umgekehrt Theilnahme dadurch aufzuregen, dafs sie ihr Lebensalter höher angeben, als es wirklich ist. Das Vorlegen bescheinigter Altersangaben bei jeder Einwohnerzählung allgemein zu fordern, würde zur Zeit noch auf unbesiegbare Schwierigkeiten führen, obwohl Einwohnerverzeichnisse nach Lebensalter, Religion, Stand und Gewerbe sehr wesentliche Hülfsmittel für polizeiliche Zwecke sind, und deshalb bei jeder Ortsgemeinde geführt werden sollten. Wäre mit Sicherheit anzunehmen, dafs Ortsbehörden bei Vollziehung der dreijährigen Zählungen jedesmal die früheren Aufnahmen sorgfältig mit den gegenwärtigen verglichen, so würden absichtlich unrichtige Angaben des Lebensalters mehrentheils entdeckt, und wegen der hieraus folgenden Beschämung vermieden oder wenigstens sehr beschränkt

werden. Allein auch unter dieser Voraussetzung ist eine beträchtliche Vervielfältigung der in den Tabellen anzugebenden Alterstufen zu vermeiden, weil die Zählungen um so lästiger für die Ortsbehörden, und daher sehr leicht auch um so vernachlässigter werden, je weitläuftiger das Formular dazu gestaltet ist. In Folge dieser Betrachtungen ist seit der Zählung am Ende des Jahres 1837 für den Zeitraum von Ende der Kindheit bis zum Anfang des Alters nur noch eine Zwischenstufe, nämlich das 45ste Lebensjahr für beide Geschlechter in die Formulare der Zählungslisten aufgenommen worden. Wiefern noch aufserdem Zählungen in Bezug auf Steuer- oder Militairverhältnisse für besondere Altersklassen angeordnet sind, gehört nicht hierher, weil davon kein Gebrauch für Berechnungen des mittleren Lebensalters gemacht werden kann. Der nur dreijährige Zeitraum, welcher zwischen den beiden Zählungen zu Ende der Jahre 1837 und 1840 liegt, ist allerdings zu kurz, um hinreichend zuverlässige Durchschnittsberechnungen darauf zu gründen; indessen sind dieselben als Näherungen doch nicht ganz unbrauchbar. Auch erscheint es statthaft, zu den Durchschnittsberechnungen für die Gestorbenen noch ein Jahr unmittelbar vor der ersten, und ein Jahr unmittelbar nach der zweiten Zählung zu Hülfe zu nehmen, so dafs überhaupt der einjährige Durchschnitt aus fünfjährigen Sterbelisten gezogen wird. Für den gesammten Preufsischen Staat ergiebt das arithmetische Mittel aus den beiden Einwohnerzählungen zu Ende der Jahre 1837 und 1840 nachstehende Zahlen:

	Männlich	Weiblich
Kinder von der Geburt bis zur Vollendung des 5ten Lebensjahres	1,090,780	1,075,715
Ferner im 6ten und 7ten Lebensjahre stehend	367,860	366,195
Dann vom Anfange des 8ten bis zur Vollendung des 14ten Lebensjahres	1,081,853	1,051,474
Personen vom Eintritte in das 15te bis zur Vollendung des 45sten Jahres	3,477,300	3,441,760
Ferner vom Eintritte in das 46ste bis zur Vollendung des 60sten Jahres	799,108	887,012
Uebersechszigjährige . .	427,001	447,255
Also von allen Lebensaltern zusammengenommen	7,243,902	7,269,411.
In den fünf Kalenderjahren 1837 bis mit 1841 wurden nach Abzug der Todtgebornen, also lebend geboren	1,417,394	1,351,709
Dagegen starben in demselben Zeitraume nach der Geburt, jedoch vor Vollendung des ersten Lebensjahres . .	280,598	228,625
Zwei Drittheile dieser Anzahl von Gestorbenen betragen	187,065	152,417

Nach dem weiter oben gerechtfertigten Verfahren wird die Zahl der gleichzeitig im ersten Lebensjahre stehenden

	Männlich	Weiblich
Kinder gefunden, wenn zwei Drittheile der in demselben Gestorbenen von den lebend Gebornen abgezogen werden .	1,230,329	1,199,292
und der Rest durch die Zahl der zur Berechnung gezogenen Kalenderjahre, hier also mit fünf, dividirt wird. So ergiebt sich die Durchschnittszahl der gleichzeitig Lebenden Untereinjährigen mit . . .	246,066	239,858
Diese Zahl abgezogen von der Durchschnittszahl sämmtlicher Lebender, welche nach vorstehender Angabe betrug .	7,243,902	7,269,411
läfst übrig die Durchschnittszahl der gleichzeitig lebenden Uebereinjährigen	6,997,836	7,029,553.
In den hier betrachteten fünf Kalenderjahren starben zusammengenommen:		
nach der Geburt, jedoch vor Vollendung des 5ten Lebensj.	463,146	405,768
im 6ten und 7ten Lebensjahre	26,113	25,507
nach dem Eintritte in das 8te, aber vor Vollendung des 14ten Lebensjahres	40,410	42,070
vom Eintritte in das 15te, aber vor Vollendung des 45sten Lebensjahres	175,645	173,613
Latus . .	705,314	646,958

	Männlich	Weiblich
Transport . .	705,314	646,958
vom Eintritte in das 46ste, aber vor Vollendung des 60sten Lebensjahres	109,918	106,775
übersechszigjährig . . .	202,622	215,040
Summe aller nach der Geburt Gestorbenen	1,017,854	968,773.

Die vorstehenden Zahlen der Gestorbenen sind noch durch fünf zu dividiren, um die einjährigen Durchschnittszahlen zu erhalten. Wird nun mit diesen und mit der vorstehend angegebenen Durchschnittszahl der in jeder Altersklasse gleichzeitig Lebenden die Rechnung eben so, wie weiter oben für den funfzehnjährigen Zeitraum 1820 bis mit 1834 geführt, so ergiebt sich die mittlere Lebensdauer für die nachstehend benannten Altersklassen folgendermaſsen:

	Männlich	Weiblich
Von der Geburt ab Jahre	35,584	37,519
oder	35 J. 213 T.	37 J. 189 T.
Vom Anf. des zweiten Lebensjahres ab . .	47,460	47,487
oder	47 J. 168 T.	47 J. 178 T.
Vom Eintritte in das sechste Lebensjahr ab .	55,463	55,006
oder	55 J. 169 T.	55 J. 2 T.
Vom Eintritte in das achte Lebensjahr ab . .	54,723	54,209
oder	54 J. 264 T.	54 J. 76 T.
Vom Eintritte in das funfzehnte Lebensj. ab	48,172	48,201
oder	48 J. 63 T.	48 J. 73 T.

	Männlich	Weiblich
Vom Eintritte in das 46ste Lebensjahr ab . .	19,615	20,730
oder	19 J. 224 T.	20 J. 266 T.
Vom Eintritte in das 61ste Lebensjahr ab . .	10,537	10,399
oder	10 J. 196 T.	10 J. 146 T.

Soweit die vorstehend berechneten Zahlen mit den ähnlich geführten Berechnungen für den funfzehnjährigen Zeitraum von 1820 bis mit 1834 zu vergleichen sind, erscheint durchgängig die gefundene Lebensdauer gröfser, und besonders ist der Unterschied für den Zeitraum vom 15ten Lebensjahre an sehr bedeutend. Auch ist der Unterschied gröfser bei dem männlichen, als bei dem weiblichen Geschlechte. Eine Veranlassung hierzu liegt gewifs darin, dafs die Zählungen fortschreitend vollständiger werden, und dafs besonders am Ende des Jahres 1840 viele Personen in die Listen aufgenommen wurden, welche früher theils übersehen worden waren, theils ihr Dasein der polizeilichen Kenntnifsnahme absichtlich entzogen hatten. Diese wohl durchgängig noch nicht ansässigen Personen gehören hauptsächlich dem mittleren Lebensalter an, und auch wohl öfter dem männlichen Geschlechte als dem weiblichen. Noch wesentlicher wirkt aber wahrscheinlich der in den gegenwärtigen Friedensjahren jährlich zunehmende Ueberschufs der Einwanderungen, welcher die im kräftigsten Lebensalter stehenden Einwohner fortwährend beträchtlich vermehrt, ohne die Zahl der Gestorbenen vorerst erheblich zu erhöhen. Etwas mag endlich zu dem bemerkten Unterschiede beitragen, dafs der vorerwähnte funfzehnjährige Zeitraum aufser dem Cholerajahre 1831 noch wenigstens vier, der menschlichen Gesundheit besonders in

den östlichen Provinzen sehr ungünstige Jahre hatte, wogegen in den fünfjährigen Zeitraum nur die im Jahre 1837 auf kurze Zeit wiederkehrende asiatische Cholera fällt. Sowohl diese Seuche selbst, als auch das Faulfieber der vorhergegangenen ungünstigen Jahre wurde hauptsächlich den Menschen im mittleren Lebensalter verderblich. Allerdings lassen sich hier nur Andeutungen und Vermuthungen statt in Zahlen bestimmbarer Angaben aufstellen; indessen zeigen solche Betrachtungen doch, wie wenig das Ergebniſs solcher Rechnungen für ein feststehendes Maaſs der Sterblichkeit anzusehen ist.

Sterbelisten mit Angabe des Alters, welches die Gestorbenen erreichten, wurden bereits seit Jahrhunderten bei den christlichen Kirchen der gebildeten Völker geführt, und Auszüge daraus sind besonders in den groſsen Städten schon seit einer langen Reihe von Jahren jährlich öffentlich bekannt gemacht worden. Von den kleinen Städten und noch mehr von den Dorfgemeinden ist weniger in dieser Beziehung öffentlich bekannt worden, und erst in sehr neuen Zeiten erscheinen amtliche Angaben von der Zahl der jährlich Verstorbenen nach Altersklassen geordnet für die Gesammtheit der Bevölkerung groſser Landestheile und selbst ansehnlicher Staaten. Auch bei diesen bleibt es oft zweifelhaft, ob neben den zur herrschenden Kirche gehörigen, auch die Kirchenbücher anderer Glaubensgenossen vollständig benutzt worden sind, und ob die Nachrichten aus einzelnen Kirchspielen nicht durch Saumseligkeit, Krankheit oder Todesfälle der Pfarrer verspätet und bei der Aufstellung der summarischen Uebersicht für den ganzen Staat ausgelassen sind. Polizeiliche Zählungen sämmtlicher Einwohner wurden dagegen früher nur höchst selten, und nur in Folge ganz besonderer Veranlassun-

gen veranstaltet. Häufig lag in diesen Veranlassungen selbst ein Beweggrund, dieselben unvollständig zu vollziehen, beispielsweise wenn Abgaben oder Naturalleistungen nach der Einwohnerzahl vertheilt werden sollten, und demnach für die Vorstände der Ortsgemeinden eine Versuchung bestand, die Zahl der Einwohner geringer anzugeben, als sie wirklich war. Häufig blieben auch die Zählungen unvollständig, weil Anstalten, welche nicht unter Aufsicht der örtlichen Polizeibehörden standen, dabei übergangen wurden. Gewöhnlich war auch das im Dienst stehende Militair darin nicht mit einbegriffen. Ueberdies ward aus dem Ergebnisse dieser Zählungen mehrentheils ein Staatsgeheimnifs gemacht, eben weil nicht bekannt werden sollte, was das Land an Mannschaft oder Geld aufzubringen vermöge. Periodisch wiederkehrende Zählungen der Einwohner mit hinlänglicher Sorgfalt für ihre Richtigkeit gehören gröfstentheils erst dem neunzehnten Jahrhundert an; wenigstens ward es erst in diesem gewöhnlich, ihr Ergebnifs zu veröffentlichen. Aber selbst diese Zählungen ergeben mehrentheils nur die Gesammtzahl aller Einwohner, oder unterscheiden doch nur sehr wenig Altersklassen, mehrentheils nur Kinder und sehr bejahrte Leute. Für die politische Rechenkunst, so weit sie die mittlere Dauer des menschlichen Lebens für die verschiedenen Altersstufen zu finden trachtet, mufste man sich daher mit den Verzeichnissen der Gestorbenen ohne Vergleichung derselben mit wirklichen Volkszählungen zu behelfen suchen. Unter der Voraussetzung, dafs die Bevölkerung sich wesentlich in einem Beharrungszustande befinde, das ist: dafs durchschnittlich in längeren Zeiträumen ungefähr eben so viel geboren werden, als sterben, und dafs auch die Zufälligkeiten, welche nur einzelnen Al-

tersklassen zuweilen besonders verderblich werden, sich in solchen Durchschnitten gegen einander ausgleichen, beut sich für solche Berechnungen folgendes Verfahren dar.

Offenbar kommt es bei solchen Berechnungen auf die Zahl Derjenigen gar nicht an, welche länger als hundert Jahre leben; es ist daher ohne erhebliche Fehler anzunehmen, dafs von den im Jahre 1742 Gebornen, jetzt wo dieses geschrieben wird, das ist: im Jahre 1842, Keiner mehr vorhanden ist. Gleichzeitig werden von den im Jahre 1743 Gebornen Diejenigen noch übrig sein, welche das 99ste Lebensjahr vollendet haben, und eben im 100sten stehen. Ferner werden von Denjenigen, welche im Jahre 1744 geboren wurden, noch übrig sein Diejenigen, welche das 98ste Jahr vollendet haben und im 99sten stehen. So geht das nach der Reihe Jahr für Jahr fort, bis endlich von Denen, welche im Jahre 1841 geboren sind, noch alle Diejenigen leben, die nicht bereits im Laufe ihres ersten Lebensjahres starben. Das ganze Volk ist nun zusammengesetzt aus den im Jahre 1842 von allen während dieses hundertjährigen Zeitraums Gebornen und jetzt noch übrig Gebliebenen, im ersten, zweiten, dritten u. s. f. bis 98sten, 99sten und 100sten Lebensjahre Stehenden. Befände sich die Bevölkerung im Beharrungszustande, so würden in den hier betrachteten 100 Jahren eben so Viele gestorben als geboren sein, und die einjährige Durchschnittszahl der Gestorbenen wäre demnach auch die einjährige Durchschnittszahl der Gebornen. Bei vorausgesetztem Beharrungszustande wäre man berechtigt, statt der in den einzelnen Jahren vorkommenden Zahl der Gebornen und Gestorbenen, durchgängig diese Durchschnittszahl anzuwenden. Ebenso würde man statt der in jedem einzel-

nen Jahre im ersten, zweiten, dritten u. s. w. bis 98sten, 99sten und 100sten Lebensjahre wirklich Gestorbenen die Durchschnittszahlen aller Derjenigen anwenden können, welche während des hier betrachteten 100jährigen Zeitraums in den ebengenannten Lebensaltern starben. Zieht man nun von der Durchschnittszahl aller Gestorbenen die Durchschnittszahl aller im Laufe des ersten Lebensjahres Verstorbenen ab, so bleibt übrig, was nach Verlauf eines Jahres von den darin Gebornen noch am Leben ist. Wird von diesem Reste die Durchschnittszahl der im zweiten Lebensjahre Gestorbenen abgezogen, so bleiben Diejenigen übrig, welche von der Durchschnittszahl der Gebornen das zweite Lebensjahr überschritten haben. Indem auf gleiche Weise für sämmtliche hier betrachtete 100 Jahre verfahren wird, erhält man die Durchschnittszahlen Derjenigen, welche von dem Erzeugnisse eines jeden dieser Jahre am Ende dieses Zeitraums noch lebend vorhanden sind, also in dem hier gegebenen Beispiele: wie Viele im Jahre 1842 von den im Jahre 1743, 1744, 1745 u. s. w. fort bis 1841 Gebornen, und zwar von jedem einzelnen dieser hundert Jahrgänge insbesondere, unter der Voraussetzung übrig sein würden, dafs die angewandten Durchschnittszahlen alle zufälligen Unterschiede günstiger und ungünstiger Jahre vollständig ausgleichen. So wird das Material geschaffen, dessen man sich bei Berechnung der mittleren Lebensdauer allgemein bedient; jedoch werden dazu gewöhnlich nur Durchschnitte aus kürzeren, höchstens dreifsigjährigen Zeiträumen gebraucht, theils weil es überhaupt schwer ist, hinreichend zuverlässige, nach dem Lebensalter geordnete Nachrichten von der Anzahl der in einem bestimmten Bezirke Gestorbenen für längere Jahresreihen ununterbrochen zu bekommen, theils weil doch

auch gefühlt wurde, dafs die Voraussetzung eines Beharrungszustandes der Bevölkerung in dem Maafse unzulässiger wird, worin die Zeiträume länger werden, wofür dieselbe gelten soll. Das Alter, welches die Gestorbenen erreichten, wird, besonders in Tabellen, welche grofse Länder umfassen, auch nicht für jedes einzelne Lebensjahr insbesondere, sondern gemeinhin nach Abstufungen angegeben, welche mehr als ein Jahr umfassen, beispielsweise von fünf zu fünf Jahren. Hier mufs nun durch Interpoliren geholfen werden, indem man nach Wahrscheinlichkeit die für mehrere Jahre gegebene Summe auf jedes einzelne Jahr vertheilt. Das führt auf Versuche, Formeln für die Gestalt der Reihe zu finden, worin die Sterblichkeit von jedem Jahre zu dem nächstfolgenden durch alle Lebensalter hindurch fällt und steigt. Das besonders im frühesten und im spätesten Lebensalter anscheinend ziemlich regelmäfsige Fallen und Steigen der Sterblichkeit verleitet leicht, von solchen Versuchen einen günstigen Erfolg zu hoffen. Aber ungeachtet alles Aufwandes von Kenntnifs und Fleifs wurden bis jetzt doch nur Bruchstücke gefunden, die nicht für ein ganzes Menschenleben in Zusammenhang zu bringen sind, und auch in der Anwendung auf ein anderen Zeiträumen und anderen Ländern zubehöriges Material sich als unstatthaft erweisen, folglich jedenfalls kein allgemeines Sterblichkeitsgesetz auch nicht einst für das gegenwärtige Zeitalter und für den Bildungszustand des christlichen Europa's darstellen.

Im Allgemeinen gestattet schon das Material, welches den Durchschnitten, sowohl für längere als für kürzere Zeiträume, zum Grunde liegt, durchaus nicht eine Behandlung, welche den Beharrungszustand voraussetzt. Die Menschen, welche jetzt im Jahre 1842 übersiebzig-

jährig sind, wurden sämmtlich vor dem Jahre 1772 geboren, das ist: in einer Zeit, wo die Länder, woraus jetzt der Preufs. Staat besteht, wahrscheinlich noch bei weitem nicht zwei Drittheile ihrer jetzigen Bevölkerung hatten. Wären damals im Durchschnitte jährlich eben so viel Menschen geboren worden, als jetzt, so würden bei übrigens durchaus gleichen Verhältnissen jetzt wenigstens um die Hälfte mehr Uebersiebzigjährige vorhanden sein, als wirklich gegenwärtig unter uns leben. Das Volk, wie dasselbe jetzt aus einzelnen Altersklassen zusammengesetzt ist, enthält sehr viel weniger alte Leute, als es bei vorausgesetztem Beharrungszustande unter übrigens durchaus gleichen Umständen enthalten würde. Ueberdies haben Begebenheiten, welche keinesweges als periodisch wiederkehrend anzusehen sind, einen mächtigen Einflufs auf die Zahl, welche von den in gewissen Zeiträumen Gebornen im mittleren Lebensalter noch übrig bleibt, und die Spuren dieses Einflusses verschwinden nur erst ganz mit dem Aussterben derjenigen Jahrgänge von Gebornen, welche sie betrafen. So haben beispielsweise in den Jahren 1813, 1814 und 1815 die Feldzüge vor dem Feinde und wohl noch mehr in den Lazarethen eine grofse Anzahl junger Männer zwischen dem 17ten bis 25sten Lebensjahre hingerafft, das ist: Diejenigen, welche während der zehn Jahre 1788 bis 1799 geboren waren, bei weitem stärker vermindert, als es nach einem allgemeinen Naturgesetze geschehen wäre. Hieraus folgt, dafs jetzt noch im Jahre 1842 unter den im Preufsischen Staate Lebenden weniger Männer, welche zwischen dem 44sten und 54sten Lebensjahre stehen, vorhanden sein können, als nach allgemeinen Naturgesetzen sich darunter befinden würden, wenn dieser mit grofsem Aufwande von Menschen-

leben geführte Krieg nicht in solcher Allgemeinheit die nur eben waffenfähig gewordenen Jünglinge in den Kampf geführt hätte. Eine der Ursachen der seit etwa 40 Jahren offenbar verminderten Sterblichkeit im kindlichen Lebensalter liegt unverkennbar auch in der Einführung der Schutzpocken. In Folge derselben werden die jetzt im Jahre 1842 in einem Lebensalter von 35 bis 40 Jahren Stehenden, das ist: zwischen 1802 und 1807 Gebornen, die Zahl der im 55sten bis 60sten Lebensjahre Stehenden, das ist: zwischen 1782 und 1787 Gebornen, in einem höheren Maafse übertreffen, als es nach allgemeinen Naturgesetzen und bei ungestörtem Gange der Sterblichkeit geschehen sein würde. Jenen sind nämlich gewifs dem bei weitem gröfsten Theile nach die Schutzpocken eingeimpft worden; diese hatten dagegen, als dieselben eingeführt wurden, schon sämmtlich die Jahre der Kindheit zurückgelegt, und ihre Reihen waren bereits durch die natürlichen Pocken gelichtet. Soweit Umwandlungen der von den Regierungen befolgten Verwaltungssysteme die Lebensverhältnisse zahlreicher Klassen der Einwohner wesentlich verändern, werden dieselben auch in Bezug auf die Sterblichkeit nicht wirkungslos bleiben, obwohl es unmöglich ist, ihren Einflufs in bestimmten Zahlen nachzuweisen. So darf zwar nicht verkannt, kann aber doch nicht bestimmt angegeben werden, was die Aufhebung der Erbunterthänigkeit, das Ablösen der Frohndienste, die grofse Veränderung in der Behandlung des Soldatenstandes auch in Bezug auf die Sterblichkeitsverhältnisse verändert hat. Es ist einleuchtend, dafs Veränderungen in der Lebensweise auch Veränderungen im Gange der Sterblichkeit erzeugen; aber eben so wie diese Veränderungen sich allmählig einschleichen, und eben deshalb ihrer endlichen

allgemeinen Verbreitung ungeachtet doch kaum bemerkt werden, schleichen ihnen auch ihre günstigen ode ungünstigen Einflüsse auf die Sterblichkeitsverhältnisse so wenig bemerkbar nach, dafs die Zeiträume, worin sie beträchtlich wurden, nicht bestimmt in Jahren anzugeben sind. Dafs Branntwein und Kaffee an die Stelle des Bieres traten, dafs die Verbreitung der Kartoffeln die Speiseordnung der grofsen Masse des Volks gänzlich veränderte, dafs in dem Gange der häuslichen Erziehung eine bis in die Hütten des Arbeiterstammes hinabreichende sehr verschiedenartige Verwandlung vorging, das alles ist gewifs auch auf die Sterblichkeit von erheblichem Einflusse gewesen, ohne dafs es jedoch möglich wäre, Zeit und Maafs dafür nachzuweisen. Solche Betrachtungen scheinen kaum noch einen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, dafs es ein eitles Unternehmen ist, aus den Sterbelisten die Gestalt der Reihe herausfinden zu wollen, wonach, allgemeinen Naturgesetzen folgend, die Sterblichkeit auf der Bildungsstufe der jetzt in Europa bestehenden christlichen Staaten von Jahr zu Jahr mit dem Lebensalter abnimmt und wächst.

Wie grofs der Einflufs ist, welchen örtliche, klimatische, wirthschaftliche und sittliche Verhältnisse auf die mittlere Dauer des menschlichen Lebens ausüben, ergeben Berechnungen derselben, welche für einzelne Landestheile mit eben denselben Materialien angestellt worden sind, woraus vorstehend die mittlere Lebensdauer durchschnittlich für den ganzen Preufsischen Staat berechnet wurde. Zur Erleichterung des Vergleichens möge hier zunächst zusammengestellt werden, was die weiter oben für jedes einzelne Lebensalter abgesondert angestellten Berechnungen ergaben. Hiernach war in der Gesammtheit des Preufsischen Staats und für den Zeit-

raum vom Anfange des Jahres 1820 bis zum Ende des Jahres 1834 die mittlere Lebensdauer durchschnittlich folgende:

	Männlich		Weiblich	
	Jahre	Tage	Jahre	Tage
Von der Geburt ab . .	34	211	36	317
Vom Anfange des zweiten Lebensjahres ab . . .	45	208	46	80
Vom Eintritte in das funfzehnte Lebensjahr ab .	44	233	44	346
Nach eben vollendet. sechszigsten Lebensjahre .	9	334	9	291.

In den Provinzen Preufsen und Posen, und in dem südöstlichen Theile Schlesiens von polnisch Wartenberg bis Leobschütz, steht die mittlere Lebensdauer fast durchgängig unter der vorstehend angegebenen Durchschnittszahl. Nur der deutsche Theil des Ermelandes in den Kreisen Braunsberg, Heilsberg und Rössel macht hiervon eine erhebliche Ausnahme, indem die mittlere Lebensdauer in denselben von der Geburt und vom Anfange des zweiten Lebensjahres ab der mittleren Durchschnittszahl für den ganzen Staat nahe kommt, vom Anfange des funfzehnten und des 61sten Lebensjahres ab aber dieselbe bedeutend übersteigt. Die Rechnung ergiebt nämlich für diesen Landestheil:

	Männlich		Weiblich	
	Jahre	Tage	Jahre	Tage
Von der Geburt ab . .	34	70	35	285
Vom Anfange des zweiten Lebensjahres ab . . .	45	280	45	128
Vom Anfange des funfzehnten Jahres ab . . .	50	163	47	271
Nach eben vollendet. sechszigsten Jahre	10	80	10	99.

Be-

Besonders niedrig steht dagegen die mittlere Lebensdauer innerhalb des vorstehend bezeichneten grofsen Landestheiles in den an der untern Weichsel zu beiden Seiten derselben gelegenen Kreisen Stargard, Stuhm, Marienwerder, Graudenz, Schwetz, Kulm und Thorn, für welche die Rechnung folgende Zahlen ergiebt:

	Männlich		Weiblich	
	Jahre	Tage	Jahre	Tage
Von der Geburt ab . .	24	119	25	256
Vom Anfang des zweiten Lebensjahres ab . . .	30	283	31	303
Vom Anfang des funfzehnten Jahres ab . . .	31	130	32	256
Vom Anfange des 61 sten Lebensjahres	7	310	7	128.

Die mittlere Lebensdauer ist demnach hier von der Geburt ab durch alle Lebensalter hindurch nur beinahe zwei Drittheile, oder im hohen Alter wenig mehr von demjenigen, was für den ganzen Staat durchschnittlich gefunden wurde. Die bevölkertsten Theile der hier genannten Kreise, die Niederungen längs der Weichsel, enthalten viel stehende Gewässer, leiden auch bei Deichbrüchen durch Ueberschwemmungen, sind deshalb tödtlichen Faulfiebern besonders ausgesetzt, und wahrscheinlich der ungesundeste Theil des Preufsischen Staats. Allerdings wirken die gleichen Ursachen auch, und selbst noch stärker in den am Ausflusse der Weichsel und ihres Nebenarmes, der Nogat, liegenden Kreisen Danzig, Marienburg und Elbing; aber die Wohlhabenheit, welche Handel und Gewerbe von den hier liegenden ansehnlichen Städten aus auf die ganze Umgegend verbreiten, wirkt diesen verderblichen Einflüssen der örtlichen Lage so kräftig entgegen, dafs sich die mittlere Lebens-

dauer hier zwar noch immer erheblich unter den Durchschnitt für den ganzen Staat, doch beträchtlich höher, als für die zunächst stromauf darauf folgenden Gegenden des Weichsel-Thales stellt. Die Rechnung ergiebt nämlich für diese drei Kreise

	Männlich		Weiblich	
	Jahre	Tage	Jahre	Tage
Von der Geburt ab . .	28	52	31	104
Vom Anfange des zweiten Jahres ab	36	159	39	200
Vom Anfange des funfzehnten Jahres ab . . .	36	318	40	289
Vom Anfange des 61sten Jahres	9	39	9	123.

Mit der zunehmenden Wohlhabenheit verbessert sich besonders die Lage des weiblichen Geschlechts; dieses zeigt sich auch hier durch eine stärkere Erhöhung seiner mittlern Lebensdauer vom 15ten Lebensjahre ab und bis in das späteste Alter. Nächst den Weichselgegenden von Stargard aufwärts bis Thorn zeichnet sich besonders der südöstliche Theil Oberschlesiens durch ein schnelles Verwelken der Blüthen des menschlichen Lebens aus. Für die Kreise Oppeln, Grofs-Strehlitz, Kosel, Tost, Beuthen, Plefs und Rybnik ergiebt die Rechnung folgende Zahlen für die mittlere Lebensdauer:

	Männlich		Weiblich	
	Jahre	Tage	Jahre	Tage
Von der Geburt ab . .	25	245	27	222
Vom Anfange des zweiten Jahres ab	34	282	35	157
Vom Anfange des funfzehnten Jahres ab . . .	37	115	36	209
Vom Anfange des 61sten Lebensjahres	6	224	6	40.

Für das übersechszigjährige Alter ist die mittlere Lebensdauer hier sogar die kleinste, welche für irgend einen Theil des Preufsischen Staats aus den hier angewandten Materialien gefunden wurde. Bedeutend besser gestalten die Lebensverhältnisse sich schon in dem mittlern und nördlichen Theile Schlesiens mit Inbegriff des Preufsischen Theiles der Oberlausitz. Zwar steht auch hier die mittlere Lebensdauer von der Geburt ab in vielen Kreisen noch niedriger, als durchschnittlich im ganzen Staate; dieses beruht jedoch nur auf einer besonders grofsen Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre. Sobald dieser gefährliche Zeitraum überstanden ist, hebt sich die mittlere Lebensdauer schon vom Anfange des zweiten Jahres ab mehrentheils über den Durchschnitt für den ganzen Staat. Für die acht Kreise Neumarkt, Wohlau, Militsch, Trebnitz, Oels, Breslau, Ohlau und Brieg, welche ganz in der Ebene liegen und die Hauptstadt der Provinz umfassen, ergiebt die Rechnung folgende Zahlen für die mittlere Lebensdauer:

	Männlich		Weiblich	
	Jahre	Tage	Jahre	Tage
Von der Geburt ab . . .	32	180	35	348
Vom Anfange des zweiten Lebensjahres ab . . .	46	156	48	139
Vom Anfange des funfzehnten Lebensjahres ab .	46	64	47	276
Vom Anfange des 61sten Lebensjahres ab . . .	9	69	9	208.

In der fruchtbaren Gegend von Liegnitz verlängert sich die Hoffnung zu leben noch beträchtlich, und in den Kreisen Bunzlau und Görlitz erreicht dieselbe vom zweiten Lebensjahre ab eine so bedeutende Höhe, dafs diese Gegend nur in Beziehung auf das untereinjährige, und

auf das übersechszigjährige Lebensalter den durch die Länge der mittleren Lebensdauer besonders ausgezeichneten Theilen des Preufsischen Staates nachsteht. Die Rechnung ergiebt nämlich für diese beiden Kreise Folgendes:

	Männlich		Weiblich	
	Jahre	Tage	Jahre	Tage
Von der Geburt ab . .	37	280	41	245
Vom Anfange des zweiten Lebensjahres ab . . .	59	27	59	112
Vom Anfange des funfzehnten Lebensjahres ab .	52	124	51	265
Vom Anfange des 61sten Lebensjahres ab . . .	10	57	9	161.

In der Provinz Brandenburg und in dem zunächst angrenzenden Theile der Provinz Sachsen stellen sich die Lebensverhältnisse im Allgemeinen noch etwas günstiger, als in dem gröfsten Theile des mittlern und nördlichen Schlesiens, und besonders vortheilhaft erscheinen dieselben in der dazu gehörigen Niederlausitz, obwohl sie für die Periode vom zweiten Lebensjahre ab das ausgezeichnete Verhältnifs der Kreise Bunzlau und Görlitz nicht ganz erreichen. Die Stadt Berlin mit ihren nächsten Umgebungen vereinigt auf einer Quadratmeile weit über 300,000 Einwohner, und ihre Bevölkerung befindet sich schon deshalb in einer so ganz eigenthümlichen Lage, dafs eine Vergleichung dieser Stadt mit andern Landestheilen in Bezug auf die mittlere Lebensdauer ihrer Bewohner schon deshalb unzulässig erscheint. Indessen gleichen entgegengesetzt wirkende Lebensverhältnisse sich hier so vollständig aus, dafs die Berechnung der mittlern Lebensdauer für Berlin nur wenig von dem Ergebnisse dieser Rechnung abweicht, welches weiter oben

durchschnittlich für den ganzen Staat gefunden wurde. Es war nämlich für den Zeitraum von 1820 bis mit 1834 die mittlere Lebensdauer in Berlin:

	Männlich		Weiblich	
	Jahre	Tage	Jahre	Tage
Von der Geburt ab . .	33	245	35	311
Vom Anfange des zweiten Lebensjahres ab	44	284	46	345
Vom Anfange des funfzehnten Lebensjahres ab .	46	268	50	13
Vom Anfange des 61sten Lebensjahres ab	10	188	11	143.

Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, dafs bei der grofsen Sterblichkeit der Kinder in den grofsen Städten überhaupt, und der beträchtlichen Anzahl der unehelichen insbesondere, die mittlere Lebensdauer der Neugebornen und Einjährigen in Berlin sich sehr viel weiter unter den Durchschnitt für den ganzen Staat stellen müfste, wenn die Zahl der Lebenden nicht aufserordentlich durch Anzöglinge vergröfsert würde, welche nicht in Berlin geboren sind. Unterrichts- und gewerbliche Anstalten, Hoffnung auf lohnenden Erwerb im Gesindedienste, als Handwerksgehülfe oder auch nur als Tagelöhner bei dem Bauwesen und in den Fabriken ziehen eine grofse Anzahl junger Leute nach Berlin, und ein grofser Theil derselben verläfst dasselbe schon wieder, ehe das höhere Alter und mit demselben die natürliche Zunahme der Sterblichkeit eintritt. Ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung dieser Stadt verlebt hiernach darin nur diejenigen Jahre des menschlichen Lebens, worin Todesfälle am seltensten vorkommen, und dieselbe erscheint hierdurch weit gesünder, als sie es wirklich in Bezug auf diejenigen ist, welche das ganze Leben von

der Geburt bis zum höchsten Alter darin zubringen. Berlin enthält hiernächst eine sehr grofse Zahl von Personen, welche sich im Besitze einer Rente aus Kapitalzinsen oder einer lebenslänglichen Pension in den Ruhestand begeben haben, und hier, selbst grofsentheils bei beschränktem Einkommen, doch gemächlicher und angenehmer leben, als es entfernt von grofsstädtischen Verhältnissen möglich ist. Solche Rentner erreichen gewöhnlich ein hohes Alter, und deshalb stellt sich namentlich in Berlin die mittlere Lebensdauer der Uebersechszigjährigen sehr ansehnlich. Besonders leben hier viele Wittwen in den ebenbezeichneten Verhältnissen, und deshalb ergiebt die Rechnung besonders eine höhere Lebensdauer für die späteren Jahre des weiblichen Geschlechts. Endlich darf nicht unbemerkt bleiben, dafs den verderblichen Folgen des grofsstädtischen Luxus gegenüber die grofse Leichtigkeit ärztlicher Hülfe, und die höhere Sorgfalt für das Armenwesen der gröfsern Sterblichkeit entgegenwirkt, welche jener erzeugen würde.

Die Provinz Pommern hat besonders günstige Lebensverhältnisse für alle Altersklassen. Namentlich zeichnet sich der Landestheil hierin aus, welcher die Kreise Greifenberg, Kamin, Naugard und Regenwalde enthält. Hier ist die mittlere Lebensdauer:

	Männlich		Weiblich	
	Jahre	Tage	Jahre	Tage
Von der Geburt ab . . .	42	56	44	147
Vom Anfange des zweiten Lebensjahres ab . . .	54	112	54	338
Vom Anfange des funfzehnten Lebensjahres ab .	53	202	53	299
Vom Anfange des 61sten Lebensjahres ab . .	11	116	11	74.

Hier ist also das Leben von der Kindheit ab ungefähr um ein Fünftheil länger als im ganzen Staate durchschnittlich. Minder günstige Verhältnisse hat allerdings besonders die Gegend von Stettin; doch steht die mittlere Lebensdauer auch dort noch über dem Durchschnitte für den ganzen Staat, mit Ausnahme der Lebensdauer des männlichen Geschlechtes nach vollendeter Kindheit, aber vor dem Eintritte des höhern Lebensalters. Ob der Einflufs einer beträchtlichen Rhederei sich hierin wirksam zeigt, ist wenigstens muthmafslich anzudeuten. In dem übrigen alten und neuen Vorpommern steht die mittlere Lebensdauer schon wieder durchgängig und beträchtlich über dem Durchschnitte für den ganzen Staat.

Auch in der Provinz Sachsen steht die mittlere Lebensdauer fast allgemein höher als im Durchschnitte des ganzen Staates. Besonders günstig stellt sich dieses Verhältnifs in den Kreisen Langensalza, Weifsensee und Erfurt. Hier beträgt die mittlere Lebensdauer

	Männlich		Weiblich	
	Jahre	Tage	Jahre	Tage
Von der Geburt ab . .	41	297	41	61
Vom Anfange des zweiten Lebensjahres ab	56	146	51	211
Vom Anfange des 15ten Lebensjahres ab . .	54	188	48	274
Vom Anfange des 61sten Lebensjahres ab . . .	11	180	10	160.

Auffallend ist hier die verhältnifsmäfsig so sehr viel geringere Lebensdauer des weiblichen Geschlechts. Die Gegend ist eine der fruchtbarsten und bevölkertsten des ganzen Staats; aufser dem beträchtlichen Feld- und Gartenbau besitzt sie auch ansehnliche Fabriken. Es fehlt zur Zeit noch an bestätigten Beobachtungen, um nach-

zuweisen, was eigentlich diesen Unterschied erzeuge. Die Veranlassung dazu mufs jedenfalls in den Sitten oder in der Lebensweise des weiblichen Geschlechts in der grofsen Masse der untern Volksklassen liegen. Auch scheint dieselbe sich über einen gröfsern Theil der Provinz, als die vorstehend benannten drei Kreise zu verbreiten; denn die Lebensdauer des weiblichen Geschlechts stellt sich, wenn auch minder auffallend, doch auch in andern Kreisen weniger günstig, als es in Vergleichung gegen die Lebensdauer des männlichen Geschlechts erwartet werden dürfte. Angestrengtere Theilnahme an den häuslichen Arbeiten einerseits, und Leichtsinn in Bezug auf aufserehelichen Umgang beider Geschlechter andrerseits können hier wirksam sein. Anerkannt ist in jener Beziehung der allgemeine Sinn für Ordnung und Reinlichkeit im Hauswesen, und in dieser die verhältnifsmäfsig grofse Zahl der unehelich Gebornen in der Provinz Sachsen.

Der unmittelbar an der Weser gelegene Theil der Provinz Westphalen unterscheidet sich in Bezug auf die Lebensdauer sehr wesentlich von den an der Ems und untern Lippe gelegenen Gegenden. In ersterm ergiebt die Rechnung dafür Zahlen, welche theils nur wenig über, theils sogar noch unter dem mittlern Durchschnitte für den Preufsischen Staat stehen; in letztern zeigt sich dagegen die mittlere Lebensdauer beträchtlich gröfser. Beispielsweise war für den hier betrachteten funfzehnjährigen Zeitraum in den Kreisen Paderborn, Brackel, Höxter und Büren die mittlere Lebensdauer

	Männlich Jahre	Männlich Tage	Weiblich Jahre	Weiblich Tage
Von der Geburt ab . .	36	88	36	199
Vom Anfange des zweiten Lebensjahres ab . . .	44	314	42	318
Vom Anfange des funfzehnten Lebensjahres ab .	42	193	42	24
Vom Anfange des 61sten Lebensjahres ab . .	9	221	9	37.

Gleichzeitig war dieselbe dagegen in den Kreisen Tecklenburg, Warendorf, Beckum, Lüdinghausen und Münster

	Männlich Jahre	Männlich Tage	Weiblich Jahre	Weiblich Tage
Von der Geburt ab . .	44	14	43	364
Vom Anfange des zweiten Lebensjahres ab . . .	53	247	50	252
Vom Anfange des funfzehnten Lebensjahres ab .	48	341	46	204
Vom Anfange des 61sten Lebensjahres ab . . .	11	273	11	39.

Bei dieser erheblichen Verschiedenheit der mittlern Lebensdauer im Allgemeinen zeigt sich doch in den hierher gehörigen Landestheilen in sofern eine merkwürdige Aehnlichkeit der Verhältnisse, dafs die mittlere Lebensdauer vom Anfange des funfzehnten Jahres ab minder beträchtlich ist, als die Länge derselben von der Geburt ab erwarten liefs, und dafs dieselbe nach vollendeter Kindheit für das weibliche Geschlecht niedriger ausfällt als für das männliche. Es mag dahingestellt bleiben, in wiefern diese Erscheinung dadurch zu erklären ist, dafs in den hier bezeichneten Landestheilen das Grundeigenthum durch Herkommen und Sitte untheilbar wurde, und den jüngern Geschwistern nur übrig bleibt, Gesinde-

dienste bei dem ältern Bruder zu verrichten, dem das Erbe ungetheilt zugefallen ist. Das weibliche Geschlecht hat unter solchen Verhältnissen noch weniger Aussicht, zu selbstständigem Erwerbe zu gelangen, als das männliche, und leidet daher mehr von den Mühseligkeiten einer abhängigen Stellung.

In der Rheinprovinz mit Einschlufs der unmittelbar an dieselbe grenzenden fabrikreichen Kreise der Grafschaft Mark wechseln die Verhältnisse der Lebensdauer zwar sehr mannigfaltig, doch steht dieselbe gröfstentheils über dem mittlern Durchschnitt für den Preufsischen Staat, und erhebt sich sogar in dem südlichen Theile an der Mosel, Saar und Nahe so beträchtlich, dafs sie nur in den Zahlen für einzelne Altersklassen von einigen andern Gegenden desselben übertroffen wird, im Ganzen aber als das Höchste erscheint, was überhaupt darin vorkommt. Am ungünstigsten erscheinen die Lebensverhältnisse auf dem grofsentheils unfruchtbaren Gebirgsrücken, welcher die Provinz fast in der Mitte von Osten nach Westen ziehend durchschneidet, und auf dem rechten Rheinufer der Westerwald, auf dem linken die Eiffel genannt wird. Beispielsweise war hier in den Kreisen Altenkirchen, Waldbröl, Gummersbach, Siegkreis, Mühlheim und Wipperfurt die mittlere Lebensdauer

	Männlich		Weiblich	
	Jahre	Tage	Jahre	Tage
Von der Geburt ab . .	37	141	37	255
Vom Anfange des zweiten Lebensjahres	46	207	44	78
Vom Anfange des funfzehnten Lebensjahres . .	44	132	42	62
Vom Anfange des 61sten Lebensjahres	9	150	8	286.

Auffallend ist auch hier die beträchtlich geringere Lebensdauer des weiblichen Geschlechts. Sehr viel besser stellen sich die Lebensverhältnisse nordwärts dieses Gebirgszuges in dem fabrikreichsten und dichtbevölkertsten Theile des Preufschen Staats. Beispielsweise wird hier das Ergebnifs der Rechnung angeführt für die in der Mitte dieses Landstrichs gelegenen Kreise Bergheim, Euskirchen, Bonn, Köln, Grevenbroich, Gladbach, Kempen, Krefeld und Neufs. Die mittlere Lebensdauer war darin:

	Männlich		Weiblich	
	Jahre	Tage	Jahre	Tage
Von der Geburt ab . . .	39	71	39	208
Vom Anfange des zweiten Lebensjahres ab . . .	50	75	49	23
Vom Anfange des funfzehnten Lebensjahres ab .	47	158	46	357
Vom Anfange des 61sten Lebensjahres ab . . .	11	139	11	49.

Die Betriebsamkeit vermehrt hier die Mittel, Unterhalt zu gewinnen, in einem solchen Maafse, dafs die Schwierigkeiten dadurch überwogen werden, welche die dichte, noch immer wachsende Bevölkerung dem Bestreben, Erwerb zu finden, entgegen zu setzen scheint. Besonders hoch steht — wie bereits vorhin erwähnt wurde — die Lebensdauer südwärts der Eiffel, namentlich stellt dieselbe sich für den hier betrachteten Zeitraum am Südende der Provinz in den Kreisen Trier, Saarburg, Merzig, Saarlouis, Saarbrücken und Ottweiler folgendermaafsen:

	Männlich Jahre	Männlich Tage	Weiblich Jahre	Weiblich Tage
Von der Geburt ab . .	43	204	45	248
Vom Anfange des zweiten Lebensjahres ab . . .	58	160	57	172
Vom Anfange des funfzehnten Lebensjahres ab .	56	89	54	307
Vom Anfange des 61sten Lebensjahres ab . . .	12	38	11	356.

Eine gleiche mittlere Lebensdauer zeigt sich mit weniger Abänderung auch in den nächst angrenzenden Kreisen Kreuznach, Simmern, Kochem, Zell, Bernkastell und Wittlich, so dafs überhaupt in diesem beträchtlichen Landestheile die mittlere Lebensdauer ungefähr um ein Viertheil höher ist, als im Durchschnitt für den ganzen Staat. Südwärts der Eiffel ist die Bevölkerung zwar minder dicht, als nordwärts derselben, aber doch noch ansehnlicher als im gröfsten Theile aller übrigen Provinzen des Staats. Namentlich beträgt dieselbe in den Kreisen längs der Mosel, Nahe und Saar durchgängig nahe an 4000, und steigt zum Theil bis über 5000 Einwohner auf der Quadratmeile. Es besteht also die gröfste mittlere Lebensdauer im Preufsischen Staate bei einer schon sehr ansehnlichen Bevölkerung, und zwar bei vollkommen freier Theilbarkeit des Bodens, welche hier bis zur widersinnigsten Zersplitterung getrieben wird.

Für Wittwenkassen und andere Versorgungsanstalten wird die mittlere Lebensdauer in den verschiedenen Altersklassen nicht sowohl für die Gesammtheit des Volkes durchschnittlich, als vielmehr nur für den gebildetern Theil desselben, und wohl gar nur für einzelne Stände, als Geistliche, Schulmänner, Aerzte, Justiz- und Ver-

waltungsbeamte gesucht. Die Nachrichten, welche von der Lebensdauer solcher einzelnen Klassen der Einwohner einzuziehen sind, reichen — wie vieler Fleifs auch auf deren Sammlung gewendet werde — doch bei weitem nicht hin, um mittelst eines Durchschnittes daraus die zahllosen und mannigfaltigen Einflüsse auszuschliefsen, welche die Lebensdauer zufällig verkürzen oder auch verlängern. Was an Erfahrungen aus dem Geschäftsbetriebe solcher Anstalten entnommen wird, die schon lange bestehen und über einen weiten Kreis von Theilnehmern verbreitet sind, das gewährt so wenig ein Material, Erwartungen für die Zukunft darauf zu bauen, dafs es vielmehr nur anschaulich darstellt, welchen Einflufs hier Begebenheiten äufsern, die nicht periodisch wiederkehren, und daher ganz aufser dem Kreise einer Durchschnittsberechnung liegen. Um unter allen Umständen auszureichen, müssen unter den sehr verschiedenartigen Ergebnissen der durchaus auf unsichern Gründen ruhenden Berechnungen diejenigen ausgewählt werden, wonach die Lebensdauer am niedrigsten ausfällt; aber hierdurch werden die Beiträge und Einkaufsgelder für gewöhnliche Zeiten übermäfsig erhöht, den Unternehmern solcher Anstalten unbillige Gewinne zugetheilt, und die Vortheile gröfstentheils verkümmert, welche Verlassenen und Hülfsbedürftigen daraus erwachsen sollten. Werden dagegen Einkaufsgelder und Beiträge nur in dem Maafse gefordert, welches in gewöhnlichen Zeiten ausreichend erscheint, so bleibt die Besorgnifs, dafs solche Versorgungsanstalten gerade in den Zeiten zahlungsunfähig werden können, worin auf deren Unterstützung am meisten vertraut werden mufs, nämlich in Zeiten allgemeiner Landeskalamitäten, wie Krieg und Seuchen, wo sonst benutzte Hülfsquellen durchaus versiegen. Sol-

che Betrachtungen haben auf Versorgungsanstalten geführt, welche zwar durch hohe Beiträge oder Einkaufsgelder möglichst sicher gestellt sind, aber den Ueberschufs, der in gewöhnlichen Jahren daraus entsteht, nicht als Gewinn der Unternehmer, sondern als gemeinschaftliches Eigenthum der Beitragenden behandeln. Dieses Eigenthum bildet zunächst einen Rückhalt für die ganz aufser aller Berechnung liegenden Unfälle; was davon hierzu nicht gebraucht wird, wird den Theilnehmern als Abschlagszahlung auf ihre Beiträge gutgeschrieben und erleichtert die Theilnahme an der Anstalt, ohne ihre Sicherheit zu gefährden. Wohlwollende Regierungen können sich aber auch veranlafst finden, Versorgungsanstalten der Staats- und Gemeindediener auf Beiträge zu gründen, welche nur wahrscheinlich für das gewöhnliche Bedürfnifs ausreichen. Die Zuschüsse, welche dann bei aufserordentlichen Unfällen nöthig werden, um den Verpflichtungen gegen die Theilnehmer zu genügen, erfordern doch gemeinhin nur mäfsige Verwendungen, wenn dieselben gleich bei dem Entstehen einer Unzulänglichkeit vollständig ausreichend gegeben, und nicht — wie wohl aus schlechtberechneter Sparsamkeit geschehen könnte — erst dann bewilligt werden, wenn alle Ersparnifs der Anstalt erschöpft, und das Vertrauen auf dieselbe durch verzögerte oder verkürzte Zahlungen der Pensionen oder Renten bereits erschüttert ist. Jedenfalls wird mit solchen Opfern die Freudigkeit in Berufsgeschäften nie zu theuer erkauft, welche die natürliche Folge des Bewufstseins ist, dafs die Wittwen und Waisen des Beamten nicht darben werden, der bei treuer Sorge für Erfüllung seiner Dienstpflichten Rücksichten auf Privaterwerb verschmäht. Hülfsmittel, wie die beiden vorstehend bezeichneten, sind allein geeignet, den

edelsten und wirksamsten Mitgliedern der staatsbürgerlichen Gesellschaft die Vortheile von Versorgungsanstalten durch Rentenankauf dauernd zu erhalten, während die Verdienstlichkeit der Berechnungen, wodurch das Bestehen derselben gesichert werden soll, mehr in der wohlwollenden Absicht, und in der Sorgfalt, womit sie geführt werden, als in ihrem Erfolge zu suchen sein dürfte.

Uebersicht

des Zahlenverhältnisses der schulfähigen Kinder zu denjenigen, welche wirklich Unterricht in öffentlichen Schulen erhalten. Nach den Ergebnissen der am Ende des Jahres 1840 im Preufsischen Staate aufgenommenen Kirchen- und Schultabelle.

Was des Geistes ist, darf auch nur geistig gerichtet werden. Die Macht des Verstandes und die Kraft des Gemüths ist nicht nach irgend einem sinnlichen Maafse zu messen, noch abgestuft nach Zahlenverhältnissen darzustellen; aber ihre Wirkungen auf die Aufsenwelt werden grofsentheils mefsbar oder zählbar, und an diesen Früchten soll man sie auch erkennen, unbeschadet jeder höhern Ansicht und Würdigung. Jeder Staatsverband bedingt eine Stufe der Bildung, welche die Gesammtheit seiner Mitglieder mindestens erreicht haben mufs, in solcher Allgemeinheit, dafs Ausnahmen davon nur in soweit statthaft sind, als die Schwächen der Kindheit oder körperliche Gebrechen dieselben unvermeidlich machen. Von dem Umfange und der Höhe dieser Bildung hängt die Macht der Staaten noch wesentlicher ab, als von der Masse

Masse körperlicher Kräfte und äufserer Güter, worüber dieselben gebieten. Anstalten, wodurch das Volk in seiner Gesammtheit nicht nur in der bereits erreichten Bildung erhalten, sondern auch in verständiger Uebereinstimmung mit seinen Mitteln und Zwecken weiter aufwärts gefördert wird, gehören hiernach zu den dringendsten Bedürfnissen der Regierungen. Der Geist, welcher diese Bildungsanstalten belebt, verbürgt allerdings nur allein ihre wohlthätige Wirksamkeit; aber vorausgesetzt, dafs dessen Richtung im Allgemeinen echter Menschenbildung förderlich sei, wird der Umfang, worin dieselben benutzt werden, doch auch zur Begründung eines Urtheils über ihren Erfolg dienen. So rechtfertigen sich Uebersichten von dem Verhältnisse zwischen der Anzahl der überhaupt im schulfähigen Alter stehenden, und der die Schulen wirklich besuchenden Kinder. Eine solche Uebersicht wird nachstehend für denjenigen Zustand gegeben, worin sich der Preufsische Staat mit Ausschlufs des Fürstenthums Neufchatel nach den am Ende des Jahres 1840 für das statistische Büreau aufgenommenen Tabellen befand.

Als schulfähig werden hier dem Lebensalter nach betrachtet die Kinder beiderlei Geschlechts, welche das sechste Lebensjahr angetreten, das vierzehnte jedoch noch nicht ganz vollendet haben. Früher ward der Anfang des schulfähigen Alters um zwei Jahre später, nämlich erst nach Vollendung des siebenten Jahres angenommen, und noch jetzt scheint in den untern Volksklassen in Gegenden, wo die Wohlthätigkeit eines frühen Unterrichts noch nicht allgemein anerkannt ist, und wo zum Theil die Schulanstalten noch unzureichend für das Bedürfnifs sind, der regelmäfsige Schulbesuch vor dem Anfange des achten Jahres mehr die Frucht einer beson-

dern Sorgfalt, als einer strengen Verpflichtung zu sein. Der Preufsische Staat enthielt am Ende des Jahres 1840 überhaupt Kinder beiderlei Geschlechts

im 6ten und 7ten Lebensjahre stehend .	737,169
vom Eintritte in das 8te, bis zur Vollendung des 14ten Lebensjahres . . .	2,167,268
zusammen vom Anfange des 6ten bis zum Schlusse des 14ten Jahres	2,904,437.

Diejenigen Kinder, deren Schulfähigkeit dem Lebensalter nach noch zweifelhaft erscheinen kann, sind daher noch etwas über ein Viertheil der sämmtlichen hier als schulfähig betrachteten. Nur auf öffentliche Schulen allein beziehen sich die nachstehenden Zahlen; denn nur von diesen ist die Zahl der Schüler in den aufgenommenen Tabellen angegeben. Auch geht der Privatunterricht, welcher in Familienkreisen ertheilt wird, durch so viele Abstufungen allmählig in Privatschulen über, dafs es unmöglich bleibt, hier eine feste Grenze zu ziehen. Ausgeschlossen sind ferner von nachstehenden Betrachtungen alle die sogenannten Warte- und Spielschulen, welche sich mit Kindern im vierten und fünften Lebensjahre beschäftigen. Obwohl deren höchst wohlthätiger Einflufs immer allgemeiner die gerechte Würdigung erhält, und in Folge derselben sich die Zahl dieser Anstalten schnell vermehrt: so wird ihr Bestehen doch nur bei dichter und wohlhabender Bevölkerung möglich, auch ist dasselbe bis jetzt noch grofsentheils von Privatvereinen und freiwilligen Beiträgen abhängig. Endlich sind auch in nachstehende Berechnung nicht aufgenommen Bildungsanstalten für besondere Zwecke, deren Schüler zwar einem beträchtlichen Theile nach das vierzehnte Jahr schon weit überschritten haben, während ein anderer Theil derselben jedoch auch noch unter demselben steht. Es gehören hierher insbesondere die Gymna-

sien und Progymnasien, deren eigentlicher Zweck Vorbereitung zur wissenschaftlichen Bildung ist, obwohl in ihren untern und mittlern Klassen sich auch viele Schüler befinden, welche nur einen erweiterten Unterricht suchen, ohne doch auf Vorbereitung zu Beschäftigungen Anspruch zu machen, welche mehr als eine höhere Ausbildung der allgemeinen Elementarkenntnisse fordern. Eine besondere Betrachtung dieser einflufsreichen Lehranstalten bleibt weiterhin vorbehalten.

Der Schulunterricht, welcher als allgemeines Bildungsmittel ertheilt wird, bezieht sich vornehmlich auf drei Gegenstände, nämlich auf die Fähigkeit, Mittheilungen von Gedanken und Begriffen anzunehmen und zu geben, dann auf das Vermögen, das Verhältnifs sinnlicher Eindrücke gleicher Art mit einander zu vergleichen, und endlich auf Ausbildung und Stärkung des Rechts- und Pflichtgefühls. In erster Beziehung lernt das Kind reden und Gesprochenes verstehen, ferner auch lesen und schreiben; in zweiter Beziehung wird am allgemeinsten das Rechnen gelehrt und eingeübt, es gehört aber auch dahin der ganze Vorrath an mathematischen, und zur Natur-, Länder- und Völkerkunde gehörigen Kenntnissen, welcher aufser dem Gebiete des strengwissenschaftlichen Unterrichts durch Ueberlieferung und Anschauung erlangt wird; in dritter erwächst auf der Grundlage religiöser Vorstellungen das allgemeine Sittengesetz zu solcher Kraft der Ueberzeugung, dafs den Menschen sein Gewissen zu dessen Befolgung nöthigt. Was von diesem gesammten Unterrichte das Eigenthum jedes zur Selbstständigkeit herangebildeten Menschen sein sollte, das fällt in den Bereich der Elementarschule, deren Gebiet sich demnach mit der Bildung erweitert, welcher das Volk bedarf, um seine Stellung im Leben zu be-

haupten und zu verbessern. Auch abgesehen von den besondern Gewerbs- und Standesbedürfnissen, erfordern die verschiedenen Abstufungen des Vermögens, über äufsere Güter und menschliche Kräfte zu verfügen, auch ein verschiedenes Maafs der vorstehend bezeichneten allgemeinen Bildung, folglich auch Unterrichtsanstalten, welche minder oder mehr hierin fördern. Gewöhnlich werden diejenigen, welchen am meisten hierin zu leisten obliegt, mit der Benennung Mittelschulen oder auch Bürgerschulen bezeichnet, während dem Ueberreste die Benennung Elementarschule verbleibt. Bei dem Namen Mittelschule wird an einen Uebergang von der blofsen Ueberlieferung zum wissenschaftlichen Vortrage gedacht, welchen die damit bezeichneten Anstalten vermitteln; die Benennung Bürgerschule bezieht sich aber darauf, dafs Anstalten dieser Art doch nur für das Bedürfnifs durch Besitz und Naturgaben besonders begünstigter Schüler bestehen, daher nicht in jeder Gemeinde, sondern nur entweder in besonders zahlreichen und wohlhabenden, oder doch wenigstens in den Mittelpunkten des Verkehrs vieler kleinen Gemeinden, welches meist Städte sind, errichtet werden können. Elementar- und Mittelschulen sind demnach ebensowenig durch eine feste Grenze geschieden, als die grofse Masse des Volks von den sogenannten gebildeten Ständen; beides geht allmählig in einander über, und wie verschiedenartig auch das Höchste und Niedrigste sein mag, so hängt die Grenzbestimmung doch immer nur von willkürlich angenommenen Merkmalen ab.

In den Tabellenwerken, welche für das statistische Büreau des Preufsischen Staats aufgestellt werden, scheint der Begriff einer Mittelschule ziemlich eng aufgefafst; es gehören dazu für Kinder beider Geschlechter zusam-

mengenommen nur 685 Anstalten mit 2601 Lehrern und Lehrerinnen, und 85,545 Zöglingen; wogegen der Elementarschule 23,323 Anstalten mit 28,507 Lehrern und Lehrerinnen und 2,224,239 Schülern beiderlei Geschlechts beigezählt sind. Hiernach ist unter 35 hierhergehörigen Unterrichtsanstalten nur eine Mittelschule; aber diese sind stärker besucht, als die Elementarschulen. Es kommen nämlich durchschnittlich auf eine Mittelschule 125, auf eine Elementarschule dagegen 95 Kinder. Noch gröfser ist der Unterschied in der Besetzung mit Lehrern. Den Elementarschulen steht in der Regel nur ein Lehrer vor, nur in wenigen besonders zahlreich besuchten ist noch ein zweiter Lehrer fest angestellt; öfter ist altersschwachen Lehrern noch zeitweise ein Gehülfe beigeordnet, und das Bedürfnifs, den Mädchen besondern Schul-Unterricht in weiblichen Arbeiten ertheilen zu lassen, ist nur in einigen Landestheilen lebhaft gefühlt worden, vermuthlich weil in andern dieser Theil des Unterrichts der häuslichen Erziehung überlassen werden konnte. Ueberhaupt kommen hiernach in den Elementarschulen durchschnittlich 80 Lernende auf eine lehrende Person, und dieses Verhältnifs ergiebt schon, dafs der Unterricht für die einzelnen Abtheilungen der Kinder nur sehr beschränkt sein kann, indem hier Kinder vom Anfange des sechsten bis zur Vollendung des vierzehnten Jahres gröfstentheils vom Kennen der Buchstaben bis zum leserlichen und nothdürftig orthographischen Schreiben gebracht werden sollen. Sehr viel günstiger sind die Mittelschulen bestellt; beide Geschlechter werden hier fast durchgängig in besondern Anstalten oder doch Klassenabtheilungen unterrichtet. Mit Einschlufs des nur zeitweise angestellten Hülfspersonals kommen durchschnittlich drei bis vier Lehrer oder Lehrerinnen auf eine

Anstalt, und auf 33 Lernende eine lehrende Person. Ueberdies haben die Kinder, welche die Mittelschulen besuchen, durch Warteschulen oder häusliche Erziehung gemeinhin schon eine Vorbildung erlangt, welche den meisten derjenigen fehlt, die der Elementarschule übergeben werden.

Die ganze Zahl der schulfähigen Kinder ist bereits oben zu 2,904,437 angegeben; sie bilden demnach sehr nahe *ein Fünftheil* der gesammten Einwohnerzahl, welche am Ende des Jahres 1840 14,928,501 betrug, indem durchschnittlich 1945 Kinder im schulfähigen Alter auf 10,000 Einwohner kommen. Von diesen geniefsen in öffentlichen Elementar- und Mittelschulen nach den vorliegenden Tabellen Unterricht 2,309,784, das ist auf 100 Tausend durchschnittlich 79,526, oder sehr nahe *vier Fünftheile*. Hieraus ist jedoch keinesweges zu folgern, dafs ein Fünftheil der Kinder ohne Unterricht aufwächst. Zwar ändert sich das Verhältnifs der schulfähigen Kinder zu den in öffentlichen Schulen wirklich Unterricht empfangenden nicht bedeutend, wenn auch noch auf diejenigen Rücksicht genommen wird, welche in den untern Klassen der Gymnasien bis Tertia einschliefslich, in den Progymnasien und in andern von untervierzehnjährigen Knaben besuchten höhern Lehranstalten Unterricht empfangen. Nach den vorliegenden Tabellen beträgt nämlich:

die Zahl sämmtlicher Gymnasiasten . . .	23,158
wovon jedoch für die beiden obersten Klassen, deren Schüler in der Regel übervierzehnjährig sind, abgehen	6,134
nach deren Abzug bleiben	17,024.

Ferner befanden sich in den Progym-

nasien, und ähnlichen, wenn auch anders benannten, in den Tabellen hierzu gerechneten Anstalten	1,605
Endlich enthielten 99 höhere Bürgerschulen noch Knaben	12,669
so dafs überhaupt noch	31,298
zu den	2,309,784
Kindern hinzukommen, welche die Elementar- und Mittelschulen besuchen, und also überhaupt öffentlichen Unterricht vor Vollendung des vierzehnten Lebensjahres erhalten	2,341,082.

Diese Zahl mit der vorhin angegebenen Summe aller im schulfähigen Alter stehenden Kinder verglichen, ergiebt, dafs von 100 Tausend derselben durchschnittlich 80,604, also doch auch nur wenig über vier Fünftheile in öffentlichen Schulen unterrichtet werden, indem das hier betrachtete Verhältnifs sich durch die vorstehend zugezogenen Lehranstalten doch nur um wenig über 1 pro Cent günstiger stellt. Wahrscheinlich ist auch von dem Privatunterrichte keine gröfsere Einwirkung auf die Zahl der Unterricht empfangenden Kinder zu erwarten. Denn wie gewöhnlich es auch ist, dafs gebildete und wohlhabende Eltern Hauslehrer für ihre Kinder annehmen, wenn an ihrem Wohnorte nur Elementarschulen bestehen, so ist die Zahl solcher Familien im Verhältnisse gegen die grofse Masse des Volks doch so wenig beträchtlich, dafs wahrscheinlich nicht viel mehr Kinder durch Hauslehrer gebildet werden, als nach vorstehender Berechnung die Gymnasien und höhern Bürgerschulen enthalten. Dagegen ändert sich das Verhältnifs der schulfähigen Kinder zu denen, welche wirklich

die Schulen besuchen, sehr wesentlich dadurch, dafs in sehr vielen Fällen die Kinder erst nach vollendetem siebenten Jahre für schulfähig geachtet werden. Nach der Zählung zu Ende des Jahres 1840 bestand über ein Viertheil aller schulfähigen Kinder aus solchen, welche zwar das fünfte Jahr überschritten, das siebente aber noch nicht vollendet hatten. In diesem zarten Alter werden viele Kinder noch nicht zur Schule geschickt, besonders wenn dieselbe — wie es häufig, namentlich in den minder dichtbevölkerten Landestheilen vorkommt — von der Wohnung der Eltern entlegen ist, und überhaupt wird auf den Schulbesuch vor dem siebenten Jahre wegen der mannigfaltigen Schwächen der frühern Kindheit minder strenge gehalten. Bliebe nur die Hälfte der Kinder in diesem Lebensalter für schulfähig zu achten, so würde sich ergeben, dafs mehr als neun Zehntheile aller schulfähigen Kinder wirklich öffentliche Schulen besuchen. Ueberhaupt wachsen im Preufsischen Staate gewifs nur noch sehr wenig Kinder ganz ohne Schul- oder denselben ersetzenden Privatunterricht auf, und der Abgang eines Zehntheils, welcher vorstehend noch als wahrscheinlich angenommen wurde, beruht nicht sowohl darauf, dafs ein Zehntheil der Kinder gar keinen Schulunterricht erhielte, als vielmehr darauf, dafs ein beträchtlicher Theil der Kinder nur während eines Theiles der mindestens sieben Schuljahre die Schule wirklich besucht. Die Feldarbeiten geben weniger Anlafs dazu, als die Fabriken, indem jene die Hülfe der Kinder nur in gewissen Jahreszeiten in Anspruch nehmen, während diese den Vortheil, Arbeitslohn durch wohlfeile Kinderarbeit zu sparen, mehrentheils das ganze Jahr hindurch benutzen können. Uebersehen darf bei solchen Betrachtungen im Allgemeinen nicht werden, dafs der Aufwand,

welchen die Völker für den Schulunterricht der Kinder machen, theils unmittelbar beträchtliche Verwendungen zur Unterhaltung der Lehranstalten erfordert, theils mittelbar dadurch kostbar wird, dafs er die Benutzung der Kinder als Arbeitsgehülfen vermindert. Sollen Elementarschulen das Bedürfnifs des Unterrichts soweit hinreichend befriedigen, als es unter den gebildeten Völkern unsers Zeitalters für nothwendig erachtet wird, so kann der Aufwand, welcher auf ein schulfähiges Kind in dieser Beziehung jährlich zu machen ist, gewifs nicht unter drittehalb Thaler geschätzt werden. Dies giebt nämlich für eine Schulanstalt, worin ein Lehrer 80 Kinder unterrichtet, nur 200 Thaler, welches für die Verzinsung der Baukosten und für die laufende Unterhaltung des Schulhauses, für Unterhalt des Lehrers in baarem Gelde und Naturalien, für Anschaffung von Lehrmitteln und Erwärmung des Unterrichtslokals offenbar eine höchst bescheidene Forderung ist. Unter Völkern, welche menschliche Arbeitskräfte zu nutzen verstehen, wird die Arbeit eines Kindes in dem Alter vom Anfange des achten bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres bei mäfsigen Anforderungen im Durchschnitte wohl den Werth eines Silbergroschens täglich haben, folglich in den 300 Arbeitstagen des Jahres zehn Thaler einbringen. Werden indessen in Rücksicht auf Verhinderungen durch Kinderkrankheiten und mannigfaltige Zufälle nur zwei Drittheile dieser Summe als Verlust angenommen, welcher durch anhaltende Benutzung des Schulunterrichts entsteht: so würden doch immer für die $2\frac{1}{6}$ Millionen Kinder in dem hier bezeichneten Lebensalter, welche der Preufsische Staat am Ende des Jahres 1840 enthielt, $14\frac{4}{9}$ Millionen Thaler als jährlicher Verlust an Arbeitsertrag in Rechnung zu bringen sein. Der Schulunter-

richt selbst aber für $2\frac{9}{10}$ Millionen überhaupt schulfähiger Kinder zu $2\frac{1}{2}$ Thalern für jedes derselben würde $7\frac{1}{4}$ Millionen Thaler kosten. Die Gesammtheit der Einwohner des Preufsischen Staats würde demnach theils an dem unmittelbaren Aufwande, theils an verlorner Nutzung den Elementarunterricht der Kinder mit noch über $21\frac{1}{2}$ Millionen Thaler jährlich erkaufen, wenn derselbe den Forderungen des Zeitalters gemäfs ertheilt werden sollte, und menschliche Arbeitskraft überall den hier vorausgesetzten Ertrag gäbe. Wie weit auch die Wirklichkeit hinter diesem Anschlage noch zurückbleiben mag, so bleibt doch unverkennbar, dafs die Gewährung des Elementarunterrichts eine der beträchtlichsten Ausgaben der Völker ist. Allerdings wird dieser Aufwand überreichlich vergütet durch die Früchte, welche derselbe trägt; indessen erfordert der Vorschufs, welcher auf die Saat in Hoffnung der Ernte auch hier gemacht werden mufs, doch Mittel, welche bei den mannigfaltigen Anforderungen an den Ertrag der Arbeiten des Volks nur mühsam aufzubringen sind, und es wird daher sehr erklärlich, dafs in Landestheilen, worin der Ertrag der menschlichen Arbeit durchschnittlich noch sehr gering ist, die Schulanstalten für die grofse Masse des Volks auch noch sehr unzureichend sind.

Im Preufsischen Staate zeichnet sich besonders die Provinz Sachsen durch reichlich dargebotenen und benutzten Volksunterricht aus. Von 10 Tausend Kindern, welche das sechste Lebensjahr angetreten, das vierzehnte aber noch nicht vollendet haben, erhalten in den Elementar- und Mittelschulen wirklich Unterricht

im Regierungs-Bezirk	Merseburg	9,306
„ „ „	Magdeburg	9,190
„ „ „	Erfurt	9,003

also durchgängig über neun Zehntheile. Der Unterricht vertheilt sich auf beide Geschlechter so gleichförmig, dafs sogar noch ein kleines Uebergewicht auf Seiten der Mädchen ist, welches wohl nur dadurch entstehen kann, dafs die Knaben, welche in Gymnasien und andern höhern Lehranstalten unterrichtet werden, hier nicht mit in Rechnung gebracht sind. Dieselbe ergiebt nämlich auf 10 Tausend schulfähige durchschnittlich die Schule wirklich besuchende Kinder

				Knaben	Mädchen
im	Regierungs-	Bezirk	Merseburg .	9,279	9,333
«	«	«	Magdeburg	9,186	9,274
«	«	«	Erfurt . .	8,932	9,077.

Der nächst angrenzende beträchtliche Theil des Preufsischen Staats, welcher Mittel- und Niederschlesien, die Provinz Brandenburg und den mittlern Theil der Provinz Pommern zu beiden Seiten der Oder umfafst, steht doch auch in Rücksicht auf den Besuch der Elementar- und Mittelschulen über dem Durchschnitt für den ganzen Staat. Auf 10 Tausend schulfähige Kinder besuchten nämlich hier im Durchschnitte diese Schulanstalten wirklich

im	Regierungs-	Bezirk	Potsdam ohne Berlin	8,877
«	«	«	Liegnitz	8,564
«	«	«	Breslau	8,543
«	«	«	Frankfurt	8,338
«	«	«	Stettin	8,063.

Der Unterricht vertheilte sich hier fast gleichförmig unter beide Geschlechter, so dafs der geringe Unterschied, welchen die Rechnung ergiebt, fast nur als zufällig anzusehen ist. Nur im Regierungs-Bezirke Potsdam ergiebt sich wahrscheinlich aus dem vorbemerkten Grunde nur ein etwas erheblicheres Uebergewicht auf Seiten

der Mädchen. Es besuchten nämlich, den Geschlechtern nach getrennt, von 10 Tausend schulfähigen Kindern die Schule wirklich:

	Knaben	Mädchen
im Regierungs-Bezirke Potsdam ohne Berlin	8,828	8,928
im Regierungs-Bezirk Liegnitz .	8,604	8,524
« « « Breslau . .	8,549	8,536
« « « Frankfurt .	8,290	8,388
« « « Stettin . .	8,087	8,041.

Die Stadt Berlin ist wegen ihrer eigenthümlichen Verhältnisse von den vorstehenden Berechnungen ausgeschlossen worden. Die Sorgfalt, welche die städtischen Behörden der Verbreitung und Verbesserung des Unterrichts für alle Klassen der Einwohner widmen, und die Bereitwilligkeit, womit der ansehnliche Aufwand dafür fortwährend noch erhöht wird, verdienen die rühmlichste Anerkennung. Gleichwohl ergiebt noch die Zählung zu Ende des Jahres 1840 ein so sehr ungünstiges Verhältniſs des Besuchs der Elementar- und Mittelschulen zu der Anzahl der Kinder im schulfähigen Alter, daſs Berlin in dieser Beziehung niedriger steht, als irgend ein Regierungs-Bezirk des Preuſsischen Staats, Bromberg allein ausgenommen. Die Stadt mit ihrem Weichbilde enthielt nämlich nach der polizeilichen Zählung zu Ende des Jahres 1840 vom Eintritte in das sechste bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres

Knaben	26,042
Mädchen	25,396
Kinder überhaupt	51,438.

Davon besuchten die Elementar- und Mittelschulen wirklich:

Knaben 14,023
Mädchen 14,907
Kinder überhaupt 28,930.

Von 10 Tausend Schulfähigen besuchten demnach durchschnittlich die genannten Schulen wirklich nur

Knaben 5,385
Mädchen 5,870
Kinder überhaupt 5,624.

Es benutzten also nur neun Sechszehntheile aller schulfähigen Kinder, das ist: wenig über die Hälfte den dargebotenen Schulunterricht wirklich. Dieses sehr ungünstige Ergebnifs ist jedoch zum Theil nur ein scheinbares. Der Theil der untervierzehnjährigen Knaben, welcher in den Gymnasien und höheren Bürgerschulen Unterricht empfängt, ist in Berlin verhältnifsmäfsig beträchtlich. Es besuchten nämlich Knaben

die Gymnasien mit Ausschlufs der beiden oberen Klassen 1,325
die höheren Bürgerschulen 2,248
zusammengenommen . . 3,573
treten diese noch zu denjenigen 14,023
welche die Elementar- und Mittelschulen besuchen,
so benutzen den öffentlichen Unterricht überhaupt Knaben 17,596
das ist von 10 Tausend Schulfähigen durchschnittlich 6,757.

das sind doch $\frac{27}{40}$ oder noch etwas über zwei Drittheile. Zwar erscheint auch dieses Verhältnifs um so mehr noch ungünstig, als dasselbe nur allein die Kinder männlichen Geschlechts betrifft, und das Ergebnifs für beide Geschlechter zusammengenommen nur in soweit geändert wird, dafs mit Hinzurechnung der Knaben, wel-

che in Gymnasien und höhern Bürgerschulen Unterricht empfangen, von 10 Tausend überhaupt schulfähigen Kindern nur 6319 die Schulen wirklich besuchen, das ist nahe $\frac{79}{125}$ oder eine Zahl, welche zwischen $\frac{5}{8}$ und $\frac{2}{3}$ fällt. Indessen ist noch zu erwägen, dafs Berlin auch noch viele und zum Theil ansehnliche Privatschulen besitzt, und dafs auch die Töchter der gebildeten Stände grofsentheils Privatunterricht im elterlichen Hause selbst empfangen, wodurch sich insbesondere der Nachtheil ausgleicht, worin das weibliche Geschlecht nach vorstehenden Berechnungen in Bezug auf Unterricht zu stehen scheint. Aber der Einflufs eben dieser mindernden Verhältnisse darf doch nicht übersehen lassen, dafs Berlin keinesweges von den Nachtheilen verschont bleibt, welche die Benutzung von Kinderarbeiten in den Fabriken erzeugt. Verhindert dieser verderbliche Mifsbrauch auch den Schulbesuch nicht gänzlich, so kürzt er denselben doch beträchtlich ab, und mindert dadurch die Zahl der gleichzeitig die Schule besuchenden Kinder.

In den westlichen Provinzen des Preufsischen Staats wiederholt sich dieselbe Erscheinung. Es benutzten nämlich den öffentlichen Unterricht in den Elementar- und Mittelschulen von 10 Tausend Kindern beider Geschlechter durchschnittlich:

im Regierungs-Bezirk			Koblenz	8,985
«	«	«	Münster	8,409
«	«	«	Arnsberg	8,396
«	«	«	Aachen	8,041
«	«	«	Düsseldorf	8,036
«	«	«	Köln	7,987
«	«	«	Minden	7,819
«	«	«	Trier	7,811.

Hier steht der Regierungs-Bezirk Koblenz weit voran;

er schliefst sich in Bezug auf den Schulbesuch unmittelbar an die Provinz Sachsen, und übertrifft hierin noch den Regierungs-Bezirk Potsdam; aber die Bewohner dieses Landestheils sind auch fast ganz auf Ackerbau, Viehzucht, Weinbau und den Betrieb solcher Gewerbe angewiesen, wobei Kinder kaum irgend Beschäftigung finden. Dabei erleichtert die verhältnifsmäfsig dichte Bevölkerung gemeinnützige Anstalten und namentlich auch das Anlegen von Elementarschulen sehr viel mehr, als in der Provinz Brandenburg und im nördlichen Theile der Provinz Sachsen. Das Münsterland erfreut sich dieses Vortheils nicht in gleichem Maafse, doch befinden sich auch hier fast gar keine Fabriken, welche Kinderarbeit gebrauchen, und es steht demnach in Bezug auf den Schulbesuch noch höher, als alle andern gewerbreichern und dichter bevölkerten Regierungs-Bezirke der beiden westlichen Provinzen, und auch gegen den vorstehend bezeichneten mittlern Theil des Preufsischen Staats noch über den Regierungsbezirken Frankfurt und Stettin. Die drei bei weitem am dichtesten bevölkerten, unmittelbar aneinander gelegenen Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln und Aachen enthalten dagegen zahlreiche Fabrikanlagen, wobei Kinderarbeit vielfach benutzt wird; daher erreichen sie dieser dichten Bevölkerung und des hohen Grades von Wohlstand ungeachtet nicht viel mehr als den mittlern Durchschnitt für den ganzen Staat in dem Verhältnisse der Schulfähigkeit gegen den Schulbesuch. Der Regierungs-Bezirk Arnsberg hat nur in seiner westlichen Hälfte eine gleich bedeutende Fabrikation, in der östlichen ist der Ackerbau vorherrschend, daher stellt sich das Verhältnifs der öffentlichen Schulanstalten hier auch erheblich günstiger. Der Regierungs-Bezirk Minden besteht aus ganz verschiedenartigen Theilen,

worin eben so verschiedenartige, der Theilnahme am allgemeinen Schulunterricht minder günstige Verhältnisse wirksam geworden sind, und die Benutzung desselben noch unter den mittlern Durchschnitt für den ganzen Staat herabgedrückt haben. Dasselbe gilt auch von dem am entgegengesetzten südlichen Ende der beiden westlichen Provinzen liegenden Regierungs-Bezirke Trier. Wie verschieden auch die beiden letztgenannten Regierungsbezirke in jeder andern Beziehung sein mögen, so kommen sie doch darin überein, dafs in beiden nur sehr wenig über 78 pro Cent der schulfähigen Kinder die Schulen wirklich besuchen. Der Durchschnitt für den ganzen Regierungs-Bezirk wird hier vornehmlich durch den Einflufs derjenigen Gegenden herabgesetzt, worin unter den frühern Regierungen sehr wenig Sorgfalt auf den Unterricht des Volks verwendet wurde, und worin die ländlichen Gemeinden allzuarm sind, um eine schnelle Verbesserung dieses versäumten Zustandes zu gestatten; der südliche Theil des Regierungs-Bezirks Minden und der nordwestliche des Regierungs-Bezirks Trier scheinen sich namentlich in dieser Lage zu befinden. Das Verhältnifs, worin die beiden Geschlechter insbesondere an dem Schulunterrichte Theil nehmen, ist nur in den Regierungs-Bezirken Aachen und Köln auffallend verschieden. Es besuchten nämlich von 10 Tausend Schulfähigen im erstern 8,322 Knaben gegen nur 7,748 Mädchen, und im letztern 8,099 gegen 7,868 Mädchen die Elementar- und Mittelschulen. Ob dies seinen Grund darin hat, dafs mehr Mädchen als Knaben bei Fabrikarbeiten gebraucht werden, oder ob darin, dafs die Mädchen überhaupt sich dem Schulunterrichte früher entziehen, mufs einer nähern Prüfung anheim gestellt bleiben.

Am ungünstigsten und durchgängig unter dem mittlern

lern Durchschnitte für den ganzen Staat steht das Verhältnifs des Schulbesuchs zu der Schulfähigkeit in den beiden östlichen Provinzen des Preufsischen Staats, welchen auch Hinterpommern und Oberschlesien in mehrfacher Beziehung anzuschliefsen ist. Es benutzten nämlich den Unterricht in den Elementar- und Mittelschulen von 10 Tausend schulfähigen Kindern durchschnittlich:

im	Regierungs-	Bezirk	Oppeln	7,935
«	«	«	Königsberg	7,467
«	«	«	Gumbinnen	7,414
«	«	«	Köslin	7,286
«	«	«	Posen	6,752
«	«	«	Danzig	6,749
«	«	«	Marienwerder	6,569
«	«	«	Bromberg	5,601.

Diese acht Regierungs-Bezirke bilden an der Ostseite des Preufsischen Staats eine zusammenhängende Fläche von 2,216 geogr. Quadrat-Meilen, worauf am Ende des Jahres 1840 4,843,000 Einwohner lebten; sie enthalten demnach mehr als zwei Fünftheile des Staatsgebietes, und beinahe ein Drittheil seiner Bewohner. Der Regierungs-Bezirk Köslin, der westwärts der Weichsel gelegene Theil der Regierungs-Bezirke Danzig und Marienwerder und der Regierungs-Bezirk Bromberg bilden zusammengenommen denjenigen Theil des Preufsischen Staats, welcher die mindestdichte Bevölkerung enthält. Besser, doch auch nur schwach bevölkert ist der gröfsere, ostwärts der Weichsel gelegene Theil der Provinz Preufsen, und noch dichter ist die Bevölkerung des Regierungs-Bezirks Posen; indessen steht die Bevölkerung in allen diesen Landestheilen noch erheblich unter dem mittlern Durchschnitte für den ganzen Staat.

Oberschlesien erhebt sich dagegen schon bedeutend über denselben, und nimmt besonders durch den lebhaft betriebenen Bergbau schnell an Wohlhabenheit zu. Demgemäfs ist auch die Benutzung des Schulunterrichts hier so weit vorgeschritten, dafs sie dem mittlern Durchschnitte für den ganzen Staat sehr nahe kommt. Beträchtlich ungünstiger steht in dieser Beziehung schon Ostpreufsen, in dessen beiden Regierungs-Bezirken noch nicht ganz drei Viertheile der schulfähigen Kinder die Elementar- und Mittelschulen wirklich besuchen; indessen erscheint der Schulbesuch hier wohl deshalb nur so gering, weil derselbe in Folge wirthschaftlicher und klimatischer Verhältnisse auf dem Lande wohl gröfstentheils erst mit dem vollendeten siebenten Jahre beginnt. Im Regierungs-Bezirk Danzig besuchen $\frac{27}{40}$, oder nur wenig über zwei Drittheile der schulfähigen Kinder wirklich die Elementar- und Mittelschulen. Das scheint wenig in Bezug auf die Wohlhabenheit und stärkere Bewohnung der Kreise Danzig, Elbing und Marienburg; aber der Durchschnitt für den ganzen Regierungs-Bez. stellt sich in solchem Maafse niedrig in Folge der geringen Bevölkerung der auf dem linken Weichselufer gelegenen vier Kreise Neustadt, Stargard, Karthaus und Behrend, wovon besonders die beiden letztern zu dem ödesten und ärmsten Theile des Preufs. Staats gehören. Noch unter zwei Drittheilen der schulfähigen Kinder steht der Schulbesuch im Regierungs-Bez. Marienwerder; dieses Ergebnifs entsteht zunächst durch den Einflufs der Kreise Konitz und Schlochau, welche mit den beiden letztgenannten Kreisen des Regierungs-Bezirks Danzig in gleichem Verhältnisse sind. Ueberdies sind auch die Kreise Krone und Kamin an der südwestlichen, und die Kreise Strafsburg und Löbau an der südöstlichen Grenze des

Regierungs-Bezirks schwach bevölkert, und in wirthschaftlicher Beziehung wenig begünstigt. Der Schulbesuch mufs sich daher hier fast ganz auf die übersiebenjährigen Kinder beschränken, und auch bei diesen hindert die Entlegenheit des Schulhauses und das wirthschaftliche Bedürfnifs der Eltern theilweise den Schulbesuch. Bedeutend besser als in den beiden westpreufsischen Regierungs-Bezirken stellt sich der Schulbesuch im Regierungs-Bezirk Köslin, wo zwar ebenfalls besonders in den vom Ostseestrande entfernten Gegenden und namentlich im Kreise Rummelsburg und in der Herrschaft Bütow die Bevölkerung sehr schwach und der Ertrag der Arbeiten sehr gering ist, doch aber, da dieser Landestheil, gleich Ostpreufsen, der Pflege einer für den Volksunterricht besorgten Regierung schon seit zwei Jahrhunderten geniefst, beinahe drei Viertheile der schulfähigen Kinder den Schulunterricht wirklich benutzen. In der Provinz Posen hat erst seit einem Viertel-Jahrhunderte kräftig und mit Erfolg für den Volksunterricht gewirkt werden können. Die dichtere Bevölkerung des Regierungs-Bezirks Posen hat die Bemühungen der Regierung hierin unterstützt, und es besuchen jetzt hier ebenso, wie im Regierungs-Bezirke Danzig, bereits mehr als zwei Drittheile der schulfähigen Kinder wirklich die Schule. Im Regierungs-Bezirk Bromberg war bei gleicher Sorgfalt der Schulbesuch doch nur erst auf etwas über die Hälfte der schulfähigen Kinder gestiegen, und hatte $\frac{9}{16}$ derselben noch nicht ganz erreicht, vorzüglich wohl nur deshalb, weil hier die minder dichte Bevölkerung und theilweise auch die Armuth der Einwohner das Entstehen hinreichend naher Schulanstalten erschwerte. Endlich ist hier noch der besondern Verhältnisse des Regierungs-Bezirks Stralsund zu gedenken, welcher durch

den nächstanliegenden Regierungs-Bezirk Stettin von der eben betrachteten Ländermasse getrennt wird, und der Anzahl seiner Einwohner nach bei weitem der kleinste des Preufsischen Staates ist. Die Bevölkerung desselben ist gleichwohl dichter, als in irgend einem andern Theile der Provinzen Brandenburg und Pommern, und der Anbau eines reichen Bodens die Hauptbeschäftigung der wohlhabenden Einwohner. Zwar erst seit 1816 zum Preufsischen Staate gehörig, hat doch auch früher hier schon eine Verfassung bestanden, welche der sittlichen Erziehung förderlich war. Unter diesen Umständen mufs es unerwartet erscheinen, dafs von 10 Tausend schulfähigen Kindern durchschnittlich hier nur 6,620 die Schulen wirklich besuchen, und also der Schulbesuch noch nicht ganz zwei Drittheile der schulfähigen Kinder umfafst. Wahrscheinlich hat an diesem Ergebnisse den wesentlichsten Antheil ein Beharren auf den Vorstellungen einer Zeit, worin die Benutzung des Schulunterrichts auf weniger Jahre beschränkt wurde, weil eine längere Dauer desselben für die Bedürfnisse des Volkes entbehrlich, und für die praktische Bildung des Arbeiterstammes sogar nachtheilig erschien.

Zahlenverhältnisse der Gymnasien, Progymnasien und höhern Bürgerschulen im Preufsischen Staate von 1831 bis mit 1841.

Zur Vorbereitung für den wissenschaftlichen Unterricht bestanden vormals in allen grofsen und mittlern, und selbst in den ansehnlichsten unter den kleinen Städten, sogenannte lateinische Schulen, welchen diese Benennung beigelegt wurde, weil der wesentlichste Theil des Unterrichts im Erlernen der lateinischen Sprache bestand, wobei die Fertigkeit, grammatisch richtig Latein zu sprechen und zu schreiben, als höchstes Ziel vorschwebte, da der Besitz derselben für Jeden, welcher auf wissenschaftliche Bildung Anspruch machte, ganz unentbehrlich erschien. Die Gymnasien unseres Zeitalters stellen noch dieselbe Forderung an ihre zur Universität abgehenden Schüler; aber es wird neben derselben und eigentlich als höhere Bildungsstufe Bekanntschaft mit dem Geiste der ausgezeichnetesten Schriftsteller des klassischen Alterthums, also nicht blos der Römischen, sondern auch der Griechischen, deshalb auch grammatische Kenntnifs der griechischen Sprache, neben diesen beiden

auch noch das Vermögen, neuere Sprachen, besonders die französische, wenigstens zu verstehen, sich in der Muttersprache schriftlich und mündlich, rein, klar und mit Geschmack auszudrücken, und aufserdem noch ein beträchtlicher Vorrath von geschichtlichen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen verlangt. Um diesen Erfordernissen möglichst zu genügen, sind die Gymnasien weitläuftige und deshalb auch kostbare Anstalten geworden, es konnte daher nur ein Theil der vormaligen lateinischen Schulen in vollständige Gymnasien umgebildet werden. Am Ende des Jahres 1840 enthielt der Preufsische Staat 114 Gymnasien, wovon sich befanden

in der Provinz Ostpreufsen	8
« « « Westpreufsen	6
« « « Posen	5
« « « Brandenburg	18
« « « Pommern	7
« « « Schlesien	20
« « « Sachsen	21
« « « Westphalen	11
« « Rheinprovinz	18
Zusammen also	114.
Hierzu treten noch die wissenschaftlichen Bildungsanstalten zu Meseritz im Regierungs-Bez. Posen u. zu Niesky in der Oberlausitz	2
welche beide in der Kirchen- und Schultabelle für 1840 unter den Gymnasien aufgeführt, doch aber für minder allgemeine Unterrichtszwecke bestimmt sind.	
Hierdurch erhöht sich in gedachter Tabelle die Zahl der Gymnasien auf	116.

Nach derselben Tabelle waren in diesen 116 Gymnasien am Ende des Jahres 1840 Schüler, und zwar:

in Ostpreufsen	1,750
« Westpreufsen	1,353
« Posen	1.571
« Brandenburg	4,142
« Pommern	1,586
« Schlesien	4,401
« Sachsen	3,335
« Westphalen	1,798
« Rheinprovinz	3,222
Im ganzen Staate zusammen also .	23,158.

Wird diese Schülerzahl verglichen mit der gleichzeitig aufgenommenen Anzahl sämmtlicher Einwohner, so ergiebt sich folgendes Verhältnifs: Es kam nämlich durchschnittlich auf 100 Tausend Einwohner in den einzelnen Provinzen nachstehend benannte Anzahl von Gymnasialschülern:

Brandenburg	223
Sachsen	204
Schlesien	154
Pommern	150
Westpreufsen	148
Westphalen	130
Posen	127
Ostpreufsen	126
Rheinprovinz	124
Im ganzen Staate . .	155.

Nur zwei Provinzen erheben sich in dieser Zusammenstellung über den mittlern Durchschnitt für den ganzen Staat, beide jedoch sehr bedeutend, nämlich Brandenburg fast bis auf das Anderthalbfache, und Sachsen beinahe in dem Verhältnisse wie vier zu drei. Schlesien steht

dem mittlern Durchschnitte so nahe, dafs der Unterschied durchaus unbedeutend und nur zufällig erscheint. Pommern und Westpreufsen stehen nur wenig niedriger. Erheblicher ist schon der Unterschied in Westphalen; noch etwas bedeutender in Posen, Ostpreufsen und der Rheinprovinz, deren Verhältnifs in dieser Beziehung sehr nahe dasselbe ist. Indessen steht die Schülerzahl dieser Provinzen viel weniger unter dem mittlern Durchschnitte für den ganzen Staat, als Brandenburg und Sachsen über demselben stehen. Die niedrigste Schülerzahl, nämlich die für die Rheinprovinz, ist doch noch vier Fünftheile des gedachten Durchschnitts. Aus allen diesen Vergleichungen geht eigentlich nur hervor, dafs in dem Verhältnisse der Einwohnerzahl zu der Anzahl der Gymnasialschüler durchaus kein Maafs für das Bestreben nach höherer geistiger Bildung liegt. Der Gymnasialunterricht ist zwar ein sehr gewöhnliches, aber nicht das einzige Mittel sie zu erlangen, und wo viel Gymnasien bestehen, sind auch die untern Klassen derselben mit Schülern angefüllt, welche sie nur als Mittelschule benutzen, und gar nicht daran denken, die Bildung, welche sie darin erhalten, durch Unterricht in den obern Klassen zu vervollständigen.

In den von den Provinzial-Schulkollegien bei dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten eingehenden Verzeichnissen ist für die darin aufgeführten 114 Gymnasien die Zahl der Schüler im Winterhalbjahre 1840/1 nach den einzelnen Klassen folgendermafsen angegeben:

In der ersten Klasse	2,577	
« « zweiten «	3,557	
in diesen beiden Klassen zusammengenommen also		6,134
In der dritten Klasse	4,491	
« « vierten «	4,334	
« « fünften «	4,127	
in der sechsten und etwanigen siebenten	3,152	
also in diesen untern Klassen zusammengenommen		16,104
überhaupt also Gymnasialschüler .		22,238.

Dieses Verzeichniſs enthält hiernach 920 Schüler weniger als die Kirchen- und Schultabelle ergiebt; dies hat zum Theil seinen Grund darin, daſs die Schülerzahl der Anstalten zu Meseritz und Niesky nicht darin aufgenommen ist, theils und vornehmlich aber darin, daſs die Aufnahme für beiderlei Angaben nicht vollkommen gleichzeitig war, auch nicht ganz nach einerlei Ansichten vollzogen ist. Namentlich sind in der bei dem Ministerium eingereichten Angabe die am Schlusse des Winterhalbenjahres zur Universität entlassenen Schüler bei den meisten Gymnasien bereits abgezogen, auch sind darin die einem Gymnasium zugehörigen Elementarklassen nicht enthalten.

Die untern Klassen der Gymnasien bis Tertia einschlieſslich werden, wie bereits bemerkt worden ist, auch von vielen Schülern besucht, die weder für die akademischen Studien, noch auch für solche Beschäftigungen bestimmt sind, wobei als Vorbereitung der Gymnasialunterricht in den höhern Klassen ausdrücklich erfordert wird; dagegen treten auch in die höhern Gymnasialklas-

sen viele Schüler aus Privatunterricht oder auch aus andern Bildungsanstalten ein, ohne vorher die untern Gymnasialklassen besucht zu haben. Daher erhalten sich die beiden obern Klassen so zahlreich, wie es vorstehend angegeben worden, obwohl der gröfsere Theil der Schüler schon aus Tertia, oder selbst Quarta zum mechanischen Erlernen von Gewerben übergeht. Für den Eintritt in das Militair mit Aussicht auf Beförderung zum Oberoffizier und für die Aufnahme in die besondern Vorbereitungsanstalten des Staats, für das Bauwesen, den Bergbau und andere von Beamten betriebene, technische Geschäfte, sowie auch für den höhern Subalternen-Dienst in den Sekretariaten und Registraturen wird nach allgemeinen Vorschriften die Nachweisung des Besitzes derjenigen Kenntnisse gefordert, welche zur Aufnahme in die erste Gymnasialklasse befähigen würden. Auch wird diese Bildungsstufe sehr oft von Jünglingen gesucht, welche sich der Landwirthschaft, dem Grofshandel oder den schönen Künsten widmen, daher geht auch ein beträchtlicher Theil der Zöglinge der beiden obern Gymnasialklassen nicht zu den Universitätsstudien über. Ungeachtet die Bevölkerung des Preufsischen Staats in dem letzten Jahrzehnt bedeutend stieg, hat die Zahl der Gymnasialschüler überhaupt und namentlich auch in den obern Klassen nicht allein sich nicht gleichmäfsig vermehrt, sondern vielmehr sich noch vermindert; ebendasselbe zeigt sich auch in Bezug auf den Abgang zur Universität, und zu andern Beschäftigungen. Einwohner wurden überhaupt gezählt

am Ende des Jahres 1831	13,038,960
« « « « 1840	14,928,501
ihre Zahl vermehrte sich demnach in diesen neun Jahren um	1,889,541
oder um	14,49,

das ist sehr nahe 14½ pro Cent des Bestandes von 1831. Die Gesammtzahl der Gymnasialschüler stand dagegen in den Winterhalbenjahren seit 1831 folgendermaafsen sowohl in diesen Anstalten überhaupt als in den beiden obersten Klassen derselben insbesondere:

	Ueberhaupt	Darunter in Sekunda	Darunter in Prima
1831/2	23,502	3,298	2,737
1832/3	24,133	3,408	2,584
1833/4	24,173	3,303	2,389
1834/5	23,972	3,240	2,611
1835/6	23,932	3,310	2,653
1836/7	23,340	3,467	2,573
1837/8	22,615	3,393	2,500
1838/9	21,984	3,520	2,465
1839/40	21,946	3,509	2,505
1840/41	22,238	3,557	2,577
1841/42	22,668	3,539	2,620.

Die Schülerzahl in dem Winterhalbenjahre 1831/2 kann in sofern nicht zur Grundlage von Betrachtungen über den Gymnasialbesuch dienen, als sie in einen besonders ungünstigen Zeitraum fällt, nämlich in die Monate, worin die Schrecken, welche die damals noch neue Cholera verbreitete, eben am wirksamsten waren. Sie hielten gewifs manchen Familienvater ab, seine Kinder in ein Gymnasium aufser seinem Wohnorte zu senden, oder zur Universität übergehen zu lassen, wenn sie auf dem Gymnasium dazu hinlänglich vorbereitet waren, daher war in diesem halben Jahre die Gesammtzahl der Gymnasialschüler niedrig, die Zahl der Primaner aber ansehnlicher als in jedem der folgenden zehn Jahre. Erst im Winterhalbenjahre 1833/4 erreichte die Gesammtzahl der Gymnasialschüler den höchsten Stand, welchen sie in den

vorstehend verzeichneten elf Jahren eingenommen hatten; seitdem sank dieselbe jährlich bis zum Jahre 1839/40, wo sie nur noch $90\frac{3}{4}$ pro Cent, oder wenig über $\frac{9}{10}$ der vorerwähnten höchsten Zahl betrug. In den zwei nächstfolgenden Jahren trat wiederum ein jährliches Steigen ein; indessen erhob sich die Schülerzahl dadurch doch nur auf $93\frac{3}{4}$ pro Cent der im Jahre 1833/4 vorhandenen; es hatte sich demnach die Gesammtzahl der Gymnasialschüler um $6\frac{1}{4}$ pro Cent vermindert, während die Zahl der Einwohner um $14\frac{1}{2}$ pro Cent gewachsen war. Die Gymnasien enthalten hiernach jetzt etwa ein Fünftheil weniger Schüler, als sie wahrscheinlich enthalten würden, wenn die Verhältnisse in dieser Beziehung während des letzten Jahrzehnts unverändert geblieben wären. In der Schülerzahl der beiden obern Gymnasialklassen ist eine so beträchtliche Verminderung nicht bemerklich; die Zahl der Sekundaner ist mit einigen Schwankungen auf und ab gewachsen, und in den beiden letzten Jahren am höchsten. Abgesehen von den besondern Verhältnissen des Jahres 1831/2 hat sich die Zahl der Primaner so wenig vermindert, dafs auch hier nur an ein zufälliges Schwanken zu denken ist. Die Gründe der vorstehend bemerkten Erscheinungen dürften sich leichter auffinden lassen, wenn auch noch das Zahlenverhältnifs der jährlich von den Gymnasien theils zur Universität, theils aufserdem abgehenden Schüler beachtet wird. War es bisher hinreichend, den Besuch der Gymnasien blos für die Wintersemester anzugeben, wo derselbe gewöhnlich etwas stärker ist, als in den Sommersemestern: so mufs jetzt dagegen, wo die Gesammtheit des Abgangs darzustellen ist, der Abgang für das ganze Jahr in Anrechnung kommen. Das Schuljahr wird hierbei so genommen, dafs es beispielsweise für 1831

mit Ostern dieses Jahres beginnt, und mit Ostern 1832 endigt. Dies vorausgesetzt, ergeben nun die Ministerial-Listen folgenden Abgang von den Gymnasien:

	zur Universität	Aufserdem
1831	1,306	5,031
1832	1,322	4,643
1833	1,191	4,874
1834	1,052	4,938
1835	942	5,006
1836	1,160	4,907
1837	1,048	5,037
1838	1,051	4,591
1839	1,047	4,401
1840	958	4,439
1841	1,073	4,395
Von allen elf Jahren zusammengenommen .	12,150	52,262.

Die zur Universität Entlassenen betragen hiernach noch nicht ganz ein Fünftheil des sämmtlichen Abgangs; zu den übrigen mehr als vier Fünftheilen gehören nun zwar auch diejenigen, welche blos aus einem Gymnasium in eine andere Schulanstalt übergehen, sowie auch die wenigen, welche während der Schuljahre sterben; aber der bei weitem gröfste Theil des Abgangs aufser den zur Universität Entlassenen besteht doch aus solchen, welche theils aus den untern Klassen zu Gewerben, theils aus den obern zur Vorbereitung für die technischen Abtheilungen der Staatsverwaltung, für das Militair, die Landwirthschaft oder den Grofshandel übergehen, und es wird hieraus klar, wie mächtig der Einflufs der Gymnasien auch in dieser Beziehung auf das Leben ist. Die Zahl der zur Universität Entlassenen hat sich in den hier betrachteten elf Jahren merkwürdig

verändert. Sie betrug in den beiden ersten Jahren, welche doch durch die damals herrschende Seuche so sehr ungünstig für alle Fortschritte, auch der Bildung wurden, noch über 1,300, und fiel alsdann schnell im Jahre 1833 um mehr als 100 herab; seitdem stand sie mit bedeutenden Schwankungen auf- und abwärts zwischen 1160 und 942 im mittlern Durchschnitte der acht Jahre 1834 bis mit 1841 auf 1041. Es ergiebt sich hieraus im Allgemeinen eine beträchtliche Verminderung der auf Universitäten Studirenden, welche weiterhin besonders zu betrachten sein dürfte. Die Zahl der aufserdem Abgegangenen stand in den ersten acht Jahren mit beträchtlichen Schwankungen zwischen wenig unter 4,600, und wenig über 5,000, fiel aber in den letzten drei Jahren auf wenig über oder unter 4,400 herab. Der Grund dieser Erscheinung liegt unverkennbar in dem fortschreitenden Aufkommen von Schulanstalten, worin ein höherer, zum Theil selbst wissenschaftlich geordneter Unterricht ertheilt wird, welchem jedoch nicht die klassische Literatur zur Grundlage dient. Es mag einer abgesonderten Betrachtung vorbehalten bleiben, Ursachen und Folgen dieser wesentlich veränderten Richtung der höhern Bildung darzustellen; hier ist nur ihr Entstehen thatsächlich anzuführen. Schon vor sechszig Jahren zeigte sich im Schulwesen, namentlich auch des Preufsischen Staats, eine Richtung auf sogenannte Realschulen, worin das Studium der klassischen Litteratur, und besonders die Kenntnifs der lateinischen Sprache zwar nicht ausgeschlossen, doch nicht die wesentlichste Grundlage des Unterrichts war. Später ward jedoch diese Richtung, als oberflächliche Bildung allzusehr begünstigend, gröfstentheils wieder aufgegeben; der Gymnasialunterricht trat als allein gründlich wieder hervor, und wurde nur

reichlicher mit einer Zuthat von Mathematik, Naturwissenschaften und neuern Sprachen ausgestattet, um nebenher auch denjenigen Zwecken zu genügen, welchen die Realschulen zunächst gewidmet waren. Aber die neueste Zeit scheint diesen Ersatz doch nicht genügend zu finden, und es entstehen seitdem immer mehr Schulanstalten, welche noch bestimmter als die alten Realschulen die klassische Litteratur ausschliefsen, oder doch nur auf das Verstehen leichter lateinischer Schriftsteller beschränken, während sie desto ausführlicheren Unterricht in demjenigen ertheilen, was vorstehend eben nur als Zuthat zum Gymnasialunterichte bezeichnet wurde.

Es ist zu bedauern, dafs die bei den Centralbehörden über diese mehrentheils höhere Bürgerschulen, auch wohl »Gewerbeschulen« benannten Anstalten aus früheren Jahren geführten Tabellen durchgängig unvollständig geblieben sind. Erst die zu Ende des Jahres 1840 aufgenommene Kirchen- und Schultabelle giebt, so weit es durch blofse Zahlen geschehen kann, eine befriedigende Uebersicht von dem Zustande, worin sich dieselben damals befanden. Nach dieser waren

in den Provinzen	höhere Bürgerschulen	mit Schülern
Ostpreufsen	5	897
Westpreufsen	8	1,235
Posen	5	872
Brandenburg	17	3,843
Pommern	6	647
Schlesien	7	1,042
Sachsen	6	1,037
Westphalen	11	605
Rheinprovinz	34	2,491
Im ganzen Staate	99	12,669.

Das Bedürfnifs eines solchen Unterrichts scheint beson-

ders lebhaft in der Provinz Brandenburg empfunden zu werden, wie sich aus der bedeutenden Anzahl der Schüler ergiebt, welche die 17 höheren Bürgerschulen derselben besuchen, so daſs durchschnittlich auf jede 226 Zöglinge kommen. Auch Westpreuſsen hat mit Rücksicht auf seine viel geringere Bevölkerung eine beträchtliche Anzahl solcher Anstalten, welche doch noch durchschnittlich von je 154 Schülern benutzt werden. Ostpreuſsen hat bei bedeutend gröſserer Einwohnerzahl nur fünf höhere Bürgerschulen, obwohl durchschnittlich von je 179 Schülern besucht. Die Provinz Posen steht in Bezug auf Anzahl der hierhergehörigen Anstalten Ostpreuſsen ganz gleich, und an Schülerzahl demselben sehr nahe; hierin ist ein rühmliches Zeugniſs für die Fortschritte der Bildung in dieser von ihrer frühern Verwaltung so sehr versäumten Provinz enthalten. Die Provinzen Schlesien und Sachsen haben fast die gleiche Anzahl von höheren Bürgerschulen mit der im Ganzen fast gleichen Schülerzahl, obwohl Sachsen nur zwei Drittheile der Einwohnerzahl hat, welche Schlesien enthält, und in jenem auch die Zahl der Gymnasialschüler verhältniſsmäſsig beträchtlich gröſser ist, als in diesem. Pommern enthält nur etwa drei Achttheile der Einwohner Schlesiens, es hat aber fast eben so viel höhere Bürgerschulen, doch mit einer beträchtlich geringeren Schülerzahl; es kommen nämlich durchschnittlich in Schlesien 149, in Pommern dagegen nur 108 Schüler auf eine derselben. In den beiden westlichen Provinzen ist die Zahl der höhern Bürgerschulen sehr bedeutend; die Rheinprovinz allein enthält über ein Drittheil der im ganzen Staate bestehenden, und Westphalen beinahe doppelt soviel als Sachsen. Aber der reichlich dargebotene Unterricht wird zur Zeit nur noch spärlich benutzt; auf

eine

eine Anstalt durchschnittlich kamen in der Rheinprovinz 73, in Westphalen aber sogar nur 55 Schüler. Dies ist um so bemerkenswerther, als auch in Rücksicht des Besuchs der Gymnasien die Rheinprovinz auf der niedrigsten Stufe des Preufsischen Staats, und Westphalen nur wenig höher steht. In diesen gröfstentheils vorzüglich gewerbreichen Provinzen scheint demnach das Bedürfnifs eines höhern Unterrichts im Kreise der Gewerbtreibenden noch nicht in solchem Maafse empfunden zu werden, als es der Umfang ihres Verkehrs und Wohlstandes wohl erwarten läfst. Indem die Schüler der höhern Bürgerschulen mit der fortschreitenden Verbesserung dieser Anstalten auch höhere Stufen der geistigen Ausbildung erreichen, kann ihrem Unterrichte in Bezug auf Vorbereitung zum Staatsdienste, für die technischen Verwaltungszweige und für den Militairdienst auch amtlich eben die Wirksamkeit zugestanden werden, welche dem Gymnasialunterrichte in beiden obern Klassen beigelegt ist. Dadurch wird sich allmählig die Zahl Derjenigen vermindern, welche diesen Grad der Bildung bisher noch auf Gymnasien suchten. Bisher war diese Zahl noch beträchtlich; die beiden obern Klassen der Gymnasien enthielten zusammen in den letzten drei Jahren noch immer mehr als sechs Tausend Schüler, während jährlich nur wenig über oder unter Tausend zur Universität entlassen wurden. Da die Schüler in diesen beiden obern Klassen durchschnittlich wohl nur etwa viertehalb oder höchstens vier Jahre verweilen, so wird der Abgang jährlich im Durchschnitte zwischen 1500 und 1700 betragen, also doch noch mehr als ein Drittheil der Abgehenden sich nicht den Universitätsstudien, sondern denjenigen Beschäftigungen widmen, wozu die höhern Bürgerschulen bei vollständiger Ausbildung für ih-

ren Zweck ebenfalls hinlänglich vorzubereiten vermögen. Mit der Erweiterung und Verbreitung dieser Anstalten wächst aber auch für diejenigen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, welche nur bis zum vierzehnten Lebensjahre Schulunterricht benutzen können, die Möglichkeit, sich weiter und zweckmäfsiger auszubilden, als es in den Mittelschulen und in den untern Klassen der Gymnasien geschehen kann, indem der Unterricht in jenen zu beschränkt bleibt, während er in diesen auf Kenntnisse ausgedehnt wird, welche gänzlich aufser dem Bereiche der Bedürfnisse dieser sehr zahlreichen und für die Gewerbsamkeit besonders bedeutenden Abtheilung der Einwohner liegen.

Die Kirchen- und Schultabelle für 1840 enthält unter der Ueberschrift » Progymnasien « noch eine Nachweisung von 30 Anstalten, welche doch nur schwach besucht sind, indem sie zusammengenommen nur 1605 Schüler enthalten, deren also durchschnittlich 53 auf eine Anstalt kommen. Unter der Benennung Progymnasien werden zunächst Schulen verstanden, welche zum Besuche der obern Klassen eines Gymnasiums vorbereiten, indem sie wesentlich aus den untern Gymnasialklassen bestehen; aber viele der unter dieser Benennung hier aufgestellten Schulen geben eine solche Vorbereitung nur sehr wenigen ihrer Schüler, gleichsam nur als Ausnahmen, während sie hauptsächlich darauf gerichtet sind, für den Eintritt in das gewerbliche Leben besser als die Mittelschulen auszustatten, ohne doch die vollständigere Ausbildung durch höhere Bürgerschulen zu erreichen. Mehrentheils dürften sie dadurch entstanden sein, dafs es an Mitteln fehlte, vormalige lateinische Stadtschulen oder Unterrichtsanstalten bei besondern Stiftungen zu vollständigen Gymnasien zu erheben, oder zu höhern Bürgerschulen um-

zuschaffen. Die meisten dieser Anstalten enthalten die westlichen Provinzen, nämlich die Rheinprovinz zehn mit 433, und Westphalen sieben mit 316 Schülern. Die Provinzen Sachsen, Schlesien, Brandenburg und Pommern enthalten deren jede zwei mit beziehungsweise 153, 125, 78 und 118 Schülern. In der Provinz Posen befand sich ein Progymnasium zu Trzemesno, welches jedoch schon vor 1840 in ein vollständiges Gymnasium umgebildet wurde, jetzt hat dieser Landestheil keine solche Anstalt; indessen besteht bereits in Krotoschin eine zu den hier betrachteten Unterrichtsanstalten wahrscheinlich gehörige Schule, worüber, sowie auch über andere eben im Entstehen begriffene höhere Lehranstalten fürjetzt noch bestimmtere Nachrichten mangeln. In Preufsen befinden sich dagegen noch vier im Regierungs-Bezirk Königsberg mit 285, und eine im Regierungs-Bezirk Marienwerder mit 97 Schülern.

Uebersicht
der Seminarien zur Bildung von Elementarschullehrern im Preufsischen Staate. — Nach der zu Ende des Jahres 1840 aufgenommenen Kirchen- und Schultabelle.

So gewifs die Macht der Staaten, neben der unerläfslichen Ausstattung mit materiellen Gütern, auf der geistigen Kraft des Volks, namentlich auf dem Verstande, womit es seine Stellung im Leben auffafst, und auf seiner sittlichen Zuverlässigkeit beruht, und so gewifs der Unterricht in den Elementarschulen, wenn auch nicht das einzige, doch eines der wesentlichsten Erfordernisse zur allgemeinen Verbreitung einer solchen echten Bildung ist: so gewifs gehören auch Seminarien zur Bildung der Lehrer für diese Schulen zu den unentbehrlichsten Bedürfnissen und zu den einflufsreichsten Anstalten einer wohlgeordneten Staatsverwaltung. Auch für den Preufsischen Staat sind die Zeiten endlich vorüber, worin Handwerkergesellen, besonders die Dorfschneider, den Elementarschulunterricht neben ihrem Gewerbe trieben, alternden Bedienten und Militairinvaliden Elementarschulen als Versorgungsstellen übertragen wur-

den, auch wohl sittlich wenig zuverlässige Leute mit halber Bildung in Ermangelung eines bessern Unterkommens sich dem Volksunterrichte zuwandten. Erkannt wurde zwar seit mehr als einem Jahrhunderte das Unstatthafte eines solchen Zustandes, es wurden längst einzelne Schulstellen mit würdig vorbereiteten Lehrern besetzt und anständig für deren Bedürfnifs ausgestattet; aber neben diesen seltenen Ausnahmen erhielt sich fortwährend dieses traurige Verhältnifs des Elementarschulunterrichts, theils weil ungeachtet der oft angerühmten Wohlhabenheit der sogenannten guten alten Zeit die Mittel zum Unterhalte besserer Lehrer noch nicht aufzufinden waren, theils und vornehmlich weil die Gewohnheit das sittliche Gefühl gegen das Empörende einer solchen Vernachlässigung abgestumpft hatte. Noch vor funfzig Jahren war in ansehnlichen Provinzen der Schulmeister amtlich darauf angewiesen, der Unzulänglichkeit seines Diensteinkommens durch den Betrieb eines Handwerks und wohl gar durch Tagelöhnerarbeiten während der Erndtezeit abzuhelfen. Das Zeitalter ist seitdem auch hierin mächtig fortgeschritten, und die Spuren jenes schmachvollen Zustandes sind, wenn auch noch nicht ganz vertilgt, doch dem Verschwinden nahe. Allerdings ist das Bedürfnifs bedeutend. Der Preufsische Staat hat bereits mehr als 24,000 festangestellte Elementarschullehrer; er bedarf derselben wahrscheinlich noch beträchtlich mehr, damit die Schulen in dichtbewohnten Gegenden für zweckmäfsigen Unterricht nicht zu sehr überfüllt, in dünnbewohnten für den Besuch in der frühern Kindheit nicht allzu entlegen bleiben. Wenn 15 Millionen Einwohner auch nur 30,000 Schullehrer bedürften, so haben doch 500 Menschen oder 100 Familien eine Lehrerfamilie zu unterhalten, und es kommen auf einen

Lehrer nicht weniger als 100 schulfähige Kinder, da diese nach den Ergebnissen der neusten Volkszählungen ein Fünftheil der ganzen Bevölkerung sind. So lange der grofsen Masse des Volks von den Früchten ihrer Arbeit nur soviel zugetheilt wird, als ihr nothdürftiger Unterhalt erfordert, darf ein erheblicher Beitrag zu den Kosten des Unterrichts ihrer Kinder von ihr nicht erwartet werden. Aber diejenigen, welche für Bodenrente, Zinsen von Kapital, und Gewinn aus gewerblichen Unternehmungen den gröfsten Theil dieser Früchte beziehn, sind um so mehr zur Uebernahme dieser Kosten verpflichtet, als ihr Einkommen wesentlich von dem Verstande und der Gesittung des Arbeiterstammes abhängt, und selbst die Sicherheit für Leben und Eigenthum, deren sie geniefsen, kräftiger, als es Polizeianstalten allein vermögen, durch die Sittlichkeit des Volkes verbürgt wird. Von dieser Ansicht aus bezahlen die höhern, wohlhabenden und gebildeten Stände nur eine dringende Schuld, indem sie durch Steuern und Vermächtnisse den Regierungen und den Vorständen der Gemeinden die Mittel gewähren, den Unterricht für die Kinder des Volks zu verbessern. Dies geschieht einerseits, indem Anstalten zur Bildung von Lehrern für Elementarschulen errichtet und hinlänglich ausgestattet werden, und andrerseits, indem diesen Lehrern ein anständiger Unterhalt gesichert wird. Was in letzter Beziehung geschieht, liegt aufser dem Bereiche der gegenwärtigen Betrachtungen; in erster aber ist anzuführen, wie viele Seminarien für Elementarschullehrer jede Provinz des Preufsischen Staats besitzt, wie viel Zöglinge darin Bildung erhalten, und wie sich die Zahl derselben zu der Anzahl der zu besetzenden Lehrerstellen verhält. Nach der zu Ende des Jahres 1840 aufgenommenen Kirchen- und Schultabelle befanden sich:

in den Provinzen	Seminarien für Elemementarschullehrer	mit Zöglingen
Ostpreufsen	4	247
Westpreufsen	4	208
Posen	6	336
Brandenburg	4	324
Pommern	6	177
Schlesien	4	585
Sachsen	9	346
Westphalen	4	231
Rheinprovinz	5	267
Im ganzen Staate . .	46	2721.

Die Vergleichung mit der Anzahl gleichzeitig vorhandner mit fester Anstellung versehner Elementarlehrer ergiebt nun folgendes Verhältnifs dieser Stellen zu den dafür in den Provinzialseminarien unterrichteten Zöglingen:

in den Provinzen	waren fest angestellte Elementarschullehrer	und durchschnittlich gegen je 1000 derselben Seminarien-Zöglinge
Ostpreufsen . .	2,617	94
Westpreufsen . .	1,703	122
Posen	1,823	184
Brandenburg . .	3,420	95
Pommern	2,507	71
Schlesien	3,708	158
Sachsen	3,291	105
Westphalen . .	1,794	128
Rheinprovinz . .	3,465	77
Im ganzen Staate	24,328	112.

Die Provinzen sind hiernach sehr ungleichförmig mit Anstalten zur Bildung von Elementarschullehrern versehen. Könnten dreifsig Jahre durchschnittlich für die Dienstzeit eines fest angestellten Lehrers, und drei Jahre für die Vorbereitungszeit im Seminarium gerechnet werden,

so wäre die Zahl der Seminaristen eben hinreichend, wenn sie ein Zehntheil der vorhandenen, fest besoldeten Lehrerstellen betrüge, das ist wenn in vorstehender Vergleichung 100 Seminaristen durchschnittlich auf 1000 Lehrerstellen kämen. Auf etwas mehr als diese Zahl wäre wohl zu rechnen, da später sich zeigender Mangel an geistiger oder sittlicher Bildungsfähigkeit, vorkommende Veranlassung zum Uebertritte in andere Lebensverhältnisse und mancherlei Zufälligkeiten, doch stets noch einigen Abgang unter den Zöglingen erzeugen werden. Hiernach erscheint der Durchschnitt für den ganzen Staat ungefähr dem Bedürfnisse genügend, und insbesondere Posen, Schlesien, Westpreufsen und Westphalen überreichlich, Sachsen nothdürftig, Brandenburg, Ostpreufsen, die Rheinprovinz und Pommern aber unzureichend mit Seminaristen versorgt. Aber abgesehen davon, dafs die vorstehende Schätzung der durchschnittlichen Dienstzeit eines Elementarschullehrers auf sehr unsicherm Grunde beruht, kommt noch in Erwägung, dafs einerseits die Vorbereitungszeit gröfstentheils auf zwei Jahre beschränkt ist, und in dieser Beziehung der Bedarf an Seminaristen geringer wird, und dafs andrerseits die Nothwendigkeit, neue Schulen anzulegen, oder Klassenabtheilungen in überfüllten einzurichten, folglich die Zahl der Lehrerstellen zu vermehren, in vielen Landestheilen unverkennbar hervortritt, und demnach nicht blos für die Besetzung erledigter, sondern auch neuer Stellen Seminaristen gesucht werden. Nach letzter Bemerkung verschwindet der Anschein einer Ueberzahl von Seminaristen für die Provinz Posen, und wohl auch für Westpreufsen und Westphalen. Aber auch da, wo die Stiftung neuer Lehrerstellen für jetzt nicht

nothwendig erscheint, kann eine Ueberzahl von Seminaristen doch sehr nützlich werden, um dieselben als Hülfslehrer neben den minder befähigten Schulmännern zu verwenden, welche noch aus der frühern Zeit übrig geblieben sind. Nach der Kirchen- und Schultabelle für 1840 sind neben den 24,328 fest angestellten Elementarschullehrern noch 2620 Hülfslehrer angesetzt, gewifs gröfstentheils, um die Nachtheile zu vermindern, welche daraus entstehen, dafs altersschwach gewordene oder überhaupt nicht gehörig befähigte Lehrer vorerst noch nicht in Ruhestand gesetzt werden können. Die Seminarien selbst sind ihrer Einrichtung nach sehr verschieden, wie sich schon aus der sehr verschiedenen Zahl ihrer Zöglinge ergiebt. Es kommen durchschnittlich auf ein Seminarium in Schlesien 146, in Pommern dagegen nur 30 Zöglinge. Der Unterricht wird überall unentgeltlich ertheilt; gemeinhin sind damit noch Erleichterungen des Unterhalts durch freie Wohnung, Freitische und kleine Stipendien verbunden, aber nur einem Theile der Seminaristen wird vollständiger Unterhalt während der ganzen Vorbereitungszeit gewährt. Da nur sehr arme junge Leute sich diesem, im günstigsten Falle doch nur bei sehr mäfsigen Ansprüchen hinreichend lohnenden Berufe widmen, und hauptsächlich nur wegen der Schwierigkeit, Unterhalt für dieselben zu finden, die Lehrzeit mehrentheils auf zwei Jahre beschränkt werden mufs, so bleibt eine reichere Ausstattung der mehrsten Seminarien noch ein sehr einleuchtendes Bedürfnifs, damit allen durch Geist und Gesittung hinlänglich befähigten Zöglingen eine völlig kostenfreie dreijährige Vorbereitungszeit bewilligt werden könnte. Ob eine jährliche Mehrverwendung von Einhundert und funf-

zig Tausend Thalern dazu hinreichend wäre, mufs sachkundiger Prüfung anheimgestellt bleiben; wahrscheinlich erscheint aus allgemeiner Ansicht nur, dafs dem wahren Bedürfnisse mit einer für die Kräfte des Preufsischen Staats nicht unerschwinglichen Verwendung zu genügen sein dürfte.

Uebersicht
der auf den sämmtlichen Universitäten des Preufsischen Staats vom Sommersemester 1820 bis zum Wintersemester 1839/40 Studirenden. Mit Bemerkungen über das Verhältnifs derselben zu den Bedürfnissen der Zeit.

Entstanden auch die Vereine von Meistern in Wissenschaft und Kunst, woraus unsere Universitäten hervorgingen, ganz ohne Zuthun der Regierungen; sammelte nur das Verlangen nach wissenschaftlicher Bildung Schüler um dieselben; wurden sie nur erhalten durch den Erwerb, welchen der Ehrensold für ertheilten Unterricht gewährte, und nur fortgepflanzt durch Aufnahme neuer Meister, welchen der Verein nach eigenem Ermessen die Befugnifs zu lehren verlieh: so befanden sich diese reinen Privatanstalten doch im Bereiche der Staatsgewalt. Soweit diese damals den Rechtszustand aufrecht zu halten vermochte, waren auch sie geschützt wider gewaltsame Verletzung ihrer Personen und ihres Eigenthums; aber nur durch dieses Band an den Staat geknüpft, hatten sie gegen denselben nur diejenigen allgemeinen Verpflichtungen, welche der Gesammtheit seiner Untergebenen obliegen. Die Regierungen erwarben jedoch ein

näheres Recht auf Ergebenheit und bereitwillige Wirksamkeit für Staatszwecke, als sie diese Vereine mit besondern Vorrechten beliehen und mit Einkommen aus öffentlichem Eigenthume ausstatteten. Blieb auch eine Körperschaft, welche Wissenschaft und Kunst blos um ihrer selbst willen pflegte, der wesentlichste Bestandtheil dieser Anstalten, so wurden doch damit noch andere verbunden, wodurch auf den Grund der allgemeinen Bildung, welche jener Unterricht verlieh, die besondere für den Dienst der Kirche, des Staats und des Gemeinwesens gefördert werden sollte. Das Andenken an diesen Ursprung der Universitäten ist nicht nur durch den Geist, welcher sie noch in unseren Tagen von andern höhern Lehranstalten unterscheidet, sondern auch selbst durch äufsere Formen mehr oder minder kenntlich erhalten worden. Noch lebt in der Erinnerung der ältern Zeitgenossen die Verfassung einiger noch vor der Reformation gestifteten Universitäten, wonach die Verwaltung aller gemeinsamen Angelegenheiten derselben, besonders die Besetzung des Rektorats und des akademischen Gerichts, nicht von den vier Fakultäten, welche die durch die Regierung angestellten Professoren bilden, sondern von einer Körperschaft ausging, die aus *magistris nostris* bestand. Dieses waren Männer, welche den Grad eines Doktors der Philosophie und Magisters der freien Künste herkömmlich erlangt, und das Recht, der Universität als Lehrer anzugehören, durch eine Disputation erworben hatten. Die Regierung hatte keinen unmittelbaren Einflufs auf ihre Annahme, wohl aber konnten die von derselben angestellten Professoren nur in so fern an der Universitätsverwaltung Theil nehmen, als sie bereits *magistri nostri* waren, oder noch nachträglich auf verfassungsmäfsigem

Wege wurden. Nicht nach der Wissenschaft, welche sie lehrten, in Fakultäten, sondern nach dem Lande, dem sie durch Geburt angehörten, in Nationen theilte sich die Körperschaft dieser Magister. So bestand dieselbe beispielsweise in Leipzig aus Meifsnern, Sachsen, Franken und Polen; einer dieser vier Nationen mufste sich jedes Mitglied der Universität anschliefsen, und die Länder des Erdbodens waren demgemäfs unter dieselben vertheilt. Die Zeit hat diese Formen zerbrochen, aber die Aufgabe noch nicht gelöst, wie der Geist, welcher ihnen inwohnte, mit den Bedürfnissen der Gegenwart zu befreunden sei. Darüber, was Universitäten den Völkern und ihren Regierungen gegenwärtig sind, herrscht eine Verschiedenheit der Ansichten, welche — wie viel auch darüber geschrieben wurde — noch weit von einer Ausgleichung entfernt ist. Hier mag als ein sehr untergeordneter Beitrag zur Verständigung darüber nur das Zahlenverhältnifs derer angegeben und besprochen werden, die seit den letzten zwei Jahrzehnten den Unterricht auf den Preufsischen Universitäten durch förmliche akademische Studien benutzten. Es beziehen sich nämlich die nachstehenden Zahlen nur auf immatrikulirte Studenten, welche nach vorgängiger Gymnasialbildung durch ein drei- bis vierjähriges Studium einer Fakultätswissenschaft sich zum Eintritte in Lebensverhältnisse geschickt machen, wozu Vorbereitung hierdurch herkömmlich erfordert wird, nicht aber auf die fortwährend wachsende Zahl derjenigen, welche nur einzelne Vorträge der Universitätslehrer zur Erweiterung ihrer Kenntnisse, mehrentheils für technische Zwecke, benutzen.

Im Preufsischen Staate bestehen seit der Stiftung der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität im Jahre 1818 sechs vollständige Universitäten mit den üblichen

vier Fakultäten, zu Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald, Halle und Königsberg, nebst der Akademie zu Münster, welche nur zwei Fakultäten, die theologische und philosophische, hat. In diesen sieben Lehranstalten zusammengenommen studirten

in den Semestern	Inländer	Ausländer	überhaupt
Sommer 1820 . . .	2450	694	3144
Winter 1820/1 . . .	2639	743	3382
Sommer 1821 . . .	2697	710	3407
Winter 1821/2 . . .	2876	748	3624
Sommer 1822 . . .	2986	727	3713
Winter 1822/3 . . .	3260	857	4117
Sommer 1823 . . .	3357	790	4147
Winter 1823/4 . . .	3598	896	4494
Sommer 1824 . . .	3608	807	4415
Winter 1824/5 . . .	4018	947	4965
Sommer 1825 . . .	4242	902	5144
Winter 1825/6 . . .	4432	1020	5452
Sommer 1826 . . .	4496	1016	5512
Winter 1826/7 . . .	4587	1069	5656
Sommer 1827 . . .	4666	1037	5703
Winter 1827/8 . . .	4804	1150	5954
Sommer 1828 . . .	4843	978	5821
Winter 1828/9 . . .	4952	1190	6142
Sommer 1829 . . .	4912	1159	6071
Winter 1829/30 . . .	4949	1211	6160
Sommer 1830 . . .	4845	1107	5952
Winter 1830/1 . . .	4953	1134	6087
Sommer 1831 . . .	4755	1025	5780
Winter 1831/2 . . .	4611	788	5399
Sommer 1832 . . .	4582	697	5279
Winter 1832/3 . . .	4585	793	5378
Sommer 1833 . . .	4455	850	5305

in den Semestern		Inländer	Ausländer	überhaupt
Winter	1833/4 . . .	4592	943	5535
Sommer	1834 . . .	4338	893	5231
Winter	1834/5 . . .	4223	841	5064
Sommer	1835 . . .	3939	752	4691
Winter	1835/6 . . .	3852	845	4697
Sommer	1836 . . .	3740	792	4532
Winter	1836/7 . . .	3760	785	4545
Sommer	1837 . . .	3684	730	4414
Winter	1837/8 . . .	3754	751	4505
Sommer	1838 . . .	3687	793	4480
Winter	1838/9 . . .	3809	829	4638
Sommer	1839 . . .	3579	746	4325
Winter	1839/40 . . .	3672	791	4463.

Der Preufsische Staat enthielt Einwohner aller Stände und jedes Alters

nach der zu Ende des Jahres 1840 polizeilich aufgenommenen Zählung mit den nachträglichen Verbesserungen derselben	14,928,501
nach einer zu Ende des Jahres 1820 wegen der gleichzeitig eingeführten Klassensteuer besonders berichtigten polizeilichen Zählung	11,272,482
Hiernach hatte sich in diesen zwanzig Jahren die Zahl der Einwohner vermehrt um	3,656,019

das ist: in dem Verhältnisse wie 100,000 zu 132,433, oder sehr nahe um $32\frac{13}{30}$ pro Cent der anfänglichen Zahl. Die vorstehende Uebersicht der während fast des gleichen zwanzigjährigen Zeitraums auf sämmtlichen Preufsischen Universitäten studirenden Inländer ergiebt für den mittleren Durchschnitt aus den beiden ersten Semestern 2545.

Wäre diese Zahl dem damals vorhandenen Bedürfnisse genügend gewesen, und hätte sich dieses während des folgenden zwanzigjährigen Zeitraums nur in dem Verhältnisse verändert, worin die Volkszahl überhaupt wuchs, so würden am Ende dieses Zeitraums 3370 Studirende dem inländischen Bedürfnisse gleichmäfsig genügt haben. Das arithmetische Mittel aus dem Winter- und Sommersemester des letzten vorstehend verzeichneten Jahres ergiebt aber 3626, das ist: 256 oder nahe $7\frac{1}{2}$ pro Cent mehr. Eine solche Vermehrung kann auch um so weniger übermäfsig erscheinen, als in dem hier betrachteten zwanzigjährigen Zeitraume nicht nur die Volkszahl, sondern unverkennbar auch Wohlstand und Bildung, und mit ihnen das Bedürfnifs wissenschaftlich gebildeter Mitbürger gewachsen ist. Die Vergleichung der Anzahl der Studirenden an den beiden Endpunkten des zwanzigjährigen Zeitraums deutet hiernach auf kein auffallendes Ergebnifs während desselben. Gleichwohl ist darin eine sehr auffallende Veränderung in der Anzahl der Studirenden vorgekommen; sie wuchs nämlich vom Jahre 1820 ab sehr viel schneller, als die Gesammtbevölkerung des Staats, und war nach acht Jahren im Mittel aus dem Sommer 1828 und dem darauf folgenden Wintersemester 1828/9 bis auf 4893 oder in runder Zahl nahe an 4900 gestiegen, das ist: eine Vermehrung, welche noch über 92 pro Cent beträgt, und also der Verdoppelung nahe kommt. In ungefähr derselben Höhe erhielt sich die Zahl der Studirenden des Inlandes noch in den beiden folgenden Jahren, und begann sodann schnell zu sinken. Anfänglich schien nur der Schrecken, welchen das erste Auftreten der asiatischen Cholera im Jahre 1831 verbreitete, auch hierauf einen entmuthigenden Einflufs ausgeübt zu haben; aber auch in den nächstfolgenden Jahren

ren ward mit einigen Schwankungen auf und ab im Ganzen ein fortgesetztes Sinken der Zahl der Studirenden bemerklich. Werden, um den Einflufs dieser blos zufälligen Schwankungen auszuschliefsen, Durchschnitte aus je sechs zunächst auf einander folgenden Semestern mit einander verglichen, so ergiebt sich folgende Zahlenreihe:

Arithmetisches Mittel aus den Jahren

1828, 29, 30	4909
1831, 32, 33	4597
1834, 35, 36	3975
1837, 38, 39	3698.

In dieser Reihe von zwölf Jahren ist ein Sinken der Anzahl der studirenden Inländer nahe in dem Verhältnisse von vier auf drei ganz unverkennbar. Der Grund dieser Erscheinung ist keinesweges blos in Verhältnissen zu suchen, welche dem Preufsischen Staate besonders eigen sind; denn die Zahl der auf Preufsischen Universitäten studirenden Ausländer hat sich gleichzeitig fast auf gleiche Weise verändert. Sie betrug im Durchschnitte aus dem Sommer- und Wintersemester 1820 nur erst 718, und stieg hierauf fortwährend, so dafs im Durchschnitte der beiden Semester des Jahres 1828 schon 1084 Ausländer auf Preufs. Universitäten studirten. Auf dieser Höhe erhielt sich dieselbe nicht allein in den beiden folgenden Jahren, sondern sie stieg sogar noch etwas, und namentlich im Durchschnitte der beiden Semester des Jahres 1830 auf 1120. Seitdem sank dieselbe wieder mit einigen Schwankungen auf und ab, so dafs sie in dem letzten Jahre des hier betrachteten Zeitraums im Durchschnitte beider Semester auf 768 stand. Abgesehen von den Zufälligkeiten, wodurch einzelne Fremdlinge bewogen werden, den Unterricht auf Preufs. Universitäten zu benutzen, führen hauptsächlich

zwei Verhältnisse denselben Ausländer zu. Die minder mächtigen deutschen Bundesstaaten können nicht füglich eigene akademische Lehranstalten besitzen; ihre Bewohner sind daher genöthigt, den Universitätsunterricht, dessen sie bedürfen, auf benachbarten Hochschulen zu suchen. So vertheilen sich namentlich die Hanseaten, Oldenburger, Braunschweiger, Anhaltiner u. s. w. aufser Göttingen und Leipzig auch auf die nächsten Preufs. Universitäten; aufserdem vervollständigen ihre wissenschaftliche Bildung öfter noch auf denselben auch die Bewohner solcher Länder, welche zwar eigene Universitäten, doch nicht in dem Umfange an Lehrmitteln besitzen, womit die gröfseren deutschen Lehranstalten ausgestattet sind. In solchem Verhältnisse befinden sich nicht nur Rufsland und Polen, sondern auch Mecklenburg und Holstein. Zwar besuchen dagegen auch Eingeborne der Preufs. Staaten auswärtige Universitäten, besonders Heidelberg und Göttingen; doch ist die Zahl derselben viel geringer, als die Zahl der Ausländer auf den Preufs. Hochschulen; auch war während eines Theils des hier betrachteten Zeitraums der Besuch auswärtiger Universitäten durch Verordnungen beschränkt. Ein in weitem Umfange wirksamer Grund zu der schnellen Vermehrung der Studirenden in dem ersten der beiden hier betrachteten Jahrzehnte scheint in der Aufregung der Geister zu liegen, welche der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens folgte. Geistiger Erhebung verdankte Deutschland vornehmlich die wiedererrungene Selbstständigkeit. Nachdem ihre Wirksamkeit gegen äufsere Feinde aufgehört hatte, richtete dieselbe sich auf Verbesserung des innern Zustandes, woraus zunächst ein Bestreben, sich dem höhern Staatsdienste zu widmen, und durch wissenschaftlichen Unterricht sich zu demselben auszu-

bilden, hervorging. In Folge des vielfachen Wechsels der Landesherrschaften während der Revolutionskriege und bald nach denselben waren wirklich schnellere Beförderungen im Staatsdienste vorgekommen, als in gewöhnlichen Zeiten. Diese Beispiele belebten die Hoffnungen noch mehr, und es bedurfte bitterer Erfahrungen, um nach einem Jahrzehnt endlich der Ueberzeugung von dem grofsen Mifsverhältnisse zwischen dem Bedarf an besoldeten Staatsdiensten, und den Bewerbungen um dieselben Raum zu verschaffen. Nachdem dieses endlich geschehen war, sank die Zahl der Studirenden wieder auf ein Maafs herab, welches wenigstens nicht weit von dem wirklichen Bedarf entfernt sein durfte.

Vollkommen klar hat sich dieser Gang der Veränderungen in der Zahl der Studirenden bei der juristischen Fakultät gezeigt, welche zunächst für die höhern Stufen im Dienste der Staatsverwaltung vorbereitet. Namentlich studirten auf sämmtlichen Preufs. Universitäten zusammengenommen die Rechte:

in den Semestern	Inländer	Ausländer	Summe
Sommer 1820 . . .	779	159	938
Winter 1820/1 . . .	832	142	974
Sommer 1821 . . .	894	168	1062
Winter 1821/2 . . .	913	181	1094
Sommer 1822 . . .	961	157	1118
Winter 1822/3 . . .	1030	167	1197
Sommer 1823 . . .	1035	117	1152
Winter 1823/4 . . .	1107	146	1253
Sommer 1824 . . .	1167	126	1293
Winter 1824/5 . . .	1358	167	1525
Sommer 1825 . . .	1421	149	1570
Winter 1825/6 . . .	1440	167	1607
Sommer 1826 . . .	1400	157	1557

in den Semestern	Inländer	Ausländer	Summe
Winter 1826/7 . . .	1436	147	1583
Sommer 1827 . . .	1426	144	1570
Winter 1827/8 . . .	1396	163	1559
Sommer 1828 . . .	1401	120	1521
Winter 1828/9 . . .	1451	190	1641
Sommer 1829 . . .	1381	219	1600
Winter 1829/30 . . .	1377	251	1628
Sommer 1830 . . .	1330	203	1533
Winter 1830/1 . . .	1333	240	1573
Sommer 1831 . . .	1256	222	1478
Winter 1831/2 . . .	1172	151	1323
Sommer 1832 . . .	1159	131	1290
Winter 1832/3 . . .	1204	164	1368
Sommer 1833 . . .	1186	204	1390
Winter 1833/4 . . .	1254	246	1500
Sommer 1834 . . .	1115	211	1326
Winter 1834/5 . . .	1040	201	1241
Sommer 1835 . . .	935	171	1106
Winter 1835/6 . . .	897	190	1087
Sommer 1836 . . .	876	174	1050
Winter 1836/7 . . .	822	176	998
Sommer 1837 . . .	816	148	964
Winter 1837/8 . . .	834	150	984
Sommer 1838 . . .	862	182	1044
Winter 1838/9 . . .	879	191	1070
Sommer 1839 . . .	804	176	980
Winter 1839/40 . . .	850	190	1040.

Die Zahl der Inländer, welche die Rechte studirten, stieg hiernach noch viel schneller, aber nicht ganz so beträchtlich, als die Zahl der Studirenden überhaupt; sie erreichte bereits nach fünf Jahren eine Vermehrung von beinahe 77½ pro Cent, oder erhöhte sich nahe in

dem Verhältnisse von 9 zu 16; auf dieser Stufe erhielt sie sich fast sechs Jahre, und sank nur erst dann mit einigen Schwankungen, jedoch viel mehr herab, als sie nach Verhältnifs der inzwischen gewachsenen Bevölkerung hätte fallen sollen. Wenn nämlich in dem hier betrachteten zwanzigjährigen Zeitraume, wie bereits oben berechnet wurde, die Zahl der Einwohner um $32\frac{13}{20}$ pro Cent stieg, so hätte der mittlere Durchschnitt der Anzahl der Rechtsbeflissenen aus beiden Semestern des Jahres 1820, welcher 806 war, sich auf 1067 erhöhen müssen: er stand jedoch im Jahre 1839 nur auf 827. Es scheint hieraus hervorzugehen, dafs die Zahl der Studirenden in der Juristenfakultät schon im Jahre 1820 den dauernden Bedarf überstieg, und es ist auch wohl wahrscheinlich, dafs gleich nach wiederhergestelltem Frieden die damals besonders schnellen Beförderungen in richterlichen und Verwaltungsämtern sogleich zu stärkerem Betriebe des Studiums der Rechtswissenschaft anregten; es mangelt indessen an hinreichenden Nachrichten aus den Jahren 1816 bis 1819, um dies in bestimmten Zahlen nachzuweisen. Wie sich in dem zweiten der hier betrachteten Jahrzehnte, abgesehen von zufälligen Schwankungen, die Verminderung stufenweise gestaltete, ergeben folgende Durchschnitte aus je sechs auf einander folgenden Semestern.

Arithmetisches Mittel der die Rechte studirenden Inländer

in den Jahren 1828, 29, 30	1379
» » » 1831, 32, 33	1205
» » » 1834, 35, 36	947
» » » 1837, 38, 39	841.

Bei durchgängig dreijähriger Studienzeit würden hiernach fürjetzt jährlich im Durchschnitte 280 Kandidaten

des Rechts von den Universitäten zur praktischen Ausbildung gröfstentheils in die juristische Auskultatur übergehen. Ob dieses dem Bedürfnisse genüge, bleibt durch eine Vergleichung dieser Zahl mit der Anzahl der fest angestellten und besoldeten Staats- und Kommunalbeamten, von welchen eine wissenschaftliche Kenntnifs der Rechte gefordert wird, und der auskömmlich beschäftigten Anwalte und Notarien, doch keineswegs zu bestimmen. Das Studium der Rechtswissenschaft ist die gewöhnlichste Vorbereitung nicht nur für die Rechtspflege, sondern auch für die höheren Stellen in der Polizei- und Finanzverwaltung, und selbst im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Es wird überdies immer gewöhnlicher, dafs die Söhne der Rittergutsbesitzer die Rechte studiren, auch in der Auskultatur und im Referendariate praktische Geschäftskenntnifs zu erlangen suchen, ohne doch auf Erwerb ihres Unterhalts durch Theilnahme an der Rechtspflege jemals Anspruch zu machen. Diese suchen sich vielmehr hierdurch den Kreiseingesessenen zur Wahl als Landräthe zu empfehlen, und überhaupt einen wirksamern Einflufs auf Kreis- und ständische Verhältnisse zu behaupten. Wird die mittlere Dauer des Geschäftslebens eines für den öffentlichen Dienst mit wissenschaftlichen Kenntnissen ausgestatteten Mannes auf dreifsig Jahre geschätzt, so würden jene 280 Kandidaten zur Ergänzung eines Personals von 8400 Männern ausreichen. Allein auch in dieser Annahme liegt eine Willkührlichkeit, welche nicht gestattet, darauf irgend ein entscheidendes Urtheil zu gründen. Um indessen doch eine Vorstellung von dem bei der Justiz beschäftigten Personal zu gewinnen, wird hier nachstehender Auszug aus Stark's Beiträgen zur Kenntnifs der bestehenden Gerichtsverfassung und der neusten Justiz-

verwaltung im Preuſs. Staate beigefügt. Danach befanden sich im Preuſsischen Staate

A. Bei königlichen und aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten

a) an etatsmäſsigen Beamten

1. bei Obergerichten

Präsidenten	68	
Räthe und Assessoren . .	545	
2. bei Inquisitoriaten, Kreisjustizkommissionen und Untergerichten Richter	1731	
		2344
b) an nicht etatsmäſsigen, jedoch remunerirten Richtern		
1. bei Obergerichten — Richter	50	
2. bei Inquisitoriaten, Kreisjustizkommissionen und Untergerichten	179	
		229
Ueberhaupt unter dieser Abtheilung besoldete		2573.
B. Bei Privatgerichten		
a) nur bei denselben Richter . .	546	
b) bei königlichen und zugleich Privatgerichten desgleichen . . .	449	
		995
C. Justizkommissarien, Advokaten, Anwalte, Procuratoren, Notarien u. s. w. . .		1547

Ueberhaupt Personen in der Justizverwaltung, deren Stellung ein wissenschaftliches Studium der Rechte bedingt, und welche entweder aus Staats- und Privatfonds besoldet, oder zu remunerirten Geschäften befugt sind, 5115.

Aufserdem waren in der Justizverwaltung noch unbesoldet beschäftigt

1. bei Obergerichten Richter .	121		
2. bei Inquisitoriaten, Kreisjustizkommissionen und Untergerichten desgleichen . . .	47		
		168	
ferner: Referendarien		1411	
Auskultatoren		954	
überhaupt . .		2533.	

Zu den vorstehend verzeichneten, einen mehr oder minder angemessenen Erwerb gewährenden 5115 Stellen tritt nun wohl in der Justizverwaltung noch eine beträchtliche Anzahl, wozu zwar ein wissenschaftliches Studium der Rechte nicht ganz unbedingt erfordert wird, welche jedoch nicht selten mit Männern besetzt werden, die vollständige Universitätsstudien machten, aber nachmals eine Anstellung als besoldete Subalternen dem längern Harren auf eine Richterstelle vorzogen. Hierdurch wird es sehr wahrscheinlich, dafs im Bereiche der Justizverwaltung selbst ungefähr bestehen möchten zwei Drittheile derjenigen 8400 Stellen, zu deren Ergänzung nach den vorstehenden, allerdings höchst unsichern Annahmen diejenigen 280 Kandidaten der Rechte hinreichen würden, welche jetzt jährlich von den inländischen Universitäten abgehen. Sehr viel unsicherer bleibt ein Urtheil darüber, ob das dritte Drittheil dieser Kandidaten ein angemessenes Unterkommen in der Polizei- und Finanzverwaltung, und überhaupt in denjenigen Staats- und Kommunaldiensten finden dürfte, wozu aufserhalb der Rechtspflege wissenschaftlich gebildete Juristen gebraucht werden. Die Zahl der hierher gehörigen besoldeten Stellen, wozu wissenschaftliche Kenntnifs der

Rechte als Grundbedingung erfordert wird, ist wahrscheinlich bei weitem noch nicht auf 800 anzuschlagen; aber es wird immer gewöhnlicher, sich durch das Universitätsstudium in der Juristenfakultät und durch die Auskultatur, selbst wohl auch noch durch das Referendariat auch zu solchen Stellen vorzubereiten, wozu dieser Gang der Bildung nicht unbedingt erfordert wird. Unter diesen Umständen können nur fortgesetzte Erfahrungen entscheiden, ob eine fernere Verminderung der in der juristischen Fakultät auf den Preufsischen Universitäten studirenden Inländer noch erwünscht erscheinen könnte. Die Zahl der auf Preufs. Universitäten die Rechte studirenden Ausländer ist zwar im Allgemeinen auch in der Mitte des hier betrachteten Zeitraums am stärksten gewesen, und in der neuesten Zeit wieder, doch bei weitem nicht bis auf den anfänglichen Standpunkt, herabgesunken. Der Einflufs, welchen zufällige Begebenheiten und die Persönlichkeit der Lehrer auf den Ruf der einzelnen Lehranstalten hatten, war indessen so erheblich, dafs immerfort in den einzelnen Semestern sehr beträchtliche Schwankungen vorkamen. Nur Durchschnitte aus einer Reihe von Semestern gewähren einigermafsen einen haltbaren Ueberblick. Durchschnittlich studirten Ausländer auf Preufsischen Universitäten die Rechte:

in d. zehn Semestern der Jahre 1820 bis mit 1824	153
in den sechs Semestern der Jahre 1825, 26, 27 .	154
» » » » » » 1828, 29, 30 .	204
» » » » » » 1831, 32, 33 .	186
» » » » » » 1834, 35, 36 .	187
» » » » » » 1837, 38, 39 .	173.

Diese Zahlen nehmen in dem Verhältnisse von sehr nahe 3 zu 4 zu, und von diesem Standpunkte sinken sie wie-

der in dem Verhältnisse wie 11 gegen 13, ohne dafs für diese Veränderungen im Allgemeinen genugthuende Gründe anzugeben wären.

Die sechs vollständigen Universitäten des Staats haben durchgängig eine theologische Fakultät evangelischen Glaubensbekenntnisses; aufser denselben besteht in Breslau und Bonn auch noch eine theologische Fakultät zur Bildung römisch-katholischer Geistlichen, und die theologische Fakultät der akademischen Lehranstalt zu Münster ist ausschliefslich für diesen Zweck bestimmt. In den sechs erstgenannten evangelischen Fakultäten befanden sich zusammengenommen immatrikulirte Studirende:

in den Semestern	Inländer	Ausländer	Summe
Sommer 1820 . . .	741	112	853
Winter 1820/1 . . .	775	117	892
Sommer 1821 . . .	778	123	901
Winter 1821/2 . . .	883	140	1023
Sommer 1822 . . .	944	162	1106
Winter 1822/3 . . .	947	209	1156
Sommer 1823 . . .	1023	251	1274
Winter 1823/4 . . .	1074	293	1367
Sommer 1824 . . .	1058	280	1338
Winter 1824/5 . . .	1162	304	1466
Sommer 1825 . . .	1242	297	1539
Winter 1825/6 . . .	1318	356	1674
Sommer 1826 . . .	1422	376	1798
Winter 1826/7 . . .	1406	390	1796
Sommer 1827 . . .	1465	391	1856
Winter 1827/8 . . .	1533	418	1951
Sommer 1828 . . .	1636	430	2066
Winter 1828/9 . . .	1666	470	2136
Sommer 1829 . . .	1753	443	2196

in den Semestern		Inländer	Ausländer	Summe
Winter 1829/30	. . .	1766	426	2192
Sommer 1830	. . .	1748	395	2143
Winter 1830/1	. . .	1791	412	2203
Sommer 1831	. . .	1687	361	2048
Winter 1831/2	. . .	1607	267	1874
Sommer 1832	. . .	1528	206	1734
Winter 1832/3	. . .	1484	246	1730
Sommer 1833	. . .	1455	263	1718
Winter 1833/4	. . .	1397	282	1679
Sommer 1834	. . .	1375	257	1632
Winter 1834/5	. . .	1319	243	1562
Sommer 1835	. . .	1211	200	1411
Winter 1835/6	. . .	1157	240	1397
Sommer 1836	. . .	1071	215	1286
Winter 1836/7	. . .	1040	198	1238
Sommer 1837	. . .	1007	196	1203
Winter 1837/8	. . .	993	194	1187
Sommer 1838	. . .	977	209	1186
Winter 1838/9	. . .	1012	209	1221
Sommer 1839	. . .	968	192	1160
Winter 1839/40	. . .	958	194	1152.

Die Vergleichung des ersten der hier betrachteten zwanzig Jahre mit dem letzten ergiebt sowohl bei den Inländern als bei den Ausländern eine Vermehrung. Diese beträgt jedoch bei den Inländern nicht einmal so viel, als die Zunahme der Bevölkerung überhaupt; dieselbe war nämlich, wie bereits oben angeführt worden, $32\frac{13}{30}$ pro Cent. Hiernach hätte das arithmetische Mittel aus dem Sommer- und Wintersemester des ersten Jahres, welches 758 war, sich bis auf 1003 erhöhen sollen, aber es ist aus dem Sommer- und Wintersemester des letzten Jahres nur 963. Bei den Ausländern war das arith-

metische Mittel aus den beiden ersten Semestern 114, aus den beiden letzten dagegen 193; diese Zunahme war also sehr viel bedeutender als bei den Inländern, nämlich sogar beinahe 70 pro Cent. Es wiederholt sich hier, und zwar sowohl bei den Inländern als bei den Ausländern, die bei den Studirenden in der Juristenfakultät schon bemerkte Erscheinung, nämlich ein schnelles Steigen bis über das erste Jahrzehnt hinaus, und hiernach wieder ein fortschreitendes Sinken bis an das Ende des hier betrachteten Zeitraums. Das Steigen ist hier noch viel bedeutender, als in der juristischen Fakultät; es erhob sich nämlich die Zahl der evangelischen Inländer, welche Theologie studirten, von 741 im Sommer 1820 bis auf 1791 im Winter 1830/1, das ist: in einem noch gröfsern Verhältnisse als 5 zu 12. Bei den auf Preufsischen Universitäten Theologie studirenden evangelischen Ausländern waren die Zahlenveränderungen verhältnifsmäfsig noch viel bedeutender: die Zahl der Studirenden stieg hier von 112 im Sommer 1820 auf 470 im Winter 1828/9, das ist: auf mehr als das Vierfache. In der That zeigte sich unmittelbar nach dem Kriege ein Mangel an evangelischen Kandidaten der Theologie; die Studirenden in dieser Fakultät waren im Jahre 1813 gleich allen übrigen Altersgenossen aus den gebildeten Ständen als Freiwillige mit zu Felde gezogen, und kamen als Oberoffiziere aus den Feldzügen zurück. Von den Studirenden in der juristischen und medizinischen Fakultät, welche sich im gleichen Falle befanden, traten viele nach wiederhergestelltem Frieden aus dem Kriegsdienste in ihre frühere Laufbahn zurück. Den Theologen schien es weniger anständig, das Portd'epée und die Schärpe mit dem Priesterkleide zu vertauschen; sie blieben grofsentheils in Militair, oder fanden in Folge

ihrer allgemeinen Bildung Stellen in der Polizei- und Finanzverwaltung. Da nun überdies die Kandidaten der Theologie sich nach beendigten Universitätsjahren durch Ertheilung von Unterricht einen Erwerb verschaffen können, während Juristen und Mediziner sich in einer unbelohnten Praxis abmühen, und es daher auch jungen Männern ohne Vermögen viel leichter wird Theologie als die Rechte oder die Arzneiwissenschaft zu studiren, so mehrte sich bei der Aussicht auf schnelle Beförderung zu Pfarrstellen in Folge des Mangels an Kandidaten die Zahl der Theologie Studirenden sehr schnell im ganzen nördlichen Deutschland weit über das gewöhnliche Bedürfnifs. Als endlich nach einem Jahrzehnt das Uebermaafs hierin bemerklich wurde, und die Aussichten auf Anstellung sich entfernter zeigten, mufste sich auch die Zahl der Theologie Studirenden wieder vermindern. Wahrscheinlich würde dies noch schneller und beträchtlicher geschehen sein, wenn nicht bei der fortschreitenden Vermehrung der Unterrichtsanstalten für die gebildeten Stände fortwährend viele Kandidaten der Theologie zu Lehrerstellen in den Gymnasien und höhern Bürgerschulen übergingen. Nach der Kirchen- und Schultabelle für das Jahr 1840 befanden sich damals 5791 ordinirte Prediger unter den sämmtlichen evangelischen Glaubensgenossen des Preufsischen Staats. Wäre die Dienstzeit derselben durchschnittlich auf dreifsig Jahre zu schätzen, so würden jährlich 193 Predigerstellen erledigt, und also bei dreijährigem Studium 600 Studirende in sämmtlichen sechs evangelisch-theologischen Fakultäten dem Bedürfnisse genügen. Indessen ist wegen des Abganges zu Lehrerstellen und zuweilen auch in andere Lebensverhältnisse nicht so genau zu rechnen, und eine Durchschnittszahl von 800 wahrscheinlich noch

nicht übermäſsig. In Bezug auf das Ausland mangeln die Grundlagen zur Bildung eines ähnlichen Ueberschlages.

In den drei theologischen Fakultäten des Preuſsischen Staats, welche zur Bildung römisch-katholischer Priester bestimmt sind, studirten:

in den Semestern		Inländer	Ausländer	Summe
Sommer	1820 . . .	168	88	256
Winter	1820/1 . . .	172	92	264
Sommer	1821 . . .	213	114	327
Winter	1821/2 . . .	180	86	266
Sommer	1822 . . .	213	89	302
Winter	1822/3 . . .	293	112	405
Sommer	1823 . . .	339	106	445
Winter	1823/4 . . .	400	115	515
Sommer	1824 . . .	438	108	546
Winter	1824/5 . . .	503	138	641
Sommer	1825 . . .	568	139	707
Winter	1825/6 . . .	616	147	763
Sommer	1826 . . .	670	150	820
Winter	1826/7 . . .	728	150	878
Sommer	1827 . . .	751	150	901
Winter	1827/8 . . .	721	167	888
Sommer	1828 . . .	684	142	826
Winter	1828/9 . . .	693	176	869
Sommer	1829 . . .	710	171	881
Winter	1829/30 . . .	688	165	853
Sommer	1830 . . .	671	152	823
Winter	1830/1 . . .	650	105	755
Sommer	1831 . . .	647	99	746
Winter	1831/2 . . .	633	79	712
Sommer	1832 . . .	643	80	723
Winter	1832/3 . . .	621	59	680
Sommer	1833 . . .	585	52	637

in den Semestern		Inländer	Ausländer	Summe
Winter	1833/4 . . .	590	50	640
Sommer	1834 . . .	543	46	589
Winter	1834/5 . . .	513	50	563
Sommer	1835 . . .	468	41	509
Winter	1835/6 . . .	443	45	488
Sommer	1836 . . .	422	39	461
Winter	1836/7 . . .	414	36	450
Sommer	1837 . . .	401	36	437
Winter	1837/8 . . .	418	37	455
Sommer	1838 . . .	380	31	411
Winter	1838/9 . . .	416	29	445
Sommer	1839 . . .	371	25	396
Winter	1839/40 . . .	414	26	440.

Auch hier wiederholt sich also das schnelle Steigen der Anzahl der Studirenden im ersten Jahrzehnt, und das Sinken derselben, welches bis zum Ende des hier bezeichneten Zeitraumes im Fortschreiten bleibt; namentlich stieg die Zahl der Inländer von 168 im Sommersemester 1820 auf 751 im Sommer 1827, das ist: sehr nahe auf das Fünftehalbfache, und fiel dann wieder auf 371 im Sommer 1839 herab. Die Zahl der Ausländer erhob sich von 88 im Sommer 1820 mit einigem Schwanken bis auf 176 oder gerade das Doppelte im Winter 1828/9, und fiel sodann selbst noch weit unter die anfängliche Zahl, nämlich bis auf 25 im Sommer 1839; indessen sind doch hier Verhältnisse zu beachten, welche sich wesentlich von dem Zustande des theologischen Studiums der evangelischen Glaubensgenossen unterscheiden. Bei diesen wird zur Anstellung als ordinirter Prediger ein dreijähriges Universitätsstudium allgemein erfordert; in der römisch-katholischen Kirche können dagegen auch Personen die Priesterweihe empfangen, und

als Pfarrer angestellt werden, welche nach vorgängigem Gymnasialunterricht in den bischöflichen Seminarien mit Einschlufs des *Collegii Hosiani* zu Braunsberg für das geistliche Lehramt ausgebildet sind, und theils gar kein, theils doch ein viel kürzeres Universitätsstudium gemacht haben. Eine Vergleichung der Anzahl derjenigen römisch-katholischen Glaubensgenossen, welche auf Universitäten Theologie studiren, mit der Anzahl der Pfarrstellen ergiebt daher keine Uebersicht des Verhältnisses der Bewerbung zu dem Bedarf. Nach der am Ende des Jahres 1840 aufgenommenen Kirchen- und Schultabelle befanden sich bei den katholischen Kirchen im Preufsischen Staate

Pfarrer	3539
Kaplane und Vikarien . . .	1992
zusammen .	5531.

In dieser Zahl sind jedoch nicht mit einbegriffen die Klostergeistlichen, welche die Priesterweihe empfangen haben, und diejenigen Mitglieder der höhern Geistlichkeit, welchen keine Seelsorge obliegt; dagegen steht aber auch ein beträchtlicher Theil der Kaplane, wenn auch nicht in Bezug auf Amtsbefugnisse, so doch in Bezug auf eine feste Stellung im Leben, beinahe in eben den Verhältnissen, worin sich in der evangelischen Kirche die Katecheten und ähnliche nicht ordinirte Religionslehrer befinden, das ist: in einer Lage, welche nur den Uebergang von der Kandidatur zum auskömmlich dotirten Lehramte bildet. Glichen sich diese Unterschiede im Mehr und Weniger ungefähr aus, so würde der Bedarf an Kandidaten zur Besetzung der geistlichen Stellen in der katholischen Kirche des Preufs. Staats nicht viel geringer sein, als in der evangelischen, und es würden bei durchgängig dreijährigem Universitätsstudium, mit Rücksicht

auf

auf die Lehrerstellen in den katholischen Gymnasien und höhern Lehranstalten, jedenfalls mehr als sechshundert Inländer sich dem Studium der Theologie in den drei katholischen Fakultäten der Preufsischen Universitäten widmen müssen. So bedeutend war die Zahl dieser Studirenden aber nur während eines Theiles des hier betrachteten Zeitraums, woraus sich indessen nicht nothwendig ein Mangel an Kandidaten zur Besetzung der geistlichen Stellen in der katholischen Kirche, sondern nur ergiebt, wie viel auf die Bildung in den Seminarien gerechnet werden mufs, wenn ein solcher Mangel nicht eintreten soll. Diejenigen Zöglinge der katholischen Gymnasien, welche sich dem geistlichen Stande widmen, kommen mehrentheils so frühe schon in nähere Berührung mit besondern kirchlichen Verrichtungen, dafs wahrscheinlich nicht Viele derselben unter die Freiwilligen des Jahres 1813 eingetreten sind. Unmittelbar nach dem Frieden konnte deshalb auch in der deutschen katholischen Kirche kein Mangel an Kandidaten aus eben den Ursachen eintreten, welche denselben unter den evangelischen Glaubensgenossen zur Folge hatten. Das schnelle Steigen der anfänglich sehr geringen Anzahl Derjenigen, welche Theologie in den katholischen Fakultäten der Preufs. Universitäten studirten, hat daher auch seinen Grund nicht sowohl darin, dafs sich damals überhaupt mehr Inländer als früher dem geistlichen Stande zugewandt hätten, als vielmehr darin, dafs erleuchtete Bischöfe von den Kandidaten des Priesterstandes ein vollständiges Universitätsstudium forderten. Hierdurch erhielt sich über zehn Jahre lang die Zahl der Studirenden in den katholischen Fakultäten der Universitäten über Fünfhundert, das ist: auf mehr als dem Dreifachen der im Jahre 1820 vorhandenen Anzahl. Eine beträcht-

liche und bis zum Ende des hier betrachteten Zeitraums fortschreitende Verminderung trat erst seit dem Jahre 1834 ein, wo der Frieden zwischen der Staatsverwaltung und der römisch-katholischen Kirche gestört, und ein Mifstrauen gegen den Einflufs der Universitäten auf die Gesinnungen der Kandidaten des geistlichen Standes geweckt wurde. Seitdem scheint das Universitätsstudium derselben wenigstens der Zeit nach beschränkt, und der Bildung durch die bischöflichen Seminare wieder mehr Raum gegeben zu werden. Doch wird auch geklagt, dafs die Neigung, sich dem geistlichen Stande zu widmen, in der katholischen Kirche des Preufs. Staats überhaupt abnehme, und ein Mangel an tüchtigen Kandidaten für die Seelsorge wirklich schon bemerkt werde. Kein norddeutscher Staat aufser Preufsen hat auf seinen Universitäten eine theologische Fakultät römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses; viele derselben erhielten jedoch mit Antheilen an den säkularisirten Bisthümern und Abteien katholische Unterthanen, deren Geistlichkeit, soweit sie eines Universitätsstudiums bedurfte, dasselbe nun zunächst auf Preufsischen Universitäten suchte. Auch studirten vor der Trennung Belgiens von den Niederlanden nicht wenig Katholiken aus diesen Ländern Theologie in Bonn und Münster. Die kirchlichen Wirren haben auch dieses Verhältnifs in solchem Maafse verändert, dafs die Zahl der Ausländer in den katholischen Fakultäten der Preufs. Universitäten seit 1833 weit unter die Zahl herabgesunken ist, welche sich schon im Jahre 1820 daselbst befand.

In dem hier betrachteten Zeitraume befanden sich in den medizinischen Fakultäten der sechs vollständigen Preufs. Universitäten als immatrikulirte Studirende:

in den Semestern	Inländer	Ausländer	Summe
Sommer 1820 . . .	398	231	629
Winter 1820/1 . . .	412	255	667
Sommer 1821 . . .	408	212	620
Winter 1821/2 . . .	421	223	644
Sommer 1822 . . .	412	204	616
Winter 1822/3 . . .	447	222	669
Sommer 1823 . . .	441	202	643
Winter 1823/4 . . .	463	211	674
Sommer 1824 . . .	444	177	621
Winter 1824/5 . . .	475	208	683
Sommer 1825 . . .	493	204	697
Winter 1825/6 . . .	493	221	714
Sommer 1826 . . .	467	197	664
Winter 1826/7 . . .	466	227	693
Sommer 1827 . . .	462	209	671
Winter 1827/8 . . .	498	233	731
Sommer 1828 . . .	462	157	619
Winter 1828/9 . . .	484	206	690
Sommer 1829 . . .	468	194	662
Winter 1829/30 . . .	482	210	692
Sommer 1830 . . .	496	197	693
Winter 1830/1 . . .	503	204	707
Sommer 1831 . . .	521	182	703
Winter 1831/2 . . .	529	159	688
Sommer 1832 . . .	552	167	719
Winter 1832/3 . . .	574	193	767
Sommer 1833 . . .	591	186	777
Winter 1833/4 . . .	700	215	915
Sommer 1834 . . .	704	223	927
Winter 1834/5 . . .	691	210	901
Sommer 1835 . . .	683	204	887
Winter 1835/6 . . .	663	214	877

in den Semestern		Inländer	Ausländer	Summe
Sommer	1836 . . .	710	200	910
Winter	1836/7 . . .	722	185	907
Sommer	1837 . . .	727	181	908
Winter	1837/8 . . .	719	196	915
Sommer	1838 . . .	722	187	909
Winter	1838/9 . . .	735	193	928
Sommer	1839 . . .	723	174	897
Winter	1839/40 . . .	721	196	917.

Hier zeigen sich in den Veränderungen der Anzahl studirender Inländer durchaus ganz andere Verhältnisse, als bei den Juristen und Theologen. Die Zahl derselben stieg nicht schnell im ersten Jahrzehnt über das wahrscheinliche Bedürfnifs, um im zweiten wieder fortschreitend bis in die neueste Zeit zu sinken, sondern sie blieb fortwährend im Steigen. Werden Durchschnitte aus je sechs auf einander folgenden Semestern gebildet, um die zufälligen Schwankungen der einzelnen halben Jahre auszuschliefsen, so ergiebt sich für den ganzen zwanzigjährigen Zeitraum ein fortgesetztes Steigen. Es studirten nämlich Inländer Medizin im Durchschnitte der Jahre:

1820, 21, 22	416
1823, 24, 25	468
1826, 27, 28	473
1829, 30, 31	500
1832, 33, 34	635
1835, 36, 37	704
1838, 39	725.

Hier zeigt sich ein Steigen ohne Unterbrechung, doch mit der Eigenthümlichkeit, dafs in dem dreijährigen Zeitraume 1832, 33, 34 eine sehr viel schnellere Zunahme vorkommt, als in allen vorhergehenden oder folgenden Zeiträumen. Diese Zunahme zeigte sich fast gleichför-

mig und gleichzeitig auf allen sechs Preufs. Universitäten, und zwar war sie nicht eine vorübergehende Erscheinung, sondern sie wurde die Grundlage des wiederum wie früher zwar langsamen, aber anhaltenden Fortschreitens. Der Zeitraum, worein dieselbe fällt, folgt unmittelbar auf die Jahre, worin die asiatische Cholera zuerst den Preufs. Staat erreichte; er fällt aber auch mit den Jahren zusammen, worin die Zahl der Studirenden in den juristischen und in den evangelisch-theologischen Fakultäten bedeutend zu sinken begann. Hat nun jene Seuche aufmerksamer auf die Nothwendigkeit gemacht, dem ärmern und ungebildetern Theile der Nation ärztliche Hülfe reichlicher als vormals angedeihen zu lassen, und deshalb auch in den kleinsten Städten und selbst in wohlhabenden Dörfern wissenschaftlich gebildete Aerzte anzusetzen? — Oder haben junge Männer, welche sich überhaupt wissenschaftlichen Beschäftigungen hingeben wollten, das Studium der Heilkunde deshalb öfter gewählt, weil ihnen das Uebermaafs der Bewerbung die Theologie und Jurisprudenz verleidete? Oder haben beide Veranlassungen gemeinschaftlich und vielleicht noch andere unbekannte gewirkt, um eine Erscheinung hervorzubringen, welche thatsächlich aufser Zweifel, bisher aber noch nicht genugthuend erklärt ist? Nach der am Ende des Jahres 1840 aufgenommenen Sanitätstabelle enthielt der Preufsische Staat

zur medizinischen Praxis berechtigte Civilärzte	2511
zur Civil-Praxis berechtigte Militairärzte . .	313
also jedenfalls durch vollständige Universitätsstudien gebildete Aerzte	2824.

Dürfte hier auch durchschnittlich eine dreifsigjährige Dauer der medizinischen Praxis angenommen werden, so würden zum Ersatz mit Rücksicht auf zufälligen aufser-

ordentlichen Abgang jährlich ungefähr 100 Kandidaten, und weil das medizinische Studium auf Universitäten jetzt durchgängig ein vierjähriges ist, 400 Medizin studirende Inländer hinreichen, den gegenwärtigen Zustand fortdauernd zu unterhalten. Aber es ist unzweifelhaft, dafs es dem bei weitem gröfsten Theile der Nation noch sehr an ärztlicher Hülfe mangelt. Wäre die vorerwähnte Zahl von Aerzten gleichförmig über den ganzen Staat vertheilt, so würde dem Flächenraume nach auf zwei Quadratmeilen, und der Bevölkerung nach auf 5300 Menschen oder ungefähr 1000 Familien ein Arzt kommen. Möchte dies auch wirklich genügend erscheinen, so ist doch zu bedenken, dafs statt der vorausgesetzten gleichförmigen Vertheilung der Aerzte eine sehr ungleichförmige besteht. Nach der vorerwähnten Sanitätstabelle enthielt die Stadt Berlin allein 286 zur Civil-Praxis berechtigte Civil- und Militairärzte, das ist: über ein Zehntheil des hier in Betracht gekommenen ärztlichen Personals, während es nur nahe $\frac{1}{45}$ der Bevölkerung des Staats in sich begriff. In Berlin kommt schon auf 1155 Einwohner durchschnittlich ein wissenschaftlich gebildeter Arzt. Der Regierungs-Bezirk Köln hat dagegen einen nur erst auf 3044 Einwohner, obwohl er nächst Berlin am reichsten mit Aerzten versehen ist. Im Allgemeinen befinden sich im Verhältnisse gegen die Bevölkerung die meisten Aerzte in den dichter bewohnten westlichen Provinzen, jedoch mit Ausnahme des Regierungs-Bezirks Trier, der erst auf 8253 Einwohner einen Arzt besitzt. Namentlich kam ein Arzt im Reg.-Bezirk Münster auf 3427, im Reg.-Bezirk Düsseldorf auf 3698, im Reg.-Bezirk Arnsberg auf 4079, im Reg.-Bezirk Aachen auf 4534, im Reg.-Bezirk Koblenz auf 4784, und im Reg.-Bezirk Minden auf 5322 darin Le-

bende. Auch die Provinz Sachsen hat in ihren vielen ansehnlichen und wohlhabenden Mittelstädten verhältnifsmäfsig noch eine wahrscheinlich hinreichende Zahl von Aerzten; es kommen auf einen derselben im Reg.-Bezirk Merseburg 3929, im Reg.-Bezirk Erfurt 4390 und im Reg.-Bezirk Magdeburg 4491 Einwohner. Der kleine, aber wohlhabende Reg.-Bezirk Stralsund hatte noch einen Arzt auf 3973 Einwohner. Schlesien, obwohl dichter bevölkert als die Provinz Sachsen, hat bei der gröfsern Dürftigkeit der untern Volksklassen verhältnifsmäfsig weniger Aerzte; der Reg.-Bezirk Breslau hat vermöge des Uebergewichts dieser zweiten Stadt des Staates noch einen auf 5396, Liegnitz aber erst auf 7485, und Oppeln nur auf 9152 Einwohner. Obwohl die Provinz Brandenburg besonders nach Abzug des Uebergewichts, welches ihr die Bevölkerung von Berlin verschafft, sehr viel dünner bewohnt ist, als Schlesien, so befindet sich wegen der verhältnifsmäfsig beträchtlichen städtischen Bevölkerung doch im Reg.-Bezirk Potsdam ohne Berlin auf 5692, und im Reg.-Bezirk Frankfurt auf 6524 Einwohner ein wissenschaftlich gebildeter Arzt. Ein ähnliches Verhältnifs besteht auch in dem mittlern Theile der Provinz Pommern, nämlich im Reg.-Bezirk Stettin, der einen Arzt auf 5659 Einwohner hat. Bei weitem am unzureichendsten mit Aerzten versehen sind die beiden östlichen Provinzen des Staats nebst Hinterpommern. In Folge des Einflusses der grofsen Städte kommt noch ein Arzt im Reg.-Bezirk Danzig auf 7052, im Reg.-Bezirk Königsberg auf 7805, im Reg.-Bezirk Posen auf 8249 Einwohner; dagegen hat nur erst einen wissenschaftlich gebildeten Arzt der Reg.-Bezirk Bromberg auf 9975, der Reg.-Bezirk Köslin auf 10,084, der Reg.-Bezirk Marienwerder auf 11,950, und der Reg.-

Gumbinnen sogar erst auf 18,680 Einwohner. In dünnbewohnten Gegenden, wo Gewerbsamkeit und Verkehr noch auf einer verhältnifsmäfsig niedrigen Stufe stehen, sind wenig Menschen wohlbabend genug, ärztliche Hülfe so zu bezahlen, dafs ein wissenschaftlich gebildeter Arzt sich anständig belohnt finden kann. Den Nachtheilen, welche hieraus entstehen, soll einigermafsen dadurch abgeholfen werden, dafs den Civil-Wundärzten erster Klasse auch die Behandlung innerer Krankheiten an Orten gestattet wird, wo noch kein Arzt ansässig geworden ist. Aber nach Angabe der Sanitätstabelle befanden sich deren im ganzen Staate nur 586; sie waren überdies keinesweges so vertheilt, dafs sie dem Mangel an Aerzten wesentlich abhelfen konnten. Gleichzeitig hatte der Staat zwar auch noch 1394 Civil-Wundärzte zweiter Klasse, aber die Praxis derselben ist unbedingt auf äufsere Krankheiten und Verletzungen beschränkt. Unter solchen Verhältnissen ist zwar diejenige Vermehrung der wissenschaftlich gebildeten Aerzte, welche nothwendig aus der jetzt bestehenden Anzahl der Studirenden hervorgeht, dem Bedürfnisse, aber freilich nicht den Mitteln, demselben abzuhelfen, angemessen; sie kann vielmehr nur in sofern wohlthätig wirken, als es möglich wird, ihnen anständigen Unterhalt zu verschaffen, ohne doch der zahlreichen schlecht belohnten Arbeiterklasse Zahlungen anzumuthen, welche sie von ihrem jetzigen Einkommen nicht zu leisten vermag.

Die medizinischen Fakultäten der Preufs. Universitäten haben unter ihren Zuhörern verhältnifsmäfsig viel Ausländer; sie bildeten früher oft mehr als ein Drittheil, und jetzt noch, bei sehr vermehrter Anzahl der Inländer, doch noch ein Fünftheil der sämmtlichen Medizin Studirenden. Die Veränderungen in ihrer Zahl

scheinen jedoch hauptsächlich von dem Rufe einzelner Lehrer oder Krankenanstalten abzuhängen; ihr mannigfaltiger Wechsel giebt daher keinen Stoff zu Betrachtungen, welche sich auf staatswirthschaftliche oder sittliche Verhältnisse beziehen.

Die Zeiten sind noch im Andenken der ältern Zeitgenossen, worin in der Regel jeder Studirende der theologischen, juristischen oder medizinischen Fakultät angehörte. Zwar benutzten sie sämmtlich, und zum Theil in ausgedehnterem Maafse als jetzt, den philologischen, geschichtlichen, philosophischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, welchen die philosophische Fakultät als Grundlage alles wahrhaft wissenschaftlichen Studiums darbeut; aber sie sprachen gleich beim Beginn ihres Universitätslebens den Vorsatz aus, von dieser Vorbereitung für das Studiren in einer der drei obern Fakultäten Gebrauch zu machen. Die Lehrerstellen in Gymnasien und andern ansehnlichen Stadtschulen wurden damals durchgängig mit Kandidaten der Theologie besetzt, und zwar nicht blos mit solchen, welche sie nur als Zwischenstationen zum Uebergange in kirchliche Würden betrachteten, sondern sehr häufig auch mit Männern, welche neben Beachtung der nun einmal üblichen Form, Theologie zu studiren, sich doch mit besonderer Vorliebe der klassischen Litteratur, der Geschichte, der Mathematik oder Physik gewidmet hatten, und weit entfernt waren, sich jemals um ein Predigtamt zu bewerben. Nicht blos die Gerichtshöfe, sondern auch die höhern Behörden für die Verwaltung der Finanzen und der Polizei wurden in der Regel mit Juristen besetzt; wo damit nicht auszureichen war, traten Techniker mit blofser Gymnasialbildung als Domainenverwalter, Forstmänner, Baumeister und Fabrikkommissarien

ein. Selbst die Wenigen, welche kein öffentliches Amt, keinen Erwerb aus juristischer oder medizinischer Praxis, sondern nur allein höhere Bildung auf Universitäten suchten, liefsen sich als Juristen oder Mediziner immatrikuliren. Diese Verhältnisse haben sich in den letzten funfzig Jahren sehr wesentlich verändert. Wenn auch noch fortwährend Kandidaten der Theologie in Schulämter, und Kandidaten der Rechte in die Finanz- und Polizeibehörden eintreten, so wächst doch fortwährend die Zahl Derjenigen, welche sich gleich beim Eintritte zur Universität dem Lehrerstande in den höhern Bildungsanstalten, den zwar allgemein, aber wirklich sehr unpassend sogenannten Kameralwissenschaften, oder auch nur technischen, jedoch durch wissenschaftliche Bildung veredelten Geschäften widmen, und deshalb kein Bedürfnifs empfinden, sich bei einer der drei obern Fakultäten immatrikuliren zu lassen, zumal die Benutzung einzelner Lehrvorträge in denselben ihnen dennoch eröffnet bleibt. Gegenwärtig ist ein beträchtlicher Theil der Studirenden nur allein der philosophischen Fakultät angehörig, wie besonders für die letzten zwanzig Jahre die nachstehende Uebersicht ergiebt. Auf den sechs Preufs. Universitäten und der akademischen Lehranstalt zu Münster studirten in der philosophischen Fakultät:

in den Semestern	Inländer	Ausländer	Summe
Sommer 1820	364	104	468
Winter 1820/1 . . .	448	137	585
Sommer 1821 . . .	404	93	497
Winter 1821/2 . . .	479	118	597
Sommer 1822 . . .	456	115	571
Winter 1822/3 . . .	543	147	690
Sommer 1823 . . .	519	114	633
Winter 1823/4 . . .	554	131	685

in den Semestern		Inländer	Ausländer	Summe
Sommer	1824 . . .	501	116	617
Winter	1824/5 . . .	520	130	650
Sommer	1825 . . .	518	113	631
Winter	1825/6 . . .	565	129	694
Sommer	1826 . . .	537	136	673
Winter	1826/7 . . .	551	156	707
Sommer	1827 . . .	562	143	705
Winter	1827/8 . . .	656	169	825
Sommer	1828 . . .	660	129	789
Winter	1828/9 . . .	658	148	806
Sommer	1829 . . .	600	132	732
Winter	1829/30 . . .	636	159	795
Sommer	1830 . . .	600	160	760
Winter	1830/1 . . .	676	173	849
Sommer	1831 . . .	644	161	805
Winter	1831/2 . . .	670	132	802
Sommer	1832 . . .	700	113	813
Winter	1832/3 . . .	702	131	833
Sommer	1833 . . .	638	145	783
Winter	1833/4 . . .	651	150	801
Sommer	1834 . . .	601	156	757
Winter	1834/5 . . .	660	137	797
Sommer	1835 . . .	642	136	778
Winter	1835/6 . . .	692	156	848
Sommer	1836 . . .	661	164	825
Winter	1836/7 . . .	762	190	952
Sommer	1837 . . .	733	169	902
Winter	1837/8 . . .	790	174	964
Sommer	1838 . . .	746	184	930
Winter	1838/9 . . .	767	207	974
Sommer	1839 . . .	713	179	892
Winter	1839/40 . . .	729	185	914.

Uebersichtlich folgt schon aus diesen Angaben, dafs, abgesehen von den zufälligen Schwankungen in einzelnen Semestern, die Zahl der in der philosophischen Fakultät studirenden Inländer während des hier betrachteten zwanzigjährigen Zeitraums fortschreitend im Steigen war. Deutlicher zeigen dies noch Durchschnitte aus je sechs zunächst auf einander folgenden Semestern, indem sie blos zufällige Veränderungen ausschliefsen. Es studirten nämlich in der philosophischen Fakultät auf Preufs. Universitäten durchschnittlich Inländer:

in den Jahren	1820, 21, 22	 449
» » »	1823, 24, 25	 529
» » »	1826, 27, 28	 604
» » »	1829, 30, 31	 638
» » »	1832, 33, 34	 659
» » »	1835, 36, 37	 713
» » »	1838, 39	 739.

Die Zahl der Einwohner des Preufs. Staats vermehrte sich gleichzeitig um $32\frac{13}{30}$ pro Cent. Wäre die Zahl der in der philosophischen Fakultät studirenden Inländer nur gleichmäfsig gestiegen, so wäre sie von 449 auf 595 angewachsen; aber der letzte der vorstehend verzeichneten Durchschnitte beträgt 739, das ist: 144 mehr. In der That wächst auch das Bedürfnifs einer wissenschaftlichen Bildung aufser den Grenzen der drei obern Fakultäten nicht blos mit der Bevölkerung, sondern auch mit der allgemeinen Bildung. Die Zahl der Gymnasien und besonders der höhern Bürgerschulen mehrt sich fortschreitend, und die bereits bestehenden Anstalten dieser Art erweitern mit ihrem Unterrichte auch ihr Lehrerpersonal. Wissenschaftliche Bildung wird immer mehr Bedürfnifs für Männer, welche auch aufser dem Kreise der Fakultätsgelehrten in ständischen, Kommunal- und

gewerblichen Verhältnissen mehr als das Gewöhnliche leisten wollen. Von dieser Ansicht aus erscheint die bemerkte Zunahme der Studirenden in der philosophischen Fakultät sogar nur mäfsig, und wahrscheinlich würde sich dieselbe noch beträchtlicher darstellen, wenn nicht fortwährend Männer, welche der äufsern Form ihrer Studien nach einer der drei obern Fakultäten angehören, sich auch jetzt noch nicht selten Beschäftigungen widmeten, welche wesentlich aufser dem Bereiche derselben liegen. Ein grofser Theil Derjenigen, welche jetzt in den Gymnasien klassische Litteratur, oder in den höheren Bürgerschulen Naturwissenschaften lehren, war in den Universitätslisten den Studirenden der Theologie oder der Medizin beigezählt, und Viele, welche jetzt ständische und Kommunalämter verwalten, gehörten zur juristischen Fakultät; hierunter befinden sich sogar besonders ausgezeichnete Lehrer und Beamte. Wird es auch einerseits mit sehr einleuchtenden Gründen empfohlen, Sprachen, Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften frei von jeder Rücksicht auf Anwendung in der Theologie, Jurisprudenz oder Medizin zu studiren, so dürften doch mehr Beispiele vorhanden sein, dafs solche Rücksichten der Erwerbung gründlicher allgemeiner Kenntnisse und einer höhern unbefangenern Würdigung derselben keinesweges schadeten, als dafs ein frühes Verzichten auf alle Verbindung mit jenen Fakultätswissenschaften wahrhaft fruchtbar für die Wissenschaft selbst geworden wäre. Dafs Letzteres allerdings auch, und selbst in ausgezeichnetem Maafse geschehen ist, soll hiermit nicht geleugnet werden.

Aus der vorstehenden Darstellung der Zahlenverhältnisse der Studirenden in den einzelnen Fakultäten unserer Universitäten dürfte sich endlich überzeugend

ergeben, dafs Besorgnisse wegen einer Ueberzahl der gegenwärtig Studirenden nicht mehr gegründet erscheinen, obwohl noch vor etwa einem Jahrzehnt gerechte Veranlassung dazu in Bezug auf Juristen und evangelische Theologen vorhanden war. Allerdings würden für einen ferneren dreijährigen Zeitraum fortgesetzte Nachrichten sehr geeignet sein, dieser Ueberzeugung sicheren Eingang zu verschaffen; allein bei der Abfassung der gegenwärtigen Betrachtungen sind die Nachrichten über den Besuch der Preufsischen Landesuniversitäten erst bis zum Schlusse des Sommerhalbenjahres 1842 vollständig eingegangen, und die nächste Volkszählung wird erst am Schlusse des Jahres 1843 — in dessen erster Hälfte dieses niedergeschrieben wird — vollzogen. Auch werden alsdann erst neue Kirchen-, Schul- und Sanitätstabellen aufgenommen, und dadurch die Veränderungen in der Zahl des geistlichen und ärztlichen Personals bekannt. Um indessen für den hier vorliegenden Zweck noch so viel zu benutzen, als die bei dem statistischen Büreau gegenwärtig vorhandenen Nachrichten gestatten, folgen hier noch nachstehende Bemerkungen. Es studirten auf sämmtlichen Universitäten des Preufs. Staats:

	Inländer	Ausländer	Summe
im Sommerhalbenjahre 1840:			
in den evangelisch-theologischen Fakultäten . . .	940	203	1143
in den römisch-katholisch theologischen Fakultäten .	405	27	432
in den juristischen Fakult. .	806	151	957
in den medizinischen Fak. .	718	204	922
in den philosoph. Fakult. .	684	172	856
überhaupt . .	3553	757	4310.

	Inländer	Ausländer	Summe
Im Wintersemester 1840/1:			
in den evang. theol. Fakult. .	898	220	1118
in den römisch-kathol. theol. Fakultäten	408	24	432
in den juristischen Fakult. .	818	185	1003
in den medizinischen Fak. .	694	211	905
in den philosoph. Fakult. .	722	191	913
überhaupt . .	3540	831	4371.
Im Sommersemester 1841:			
in den evang. theol. Fakult. .	871	225	1096
in den römisch-kathol. theol. Fakultäten	395	20	415
in den juristischen Fakult. .	808	166	974
in den medizinischen Fak. .	702	169	871
in den philosoph. Fakult. .	750	185	935
überhaupt . .	3526	765	4291.
Im Wintersemester 1841/2:			
in den evang. theol. Fakult. .	877	255	1132
in den römisch-kathol. theol. Fakultäten	420	27	447
in den juristischen Fakult. .	809	229	1038
in den medizinischen Fak. .	681	164	845
in den philosoph. Fakult. .	815	207	1022
überhaupt . .	3602	882	4484.
Im Sommersemester 1842:			
in den evang. theol. Fakult. .	851	235	1086
in den römisch-kathol. theol. Fakultäten	406	29	435
in den juristischen Fakult. .	794	208	1002
in den medizinischen Fak. .	676	151	827
in den philosoph. Fakult. .	840	189	1029
überhaupt . .	3567	812	4379.

Wird nun zu vorstehenden Angaben noch hinzugefügt, was bereits weiter oben für das Wintersemester 1839/40 verzeichnet ist, so können Durchschnitte für sechs auf einander folgende Semester, nämlich vom Anfange des Herbstes 1839 bis zum Schlusse des Sommers 1842 berechnet werden. Die Zusammenstellung derselben mit den weiter oben angeführten Ergebnissen der Durchschnitte aus den sechs halben Jahren vom Anfange des Sommers 1837 bis zum Schlufs des Winters 1840, und ferner aus den sechs halben Jahren vom Anfange des Sommers 1834 bis zum Schlusse des Winters 1837 erfolgt nun sowohl für Inländer als für Ausländer nachstehend zur Erleichterung der Uebersicht, wie sich, so weit die neuesten Nachrichten reichen, die Zahl der Studirenden auf den Preufsischen Universitäten überhaupt geändert hat.

Es studirten gleichzeitig Inländer nach den Durchschnitten aus sechs halben Jahren

	v. Ostern 1834 bis dahin 1837	v. Ostern 1837 bis dahin 1840	v. Michael. 1839 bis dahin 1842
in d. evang. theol. Fak.	1196	986	899
in d. röm.-kath. th. Fak.	467	400	408
in den juristischen Fak.	947	841	814
in den medizin. Fakult.	695	725	699
in den philosoph. Fak.	670	746	757
überhaupt .	3975	3698	3577.

Desgleichen studirten Ausländer:

in d. evang. theol. Fak.	226	199	222
in d. röm.-kath. th. Fak.	43	31	26
in den juristischen Fak.	187	173	188
in den medizin. Fakult.	206	187	182
in den philosoph. Fak.	156	183	188
überhaupt .	818	773	806.

Aus

Aus den vorstehenden Zahlen ergiebt sich, dafs auch in den letzten sechs Halbenjahren die Zahl der studirenden Inländer noch immer im Abnehmen war; doch war die Verminderung sehr viel weniger bedeutend als in den nächstvorhergehenden sechs Halbenjahren. Die Zahl der studirenden Inländer sank nämlich in den beiden letzten der hier betrachteten Zeiträume nur um 121, das ist: um $3\frac{1}{5}$ pro Cent, wogegen sie in dem vorletzten Zeitraume von 3975 auf 3698, also um 277 oder beinahe um 7 pro Cent herabging. Die neueste Verminderung entstand hauptsächlich durch die fortdauernde Abnahme der Studirenden in den evangelisch-theologischen Fakultäten, welche durchschnittlich 87 betrug, wogegen die Studirenden in den juristischen Fakultäten sich nur noch um 27 vermindert hatten; die letztere Zahl ist so gering, dafs die Verminderung, welche dieselbe bezeichnet, sehr leicht blos aus ganz zufälligen Ursachen entstanden sein kann. Bemerkenswerth ist noch, dafs die Zahl der Medizin studirenden Inländer, welche bis zum Jahre 1840 immerfort wuchs, nun auch zum Stehen gekommen ist, und sogar eine kleine, wahrscheinlich blos zufällige Verminderung erlitten hat, indem der neueste sechshalbjährige Durchschnitt nur 699 Medizin studirende Inländer ergiebt, während der nächstvorhergehende derselben noch 725 nachwies.

Die Zahl der auf Preufsischen Universitäten studirenden Ausländer ist in den letzten sechs Halbenjahren wiederum etwas gestiegen, nämlich in Vergleichung gegen den nächstvorhergehenden sechshalbjährigen Zeitraum von 773 auf 806, also doch um 34. Die überhaupt nicht bedeutende Vermehrung liegt eben da, wo bei den Inländern zunächst die Verminderung vorkommt, nämlich bei den evangelischen Theologen und bei den

15

Juristen, indem erstere um 23, letztere dagegen um 15 zunahmen. Es ist indessen bei den Veränderungen in der Anzahl der Ausländer so viel Zufälliges, namentlich von dem Rufe einzelner Docenten Abhängiges, dafs alle Folgerungen, welche daraus gezogen werden möchten, sehr unsicher bleiben.

Im Allgemeinen bestätigen auch diese Betrachtungen nur, dafs die Besorgnisse, welche die schnelle Zunahme der Studirenden in dem Jahrzehnt zwischen 1820 und 1830 einflöfste, jetzt aller Begründung entbehren, und gegenüber den reifsenden Fortschritten der Bevölkerung es vielmehr zweifelhaft werden könnte, ob die gegenwärtige Frequenz der Universitäten für das Bedürfnifs des nächsten Jahrzehnts noch wirklich ausreichend sein dürfte.

Betrachtungen
über die gegenwärtige Lage des höhern Schulunterrichts, und die Mittel, denselben für die Wissenschaft und das Leben fruchtbarer zu machen.

Ein gewisses Maafs körperlicher Kräfte bleibt allerdings unentbehrlich, um die geistigen geltend zu machen. Geist und Willenskraft sind unvermögend, einen Gulliver in Brobdignack an die Spitze der Verwaltung zu stellen. Den Staaten ergeht es hierin, wie den Menschen; ein gewisses Maafs physischer Kraft, ein gewisser Bestand an Menschen und Naturfonds mufs in ihrem Besitze sein, um wahrhaft selbstständig den Bedürfnissen des Zeitalters zu genügen. Wenn aber dieses Maafs erfüllt ist, tritt das Uebergewicht der geistigen Kräfte siegreich hervor, und die Macht hängt dann ab von der geistigen Bildung, von dem klaren Verstande, von dem reinen Willen der grofsen Masse. Nur darin, dafs in dem bei weitem überwiegenden Theile des Volks der Glaube lebt, anerkannte Pflicht müsse stets erfüllt werden gewissenshalber, auch wo kein menschlicher Sinn sieht und hört, kein menschlicher Arm lohnt und straft; nur darin, dafs die Willenskraft des Volks so weit erstarkt ist, um die-

sen Glauben in solcher Allgemeinheit thätig zu machen, dafs Pflichtverletzungen nur Ausnahmen werden: nur darin, und nur darin allein beruht die Möglichkeit, dafs die Freiheit und Würde der menschlichen Natur, dafs der Abglanz der Gottheit im Menschen überall geachtet werden kann, und dafs wahrhaft menschliche Justiz und Polizei hinreichen, die Sicherheit, Fülle und Anmuth des Lebens zu schaffen, worin Psyche ihre Flügel entfaltet, und der Mensch jeden Standes seine Bestimmung zu ahnen beginnt. Nicht blutige Züchtigung, nicht gräfsliches Verstümmeln, nicht die Schrecken eines qualvollen Todes vermögen den sittlichen Zustand zu erzwingen, der die erste Bedingung eines wahrhaft menschlichen Lebens ist; sie bleiben überall nur unzureichende Nothmittel; — ihrer entbehren lernen bezeichnet zunächst ein Fortschreiten in der Erziehung des Menschengeschlechts.

Die menschliche Bildung ist die Frucht des wechselseitigen Unterrichts in einer höhern Bedeutung, als der Sprachgebrauch diesen Worten giebt. Nicht nur Kinder lernen von einander: wir Alle lernen, indem wir lehren. So gewifs das Volk der Lehre und Leitung bedarf: so gewifs bedürfen seine Führer der Achtung und des Vertrauens, welche nicht erzwungen, sondern nur verdient werden können. So gewifs nur äufserst selten Naturen im gemeinen Treiben des niedrigen Lebens, im täglichen Ringen um Leibes-Nahrung und Nothdurft die höhere Weihe in Wissenschaft oder Kunst, und den makellosen Adel der Gesinnung zu gewinnen und zu bewahren vermögen: so gewifs versinkt in den höhern Regionen des menschlichen Lebens die Wissenschaft in Hirngespinnste, die Kunst in Alfanzerei und die Hoheit des Gemüths in frechen Uebermuth oder schaales Empfin-

deln, wenn nicht ein tüchtiger Unterbau von gesundem Verstande, unbefangenem Gefühl und Ehrenhaftigkeit im Volk sie hält und trägt. Selbstsucht und Eitelkeit in den höhern, Beschränktheit der Ansichten und dumpfe Hingebung in den niedern Ständen hindern die richtige Würdigung dieser Verhältnisse, deren anschauliche Kenntnifs gleichwohl die Grundlage jeder wahrhaft fruchtbaren Anordnung der öffentlichen Bildungsanstalten ist. Von der Elementarschule bis zur Akademie der Wissenschaften besteht ein inniger Zusammenhang dessen, was und wie gelehrt und gelernt werden soll. Jede Vernachlässigung, jedes Ueberschätzen eines Gliedes dieser Reihe wird nicht nur diesem allein, sondern auch den Erfolgen der Bildung auf allen andern Stufen verderblich. Allgemein und auf allen Stufen der Bildung wird das Erhalten in derselben und jeder Fortschritt darin wesentlich abhängig von der Fähigkeit gegenseitiger Mittheilung, von der Gabe der Sprache, von der Empfänglichkeit für Belehrung durch das gesprochene Wort und durch das geschriebene. Dringt jenes schneller ein und lebendiger, so wird dieses fruchtbarer, indem die Schranken des Orts und der Zeit vor ihm sich öffnen. Hunderte hören, Millionen lesen, der Spannenraum des thätigen Menschenlebens gehört der Rede, die Jahrtausende der Schrift. Für jede Regierung beruht die sicherste Bürgschaft, dafs ihre wohlthätigen Anordnungen befolgt werden, in der Fähigkeit des Geringsten ihrer Untergebenen, Mittheilungen durch Rede und Schrift anzunehmen und zu geben. Wie zweifelhaft bleibt der Werth einer Vernehmung, wenn dem Vernommenen die Fähigkeit mangelt, klar anzugeben, was als seine Aussage, als sein Antrag niedergeschrieben werden soll; wie wenig ist zu hoffen auf Benutzung der heilsamsten

Anstalten, wenn Die, wofür sie bestehen, unempfänglich sind für alle Belehrung über ihren wahren Vortheil! Sind Quittungen, Anerkenntnisse, Verzichtleistungen mehr als leere Formen, wenn dem Aussteller keine klare Einsicht in ihre Bedeutung inwohnt? Solches Bedenken kann nicht als Ungebühr, nicht als verletzendes Mifstrauen erscheinen; es tritt vielmehr um so wirksamer im öffentlichen und Privatleben hervor, je mehr Gewicht auf Sicherheit und Zuverlässigkeit aller Verhandlungen gelegt wird. Dürfte die Regierung selbst allen ihren Organen unbedingt vertrauen, so würde sie dieselben nicht verpflichten, ihren Vortrag, ihre Berechnungen mit solchen Belägen zu rechtfertigen. Wir beten täglich: „Führe uns nicht in Versuchung" — Auch der Starke hat schwache Augenblicke. Der verständige Beamte wird neben dem edelsten Bewufstsein seiner reinen Absicht es dankbar anerkennen, wenn die Bildung der grofsen Masse des Volks ihn den böswilligen Verdächtigungen enthebt, welche Die verbreiten möchten, deren unlauteres Treiben er pflichtmäfsig zügelt. Wie bereitwillig auch Gerechtigkeit und Wohlwollen gegen den Arbeiterstand bei Grundherren, Fabrikunternehmern und in gemächlichem Genusse lebenden Rentnern vorausgesetzt wird, so bleibt es doch für beide Theile gleich wohlthätig, dafs der Diener vermöge seiner Bildung der klaren Ueberzeugung fähig ist, ihm werde gebührender Lohn für seine Dienste. Dafs Arbeiter und Lohnherren einander feindselig gegenüberstehen, wird nur verschuldet durch den Mangel an Einsicht, dafs einerseits der Werth der Arbeit sich vermindere, wenn die Unzulänglichkeit ihrer Belohnung den Arbeiter entmuthigt oder entsittlicht, und dafs andererseits desto mehr Arbeit begehrt und gebraucht wird, je wohlfeiler dieselbe zu stel-

len ist. So bewahrt die Bildung der Untergebenen ihre Vorgesetzten vor den Versuchungen der Selbstsucht und des Eigennutzes, und die höheren Stände lernen mit der Zunahme der ihrigen immer klarer erkennen, wie das Glück ihres Lebens auf Vernunft und Sittlichkeit in den untern beruht. Der Umfang der Bildung wird allerdings bedingt durch die Stellung im Leben, und mufs demnach eben so verschieden sein als diese: aber die allgemeinen Grundlagen echter Bildung dürfen keinem Stande mangeln. Der Knecht, welcher den Herrn übersieht, entartet leicht zum Schmarotzer und Gauner; und der Herr, welchem der Knecht nur als lastbares Thier erscheint, vergifst leicht seine Pflichten gegen den Menschen. Die Nachkommenschaft der Helden des klassischen Alterthums entartete unter dem Joche siegtrunkener Barbaren zu feilem Gesindel, und die glänzendste Bildung der höhern Stände dient nur zur Uebertünchung empörender Unsittlichkeit, wo die niedern das willenlose Werkzeug ihrer Gelüste geblieben sind.

Die Preufsische Regierung hat sich das Lob einer ausgezeichneten Sorgfalt für allgemeine Volksbildung erworben. Diese Grundlage fördert zugleich die höhere Bildung durch die Zucht der öffentlichen Meinung, und durch die Nothwendigkeit, Rang und Macht über die Geister durch geistige Ueberlegenheit zu behaupten. Die Regierung hat indefs auch hierin ihren Beruf wohl erkannt, und vielfältig Anstalten für höhere Bildung mit Sorgfalt und Freigebigkeit ausgestattet. Nicht ohne Rückblick auf dieses rühmliche Beispiel möge doch hier aus einer allgemeinern Ansicht aufgefafst und zur Prüfung vorgelegt werden, was zur Förderung echter Bildung durch Unterricht in öffentlichen Anstalten geschehen kann und soll. Die höchste Ausbildung, die wis-

senschaftliche wie die künstlerische, hat drei Bahnen zu durchlaufen. In der ersten erscheint die Selbstständigkeit gewöhnlicher Menschen noch zu wenig entwickelt, um ihr einen überwiegenden Einflufs auf den Gang der Bildung einzuräumen; Material und Form des Unterrichts ist daher vorgeschrieben, und wenn auch hier die freie Thätigkeit im Schüler beachtet werden will, so bleibt doch vorherrschend die Regel, welche Bedürfnifs und Erfahrung begründen und behutsam fortschreitend verbessern. Das ist die Schule im allgemeinsten Sinne des Worts. Erstarkt hierin geht der Mensch zur zweiten Laufbahn über. Noch bedarf er äufserer Anleitung, aber er wählt sie frei. Keine Vorschrift beschränkt hier den Unterricht; frei wird dargeboten, was der Geist erzeugt; frei wird ausgewählt, was der Geist begehrt. Das ist die Universität in ihrer reinsten Bedeutung, welche würdig aufzufassen und wahrhaft fruchtbar zu machen, eine der wichtigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben der Staatsverwaltung ist. Endlich lernt des Führers ganz entbehren und Wissenschaft und Kunst fördern der reich Begabte, zunächst in sich, durch eigene Kraft. Indem die Früchte dieser eigenthümlichen Bildung auch aufserhalb kenntlich und ein Gemeingut Derer werden, die sie zu nutzen vermögen, eröffnet sich die Akademie, als dritte Laufbahn in unermefslichen Räumen. Wie vielfache, höchst schwierige und höchst wichtige und folgenreiche Fragen auch aufgeregt werden mögen über die Gestaltung der Schulen, Universitäten und Akademien, so liegt diesen Anstalten doch jedenfalls ein Zweck zum Grunde, der sich mit Leichtigkeit den Bedürfnissen jeder Regierung gebildeter oder doch bildungsfähiger Staaten anschliefst. Es ist auf jeder dieser drei Stufen der Entwickelung und Ausbil-

dung des Höchsten, was der Mensch besitzt, — seiner geistigen Anlagen, — das Aufregen und Erkräftigen zu solcher Thätigkeit, welche den Menschen selbst veredelt, und eben dadurch fähiger macht, richtig und würdig aufgefafsten Zwecken der Staatsverwaltung wirksamer zu dienen. Aber der Einflufs und die Theilnahme der Regierungen wird in jeder dieser drei Laufbahnen sich eben so verschieden gestalten müssen, als es die Stellung Derjenigen ist, welche sich darin bewegen.

Wo Bildung beginnen, wo sie fortschreiten soll bis zum Erreichen bestimmter Zwecke für die Gewerbsamkeit oder auch für die Gemeinde- und Staatsverwaltung, da müssen Schulen sein. Der Verwaltung dieser Anstalten unter Oberaufsicht des Staats bleibt anheimgestellt zu bestimmen, was und wie hier gelehrt werden soll. Wer hier lehren und lernen will, mufs sich diesen Vorschriften unterwerfen; seine Thätigkeit ist nur frei, so weit sie mit deren Befolgung vereinbar bleibt. So wie dem gewerblichen, dem künstlerischen, dem wissenschaftlichen, selbst dem rein auf den Genufs geselliger Verhältnisse gewidmeten Leben ein bestimmtes Geschäft zur Grundlage dienen mufs, wenn es wahrhaft fruchtbar werden soll, so mufs auch schon dem kindlichen und jugendlichen Alter eine bestimmte Beschäftigung durch den Schulunterricht aufgegeben sein. Allerdings kann der Mensch auf keiner Stufe seiner Entwikkelung unausgesetzt einem Geschäfte leben, ohne dadurch in Einseitigkeit zu verkümmern: aber die Abwechselung mufs nur Erholung, nur die Würze, nicht die Speise sein. Auch kann und mufs sogar dem Uebergange zu neuen Ansichten und neuen Verbindungen ein Uebergang zu Geschäften folgen, welche zuweilen sehr entfernt von denjenigen liegen, deren Verrichtung bis-

her des Lebens Aufgabe war. Arbeiten in sehr verschiedener Richtung können nicht selten sehr zweckmäfsig einander folgen, aber nicht ohne Vergeudung von Kräften und Gefährdung des Erfolgs gleichzeitig neben einander bestehen. Soweit es nur auf Ausbildung der Fähigkeit, Mittheilungen zu geben und zu empfangen, das ist: auf Unterricht im Lesen und Schreiben ankommt, liegt den Schulen ein ganz einfaches Geschäft ob. Das Anregen des sittlichen Bewufstseins verbindet sich damit durch die Wahl dessen, was gelesen und geschrieben wird, und folglich auch durchaus verständlich zu machen ist, weil ohne dies alles Lesen und Schreiben nur ein leeres Formenwesen bleibt, und jede Mittheilung nur soweit einen Werth hat, als sie Begriffe überträgt. So verbindet sich die sittliche Bildung auf der Grundlage religiöser Vorstellungen ganz einfach mit dem Elementarunterrichte im Lesen und Schreiben, und es kommt nur darauf an, das Material der Uebung hierin der Fassungskraft der Schüler und dem Bedürfnisse des Zeitalters angemessen auszuwählen. In die Verschiedenheit der Ansichten, welche hierüber besteht, ist hier nicht einzugehen; der unbefangenen Würdigung dessen, was die bereits erlangte Bildung der grofsen Massen des Volkes erfordert, mufs nur Raum gegeben, der Entwöhnung von irrigen Ansichten Zeit gelassen, und der natürlichen Entwickelung der Vernunft und des sittlichen Gefühls offene Bahn bereitet werden. Welche Zuthat von andern im gemeinen Leben nützlichen Kenntnissen noch dem Elementarunterrichte beizufügen sei, darüber entscheiden örtliche und persönliche Verhältnisse. Es können mancherlei Belehrungen über Geschichte, Länder- und Völkerkunde, Erscheinungen im Reiche der Natur, Zahl und Maafs damit verbunden werden, welche

darum nicht minder fruchtbar sind, weil sie nur als angenehme Zugabe neben dem vorstehend bezeichneten Hauptgeschäfte des Volksunterrichts erscheinen.

Wo die Fähigkeit, Mittheilungen durch Wort und Schrift zu geben und zu empfangen, so weit ausgebildet ist, dafs Uebung derselben nicht mehr das Hauptgeschäft des Schülers bleiben kann, bedarf der Schulunterricht einer andern Grundlage. Bei dem gebildetsten Volke der alten Welt, den Griechen, war dieses die Mathematik. Schon die Benennung μάϑησις, das ist: Unterricht, bezeichnet diese Bestimmung derselben. So wie der zusammenhängende Vortrag der Religionslehren, welcher zur Aufnahme in die christlichen Gemeinden vorbereitet, noch jetzt in der Sprache des Volks schlechthin Unterricht heifst, weil diese Belehrung als Grundlage der Bildung für das Leben angesehen wird, so nannten die Griechen vorzugsweise Unterricht, was ihrer Zeit die Grundlage jeder höhern Bildung war. Welche Schärfe des Verstandes, besonders Uebung im Auffassen und Verbinden der Begriffe fortschreitend auf dieser Bahn entwickelt wurde, davon zeugen noch heute Euklid's Elemente und die noch übrig gebliebenen Fragmente der Forschungen nach den Eigenschaften der Kegelschnitte, der Cissoïde, der Conchoïde, der Cykloïde, überhaupt der krummen Linien höherer Ordnung. Als endlich das Alterthum unter der Last seiner Unsittlichkeit in Geistesarmuth und Unwissenheit versank, schwand auch diese Grundlage des Unterrichts aus den Bildungsanstalten. Der Wust von armseligen Spitzfindigkeiten, welcher zunächst an seine Stelle trat, die traurige Geschichte dieser allgemeinen Verirrungen des menschlichen Geistes, mag hier unberührt bleiben. Seiner unverwüstlichen Kraft gelang es end-

lich, sich demselben zu entwinden; aber die verödete Gegenwart gewährte noch keine gedeihliche Nahrung für Verstand und Gemüth: sie mufste vorerst noch aufgesucht werden in einer weitentlegenen Vergangenheit. Indem das neue Geschlecht seine Fackeln entzündete an den ewigen Lampen in den geöffneten Grüften des klassischen Alterthums, war noch kein Stoff erfunden würdiger der Aneignung und Ausbeutung für die Bedürfnisse des Geistes, als das Erbtheil an Kenntnissen, das mühsam hervorgesucht ward aus dem Schutte, den ein Jahrtausend darüber anhäufte. Das Studium der übrig gebliebenen Schriften des klassischen Alterthums ward hiernach zunächst die Grundlage der höhern Bildung; ein tiefes Eindringen in ihren Sinn erforderte schon allein genaue Kenntnifs der Sprachen, worin sie geschrieben waren. Noch tiefer in den Bau derselben einzugehen, ward unerläfslich, als nicht allein im Inhalte dieser Schriften Belehrung gesucht, sondern auch in ihren Formen Muster für jede Gattung des Vortrags gefunden wurden. Rom lag in vielfacher Beziehung dem Abendlande näher als Griechenland; ein grofser Theil der neuern Sprachen war romanischen Ursprungs. Der Kirche ward die Vulgata, den Rechtsgelehrten die Gesetzsammlung Justinians zunächst die Quelle des Wissens. So wurde das Erlernen des Lateins die Grundlage der Anstalten zur Vorbereitung für höhere Bildung, welche deshalb auch die Benennung lateinische Schulen empfingen.

Aber das neue Geschlecht war bei weitem fruchtbarer, als das klassische Alterthum. Acht Jahrhunderte, in deren zweite Hälfte der Anfang der christlichen Zeitrechnung fällt, umschliefsen ungefähr den Zeitraum, während dessen in den Ländern, welche das mittelländische

Meer umgürten, das gethan und geschrieben wurde, dessen Auffassen und Durchschauen in allen seinen Einzelnheiten der Gegenstand des Studiums ist, worin wir noch heute die wesentlichste Grundlage aller echten Bildung verehren. Nur die Hälfte dieser Zeit — kaum vier Jahrhunderte — ist verflossen, seit der Bücherdruck mit beweglichen Lettern erfunden ward, und das Kreuz auf der Sophienkirche dem halben Monde wich; — zwei Begebenheiten, welche vornehmlich den Anfang des neuen Zeitalters bezeichnen. Aber welche Fülle von Entdekkungen und Erfindungen hat seitdem die Wissenschaft und das Leben bereichert! Eine neue Welt hat sich aufgethan, nicht blos jenseits des Oceans; mitten unter uns, bis tief in die einfachsten Verrichtungen des Haushalts ist Alles neu geworden. Es erscheint in der Ansicht unseres Zeitalters unbegreiflich, wie das klassische Alterthum bei so hoher Ausbildung der Empfänglichkeit für sinnliche Eindrücke, bei so grofsem Scharfsinne, bei so gewaltiger Macht über ungeheure Menschen- und Gütermassen — doch Erfindungen nicht machen konnte, wozu die Veranlassung ihm so nahe lag. Die Herren der alten Welt versetzten Obelisken aus den Tempelhallen Oberägyptens in die Belustigungsorte Roms, aber sie wagten es nicht, neben menschlichen und thierischen Körperkräften auch Elementarkräfte zur Förderung ihrer grofsen Unternehmungen aufzubieten. Sind wirklich Spuren vorhanden, dafs explodirende Massen, ähnlich dem Schiefspulver, ihnen nicht gänzlich unbekannt waren, so trifft der Vorwurf nur um so schärfer, dafs sie niemals versuchten, Anwendungen davon auf das Leben zu machen. Sehr spät und sehr vereinzelt erschienen in jenem Zeitraume Wassermühlen in der rohesten Gestalt; Windmühlen kannten sie gar nicht. Sie führten meilen-

lange Wasserleitungen auf gewaltigen Bogenstellungen über Berg und Thal, erbauten ungeheure, theils unterirdische Abzugskanäle: aber das wirksamste Hülfsmittel zur Beförderung der Binnenschifffahrt, die Kammerschleuse, blieb ihnen unbekannt. Wahrlich nur einem Geschlechte, das Jahrhunderte zur Erfindung des Steigbügels bedurfte, war es möglich, den Bücherdruck nicht zu erfinden, nachdem es längst Stempel, selbst einzelne Buchstaben aus Metall besafs, um Gefäfse damit zu zeichnen. In der That ist jetzt durch die Naturwissenschaften, die angewandte Mathematik, die Länder- und Völkerkunde ein eben so reicher als würdiger Stoff zur Uebung der Geisteskräfte gegeben, welcher dem öffentlichen und dem Privatleben unseres Zeitalters sehr viel näher liegt, als die Deutung der Ueberlieferungen aus jener seit mehr als tausend Jahren entschwundenen Welt. Es mag nicht geleugnet werden, dafs jener Stoff, zwar vielfach für Technik und Gewerbsamkeit ausgebeutet, doch immer noch sehr viel weniger fruchtbar gemacht worden ist für allgemeine Bildung, als derjenige, welchen die Erklärung der griechischen und römischen Klassiker darbeut; das liegt aber nicht in der Beschaffenheit jenes Stoffes selbst, sondern nur darin, dafs bis jetzt bei weitem weniger geistige Kraft an eine solche Benutzung desselben gewandt worden. Auch ist es unverkennbar, dafs Niemand auf allgemeine Bildung in ihrer wahren Bedeutung Anspruch machen kann, dem eine klare Uebersicht und eine lebendige Anschauung des Zustandes der Wissenschaften und Künste, der Meinungen und Sitten, der Staats- und Hausverwaltung derjenigen Völker und Zeiten mangelt, welche der Begriff des klassischen Alterthums bezeichnet. Aber es ist auch gewifs, dafs Einige diese Kenntnifs in einem Maafse besitzen, welches

für das öffentliche und Privatleben in den achtbarsten Verhältnissen vollkommen ausreicht, ohne jemals zu derjenigen Fertigkeit im Lesen der klassischen Schriftsteller, und zu derjenigen Sicherheit im Gebrauche der alten Sprachen gekommen zu sein, welche der vollendete Gymnasialunterricht bedingt, und die noch heute als unerläfsliche Vorbereitung für ein gründliches Studium der sämmtlichen Fakultätswissenschaften gilt. Sogar ist es keine seltene Erscheinung, dafs ganz verkehrte Vorstellungen von dem Zustande des klassischen Alterthums bei beträchtlicher Kenntnifs seiner Litteratur und tiefer Einsicht in den Bau seiner Sprachen bestehen. Dafs jede wahrhaft wissenschaftliche Bildung durchaus vorbereitet und gegründet werden müsse auf eine solche Kenntnifs der römischen und griechischen Litteratur, auf eine solche Bekanntschaft mit der Grammatik beider klassischen Sprachen, und auf eine solche Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche des Lateins insbesondere, — das ist so fest die lebendige Ueberzeugung höchst achtbarer und gewichtiger Männer, das hat für sich ein so grofses Uebergewicht der Stimmen Aller, welche die sogenannte gelehrte Bildung empfingen, das wird so bestimmt in den Formen unserer Bildungs- und Prüfungsanstalten ausgesprochen, dafs nicht ohne sehr ernstes Bedenken und ohne bescheidenes Mifstrauen in die eigene Ansicht eine abweichende Meinung geäufsert werden mag, wie sehr auch die grofse Mehrzahl der gebildeten Geschäfts- und Gewerbsleute — ja es darf wohl gesagt werden, die Stimme der Nation — dieselbe unterstützt. Aber selbst wenn das Aufkommen einer abweichenden Meinung hierin durchaus nicht gestattet werden dürfte, weil ein Verirren in jämmerliche Oberflächlichkeit und ein neuer Verfall der Wissenschaft und

Kunst alsdann nicht mehr abzuwenden wäre: so würde dennoch eine sehr wesentliche Veränderung in der Verfassung unserer wissenschaftlichen Bildungs- und Prüfungsanstalten nicht minder unabweislich erscheinen.

Die vorstehend bezeichneten lateinischen Schulen bewirkten anfänglich wenig mehr, als eine Bekanntschaft mit der Grammatik der lateinischen Sprache, und eine Fertigkeit, sich in derselben schriftlich und mündlich mit Sicherheit gegen Sprachfehler auszudrücken. Es war eine wesentliche Verbesserung dieses Unterrichts, dafs die berühmtesten Schriftsteller Roms nicht blos um der Sprache, sondern auch um des Inhalts willen gelesen wurden. Je klarer es sich hierbei zeigte, wie viel die Römer selbst von den Griechen erlernt und geborgt hatten, desto nothwendiger erschien auch eine Kenntnifs der griechischen Litteratur zur Vervollständigung eines Studiums des klassischen Alterthums. Daneben ward eine tief ins Einzelne gehende Bekanntschaft mit der alten Geschichte und mit den religiösen, staatsrechtlichen und sittlichen Vorstellungen der Griechen und Römer ein unentbehrliches Hülfsmittel zum Verstehen ihrer Schriften. Je tiefer in den Geist derselben eingedrungen wurde, desto mehr erschien der Adel der Gesinnungen, die Klarheit der Auffassung, die Wahrheit der Darstellung, die Würde und Anmuth des Vortrags als Vorbild für Dichter, Geschichtschreiber und Schriftsteller über die höchsten Angelegenheiten des Lebens als ein Ideal, aufgestellt für alle Zeiten, welchem nachzustreben das würdigste Ziel der begabtesten Zeitgenossen — welchem sich möglichst genähert zu haben ihre schönste Belohnung sei. Indem der Gymnasialunterricht sich dieser Richtung hingab, blieb dennoch unverkennbar, dafs eine wenigstens übersichtliche Bekanntschaft

mit den Entdeckungen und Erfindungen des neuen Geschlechts und mit dem Zustande der Gegenwart, welchen dieselben erzeugten, ein ganz unentbehrliches Zubehör vollendeter allgemeiner Bildung ist. So lange diese Vollendung der Universität vorbehalten blieb, durfte der Gymnasialunterricht von dem neuen Bildungsstoffe nur so viel aufnehmen, als erforderlich war, auf die Bekanntschaft damit begierig zu machen, welche der Vortrag der Universitätslehrer gewähren sollte. So viel aber konnte dem Schüler in wenigen einzelnen Stunden als Abwechselung und Erholung gegeben werden, ohne der wesentlichen Einheit des Unterrichts zu schaden, dessen Grundlage ebensowohl als nächstes Ziel das Studium des klassischen Alterthums blieb. So gestaltete sich das Verhältnifs bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, wo die Fortschritte der Volksbildung ein Bedürfnifs erzeugten, welchem zu genügen das Zeitalter nicht verstand. Aus der ungeschickten Wahl der Mittel, dasselbe zu befriedigen, gingen Verunstaltungen des höhern Schulunterrichts hervor, deren verderblicher Einflufs zwar erkannt und beklagt, aber noch immer nicht so kräftig gehemmt wird, als es die Wissenschaft und das Leben gleich dringend erfordert.

War auch der Gymnasialunterricht ganz eigentlich nur bestimmt, für das Universitätsstudium vorzubereiten, so benutzten ihn doch auch Knaben und Jünglinge, deren Lebensberuf keine der drei obern Fakultätswissenschaften sein sollte. Wem ein Unterricht nicht genügte, dessen Grundlage blos das Ausbilden des Vermögens war, Mittheilungen in der Muttersprache zu geben und aufzunehmen, der fand in den Gymnasien allerdings eine sehr wirksame Anregung zur höhern Entwickelung seiner Geisteskräfte. Das Gedächtnifs ward geübt, der Ein-

bildungskraft ein edler Stoff in der Herrlichkeit der alten Welt gegeben, der Verstand mit Auffassen und Beurtheilen von Wort- und Sachverhältnissen lebhaft beschäftigt, und der Geschmack nach grofsen Mustern ausgebildet. Diese reiche Mitgift nahmen auch Diejenigen in ihr Leben mit, welche darin von den erlernten alten Sprachen selbst keinen Gebrauch machen konnten. Mit den Forderungen, welche bei fortschreitender allgemeiner Volksbildung das Zeitalter an Jeden machte, den seine Wohlhabenheit oder sein Einflufs über den Handarbeiter erhob, mehrte sich auch die Zahl dieser Gymnasialschüler; aber eine Veränderung in den Grundlagen des Unterrichts ward ihretwegen nicht nöthig, so lange das Leben nicht mehr von der Schule forderte. Indessen ging von den Entdeckungen und Erfindungen des neuen Geschlechts immer mehr in den gemeinen Verkehr über. Jedermann brauchte Ferngläser, Barometer und Thermometer, Gewitterableiter, künstliche Feuerzeuge und andere aus Erfindungen der neuern Zeit hervorgegangene Geräthschaften; die Gewerbsamkeit benutzte Mechanik und Chemie, um ihr Erzeugnifs zu vervollkommnen, und erreichte hierin sehr bald vorhin gänzlich Ungeahntes. Hierzu kam die jährlich wachsende Ausdehnung und Erleichterung des Verkehrs mit entfernten Ländern, deren früher nur in engen Kreisen gekanntes Erzeugnifs bald allgemeines Bedürfnifs wurde. Die Bekanntschaft mit allen diesen Gegenständen, die sich blos aus der unmittelbaren Anwendung und dem täglichen Gebrauche derselben ergab, konnte der immerfort steigenden Anzahl Derjenigen nicht genügen, welche auf mehr als blofses Abrichten für die gewöhnlichen Geschäfte des Lebens Anspruch machen. So wuchs das allgemeine Verlangen nach naturwissenschaftlichen Kenntnissen, nach Erlernung

neuerer Sprachen, nach einer erweiterten Länder- und Völkerkunde. Das Gymnasium konnte zu dessen Befriedigung nicht mehr blos auf die Universität verweisen, denn der gröfste Theil seiner Schüler war gar nicht gesonnen, dieselbe zu besuchen. Wohl erkennend, wie sehr seine Grundlage hierdurch gefährdet wurde, schien es ihm doch unvermeidlich, den lauten Forderungen eines sehr achtbaren Theils der Zeitgenossen nachzugeben, und dem strengen Studium des klassischen Alterthums auch einen Unterricht in den ebenbenannten Kenntnissen beizufügen. Diese Masse der verschiedenartigsten Lehrgegenstände zu gewältigen, reichte die Zahl der Unterrichtsstunden nicht mehr hin; es mufste neben denselben noch so viel häusliche Vorbereitung und Wiederholung von dem Schüler gefordert werden, als bei der ausdauerndsten Anstrengung nur immer noch zu leisten möglich schien.

Selbst wenn es möglich wäre, mit diesen Hülfsmitteln noch eben sowohl einen gründlichen Unterricht in der klassischen Litteratur, als in dem neu hinzugekommenen Beisatze von Lehrgegenständen zu geben, so würde dennoch schon aus diesem Uebermaafse der Anforderungen an die Schüler ein unermefslicher Schaden für die Wissenschaft und für das Leben hervorgehen. Dieser besteht in der verkümmerten, wo nicht ganz versäumten Ausbildung der eigenen schaffenden Geisteskraft. Es mufs zu viel in den Schüler von aufsen hineingetragen werden, und er mufs so viele Kraft aufwenden, dieses aufzufassen, dafs ihm weder Zeit noch Muth bleibt, um in freier Thätigkeit etwas aus sich heraus zu erzeugen. Geistreiche Schulmänner erkennen dies Uebel zwar sehr wohl, und suchen das Ausbilden von Innen heraus, das Entwickeln durch eigene freie Thätigkeit möglichst

16 *

zu befördern: aber ihre redlichen Bemühungen erlahmen unter der Last der Anforderungen, welche die Meinung in zwei entgegengesetzten Richtungen an sie macht, — hier, indem Alles gelehrt werden soll, was im Leben der gebildeten Stände als Bedarf von Kenntnissen erscheint, — dort, indem die klassische Litteratur ausgebildeter und umfangreicher als jemals die Grundlage des Gymnasialunterrichts bleiben soll. Die frühste der verderblichen Folgen hiervon ist, dafs sehr viel häufiger, als es sonst geschehen dürfte, Knaben ohne innern Beruf zum Studiren bestimmt werden. Die geistigen Anlagen der Menschen sind dem Grade nach noch viel verschiedener als die körperlichen. Eltern müssen sich endlich darein finden, dafs schwache kränkliche Kinder zu Geschäften nicht taugen, die körperliche Stärke nebst fester Gesundheit erfordern; aber ihre Vorliebe will ungern daran glauben, dafs ein geliebter Sohn unfähig zu Beschäftigungen sei, deren glücklicher Erfolg von einer wissenschaftlichen Bildung abhängt, welche nur reich begabte Geister sich anzueignen vermögen. Ihren Irrthum nährt eine Richtung der Schule, welche der Entwickelung der eigenen schaffenden Kraft hemmend entgegenwirkt. Eben durch diese Kraft zeichnen sich jene reicher begabten Geister frühe schon unverkennbar aus, während sie — wo nur Auffassen des von Aufsen Dargebotenen gilt — häufig selbst hinter den Mittelmäfsigen zurückbleiben, weil ihre Lebhaftigkeit sie mehr Zerstreuungen aussetzt. So wird der Glauben unterhalten, dafs dem Fleifse, dem freilich Vieles möglich wird, Alles möglich sei. Je mehr mit dem fortschreitenden Lebensalter der Anspruch an die freie Thätigkeit wächst, je mehr alsdann der Unterschied der natürlichen Anlagen hervortritt, um so mehr wachsen die Mahnungen

der Eltern und der eigenen früh geweckten Ehrsucht, es durch verdoppelten Fleifs den Kräftigern gleich zu thun. Manche bezahlen solches Ueberspannen mit einem frühen Tode, Mehrere mit einem siechen Leben; die vermeintlich Glücklichsten schieben sich in Lagen hinauf, worin sie der Welt und sich selbst zur Last sind. Studirten auch heute nicht mehr Minderbegabte als früher, so wäre doch immer noch zu bedauern, dafs die Mittel, vorzügliche Geistesanlagen frühe zu erkennen, nicht mit den Fortschritten der Bildung zugenommen haben. Eine grofse Masse von thörigem und selbst gefährlichem Treiben würde der Welt erspart werden, wenn die kräftigern Geister früher in ihren wahren Beruf eingeweiht werden könnten. Allein derjenige Nachtheil ist noch bei weitem gröfser, welcher dadurch entsteht, dafs es der übergrofsen Schaar der Mittelmäfsigen an hinlänglicher Anregung mangelt, sich durch freie Thätigkeit von Innen heraus zu bilden. Je schwächer der natürliche Trieb zu solcher Thätigkeit in Diesen ist, desto mehr bedarf es der Aufmunterung dazu; und wenn dieselbe fehlt in den Schuljahren, so erlischt er leicht ganz mit der Morgenröthe der Jugend. Sichtlich nimmt unter den Beamten, welche, wo nicht durch Universitätsstudien, so doch wenigstens durch höhern Schulunterricht vorbereitet sein sollen, die Fähigkeit ab, Geschäfte nach eigenem verständigen Ermessen zu vollziehen, — zu dagegen das Bedürfnifs genau bestimmter Vorschriften für alle Einzelnheiten, welche sonst nur den rein mechanisch Angelernten ertheilt wurden, während die wissenschaftlich Gebildeten hinreichende Anweisung in dem ausgesprochenen Grundsatze fanden. Daher mehrentheils, seltener dagegen aus der Unvollkommenheit der allgemeinen Gesetze, entsteht die Nothwendigkeit der gehäuften Dekla-

rationen gesetzlicher Vorschriften, welche stets nur um so gewisser wiederholter Verbesserungen bedürfen, je mehr sie bezwecken, die selbstständige Geistesthätigkeit der Beamten bei der Anwendung der Gesetze auf den Thatbestand entbehrlich zu machen.

Aber diese mit der Aufopferung eines wahrhaft fruchtbaren Ausbildens der geistigen und körperlichen Kräfte nur zu theuer bezahlten Anstrengungen bleiben überdies gröſstentheils fruchtlos: es wird bei solchem Treiben unmöglich, einen gründlichen Unterricht in der klassischen Litteratur mit einem gleich gründlichen in den mannigfaltigen, neu hinzugekommenen Lehrgegenständen zu vereinigen. Der Mensch kann sehr Verschiedenartiges nach einander, aber nicht mit einander gründlich erlernen, erworbene Fertigkeiten gehen bei mangelnder Anwendung allmählig ganz verloren. Das geschieht beispielsweise sehr allgemein mit der Fertigkeit, Latein zu sprechen und zu schreiben, welche — wie weit es auch darin auf Gymnasien gebracht wird — nur Denjenigen für das Leben bleibt, welche wie Fakultätsgelehrte oder Schulmänner sie fortdauernd anzuwenden Veranlassung haben. Was mit dem Gedächtnisse fest genug aufgefaſst worden ist, wird freilich später, und vielleicht niemals ganz vergessen; aber es bleibt gröſstentheils unfruchtbar für das Leben, wenn nicht eine Aneignung durch den Verstand hinzukommt. Sicheres Eigenthum des Menschen bleibt immerdar nur dasjenige, was er selbstthätig aus sich selbst entwickelt hat. Die Schule soll der Selbstthätigkeit nur zu Hülfe kommen, indem sie ausgewähltes Material dazu darbeut, zur fruchtbaren Behandlung desselben anregt und von Vergeudung der Kraft auf Irrwegen abhält. Zu solchem Aneignen von Kenntnissen bedarf der Mensch in jedem

Lebensalter unbefangener Mufse, welche gestattet, sich einer Richtung ganz hinzugeben. Erholung durch abwechselnde Beschäftigung wird hierdurch nicht ausgeschlossen: aber sie mufs die Kraft, welche dem Hauptgeschäft zugewandt ist, nur stärken, nicht stören. Je mehr die klassische Litteratur den Geist des Gymnasialschülers erfüllt, desto sicherer bewahrt er in ihr einen Schatz für sein ganzes Leben. Täglich sehen wir noch Geschäftsmänner im Ruhestande, im Frieden des höhern Alters zurückkehren zu den grofsen Todten, deren Geist ihre Jugend in sich aufnahm. Was neben dieser Errungenschaft auf den Gymnasien gelehrt und mit dem Gedächtnisse leichthin aufgefafst, selbst wohl mit dem Verstande oberflächlich erkannt, aber nicht durch Selbstthätigkeit angeeignet wurde, wird dagegen schnell vergessen. Wird, um diesem vorzubeugen, der Unterricht in den neuen Lehrgegenständen erweitert, und auf die häuslichen Arbeiten der Schüler demselben in höherm Maafse zugewandt, so kann dies nur geschehen auf Kosten des Unterrichts in der klassischen Litteratur, welcher endlich auch hierdurch ungenügend wird, um einen dauernden Einflufs auf das Leben auszuüben. Dann verliert der Gymnasialunterricht in Ermangelung einer einfachen Grundlage seine ganze Haltung, und sinkt zu einer Uebertünchung des Mangels an selbstthätig angeeigneten Kenntnissen durch den erborgten Glanz blos äufserlich angehefteter herab. Ein grofser Theil dessen, was die Schüler bei ihrer Entlassung zur Universität noch mit Leichtigkeit anzugeben wissen, verschwindet sehr bald aus ihrem Gedächtnisse, und bei weitem die Meisten würden keinesweges das Zeugnifs der Reife erhalten, wenn sie am Ende ihrer Universitätszeit noch eine Prüfung gleich derjenigen zu bestehen hätten, in

deren Folge sie für reif zur Universität erklärt wurden. Dieses Uebel nimmt noch gar sehr zu in den folgenden Jahren der Vorübungen zum Geschäftsleben, und mit Ausnahme Derjenigen, die sich als Kandidaten mit Schulunterricht beschäftigen, entsteht bei dem gröfsten Theile der durch Universitätsstudien gebildeten Männer ein Vergessen der Schulkenntnisse, das in solchem Maafse ganz unglaublich scheinen würde, wenn es leidige Erfahrungen nicht bestätigten. Am schlimmsten steht es hierbei nicht sowohl um die klassische Litteratur, die doch, selbst bei grofser Verminderung des Aufwandes von Zeit und Kraft auf dieselbe, noch immer auf Gymnasien am besten vorgetragen, und durch mannigfaltige Uebungen, wenn auch ungenügend, angeeignet wird, als vielmehr um neue Geschichte, Völker- und Länderkunde, Mathematik und Naturwissenschaften, die doch — wie viel auch dafür auf Gymnasien geschieht — gemeinhin weniger zweckmäfsig vorgetragen, und fast immer mehr blos als Notizensammlung mit dem Gedächtnifs aufgefafst, als in einer klaren Uebersicht durch Verstand und Einbildungskraft angeeignet werden. Hierbei ist nun nicht allein verlorene Zeit zu beklagen, sondern auch, dafs die seichte Vielwisserei, womit ausgestattet die Zöglinge solcher Gymnasien die Universität betreten, dieselben abhält, durch Benutzung der akademischen Vorlesungen gründlichere Kenntnisse von den oberflächlich aufgefafsten Lehrgegenständen zu erwerben. Der Nachtheil, welcher aus dem Vergessen des Schulunterrichts und dem Versäumen einer nachholenden Belehrung entsteht, wird dadurch noch vergröfsert, dafs er ein heimlicher Krebsschaden ist; der Mann schämt sich einzugestehen, dafs so wenig von den Kenntnissen in ihm übrig geblieben ist, welche er schon auf der Schule erlangt

zu haben wähnte, und so sucht er den Mangel öfter zu verstecken als zu heben. Das erhält den Schulmann bei dem Glauben, dafs auch für das Leben fruchtbar werde, was in der Abgangsprüfung so geläufig erscheint.

Unter solchen Verhältnissen darf es nicht befremden, dafs redliche und kräftige Gymnasialdirektoren und Lehrer das Uebermaafs der Forderungen, welche das Zeitalter an die Schule stellt, als eine, wenn auch allerdings beschwerliche, doch ganz unvermeidliche Folge der immerfort an Umfang und Verbreitung wachsenden Bildung betrachten, und es hiernach zur Aufgabe ihres Lebens und Wirkens machen, durch Benutzung aller Zeit und Aufregung aller Kraft ihrer Schüler, durch eifriges Aufsuchen der auf dem kürzesten Wege zum Ziele führenden Lehrformen und durch Herbeischaffen möglichst vollkommener Lehrmittel diesen Forderungen zu genügen. Je mehr sie des gewissenhaftesten und angestrengtesten Bestrebens sich in dieser Beziehung bewufst sind, desto mehr mufs es sie verletzen, wenn dasselbe dennoch für unzureichend geachtet, und der Zustand, welchen sie dadurch aufrecht zu halten versuchen, für einen verderblichen und unhaltbaren erklärt wird. Noch ist es in frischem Andenken, welcher Aufregung sich eine grofse Zahl der würdigsten und geachtetsten Schulmänner hingab, als am Anfange des Jahres 1836 der Regierungs-Medizinalrath Dr. Lorinser zu Oppeln in der medizinischen Zeitung des Vereins für Heilkunde in Preufsen den grofsen Nachtheil hervorhob, der für die körperliche Entwickelung der Jugend zu gesunden, kräftigen Männern durch Ueberhäufung mit Lehrstunden und häuslichen Schularbeiten entsteht. Der Anerkennung, welche der Aufsatz des Dr. Lorinser — überschrieben „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen“ —

besonders in den höchsten Kreisen der Regierung und des Lebens gefunden hatte, trat die Besorgniſs gegenüber, daſs die klassische Litteratur fortan nicht mehr die Grundlage des Gymnasialunterrichts bleiben, daſs überhaupt der Ausbildung für ein höheres geistiges Leben entsagt, und fernerhin nur ein mechanisches Anlernen und Abrichten für Verwaltungs- oder gewerbliche Zwecke auf Schulen getrieben werden solle. Dieser Vorstellung gemäſs wurden als Widersacher der Erziehung des Menschengeschlechts für seinen höhern Beruf Diejenigen behandelt, welche dieselbe wahrhaft zu fördern glaubten, indem sie auf gleichmäſsige Entwickelung der körperlichen Anlagen neben den geistigen drangen. Konnten auch die nachtheiligen Wirkungen einer Ueberhäufung mit sehr verschiedenartigen Lehrgegenständen und demnach mit übermäſsigen Anforderungen an die Gymnasialschüler nicht ganz abgeleugnet werden, so wurde doch dem Dr. Lorinser in Rücksicht auf die Darstellung dieser Folgen Uebertreibung Schuld gegeben, und nachzuweisen versucht, daſs es nicht einer wesentlichen Reform des Gymnasialunterrichts, sondern nur leichter Verbesserungen desselben bedürfe, um den besorgten Nachtheilen hinlänglich vorzubeugen. Aber die groſse Mehrzahl der Geschäfts- und Gewerbsleute beharrte bei der Ueberzeugung, daſs eine wahrhaft brauchbare Bildung für das Leben durch das Treiben, worein die Gymnasien allmählig gerathen waren, keinesweges gefördert werde. Das Uebel wurde von ihnen zwar allgemein empfunden, aber seine Quelle nicht deutlich erkannt, und die Heilmittel, welche dagegen vorgeschlagen wurden, erschienen eben deswegen bei gründlicher Prüfung theils unausführbar, theils sogar verderblich. Der vorhin bezeichnete Mangel an Ausbildung des Vermögens, in freier

Thätigkeit aus eigener Vernunft und Kraft zu schaffen und zu wirken, wurde zwar nur den Wenigen bemerkbar, welche tief in den Geist der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten und des Betriebs der Gewerbe einzudringen vermochten. Aber zwei Wahrnehmungen stellten sich unverkennbar auch dem minder tief Blickenden dar. Ein sehr grofser Theil der Gymnasialzöglinge, und häufig die Begabtesten und Fleifsigsten unter ihnen, erschienen, wenn auch nicht schon frühe körperlich schwach, doch bald nach der Verflüchtigung der ersten Jugendfrische keiner Ausdauer fähig, und schon in den mittlern Lebensjahren erlahmt unter der Last des Lebens. Es zeigte sich ferner bei der Behandlung ernster Aufgaben im Leben ein Mangel an Gründlichkeit, verbunden mit einer hohen Meinung von der erlangten Bildung, und einem in Folge derselben sehr leicht verletzbaren Selbstgefühl. Die zunehmende Zahl der Pensionaire im Staats- und Kommunaldienste, die vorherrschende Neigung im gewerblichen Privatleben, sich als müfsige Rentner zur Ruhe zu setzen, sobald die Mittel dazu nothdürftig gewonnen sind, die Schaar der Halbinvaliden in allen Klassen der gebildeten Stände, welche mit Hülfe jährlicher Badereisen oder Brunnenkuren sich in kümmerlicher Thätigkeit fortfristen, und der schon im mittlern Lebensalter verwittweten Frauen — das Alles spricht klar genug für die Richtigkeit der erstgenannten Wahrnehmung. Den bündigsten Belag für die zweite giebt die Fluth der Tagesblätter in ihren mit selbstgefälliger Zuversichtlichkeit vorgetragenen Besprechungen aller Verhältnisse des öffentlichen Lebens, worin mehrentheils ein kleiner Kern von Wahrheit sich fruchtlos verliert in der Ueberschüttung mit bodenlosen Folgerungen und vernichtenden Uebertreibungen. Min-

der öffentlich hervortretend, aber darum nicht minder bezeichnend ist das unruhige, planlose Treiben im Geschäfts- und Gewerbsleben, und der überhandnehmende Mangel einer sichern Grundlage der Thätigkeit fast in jeder Richtung der gebildeten Stände. Zwar versiechten in jedem Zeitalter ausgezeichnete Gelehrte und Staatsmänner schon in den mittlern Jahren des Lebens; zwar nützten schon vor mehr als einem Jahrhunderte Zeitungsschreiber die Zerstückelung des deutschen Bodens unter Hunderten von halbsouverainen Herren, um mit leichtem Witze lächerlich zu machen, was aufser dem Spannenraume des Gebiets hervorging, worin sie geschützt wurden; aber in solchem Umfange, wie beiderlei Erscheinungen sich seit den letzten dreifsig oder vierzig Jahren darstellen, kannte Deutschland dieselben vormals nicht. Die Zahl der Kurorte hat sich seitdem verzehnfacht, und dennoch bleiben auch die ältern fortwährend stark besucht. Die Zahl der wissenschaftlich gebildeten Aerzte steigt immerfort, während das Volk noch immer unvermögend bleibt, ihre Dienste genügend zu belohnen, und die gebildeten Stände fortwährend ihnen Unterhalt verschaffen. Ebenso hat die Zahl der Tagesblätter sich über alle frühern Begriffe von der Möglichkeit, Absatz dafür zu finden, nicht nur an Anzahl, sondern auch an Umfang vermehrt, und bei vielen sind stehende Artikel geworden, was sonst nur sparsam vorkommende Würze war. Je schuldloser die Schulen selbst an der Richtung sind, worein die Forderungen des Zeitalters sie drängten, desto trauriger ist die Nothwendigkeit, in ihnen den Grund dieser trostlosen Erscheinungen zu suchen. Aber es ist nicht die Gleichzeitigkeit der Erscheinungen allein, es ist der innere Zusammenhang zwischen Erziehung und Leben, welcher diese Nothwendigkeit auflegt. Mögen

noch mancherlei von Aufsen her hinzugekommene Anregungen die vorstehend bezeichneten Uebel schneller entwickelt und weiter verbreitet haben, so kann doch keine Täuschung mehr darüber bestehen, dafs ihre Grundlage sich wesentlich in der Richtung des Unterrichts befindet, welchen der gröfste Theil der gegenwärtig in den kräftigsten Jahren des Lebens stehenden Zeitgenossen aus den gebildeten Ständen in seiner Jugend empfing. Diese Generation eignet sich zwar als ihre Schöpfung an, was in der Auferstehungsperiode Deutschlands in dem Jahrzehnt 1807 — 1817 geschah: aber es sind die Kinder einer frühern Zeit, und soweit sie wissenschaftlichen Schulunterricht genossen hatten, die Zöglinge der Gymnasien älterer Form, welche dieses Werk vollbrachten. Der Minister von Schrötter, welcher schon vor dem Ausbruche des unglücklichen Krieges in den letzten Jahren des achtzehnten und den ersten des neunzehnten Jahrhunderts die grofse Veränderung in der landwirthschaftlichen und gewerblichen Verfassung des Preufsischen Staats durch Ablösung der Frohndienste auf den Domainen in Ost- und Westpreufsen, und des Mühlenzwanges, durch Abschaffung alles Zunftzwanges in dem damaligen Neu-Ostpreufsen, durch Hervorheben des staatswirthschaftlichen Zweckes über den fiskalischen in den sechs seiner besondern Aufsicht untergebenen alt- und neupreufsischen Kameral-Departements einleitete, war schon im Jahre 1786 Major in einem Preufsischen Dragoner-Regimente. Der Ober-Präsident v. Auerswald, welcher ihn hierin thätig unterstützte, und einen bedeutenden Antheil an der Umgestaltung der Preufs. Verwaltung seit 1807 hatte, war schon vor dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts Kammer-Präsident in Marienwerder. Der Professor Kraus, dessen staatswirth-

schaftliche Vorlesungen zu Königsberg so viel dazu beitrugen, den Lehren Adam Shmits unter den einflufsreichsten Staatsmännern jener Zeit Eingang zu verschaffen, war schon 1753 geboren. Der Freiherr v. Stein hatte sich schon als Ober-Präsident in den Preufsisch-Westphälischen Landestheilen einen ausgezeichneten Ruf erworben, als er im Jahre 1805 zur Leitung des Kommerz- und Accise-Departements des Preufs. Staats als Minister berufen wurde. Der Fürst Hardenberg war bereits sechszig Jahre alt, als er im Jahre 1810 das Amt eines Staatskanzlers übernahm. Die Mitglieder der Immediat-Kommission, welche nach dem Frieden zu Tilsit die neue Organisation des Preufs. Staats vorbereiteten und späterhin erfolgreich zu deren Ausbildung mitwirkten, der Staatsminister Wilhelm v. Humboldt, und überhaupt fast alle Diejenigen, welche damals die obersten Stellen in der Verwaltung einnahmen, waren zwar jünger, aber doch fast sämmtlich vor dem Jahre 1770 geboren. Auch die grofse Reform im Preufs. Heere, als deren thätigster Begründer Scharnhorst verehrt werden mufs, ging von Männern aus, welche damals schon im mittlern Lebensalter standen. Näher der in die Schulen sich eindrängenden Ueberhäufung mit Lehrgegenständen stehen schon die Männer, welche während des Befreiungskrieges nur erst in untergeordneten Verhältnissen thätig waren. Die Jüngsten von ihnen, damals siebzehn- bis zwanzigjährig, als Freiwillige eintretend, nähern sich jetzt den Funfzigen, oder haben sie schon überschritten. Der bei weitem gröfste Theil Derer, welche jetzt in Tagesblättern und Flugschriften einander schroff gegenüberstehen und sich in exaltirter Einseitigkeit überbieten, ist zehn bis zwanzig Jahre jünger, und seine Schulbildung fällt schon in die Zeiten der vollendeten

Ueberladung. Was auch späterer Einflufs an ihnen verbildet hat, er wäre niemals in dieser Ausdehnung übermächtig geworden, wenn sie die Schule mit einer festern Grundlage für das Leben ausgestattet hätte.

Während die Gymnasien sich redlich abmühen, den Forderungen des Zeitalters zu genügen, findet dieses sich dadurch doch nicht befriedigt, und trachtet nach Hülfe durch Bildungsanstalten auf einer anderen Grundlage. Wenn auch bei der Schwierigkeit, Mittel dazu herbeizuschaffen, noch immer sparsam, erheben sich doch allmählig anwachsend Unterrichtsanstalten für die gebildeten Stände, die neben einer kräftigen allgemeinen Bildung ihren Schülern eine Mitgift von mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen, von Länder- und Völkerkunde, und eine Bekanntschaft mit den neuern Sprachen zu verschaffen suchen, welche des gegenwärtigen Zustandes der Wissenschaft und der geselligen Verhältnisse würdig und den Anforderungen des Geschäfts- und Gewerbslebens angemessen ist. Diese, gemeinhin höhere Bürgerschulen, auch Gewerbschulen benannten Anstalten bezwecken zwar zunächst die Bildung solcher Jünglinge, welche sich keiner Fakultätswissenschaft widmen, und daher an dem Unterrichte, den die Universität in der genannten Beziehung darbeut, keinen Antheil nehmen, sondern unmittelbar von der Schule zu liberalen Beschäftigungen, dem Staatsdienste im Heere, oder in technischen Zweigen der Verwaltung, der Landwirthschaft, dem Handel oder zu Fabrikunternehmungen übergehen. Indessen soll die Vorbereitung, welche die Schule ihnen giebt, auch für eine höhere wissenschaftliche Bildung durch Universitätsstudien ausreichen, und in dieser Beziehung selbst für solche Stellungen in den obern Regionen des Lebens befähigen, worin es nur auf

richtiges Erkennen der Gegenwart, nicht aber auch zugleich auf eine Deutung der Vergangenheit ankommt. Es ist zu früh, den Erfolg dieser Anstalten schon aus ihren Früchten erkennen zu wollen: aber es wird einem grofsen Theile derselben schon jetzt vorgeworfen, dafs sie nicht minder als die Gymnasien die ganze Zeit und die ganze Kraft ihrer Schüler in Anspruch nehmen, und ihnen nicht hinlängliche Mufse zur selbstthätigen Entwickelung ihrer Geisteskräfte und zur ausdauernden Erkräftigung ihrer körperlichen Anlagen lassen; dafs sie ferner durch die Menge und Verschiedenartigkeit der gleichzeitig und mit gleicher Anstrengung behandelten Lehrgegenstände den Schüler verwirren, und nur in anderer Richtung als die Gymnasien eine bodenlose selbstgefällige Vielwisserei hervorbringen, und dafs endlich auch hier sehr Vieles gelehrt und gelernt wird, was nicht in das sichere Eigenthum ihrer Schüler übergeht, sondern, nur leicht in einem oberflächlichen Erkennen haftend, bald vergessen, für das äufsere und innere Leben fruchtlos bleibt. Es kommt hier nicht sowohl darauf an, zu prüfen, ob solche Vorwürfe einzelne dieser Anstalten oder wohl gar die Mehrheit derselben wirklich treffen, als vielmehr darauf, ob in ihren Zwecken eine Nothwendigkeit liegt, in die gerügten Fehler zu verfallen. Ueberladung der Schüler mit Anforderungen an ihre Zeit und Kräfte scheint hier keinesweges erforderlich: denn aus dem Lehrplane dieser Anstalten scheidet der Unterricht in der klassischen Litteratur, welcher in den Gymnasien Zeit und Kraft am stärksten in Anspruch nimmt, fast gänzlich aus. Dagegen wird höchstens ein etwas ausgedehnterer Unterricht in der Mathematik und in den neuern Sprachen erwartet; jener nämlich in so weit, als neben der r e i n e n Mathematik

auch

auch einige Kenntnifs der angewandten beigebracht, dieses hauptsächlich, indem neben dem Vermögen, französische Schriften zu verstehen und aus dem Französischen in das Deutsche richtig zu übersetzen, auch eine Fertigkeit, sich im Reden und Schreiben der französischen Sprache zu bedienen, gesucht wird. Beides in dem Maafse getrieben, worin es ein Zubehör der allgemeinen Bildung ist, erfordert offenbar weniger Zeit und Kraft, als die klassische Litteratur in demjenigen Umfange, worin der Gymnasialunterricht damit bekannt zu machen trachtet. Es vermindert sich auch die Zahl der Lehrgegenstände bedeutend, wenn diejenige Bekanntschaft mit der Sprache und mit dem Geiste der berühmtesten griechischen und römischen Schriftsteller, und die damit in engster Verbindung stehende, tief ins Einzelne gehende Kenntnifs der Geschichte und Verfassung der Staaten des klassischen Alterthums, welche die Gymnasien unerläfslich fordern, nicht mehr verlangt wird. Auch liegen die Lehrgegenstände, welche hiernach den neuen Anstalten übrig bleiben, der Anwendung in den Geschäften des Lebens, so wie sich dieselben jetzt gestalten, sehr viel näher, als die klassische Litteratur, und es ist daher weniger zu besorgen, dafs der Unterricht darin für die Zukunft der Schüler unfruchtbar bleiben dürfte. Aber ein sehr wesentlicher und für echte Bildung durchaus verderblicher Mangel würde darin liegen, wenn die höhern Bürgerschulen einer wissenschaftlichen Grundlage des Unterrichts entbehren müfsten, nachdem die Grundlage des Gymnasialunterrichts, das Studium der klassischen Litteratur, darin aufgegeben ist. Wirklich scheint die Nothwendigkeit, einen vollständigen Ersatz für den Verlust dieser Grundlage aufzustellen, nicht so allgemein anerkannt, als es das Bedürfnifs einer wahrhaft frucht-

baren Schulbildung erfordert, und die Beschuldigung, dafs es dem Unterrichte der neuen Anstalten an Einheit und Zusammenhang mangelt, wäre hiernach nicht unbegründet. Aber dieser wesentliche Mangel liegt nicht in dem Zwecke der höhern Bürgerschulen selbst, sondern nur darin, dafs die Vorstellungen von der Lehrform, welche darin anzuwenden ist, noch nicht hinlänglich ausgebildet sind.

In zwiefacher Beziehung empfiehlt sich der Vorschlag, die reine und angewandte Mathematik in der ganzen Ausdehnung, worin eine fruchtbare Bekanntschaft damit der allgemeinen Bildung angehört, zur Grundlage des Schulunterrichts für höhere wissenschaftliche Bildung in allen den Anstalten zu machen, worin die klassische Litteratur deren Stelle nicht mehr einnehmen soll. Unterstützt wird derselbe von der Erfahrung eben des so hoch verehrten klassischen Alterthums selbst. Mathematik war überall und allgemein die Grundlage derjenigen gründlichen Bildung, woraus die nach zwei Jahrtausenden noch immer als Muster einer tief eindringenden Auffassung und treffenden Darstellung vorschwebenden Schriften der alten Klassiker hervorgingen. Erst als diese Grundlage vernachlässigt wurde, als ein entartetes Zeitalter eitle Bestrebungen, das Uebersinnliche, was nur geglaubt werden kann, zum Gegenstande des Wissens zu machen, der scharfsinnigen Entwickelung von Begriffen aus sinnlichen Wahrnehmungen vorzog, verlor sich dieser Adlerblick der Auffassung und diese Würde und Anmuth des Vortrags in elende Sophismen und gehaltloses Geschwätz. Aber auch in der Gegenwart thut sich der Mangel einer Alles durchdringenden und befruchtenden Anwendung deutlicher Begriffe von Maafs und Zahl so tief in die Wissenschaft und in das Leben eingreifend

kund, dafs Abstellung desselben eines der dringendsten Bedürfnisse des Augenblicks wird. Keine Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, kein Aufwand von geistiger Kraft und materiellen Mitteln, kein Naturgesetz selbst vermag unbedingt gegen Störungen zu schützen; alle Sicherheit der Güter und der Genüsse des Lebens beruht nur auf einer Wahrscheinlichkeit, welche für den Menschen an die Stelle einer Gewifsheit tritt, der sich fortdauernd zu nähern, unausgesetzt das Ziel seines Waltens und Wirkens bleibt, deren Erreichung aber seiner Schwäche versagt ist. Während auch unter den sittlich gebildetsten Völkern und bei der sorgfältigsten Polizeiverwaltung zur Zeit noch unter einer Million Menschen doch wohl jährlich ein Raubmord vorkommt, lebt die ganze Bevölkerung in der unbefangensten Sicherheit gegen solche gewaltsame Verletzungen. Dieser Zustand ist offenbar sehr viel vollkommener, als der, wo schon auf hundert Tausend jährlich im Durchschnitte ein solches Opfer der rohen Habgier fällt. Die Chroniken aus einer noch nicht sehr fernen Zeit erwähnen dieser Unthaten so häufig, dafs eine zehnfach geringere Sicherheit gegen Raubmord vor nur etwa anderthalb, höchstens zwei Jahrhunderten gar nicht unwahrscheinlich wird. Wir würden heute einen solchen Zustand unerträglich finden; gleichwohl mufste viel geschehen, ehe die neuern Staaten Europa's auch nur diesen erreichten, und es mangelte vor vielleicht wenig mehr als einem Menschenalter sogar nicht ganz an Beispielen christlicher Staaten, welche sich wirklich noch auf einer beträchtlich niedrigern Stufe der öffentlichen Sicherheit befanden. Gleichwohl rühmten auch diese Staaten sich ihrer Civilisation; sie hatten grofse und reiche Städte, Prachtgebäude für ihren Gottesdienst und

für die Wohnungen ihrer Magnaten, Bibliotheken und Kunstsammlungen, Akademien und Schulen, öffentliche Lustbarkeiten, und bis in die Hütten herab ein gemüthliches Familienleben. An diesem absichtlich von einer der gräfslichsten Gefährdungen der Sicherheit des Lebens entnommenen Beispiele mag erkannt werden, bei welchem Maafse von Unsicherheit noch Bildung, Wohlhabenheit und Lebensgenufs in einem achtbaren Umfange möglich war. Der Mensch erfüllt nur seine Bestimmung, indem er den Unvollkommenheiten seiner Anstalten mit Ernst und Kraft abzuhelfen trachtet; dazu bedarf es zunächst eines richtigen Erkennens und Würdigens dieser Unvollkommenheiten. Es ist eben so unverständig als gefährlich, dieselben fahrlässig zu übersehen, oder geblendet durch niedere Leidenschaften ängstlich zu verstecken; aber es ist nicht minder unverständig und gefährlich, ihnen eine Bedeutung beizulegen, welche weit das Maafs ihres Einflusses auf das Leben übersteigt. Das ist die Schoofssünde der Zeitgenossen, deren lauteste Stimmführer ihren Beruf hierzu seltener durch Anzeichen einer höhern Bildung bekunden, als es für die wohlthätige Wirksamkeit ihrer Vorträge wünschenswerth bleibt. Gedeihliches Wachsen in echter Bildung offenbart sich vor Allem in Zunahme der Unbefangenheit im Beobachten, der Sorgfalt im Prüfen, der Behutsamkeit im Urtheilen, der Milde und Bescheidenheit im Darstellen des Aufgefundenen. Wäre nur die Selbstgefälligkeit zu belächeln, womit die Henne das frisch gelegte Ei recensirt, so bliebe doch zu bedauern, wenn auch nur eine nicht ganz überflüssige Mahnung an eine längst erkannte Wahrheit in diesem Schwalle lächerlicher Anmafsung fruchtlos unterginge. Aber es ist vornehmlich eben der Mangel an Einsicht in Maafs und Verhältnifs, welcher den Ver-

besserungen im Gebiete des öffentlichen Lebens hemmend entgegentritt durch sein Zetergeschrei über mit Mäfsigung und gutem Willen leicht zu tilgende Unvollkommenheiten, durch sein ungestümes Pochen auf Ansprüche, wozu der Zustand der sittlichen Bildung im Allgemeinen noch nicht berechtigt, durch sein Trotzen auf die Macht einer Meinung, die sich aus den Ueberresten von lange gepflegten Irrthümern und selbstsüchtigen Leidenschaften entwickelt, welche Wahrheit und Sittlichkeit noch nicht überwältigen konnten.

Es wäre schwer zu begreifen, was bisher davon abhalten konnte, die Mathematik in eben dem Maafse zur Grundlage des Unterrichts in den höhern Bürgerschulen zu machen, worin es die klassische Litteratur in den ältern Gymnasien war, und in den neuen, wenn auch beschränkter, noch ist, wenn nicht der Zustand, worein der Vortrag der Mathematik, besonders seit der weitern Ausdehnung desselben, auf Gymnasien gerathen ist, diese Versäumnifs vollständig erklärte. Soll das Studium der Mathematik einerseits als allgemeines Bildungsmittel dienen zur Ausbildung des Vermögens, Verhältnisse aufzufassen, Begriffe zu sondern und zu verbinden, und Urtheile daraus zu folgern, und andererseits mit einer reichen Mitgift an materiellen Kenntnissen für die Förderung einer fruchtbaren Ansicht der Naturwissenschaften und der mannigfaltigsten Geschäfts- und Gewerbsbedürfnisse im Leben ausstatten, so bedingt dasselbe einen sehr beträchtlichen Aufwand an Zeit und einen Anspruch auf Thätigkeit, vornehmlich auch der Einbildungskraft, dafs besonders in den ersten Stadien der Entwickelung nur wenig Raum daneben zur Aneignung anderer Kenntnisse bleibt. So viel Zeit und Kraft kann aber kein Gymnasium der Mathematik widmen; selbst Zwitteranstalten,

welche der Mathematik gleiche Rechte mit der klassischen Litteratur einräumen, können dieselbe nicht gewähren. Wie weiland im klassischen Alterthume, mufs auch hier mit der Geometrie begonnen werden; der Schüler mufs viel Figuren zeichnen, ausschneiden, aufeinanderpassen, sich selbst bildliche Darstellungen von Linien machen, die nicht in einer Ebene liegen, Netze und Modelle von Körpern verfertigen, und überhaupt keine Zeit und Mühe scheuen, um die rein geistigen abgezogenen Begriffe von Raumausdehnungen und Verhältnissen für das Auffassen mit der Einbildungskraft so zu verkörpern, dafs sie für immer unauslöschlich darin haften. Es ist eine durchaus unleugbare Thatsache, dafs Knaben zwischen zehn und zwölf Jahren, welche von tüchtigem Elementarunterrichte zur höhern Bildung übergehen, sich sehr theilnehmend und eifrig den hier bezeichneten Beschäftigungen hingeben. Erlahmt nach einiger Zeit ihre Neigung dazu, langweilen sie sich endlich dabei, so liegt die Veranlassung dazu nicht in dem Stoffe, sondern in der Behandlung desselben. Im Allgemeinen geht ein fruchtbarer Unterricht hier auf derselben Bahn, welche die Erfinder der Lehrsätze weiland betraten. Wie im Meno des Plato, entwickelt der gesunde Menschenverstand aus der unmittelbaren Anschauung der Figuren selbst das Gesetz für die Verhältnisse derselben; der Lehrer hilft dem Schüler nur Kraft und Zeit ersparen, indem er ihn von vergeblichen Versuchen abhält und auf diejenigen hinleitet, welche fruchtbar werden können. Nicht von abstrakten Begriffen, sondern von konkreten Fällen wird ausgegangen, und immerfort auf Anwendung der erkannten Gesetze auf das Leben hingewiesen. Die Bekanntschaft mit den ersten Elementen der Geometrie läfst sich beispielsweise schon mannigfal-

tig auf die Statik anwenden. Die praktische Geometrie geht gleichen Schrittes mit der theoretischen; das Messen mit Schnüren und Stäben ohne Behelf mit Winkelinstrumenten, das in dem untern Kreise der Forstmänner, der Landgeschwornen, der Markscheider auch im Geschäftsleben seine Stelle findet, hat sehr viel Anziehendes für die mittlere Jugend, und gewährt neben dem auch körperliche Bewegung im Freien. Wir verkehren die natürliche Ordnung, indem wir auch in diesem Alter von abstrakten Begriffen zur Anwendung im Leben übergehen wollen. Der eitlen Besorgnifs, dafs aus solchem Treiben keine wissenschaftliche Bildung, sondern ein mechanisches Abrichten für Nützlichkeitszwecke hervorgehe, steht eine tiefere Einsicht in den Gang der Erziehung des Menschengeschlechts entgegen. Sowie dasselbe im Ganzen von sinnlichen Anschauungen zur Abstraktion überging, so mufs auch der Einzelne erst seine Einbildungskraft mit lebhaften Eindrücken erfüllen, um aus dieser materiellen Grundlage das geistige Prinzip zu entwickeln, welchem alles Sinnliche unterthan ist. Dafs die neue Zeit diesen natürlichen Weg zu früh verläfst, das ist eines der Gebrechen, welche mehrentheils unbeachtet bleiben, obwohl ihre Folgen fühlbar genug werden. Das klassische Alterthum, welches von einer anschaulichen Kenntnifs der Richtungen gerader Linien ausging, die in einer und derselben Ebene liegen, empfand ebendeshalb kein Bedürfnifs, als Lehrsatz für die Parallellinien aufzustellen, was ihm in Folge dieser Erkenntnifsquelle ein klarer, keines Beweises bedürfender Grundsatz war. Euklid's Elemente sind nicht für Knaben geschrieben, sondern für ein reiferes Alter; nicht um Begriffe zu verschaffen, sondern um die bereits erworbenen wissenschaftlich zu ordnen. Wie von solchem

Unterrichte zur Arithmetik und zur Trigonometrie aufzusteigen, wie damit ein umfassender Unterricht in der angewandten Mathematik zu verbinden, wie daran der Vortrag der Physik anzuschliefsen, eine für allgemeine Bildung fruchtbare Uebersicht der Naturgeschichte beizufügen, und endlich auf solchen Grundlagen eine Länder- und Völkerkunde aufzustellen sei, welche gleich entfernt von Oberflächlichkeit und Mikrologie den Zögling der Schule zum Leben oder auch zur weitern Ausbildung eines besondern Studiums zur Universität entläfst, — das ist hier nicht auszuführen, wo nur darauf es ankam, an einem einzelnen Theile der aufgestellten Forderungen anschaulich zu machen, welcher Geist hier walten und wirken soll. Es sei indefs vergönnt, noch an einer sehr allgemeinen Erfahrung zu zeigen, wie grofs der Unterschied in den Früchten des Notizen-Auffassens durch das Gedächtnifs, und des verständigen Entwickelns aus der Einbildungskraft vorschwebenden Bildern sei. In jedem Gymnasium und in jeder höhern Bürgerschule lernen die Zöglinge derselben das Kopernikanische Weltsystem kennen, das ist: sie prägen ihrem Gedächtnisse ein, welche Planeten, in welcher Reihefolge, mittlern Entfernung und Umlaufszeit sich dieselben um die Sonne bewegen, welche Trabanten einige derselben begleiten, auch wie grofs die Durchmesser oder auch die körperlichen Inhalte der Sonne und der Hauptplaneten sind; desgleichen insbesondere Entfernung des Mondes von der Erde, Umlaufszeit desselben, und was etwa von seiner Oberfläche gekannt wird; weiter gehend werden auch wohl noch Begriffe von der elliptischen Gestalt der Planetenbahnen, von dem Gesetze, wonach diese Himmelskörper sich darin bewegen, von der Verschiedenheit der Ebenen, worin die Bahnen liegen, beigebracht. Es

mag hier übergangen werden, was aufserdem von der Kenntnifs des gestirnten Himmels vorgetragen wird, da der Unterricht hierin nach örtlichen und persönlichen Verhältnissen sehr verschiedenartig ausfällt. Aber nicht leicht kommt es irgendwo dazu, die Schüler aufmerksam zu machen auf den Wechsel der täglichen Erscheinungen am Himmel nach den Jahreszeiten, auf das Erscheinen und Verschwinden der mit blofsen Augen sichtbaren Hauptplaneten, und auf die Reihefolge von Beobachtungen und Schlüssen, wodurch die Menschen zur Kenntnifs der Länge des Sonnenjahres, zur Schätzung der Entfernungen der Himmelskörper von der Erde, und endlich zur Aufstellung des vorstehend bezeichneten Weltsystems gelangten. In Ermangelung einer solchen, auf den Grund tüchtiger geometrischer Grundlagen aufgestellten Belehrung bleibt aber unfruchtbar, was dem Gedächtnifs eingeprägt wurde, und erlischt allmählig in ein oberflächliches Bewufstsein, das auf Veranlassung seltener und auffallender Erscheinungen, wie grofse Sonnenfinsternisse oder mit blofsen Augen sichtbare Kometen, wohl theilweise etwas aufgefrischt wird, aber übrigens durchaus todt für die Belebung der Geist und Herz erhebenden Empfindungen bleibt, welche aus einer sichern Orientirung in den Erscheinungen hervorgehen, die der gestirnte Himmel in seiner Herrlichkeit darbeut.

Eine lebendige Vorstellung von der Beschaffenheit eines Unterrichts, wie der eben bezeichnete, kann sich nicht bilden, so lange die Mittel, denselben auf Schulen zu ertheilen, in solcher Allgemeinheit mangeln, als es vielleicht mit Ausnahme der sogenannten polytechnischen Schulen wirklich in unsern höhern Bildungsanstalten vorkommt. In diesen Schulen, in den damit verwandten Kadettenanstalten, auch in höhern Gewerbeschulen ist

nun zwar die Mathematik wirklich die Grundlage des Unterrichts, aber nicht als allgemeines Bildungsmittel, sondern als Vorbereitung zur abgeschlossenen Bildung für besondere Zwecke. Werden auch die jüngern Zöglinge hier zu Beschäftigungen angehalten, deren Zweck es ist, bildliche Vorstellungen von den Verhältnissen extensiver Gröfsen der Einbildungskraft einzuprägen, so wird doch nicht anhaltend dabei verweilt, sondern bald versucht, ihnen eine Fertigkeit im Rechnen sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben anzueignen, deren Anwendung schneller zur Lösung technischer Aufgaben führt. Hierbei wird sehr Vieles nur oberflächlich und unsicher mit dem Verstande aufgefafst, mehr aber dem Gedächtnisse in Gestalt bequemer Formeln einverleibt, und es bildet sich hierdurch in den begabtesten und fleifsigsten Schülern ein Vorrath von Kenntnissen, welchen man füglich eine Sammlung von Rezepten nennen könnte, bei deren passender Anwendung man sicher ist, brauchbare Lösungen der Aufgaben zu erhalten, ohne sich der Ursachen dieser Wirkungen vollkommen deutlich bewufst zu sein. So brauchen Techniker Logarithmen, trigonometrische Formeln, unendliche Reihen und selbst Integrale mit grofser Geläufigkeit, ohne von den Gründen, worauf dieselben beruhen, mehr als dunkle Vorstellungen zu haben. Es genügt ihnen, dafs die Erfahrung die wenigstens für den Zweck hinreichende Annäherung an eine richtige Lösung der Aufgaben bestätigt. Die weiterhin im Geschäfts- und Gewerbsleben häufig vorkommende Veranlassung, sich dieser Rezepte zu bedienen, erhält das Andenken daran in voller Frische, und macht den gröfstentheils nur mit dem Gedächtnifs aufgefafsten Unterricht zu einer schätzbaren Mitgift und einem dauerhaften Eigenthume für ihren Lebensberuf. Das Bewufst-

sein hiervon giebt ihnen einen hohen Begriff von der Wichtigkeit und dem Umfange ihrer wissenschaftlichen Bildung, und ihr Selbstgefühl läfst sie nur zu leicht übersehen, dafs dieselbe dennoch nur eine ganz einseitige ist. Mit welcher Kraft und Beharrlichkeit hauptsächlich Schüler der polytechnischen Schulen in Frankreich sich, neben einer sehr ausgezeichneten Bildung für besondere technische Zwecke, einseitigen politischen Ansichten hingaben, ist aus der Geschichte der Revolution allgemein bekannt. Aber auch in einem minder bewegten Zustande des öffentlichen Lebens zeichnen sich in ihrem besondern Fache hochgeachtete Techniker nicht selten durch ein zuversichtliches Absprechen über aufser demselben liegende Lebensverhältnisse um so lästiger aus, als das durch ihre Stellung im Leben genährte Selbstgefühl sie nicht zur Ueberzeugung von der Einseitigkeit ihrer Auffassung gelangen läfst.

Wo die frühern Gymnasialformen noch wesentlich in ihrer vollen Ausdehnung bestehen, ist dagegen die Wirkung des nebenher ertheilten sehr dürftigen Unterrichts in der Mathematik für das spätere Leben gemeinhin ganz unbedeutend. Empfinden die Schüler dieser Anstalten auf der Universität kein Bedürfnifs, mathematische Vorlesungen zu hören, so verschwinden auch die geringen Ueberreste jenes Schulunterrichts gänzlich aus ihrem Gedächtnisse, und es entsteht eine Unbekanntschaft mit den ersten Elementen der reinen und angewandten Mathematik, wodurch die Gelehrten aufser der unmittelbaren Anwendung ihrer Fakultätswissenschaft unbeholfen im Geschäfts- und selbst im geselligen Leben erscheinen, und dadurch selbst den Werth ihrer gelehrten Bildung vor der grofsen Masse Derjenigen zweifelhaft machen, welche die höhere Bedeutung derselben nicht

zu fassen vermögen. Einzelne und der allgemeinen Erfahrung nach nur sehr wenige Zöglinge der ältern Gymnasien, mit besondern natürlichen Anlagen für das Studium der Mathematik begabt und durch äufsere Verhältnisse begünstigt, wenden sich dagegen auf Universitäten dem ihren Neigungen entsprechenden Unterrichte mit um so lebhafterem Eifer zu, als dasselbe noch fast ganz den Reiz der Neuheit für sie hat, und sie verschmähen es deshalb nicht, mit den Elementen anzufangen. Aber das geistige Vermögen, welches ein gründliches Studium der klassischen Litteratur als Instrumentalkenntnifs in ihnen bereits entwickelt und ausgebildet hat, gestattet schnelle Fortschritte hierin. Geübt im Bilden abstrakter Begriffe bedürfen sie der Versinnlichung räumlicher und Zahlenverhältnisse bei weitem nicht in demselben Maafse, worin das Knabenalter dieselben fordert. Auch selbst wo die Studienzeit nicht karg zugetheilt ist, wird die Mufse in diesem Stadium des Lebens doch viel zu kostbar, um noch so viel davon auf bildliche Darstellungen und wiederholende Uebungen zu wenden, als es in den Schülerjahren noch möglich bleibt. So dürfen sie die kürzer zum Ziele führenden Wege betreten, ohne deshalb in Ungründlichkeit zu verfallen. Wie höchst achtbar und ausgezeichnet die mathematischen Kenntnisse sind, welche solchergestalt erworben werden, so bilden sich doch auch dadurch nur höchst selten wahrhaft fruchtbare Schullehrer. Entgeht auch die weite Kluft zwischen ihrer ausgebildeten Auffassungsgabe und dem kindlichen Vermögen, sich Begriffe anzueignen, ihrer Einsicht keinesweges, so liegt in ihrer Erfahrung doch kein sicheres Maafs für das letzte, und sie gelangen daher fast nie zu der lebendigen Ueberzeugung, wie schwer auch ihren begabteren Schülern wird, was ihnen kindisch leicht

erscheint. Das Verweilen bei dem vielseitigen Wiederholen wird ihnen langweilig; sie versuchen mit der vollen Kraft ihres Geistes ihre Schüler zu sich herauf zu heben; aber diese fassen, wenn's köstlich ist, endlich fast immer nur mit dem Gedächtnisse, was ihre Einbildungskraft ganz erfüllen sollte.

Das jetzt gewöhnlichste Verhältnifs — ein durch Ueberspannung der Forderungen an die Schüler neben einem ausgedehnten Studium der klassischen Litteratur weit getriebener Gymnasialunterricht in der Mathematik — ist am wenigsten geeignet, richtige Vorstellungen von derjenigen Behandlung der Mathematik zu wekken, worin dieselbe eine wahrhaft fruchtbare Grundlage des wissenschaftlich betriebenen Schulunterrichts werden kann. Aller Aufwand von Zeit und Kraft, welcher in solcher Verbindung der Mathematik gewidmet wird, erzeugt dennoch keine wahrhafte Aneignung ihrer Lehren, wenn es an der sinnlichen Anschauung mangelt, aus welcher allein dieselbe im Knabenalter hervorgehen kann. Selbst wenn das Unmögliche möglich gemacht werden könnte, wenn neben dem gründlichen Studium der klassischen Litteratur noch Zeit und Kraft genug gefunden würde, die Einbildungskraft der Schüler mit bildlichen Vorstellungen in solchem Maafse zu erfüllen, wie dies ein wahrhaft fruchtbarer, allgemein bildender Schulunterricht in der Mathematik erfordert, würde man damit kein gleichmäfsiges Fortschreiten auf beiden Bahnen erlangen. Ein solcher Unterricht in der Mathematik hat für den jugendlichen Sinn sehr viel mehr Anziehungskraft, als der Unterricht in der klassischen Litteratur, und die meisten Zöglinge der Gymnasien würden sich dem erstern so ganz hingeben, dafs für den letztern nur eine schwache Theilnahme übrig bliebe, und die Zeit und Kraft,

welche fortdauernd auf die Kenntnifs des klassischen Alterthums gewendet werden wollte, dann ebenso verloren wäre, wie es jetzt der Aufwand davon auf die Mathematik ist. Ueberhaupt ist ein gründlicher Unterricht auf zwei so ganz verschiedenartigen Grundlagen gleichzeitig neben einander ganz unmöglich. Es kann, wie selten es auch im Leben wirklich vorkommt, ein sehr ausgedehntes und fruchtbares Universitätsstudium der Mathematik auf einen nicht minder ausgedehnten und fruchtbaren Gymnasialunterricht in der klassischen Litteratur folgen, und es liegt auch umgekehrt durchaus nichts Widernatürliches in der Voraussetzung, dafs auf einen für echte allgemeine Bildung wahrhaft fruchtbaren Schulunterricht in der Mathematik ein Universitätsstudium zu gründen wäre, das Verstand und Gemüth mit einer tiefen Kenntnifs der vollen Herrlichkeit des klassischen Alterthums bereicherte und veredelte. Zugegeben wird gern, dafs Fertigkeit im Latein-Sprechen und Schreiben, und eine volle Sicherheit in der Kenntnifs aller grammatischen Anomalien nur bei sehr früher Uebung erlangt werden kann: aber seitdem die gröfsten Geister jeder Nation sich allgemein ihrer Muttersprache in Schrift und Rede bedienen, gehört jene Fertigkeit und Sicherheit keinesweges mehr zu den unerläfslichen Bedingungen echter allgemeiner Bildung. Vier Jahrhunderte hindurch war die klassische Litteratur die Grundlage des frühesten wissenschaftlichen Unterrichts; dafs sie dazu erkoren wurde, war den Bedürfnissen der Zeit, worin die Wissenschaften wieder auflebten, durchaus angemessen. Es ist seitdem mit einem ungeheuren Aufwande von Kraft und Anstrengung an deren Ausbeutung für Wissenschaft und Kunst gearbeitet worden, und es wäre eben so undankbar als verschwenderisch,

wenn von dieser Ausbeute nicht ferner sorgfältiger Gebrauch für Geistesbildung gemacht werden wollte: aber es ist vielleicht die schönste Frucht der hierdurch erlangten Geistesbildung, dafs sich der Geist der Zeit erstarkt genug fühlt, um von dieser erborgten Grundlage des höhern Unterrichts zu derjenigen überzugehen, welche sein selbstständiges Eigenthum ist. Je mehr die wunderbaren Eigenschaften der uns umgebenden Aufsenwelt sich unsern staunenden Blicken aufthun, desto dringender wird die Anforderung, darin zunächst Maafs und Verhältnifs aufzusuchen, und von der überschwänglichen Fülle an Bildungsmitteln, womit das Menschengeschlecht dadurch ausgestattet ist, für die Erziehung desselben fruchtbaren Gebrauch zu machen. Es ist ein würdiger Stoff der Betrachtung, was die Jahrtausende vor uns wirkten und schufen: aber die Wunder der Gegenwart sind uns näher verwandt, und wie fern auch dies Ereignifs unsern anerzogenen Meinungen noch erscheinen möge, so gewifs eilen wir doch unaufhaltsam einer gänzlichen Umwandlung der Grundlagen unserer wissenschaftlichen Bildung zu. Das schreckhafte Traumbild einer wieder beginnenden Barbarei wird um so schneller verschwinden, je williger wir mit der Unbefangenheit echter Bildung das wahre Bedürfnifs der Zeit anerkennen, und je kräftiger wir den verderblichen Folgen einer durch unzeitiges Widerstreben verlängerten Uebergangsperiode entgegenwirken.

Die folgenreichsten Veränderungen der öffentlichen Meinung entstehen aus Ueberzeugungen, welche sich der grofsen Masse Derjenigen bemächtigen, die selbstständig durch ein den Bedürfnissen ihres Standes angemessenes Gewerbs- oder Renteneinkommen und im ungetrübten Genusse der Achtung ihrer nähern Umgebung ein, wenn

auch selten sorgenfreies, doch im Ganzen ruhiges und gemächliches Leben führen. Es wäre ein schwerer Irrthum, wenn die Meinungen, welche sich am lautesten in Zeitschriften kund thun, stets für einen treuen Ausdruck dieser Ueberzeugungen geachtet würden. Sehr oft fehlt es diesen an dem Vermögen, sich bestimmt auszusprechen, weil es mehrentheils nur ein Mangel an Befriedigung durch die bestehenden Verhältnisse, und ein dunkles Ahnen der Richtung, worin eine Verbesserung derselben erstrebt werden sollte, nicht aber eine klare Kenntnifs der lästigen Uebelstände oder der entbehrten Güter ist, was dennoch sehr allgemein verbreitete Ueberzeugungen erzeugt. Zu solchen Ueberzeugungen gehört auch die sehr allgemeine, woraus das Verlangen nach einer Reform des wissenschaftlichen Schulunterrichts hervorgeht. In den höchsten Kreisen des geselligen Lebens, in den mittlern mit allen ihren Schattirungen, in den niedern selbst bis zu dem wohlhabenden Handwerker und nur eben noch selbstständigen Landwirthe herab, herrscht überwiegend die Meinung, dafs die Leistungen der Gymnasien mit dem Aufwande an Zeit und Kraft, welcher dazu in Anspruch genommen wird, durchaus nicht in einem richtigen Verhältnisse stehen. Indem das Zeitalter sich durch Errichtung von höhern Bürgerschulen zu helfen sucht, werden auch diesen die bereits weiter oben angeführten Vorwürfe gemacht. Wie viel oder wenig davon auch gegründet sein möge, so können doch die nachtheiligen Folgen des Mangels einer festen, den gesammten Unterricht zusammenhaltenden Grundlage desselben nicht abgeleugnet werden. Der vorstehende Versuch, zum deutlichen Bewufstsein zu bringen, weshalb der wissenschaftliche Schulunterricht der grofsen Mehrheit der Zeitgenossen unbefriedigend erscheint, würde

durch-

durchaus mifsgedeutet werden, wenn darin ein Antrag erkannt würde, den Unterricht in der klassischen Litteratur in den Gymnasien fortan zu einem Nebengeschäfte, den in der Mathematik dagegen zur Grundlage der wissenschaftlichen Schulbildung zu machen. Ein solcher Antrag wäre baarer Unsinn schon deshalb, weil es gänzlich an hinreichender Vorbereitung zur Ausführung desselben mangelt. Es bedarf deshalb auch keines Gemäldes der bodenlosen Verwirrung, welche aus solcher Anwendung desselben hervorginge. Zunächst ist nur die Aufstellung einer festen Grundlage für die höhern Bürgerschulen erforderlich, welche das Zeitalter einzurichten das Bedürfnifs empfindet und die Mittel besitzt. Auf einer solchen Grundlage werden die Vorwürfe des Ueberladens der Schüler mit Anforderungen, der Verwirrung derselben durch die Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände und der Unfruchtbarkeit eines grofsen Theils des Unterrichts für das Leben unbedingt zu vermeiden sein. Die Früchte dieses Unterrichts werden sich bald augenscheinlich darstellen in der Gründlichkeit und Sicherheit der erlangten Kenntnifs, in der leichten Anwendbarkeit derselben im Leben, und in dem geweckten Vermögen, aus eigner Vernunft und Kraft zu schaffen und zu wirken. Die Regierungen werden alsdann nicht mehr anstehen können, den Zöglingen solcher Schulen ebendenselben Anspruch auf den Eintritt in Anstalten zur praktischen Ausbildung für die technischen Zweige der Verwaltung zu bewilligen, welchen sie bisher den Schülern der obern Gymnasialklassen gewährten. Knaben und Jünglinge, welche bereits entschieden nicht für ein Fakultätsstudium bestimmt sind, werden sich von den Gymnasien diesen höhern Bürgerschulen — besser vielleicht Realschulen genannt — zuwenden. So wie dies fortschrei-

18

tend in gröfserer Allgemeinheit geschieht, werden die Gymnasien sich von der Anmuthung entbunden finden, auch für das Bedürfnifs Derer zu sorgen, welche wissenschaftlichen Schulunterricht verlangen, ohne doch zu den Fakultätsstudien auf Universitäten überzugehen. Hiermit wird ihnen die Möglichkeit eröffnet, die Forderungen an ihre Schüler zu mäfsigen, ihnen mehr Raum zur freien Selbstthätigkeit und zur körperlichen Ausbildung zu lassen, ohne der Ausdehnung und Gründlichkeit des Studiums der klassischen Litteratur etwas zu vergeben. Es ist möglich, dafs da, wo die Gymnasien dichter neben einander liegen, die verminderte Zahl ihrer Schüler es alsdann räthlich macht, einige derselben in Realschulen umzuwandeln; doch mag vor Uebereilung hierin gewarnt, und das offenkundig gewordene Bedürfnifs abgewartet werden. Im Allgemeinen sind der Anstalten für wissenschaftlichen Schulunterricht keinesweges zu viel; das Zeitalter fordert sogar ihre Vermehrung, indem der Anspruch auf allgemeine Bildung sich immer mehr über den Kreis der Fakultätswissenschaften hinaus erweitert, und die Mittel zur Ausstattung derselben werden sich auch in dem Maafse mehren, worin der vorstehend bezeichneten Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Reform des wissenschaftlichen Schulunterrichts durch jene Realschulen Genüge geleistet wird. Schon jetzt wird es immer gewöhnlicher, dafs junge Männer, welche sich den technischen Zweigen der Verwaltung, dem Staatsdienste im Heere, oder auch selbst nur der Leitung wichtiger gewerblicher Privatanstalten widmen, nach Vollendung des Schulunterrichts auch noch zur Universität übergehen, und theils allgemein bildende, theils ihrem besondern Bedürfnisse näher liegende Vorlesungen benutzen. Dies würde wahrscheinlich noch öfter gesche-

hen, wenn das Zeugniſs der Reife für Universitätsstudien nicht ausschlieſslich abhängig wäre von der Nachweisung eines solchen Umfangs der Bekanntschaft mit der klassischen Litteratur, wie die Gymnasien ihren Zöglingen anzueignen bemüht sind. Was in dieser Beziehung zur wahrhaften Förderung gründlicher Bildung allmählig nachzugeben sein dürfte, wird jedoch Betrachtungen über das Verhältniſs der Universitäten zu den Anforderungen an die Wissenschaft und das Leben auf der Bildungsstufe der Gegenwart vorzubehalten sein.

Betrachtungen
über das Verhältniſs der Universitäten zu den Anforderungen an die Wissenschaft und das Leben auf der Bildungsstufe der Gegenwart.

Des Ursprunges der Universitäten in der frühsten Morgenröthe der neueren wissenschaftlichen und künstlerischen Bildung darf hier nur einleitend gedacht werden, um Betrachtungen über ihren gegenwärtigen Zustand, und insbesondere über ihr Verhältniſs zu den Anforderungen und Bedürfnissen der Zeitgenossen vorzubereiten. Es ist bekannt, daſs sie Vereine von Meistern in Wissenschaften und freien Künsten waren, welche Schüler um sich her versammelten, um mit denselben der edlern Bildung um ihrer selbst willen, und ganz ohne Bezug auf Anwendbarkeit zu Staats-, Gemeinde- oder gewerblichen Zwecken zu pflegen. Die Schwäche der Regierungen nöthigte damals noch allgemein, Anstalten, welche dauernd ein Zeitbedürfniſs befriedigen sollten, unter den Schutz von Privatvereinen zu stellen, welche durch die Zahl und den Einfluſs ihrer Mitglieder Achtung geboten und von Verletzungen durch Willkür und

Eigennutz abhielten. In diesem Sinne thaten auch jene Meister sich zünftig zusammen, nahmen Lehrlinge auf, bildeten dieselben zu Gesellen — Fellows — heran, und nahmen sie nach wohlbestandener Prüfung endlich als Mitmeister in ihren Kreis auf. So wie bei den Handwerkerzünften der Lehrbrief, die Kundschaft, das Meisterrecht, welche ein Gewerk ertheilt, auch von allen andern Gewerken derselben Zunft beachtet werden, so wurden auch die Matrikel als Bekundung der Aufnahme unter die Studirenden, das Bakkalaureat, die Licentiatur, das Magisterium und die Doktorwürde, welche eine dieser Universitäten ertheilt hatte, von allen andern anerkannt, und es bedurfte gemeinhin als Zugabe nur noch einiger Förmlichkeiten, wodurch der Inhaber solcher Anerkenntnisse und Würden der Universität des neugewählten Aufenthalts besonders angeeignet wurde. So wie bei den Handwerkerzünften erkannten auch diese Gelehrtenzünfte kein Anrecht irgend einer andern Erdenmacht, unter die Zahl der Universitätsbürger aufzunehmen, oder gar akademische Grade zu ertheilen. Zwar hielten auch die kaiserlichen Pfalzgrafen — *comites palatini* — sich berechtigt, eben so wie bei den Handwerkerzünften Freimeisterrechte, so bei den Gelehrtenzünften auch Diplome über akademische Würden zu verleihen: aber eben wie die Handwerkerzünfte, achteten auch die Universitäten solche Verleihungen nicht, und erkannten nur von ihnen verfassungsmäfsig Beförderte — *rite promoti* — als rechtmäfsig an. Die Spuren dieser Urverfassung der Universitäten haben sich in den Depositionsscheinen, welche der ersten Immatrikulirung vorausgingen, in den Promotionsformen, in der Theilnahme an der Verwaltung der allgemeinen Universitätsangelegenheiten nicht nach Fakultäten, sondern nach Nationen,

das ist: nach den Geburtsorten der Magister, auch auf den ältern deutschen Universitäten bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts erhalten, und stechen sogar noch grell hervor unter den modernen Verkleidungen unserer Tage. Wiewohl es nicht die Form wissenschaftlicher Anstalten, sondern ihr Geist ist, was bei Betrachtung ihrer Wirksamkeit wesentlich in Anschlag kommen kann, so blieb es doch unerläfslich, hier der Formen zu gedenken, welche längst entschwundene Zeitverhältnisse den Universitäten so haltbar aufprägten, dafs der gröfste Theil dessen, was heute ihren Einflufs bedingt, noch zunächst daraus erklärt werden mufs.

Die Befriedigung des Verlangens nach wissenschaftlichem Unterrichte in seiner unbeschränktesten Ausdehnung war der Zweck der freien Gelehrtenvereine, woraus unsere Universitäten hervorgingen. Das Verlangen nach Unterricht im Allgemeinen entspringt aus der Sehnsucht der Menschen, ihren Zustand zu verbessern, und hat demnach auch gleiche Grenzen mit derselben. Wäre nur Ausdehnung der Herrschaft des Menschengeschlechts über die Aufsenwelt das einzige Mittel, jene Sehnsucht zu befriedigen, so wäre schon das Erforschen ihrer Beschaffenheit und Eigenschaften ein sehr wesentliches Bedürfnifs. Aber weit über diese besondere Anwendung hinaus liegt ein viel allgemeinerer Genufs in der Bereicherung der Einbildungskraft mit anziehenden Vorstellungen, in der Erweiterung der Einsicht in folgenreiche Verhältnisse, überhaupt in der Ausdehnung des geistigen Horizontes. In einem Unterrichte, welcher dies bewirkt, findet der Mensch nachhaltig die wohlthätigste Verbesserung seines Zustandes, und eben deshalb erscheinen Beschränkungen im Ertheilen und Empfangen eines solchen — also Beschränkungen der Freiheit zu lehren

und zu lernen — ihm als ein Hindernifs auf der geradesten Bahn zur Erreichung seiner Bestimmung. Gleichwohl liegt eine solche Beschränkung in einer unerläfslichen Bedingung wahrhaft fruchtbarer Fortschritte zum Bessern. Das Menschengeschlecht würde kaum irgend erhebliche Fortschritte in der Verbesserung seines Zustandes machen, wenn es nicht sorgfältig zu erhalten trachtete, was es eben sowohl an äufsern Gütern, als an Geistesbildung bereits erworben hat. Nur auf der Grundlage eines solchen Besitzes schreitet es sicher zu neuen Erwerbungen fort; nicht nur der sächliche, sondern auch der geistige Nachlafs der Ahnen wird das Betriebskapital der Nachkommenschaft eben sowohl in Wissenschaft und Kunst als im Anbau des Bodens und in dem weiten Felde jeder Gewerbsamkeit. Allerdings kann und darf nicht Alles endlos erhalten werden, was Menschen jemals besafsen, Vieles wird entbehrlich durch das Bessere, welches die Fortschritte des Zeitalters an seine Stelle setzen, Einiges wird diesen sogar hinderlich, und ist deshalb wegzuräumen: aber es ist dem Menschen nicht anzumuthen, dafs er sich eines Besitzes begebe, ohne von der Unhaltbarkeit, vielleicht gar Schädlichkeit desselben vollkommen überzeugt zu sein. Die Veränderungen, welche die Sehnsucht nach Verbesserung des bestehenden Zustandes erzeugt, finden hiernach eine nothwendige Begrenzung in dem Antriebe, sich den Genufs aller Vortheile dieses Zustandes möglichst lange zu sichern.

Was zunächst gewährleistet für Erhaltung der öffentlichen Ordnung, für ungestörten Genufs der Sicherheit, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens, welche der politische und sittliche Zustand der gebildeten Völker unsers Zeitalters gestattet, für die Möglichkeit

sogar, mit gegründeter Hoffnung des Erfolgs wahrhaft fruchtbare Verbesserungen des bestehenden Zustandes einzuleiten, das sind Vorstellungen, welche den grofsen Massen schon seit Jahrhunderten sorgfältig anerzogen wurden, die deshalb tief in den Gemüthern wurzelten und eine Sitte bilden, deren Befolgung in solcher Allgemeinheit zur unerläfslichen Lebensregel geworden ist, dafs Ausnahmen, auch wo die Polizeigesetze dieselben nicht rügen, doch dem Banne der öffentlichen Meinung anheimfallen. Es ist keinesweges eine sehr neue Wahrnehmung, dafs in diesen Vorstellungen ein gediegener Kern von Wahrheit umgeben ist von Begriffen, welche — wo nicht ganz irrig, doch irrthümlicher Deutungen fähig und besonders dadurch gefährlich sind, dafs sie zur Beschönigung von Mifsbräuchen bequeme Veranlassung darbieten. Auch ein ernstes Bestreben der Regierungen und der geachtetsten Männer ihrer Zeit, solche Vorstellungen von der unlautern Beimischung zu reinigen, wird unverkennbar bekundet durch die neuere und neueste Geschichte für Jeden, der unbefangen die Schwierigkeiten zu würdigen weifs, welche solchem Vorhaben entgegenstehen, und es herrscht kein Zweifel über die Verdienstlichkeit dieser Bemühungen und die Pflicht dieselben fortzusetzen. Diese Vorstellungen sind auch in dem unvollkommenen Zustande, worin sie gegenwärtig sich befinden, ein kostbares Eigenthum der Völker, das nicht nur den grofsen Massen derselben, sondern selbst und sogar vorzüglich Denjenigen heilig und ehrwürdig ist, welche mit ihren Mängeln vertraut, und so weit es ihrer Ansicht nach mit wahrhaft wohlthätigem Erfolge geschehen kann, denselben abzuhelfen bemüht sind. Lehr- und Lernfreiheit wird eben so würdig als wohlthätig angewandt, wenn sie benutzt wird, den Kern dieser Vorstel-

lungen aufzusuchen, seine Verbindung mit mehr oder minder unlautern Zusätzen zu prüfen, ihren Einflufs auf das Leben in allen seinen meist sehr vielseitigen Beziehungen auszuforschen, und die Bahn zu den Verbesserungen zu bezeichnen, welche der Zustand der Gegenwart gestattet. Aber den Völkern anzumuthen, dafs sie dieses Eigenthum oder auch nur einen Theil desselben aufgeben, ehe sie zu der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieses Opfers gelangt sind, ist selbst dann unbehörig, wenn es mit schonender Achtung geschieht, erwächst zum unsittlichen Leichtsinn, wenn die billigen Rücksichten auf die Verschiedenheit der Bildungsstufen dabei unbeachtet bleiben, und sinkt zum empörenden Frevel herab, wenn es mit seinem Angriffe Spott und Hohn verbindet. Wer die Schranken der Lehrfreiheit anerkennt, welche hierin liegen, der ist so wenig ein Widersacher einer Verbesserung irriger Vorstellungen, dafs er vielmehr das wirksamste Mittel dazu sich eben durch diese Mäfsigung vorbehält. Es ist nur die schuldige Anerkennung der Selbstständigkeit des Menschen, welche davon abhält, ihm Ueberzeugungen aufzudringen. Das Menschengeschlecht hat einen vollgültigen Anspruch auf das Vertrauen, dafs jedes noch so tief eingewurzelte Vorurtheil, jede durch lange Reihen von Generationen anerzogene Sitte bessern Ueberzeugungen weicht, sobald die Begriffe, welche sie begründen, klar und anschaulich genug geworden sind, um einen überwiegenden Einflufs auf die Gemüther zu gewinnen. Die Weisesten und Besten des klassischen Alterthums hatten durchaus kein Arges an der Rechtmäfsigkeit der Sklaverei im strengsten Sinne des Wortes, und es erschien ihnen durchaus unmöglich, dafs ein wohlgeordneter Zustand des bürgerlichen Lebens ohne Beihülfe von Sklaven be-

stehen könne. Wie viel auch so mächtige Leidenschaften, als Eigennutz und Eitelkeit sind, bis in die neuesten Zeiten der Ueberzeugung entgegenstellen mochten, dafs es ein Frevel an der menschlichen Natur sei, den Menschen als Sache zu behandeln: so hat dieselbe doch in solchem Maafse sich nunmehr der gebildetsten Völker des Erdbodens bemächtigt, dafs im britischen Reiche dieselben Fabrikherren, welche den Arbeiterstamm ohne Schonung seines Familienglücks für den Fortgang ihrer Unternehmungen auszubeuten keinen Anstand nehmen, es doch nicht wagten, sich dem ungeheuren Geldopfer zu widersetzen, das der Loskauf der Neger-Sklaven in den britischen Kolonien erforderte, und dafs selbst die mildere Form der Sklaverei, die Gutshörigkeit, auf europäischem Boden unter den Völkern germanischen und romanischen Stammes keine Duldung mehr findet.

Dem Anerkennen irgend einer Beschränkung der Lehrfreiheit, besonders in Bezug auf religiöse und staatsrechtliche Vorstellungen, wird eben jetzt mit solchem Eifer widersprochen, dafs Mifsverständnissen, welche die leidenschaftliche Befangenheit der Streiter erzeugt, sorgfältig vorzubeugen, ein dringendes Zeitbedürfnifs ist. Wie ganz entgegegengesetzt die Begriffe von dem Vorhandensein einer göttlichen Offenbarung, und wie verschiedenartig auch die Meinungen von dem Wesen und dem Umfange derselben sind, so kann doch darüber kein Zweifel bestehen, dafs ein beträchtlicher Theil der Gebräuche, worüber die christlichen Kirchen fast aller besondern Glaubensbekenntnisse ganz unverbrüchlich halten, nicht auf Vorschriften einer göttlichen Offenbarung, sondern rein auf Menschensatzungen beruhen, welche die Tradition aus fernen Jahrhunderten uns überlieferte. Dahin gehört zunächst der Kalender, so weit er die

christliche Festrechnung in sich begreift. Aus dem Judenthume ward das Bedürfnifs entlehnt, einen der sieben Wochentage der Ruhe von weltlichen Geschäften zu widmen: aber der erste, nicht der siebente Tag der Woche ward dazu bestimmt, und die Gesetzgebung der alttestamentlichen zehn Gebote, welche die christliche Kirche doch sonst anerkennt, wurde schon in den frühsten Zeiten des Christenthums hierin abgeändert. Es beruht auf einer uralten Tradition, für deren Richtigkeit keine Gewähr aufzufinden ist, dafs die Nacht vor dem 25sten December als die Geburtsnacht des Stifters der christlichen Religion angenommen, und eine früher drei-, jetzt noch zweitägige Feier derselben angeordnet wurde. Das Osterfest wird sogar in Folge eines Concilienbeschlusses nicht gleich andern Gedächtnifsfesten an demjenigen Tage des Sonnenjahres gefeiert, worin die Begebenheit sich zutrug, worauf sich dasselbe bezieht. Es wurde vielmehr auf das Mondenjahr zurückgegangen, wonach die Juden, jedoch mit der Abänderung rechnen, dafs sie durch Schaltmonate dasselbe periodisch wieder mit dem Sonnenjahre in Uebereinstimmung bringen. Hierdurch zerfällt die christliche Festrechnung in zwei gar nicht zu einander passende Theile, nämlich in die unbeweglichen Feste, welche, wie Weihnachten, die Marien- und Aposteltage, stets auf denselben Monatstag fallen, und in die beweglichen, welche, wie die österliche Fastenzeit, Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis und Frohnleichnam, innerhalb 34 Tagen des Sonnenjahres hin und her schwanken. Ungeachtet dieses ganz menschlichen Ursprunges der christlichen Festrechnung unterbleibt doch jede Veränderung dessen, was ein anderthalbtausendjähriges Herkommen hierin geheiligt hat. Die zerstörende Kraft der französischen Revolution vermochte

nicht die Decaden neben den Wochen zu behaupten, und der Vorschlag, den gewerblichen Nachtheilen eines beweglichen Osterfestes durch Verlegung desselben auf den ersten Sonntag im April abzuhelfen, ist durchaus erfolglos geblieben. Alle christlichen Völker würden sich gegen jeden Versuch empören, an die Stelle der hergebrachten Festrechnung eine neue zu setzen. Die Lehrfreiheit mufs sich daher auf Darstellung des Ursprungs, der Beschaffenheit und der Folgen dieser Festrechnung beschränken: denn sie würde nicht nur etwas ganz Unnützes, sondern selbst etwas sehr Gefährliches beginnen, wenn sie aus irgend welchen Gründen zu Versuchen einer Abänderung derselben bei dem gegenwärtigen Zustande der in den Völkern bestehenden Ueberzeugung ermuntern wollte. Unsere Kenntnisse von der Beschaffenheit des Erdkörpers und seiner Verhältnisse zu Sonne, Mond und dem gestirnten Himmel machen es geradehin unmöglich, noch jetzt darauf zu beharren, dafs alle biblischen Aeufserungen streng buchstäblich gedeutet werden müssen. Das Kopernikanische Weltsystem gilt nicht mehr für einen Frevel, und Berechnungen, wie Alles, was nicht im Wasser zu leben vermag, in Noah's Arche untergebracht werden konnte, werden nicht mehr angestellt, obwohl noch heute neun und neunzig Hunderttheile der Menschen unter den gebildetsten Völkern des Erdbodens keinen anschaulichen Begriff von der Möglichkeit einer Bewegung der Erde, und keine Vorstellung von der Mannigfaltigkeit der Thier- und Pflanzenwelt haben. Ist aber der Grundsatz einmal angenommen, dafs bei der Deutung der biblischen Schriften auch Rücksichten auf die Begriffe des Zeitalters, worin sie verfafst wurden, Beachtung erfordern: so steht der Lehrfreiheit in dieser Beziehung keine Beschränkung

mehr entgegen, welche durch irgend ein wissenschaftliches Verhältnifs bestimmt werden könnte: wohl aber sind es sittliche Verhältnisse, welche die Lehrfreiheit abhalten müssen, Aergernifs zu geben. Es ist nicht ein Gebot gemeiner Klugheit, was davon abhalten mufs, Empfindungen zu verletzen, welche von der zartesten Kindheit an sorgsam gepflegt, und mit dem Menschen grofs gezogen, sein geistiges Wesen ganz durchdrungen haben; es ist vielmehr ein Zeichen echter sittlicher Bildung, dafs Jedermann auf seiner Bildungsstufe willig zugestanden werde, was auch wir auf der unsrigen für uns fordern. In der That wächst sogar der Anspruch auf Schonung des Selbstgefühls mit der höhern Bildung. Der geistig Starke giebt am schwersten Meinungen auf, welche — wie so ganz irrig sie zuletzt auch sich zeigen mögen — er mit dem ganzen Aufwande seiner Geisteskraft vertheidigt. Es mufs ihm Zeit gelassen werden, den neuen Stoff zum Nachdenken, welchen sein Gegner ihm vorhält, sich selbstständig anzueignen. Ihm den Vorwurf geistiger Beschränktheit oder gar eines absichtlichen Verkennens der Wahrheit aus unlautern Beweggründen zu machen, weckt nur gehässige Leidenschaften und vernichtet die Unbefangenheit, deren es zu solcher Aneignung bedarf. Das Aergernifs ist zwar nicht immer blos ein gegebenes, sondern nicht selten auch ein genommenes. Es ist der Lehrfreiheit nicht anzumuthen, dafs sie jede Verletzung von Vorurtheilen scheue, welche aufzugeben ihr Inhaber Kraft und Veranlassung genug besitzt. Aber wo solche Kraft mangelt, wo statt Veranlassung irrige Vorstellungen aufzugeben, noch täglich Vieles und Wirksames geschieht, um darin zu befestigen, da verbeut das Sittengesetz selbst, die Gemüther eher durch Lehren zu beunruhigen, bis die Kraft,

sich dieselben anzueignen, gewonnen, und der Einflufs, welcher der bessern Ueberzeugung widerstrebt, aufgehoben ist. Es war noch vor funfzig Jahren ein sehr beliebter Spruch: „man könne die Fackel der Wahrheit nicht durch das Gedränge tragen, ohne hier und da einen Bart zu versengen." Allein — um in diesem Gleichnisse fortzufahren — was Bärte versengt, kann auch Augen bis zum Erblinden verletzen. Plätze zu beleuchten, worauf sich Menschen zahlreich versammeln, giebt es überhaupt wohl bessere Mittel als Fackeln in das Gedränge zu tragen. Unumwunden von Gleichnissen, welche doch immer hinken, ist es frei herauszusagen, dafs die Lehrfreiheit nur allein durch das Sittengesetz, aber auch unvermeidlich und unverbrüchlich eben durch dieses beschränkt wird. Wer wahrhaft fruchtbar belehren will, mufs vor Allem darauf achten, dafs er durch seine Lehre nicht verletze. Die Besorgnifs ist durchaus eitel, dafs solche Beachtung der Verbesserung des bestehenden Zustandes hemmend entgegentrete und nur ein Erstarren darin bewirke. Naheliegende Vergleichungen der in der Gegenwart und in einer noch innerhalb der Grenzen von Menschengedenken liegenden Vergangenheit unter der grofsen Masse der Völker herrschenden Vorstellungen bezeugen die Grundlosigkeit jener Besorgnifs. Indem ganz ohne Rücksicht auf besondere Lehren durch verständigen Elementarunterricht auch in jenen Massen das Vermögen wächst, Vernunftgründen unbefangen Gehör zu geben, und je mehr durch eine der Fassungskraft des Volkes angemessene Deutung allgemein verbreiteter Begriffe die Berichtigung derselben erleichtert wird, desto sicherer wird ohne Kampf und ohne Aufregung der Gemüther Raum für bessere Ueberzeugungen gewonnen.

In den Lehrbegriff der evangelischen Kirche sind zwar die Vorstellungen von einem *limbus patrum et infantum* nicht aufgenommen worden, wonach den Seelen der Erzväter des alten Testaments und der vor der Taufe gestorbenen Christenkinder ein Aufenthalt angewiesen wird, worin sie eines mindern Grades von Seligkeit, als die nach empfangener Taufe selig Verstorbenen geniefsen: doch hat die Meinung, dafs die Vollziehung der Taufhandlung schon an sich zum Seelenheile des Getauften wesentlich beitrage, auch unter den evangelischen Glaubensgenossen bewirkt, dafs noch vor siebzig Jahren bei ihnen in Deutschland die Sitte herrschend war, die Kinder spätestens am dritten Tage nach der Geburt in die Kirche zur Taufe zu bringen, und Neugebornen, deren Schwäche besorgen liefs, dafs sie nicht so lange leben würden, möglichst schnell eine sogenannte Nothtaufe, das ist: eine in der Wohnung der Eltern mit weniger Feierlichkeit vollzogene Taufe geben zu lassen. Die nachtheiligen Wirkungen dieser Sitte auf die Gesundheit des Kindes und gemeinhin auch der Mutter konnten dem Verstande auch der ungebildeten Volksklassen nicht entgehen. Belehrungen durch die Geistlichkeit selbst, welche, ohne der Würde und Heiligkeit der Taufhandlung etwas zu entziehen, doch richtigere Begriffe von dem Einflusse derselben auf die geistige Wohlfahrt verbreiteten, kamen einer Verbesserung dieser Sitte entgegen, und es gedieh sogar im Gegensatze übertreibend zu einer solchen Unterordnung der Bestimmung des Zeitpunkts der Kindertaufe unter blofse Gesundheits- und Wirthschaftsverhältnisse, dafs endlich sogar gesetzliche Anordnungen nöthig wurden, um den polizeilichen Nachtheilen vorzubeugen, welche durch ungemessene Verspätung der Taufe da entstehen können,

wo die kirchlichen Taufregister die Grundlage der öffentlich beglaubigten Geburtsscheine sind.

Die Theilnahme an den Liebesmahlen des frühsten Christenthums — einer einfachen Feier des Andenkens an seinen erhabenen Stifter — bekundete zunächst eine innige Verbindung mit der christlichen Gemeinde, woraus sich der Begriff einer unmittelbaren Verbindung mit Christo selbst um so früher und kräftiger entwickelte, als Andeutungen derselben selbst in den Schriften des neuen Testaments gefunden wurden. Die wörtlichste Auslegung dieser Deutungen führte zu so *materiellen* Begriffen von dieser Vereinigung, dafs daraus die Lehre von einer wirklichen Verwandlung des Brodtes und Weines in den Leib und das Blut Christi, und also ein körperliches Insichaufnehmen derselben hervorging. Die Reformation führte diesen den Zeugnissen der äufsern Sinne widersprechenden Begriff auf eine geistige Vereinigung zurück, über deren Beschaffenheit jedoch verschiedenartige Vorstellungen bestanden. Der Unterschied dieser Vorstellungen begründete, wenn auch nicht einzig, doch hauptsächlich die Trennung der evangelischen Kirche in Deutschland in eine lutherische und eine reformirte. Obwohl der bei weitem gröfste Theil der evangelischen Glaubensgenossen sich auch noch heute auf einer Bildungsstufe befindet, worin die Vorstellung von einer unmittelbaren geistigen Vereinigung mit Christo nicht sowohl auf einem deutlichen Begriffe, sondern vielmehr nur auf einem dunklen Gefühle beruht, und obwohl an ein klares Auffassen verschiedenartiger Vorstellungen von solcher Verbindung in diesem Zustande gar nicht zu denken ist: so bestand doch noch vor funfzig Jahren ganz allgemein im Volke das Bewufstsein einer kirchlichen Verschiedenheit zwischen Lutheranern und Re-

for-

formirten, wonach der Uebertritt von einer dieser Kirchen zur andern für eine wesentliche Religionsveränderung, und mithin jedem Theile in Bezug auf den andern für ein Verleugnen anerkannter Wahrheit galt. Ward auch Niemand mehr wegen angeblicher Versuche, die Lehre der Reformirten unter den Lutheranern einzuführen, wie weiland der Kanzler Crell, enthauptet: so bestand doch eine strenge Absonderung beider Kirchen in solchem Maafse, dafs die Universitäten selbst sich in lutherische und reformirte schieden, je nachdem die theologische Fakultät derselben sich zu jener oder dieser Kirche hielt. Indem einerseits die Zunahme der Bildung im Volke selbst eine Ahnung davon aufkommen liefs, dafs ein Unterschied in den Vorstellungen, den es sich selbst nicht klar zu machen vermochte, doch kein wesentlicher Theil des religiösen Glaubens sein könne, und indem anderseits ein grofser Theil der Geistlichkeit die unbefangene Gemüther so leicht ansprechende Vorstellung von einer Gedächtnifsfeier und der Bekundung christlicher Gemeinschaft ernster hervorhob, und weniger Gewicht auf eine Sonderung der verschiedenen Begriffe von jener geistigen Vereinigung legte: konnten Regierungen es endlich selbst laut aussprechen, dafs in der Verschiedenheit der religiösen Ansichten kein hinreichender Grund liege, die bestehende Trennung zwischen der lutherischen und der reformirten Kirche noch länger beizubehalten. Das Aergernifs, welches aus dieser Erklärung in wenigen einzelnen Gemeinden doch noch entstand, wurde wahrscheinlich nur aufgeregt durch den Eifer, womit die Vereinigung beider Kirchen auch da betrieben wurde, wo sie durch die vorerwähnten Mittel noch nicht vollkommen vorbereitet war. Milde Schonung der verletzten Ueberzeugungen kann und wird

diesem Aergernisse doch allmälig seinen Stachel benehmen.

Diese Beispiele, welche leicht sehr vervielfältigt werden könnten, zeigen anschaulich, wie sehr wesentliche Veränderungen ganz allgemein verbreiteter und tief eingewurzelter Vorstellungen in verhältnifsmäfsig kurzer Zeit daraus hervorgingen, dafs der zunehmenden Einsicht im Volke seiner Fassungskraft angemessene Wendungen der Lehrbegriffe entgegen kamen. Auf solchem Wege machen wichtige Verbesserungen der Sitte sich so ganz allmälig, dafs sie selbst der Wahrnehmung der Zeitgenossen sich entziehn, und erst bei zufälligen Vergleichungen der Vergangenheit mit der Gegenwart verwundernd bemerkt werden. Wie vielfältig auch gesagt wird, dafs die Wahrheit nur aus Kämpfen hervorgehe, so dürfte doch in diesem Ausspruche selbst weit mehr Vorurtheil als Wahrheit liegen. Indem Kämpfe die Leidenschaften aufregen, erzeugen sie sehr viel öfter Uebergänge von einem Aeufsersten zum andern, als ein Auffinden und Aneignen der in der Mitte liegenden Wahrheit; auch mangelt es nicht an Beispielen, dafs in heftigen Parteikämpfen der W a h n über die Wahrheit siegte. In den mit so vieler Bitterkeit im vierten, fünften und sechsten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung geführten Religionsstreitigkeiten behielt gröfstentheils endlich diejenige Partei den Sieg, deren Lehre der menschlichen Vernunft am unbegreiflichsten war, und im siebzehnten Jahrhunderte erlag in der aus der Reformation des sechszehnten hervorgegangenen Kirche das echt evangelische Forschen in der Schrift vor dem Bestreben, demselben unabänderliche Glaubensbekenntnisse entgegen zu setzen. Vorstellungen, welche sich durch heftige Kämpfe geltend machten,

bedurften auch dann, wenn sie wahrhafte Verbesserungen erzeugten, einer sehr gemäfsigten und schonenden Anwendung auf das Leben; auch hatten sie gemeinhin sehr viel weniger dem Eifer, womit sie durchgefochten wurden, als einer lange vorher genährten Vorbereitung der Gemüther ihren Sieg zu verdanken. Das mögen zunächst die Kampflustigen erkennen, welche so sehr geneigt sind, dem Moloch ihrer Eitelkeit den zarten Säugling der Vernunft zu opfern. Alle Freiheit, und besonders auch die Lehrfreiheit, wird nur allein wohlthätig durch die Sittlichkeit, welche die selbstsüchtigen Leidenschaften zügelt, die Selbstständigkeit fremder Ueberzeugungen ehren, und der Untrüglichkeit der eignen mifstrauen lehrt. Wird mit dem Worte Freiheit die Vorstellung von einer Eigenschaft verbunden, welche den menschlichen Geist erhebt und adelt, so kann Ungebundenheit damit nicht mehr für gleichgeltend geachtet werden. Schon den Philosophen des klassischen Alterthums galt nicht für frei, wer niedern Leidenschaften fröhnt, und ein Sklave seiner Lüste ist. Das Gebiet der Wissenschaft ist zwar unermefslich, und jeder Ueberzeugung darin gebührt Raum, sich an ihrem Orte und zu ihrer Zeit zu äufsern: aber das Wo und Wie bestimmt die Sittlichkeit. Auszukommen ist hierbei nicht mit bürgerlicher Unbescholtenheit, wie polizeiliche Zeugnisse dieselbe bekunden, auch nicht mit glänzenden Charakterzügen, welche sich gleich Meteoren vereinzelt aus einem Leben in gemeiner Gesinnung emporheben, am wenigsten mit kostbaren Redensarten, welche die nachhinkende That Lügen straft. Ausreichend ist hier allein reiner Wille und Adel des Gemüths, der unermüdlich Gutes thut, ohne sich dessen zu überheben, und mild gegen Jedermann, streng nur gegen sich

selbst, entschlüpfte Schwachheiten schnell und willig vergütet.

Ist irgend ein Stand, worin Ehrenhaftigkeit und unbefleckter Ruf ein unbedingtes Erfordernifs fruchtbarer Wirksamkeit wird, so ist es vorzüglich der Stand der Universitätslehrer. Grofse Geistesgaben sind oft verbunden mit einem Uebermaafs des Selbstgefühls, oft mit einem Muthwillen, welcher der sittlichen Schranken spottet. Das Lehramt auf Universitäten ist aber wahrlich nicht der Schauplatz, worauf solcher Uebermuth sich austoben darf. Im Geschäfts- und Gewerbsleben mag er durch Erfahrung gewitzigt, und durch die Macht der öffentlichen Meinung gebändigt werden. Kein Beispiel ist gefährlicher für die Jugend, als die glänzenden Verirrungen genialer Männer. Es gilt hier nicht ein Verdächtigen aus einzelnen vielleicht nur gemifsdeuteten Handlungen, nicht ein Hervorsuchen verschollener Jugendsünden, welche mit den Unarten des kindlichen Alters der Vergessenheit anheimfallen. Wer durch Geist und Herz sich gleich ausgezeichnete Achtung und den ungetheilten Beifall der Würdigsten seiner Zeitgenossen zu gewinnen wufste, der trete hin an den Altar, welchen der Staat der freien Pflege der Wissenschaft errichtet hat, und werde der Lehrer seiner zur Lernfreiheit herangereiften Jugend. Zu befürchten ist nicht, dafs nur abgelebte Greise dieses Heiligthum betreten dürften. Zwischen der Flamme rastloser Ehrsucht des früheren Mannesalters, und dem matten Strahle der Abendsonne des Lebens liegt ein Zeitraum von zwanzig Jahren ruhiger, aber dennoch kräftiger Wirksamkeit; und Wem Geisteskraft und öffentliches Vertrauen vergönnen, während dieses Zeitraums grofsen Zwecken ganz zu leben, der darf wohl sagen, er habe genug gelebt.

Damit soll nicht ausgeschlossen sein die frühere Thätigkeit bei der höchst selten frühen Reife des wahrhaft Vortrefflichen, noch das spätere Verweilen der länger ausdauernden Kraft nicht minder seltener Organisationen. Nicht der Ausnahmen, sondern der Regel sollte hier gedacht werden. Das wahre Leben der Universitäten bedingt für die Lehrer Beweise des innern Berufs, wie nur Männer von seltenen Geistesgaben, hoher Ausbildung und wahrem Adel der Gesinnung sie zu geben vermögen: denn nur unter solcher Leitung wird die Lehrfreiheit ihre goldene Frucht zur Reife bringen, nämlich das Anregen eines Sinnes für Wissenschaft und Kunst, der den Geschäftskreis aller gebildeten Stände im öffentlichen und Privatleben durchdringt und veredelt. Es darf nicht besorgt werden, dafs die Forderung allzu hoch gestellt sei: das lebendig erkannte Bedürfnifs lehrt unfehlbar die Mittel, den äufsern Beruf mit dem innern zu verbinden, der — wie selten auch im Allgemeinen — doch zur Zeit wahrscheinlich öfter unbeachtet verkümmert, als aufgefunden und für das Lehramt benutzt wird.

Das Zeitalter, worin die Universitäten entstanden, fand in dem Erfolge öffentlicher Disputationen die wesentlichste Probe des Berufs zum akademischen Lehramte. Die Promotion zu den Graden, ohne deren Besitz Niemand das Recht auf Universitäten zu lehren erhielt, erfolgte nur nach wohlbestandener Vertheidigung öffentlicher vorher bekanntgemachter Lehrsätze — Thesen. Der Graduirte selbst mufste seine Befähigung zur Aufnahme in einen besondern Kreis von Lehrern wiederum durch den siegreichen Erfolg einer Disputation nachweisen — sich habilitiren. Unsere Zeitgenossen haben diese Form beibehalten: aber der Geist, welcher

sie belebte, ist entwichen. Vormals regte die Ankündigung einer Disputation die ganze Universität auf: die am schwarzen Brette angeschlagenen Thesen wurden von der Menge begierig aufgefafst; die Vorerörterung des Für und Wider ward das allgemeine Gespräch. Am Tage der Feierlichkeit selbst vermochte der weite Hörsaal den Andrang lebhaft theilnehmender Zuhörer nicht zu fassen. Der Held des Tages erschien, je nachdem er erst einen Grad erlangen, oder einen Platz in der Fakultät erwerben wollte; dort als Respondent unter dem Schutze eines angesehenen Gelehrten, welcher der Feierlichkeit präsidirte, oder ohne solchen selbstständig; hier selbst als Präses unter Begleitung eines gewählten Respondenten. Er forderte die Versammlung zur Bestreitung seiner Thesen auf. Nicht blos erbetene Opponenten traten in die Schranken: jedes graduirte Mitglied der Fakultät konnte opponiren, und sehr oft ward von dieser Freiheit Gebrauch gemacht. Der Neigung sich geltend zu machen, dem Wunsch Nebenbuhler nicht aufkommen zu lassen, war damit Bahn eröffnet, und wehe dem, der seinen Widersacher nicht auf der Stelle so schlagend zu widerlegen vermochte, dafs er endlich verstummen mufste. Sein gelehrter Ruf, seine Aussicht auf Wirksamkeit als Universitätslehrer war damit verloren. Dieser Streit, der die wissenschaftliche Existenz des zu Prüfenden galt, ward in frühern Zeiten mit der vollen Kraft aufgeregter Leidenschaften geführt; er verlängerte sich bisweilen in die Nacht hinein, oder ward selbst mehrere Tage lang fortgesetzt. In der That waren die Bedingungen des Kampfes ungerecht. Der Einzelne, selbst mit Hülfe eines Präses, oder eines Respondenten, stand einer unbestimmten Anzahl von Widersachern gegenüber. Wie sorgfältig vorbereitet er auch

sein mochte: ganz unerwartete Angriffe blieben doch sehr möglich, und er mufste Geistesgegenwart genug besitzen, auch diese sofort abzuwehren. Zu verkennen ist hierbei nicht, dafs in der Regel doch nur guter Ruf und persönliche Achtung die Opponenten bestimmen mufsten, sich nicht des ganzen Vortheils ihrer Stellung zu bedienen, und dafs demnach ein günstiger Erfolg der Disputation auch von sittlicher Würde nächst der geistigen Kraft abhing.

Es bedarf keiner Darstellung des Gegensatzes, welchen die Disputationen unserer Tage in der Regel mit jener Feuerprobe bilden; vergebens sind auch alle Versuche, die Kraft dieses Prüfungsmittels wiederherzustellen. Disputirübungen, Aneignen grofser Geläufigkeit im Lateinsprechen, oder auch Gestattung des Gebrauchs der Muttersprache bei akademischen Disputationen, führen in höchster Wirksamkeit jetzt nur noch zur Vergeudung der besten Geisteskräfte an ein sinnreiches Spiel. Die Wissenschaft selbst ist diesen Kämpfen entwachsen; nicht einmal Streit*schriften*, noch weniger Streit*reden* bieten ihr einen Gewinn, welcher des Kraftaufwandes werth wäre. Das Köstlichste, was die Wissenschaft hat, wird unbefangen gegeben und mit stiller Anerkennung empfangen; die Streitigkeiten, die Parteiungen erheben sich selten über die mittlere Region. Schriftliche und mündliche Prüfungen, welche jetzt noch als einziges formelles Mittel zur Erforschung der Würdigkeit für das akademische Lehramt übrig bleiben, sind bei geschickter und gewissenhafter Anwendung wohl hinreichend, das offenbar Verwerfliche, das klar erweislich Unbrauchbare von der grofsen Masse zu sondern, welche die ganze Reihe vom Vortrefflichen bis zum Erträglichen enthält: aber aller Erfahrung nach sind sie

nicht geeignet, das Ausgezeichnete mit Sicherheit herauszufinden. Strenge Verschärfungen dieser Prüfungsmittel haben vielleicht die wahre Genialität öfter verscheucht, als hervorgezogen. Hunderte bestehen alle vorschriftsmäfsige Prüfungen, und treten in die Reihe der Privatdocenten, obwohl sie niemals vermögen, ein wahrhaft wissenschaftliches Leben in ihren Zuhörern anzuregen. Der Reiz einer freien Beschäftigung mit den Wissenschaften verleitet leicht zu dem Glauben an einen innern Beruf zum akademischen Lehramt. So wächst die Zahl der Privatdocenten, mit ihr die Anforderungen auf Anstellung und Besoldung, die — wenn auch zögernd anerkannt, endlich doch unabweislich erscheinen. Obwohl die Regierungen Niemand auffordern, sich auf dieser Bahn einen Anspruch auf Anstellung in akademischen Lehrämtern zu erwerben, so rechnen doch Privatdocenten es dem Staate als ein ihm dargebrachtes Opfer an, dafs sie selbst unaufgefordert die Blüthenzeit ihres Lebens in dieser Richtung verwandten. Auch kann eine Entmuthigung der Privatdocenten durch gänzliches Versagen einer Rücksicht auf ihren Anspruch so lange nicht gewagt werden, als die Formen der Universitätsverfassung es noch jetzt nothwendig machen, die Professuren in der Regel mit ihnen zu besetzen. Die Würde der Wissenschaft verbeut bei der Besetzung akademischer Lehrerstellen jeden Gedanken an das Aufregen einer wetteifernden Bewerbung um dieselben. Bei voller Anerkennung menschlicher Schwäche wollen wir doch vertrauen, dafs die Wissenschaft sichrer gefördert werde durch den reinen Trieb, sich zu unterrichten, als durch das Treiben der Ehrsucht, den Wetteifer um Glanz und Gunst, und den gesammten Prioritätenkram. Aber wie viel Gewicht dennoch auf solche Förderungsmittel gelegt wer-

den möge, so darf doch wenigstens die Universität nicht die Rennbahn sein, worauf die Konkurrenz ihren Kampf anstellt und ihre Kronen vertheilt. Wohl ist der höchste irdische Lohn eines geistreichen und treuen Lehrers die dankbare Verehrung zahlreicher Schüler, welche die öffentliche Anerkennung ihm zuführt, und die Macht seines Geistes und Gemüths ihm aneignet: volle Hörsäle bei reiner Lehr- und Lernfreiheit sind aus solcher Ansicht ein köstliches Zeugnifs für die Trefflichkeit des Lehrers. Aber das Geistige will auch geistig gerichtet sein. Entscheidet nur die todte Zahl der Zuhörer über Gunst und Gewinn, so wird damit eine sehr arge Versuchung aufgestellt für Lehrende und Lernende, jenen, nach Frequenz zu haschen, diesen, an unreine Absichten ihrer Führer zu glauben. Das Vertrauen, dafs nur Wenige, dafs Niemand sogar solcher Versuchung erliegen werde, wie gern es wohlwollend gehegt werden möge, wird deren Aufstellung doch niemals rechtfertigen können; würde sie durch ein unglückliches Verhängnifs dennoch wirksam, so würde die Lehrfreiheit die Wissenschaft, und die Lernfreiheit die Disciplin verderben.

Auch reiner Eifer für die Förderung der Wissenschaft um ihrer selbst willen kann wohl zu der Meinung verleiten, dafs jede besondere Richtung der wissenschaftlichen Thätigkeit ihren eignen Repräsentanten unter dem Lehrerpersonal einer vollständig besetzten Universität haben müsse. Da nun die Richtungen der wissenschaftlichen Thätigkeit eben so verschieden sind als die Individualität der Personen, und da die Eigenthümlichkeit sich in der Regel um so schärfer ausprägt, je beschränkter sie ist: so liegt in dieser Meinung theils ein unbegrenztes Streben nach Vermehrung der Lehrerzahl, theils

eine Rechtfertigung der Aufnahme sehr fleifsiger, aber beschränkter Männer in den Kreis der akademischen Lehrer. Die grofse Erleichterung des Zutritts in denselben, welche der zeitige Zustand des Promotions- und Habilitationswesens gewährt, erscheint aus dieser Ansicht sogar als ein wesentlicher Vortheil. Es kann allerdings nicht verkannt werden, dafs die fortschreitende Erweiterung der Wissenschaften ins Unermefsliche hinaus eine gleichmäfsig fortschreitende Theilung und Bearbeitung derselben erfordert. Je weiter aber diese Theilung vorrückt, um so dringender wird es auch, einer Zersplitterung der Wissenschaften in Notizensammlungen vorzubeugen. Dieses ist der Beruf der Männer, deren Geist Haupttheile der Wissenschaften in voller Klarheit überschaut. Ueberall das Bedeutende, das Fruchtbare aus den Ergebnissen der einzelnen Forschungen mit sicherm Blicke sondernd und ordnend, erweitern sie zugleich das Reich der Wissenschaft und der Bildung, jenes, indem sie neue Ansichten schaffen, — dieses, indem sie die gewonnenen Schätze des Wissens in Umlauf bringen. Das sind die wahrhaft berufenen Universitätslehrer, wenn zu solchen Geistesgaben und Kenntnissen sich noch Gemüth und Macht der Rede gesellt. Fruchtbare Verwendungen der wissenschaftlichen Thätigkeit auf ein sehr beschränktes Feld des Wissens entstehn in der Regel erst im reifern Mannesalter, wo theils Standes-, Amts- oder Geschäftsverhältnisse dazu veranlassen, theils besondere Schicksale darauf leiten, theils eigenthümliche Geistesanlagen zu selbstständiger Entwickelung gelangen. Selbst in den höchst seltenen Fällen, wo wirklich schon in den Jünglingsjahren ein unverkennbarer Trieb zur Geistesbeschäftigung in einer sehr beschränkten Richtung vorwaltet, wird es um so räthlicher bleiben, das

besondere Studium nicht ohne eine reiche Mitgift allgemeiner Kenntnisse zu beginnen, als darin eben die sicherste Gewähr liegt, dafs ein den rühmlichsten Bestrebungen gewidmetes Leben nicht eitlen Visionen oder geisttödtenden Mikrologien erliege. Weder das Lebensalter noch die Vorbereitung unserer Studirenden befähigen dieselben, sich bereits auf der Universität einer Thätigkeit hinzugeben, die sich extensiv in hohem Maafse beschränkt, um intensiv desto kräftiger zu wirken. Ihre Bestimmung erheischt vielmehr gerade das Gegentheil: nur in allgemeinen Umrissen liegt sie vor ihnen. Nothdürftig scheidet sich auf dieser Bildungsstufe der Lehrstand in Kirchen und Schulen, der Staatsbeamte in richterliche und Verwaltungsdienste, der Arzt, und d e r, welcher wissenschaftliche Vorbereitung auf ein Leben übertragen will, das technischen Beschäftigungen im Staatsdienste oder in gewöhnlichen Privatverhältnissen gewidmet ist. Die Zukunft, welche Jedem seine besondere Stellung in diesen weiten Kreisen anweist, liegt noch im Dunkeln, und Diejenigen finden sich oft am meisten durch unerwartetes Schicksal überrascht, die schon früh sehr bestimmte Lebenspläne entwarfen. Zu vergessen ist überdies nicht, dafs in den Meinungen und Bedürfnissen der Zeitgenossen während der vierzig oder funfzig Jahre eines thätigen Lebens Veränderungen vorgehn, die nur dann mit Glück überstanden werden, wenn allgemeine Bildung dem Geiste grofse Freiheit in der Wahl seiner Richtung gestattet. Einer der wichtigsten Zwecke der wissenschaftlichen Bildung ist eben, der Einseitigkeit zu wehren, welche das frühe Anlernen für eine besondere Bestimmung erzeugt. In der That ist es wohl auch die Meinung nicht, dafs der Studirende schon auf Universitäten sich der Bearbeitung ganz

specieller Theile der Wissenschaft hingeben soll: die sehr wohlgemeinte Absicht ist vielmehr, dem Studirenden Gelegenheit zu geben, dafs er Vorträge über jede Kenntnifs, worauf Neigung oder Zufall ihn leiten, bei einem Depositär derselben hören könne, der sie bis an die äufserste Grenze des zeitigen Wissens verfolgt hat, und eben deshalb in der Auswahl des Fruchtbarsten für seine Zuhörer durch keinen Mangel an Uebersicht beengt wird. Aber Gelüste sollen nicht auf Kosten des Bedürfnisses befriedigt werden. Der Studirende, welcher mit grofser Theilnahme einer übersichtlichen Darstellung auch solcher Kenntnisse zugehört hätte, die nicht zunächst zum Bestehen der Staatsprüfungen gehören, wird bald mit Einzelnheiten übersättigt, wenn er solche Belehrung bei Männern sucht, deren ganzes wissenschaftliches Leben einer sehr beschränkten Richtung hingegeben ist, und deren Eifer für ihr besondres Fach sie gewöhnlich übersehen läfst, welcher Grad der Bekanntschaft mit demselben noch mit einer fruchtbaren Bildung für allgemeinere Zwecke vereinbar ist. Zwischen einer Beschränkung der Universitätsstudien auf bestimmte Vorträge, und dem Eröffnen einer Aufforderung sich zu unterrichten, welche sich ins Grenzenlose verliert, giebt es eine Freiheit, welche den Bedürfnissen und Kräften der Studirenden angemessen ist, und den Geist nährt, ohne ihn zu zerstreuen. Gelehrte, deren ganze Geisteskraft sich der Erforschung aller Einzelnheiten eines an sich selbst schon sehr beschränkten Gebiets wissenschaftlicher Kenntnisse widmen, finden die Stellung, welche ihrer Wirksamkeit angemessen ist, nicht sowohl in dem Kreise der Universitätslehrer, als unter den Mitgliedern der Akademien.

Es ist eine Krankheit des Zeitalters, Nichts vernünf-

tigem Ermessen überlassen, sondern Alles entweder durch streng bestimmte Vorschriften regeln, oder unbedingt freigeben wollen. Die Besorgniſs, menschlicher Willkür zu verfallen, nöthigt solche Extreme auf. Gleichwohl giebt es keinen unverständigern Herrn, als den todten Buchstaben, und keinen herzlosern, als den entfesselten Miſsbrauch. Wo die allgemeine Bildung so weit vorgeschritten ist, daſs die öffentliche Meinung zugleich freimüthig und züchtig erscheint, da darf kein erhebliches Verirren vom vernünftigen Ermessen zu gehässiger Willkür besorgt werden: vielmehr waltet unter solcher Bedingung in den wichtigsten Lebensverhältnissen sehr viel mehr wahre Freiheit, als unter dem Joche jener Extreme. Das möge denn auch hier Anwendung finden, wo Vorschläge für neue Formen gesucht werden dürften, woran die Verleihung des Rechts zu lehren gebunden werden möchte. Ist das Bedürfniſs richtig erkannt, so wird der reine Wille die Mittel zu dessen Befriedigung wohl finden, wenn dem vernünftigen Ermessen freier Raum gelassen, und das eitle Spiel mit den Formen weiland sehr bedeutender Anstalten aufgegeben wird, deren Geist längst entwichen ist.

Die Universitäten verblieben nicht lange reine Privatvereine; die Wissenschaft erwarb sich Gönner an den Höfen der Fürsten, und Belohnungen durch Ehren und Einkünfte. Der Einfluſs, welchen die Geistlichkeit damals noch auf alles Geistige ausübte, drang auch in die Gelehrtenvereine ein. Geweckt und genährt durch das wissenschaftliche Leben gingen die begabtesten Schüler der Universitäten zu den höchsten Würden in der Kirche, in der Rechtspflege und in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten über, oder erwarben sich auch als Leibärzte das Vertrauen der Mächtigen und

Reichen. Das Uebergewicht, welches wissenschaftliche Bildung ihnen verlieh, errang allgemeine Anerkennung in solchem Maafse, dafs Universitätsstudien fortan als unerläfsliche Bedingung eines Anspruchs auf solche Würden und solches Vertrauen erschienen. In Folge dieser Anwendung der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung entstanden im Schoofse der Universitäten selbst besondere Anstalten für die Vorbereitung zu den höhern geistlichen und weltlichen Aemtern und zur Ausübung der Heilkunde, das ist: die theologische, juristische und medicinische Fakultät neben der philosophischen, welche der ursprüngliche Bestandtheil der Universitäten war, allmälig aber zu der Stellung einer Vorbereitungs- und Hülfsanstalt für jene drei sogenannten obern Fakultäten herabsank. So stand das Verhältnifs wirklich, nachdem die Universitäten Staatsanstalten geworden waren. Selbst diejenigen Studirenden, welche der Wissenschaft um ihrer selbst willen, und nicht zur Erlangung von Aemtern und Würden aufser dem Schoofse der Universitäten pflegten, hielten sich in der Regel doch zu einer der drei obern Fakultäten. Bis in sehr neue Zeiten waren die berühmtesten Lehrer in der philosophischen Fakultät, die Träger der Wissenschaft und Depositäre der gründlichsten Gelehrsamkeit, aus einer der drei obern Fakultäten hervorgegangen. Als Studirende waren weiland die Philologen bei der theologischen, die Historiker und Kameralisten bei der juristischen, die Naturforscher bei der medicinischen Fakultät immatrikulirt. Das hat allerdings nicht gehindert, dafs jene Heroen der Wissenschaft das weite Feld ihrer Kenntnisse mit voller Unbefangenheit überschauten; auch litt das Ansehn der Wissenschaft keinesweges durch diese Gewohnheit, welche sich vielmehr auf eine Achtung für dieselbe grün-

dete, die sich lieber in Werken als in Worten aussprach. Es war nur hohe Achtung für ein wahrhaft wissenschaftliches Leben, was zur Anerkennung nöthigte, dafs Mittelmäfsigkeit darin durchaus nicht geduldet werden könne, und dafs Derjenige, welcher nichts Grofses und Ausgezeichnetes darin zu leisten vermag, in solche Verhältnisse zurückzuweisen sei, worin auch das Mittelmäfsige noch sehr nützlich werden kann. In den Universitätsjahren ist nur in den allerseltensten Fällen, und vielleicht niemals mit voller Gewifsheit vorauszusehen, ob ein Studirender sich in einer Wissenschaft, die mit besondrer Vorliebe und glücklichem Erfolge von ihm betrieben wird, zu einer solchen Höhe emporschwingen werde, dafs er dieselbe selbst zu fördern, und als fruchtbarer Lehrer seinem Zeitalter vorzuleuchten vermag. Indem er sich derjenigen Fakultät anschliefst, worin seine Lieblingswissenschaft vorzüglich Anwendung findet, behält er sich die Möglichkeit offen, in dieser eine geachtete Stellung aufser dem rein wissenschaftlichen Kreise zu gewinnen, wenn ihm auch die höhere Weihe versagt bliebe, wodurch allein die Pflege der Wissenschaft um ihrer selbst willen ihre hohe Bedeutung und ihren Geistesadel empfängt. Hiermit wird durchaus kein Tadel dagegen ausgesprochen, dafs in den neusten Zeiten die philosophische Fakultät wieder eine höhere Stellung eingenommen hat, und nicht mehr als die Magd der drei obern Fakultäten, sondern als die gemeinsame Mutter derselben erscheint. Es ist unleugbar ein Fortschritt, dafs die morgenländischen Sprachen und selbst die griechische nicht mehr blos wegen ihrer Anwendung auf Erklärung der Bibel; das Naturrecht, die deutsche Reichsgeschichte und die Staatswirthschaft nicht mehr blos als Vorbereitung, Hülfskenntnifs und Zugabe bei dem Stu-

dium der Rechte; die Botanik und Chemie nicht nur in Bezug auf die Zusammensetzung der Arzneimittel, sondern sämmtlich unabhängig von diesen besondern Anwendungen gelehrt werden. Indem diese Wissenschaften wieder unbedingt und unbeschränkt der philosophischen Fakultät angeeignet wurden, erweiterte sich das Feld der Forschungen darin ins Unermeſsliche, und selbst für den Gebrauch im gemeinen Leben wurden sie bei weitem fruchtbarer und vielseitiger. Aber daraus folgt noch keine Rechtfertigung für den Dünkel, welcher es verschmäht, sich durch Universitätsstudien für die Geschäfte des bürgerlichen Lebens vorzubereiten, ehe sein Beruf für die reine Pflege der Wissenschaft entschieden ist.

Das Promotions- und Habilitationswesen ist jedoch keinesweges durch die veränderte Stellung der Universitäten, sondern allein durch die weitere Ausbildung der Wissenschaft selbst unhaltbar geworden. Die Zeiten sind noch nicht sehr weit entfernt, wo die groſse Dürftigkeit der litterarischen Hülfsmittel es äuſserst schwer machte, denjenigen Vorrath von materiellen Kenntnissen mit einem beträchtlichen Aufwande von Zeit und Kosten zu sammeln, den jeder Studirende jetzt mit groſser Leichtigkeit schon in den Universitätsjahren erlangt. Aber in Folge dieser Leichtigkeit bekundet auch der Besitz solcher Kenntnisse bei weitem nicht das Maaſs von Ausbildung des Auffassungsvermögens und von ausdauerndem Fleiſse, was früher dadurch bezeugt wurde. Mündliche Prüfungen können doch gröſstentheils nur über den Besitz solcher Kenntnisse entscheiden; akademische Probeschriften, wie die gewöhnlichen Dissertationen, sind im besten Falle Monographien, deren Ausarbeitung die Reichhaltigkeit der Hülfsmittel jetzt sehr

er-

erleichtert. Die Disputationen endlich haben längst aufgehört, Beweise von Scharfsinn und Urtheilskraft zu sein. In Folge dieser Verhältnisse kann akademische Grade jetzt Jeder erwerben, der, vom Gymnasium reif für Universitätsstudien entlassen, dieselben nur mit dem gewöhnlichen Maafse von Fähigkeit und Fleifs benutzte. Ihr Besitz bekundet in der Regel keine besonders ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung, sondern nur eine Stellung im Leben, welche denselben der bestehenden Verfassung nach nothwendig machte, oder wenigstens der herrschenden Sitte gemäfs anständig erscheinen liefs. In der theologischen Fakultät wird die Licentiatur nur gesucht, um dadurch und durch die nachfolgende Habilitation die Befugnifs zu erlangen, theologische Vorlesungen als akademischer Privatdocent zu halten. Den Doktorgrad ertheilt diese Fakultät nur Männern, welche bereits ein angesehenes geistliches oder Lehramt verwalten. In der juristischen Fakultät wird der Doktorgrad gewöhnlich gesucht, um die Habilitation zum akademischen Privatdocenten in derselben vorzubereiten; doch erfordern in einigen deutschen Staaten theils die Schicklichkeit, theils selbst die Gerichtsverfassung die Doktorwürde für die Mitglieder der obersten Justizkollegien. Auch ist es noch nicht ganz ungewöhnlich geworden, vorbereitend für solche Zwecke die juristische Licentiatur zu suchen, und den Doktorgrad später nachzuholen. Die Befähigung zur medizinischen Praxis wird zwar in denjenigen deutschen Staaten, worin die medizinische Polizei sorgfältiger gehandhabt wird, keinesweges blos durch Erlangung des Doktorgrades erworben: aber derselbe gilt in solcher Allgemeinheit als Vorbereitung dazu, dafs selbst in der Sprache des Volks Doktor und praktischer Arzt gleichbedeutend ge-

worden sind, und im gemeinen Leben Jeder Doktor genannt wird, der innere Krankheiten zu heilen befugt ist. Daher endigt auch das Universitätsstudium der Medizin in der Regel mit dem Erwerben des Doktorgrades. Die Diplome, welche die philosophische Fakultät ertheilt, bezeichnen ihren Inhaber als *Philosophiae Doctor et artium liberalium Magister.* Die solchergestalt Promovirten wurden bis in sehr neue Zeiten nur Magister genannt, und es war ihnen zum Theil sogar durch besondere Verordnungen verboten, sich Doktoren zu nennen. In einigen Gegenden Deutschlands war es beinahe eine Anstandspflicht geworden, dafs Kandidaten des Predigtamts die philosophische Doktorwürde nachsuchten, und im gemeinen Leben wurden daselbst Geistliche, die noch keinen höheren Titel hatten, Magister genannt, weil allgemein vorausgesetzt wurde, dafs sie diese Würde besäfsen. In den neusten Zeiten ist jedoch der Doktortitel auch für die Promovirten in der philosophischen Fakultät gebräuchlich geworden. Der Doktorgrad in derselben wird nicht allein von Denjenigen gesucht, welche sich als Privatdocenten auf Universitäten habilitiren wollen, sondern auch sehr oft von jungen Gelehrten, welche Lehrerstellen an den Gymnasien suchen, oder auch zur Zeit noch ohne besondere Bestimmung überhaupt in litterarischen Beschäftigungen leben. Es ist in solchen Fällen eine Sache des Anstandes, sich in Ermanglung eines höhern Titels wenigstens doch als Doktor anzukündigen. Das Recht, akademische Würden zu verleihen, ist in frühern Zeiten von einigen Universitäten sehr gemifsbraucht worden: es wurden in der philosophischen und mitunter auch in der medizinischen Fakultät Doktor-Diplome ohne vorgängige mündliche Prüfung und ohne Disputation auf

den Grund eingesandter Probeschriften gegen die Gebühren ertheilt, und wenn auch solche *in absentia promoti* nicht zur Habilitirung als Privatdocenten zugelassen wurden, so geschah doch in andern Lebensverhältnissen der herrschenden Sitte durch den erlangten Titel Genüge. In den neusten Zeiten ist dieser Mifsbrauch hoffentlich überall abgestellt worden, und wenn jetzt noch akademische Würden ohne vorgängige mündliche Prüfung und Disputation ertheilt werden, so geschieht dies durchaus kostenfrei und nur zur Bezeigung besonderer Achtung. Achtungsbezeigungen dieser Art sind zwar zunächst wissenschaftlicher Auszeichnung vorbehalten: aber sie werden doch auch nicht selten angewandt, Männern in hohen Staatsämtern, selbst Ministern und Generalen, oder von hoher Geburt, selbst Prinzen, damit die Ehrerbietung der Universität zu bezeigen. Es besteht nun allerdings hierbei das eigenthümliche Mifsverhältnifs, dafs dieselbe Würde einerseits für die höchste Ehrenbezeugung gilt, welche die Universitäten zu geben vermögen, und andrerseits doch auch ganz unbedenklich jungen Männern, welche die Universitätsstudien nur eben vollendet haben, nach Ableistung von Proben, die mehrentheils eben kein ausgezeichnetes Verdienst um die Wissenschaft bekunden, gegen die Gebühr ertheilt werden. Der Doktortitel hat für die Promovirten in solchen Fällen kaum irgend einen andern Werth, als dafs er die wohlgemeinte Absicht der Universität, einen hochgefeierten Mann auch ihrerseits ehren zu wollen, bekundet.

Es lag in dem Sachverhältnisse selbst, dafs die Meister in der Wissenschaft, deren freier Verein Universitäten begründete, nur Männer unter sich aufnahmen, welche durch sehr ernste und entscheidende Proben sich

als ebenbürtig an Wissenschaft und Geist ausgewiesen hatten. Wenn aber wirklich auch jetzt noch nur allein die Wahl der Universitätslehrer über die Aufnahme neuer Mitglieder entschiede, so würden dennoch die herkömmlichen Promotions- und Habilitationsformen nicht mehr ein schickliches Mittel sein, die Würdigsten aufzufinden. In denjenigen deutschen Staaten, welche selbstständig auch in Bezug auf Anstalten zur wissenschaftlichen Bildung sind, kamen die Regierungen ganz davon zurück, selbst den auf den eignen Landesuniversitäten vollzogenen Promotionen so weit zu vertrauen, dafs dadurch irgend eine Prüfung entbehrlich gemacht würde, wovon der Eintritt in den Staatsdienst, oder die Befugnifs zur öffentlichen Praxis abhängt. Der erlangte Doktorgrad an sich selbst erspart im Preufsischen Staate keinem Kandidaten der Rechte auch nur das Auskultator-Examen, und noch weniger die Referendariats- und Assessor-Prüfung. Kein Doktor der Medizin wird zur ärztlichen Praxis zugelassen, bevor er das Staatsexamen genugthuend bestanden hat. Niemand erhält eine feste Anstellung als Lehrer in Kirchen und Schulen ohne vorgängige Prüfung. Die Promotion begründet nur eine günstige Vermuthung, auf deren Grund Abkürzungen des vorgeschriebenen Verfahrens zulässig sind. Nur allein in Bezug auf das Lehramt in den Universitäten selbst läfst es die Regierung bei denjenigen Beweisen erlangter Kenntnisse bewenden, welche vor den Fakultäten selbst in den vorgeschriebenen Formen der Promotion und Habilitation abgelegt werden. Zwar bleibt auch hier die Befugnifs, als Privatdocent aufzutreten, von ihrer Genehmigung abhängig: aber es sind nicht wissenschaftliche, sondern sittliche Beziehungen, welche bei dieser Genehmigung in Betrachtung kommen. Erkennen aber

die Regierungen in den akademischen Promotionen nicht einmal einen hinlänglichen Beweis derjenigen wissenschaftlichen Vorbereitung, welche zum Eintritte in den Staatsdienst, zur Anstellung in öffentlichen Lehrämtern in Kirchen und Schulen, oder auch zur Gestattung der medizinischen Praxis befähigt: so scheint es noch bei weitem unzulässiger, darin ein vollgültiges Zeugnifs für den Besitz derjenigen ausgezeichneten Eigenschaften zu finden, welche die würdige Verwaltung eines Lehramtes an den Universitäten auf der Bildungsstufe des Zeitalters unbedingt erfordert. Unter den Privatdocenten der deutschen Universitäten befinden sich allerdings Männer von gründlicher Gelehrsamkeit, durch Natur und günstige äufsere Verhältnisse reichlich mit Allem ausgestattet, was zur fruchtbaren Verbreitung echt wissenschaftlicher Bildung unter den Studirenden gehört, und beseelt von demjenigen Adel der Gesinnung, der eine würdige Verwendung solcher ausgezeichneten Lehrgaben verbürgt. Aber nicht die jetzt bestehenden Anstalten zur Prüfung der Lehrfähigkeit, sondern der Drang des innern Berufes führte dieselben den Universitäten zu, und in nicht geringer Anzahl stehen Männer neben ihnen in der Reihe der Privatdocenten, welche sich diesem Stande mit sehr viel weniger Anlagen und Vorbereitung dazu und aus minder lautern Beweggründen anschlossen. Vielfältig verlockt die Scheu vor derjenigen Abhängigkeit, worin der junge Mann sich in den ersten Stadien seiner Thätigkeit im öffentlichen oder auch nur Privatdienste befindet, zur Hinneigung an ein freies wissenschaftliches Leben, woraus in Ermanglung des innern Berufs dazu doch nicht viel mehr, als ein geschäftiger Müfsiggang entsteht. Zuweilen mag selbst für ein längeres Verweilen auf Universitäten, und endlich zum

Verbleiben bei denselben in der Stellung eines Privatdocenten das unheimliche Gefühl entscheiden, dafs bei vielseitiger Aneignung fragmentarischer Kenntnisse doch nirgend eine so vollständige Vorbereitung erworben worden, um eine Prüfung für irgend ein Verhältnifs im äufsern Leben mit Ehren bestehen zu können. Sehr zu bedauern wären solche Mifsgriffe bei der Wahl der Lebensbestimmung, wenn nur Diejenigen, welche sie begehen, deren traurige Folgen träfen: aber ihr unseliger Einflufs erstreckt sich sehr viel weiter. Ein Privatdocent sucht seinen Beruf zum akademischen Lehramte darum nicht minder geltend zu machen, weil er nur ein vermeinter ist. Er schreibt, was sehr füglich ungeschrieben bleiben konnte, aber deshalb nicht eben entschieden schlecht ist. Er kündigt Vorlesungen an, und sucht Zuhörer dafür zu gewinnen. Bei Besonnenheit und Ruhe wird dieses litterarische Leben so lange fortgesetzt, bis endlich die Beharrlichkeit darin als Beweis für den Beruf dazu hervorgehoben, und wenigstens aus Billigkeitsgründen auf ein thätiges Anerkenntnifs derselben Anspruch gemacht werden kann. Wie zögernd die Regierung auch hierauf eingehe, die wiederholten Anstellungsgesuche treffen doch einmal mit einer Verlegenheit zusammen, wo besser befähigte Bewerber um erledigte Stellen mangeln. Mitleid, die Besorgnifs durch allzugrofse Strenge von der Bewerbung um akademische Lehrämter abzuschrecken, meist eitle Hoffnung auf spätes Nachreifen veranlassen unter solchen Verhältnissen die Besetzung von Professuren mit Männern, welche kein anderer Vorwurf trifft, als dafs die höhere Weihe ihnen mangelt. Aber diese Mittelmäfsigkeit ist der Tod der Wissenschaft, und besonders der wissenschaftlichen Bildung für das Geschäftsleben. In Erman-

gelung derjenigen Anregung der Geister, welche nur von höher begabten Lehrern ausgeht, versinkt die Vorbereitung dazu in ein Aneignen des Herkömmlichen und nothdürftig Ausreichenden. Bei minderer Besonnenheit und Geduld erscheint, wo nicht die Regierung, doch mindestens der nächste Vorstand ungerecht, und es entwickelt sich eine Bitterkeit, welche vom Verdachte zur Beleidigung, vom Vorwurfe zum Skandale führt. Je mehr bei solchem Benehmen die Hoffnung auf Anstellung schwindet, desto mehr Ungestüm hält die gereizte Selbstsucht sich erlaubt: der Mensch zerfällt zuletzt mit der Regierung und mit sich selbst. Die Folgen solcher unglücklichen Verhältnisse liegen in Zeitungen, Flugschriften und vor Allem in der Verstimmung dieses Theiles der Studirenden vor Augen.

Die Zahl der Privatdocenten hat sich auf den deutschen Universitäten in den neusten Zeiten sehr vermehrt, und es ist mit grofsem Nachdruck hervorgehoben worden, dafs dieser Stand die wahre Grundlage der selbstständigen wissenschaftlichen Bildung, und die sicherste Schutzwehr gegen Beeinträchtigung der akademischen Lehrfreiheit sei. Wäre die Selbstsucht nicht blind, so könnte keine Täuschung darüber bestehen, dafs die Wirklichkeit die schönen Redensarten schlagend widerlegt, womit die Nothwendigkeit der Fortdauer dieser durchaus veralteten Anstalt behauptet und dringend angepriesen wird. In Bezug auf Lehrfreiheit befindet sich der mit auskömmlicher Besoldung auf Lebenszeit angestellte Professor offenbar in einer bei weitem günstigeren Lage, als der Privatdocent. Selbst wenn die Regierungen sehr viel strenger, als es der Erfahrung nach wirklich geschieht, nur Männer von einer einseitigen Richtung als Professoren auf ihren Universitäten anstell-

ten: so bürgt ihnen doch nichts dafür, dafs diese unverrückt in solcher Richtung beharren. Nicht leicht wird es auf einer Universität an Beispielen fehlen, dafs Professoren im thätigen Mittelalter von den Fortschritten des Zeitalters erfafst und auf Ansichten und Ueberzeugungen geleitet wurden, welche sehr verschieden von denjenigen sind, womit sie das Lehramt antraten. Will entgegnet werden, dafs Rücksichten auf Ertheilung von Ehrenzeichen und Besoldungszulagen den Professor abhalten könnten, eine der Regierung mifsfällige Veränderung seiner Ansichten kund zu geben, so trifft eine solche Vermuthung in einem sehr viel höhern Maafse die Privatdocenten, welche mit seltenen Ausnahmen in Rücksicht auf eine feste Stellung im Leben und gesicherten Unterhalt gänzlich von dem Wohlwollen der Regierung abhängen, während der Professor, auch wenn ihm dieses entzogen wird, doch in Amt und Einkommen bleibt. Das Entziehen von Beiden nicht aus sittlichen, sondern aus wissenschaftlichen Beweggründen wird von der öffentlichen Meinung so stark und allgemein gemifsbilligt, dafs es nur unter ganz eigenthümlichen Zeitverhältnissen als seltene Ausnahme vorkommen kann. Es ist hierbei nicht zu übersehen, dafs Veränderungen der Ansichten, welche sich ohne Geräusch allmählig entwickeln und mit vorsichtiger Schonung anderer Ueberzeugungen kund geben, einen sehr viel tiefern und dauerhaftern Eindruck in den Gemüthern der Zeitgenossen hinterlassen, als mit absichtlich erregtem Aufsehn und jugendlichem Ungestüm vorgetragene Lehren, welche nur zu leicht durch Uebertreibung lächerlich und durch Anmafsung anstöfsig werden. Jenes ist die natürliche Bahn des reiferen Alters, der befriedigten Bedürfnisse und der gesicherten Stellung im Leben;

dieses ist dagegen ein Verfahren, wozu das jugendliche Auflodern schmeichelnder Leidenschaften und der Drang, unter zahlreicher Mitbewerbung sich bemerkbar zu machen, fast unwiderstehlich versucht. Der Nutzen, welchen die Studirenden von dem Stande der Privatlehrer ziehen, ist mehrentheils unerheblich. Allerdings wird, obwohl selten, eine Wissenschaft vortrefflich von Privatdocenten vorgetragen, während die dazu bestellten Professoren die gleichnamige Vorlesung schlecht oder gar nicht halten. Die Regierungen erfüllen indessen nur ihre Pflicht, wenn sie ein solches verkehrtes Verhältnifs durch Beförderung des ausgezeichneten Privatlehrers zur Professur baldmöglichst beendigen. Auch trägt gemeinhin eben das Institut der Privatdocenten selbst die Schuld, dafs solche falsche Stellungen entstehen, indem es, wie bereits oben auseinandergesetzt worden, vorzüglich veranlafst, dafs die Mittelmäfsigkeit zur Professur berufen wird, wo dieselbe bei gesichertem Einkommen leicht zur vollendeten Nichtigkeit herabsinkt. Abgesehen von solchen vereinzelten Ausnahmen, bringen der Erfahrung nach sehr viele Privatdocenten gar keine Vorlesung zu Stande; andere lesen vor wenigen Zuhörern unter Umständen, welche die Vermuthung rechtfertigen, dafs es nicht eben ein wissenschaftliches Bedürfnifs war, welches ihnen dieselben zuführte. Es soll hiermit nicht eine Verdächtigung ausgesprochen werden, obwohl die Versuchung, sich unlauterer Beweggründe zu bedienen, oft dringend genug erscheint. Die Privatdocenten helfen zwar oft Mängeln ab, welche aus der schlechten Beschaffenheit der Hörsäle, der taktlosen Wahl der für die Vorlesungen bestimmten Stunden, der Unbilligkeit in den Honorarforderungen, oder der Abgeneigtheit, den besondern Bedürfnissen einiger Studi-

renden abzuhelfen, entstehen. Es ist dies aber eine Nothhülfe, welche besser durch Abstellung solcher Mängel entbehrlich gemacht wird. Dazu sind zunächst verständige Kuratoren der Universitäten berufen. Als die Besoldungen auch der berühmtesten Professoren auf den meisten deutschen Universitäten noch so gering waren, dafs sie kaum den Gehalten der Kanzlisten bei den Justiz- und Verwaltungskollegien gleichkamen, war der Stand der Privatdocenten unentbehrlich als Pflanzschule für das akademische Lehramt, indem Männer, welche bedeutende Staats- oder Kirchenämter verwalteten, oder eine beträchtliche medizinische Praxis hatten, auch bei wahrer Lehrgabe und überwiegender Neigung zu wissenschaftlicher Beschäftigung es für ihre Stellung im Leben unstatthaft finden mufsten, so sehr viel geringer besoldete Professuren anzunehmen. Aber seit Errichtung der Universität Göttingen wurden allmählig höhere Besoldungen geboten, um ausgezeichnete Lehrer theils von andern Universitäten, theils aus andern mannigfaltigen Lebensverhältnissen herbeizuziehen. Besonders seit den letzten funfzig Jahren sind die schwach dotirten Universitäten fast ganz eingegangen, das Einkommen der beibehaltenen oder neu errichteten aber so sehr erhöht worden, dafs die Professoren auch in den Gehalten angesehenen Staatsdienern von gleichem Range völlig gleichgestellt werden können. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, ausgezeichnete Geistesgaben und hohe wissenschaftliche Bildung in allen Kreisen des Lebens aufzusuchen und für das akademische Lehramt fruchtbar zu machen. Geschieht dieses noch nicht in dem Umfange, welchen die vorhandenen Dotationen der Universitäten gestatten, so trägt die leidige Fortdauer veralteter Einrichtungen allein die Schuld davon. Einerseits wird ein Theil dieses

reichen Einkommens, noch immer versplittert, um Männern doch endlich ein nothdürftiges Auskommen zu schaffen, welche durch Beharren in dem ohne inneren Beruf gewählten Privatdocentenstande dem Staate sich ganz eigentlich aufdringen. Theils werden Geister, welchen die Natur die Weihe, und die Bildung durch das Geschäftsleben die Reife für das akademische Lehramt gab, davon zurückgeschreckt durch Förmlichkeiten, welche — wie gehaltlos sie auch dem unbefangenen Beobachter erscheinen — doch immer noch als unerläfsliche Forderungen des Anstands im Universitätsleben geheiligt bleiben. Das Latein hat längst aufgehört die Sprache der Gelehrten zu sein; die Heroen im weiten Gebiete der Wissenschaft schreiben allgemein in ihrer Muttersprache. Auch auf unsern Universitäten werden die Lehrvorträge in der Landessprache gehalten; aber bei Festlichkeiten erscheinen diese Körperschaften noch immer in dem lateinischen Gewande. Einen Verfall des Studiums der klassischen Litteratur von der endlichen Abstellung dieses veralteten Gebrauchs zu besorgen, erscheint durchaus unstatthaft, wenn erwogen wird, dafs die griechische Litteratur — obwohl höher geachtet als die römische — dennoch keinesweges deshalb vernachlässigt ist, weil keine Reden und Disputationen in griechischer Sprache gehalten werden. Beruft die Regierung Männer zu akademischen Lehrämtern, deren ausgezeichnete Tüchtigkeit durch schriftlichen und mündlichen Vortrag mannigfaltig bewährt und deren wissenschaftlicher Ruf bereits entschieden und allgemein anerkannt ist: so erscheint es nicht nur unnütz, sondern selbst anmafsend und verletzend, wenn dieselben noch einer besondern Prüfung durch ihre künftigen Kollegen unterworfen, akademische Grade nachzusuchen, Dissertationen und Programme zu

schreiben und Antrittsreden zu halten genöthigt werden. Die Leichtigkeit, sich schriftlich und mündlich in echtem Latein auszudrücken, ist überhaupt nicht mehr ein Kennzeichen hoher wissenschaftlicher Bildung, und auch Diejenigen, welche diesen sehr entbehrlich gewordenen Schmuck auf Gymnasien erworben, verlieren ihn durch Mangel an Uebung binnen wenigen Jahren rühmlich beschäftigt in Kreisen, worin die Wissenschaft für das Leben ausgebeutet wird. Männer von der höchsten geistigen Bildung fühlen sich beengt und gedemüthigt durch Anmuthungen, eine Zeit zu verschwenden, welche sie sehr viel besser anzuwenden verstehen, und eine Ueberlegenheit der Routiniers anzuerkennen, welche von der Leichtigkeit, sich in diesen veralteten Formen zu bewegen, entkleidet, nicht selten ganz gehaltlos erscheinen würden. Wo der Gelehrtenstand noch eine Zunft bildet, welche sich durch Anziehen von Lehrlingen und Gehülfen zu Meistern in ihrem beschränkten Kreise selbst ergänzt, haben solche Formen eine Bedeutung: wo dagegen in der freiesten aller menschlichen Beschäftigungen der wahre akademische Lehrberuf in allen Regionen des Lebens aufgesucht und für die Wissenschaft thätig gemacht werden will, wirken sie nur abschreckend und geisttödtend. Wer sich eine lange Reihe von Jahren hindurch mit Menschenkenntnifs und unbefangenem Blicke in höhern Kreisen des Geschäftslebens bewegte, hat gewifs auch Männer darin aufgefunden, welche mit ausgezeichneter wissenschaftlicher Bildung, Uebung im geistreichen Auffassen, anschauliche Darstellungsgabe, ein gereiftes Urtheil und eine edle Gesinnung verbanden. Sehr Wenige derselben waren auch als Schriftsteller ausgezeichnet; den Meisten gebrach es an Mufse dazu, und ihr Geist zeigte sich nur in der eigenthüm-

lichen Behandlung wichtiger Geschäftsangelegenheiten und in der mündlichen Mittheilung unter Geistesverwandten. Auf einer Stufe des Lebens angelangt, worin ihre Bescheidenheit Einkommen und Ehre genügend erreichte, würden sie freudig zum Universitätslehramte übergehen, welches jetzt gleichen Rang und Besoldung darbieten kann, wenn nicht die Scheu vor jenen unseligen Förmlichkeiten ihnen den Uebergang verleidete. Gleichwohl ist es nur eine solche Besetzung der Professuren, wodurch die Universitäten mit dem Leben ausgesöhnt werden können, womit sie alles Verdeckens des leidigen Thatbestandes durch hochtönende Redensarten ungeachtet täglich mehr zerfallen. Auch für diejenigen Wissenschaften, wofür das Geschäftsleben überhaupt keine Schule sein kann, reifen ausgezeichnete Lehrer sehr viel besser auf vieljährigen ausgedehnten Reisen, als in dem Schoofse des Privatdocentenlebens heran. Hier erweitert sich der Gesichtskreis durch anschauliche Bekanntschaft mit den mannigfaltigsten und von einander durchaus unabhängigen Ansichten; der Geist wird wach und frisch erhalten durch die Nöthigung, mit dem Leben in steter Berührung zu bleiben. So mögen sich Forscher in dem Gebiete der Sprachen, der Naturwissenschaften und der Länder- und Völkerkunde bilden. Anlagen zu hoher Auszeichnung in solchen Feldern des Wissens zeichnen sich früh so entschieden aus, dafs bei mäfsiger Vorsicht die Regierungen nicht leicht besorgen dürfen, ihre Reisestipendien an Unwürdige zu verschwenden. Lehrt an Universitäten dereinst nur, wer als Professor vom Staate berufen und angestellt ist, auf den Grund dieser Anstellung selbst und ohne dazu noch eine besondere Befähigung durch Erlangung akademischer Grade, Habilitirungen und andere hergebrachte

Förmlichkeiten nachzuweisen: so wird die Besorgnifs, dafs Privatverbindungen, unbegründete Gunst oder Abneigung und andere unlautere Beweggründe dabei wirksam sein möchten, wenigstens nicht gröfser, als sie es in dem gegenwärtigen Zustande des Universitätslebens ist. Die sparsamen Früchte des Privatdocentenstandes in seiner jetzigen Stellung vergüten bei weitem nicht den grofsen Nachtheil, welcher daraus entsteht, dafs viele der begabtesten jungen Männer, gereizt durch den Schimmer früher Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, sich dadurch verlocken lassen, nach beendigten Universitätsstudien den Eintritt in das Geschäftsleben zu verschmähen und das Leben in fruchtbarer Wirksamkeit aus eigener Beobachtung und Erfahrung kennen zu lernen. Nicht ahnend, wie viel ihnen mangelt, um das Bestehende richtig zu würdigen und ausführbare Vorschläge zu dessen Verbesserung vorzutragen, vergeuden sie den Schatz allgemeiner Bildung an Schöpfungen ihrer Einbildungskraft, und erschweren die Fortschritte des Zeitalters in Einsicht und Gesittung um so mehr, je gröfser die Geisteskraft und die Beharrlichkeit ist, womit sie dem Leben der Völker ihre Luftgebilde und Hirngespinnste aufzudringen trachten.

Die Meister in Wissenschaft und Kunst, aus deren freier Vereinigung Universitäten entstanden, erwarben ihren Unterhalt durch den Ehrensold, welchen dankbare Schüler ihnen freiwillig darreichten. Die Besoldungen, welche später die Fürsten den von ihnen angestellten Professoren beilegten, waren noch gröfstentheils unzureichend, ihnen anständigen Unterhalt zu schaffen, die Honorare der Studirenden blieben für die meisten ein nothwendiges Ergänzungsmittel, und waren fortwährend ganz unentbehrlich für den Unterhalt der Privatdocen-

ten. Mit den langsam fortschreitenden Verbesserungen der Gehalte wuchsen doch auch die Anforderungen, welche der Anstand und die Sitte den Professoren auflegten, und die Honorare sind selbst für ansehnlich Besoldete sehr angenehme Zulagen, und für die kärglicher Ausgestatteten ein unentbehrliches Erwerbsmittel geblieben. Zu verkennen ist auch nicht, dafs sehr viele Vorlesungen nur gehalten werden, um Honorar dadurch zu gewinnen, und dafs die Sorgfalt, welche auf akademische Vorträge verwendet wird, eine sehr wirksame Unterstützung in der Erwartung findet, die Zahl der Zuhörer und durch dieselbe das Einkommen zu vermehren. Das Honorar auf Universitäten ist längst nicht mehr ein freiwillig dargereichter Ehrensold, sondern eine Bezahlung für geleistete Dienste, welche mit Strenge beigetrieben, und auch dem Unbemittelten nicht immer ganz erlassen, sondern mehrentheils nur bis dahin gestundet wird, wo derselbe meist nach langen Entbehrungen endlich eine Besoldung erlangt. Verkannt soll keineswegs hier werden, mit welcher Bereitwilligkeit einzelne Professoren Erlafs der Honorare bewilligen, und mit welcher Sorgfalt sie freie Vorlesungen — sogenannte *publica* — halten: aber sie verdienen damit nicht immer den Dank der Körperschaft, welcher sie angehören. Anerbietungen von unentgeltlichen Vorträgen über wesentliche Gegenstände der akademischen Studien, und Leichtigkeit im Erlassen der Honorare gilt oft nur für ein unanständiges Mittel, Zuhörer anzulokken, und dadurch Ansprüche auf Beförderungen und Auszeichnungen zu erwerben. Solche Mifsbräuche sind wirklich um so mehr zu befürchten, je mehr die Zahl unversorgter oder nur unbedeutend besoldeter Universitätslehrer zunimmt: aber Verdächtigungen der Unei-

gennützigkeit werden dadurch nicht gerechtfertigt, und die Leichtigkeit, womit dieselben gefafst und verbreitet werden, ist ein trauriges Anzeichen sittlichen Verderbens. Die Möglichkeit, ein verständig aufgefafsten Universitätszwecken vollständig genügendes Lehrerpersonal dergestalt anständig zu besolden, dafs es keiner besondern Bezahlung seiner Arbeiten durch die Studirenden bedarf, unterliegt nunmehr keinem Zweifel. Wo die jetzt von den Regierungen dazu angewiesenen Summen wirklich nicht ausreichen, kann dies auf einem Unvermögen das Fehlende nachzuschiefsen nicht beruhen. Allerdings müssen die Forderungen hoch gestellt werden, wenn durch Geist und Bildung ausgezeichnete Männer sich dafür entschädigt finden sollen, dafs sie die Fülle der Kräfte, worüber sie gebieten, nicht andern Stellungen im Leben zuwandten, worin die höchsten Stufen im Dienste des Staats oder der Kirche, reiches Einkommen von ärztlicher Praxis oder auch selbst von umfassenden technischen Unternehmungen in Aussicht vor ihnen standen. Aber abgesehen von der Versplitterung beträchtlicher Summen in unzureichenden Gehalten an Männer, welche sich durch das Institut der Privatdocenten den Regierungen aufdrangen, und deren Anstellung kein wahres Bedürfnifs der Universitäten befriedigt, — abgesehen von dem litterarischen Luxus, womit neben fruchtbaren Apparaten für Wissenschaft und Kunst auch nicht wenig Seltenes und Kostbares aufgehäuft wird, dessen Besitz dem bei weitem näher liegenden Bedürfnisse, hochbegabte Lehrer für Universitäten zu gewinnen, jedenfalls nachstehen sollte, — abgesehen endlich davon, dafs der Unterricht für Wohlhabende deshalb noch keinesweges unentgeltlich sein darf, weil er nicht stückweise, wie Handwerkerarbeiten, bezahlt wird, —

ab-

abgesehen von allen diesen Hülfsmitteln und Zugängen: wird kein wahrhaft selbstständiger Staat, der Universitäten zunächst für seinen eigenen Bedarf unterhält, es unmöglich, ja selbst nicht einmal schwer finden können, die verhältnifsmäfsig gegen die Kosten des gesammten Staatshaushalts immer nur mäfsigen Zuschüsse aufzubringen, welche die vollkommen anständige, selbst reichliche Besoldung seiner akademischen Lehrer erfordert. Freier Unterricht auf Staatskosten läfst sich im Allgemeinen nur in Bezug auf den Elementarunterricht rechtfertigen, indem Jedermann daran gelegen ist, dafs die Fähigkeit, Mittheilungen durch Wort und Schrift zu geben und anzunehmen, und die Nöthigung des Gewissens, das Sittengesetz überall im Leben zu befolgen, ein Gemeingut aller Mitglieder des Staatsverbandes sei, und eine wahrhaft menschliche Regierung selbst dadurch nur möglich wird. Dafs neben dieser allgemeinen Bildung noch eine höhere bestehe und stufenweise sich erweitere, ist zwar ebenfalls eine wesentliche Bedingung der Fortschritte in der Erziehung des Menschengeschlechts: aber ihr Besitz gewährt ihrem Inhaber besondere Vortheile, welche durch besondern Aufwand zu erkaufen ihm wohl mit Billigkeit anzumuthen ist. Daher wird im Allgemeinen eine Bezahlung des höhern Unterrichts von Denjenigen gefordert, welche denselben begehren, und Erleichterung dieser Zahlung oder Erlafs derselben erscheint nur in sofern nöthig, als Privatmittel unzureichend bleiben, denselben soweit auszudehnen und zu verbreiten, als verständig aufgefafste Staatszwecke dazu auffordern. Von dieser Ansicht aus ist auch von den Studirenden auf Universitäten eine Bezahlung des Unterrichts zu fordern. Aber es scheinen gewichtige Gründe dafür zu sprechen, dafs dieselbe der Verwaltung der

Lehranstalt, wie das Schulgeld auf Gymnasien, in einer für jeden halb- oder ganzjährigen Abschnitt des Unterrichts fest bestimmten Summe, und nicht den einzelnen Lehrern an derselben für jede Vorlesung besonders gezahlt werde. Wäre beispielsweise anzunehmen, dafs ein Student auf deutschen Universitäten halbjährig im Durchschnitt zwanzig Thaler Goldgeld auf Honorare zu wenden hat: so mag er fernerhin am Anfange jeden halben Jahres ebensoviel zur Universitätskasse zahlen, und dadurch die Befugnifs erkaufen, jeden auf der Universität dargebotenen Unterricht nach seinem durch eigne Wahl bestimmten Bedürfnisse während dieses halben Jahres zu benutzen. Wie weit es Gründe der öffentlichen Wohlfahrt erfordern, hierin Erlafs zu bewilligen, mag verständiges Ermessen des Kuratoriums nach von der Regierung im Allgemeinen aufgestellten Ansichten bestimmen; persönliche Gesinnungen und Bedürfnisse der einzelnen Lehrer bleiben ganz ohne Einflufs hierauf. Den Regierungen selbst ist viel zu sehr daran gelegen, dafs die grofse Mehrheit der Studirenden auch ferner, wie bisher, aus jungen Männern bestehe, welche in den mittlern Regionen des Lebens erzogen, weder durch frühen Ueberflufs verwöhnt, noch durch frühe Dürftigkeit herabgewürdigt sind, als dafs diese Zahlungen jemals mehr als ein auf Billigkeitsgründen beruhender Beitrag zur Unterhaltung der Universitäten sein dürften, denen deshalb keine der Hülfen verkümmert werden soll, welche sie bisher theils aus besondern Richtungen, theils aus etatsmäfsigen Anweisungen auf die Staatskassen empfingen, und denen vielmehr ausdrücklich ein Anspruch auf Erweiterung dieser Hülfsquellen nach Bedürfnifs und Vermögen vorbehalten bleibt. Das Honorarienwesen in seiner jetzigen Gestalt ist solchermafsen ein unheilvoller

Quell der verderblichsten Uebelstände, daſs dessen Duldung in dem innersten Heiligthume der Wissenschaften selbst fast unbegreiflich erscheint, während die Bezahlung des Unterrichts an einzelne Lehrer auf öffentlichen Schulen längst abgeschafft ist, und im Bereiche der Staatsverwaltung überhaupt das Entrichten eines stückweise bestimmten Lohnes für Erfüllung amtlicher Pflichten, wie die Stolgebühren, und die Sporteln, einer Ungunst unterliegt, welche dasselbe, wo nicht ganz aufzuheben, doch wenigstens aus den Händen der zunächst Betheiligten selbst zu bringen trachtet. Es ist zunächst ein sehr bedauernswerther Nachtheil, daſs Studirende durch die Kostbarkeit des Honorars sich häufig abhalten lassen, Vorlesungen zu hören, deren Besuch für bestimmte Zwecke nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist. Die verhältniſsmäſsig schwache Benutzung des gröſsten Theiles des vielseitigen und reichen Unterrichts, welchen die philosophische Fakultät darbeut, wird zunächst hierdurch erzeugt; auch wird nicht selten das Wiederholen einer besonders wichtigen Vorlesung, und fast immer das Hören der Vorträge verschiedener Lehrer über denselben Gegenstand verhindert, obwohl dies eben zur Bildung eines selbstständigen Urtheils besonders dient. In Bezug auf das Lehrerpersonal ist die Vertheilung des Ehrensoldes für geleistete Dienste durch die bestehende Honorarienverfassung höchst ungerecht. Männer, welche das Gebiet ihrer Wissenschaft mit der ganzen Fülle einer seltenen Geisteskraft umfassen, erwerben auch bei hohen Lehrgaben nur ein unbedeutendes Honorar, wenn ihr Vortrag Kenntnisse betrifft, welche sich anzueignen nur Wenige berufen sind, während diejenigen Professoren auch in minder ausgezeichneten Eigenschaften einer groſsen Anzahl von Zuhörern versichert sind, welche vor-

tragen, was zum Bestehen der Staatsprüfungen von den zahlreichen Bewerbern für Anstellung in Kirchen- oder Staatsämtern oder Gestattung der Praxis erfordert wird. Professoren, welche dieselben Vorträge nach einmal ausgearbeiteten Heften jährlich wiederholen, können mit geringer Anstrengung viele Vorlesungen halten, wenn in den Wissenschaften, welche sie lehren, ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit nach nur wenig Neues nachzutragen ist. Wer dagegen Vorlesungen über Wissenschaften hält, welche zur Zeit eben in schneller Entwickelung begriffen sind, mufs seine ganze Zeit und Kraft an ein einziges Kollegium von wenig wöchentlichen Stunden wenden, und erringt bei gleicher Zuhörerzahl vielleicht nicht ein Drittheil des Honorars, was Jenem seine zahlreichen Vorlesungen bringen. Mag auch der wissenschaftliche Forscher seinen Lohn in der Erweiterung seines geistigen Gesichtskreises finden, so bleibt es doch immer ein Uebelstand, dafs Routine mehr einbringt, als angestrengte Verwendung hochausgebildeter Geisteskräfte. Den unseligsten Einflufs äufsert endlich das Honorarienwesen dadurch, dafs es in den Studirenden den Glauben nährt, der Unterhalt oder doch wenigstens das höhere Wohlleben der Professoren hänge von ihrem Beifalle ab. Würdige und gemüthliche Lehrer werden sich stets verpflichtet halten, dem fähigen, fleifsigen und bescheidenen Jünglinge durch Bezeigung von Achtung und Vertrauen zum Bewufstsein der ihm inwohnenden geistigen Kraft zu verhelfen, und Ahnungen eines höhern Berufs in ihm zu wecken. Aber dies edle Verhältnifs wird schon vergiftet durch die leiseste Vermuthung, dafs der Wunsch, die Gunst der Studirenden zu gewinnen und Zuhörer anzuwerben, einen wesentlichen Einflufs auf Achtungsbezeigungen solcher Art habe. Je leichtsinniger

und unerfahrener eine mit dem Dünkel oberflächlicher Bildung von den Gymnasien entlassene Jugend ist, desto strenger ist auf Universitäten Alles zu vermeiden, was ihr Selbstgefühl irreleiten und den Wahn erzeugen kann, dafs irgend etwas anders, als Fleifs und Sittlichkeit, ihr Theilnahme und Achtung erwerbe. Die Freiheit und das Vertrauen, deren das jugendliche Gemüth zum Gedeihen in einer edlen Richtung bedarf, wirkt allein wohlthätig in Verbindung mit einem Ernste des Lebens, der Täuschungen über den Zweck der Universitätsstudien und über die traurigen Folgen einer Vergeudung der dazu bestimmten Jahre verhütet. Dafs es grofsentheils unmöglich bleibt, einen fleifsigen Besuch der Vorlesungen und ein strenges Einhalten der dazu bestimmten Zeit zu bewirken, und ein eigenmächtiges Verlängern der Ferien zu verhindern, das verschuldet grofsentheils die Nachsicht, welche die falsche Stellung der akademischen Lehrer zu den Studirenden erzeugt, die sowohl das Privatdocentenverhältnifs, als das Honorarienwesen hervorbringt. Es soll hier nicht verkannt werden, dafs ein beträchtlicher Theil der Studirenden seine Zeit redlich nutzt: aber zahlreich sind doch die Schaaren derjegen, welche mit Schrecken der Prüfungen gedenken, wovon nach Vollendung der Universitätsjahre der Eintritt in das thätige bürgerliche Leben abhängt. Viele nehmen nun ihre Zuflucht zu sogenannten Fertigmachern, mit deren Hülfe sie während einiger Wochen so viel mühsam in das Gedächtnifs aufnehmen, als nothdürftig hinreicht durch das erste Examen zu kommen. Dafs solches oberflächliche Wissen, selbst wenn es nicht eben so schnell verflöge, als es erworben wird, doch durchaus ungenügend ist zur würdigen und freudigen Erfüllung der künftigen Berufspflichten, wird von so

versäumten jungen Männern mehrentheils erst spät, vielleicht sogar niemals erkannt. So entstehen Lebensverhältnisse, worin der Mann den Anforderungen seines Standes nicht zu genügen vermag, und höchstens eine nothdürftige Brauchbarkeit aus den praktischen Uebungen hervorgeht, welche mechanisches Abrichten als Nothbehelf für den Mangel geistiger Bildung unterschieben. Junge Männer, welchen mit mehr oder minderem Grunde ihr Selbstgefühl mit dem Besitze höherer Geistesgaben schmeichelt, verschmähen ein solches Fertigmachen als ihrer unwürdig, besonders wenn nicht eben dringende Verhältnisse sie zum Eintritte in das thätige Leben nöthigen. Weil sie leicht auffassen, glauben sie keiner langen Vorbereitung für irgend ein Feld geistiger Thätigkeit zu bedürfen, worauf Zufall sie führen und aufkeimende Neigung sie verweilen lassen möchte. Weil Witz und Scharfsinn ihnen zu Gebote steht, weil es ihnen dadurch möglich wird, jeden flüchtigen Gedanken in ein angenehmes Gewand zu kleiden, meinen sie des Schatzes an materiellen Kenntnissen und gereiften Erfahrungen entbehren zu können, der diesen Geistesgaben eine würdige Beschäftigung giebt. Einerseits zur gründlichen Behandlung ernster Angelegenheiten wegen Mangels an Vorbereitung unvermögend, und andererseits zu sehr verwöhnt durch leichte Geistesspiele, um bloſses Abrichten durch mechanische Uebung noch ertragen zu können, verlieren sie den besten Theil des Lebens in der Region der Zeitschriften und Flugblätter, deren Anzahl und Inhalt jetzt mehr als jemals bekundet, wie groſs die Masse von geistigen Kräften ist, welche so verschwendet wird groſsentheils in Folge der Mängel unserer höhern Bildungsanstalten.

Auch die wohlthätigsten und unentbehrlichsten mensch-

lichen Anstalten tragen das Gepräge der Natur ihrer Urheber: Schwächen neben der Hoheit, und Unerspriefsliches neben dem Heilbringenden. So lange der Segen, welchen dieselben verbreiten, die Nachtheile bei weitem überwiegt, die von ihnen ausgehen, hält die edlere Bildung, unterstützt durch umfassendes Wissen und gereifte Erfahrung, sich verpflichtet, ihre Schwächen mit Schonung zu behandeln, und ihre Nachtheile mit theilnehmender Milde zu lindern. Es ist ein sicheres Kennzeichen der innern Vortrefflichkeit einer Anstalt, wenn dieselbe solchermafsen behutsam gepflegt, sich immer herrlicher entfaltet und immer edlere Früchte bringt: aber es ist auch ein eben so sicheres Kennzeichen, dafs Anstalten sich überlebt haben, wenn die Milde, welche ihre Gebrechen zu heilen versucht, nur den Mifsbrauch nährt und verderblichen Neigungen scheinbare Vorwände leiht, ihren Gelüsten dienstbar zu machen, was die Vorzeit edlern Zwecken weihte. Unter den Männern, welchen ihre Stellung im Leben und ihre Bildung ein unbefangenes und wohlbegründetes Urtel hierin gestattet, ist es seit mehr als einem halben Jahrhundert anerkannt, dafs die Promotionen zum eitlen zeit- und kostenversplitternden Gepränge, die Habilitationen zu leeren und lästigen Förmlichkeiten herabgesunken sind, dafs der Stand der Privatdocenten, ungeachtet der Trefflichkeit einzelner seiner Mitglieder, die Wissenschaft in den Kreis gewerblicher Betriebsamkeit herabzieht, und dafs die Würde des akademischen Lehramts den Verdächtigungen unterliegt, welchen das Honorarienwesen sie preisgiebt. Mit zarter Schonung sind anerkannte Verbesserungen dieser Uebelstände versucht worden. Aus den feierlichen Promotionen ist das Kosten des Salzes der Weisheit, das Aufschlagen und Schliefsen der Bücher, die Bedeckung

mit dem Doktorhute verschwunden, und dem unwürdigen Handel mit der Ertheilung akademischer Grade gegen Gebühr ist kräftig Einhalt gethan. Die Disputationen *pro loco*, welche so leicht in leeres, oder selbst hämisches Gezänk ausarten, sind zum Theil in Antrittsreden und Probelektionen verwandelt worden. Das Einziehen der Honorare ist mehrentheils den Händen der Docenten selbst entnommen und besondern Kassenbeamten — Quästoren — übergeben. Wahrhaft fruchtbar sind alle diese Besserungsversuche dennoch nicht geworden. Promotionen und Habilitationen sind ihrem Wesen nach darum gegenwärtig nicht minder leere Förmlichkeiten, weil sie mit weniger Anstofs vollzogen werden. Die Strenge, womit Universitäten ihren Statuten gemäfs auf Erfüllung dieser Förmlichkeiten halten, wird dessenungeachtet immerfort lästiger, weil die Nichtigkeit derselben immerfort allgemeiner anerkannt wird, und deshalb die Theilnahme daran erstirbt. Die gewandteste Vertheidigung einer geistreichen Dissertation verhallt nicht minder, von wenigen näher Befreundeten gehört, in den leeren Räumen des grofsen Hörsaals, als das gehaltlose Geschwätz über ein elendes Machwerk, und der *Professor designatus* wird nicht einmal durch ein zahlreiches Auditorium für den Zeitverlust entschädigt, welchen ihn die Antrittsrede kostet. Wer auch zum milden Erlafs seiner Honorare persönlich wohl geneigt ist, glaubt doch Kollegen hierin nichts vergeben zu dürfen, und stimmt seiner Neigung entgegen zu strengen Anweisungen für den gemeinschaftlichen Quästor, dessen Sorgfalt im Einziehen der Honorare reicheres Einkommen aus Tantièmen lohnt. So verschlimmern wohlgemeinte Einrichtungen die veralteten Anstalten, deren Mängel sie verbessern sollten. Wahrscheinlich schreckte nur

die Besorgniſs, den heilsamen Einfluſs der Universitäten auf das Leben zu lähmen, bisher von einer Umgestaltung derselben ab, welche das Bedürfniſs der Wissenschaft und die Bildungsstufe der Staaten gleich dringend erfordert. Allerdings wird nur eine weise Schonung persönlicher und örtlicher Verhältnisse den Uebergang gegen Gefahren sichern können, welche das Antasten seit Jahrhunderten gepflegter Vorstellungen fast unvermeidlich erzeugt. Regierungsbevollmächtigte, welche das Miſstrauen in einer bewegten Zeit zur Aufsicht über die geistige Richtung der Universitäten aufstellte, werden fortan einen höhern Beruf darin finden, den unvermeidlich gewordenen Reformen willigen Eingang zu verschaffen, indem sie dem Aufregenden und Verletzenden, was für Einzelne nach ihrer besondern Stellung darin liegen möchte, den Stachel benehmen. Es wird eines beträchtlichen Aufwandes an Zeit und Geld, und unermüdlicher Beharrlichkeit bei groſser Nachsicht und Mäſsigung bedürfen, um Uebel zu tilgen, welche mit dem gröſsten Theile des Lehrpersonals selbst, mit dem Universitätsleben innig verwachsen zu sein scheinen. Andeutungen, welche tiefer in das Besondere der Reformen eingehen, liegen auſser dem Bereiche dieser allgemeinen Betrachtungen.

Betrachtungen über den Zustand der Juden im Preufsischen Staate.

In den vereinigten freien Staaten von Nord-Amerika, wo der Besitz bürgerlicher und politischer Rechte von religiösen Meinungen nach der Grundverfassung durchaus unabhängig ist, befinden sich unter einer Bevölkerung, welche nach der neuesten Zählung noch über siebzehn Millionen beträgt, nur etwa funfzehn Tausend Juden: sie bilden also noch nicht einmal ein Elfhunderttheil der Bevölkerung. Nach Schubert's Handbuch der allgemeinen Staatskunde, welches sich durch sorgfältige Benutzung der neuesten und zuverlässigsten Nachrichten sehr vortheilhaft auszeichnet, leben jetzt in Grofsbritannien und Irland überhaupt auch nur etwa funfzehn Tausend Juden; mithin befand sich durchschnittlich unter 1650 Einwohnern dieser Reiche nur Ein Jude. Nur in London, Liverpool und Manchester bilden sie Gemeinden, welche zusammengenommen etwa zwölf Tausend Mitglieder enthalten, und in der ungeheuren Bevölkerung Londons, so wie in dem Gewühle des gewerblichen Lebens jener grofsen Handels- und

Fabrikstädte kaum bemerkbar werden. Der Ueberrest lebt zerstreut in Alt-England; Schottland enthält überhaupt nur drei Hundert Juden, und in Dublin befanden sich nur zwei jüdische Familien. Gleichwohl hindert im britischen Reiche die Juden nichts, Grundstücke jeder Art zu besitzen und jedes überhaupt erlaubte Gewerbe zu betreiben. Zur Wirksamkeit in Staats- und Kommunalverhältnissen beruft daselbst fast allgemein nur allein die Stimme der öffentlichen Meinung: hierin liegt eine Bürgschaft, dafs Niemand zu derselben gelangt, in dessen äufserm Leben irgend eine mit dieser Meinung nicht vereinbare innere Ueberzeugung hervortritt. Wie diese sich insbesondere in Bezug auf die Judenschaft äufsert, geht daraus hervor, dafs bis jetzt noch niemals ein Jude Mitglied des Parlaments geworden ist, und dafs die Wahlen derselben zu Kommunalämtern bisher höchst selten geblieben sind, obwohl es den Judengemeinden in Grofsbritannien keinesweges an Mitgliedern mangelt, welche Reichthum mit persönlicher Bildung verbinden, und bedeutendes Ansehn in gewerblichen Verhältnissen geniefsen. Uebersehen darf überdies nicht werden, dafs der Zutritt zu wichtigen Stellungen im öffentlichen Leben theils bis vor Kurzem an Erklärungen und Handlungen gebunden war, theils jetzt noch an solche gebunden ist, wozu Bekenner jüdischer Religion sich nicht verstehen können. Frankreich hatte vor der Revolution nur in den letztlich erworbenen deutschen Provinzen, Elsafs und Lothringen, und im damals noch päpstlichen Avignon Judengemeinden. In Folge der seitdem feierlich ausgesprochenen Gleichheit aller im Reiche gebornen oder naturalisirten Einwohner in bürgerlichen und politischen Rechten haben sich die Juden allerdings auch über das Innere von Frankreich ver-

breitet; doch enthält dasselbe auch jetzt noch überhaupt nur etwa sechszig Tausend Juden; sie bilden demnach nur wenig über ein Sechshunderttheil der ganzen Bevölkerung. Auch hier scheint die Meinung ihre Wirksamkeit in Staats- und Kommunalämtern keinesweges besonders zu begünstigen: unter den bekannt gewordenen Namen von hohen Staatsbeamten und Mitgliedern der Kammern erscheinen kaum irgendwo, oder doch wenigstens höchst selten nur Juden. Hiernach leben in denjenigen Staaten, worin die Meinung der großsen Massen ihrer Bevölkerung sich am lautesten und unbefangensten ausspricht, auch da nur wenig Juden, wo die Landesverfassung ihnen jeden Grundbesitz und jeden Gewerbbetrieb gestattet. Dagegen enthalten Länder, worin öffentlichen Aeufserungen der Meinungen des Volks kein gesetzliches Organ zu Gebote steht, oft eine zahlreiche Judenschaft, auch wenn derselben kaum etwas mehr, als der blofse Aufenthalt im Lande erlaubt ist, und ihre bürgerlichen und politischen Befugnisse nicht sowohl durch allgemeine Landesgesetze, als vielmehr nur durch den willkürlichen Schutz der Grundherren und örtlichen Obrigkeiten, und meist auch nur in sehr beschränktem Maafse gesichert sind. Die vollständigsten Beläge zu dieser Bemerkung gewährt der Zustand der Juden unter der Herrschaft der Krone und Republik Polen, wie sich dies grofse Reich vor dem Jahre 1772 benannte, und überhaupt fast im ganzen Südosten von Europa. Nach solchen Erfahrungen ist es zunächst eine durch alle Stände der Völker weit überwiegend verbreitete Meinung, was dem Emporkommen der Juden und ihrer völligen Gleichstellung mit den Christen in bürgerlichen und politischen Rechten entgegenwirkt. Nicht in den untern Volksklassen allein, sondern auch in den

mittlern und höhern Regionen des geselligen Lebens offenbart sich ein Widerwille gegen dieselben, welcher wie ein geheimes Grauen auch Viele derjenigen beschleicht, welche sich im Allgemeinen aus Vernunftgründen günstig für die Judenschaft erklären, und blinden Religionshasses sich keinesweges bewufst sind. Allerdings bilden sich um angesehene Juden Kreise, worin solche Mifstöne nicht vernommen werden, und wer blos in diesen lebt, wird den vorstehenden Aeufserungen widersprechen. Auch aufser solchen Kreisen erwarben Juden durch ausgezeichnete Eigenschaften des Geistes und Herzens sich die Achtung und Freundschaft durch Bildung, Erfahrung und Stand vorzüglich achtbarer Zeitgenossen: aber die Seltenheit solcher Beispiele bestätigt nur die Regel, und wer unbefangen sein Zeitalter und sich selbst durchschaut, wird sich der innern Ueberzeugung von der Richtigkeit der vorstehenden Bemerkungen nicht entziehen können.

Die Provinzen des Preufsischen Staats, deren Regierung Friedrich der Zweite im Jahre 1740 antrat, enthielten damals sehr wenig Juden; ihre Zahl hat sich zwar seitdem erheblich vermehrt, indessen blieb dieselbe doch verhältnifsmäfsig gering gegen die meisten der später erworbenen Landestheile. Mit Ober-Schlesien kamen schon mehr Juden an den Preufsischen Staat, und noch stärker vermehrte dieselben die Besitznahme von Westpreufsen im Jahre 1772. Indessen blieben ihre bürgerlichen und politischen Befugnisse sehr beschränkt, und das Ansiedeln neuer Familien war von dem Nachweise bedeutenden Vermögens abhängig. Der grofse Reichthum, den einige Mitglieder der Judenschaft dessenungeachtet erwarben, und der Einflufs, welchen sie dadurch auf das Leben im Staate ausübten, veranlafste

wohl zunächst Versuche, jene Beschränkungen nicht blos durch Privilegien für Einzelne, sondern für die gesammte Judenschaft zu mildern. Bereits im Jahre 1781 — also vor mehr als sechszig Jahren — erschien im Verlage der Nicolaischen Buchhandlung zu Berlin Dohms berühmte Schrift „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden". Der Verfasser war, als er dieselbe schrieb, zwar erst dreifsig Jahre alt, aber als fruchtbarer Schriftsteller in Bezug auf Länder- und Völkerkunde, Geschichte und Politik bereits rühmlich bekannt. Die Veranlassung zu der vorstehend bezeichneten Schrift gab zunächst seine Bekanntschaft mit Mendelsohn. Auch er verkennt keinesweges, dafs eine Ungunst der öffentlichen Meinung auf der Judenschaft lastet, und geht zur Erklärung ihres Ursprungs von der geschichtlichen Darstellung aus, wonach die Juden, nur so lange sie noch einen eigenen selbstständigen Staat bildeten, ein Ackerbau treibendes Volk waren; dafs sie nachmals, zerstreut auch im weiten Römerreiche, doch nützliche Bürger desselben in mannigfachen Lebensverhältnissen wurden; dafs nur erst unter dem Kaiser Theodosius Beschränkungen ihrer bürgerlichen Freiheit eintraten, welche sich in den folgenden Jahrhunderten bis zu grausamen Verfolgungen steigerten, und dafs nur in Folge dieses Druckes und dieser Erniedrigung ihr sittlicher Zustand herabgewürdigt und verderbt worden sei, und ihre gewerbliche Thätigkeit eine zum Theil gemeinschädliche Richtung erhalten habe. Rechtfertigt nun auch der Zustand, welcher hieraus hervorging, jene Ungunst der öffentlichen Meinung, so bleibt eine günstige Veränderung derselben doch nur dadurch erreichbar, dafs der Druck und die Beschränkungen aufgehoben werden, welche jenen Zustand erzeugten. Mit dieser Befreiung sind

nach Dohms Ansichten noch besondere Hülfsmittel zu verbinden, um die nachtheiligen Einflüsse jener herabwürdigenden Behandlung schneller und sicherer zu vertilgen, als es bei mehr als tausendjähriger Verwöhnung aufserdem zu hoffen sein dürfte. Er leitet seine hierauf gerichteten Anträge mit einer Aeufserung ein, welche hier wörtlich zu wiederholen um so weniger überflüssig erscheint, als sie auch noch jetzt zeitgemäfs und maafsgebend für die öffentliche Verhandlung dieses Gegenstandes ist. — „Mit der Bescheidenheit," — sagt er Seite 109 — „ohne die ein Privatmann seine Gedanken über öffentliche Angelegenheiten nie sagen sollte, und mit der sichern Ueberzeugung, dafs allgemeine Vorschläge allemal in jedem Staate nach dem besondern Lokale bestimmt werden müssen, wenn sie nützlich angewandt werden sollen, — wage ich es nun nach dem bisher Gesagten, jetzt noch genauer meine Ideen anzugeben, wie die Juden glücklichere und bessere Glieder der bürgerlichen Gesellschaft werden könnten." — Dohm führt nun bis Seite 127 die neun Bedingungen aus, deren Erfüllung zum Erreichen des vorstehend bezeichneten Zweckes nach seiner Ansicht erfordert wird. Sie bestehen wesentlich, neben völliger Gleichstellung in allen bürgerlichen Rechten und Pflichten, in besondern Veranstaltungen, die Juden zur Erlernung und eigenhändigem Betriebe von Handwerkerarbeiten zu veranlassen, welche so weit ausgedehnt werden, dafs jüdische Väter verpflichtet sein sollen, von mehreren Söhnen wenigstens einen dem Handwerkerstande zu widmen; — ferner in Beschränkungen der handeltreibenden Juden in soweit, dafs nur eine bestimmte Zahl derselben an einem Orte wohnen dürfte; — endlich in einer besondern Aufsicht über den Unterricht in den jüdischen Schu-

len und in den Synagogen. In Bezug auf die Zulassung zu Staatsämtern sagt Dohm Seite 118 wörtlich Folgendes: „Allerdings, scheint es, würde man billig den Juden, wenn sie alle Rechte der Bürger geniefsen sollten, auch nicht verwehren können, sich um die Ehre, dem Staate zu dienen, zu bewerben, und falls ihre Ansprüche durch Fähigkeit unterstützt würden, auch zu demselben zuzulassen. Indefs glaube ich, dafs bei den nächsten Generationen sich diese Fähigkeit noch nicht so häufig zeigen, und dafs dem Staate auch nicht so sehr daran gelegen sein dürfte, sie bei ihm zu entwikkeln. In den meisten Ländern ist gar kein Mangel an geschickten Bedienten, und ohne Zuthun der Regierung sind deren noch immer genug, welche zu öffentlichen Aemtern sich fähig zu machen bemühen. Zu einer Art derselben wird Gelehrsamkeit und früh erworbene Kenntnifs erfordert, die in der jetzigen gewöhnlichen Erziehung des Juden schwerer erworben werden. Zu andern gehört eine gewisse Entfernung von allem Verdacht der aus Gewinnsucht entstehenden Vergehungen, die bei den jetzigen und nächstkünftigen Juden auch nicht immer stattfinden dürfte. Der noch zu kaufmännische Geist der meisten Juden wird besser durch starke körperliche Arbeiten, als durch Stillsitzen des öffentlichen Bedienten gebrochen werden; und für den Staat wie für ihn selbst wird es in den meisten Fällen besser sein, wenn der Jude mehr in der Werkstätte und hinter dem Pfluge, als in den Kanzleien arbeitet. Der beste Mittelweg würde vermuthlich sein, wenn man die Juden, ohne sie zu ermuntern, auch nicht abhielte, die Kenntnisse, die zum Dienste des Staates leiten, sich zu erwerben, und wenn man sie in den Fällen, da sie sich vorzüglich fähig bewiesen, auch gebrauchte, wäre es auch nur, um

dem ohne Zweifel noch lange herrschenden Vorurtheil entgegenzuarbeiten. Indessen würde die gerechte Unpartheilichkeit auch fordern, dafs, wenn ein Jude mit einem gleichgeschickten Christen sich zeigte, dieser einen Vorzug vor jenem verdiente. Dies scheint ein ganz billiges Recht der zahlreicheren Nation zu sein — wenigstens bis dahin, dafs die Juden durch weisere Behandlung zu völlig gleichen Bürgern umgeschaffen, und alle Unterscheidungen abgeschliffen sein werden." —

Es bedurfte einer wörtlichen Einschaltung dieser ganzen Stelle der Dohmschen Schrift, um klar darzustellen, was der Verfasser derselben eigentlich wollte, weil aus dem ersten abgerissen aufgestellten Satze derselben gefolgert worden ist, dafs Dohm eine unbedingte Zulassung der Juden zu Staatsämtern zugleich mit der Aufhebung aller andern Beschränkungen ihrer bürgerlichen und politischen Rechte beabsichtigt habe. Die grofse Mehrheit der Urtheilsfähigen bevorwortet auch jetzt keine unbedingte Ausschliefsung der Juden von Staatsämtern, sondern nur Bedingungen bei der Zulassung zu denselben, welche sogar in den meisten Beziehungen ehrenhafter begründet, und milder aufgestellt sein dürften, als es dem Verfasser jener Schrift, so sehr er sich auch als Freund der Judenschaft zeigt, damals noch statthaft erschien. Nur wenige der Zeitgenossen können noch aus eigener Anschauung einen Begriff von dem Eindrucke haben, welchen die Dohmsche Schrift hervorbrachte. Eine zweite Auflage derselben ward schon im Jahre 1783 nothwendig, und Dohm fügte derselben einen zweiten Theil bei, welcher wesentlich aus Rechtfertigungen der im ersten Theile dargestellten Meinungen gegen Einwürfe besteht, die jetzt fast durchaus keiner Widerlegung mehr bedürfen. Dohm selbst empfiehlt eine

vollkommene Gleichstellung der Juden mit den Christen in Bezug auf bürgerliche und politische Rechte zwar als unvermeidlich zur gründlichen Verbesserung ihres Zustandes: aber er verhehlt sich nicht, dafs dieselbe nur erst nach einer langen Reihe von Jahren den Nachtheilen abhelfen werde, welche die bestehende sittliche und gewerbliche Richtung der Juden zur Zeit noch im Leben der christlichen Staaten erzeugt, unter deren Schutze sie wohnen. Dafs diese Nachtheile sich während der Uebergangsperiode noch vermehren dürften, ward von den erfahrensten Staatsmännern noch so sehr gefürchtet, dafs die Preufsische Regierung, welche damals eben ein neues Gesetzbuch — das Allgemeine Landrecht — vorbereiten liefs, doch Anstand nahm, eine wesentliche Veränderung in den beschränkten Verhältnissen der Judenschaft darein aufzunehmen. Zehn Jahre später wurden diese Bedenken gegen Gleichstellung der Juden mit den Christen in bürgerlichen und politischen Rechten noch sehr vermehrt, als in den Jahren 1793 und 1795 durch die grofsen neuen Erwerbungen im weiland Polnischen Reiche eine sehr zahlreiche Judenschaft mit dem Preufsischen Staat vereinigt wurde, welche noch weniger, als die Judengemeinden in den ältern Landestheilen für jene Gleichstellung vorbereitet erschien.

Die zunächst folgenden Versuche, den Zustand der Juden im Preufsischen Staate zu verbessern, gingen daher von einer ganz veränderten Ansicht aus. In dem Gedächtnisse der ältern Zeitgenossen wird die Erinnerung an das „Sendschreiben einiger Hausväter jüdischer Religion an den Probst Teller zu Berlin" noch nicht erloschen sein, welches im Jahre 1799 durch den Druck veröffentlicht wurde, und einen Schriftwechsel veranlafste, der noch heute Zeugnifs von

der Aufregung giebt, die dasselbe weit über die Grenzen des Preufsischen Staats hinaus hervorbrachte. Diese Hausväter, ausgezeichnete und allgemein geachtete Mitglieder der Berliner Judengemeinde, verkennen zwar ebenfalls nicht, dafs der Druck und die Erniedrigung, worin die Juden seit einer langen Reihe von Jahren im christlichen Europa lebten, sehr nachtheilig auf ihre Lebensansichten, auf die Ausbildung ihrer natürlichen Anlagen, und auf die Wahl ihrer Beschäftigungen gewirkt habe: aber entgegen der Idee, welche der Schrift des Herrn von Dohm zum Grunde liegt, weisen sie ganz bestimmt den Verdacht zurück, dafs eine sittliche Herabwürdigung der Juden daraus hervorgegangen sei, und behaupten vielmehr, dafs die Verbrechen und Vergehen, wozu Gewinnsucht verleitet, bei den Juden nicht häufiger vorkommen, als unter der gleichen Anzahl Christen, welche sich von eben den Gewerben nährten, worauf die Juden sich bisher beschränkt sahen. Aber diese Beschränkung liegt nach ihrer Ansicht nicht allein in den Anordnungen der christlichen Regierungen, sondern einem sehr grofsen Theile nach in der fortdauernden Beobachtung von Gebräuchen, worauf die Juden mit religiöser Gewissenhaftigkeit bisher streng beharrten, obwohl sie keinesweges dem Kern ihrer Religion angehören, und als gänzlich unpassend für ihre gegenwärtigen Verhältnisse längst aufzugeben waren. Da diese Gebräuche einen sehr tief eingreifenden und entscheidenden Einflufs auf die bürgerlichen Verhältnisse der Juden haben, so hängt eine Verbesserung derselben nach der Ansicht der Verfasser dieses Sendschreibens auch nicht blos von den allgemeinen Staatsgesetzen ab, und von dem Geiste, womit die christlichen Obrigkeiten dieselben vollziehen, sondern auch sehr wesentlich von einer

Veränderung in den religiösen Ueberzeugungen der Judenschaft. Ihrer Ueberzeugung nach sind jene Gebräuche nur ein aufserwesentlicher Zusatz zu der Religion ihrer Väter, deren Kern in dem Glauben an einen allmächtigen und allwissenden Gott, der die Welt regiert, an eine Fortdauer des Menschen über das Ende seines irdischen Lebens hinaus, und an Folgen seiner Handlungen auch in jener Zukunft besteht. Sie glauben, die Zeit sei längst verschwunden, worin die Beobachtung der Ritualgesetze noch ein Bedürfnifs des jüdischen Volkes war, und den Lehrern dieses Volkes liege jetzt die Verpflichtung ob, deren Aufhebung durch verständigen Unterricht einzuleiten. Aber es entging ihnen auch nicht, dafs ein solcher Fortschritt der Judenschaft in ihrer Gesammtheit noch keinen Anspruch auf Gleichstellung mit den Christen in bürgerlichen und politischen Rechten zu gewähren vermöge, weil sie wohl einsahen, dafs kein Volk mit den vorstehend angegebenen Glaubenslehren allein ohne positiven Zusatz bestehen könne. Das Christenthum hat jenen Kern mit dem Judenthume gemein, enthält aber aufserdem noch Lehren, welche beim Uebergange der Juden an die Stelle jener aufgegebenen Ritualgesetze treten. Was von diesen Lehren so wesentlich zum Christenthume gehöre, dafs Niemand ein Christ sein könne, ohne sich zu demselben zu bekennen, erschien ihnen indefs zweifelhaft. Daher verlangten sie von einem der geachtetsten evangelischen Geistlichen Auskunft darüber, was sie nächst dem Aufgeben der jüdischen Ritualgesetze seiner Meinung nach noch als Religionswahrheiten anzuerkennen und als religiöse Verpflichtungen aufzunehmen hätten, um in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen zu werden. Die lehrreiche Antwort des Probstes Teller ward ebenfalls

gedruckt; ihr Inhalt hat keinen Einflufs auf die hier anzustellenden Betrachtungen, und ist um so mehr zu übergehen, als jede Zeit und jede christliche Religionspartheі jene Frage nur nach ihren Ansichten beantworten kann. Aber die Behutsamkeit, womit der damals hochverehrte Lehrer der Erwartungen gedenkt, wozu die Fortschritte der Bildung unter Christen und Juden schon in der nächsten Zukunft berechtigen dürften, möge Denjenigen zum Muster dienen, welche von den Regierungen unsers Zeitalters und von der Gesetzgebung des Tages die vollständige Verbesserung von Verhältnissen fordern, die längst verschwundene Zustände und Vorstellungen erzeugten, und tausendjährige Gewohnheiten befestigten. Die religiösen Ansichten, wovon die Verfasser jenes Sendschreibens ausgingen, sind jetzt nach mehr als vierzig Jahren nur von sehr wenigen Mitgliedern der Judengemeinde in ihrer vollen Bedeutung angenommen worden. Durch allgemeine Bildung mehr oder minder ausgezeichnete Mitglieder der jüdischen Gemeinden trachteten zwar seitdem nach einer Deutung der Ritualgesetze, welche den religiösen Bedürfnissen, wie sie dieselben auffassen, und ihren Lebensverhältnissen angemessener ist, als die bis jetzt herkömmliche: aber der bei weitem überwiegend gröfste Theil der Judenschaft beharrt noch streng auf jener herkömmlichen Deutung, und die Wirkungen, welche jenes Streben hervorbrachte, sind daher bis jetzt noch sehr beschränkt geblieben. Der Eindruck, welchen jenes Sendschreiben hinterliefs, erlosch gröfstentheils um so mehr in den nächstfolgenden Jahren, als grofse politische Umwälzungen die ganze Theilnahme der Völker in einer andern Richtung dringend in Anspruch nahmen.

Der Frieden zu Tilsit entrifs im Jahre 1807 dem

Preufsischen Staate nebst allen Besitzungen westwärts der Elbe die grofsen Erwerbungen, welche derselbe bei der Auflösung des alten Polnischen Reiches in den Jahren 1793 und 1795 gemacht hatte. Ueberdies verlor derselbe noch einen beträchtlichen Theil der Erwerbungen vom Jahre 1772, nämlich den gröfsten Theil des Netzdistrikts und die Lande Culm und Michelau. Hierdurch ward die Zahl der Juden im Preufsischen Staate noch unter das Maafs verringert, welches bestand, als von Dohms vorerwähnte Schrift erschien. Dies verminderte sehr wesentlich die Bedenken gegen das Aufheben der bisher bestandenen Beschränkungen der Juden; mildere Ansichten von der Verderblichkeit ihrer sittlichen und gewerblichen Richtung im Sinne des vorgedachten Sendschreibens hatten sich doch auch zu Gunsten derselben verbreitet. Ueberdies erschien in einer Zeit, wo die politischen und gewerblichen Verhältnisse der Einwohner des Preufsischen Staats in allen Ständen so beträchtlich umgewandelt wurden, auch eine wesentliche Veränderung in der Stellung der Judenschaft wohl des Versuches werth. So war das Edikt betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden vorbereitet, welches unter der Verwaltung des Staatskanzlers, damals noch Freiherrn von Hardenberg, am 11. März 1812 in der allgemeinen Gesetzsammlung des Preufsischen Staats erschien. Nach der am Ende des Jahres 1811 aufgenommenen statistischen Tabelle befanden sich damals im Preufsischen Staate nur 6136 privilegirte oder geschützte Judenfamilien, welche 29,538 Personen enthielten; aufserdem lebten im Staate noch 3079 Juden als blos geduldete Fremde. Den erstern allein bewilligte das bezeichnete Edikt das Staatsbürgerrecht unter der Bedingung, dafs sie Familiennamen annehmen,

bei der Führung ihrer Handelsbücher und schriftlichen Willenserklärungen sich nur einer lebenden Sprache bedienen, und zur Unterzeichnung ihres Namens nur deutsche oder lateinische Schriftzüge gebrauchen sollten. Ihre Gleichstellung in politischen und bürgerlichen Rechten und Pflichten mit den christlichen Staatsbürgern erlitt nur allein Ausnahmen, welche sich auf ihre religiösen Vorstellungen und Verhältnisse beziehen. Hierher gehört nicht allein, was wegen Präsentation von Wechseln an Sabbathen und Feiertagen, Erfordern von Zeugnissen in Kriminalfällen, Ableisten von Eiden, Schliefsen und Trennen der Ehen verordnet wird, sondern auch der Vorbehalt von Bestimmungen, wie die wegen der Militairpflichtigkeit bestehenden Gesetze auf die Juden angewendet, wiefern dieselben zu öffentlichen Bedienungen und Staatsämtern zugelassen, ihr kirchlicher Zustand geordnet, und ihr Unterricht verbessert werden solle. Die Gesetzgebung hielt sich hierbei wesentlich an eben die Ansichten, welche das vorerwähnte Sendschreiben der Hausväter jüdischer Religion aufstellte. Es wird daher nicht, wie von Dohm doch wollte, ein Mifstrauen auf die Sittlichkeit der bisher schon dem Staate durch Privilegien oder Schutzbriefe angeeigneten Juden gesetzt, und kein Zwang angeordnet, um ihrer Gewerbsamkeit eine derselben minder gefährliche Richtung zu geben. Ein grofser Theil der akademischen Lehr-, Schul- und Gemeindeämter erfordert keine Verrichtungen, welche mit den religiösen Vorstellungen der Juden im Widerspruch stehen, oder nach denselben abgeändert werden müfsten. Zu solchen auch Juden zu berufen, welche sich dazu geschickt gemacht hätten, konnte daher auch der Beurtheilung der Behörden und Korporationen anheimgestellt bleiben, de-

nen das Recht, dazu vorzuschlagen, zu wählen und zu bestätigen, zusteht. Bei andern öffentlichen und Staatsämtern, so wie auch bei der Ableistung der Kriegsdienste tritt dagegen gemeinhin die strenge Feier der Sabbathe und jüdischen Feiertage störend ein. Es mufsten daher die Bestimmungen in dieser Beziehung jedenfalls bis dahin vorbehalten bleiben, dafs Mittel gefunden würden, die Standes- und Amtserfordernisse mit den religiösen Pflichten ohne Verletzung der Gewissensfreiheit zu vereinigen. Den mit Privilegien oder Schutzbriefen dem Staate nicht bereits angeeigneten Juden ward das gleiche Vertrauen jedoch nicht bezeigt. Sie konnten zwar im Staate verbleiben, wenn ihnen der Aufenthalt darin durch das sogenannte Geleite bisher gestattet war: aber sie wurden auch ferner als fremde Juden betrachtet, und konnten, gleich diesen, als Inländer und Staatsbürger nur unter besondrer Verwilligung der Regierung, und mit Genehmigung des Ministeriums des Innern aufgenommen werden. Als in Folge der Bekanntmachung vom 3. Februar 1813 die jungen Männer aus den gebildeten Ständen zwischen dem vollendeten 17ten und 24sten Lebensjahre zum freiwilligen Eintritte in das Heer unter der Verwarnung aufgerufen wurden, dafs Niemand künftighin zu irgend einer Stelle, einer Würde, einer Auszeichnung (einem Orden) u. s. w. kommen sollte, wenn er nicht in dem eben ausbrechenden Kriege wenigstens ein Jahr im aktiven Militair gedient hätte: traten auch Mitglieder der Judengemeinde freiwillig in Militairdienste. Mehrern derselben sind ehrende Auszeichnungen und Beförderungen ertheilt worden, und der achtbare Wille, welcher sich hierin bewiesen hat, verdient und erhielt auch stets rühmliche Anerkennung. Aber es ist eine wesentliche Entstellung der damals bestandenen Verhält-

nisse, wenn in den neusten Zeiten in öffentlichen Blättern angedeutet wurde, dafs die Noth der Zeit die Regierung bewogen habe, sich auch der Mitwirkung der Juden zu dem schweren Kampfe um Wiederherstellung der Selbstständigkeit des Staats zu versichern. Das Edikt vom 11. März 1812 veränderte nichts in den Beziehungen der Juden auf den Kriegsdienst; so wie es ihnen keine Verpflichtung dazu auferlegte, gab es ihnen auch kein Anrecht, Anstellungen im Heere zu fordern. Der Aufruf vom 3. Februar 1813 berührte sie eben so wenig als die Mennoniten, und es war eine Vergünstigung, dafs ihnen gestattet wurde, an der Ehre des Kampfes Theil zu nehmen, obwohl die Bedenken gegen ihre Theilnahme an Kriegsdiensten, welche den Vorbehalt in dem Edikte vom 11. März 1812 veranlafst hatten, noch immerfort bestanden. Ausgehoben zum Militairdienste auf den Grund einer Militairpflichtigkeit wurden damals noch keine Juden, und die Zahl der jüdischen Freiwilligen, welche sich aus eignen Mitteln ausrüsten und unterhalten konnten, war bei der überhaupt nur sehr geringen Anzahl der Judenfamilien, welche damals das Preufsische Staatsbürgerrecht besafsen, so ganz unbedeutend, dafs sie durchaus keinen merklichen Einflufs auf die Entscheidung des Kampfes haben konnte.

Seit mehr als einem halben Jahrhunderte bekunden Aeufserungen der öffentlichen Behörden in sämmtlichen Staaten des christlichen Europa's, dafs ihre Regierungen einen Unterschied in bürgerlichen und politischen Rechten wegen der Verschiedenheit religiöser Bekenntnisse zwischen ihren Untergebenen nur ungern, und deshalb nur in soweit bestehen lassen, als ihrer Ansicht nach Rücksichten auf das allgemeine Wohl sie dazu nöthigen. Die Bundesakte, zu der die damals 39 deut-

schen Staaten sich unterm 8. Junius 1815 zu Wien vereinigten, bestimmt unter Artikel 16 hierüber wörtlich Folgendes:

„Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen."

„Die Bundesversammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu begründen sei, und wie insonderheit denselben der Genufs der bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne. Jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten."

Der hierauf vorbehaltene Bundestagsbeschlufs ist jedoch bis jetzt noch nicht erfolgt, und den Deutschen Staaten blieb vielmehr überlassen, ihre Gesetzgebung in Bezug auf die Juden im Geiste der angeführten Bestimmung nach ihren besondern Bedürfnissen auszubilden. Im Preufsischen Staate traten nach wiederhergestelltem Frieden zwei Thatsachen der Neigung entgegen, den Zustand der Juden im Umfange des ganzen Reichs bis zur unbedingten Gleichstellung in bürgerlichen und politischen Rechten zu verbessern. Die wieder zurückerhaltenen und neu erworbenen Provinzen enthielten eine zahlreiche Judenschaft, welche grofsentheils an Bildung gegen die Juden in den alten Landestheilen zurückzustehen schien, und in den letztern selbst äufserten sich Spuren eines für Gewerbsamkeit und Sittlichkeit günstigen Erfolges des Edikts vom 11. März 1812 sehr viel

sparsamer, als erwartet worden war. Daher blieb die Vollziehung jenes Edikts auf die bei dessen Bekanntmachung zum Staate gehörigen Landestheile beschränkt; in Bezug auf die seitdem wieder- oder neuerworbenen Gebiete wurde dagegen das Erhalten des vorgefundenen Zustandes der Juden vorerst noch als Regel angenommen. Eine Kabinetsordre vom 8. August 1830 bestätigt ausdrücklich die allgemeine Anwendung dieser Regel, weil darüber bis dahin in einigen Landestheilen Zweifel entstanden waren. Indessen wurde doch die Nothwendigkeit anerkannt, den Zustand der Juden durch ein allgemeines, den ganzen Staat umfassendes Gesetz zu ordnen: allein der Abfassung und Veröffentlichung desselben standen bisher noch immer unbesiegbare Bedenken entgegen. Ueberdies deuten fast alle Anordnungen, welche seit den letzten zwanzig Jahren in Bezug auf die Juden erlassen wurden, auf Ansichten hin, die denselben minder günstig sind, als diejenigen, woraus das Edikt vom 11. März 1812 hervorging. — Die vorläufige Verordnung wegen des Judenwesens im Grofsherzogthume Posen vom 1. Junius 1833 giebt der zahlreichen in diesem Landestheile wohnenden Judenschaft eine Verfassung, wonach dieselbe zur Bestellung ihrer besondern Angelegenheiten örtliche Gemeinden bilden soll. Diesen wird namentlich zur Pflicht gemacht, darauf zu halten, dafs jedes Judenkind zwischen dem siebenten und vierzehnten Lebensjahre zweckmäfsigen Schulunterricht empfange, und nachmals sich solchen Beschäftigungen widme, wobei der Kleinhandel im Umherziehn und das Mäkler-, Aufkäufer- und Pfandleihergeschäft ausgeschlossen bleibt. Als Inländer und Staatsbürger sollen vorerst nur diejenigen Juden durch Naturalisationspatente anerkannt werden, welche sich ein durch diese

Verordnung näher bezeichnetes Vertrauen erwerben. Hier wird also die Verleihung der Rechte, welche das Edikt vom 11ten März 1812 sämmtlichen damals im Staate ansässigen Juden ertheilte, auf ein allmähliges Heranbilden ausgesetzt. Die Verhältnisse der Judenschaft in den Landestheilen, woraus vormals die Bisthümer Paderborn und Corvei bestanden, sind in Bezug auf den Besitz bäuerlicher Grundstücke und auf Geldgeschäfte mit den christlichen Einwohnern bäuerlichen Standes durch die Kabinetsordres vom 20sten September 1836 und 5ten Januar 1839 besondern Beschränkungen unterworfen worden, weil sich daselbst ein den kleinen ländlichen Grundbesitzern sehr verderbliches Pfandgeschäft gebildet hatte, ähnlich demjenigen, welches schon das französische Kaiserreich zu Beschränkungen der Geldgeschäfte veranlafste, die von den Juden in den Rheinlanden besonders mit den kleinen Weinbergsbesitzern betrieben werden. Aufser diesen Anordnungen, welche sich nur auf die Judenschaft in einzelnen im Jahre 1812 zum Preufsischen Staate noch nicht gehörigen Landestheilen beziehen, sind aber seit 1822 noch beschränkende Verfügungen erlassen worden, welche sämmtliche jüdische Einwohner des Staats und also auch diejenigen treffen, denen das Edikt vom 11ten März 1812 das Preufsische Staatsbürgerrecht verlieh. Namentlich ist nach einer in der Gesetzsammlung enthaltenen Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 4ten Dezember 1822 die Bestimmung dieses Edikts: — „wonach die für Inländer zu achtenden Juden zu akademischen Lehr- und Schulämtern zugelassen werden sollen“ — wegen der bei der Ausführung sich zeigenden Mifsverhältnisse aufgehoben worden. Nach wiederholten Aeufserungen der Gesetzgebung können Juden, welche Eigenthümer eines Ritter-

guts geworden sind, die mit dessen Besitze verbundenen Patronatrechte über christliche Kirchen und Schulen, und Gerichtsbarkeitsbefugnisse nicht selbst ausüben, sondern sie werden während ihres Besitzstandes von den Provinzialregierungen hierin vertreten. Auch zur Wählbarkeit für ständische und Kreisdeputirte wird ausdrücklich die Gemeinschaft mit einer christlichen Kirche erfordert. Endlich beschränkt die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 im § 89 die Fähigkeit der Juden, Gemeindeämter zu verwalten, in so weit, dafs zu den Stellen der Oberbürgermeister und Bürgermeister in den Städten nur Bekenner einer christlichen Religion zulässig sind. Die vorerwähnten allgemeinen Anordnungen sind sämmtlich aus Rücksichten auf die Meinung hervorgegangen, welche bei weitem überwiegend in den grofsen Massen der Einwohner des Preufsischen Staats aller Stände und aller Provinzen besteht, und deren Ungunst in Bezug auf die Juden bereits im Eingange dieser Schrift bezeichnet worden ist. Eben dadurch ist es auch veranlafst worden, dafs seit dem Eintritte des öffentlichen Ruhestandes im stehenden Heere kein Jude mehr für Beförderung zum Oberoffizier in Vorschlag gebracht worden ist. Meinungen werden durch Vorstellungen begründet, welche sich in einer weiten Ausdehnung der Ueberzeugung einer bei weitem überwiegenden Mehrheit in den Völkern bemächtigt haben müssen, wenn die daraus hervorgehende Meinung die Benennung einer öffentlichen wahrhaft verdienen soll. In welchem Maafse dies in Bezug auf ungünstige sittliche und gewerbliche Verhältnisse der Juden geschehen ist, geht daraus hervor, dafs Diejenigen, welchen die unbedingte Gleichstellung der Juden mit den Christen in Bezug auf bürgerliche und politische Rechte als ein dringendes

Bedürfnifs der Zeit erscheint, doch selbst zugeben, dafs der bisher erlittene Druck sie herabgewürdigt habe, und dafs der Unterschied der Ansichten zwischen ihnen und denjenigen, welche diese Gleichstellung nur bedingt vollziehen, oder überhaupt noch aussetzen wollen, nur in der Wahl der Mittel zur Verbesserung des sittlichen und gewerblichen Zustandes der Judenschaft besteht. Meinungen sind nur in so fern richtig, als es die Vorstellungen sind, welche dieselben erzeugen; ein gründliches Urtheil über den Werth der Meinungen, wovon die Stellung der Juden im Leben abhängt, kann demnach nur aus einer Prüfung der Gründe hervorgehen, worauf diese sich stützen.

Die Geburts-, Ehe- und Sterblichkeitsverhältnisse der Bevölkerung geben in Durchschnitten, welche zum Ausschliefsen blofser Zufälle hinreichend grofse Volksmassen und Zeiträume umfassen, bei zweckmäfsiger Behandlung ein sehr zuverlässiges Hülfsmittel zur Beurtheilung des sittlichen Zustandes. Die Betrachtungen, wozu die hierüber amtlich im Preufsischen Staate gesammelten Nachrichten Anlafs geben, sind so wenig geeignet, ungünstige Vorstellungen von dem Zustande der Juden zu unterstützen, dafs sie vielmehr ein ausgezeichnet rühmliches Zeugnifs für ihre Sittlichkeit enthalten. Es ist zu der nachstehenden Uebersicht der achtzehnjährige Zeitraum gewählt, welcher zwischen den am Ende der Jahre 1822 und 1840 vollzogenen Zählungen liegt; er ist für den angegebenen Zweck lang genug. Ueberdies sind die frühern Zählungen minder zuverlässig, und die Zählung zu Ende des Jahres 1840, am Anfange des Jahres 1843, wo diese Betrachtungen niedergeschrieben wurden, zur Zeit noch die neueste. Im Preufsischen Staate waren Juden vorhanden

zu Ende des Jahres 1840	194,558
dagegen zu Ende des Jahres 1822 . . .	144,737
also Vermehrung in diesen achtzehn Jahren	49,821.

Insbesondere entstand diese Vermehrung:

durch den Ueberschufs der Gebornen über die Gestorbenen mit	42,044
durch Erwerbung des Fürstenthums Lichtenberg im Jahre 1834 mit	410
durch den Ueberschufs der Einwanderungen über die Auswanderungen, oder auch durch Nachholen der bei der ersten Zählung Uebersehenen	9,567
überhaupt also . .	52,021.

Dagegen entstand eine Verminderung:

durch den Uebertritt zur christl. Religion von	2,200
nach deren Abzug sich vorstehend angebene Vermehrung ergiebt mit	49,821.

In wiefern die Veränderung, welche sich in dem hier betrachteten achtzehnjährigen Zeitraume unter den Juden zutrug, mit derjenigen übereinkommt, die gleichzeitig bei den christlichen Einwohnern des Preufsischen Staats vorkam, ergeben nachstehende Zahlen. Der Preufsische Staat enthielt Einwohner *christlicher* Religion

am Ende des Jahres 1840	14,733,943
am Ende des Jahres 1822	11,519,396
es zeigte sich also in diesem Zeitraum eine Vermehrung von	3,214,547.

Insbesondere entstand diese Vermehrung:

durch den Ueberschufs der Gebornen über die Gestorbenen mit	2,435,319
durch Erwerbung des Fürstenthums Lichtenberg	34,846
Latus	2,470,165

Transport	2,470,165
durch den Uebertritt von Juden zur christlichen Religion mit	2,200
durch den Ueberschufs der Einwanderungen über die Auswanderungen, oder auch durch Nachholen der in der ersten Zählung Uebersehenen	742,182
wodurch sich die vorstehend berechnete Vermehrung ergiebt mit	3,214,547.

Uebersichtlich sind diese beiden Zahlenreihen nur vergleichbar, indem dieselben auf ein gemeinschaftliches Maafs gebracht werden. Deshalb ist nachstehend berechnet worden, wie sich die Veränderungen während dieses Zeitraums zu einer am Ende des Jahres 1822 vorhandenen Anzahl sowohl von hundert Tausend Christen, als auch von hundert Tausend Juden verhalten haben. Durchschnittlich kam hiernach auf jedes Hunderttausend der zu Ende des Jahres 1822 gezählten

	Christen	Juden
eine Vermehrung		
durch den Ueberschufs der Gebornen von	21,144	29,049
durch Erwerbung des Fürstenth. Lichtenberg	303	283
durch Uebertritt zur christlichen Religion	19	—
durch Einwanderung u. Zählungsverbesserung	6,443	6,610
Summa . .		35,942
dagegen eine Verminderung		
durch Uebertritt zur christlichen Religion	—	1,520
es ergiebt sich also überhaupt Vermehrung	27,909	34,422.

Die

Die Christen vermehrten sich demnach in diesem achtzehnjährigen Zeitraume um nicht ganz 28, die Juden dagegen um beinahe $34\frac{3}{7}$ auf Hundert, also in einem bedeutend stärkern Verhältnisse. Dies geschah, obwohl die Juden doch über anderthalb pro Cent ihrer anfänglichen Zahl durch den Uebertritt zur christlichen Religion verloren hatten, wodurch indessen den Christen nur eine Vermehrung von nicht ganz Eins auf Fünfhundert zuwuchs. Ohne Rücksicht auf diesen der Stellung der Juden eigenthümlichen Verlust würde ihre Vermehrung beinahe 36 auf Hundert betragen haben; oder es hätten sich für gleiche Zahlen und gleiche Zeiten die Juden um neun, die Christen aber nur um sieben vermehrt. Dieses Uebergewicht der Vermehrung liegt, wie vorstehende Zahlen zeigen, nicht in Einwanderungen von Aufsen her, oder in einer besondern Unvollständigkeit der Zählung vom Jahre 1822, sondern wesentlich nur in dem grofsen Unterschiede des Ueberschusses der Gebornen über die Gestorbenen. Zur richtigen Würdigung der Ursachen dieses Ueberschusses dienen nachstehende Betrachtungen.

Zwischen die Zählungen zu Ende der Jahre 1822 und 1840 fallen noch fünf allgemeine Einwohnerzählungen, welche am Ende der Jahre 1825, 1828, 1831, 1834 und 1837 im ganzen Umfange des Preufs. Staats vollzogen wurden. Das arithmetische Mittel aus diesen sieben Zählungen kann füglich als Durchschnittszahl der in dem hier betrachteten Zeitraume gleichzeitig lebenden Einwohner angesehen werden. Es beträgt:

für die Christen 13,005,879

für die Juden 168,761.

In diesem Zeitraume wurden

geboren Kinder	bei den Christen . .	9,365,546
	bei den Juden . .	107,690
also jährlich im Durchschnitt		
	bei den Christen . .	520,308
	bei den Juden . .	5,983
Dagegen starben	bei den Christen . .	6,930,227
	bei den Juden . .	65,646
also jährlich im Durchschnitt		
	bei den Christen . .	385,013
	bei den Juden . .	3,647.

Werden die hier gefundenen Zahlen auf eine gleiche Anzahl gleichzeitig Lebender bezogen, so ergeben sich folgende Verhältnisse. Es wurden durchschnittlich unter hundert Tausend gleichzeitig Lebenden

	Christen	Juden
jährlich geboren	4001	3546
dagegen starben	2961	2161
hiernach verblieb Ueberschufs der Gebornen	1040	1385.

Das Uebergewicht der Juden bei diesem Ueberschusse beruht hiernach nur allein in ihrer verhältnifsmäfsig sehr geringen Sterblichkeit; sie hatten auf hundert Tausend Lebende jährlich im Durchschnitt beträchtlich weniger neugeborne Kinder, als die Christen, indem — um es noch übersichtlicher in kleinen Zahlen darzustellen — bei den Christen schon unter 25, bei den Juden dagegen erst unter 28 gleichzeitig Lebenden jährlich ein Kind geboren wurde. Aber die Zahl der Todesfälle war unter den Juden verhältnifsmäfsig in viel höherem Maafse kleiner, als unter den Christen, indem unter den Christen schon von 34, unter den Juden aber erst von 46 Lebenden jährlich Einer starb. In Folge dieser geringen Sterblichkeit haben nun die Juden, un-

geachtet der verhältnifsmäfsig geringern Anzahl Neugeborner, doch einen Ueberschufs der Gebornen über die Gestorbenen von Vier, wenn die Christen unter der gleichen Anzahl Lebender nur einen von Drei erhalten. Es ist nicht ein Lebensalter allein, worin die Zahl der Todesfälle bei den Juden verhältnifsmäfsig geringer ist, als bei den Christen, sondern dieser Unterschied besteht von der Geburt bis selbst noch jenseits des siebzigsten Lebensjahres. Unter der gleichen Anzahl von hundert Tausend Lebenden hatten nämlich dem Lebensalter der Verstorbenen nach geordnet jährlich im Durchschnitte Todesfälle:

		die Christen	die Juden
1.	an Todtgebornen	143	89
2.	an Lebendgebornen, welche vor Vollendung des ersten Lebensjahres starben	697	459
3.	an Gestorbenen in dem Alter vom Anfange des zweiten bis zur Vollendung des fünften Jahres . . .	477	386
4.	an Gest. in dem Alter vom Anf. des sechsten bis zur Vollend. des vierzehnten Jahres	202	151
5.	an Gest. in dem Alter vom Anf. des funfzehnten bis zur Vollend. des 25sten Jahres	155	123
6.	an Gest. in dem Alter vom Anf. des 26sten bis zur Vollend. des 45sten Jahres	334	231
7.	an Gest. in dem Alter vom Anf. des 46sten bis zur Vollend. des 70sten Jahres	614	392
	Latus	2622	1831

		die Christen	die Juden
	Transport	2622	1831
8.	an Gestorbenen nach überschrittenem 70sten Jahre	339	330
	von allen Lebensaltern zusammengenommen wie vorhin	2961	2161.

Dafs unter den Juden verhältnifsmäfsig mehr Personen ein hohes Alter erreichen als unter den Christen, ist eine sehr verbreitete Wahrnehmung, deren Grund gewöhnlich darin gesucht wird, dafs die Juden fast niemals Gewerbe treiben, wobei lebensgefährliche Zufälle öfter vorkommen. Man findet Juden kaum irgendwo unter den Schiffern und Bergleuten, und gewifs höchst selten unter den Fischern, Müllern und Holzschlägern. Aber die Gewerbtreibenden dieser Klassen sind im Grofsen und Ganzen doch nur ein kleiner Theil der Völker, wovon vielmehr auf dem europäischen Festlande sich fast drei Viertheile mit dem Anbaue des Bodens beschäftigen. Die Vermehrung der Todesfälle, welche durch die Gefahren entsteht, denen der Betrieb jener Gewerbe besonders aussetzt, hat daher auch einen nur unerheblichen Einflufs auf Durchschnittszahlen, welche das Verhältnifs der Sterblichkeit für die gesammte Bevölkerung grofser Staaten angeben. Auch ist der Unterschied in dem Sterblichkeitsverhältnisse der Christen und der Juden nicht erheblich gröfser in dem Lebensalter, worin die besondern Gefahren jener Gewerbe vorzüglich wirksam sind. Von den überhaupt 800 Todesfällen, welche jährlich im Durchschnitte unter hundert Tausend gleichzeitig Lebenden bei den Christen mehr vorkommen als bei den Juden, gehören 434 dem untervierzehnjährigen Lebensalter an, 135 dem Zeitraume der gröfsten körperlichen Thätigkeit vom Anfange des funfzehnten bis zur

Vollendung des fünfundvierzigsten Lebensjahres, und 231 der spätern, minder körperlich-kräftigen Lebenszeit. In sämmtlichen drei Zeiträumen beträgt die Sterblichkeit der Juden etwas mehr als sieben Zehntheile der Sterblichkeit unter den Christen. Es ist weiter oben schon nachgewiesen worden, dafs die Juden unter der gleichen Anzahl gleichzeitig Lebender im Durchschnitte jährlich weniger Geborne haben als die Christen; es würde also bei gleicher Sterblichkeit der Kinder vor, in und im ersten Jahre nach der Geburt die Zahl der vor Vollendung des ersten Lebensjahres verstorbenen Kinder schon deshalb in Bezug auf die gleiche Anzahl Lebender bei den Juden geringer ausfallen müssen als bei den Christen. Aber aufserdem ist auch in dieser Periode des Lebens die Sterblichkeit bei den Juden viel geringer als bei den Christen. Unter hundert Tausend neugebornen Kindern hatten

	die Christen	die Juden
Todtgeborne	3,569	2,524
und verloren von den Lebendgebornen vor Vollendung des ersten Lebensjahres noch	17,413	12,935
überhaupt also .	20,982	15,459,

hiernach erstere noch über ein Fünftheil, letztere dagegen noch nicht ganz zwei Dreizehntheile, welches fast mitten zwischen ein Sechstheil und ein Siebentheil fällt. Der Grund dieses Unterschiedes ist wohl nur darin zu finden, dafs die Frau des Juden nicht leicht schwere Arbeiten aufser ihrer Wohnung verrichtet, folglich als Schwangere und Säugende sich mehr schonen kann, und ihr Kind stets unter naher Aufsicht behält. Eben diese Möglichkeit einer sorgfältigern mütterlichen Aufsicht kann es auch nur veranlassen, dafs

die Sterblichkeit unter den übereinjährigen Kindern bei den Juden geringer bleibt, als bei den Christen. In dem höhern Lebensalter jenseits des 45sten Jahres hört jedenfalls die Wahrscheinlichkeit auf, dafs eine Verschiedenheit im Gewerbbetriebe auch eine Verschiedenheit in der Sterblichkeit begründen könne: denn die lebensgefährlichen Verrichtungen, welchen einige Gewerbe besonders aussetzen, fallen doch hauptsächlich den jüngern, körperlich kräftigern Gehülfen zu. Wirksam scheint dagegen auf dieser Stufe des Lebensalters die gröfsere Mäfsigung der Juden im Genusse der geistigen Getränke zu sein. Ein betrunkener Jude ist eine höchst seltene Erscheinung: dagegen übernehmen sich auch sonst nicht unordentliche Leute in den niedern Volksklassen der Christen im spätern Lebensalter öfter im Trunke. Was bei schwerer Arbeit, aber auch reichlicher und nahrhafter Kost im frühen Mannesalter ein unschädliches, wohl gar nützliches Reizmittel war, wird im spätern bei minderer Anstrengung und schwächerer Verdauung zum Uebermaafse, welches das Leben verkürzt.

Es ist eine sehr gewöhnliche Bemerkung, dafs die Juden verhältnifsmäfsig zeitig heirathen und ihre Ehen sehr fruchtbar sind. Dieser Bemerkung scheint es jedoch zu widersprechen, dafs nach den vorstehenden Angaben unter hundert Tausend gleichzeitig Lebenden jährlich im Durchschnitte bei den Christen 4001, bei den Juden dagegen nur 3546 Kinder geboren wurden: indessen ist dieselbe mit dieser Thatsache wohl zu vereinigen. Es bleibt nämlich bei den Juden ein gröfserer Theil der Lebenden ganz unverheirathet, als bei den Christen. In dem hier bezeichneten achtzehnjährigen Zeitraume wurden

	unter den Christen	unter den Juden
überhaupt neue Ehen geschlossen	2,090,492	21,831
also jährlich im Durchschnitte	116,138	1,213
unter hundert Tausend gleichzeitig Lebenden wurden hiernach jährlich neue Ehen geschlossen	893	719

Bei dieser Vergleichung sind die weiter oben aus den sieben in dem hier betrachteten achtzehnjährigen Zeitraum vollzogenen Zählungen berechneten Durchschnittszahlen der Lebenden zum Grunde gelegt worden, und es kam hiernach übersichtlich in kleinern Zahlen unter den Christen auf 112, unter den Juden dagegen erst auf 139 gleichzeitig Lebende jährlich eine neue Ehe. Verhielte sich überall die Zahl der stehenden Ehen wie die Durchschnittszahl der in einem achtzehnjährigen Zeitraume neugeschlossenen, so würden auf hundert stehende Ehen durchschnittlich bei den Christen 448, bei den Juden dagegen 493 Kinder kommen, folglich die Meinung von der gröfsern Fruchtbarkeit der jüdischen Ehen sich allerdings bestätigen. Indessen dürfte die Zahl der stehenden Ehen zu der Durchschnittszahl der neugeschlossenen sich bei den Juden doch anders verhalten als bei den Christen, weil erstere zum Theil etwas früher heirathen, und im Allgemeinen länger leben, die unter ihnen bestehenden Ehen daher durchschnittlich länger dauern. Bestimmt läfst sich dieses jedoch für den Preufs. Staat nicht durch Zählungen nachweisen, weil zwar am Ende jedes dritten Jahres die stehenden Ehen überhaupt, aber nicht abgesondert nach den Religionstheilen gezählt werden. Ungeachtet der anscheinend

gröſsern Anzahl unverehelicht bleibender Juden ist die Zahl der unehelichen Geburten unter ihnen verhältniſsmäſsig doch sehr viel geringer, als unter den Christen. Es wurden nämlich in dem hier betrachteten achtzehnjährigen Zeitraume

	unter den Christen	unter den Juden
geboren ehelich	8,710,420	105,660
» unehelich . . .	655,126	2,030
überhaupt wie vorhin .	9,365,546	107,690
also jährlich im Durchschnitte		
geboren ehelich	483,912	5,870
» unehelich . . .	36,396	113
überhaupt .	520,308	5,983
Hiernach kamen jährlich im Durchschnitt auf hundert Tausend Lebende		
ehelich Geborne . . .	3721	3479
unehelich Geborne . .	280	67
überhaupt .	4001	3546.

Unter der gleichen Anzahl Lebender hatten demnach die Christen noch über viermal mehr uneheliche Geburten als die Juden. Es ist nun zwar das Verhältniſs der unehelichen Geburten zu den Lebenden auch unter den Christen in den einzelnen Landestheilen sehr verschieden, und namentlich ein zuverlässiger Schluſs auf die Sittlichkeit daraus keineswegs zu ziehen, indem dabei Rücksichten auf eigenthümliche Vorstellungen in den zahlreichen untern Klassen des Volks wohl zu beachten sind. Insbesondere ist es im Preuſsischen Staate nachgewiesen, daſs die Provinz Sachsen, welche sich durch Verbreitung echter Bildung auch in den niedern Ständen besonders auszeichnet, doch verhältniſsmäſsig gegen

die Zahl der Einwohner jährlich die meisten aufserehelichen Geburten hat. Indessen bleibt das Vorkommen dieser Geburten in vielfacher Beziehung so nachtheilig, dafs eine Verminderung derselben doch zu den wesentlichen Verbesserungen des geselligen Zustandes gehört.

Die Juden sind in den einzelnen Provinzen des Preufsischen Staats sehr ungleich vertheilt. Nach der Zählung zu Ende des Jahres 1840 wohnten deren in den Provinzen:

1.	Posen	77,102
2.	Schlesien	26,703
3.	Rheinprovinz	26,367
4.	Preufsen	25,779
5.	Westphalen	13,766
6.	Brandenburg	13,747
7.	Pommern	6,832
8.	Sachsen	4,262
	Summe wie vorhin .	194,558.

Hierunter sind diejenigen 326 mitbegriffen, welche zur Zeit dieser Zählung im stehenden Heere dienten. Es wohnten demnach beinahe zwei Fünftheile aller im Preufs. Staate vorhandenen Juden allein in der Provinz Posen. Etwas mehr als zwei Fünftheile enthielten Schlesien, die Rheinprovinz und Preufsen zusammengenommen, und zwar beinahe zu gleichen Theilen. Endlich war nicht voll ein Fünftheil derselben, aber sehr ungleich, unter die vier Provinzen Westphalen, Brandenburg, Pommern und Sachsen vertheilt; den geringsten Antheil daran hatte Sachsen, welches nur wenig über $\frac{1}{46}$ aller Juden des Preufs. Staats enthielt. Genauer und zugleich übersichtlicher ergiebt sich die Vertheilung der Juden folgendermafsen. Von zehn Tau-

send überhaupt im Preufs. Staate lebenden Juden wohnten durchschnittlich in den Provinzen

1.	Posen	3,963
2.	Schlesien	1,373
3.	Rheinprovinz	1,355
4.	Preufsen	1,325
5.	Westphalen	708
6.	Brandenburg	706
7.	Pommern	351
8.	Sachsen	219
	Summe	10,000.

Verglichen gegen die Gesammtzahl der Einwohner befanden sich unter hundert Tausend derselben durchschnittlich Juden in den Provinzen

1.	Posen	6249
2.	Preufsen	1116
3.	Rheinprovinz	1018
4.	Westphalen	995
5.	Schlesien	934
6.	Brandenburg	740
7.	Pommern	647
8.	Sachsen	260
	im ganzen Staate	1303.

Es befand sich demnach annähernd ein Jude in den Provinzen

1.	Posen	unter	16	Einwohnern
2.	Preufsen	»	90	»
3.	Rheinprovinz	»	98	»
4.	Westphalen	»	101	»
5.	Schlesien	»	107	»
6.	Brandenburg	»	135	»
7.	Pommern	»	155	»
8.	Sachsen	»	385	»
	im ganzen Staate durchschnittlich	»	77	»

In den einzelnen Provinzen selbst waren die Juden ebenfalls sehr ungleich unter die einzelnen Regierungs-Bezirke derselben vertheilt. Insbesondere hatten deren

die beiden westpreufsischen Reg.-Bezirke Danzig und Marienwerder	20,105
die beiden ostpreufsischen, Königsberg und Gumbinnen	5,650
und im Militair der Prov. Preufsen standen	24
überhaupt in dieser Provinz wie vorhin .	25,779.

Ferner hatten Juden:

Oberschlesien oder der Reg.-Bezirk Oppeln	14,583
Niederschlesien, und zwar	
im Reg.-Bezirk Breslau	9,549
im Reg.-Bezirk Liegnitz	2,507
und im Militair der Prov. Schlesien standen	64
überhaupt in dieser Provinz wie vorhin .	26,703.

Am dichtesten wohnen die Juden überhaupt in den sechs Regierungs-Bezirken, welche eine gerade Linie durchschneidet, die von Danzig nach Ratibor gezogen wird; diese sind: Danzig, Marienwerder, Bromberg, Posen, Breslau und Oppeln, und zwar bewohnen sie vornehmlich in Westpreufsen den westwärts der Weichsel, und in Schlesien den ostwärts der Oder belegenen Theil der Provinz, gerade wo eben die gedachte Linie dieselbe durchschneidet. Die geringste Zahl von Juden hatten unter ihren Einwohnern die Regierungs-Bezirke Merseburg und Stralsund: ersterer nämlich 442, letzterer nur 171. Auch von diesen ist der gröfste Theil erst dort ansässig geworden, seitdem die weiland sächsischen Landestheile unter Preufsische Landeshoheit kamen; am Ende des Jahres 1816 hatte der Regierungs-Bezirk Merseburg nur 169 Einwohner jüdischer Religion. Im Regierungs-Bezirke Stralsund befanden sich am Ende des Jahres 1816

doch schon 123 Juden; sie haben sich also dort seit der Preufs. Besitznahme nur um 48 vermehrt.

In nachstehend benannten 25 Städten des Preufsischen Staats befanden sich am Ende des Jahres 1840 Judengemeinden von mehr als tausend Mitgliedern. Es wohnten nämlich Juden in:

1.	Posen	6,748
2.	Berlin	6,458
3.	Breslau	5,714
4.	Kempen im Reg.-Bezirk Posen	3,556
5.	Lissa ebendaselbst	3,466
6.	Danzig	2,467
7.	Krotoschin im Reg.-Bezirk Posen	2,203
8.	Inowrazlaw im Reg.-Bezirk Bromberg	2,049
9.	Rawitsch im Beg.-Bez. Posen	1,780
10.	Gnesen im Reg.-Bez. Bromberg	1,680
11.	Rogasen im Reg.-Bez. Posen	1,650
12.	Schwersenz ebendas.	1,631
13.	Gräz ebendas.	1,620
14.	Zempelburg im Reg.-Bez. Marienwerder	1,583
15.	Schwerin im Reg.-Bez. Posen	1,568
16.	Königsberg in Preufsen	1,522
17.	Filehne im Reg.-Bez. Bromberg	1,467
18.	Fordon ebendas.	1,422
19.	Wreschen im Reg.-Bez. Posen	1,352
20.	Ostrowo ebendas.	1,327
21.	Kurnik ebendas.	1,170
22.	Meseritz ebendas.	1,155
23.	Wittkowo im Reg.-Bez. Bromberg	1,150
24.	Tscharnikow ebendas.	1,081
25.	Chodziesen ebendas.	1,069
	Summe	56,888.

Es wohnen also in diesen 25 Ortsgemeinden vier Drei-

zehntheile, oder nicht ganz ein Drittheil der gesammten Judenschaft des Preufsischen Staats. Nur fünf derselben befinden sich in den grofsen Städten Berlin, Breslau, Königsberg, Danzig und Posen. Von den andern befinden sich nur vier in gröfsern Mittelstädten von mehr als 6000 Civil-Einwohnern, nämlich in Lissa, Rawitsch, Kempen und Krotoschin. Alle übrigen bestehen nur in den kleinern Mittelstädten von mehr als 3500, aber weniger als 6000 Civil-Einwohnern, oder selbst in kleinen Städten, welche nicht einmal diese Civil-Einwohnerzahl haben. Von den sechszehn hierzu gehörigen Städten befindet sich nur eine, nämlich Zempelburg im Reg.-Bez. Marienwerder nahe an der Grenze der Provinz Posen, welche die übrigen funfzehn sämmtlich enthält.

Nächst diesen bestanden am Ende des Jahres 1840 41 jüdische Ortsgemeinden von mehr als 500, aber weniger als 1000 Mitgliedern in nachstehend benannten 41 Städten.

1.	Grofs-Glogau	995
2.	Schrimm im Reg.-Bez. Posen	950
3.	Nakel im Reg.-Bez. Bromberg	873
4.	Samter im Reg.-Bez. Posen	867
5.	Wollstein ebendas.	858
6.	Lobsens im Reg.-Bez. Bromberg	843
7.	Pleschen im Reg.-Bez. Posen	824
8.	Neustadt bei Pinne ebendas.	815
9.	Schönlanke im Reg.-Bez. Bromberg	814
10.	Wronke im Reg.-Bez. Posen	791
11.	Birnbaum ebendas.	790
12.	Exin im Reg.-Bez. Bromberg	784
13.	Schneidemühl ebendas.	771
	Latus	10,975

	Transport	10,975
14.	Zülz im Reg.-Bez. Oppeln	755
15.	Labischin im Reg.-Bez. Bromberg . .	743
16.	Koschmin im Reg.-Bez. Posen . . .	722
17.	Ratibor im Reg.-Bez. Oppeln	713
18.	Beuthen ebendas.	711
19.	Pinne im Reg.-Bez. Posen	697
20.	Gleiwiz im Reg.-Bez. Oppeln	650
21.	Frankfurth a. O.	648
22.	Krojanke im Reg.-Bez. Marienwerder .	610
23.	Märkisch-Friedland ebendas.	609
24.	Obrsizko ebendas.	606
25.	Stargard im Reg.-Bez. Danzig	597
26.	Wongrowiz im Reg.-Bez. Bromberg .	593
27.	Borek im Reg.-Bez. Posen	591
28.	Köln am Rhein	585
29.	Tuchel im Reg.-Bez. Marienwerder . .	571
30.	Magdeburg	559
31.	Fraustadt im Reg.-Bez. Posen	558
32.	Jarotschin ebendas.	557
33.	Deutsch-Krone im R.-B. Marienwerder .	550
34.	Gollup ebendas.	547
35.	Miloslaw im Reg.-Bez. Posen	542
36.	Schrodda ebendas.	538
37.	Santomyschl ebendas.	536
38.	Neustadt a. d. W. ebendas.	528
39.	Bonn am Rhein	525
40.	Bromberg	508
41.	Strafsburg im Reg.-Bez. Marienwerder .	507
	Summa	27,831.

Es befanden sich demnach in diesen 41 Judengemeinden beinahe halb soviel Mitglieder, als in den vorstehend benannten 25 Gemeinden, die mehr als tausend Juden

enthielten. Von jenen 41 Gemeinden bestehen nur drei in Städten von mehr als 20,000 Einwohnern, nämlich in Magdeburg, Frankfurth a. O. und Köln. Ungeachtet die letztgenannte die gröfste unter diesen drei Städten ist, so enthält die darin wohnende Judengemeinde doch noch nicht ganz 600 Mitglieder. Verbände sich dieselbe jedoch mit der Judengemeinde zu Deutz, welches zwar eine selbstständige Stadtgemeinde bildet, seiner Lage nach aber wirklich nur für eine Vorstadt von Köln zu achten ist: so würde, da die Judengemeinde zu Deutz am Ende des Jahres 1840 233 Mitglieder zählte, die Kölnische Gemeinde 818 Personen enthalten, also doch auch mit dieser Vermehrung noch nicht einmal Tausend erreichen. Aufserdem befinden sich nur noch in zwei Städten, die mehr als 10,000 Civileinwohner enthalten, Judengemeinden von mehr als 500, aber weniger als 1000 Mitgliedern, nämlich in Bonn und Grofs-Glogau. In den gröfsern Mittelstädten, die zwischen 6 und 10,000 Civileinwohner haben, befinden sich auch nur drei hierhergehörige Judengemeinden, nämlich in Bromberg, Ratibor und Gleiwiz. Die übrigen 33 bestehen nur dem kleinsten Theile nach in den kleinern Mittelstädten zwischen 3500 und 6000 Einwohnern; der bei weitem gröfste Theil derselben bewohnt kleine Städte, selbst so kleine, dafs die Judenschaft mehr als ein Drittheil und beinahe bis zur Hälfte der gesammten Einwohnerzahl beträgt. Nur zwei derselben liegen in Oberschlesien, sieben in Westpreufsen, und die übrigen 24 sämmtlich in der Provinz Posen.

Ferner bestehen auch noch Judengemeinden, welche am Ende des Jahres 1840 mehr als 300, aber weniger als 500 Mitglieder enthielten, in nachstehend benannten 48 Städten.

1.	Sorau im Reg.-Bez. Oppeln	492
2.	Jastrow im Reg.-Bez. Marienwerder .	491
3.	Murowina-Goslina im Reg.-Bez. Posen .	488
4.	Löbau im Reg.-Bez. Marienwerder . .	479
5.	Flatow ebendas.	464
6.	Lautenburg ebendas.	462
7.	Kreuznach i. d. Rheinprovinz	461
8.	Margonin im Reg.-Bez. Bromberg . .	438
9.	Zerkow im Reg.-Bez. Posen	433
10.	Bomst ebendas.	419
11.	Schubin im Reg.-Bez. Bromberg . . .	412
12.	Düsseldorf am Rhein	410
13.	Dirschau im Reg.-Bez. Danzig	408
14.	Strschelno im Reg.-Bez. Bromberg . .	404
15.	Oppeln in Schlesien	404
16.	Kulm im Reg.-Bez. Marienwerder . .	393
17.	Unruhstadt im Reg.-Bez. Posen . . .	392
18.	Brieg im Reg.-Bez. Breslau	392
19.	Nikolai im Reg.-Bez. Oppeln	389
20.	Stettin	381
21.	Kobylin im Reg.-Bez. Posen	375
22.	Elbing	371
23.	Prenzlau im Reg.-Bez. Potsdam . . .	371
24.	Stolpe im Reg.-Bez. Köslin	363
25.	Schlochau im Reg.-Bez. Marienwerder .	358
26.	Schloppe ebendas.	358
27.	Samotschin im Reg.-Bez. Bromberg . .	358
28.	Lubliniz im Reg.-Bez. Oppeln	354
29.	Zirke im Reg.-Bez. Posen	350
30.	Landsberg a. d. W.	349
31.	Ritschiwol im Reg.-Bez. Posen . . .	348
32.	Schokken im Reg.-Bez. Bromberg . .	346
	Latus	12,913

33.

	Transport	12,913
33.	Thorn im Reg.-Bez. Marienwerder . .	344
34.	Rogowo im Reg.-Bez. Bromberg . .	344
35.	Schmiegel im Reg.-Bez. Posen	343
36.	Halberstadt	342
37.	Trschemesno im Reg.-Bez. Bromberg .	337
38.	Koblenz mit Ehrenbreitstein	335
39.	Rybnik im Reg.-Bez. Oppeln	333
40.	Pudewiz im Reg.-Bez. Posen	331
41.	Obornik ebendas.	326
42.	Behrend im Reg.-Bez. Danzig	325
43.	Loslau im Reg.-Bez. Oppeln	321
44.	Bojanowo im Reg.-Bez. Posen . . .	311
45.	Krefeld im Reg.-Bez. Düsseldorf . . .	308
46.	Bentschen im Reg.-Bez. Posen . . .	305
47.	Tirschtigel ebendas.	305
48.	Schnin im Reg.-Bez. Bromberg . . .	304
	Summa	18,127.

In diesen 48 Städten wohnt also noch nicht ganz ein Drittheil derjenigen Anzahl von Juden, welche die 25 jüdischen Gemeinden von mehr als Tausend Mitgliedern enthalten. Es befinden sich darunter sehr ansehnliche Städte, nämlich drei, und zwar Stettin, Krefeld und Düsseldorf, mit mehr als zwanzig Tausend Civileinwohnern; drei, und zwar Elbing, Halberstadt und Koblenz mit Ehrenbreitstein, mit mehr als funfzehn Tausend; endlich drei, nämlich Landsberg a. d. W., Prenzlau und Brieg, mit mehr als zehn Tausend; aufserdem noch fünf gröfsere Mittelstädte, und zwar Thorn, Kulm, Stolpe, Oppeln und Kreuznach, welche mehr als sechs Tausend, aber weniger als zehn Tausend Civil-Einwohner enthalten. Die übrigen 34 bestehen theils in den kleinern Mittelstädten von über 3500, aber weniger als

6000 Civil-Einwohnern, dem bei weitem gröfsten Theile nach jedoch in den kleinen Städten. Insbesondere gehören davon an: fünf Oberschlesien, neun Westpreufsen, und zwanzig der Provinz Posen.

Endlich befinden sich noch in 197 im Stande der Städte repräsentirten Ortschaften Judengemeinden, welche hundert Mitglieder und darüber, jedoch nicht voll dreihundert enthalten. Sie sind nachstehend namentlich aufgeführt, und ist dieses in besondern Abtheilungen für jede einzelne Provinz geschehen, um dieselben bei dieser grofsen Anzahl übersichtlicher darzustellen.

Provinz Preufsen.

1.	Schöneck	288
2.	Neumark	277
3.	Konitz	272
4.	Tilsit	262
5.	Christburg	259
6.	Briesen	258
7.	Schwetz	257
8.	Neuenburg	247
9.	Mewe	233
10.	Lessen	221
11.	Vandsburg	204
12.	Marienwerder	200
13.	Graudenz	193
14.	Putzig	189
15.	Kulmsee	180
16.	Hammerstein	180
17.	Preufs. Friedland . . .	173
18.	Landeck	168
19.	Kamin	146
	Latus	4207

	Transport	4207
20.	Deutsch-Eilau	146
21.	Rheden	143
22.	Gerdauen	139
23.	Liebstadt	139
24.	Baldenburg	125
25.	Johannisberg	124
26.	Neustadt bei Danzig . .	124
27.	Heilsberg	120
28.	Neuteich	119
29.	Preufs.-Holland	117
30.	Marienburg	116
31.	Guttstadt	115
32.	Riesenburg	113
33.	Freistadt	111
34.	Ortelsburg	105
35.	Bischofswerder	105
36.	Rosenberg	103
37.	Stuhm	100
	Summa	6371.

Provinz Posen.

1.	Schildberg	295
2.	Tschernojewo	279
3.	Tschempin	278
4.	Polnisch-Krone (Koronovo)	270
5.	Gollantsch	267
6.	Sandberg	258
7.	Mrotschen	257
8.	Storchnest	248
9.	Buk	241
10.	Jarotschewo	224
	Latus	2617

	Transport	2617
11.	Xionz	219
12.	Ratschkow	214
13.	Zduny	210
14.	Rakwiz	209
15.	Bräz	209
16.	Jutroschin	207
17.	Adelnau	200
18.	Gniewkowo	199
19.	Budschin	193
20.	Mogilnow	185
21.	Klezkow	180
22.	Kosten	178
23.	Gostyn	176
24.	Betsche	173
25.	Uschz	168
26.	Barschin	167
27.	Motschin	166
28.	Grabow	155
29.	Jannowiz	151
30.	Miestschisko	149
31.	Dobrschyzko	146
32.	Mieschkow	133
33.	Kischkowo	130
34.	Gonsawa	126
35.	Gembiz	118
36.	Blesen	112
37.	Stentschewo	111
38.	Schlichtingsheim	110
	Summa	7311.

Provinz Brandenburg.

1.	Scheermeissel	231
2.	Friedeberg	183
3.	Potsdam	149
4.	Königsberg	140
5.	Schwedt	139
6.	Brandenburg	130
7.	Soldin	117
8.	Wriezen	116
9.	Schönfliefs	106
10.	Berlinchen	105
	Summa	1416.

Provinz Pommern.

1.	Bütow	257
2.	Stargard	249
3.	Lauenburg	244
4.	Pyriz	236
5.	Polzin	226
6.	Pasewalk	196
7.	Schlawe	191
8.	Bubliz	183
9.	Anklam	175
10.	Köslin	170
11.	Tempelburg	170
12.	Gollnow	165
13.	Rummelsburg	148
14.	Kallies	144
15.	Treptow a. d. Rega . . .	143
16.	Neustettin	138
17.	Kolberg	133
18.	Greifenhagen	127
	Latus	3295

	Transport	3295
19.	Schiefelbein	115
20.	Dramburg	115
21.	Greifenberg	101
	Summa	3626.

Provinz Schlesien.

1.	Rosenberg	285
2.	Neisse	278
3.	Peiskretscham	256
4.	Liegnitz	254
5.	Grüneberg	250
6.	Pless	249
7.	Hultschin	244
8.	Gutentag	242
9.	Tarnowiz	227
10.	Wartenberg (Poln.) . .	197
11.	Münsterberg	190
12.	Tost	181
13.	Namslau	174
14.	Festenberg	173
15.	Ujest	167
16.	Konstadt	160
17.	Kreuzburg	158
18.	Kosel	154
19.	Neustadt	147
20.	Olau	141
21.	Schweidniz	137
22.	Ober-Glogau	133
23.	Leobschütz	130
24.	Grofs Strehliz	130
25.	Hirschberg	130
	Latus	4787

	Transport	4787
26.	Frankenstein	129
27.	Bernstadt	126
28.	Oels	121
29.	Landsberg	121
30.	Dyhernfurt	114
31.	Prausniz	108
32.	Katscher	108
33.	Pitschen	105
	Summa	5719.

Provinz Sachsen.

1.	Nordhausen	210
2.	Halle	167
3.	Bleicherode	157
4.	Erfurt	144
5.	Ellrich	126
6.	Mühlhausen	124
	Summa	928.

Provinz Westphalen.

1.	Paderborn	288
2.	Beverungen	204
3.	Minden	193
4.	Steinfurt	189
5.	Münster	182
6.	Bielefeld	162
7.	Warburg	159
8.	Brackel	158
9.	Iserlohn	157
10.	Marsberg	147
11.	Geseke	146
	Latus	1985

	Transport	1985
12.	Bochum	144
13.	Bochold	141
14.	Lengerich	133
15.	Limburg	133
16.	Salzkotten	126
17.	Dortmund	121
18.	Berleburg	120
19.	Lübecke	119
20.	Nieheim	119
21.	Hagen	114
22.	Soest	114
23.	Ibbenbüren	106
24.	Lügde	105
25.	Borgentreich	104
26.	Höxter	102
27.	Vlotho	102
28.	Werther	101
	Summa	3989.

Rheinprovinz.

1.	Neuwied	280
2.	Essen	252
3.	Deutz	233
4.	Achen	222
5.	Mühlheim a. d. Ruhr . .	220
6.	Saarlouis	214
7.	Trier	210
8.	Wesel	191
9.	Simmern	188
10.	Merzig	183
11.	Siegburg	181
	Latus	2374

	Transport	2374
12.	Ottweiler	180
13.	Goch	178
14.	Kleve	144
15.	Mayen	142
16.	Elberfeld mit Barmen . .	140
17.	Dinslacken	135
18.	Neuſs	129
19.	Bendorf	115
20.	Rees	115
21.	Wittlich	110
22.	Valendar	103
23.	Linz	103
24.	Dülken	102
	Summa	4070.

Hiernach enthalten Judengemeinden von hundert Mitgliedern und drüber, jedoch ohne dreihundert zu erreichen:

in der Provinz Preuſsen	37	Städte mit	6371	Juden
» » » Posen	38	» »	7311	»
» » » Brandenburg	10	» »	1416	»
» » » Pommern	21	» »	3626	»
» » » Schlesien	33	» »	5719	»
» » » Sachsen	6	» »	928	»
» » » Westphalen	28	» »	3989	»
» » Rheinprovinz	24	» »	4070	»
Summa	197		33,430.	

Unter diesen Städten befinden sich zwei mit mehr als dreiſsigtausend Civil-Einwohnern, nämlich Achen mit über 43,000, und die aus den beiden Stadtgemeinden Elberfeld und Barmen hier zusammengezogene Ortschaft; letztere beide enthalten nur in ihrer Verbindung eine jüdische Gemeinde von mehr als 100 Mitgliedern, ob-

wohl jede einzelne derselben mehr als 30,000 Civil-Einwohner hat. Nächst diesen gehören hierher vier Städte, welche zwischen 20- und 30,000 Civil-Einwohner haben, nämlich Potsdam, Halle, Erfurt und Münster; sodann Trier mit mehr als 15,000, und endlich elf Städte mit zwischen 10 — 15,000 Civil-Einwohnern, namentlich: Tilsit, Brandenburg, Stargard in Pommern, Neiſse, Liegnitz, Grüneberg, Schweidnitz, Nordhausen, Mühlhausen, Iserlohn und Wesel, so daſs, wenn überhaupt Städte, die mehr als 10,000 Civil-Einwohner haben, nach der Städteordnung vom Jahre 1808 für groſse Städte gelten, zu diesen überhaupt achtzehn hierhergehörige zu rechnen sind. Es befinden sich ferner Judengemeinden, welche zwischen hundert und dreihundert Mitglieder enthalten, in nachstehend benannten achtzehn gröſsern Mittelstädten von sechs Tausend Civil-Einwohnern und darüber, jedoch unter zehn Tausend, nämlich: Graudenz Marienburg, Königsberg in der Neumark, Schwedt, Anklam, Köslin, Kolberg, Leobschütz, Hirschberg, Paderborn, Minden, Bielefeld, Dortmund, Soest, Mühlheim an der Ruhr, Kleve, Neuſs und Neuwied. Die übrigen 161 vorstehend bezeichneten Judengemeinden befinden sich nur einem sehr kleinen Theile nach noch in den kleinern Mittelstädten, wozu hier auch noch Marienwerder, Neustadt in Oberschlesien und Oels haben gerechnet werden müssen, weil die Zahl ihrer Civil-Einwohner noch nicht völlig 6000 beträgt, obwohl sie derselben schon sehr nahe kommt. Die bei weitem überwiegende Mehrzahl besteht dagegen in kleinen und selbst gröſstentheils sehr kleinen Städten. Zu bemerken ist hierbei noch, daſs auch einige nicht im Stande der Städte repräsentirte Ortschaften Judengemeinden von mehr als hundert Mitgliedern enthalten, deren Anzahl nach der Zählung

zu Ende des Jahres 1840 aus den bei dem statistischen Büreau eingehenden Tabellen nicht zu entnehmen ist. Es gehört namentlich hierher der Flecken Schwarza und die Ortschaft Heinrichs, beide im Kreise Schleusingen des Reg.-Bezirks Erfurt gelegen, und der grofse Flekken Pökelsheim im ehemaligen Bisthum Paderborn.

Nach den vorstehenden Angaben bestanden jüdische Ortsgemeinden von überhaupt hundert Mitgliedern und darüber in nachstehenden Zahlen und Abstufungen, nämlich:

25 mit 1000	Mitgl. u. darüber, zusammen mit .	56,888 Pers.
aufser diesen 41 mit 500	Mitgl. u. darüber, zusammen mit .	27,831 »
aufser diesen 48 mit 300	Mitgl. u. darüber, zusammen mit .	18,127 »
aufser diesen 197 mit 100	Mitgl. u. darüber, zusammen mit .	33,430 »
zusammen 311 mit 100	Mitgl. u. darüber, zusammen mit .	136,276 Pers.

Es leben hiernach nur ganz unerheblich über sieben Zehntheile der gesammten Judenschaft des Preufsischen Staats in Gemeinden, welche 100 Mitglieder und darüber enthalten, und zwar den Provinzen nach insbesondere:

in der Prov.	Preufsen . .	58 Gem. mit zusamm.	20,387
» » »	Posen	104 » » »	71,823
» » »	Brandenburg	14 » » »	9,242
» » »	Pommern . .	23 » » »	4,370
» » »	Schlesien . .	46 » » »	17,942
» » »	Sachsen . . .	8 » » »	1,829
» » »	Westphalen .	28 » » »	3,989
» » »	Rheinprovinz	30 » » »	6,694
zusammen wie vorhin	. .	311 Gem. mit zusamm.	136,276.

In noch kleineren Gemeinden oder ganz familienweise vereinzelt lebten hiernach:

in der Provinz	Preufsen	5,392
» » »	Posen	5,279
» » »	Brandenburg	4,505
» » »	Pommern	2,462
» » »	Schlesien	8,761
» » »	Sachsen	2,433
» » »	Westphalen	9,777
» »	Rheinprovinz	19,673
	zusammen .	58,282
welche mit den in obengenannten Gemeinden Lebenden		136,276
die ganze Judenschaft des Staats ergeben mit		194,558.

Das Verhältnifs der in Gemeinden von hundert und mehr Mitgliedern lebenden Juden zu der gesammten Judenschaft ist demnach in den einzelnen Provinzen sehr verschieden. Es lebten nämlich durchschnittlich von überhaupt je tausend Juden in Gemeinden von hundert und mehr Mitgliedern vereinigt in den Provinzen:

Posen	932
Preufsen	791
Schlesien	672
Brandenburg	672
Pommern	640
Sachsen	429
Westphalen	290
Rheinprovinz	254
im ganzen Staat .	700.

Es lebte daher sehr nahe nur ein Funfzehntheil der Posenschen Judenschaft in Gemeinden von weniger als hundert Mitgliedern, oder wohl gar familienweise vereinzelt. Das gleiche Verhältnifs traf in der Provinz Preufsen

schon mehr als ein Fünftheil; in Schlesien und Brandenburg nicht ganz ein Drittheil; in Pommern etwas mehr als ein Drittheil; in Sachsen sehr nahe vier Siebentheile; in Westphalen sogar beinahe fünf Siebentheile; und in der Rheinprovinz fast drei Viertheile der gesammten Judenschaft. Der Einflufs, welchen diese Verhältnisse auf Gewerbsamkeit und Bildung haben, wird weiterhin erwogen werden. In der Provinz Sachsen ist die Vereinzelung der Judenschaft wirklich noch viel geringer, als sie in vorstehender Berechnung erscheint; denn von den 2433 Juden, welche daselbst nach den vorstehenden Angaben in Gemeinden von weniger als hundert Mitgliedern leben sollten, befand sich wahrscheinlich mehr als ein Viertheil in den Flecken Schwarza und Heinrichs. Die Rechnung hat aber hierauf nicht bezogen werden können, weil die Zahl der Judenschaft in diesen beiden Flecken am Ende des Jahres 1840 sich aus den bei dem statistischen Büreau vorhandenen Nachrichten nicht ergiebt. Während eine grofse Anzahl ganz unbedeutender Städte, besonders in der Provinz Posen, aufserdem aber auch in Westpreufsen, Oberschlesien und selbst noch Hinterpommern verhältnifsmäfsig noch ansehnliche Judengemeinden enthalten, hatten dagegen für Handel und Verkehr bedeutende Ortschaften nicht einmal Judengemeinden von auch nur hundert Mitgliedern. In diesem Falle befanden sich namentlich in Preufsen: Memel, Gumbinnen, Insterburg und Braunsberg, obwohl diese Städte sämmtlich zu den ansehnlichen Mittelstädten gehören, und zwischen 6 — 10,000 Civil-Einwohner enthalten. Gleichfalls zu diesen ansehnlichen Mittelstädten gehörig sind in der Provinz Brandenburg die Städte: Guben, Kottbus, Neu-Ruppin, Spandau, Charlottenburg, Küstrin, Sorau, Kros-

sen, Wittstock und Luckenwalde ebenfalls ohne Judengemeinden von auch nur hundert Mitgliedern und darüber. In Pommern hat sogar Stralsund mit 16,142, Greifswald mit 10,876 und Demmin mit 6122 Civil-Einwohnern keine Judengemeinde von auch nur hundert Mitgliedern. In der Provinz Schlesien befanden sich keine Judengemeinden von hundert oder mehr Mitgliedern in Görlitz mit 14,138, Glaz mit 7654, Goldberg mit 7174, Sagan mit 6603 und Jauer mit 6182 Civil-Einwohnern. Besonders beträchtlich ist die Zahl der Städte von mehr als 6000 Civil-Einwohnern, worin nicht einmal hundert Juden wohnen, in der Provinz Sachsen; dahin gehören namentlich folgende 16: Burg mit 14,260, Quedlinburg mit 13,431, Naumburg mit 12,260, Zeiz mit 10,766, Merseburg mit 10,276, Aschersleben mit 10,118, Wittenberg mit 8308, Eilenburg mit 8244, Eisleben mit 8158, Weifsenfels mit 7961, Salzwedel mit 7884, Suhl mit 7828, Schönebeck mit 7602, Langensalza mit 7423, Torgau mit 6608 und Stendal mit 6259 Civil-Einwohnern. Die Provinz Westphalen hat überhaupt nur wenig Städte von 6000 Civil-Einwohnern und darüber, und insbesondere haben nur die Städte Herford mit 7946 und Siegen mit 6074 Civil-Einwohnern keine Judengememeinde von auch nur hundert Mitgliedern. In der Rheinprovinz befinden sich ohne Judengemeinden von hundert oder mehr Mitgliedern die Städte: Eupen mit 11,646, Saarbrück mit 8081, Düren mit 7925, Duisburg mit 7021, Lennep mit 6363 und Emmerich mit 6256 Civil-Einwohnern. Es befinden sich aber in diesem Falle auch Ortsgemeinden mit bedeutender Fabrikation, welche ihrer zerstreuten Bebauung ungeachtet doch im Stande der Städte repräsentirt werden, obwohl sie früher keine Stadtrechte hatten; dahin gehören namentlich Remscheid

mit 11,142, Höhescheid und Meerscheid mit 10,839, Burscheid und Leichlingen mit 10,470, Eschweiler mit 7221 und Ronsdorf mit 6535 Civil-Einwohnern. Die Beispiele von Mittelstädten, welche bei bedeutendem Verkehr doch noch nicht 6000 Civil-Einwohner haben und noch keine hierher gehörige Judengemeinde enthalten, sind besonders in den Provinzen Brandenburg, Schlesien, Sachsen und der Rheinprovinz allzu häufig, um hier noch besonders aufgezeichnet zu werden. In der Provinz Westphalen haben namentlich zwei Sitze der Landeskollegien, nämlich Hamm und Arnsberg, keine Judengemeinden von hundert oder mehr Mitgliedern; auch der lebhafte Verkehr in den Seehäfen Pillau und Swinemünde hat zu einer solchen Ansammlung jüdischer Einwohner keine Veranlassung dargeboten. Ehe das Edikt vom 11ten März 1812 den Juden in den damals zum Preufs. Staate gehörigen Landen das Staatsbürgerrecht verlieh, hatten einige Ortschaften bedeutend mehr Juden als gegenwärtig. Noch am Ende des Jahres 1813 befanden sich in

Zempelburg in Westpreufsen . . . 1180
Märkisch-Friedland ebendas. 1061
und Zülz in Oberschlesien 1061
und am Ende des Jahres 1814 lebten
auch in Grofs-Glogau noch . . 1233 Juden.

Diese Gemeinden haben sich, wie die obenstehenden Nachrichten ergeben, seitdem beträchtlich vermindert, indem ihre jüdischen Einwohner das erhaltene Staatsbürgerrecht benutzten, um an andere Orte zu ziehen, wo sie bessern Erwerb fanden.

In Bezug auf Erwerbsmittel waren die Juden auch im Preufs. Staate vormals allerdings sehr grofsen Beschränkungen unterworfen. Sie konnten vor dem Jahre

1812 in der Regel ländliche Grundstücke weder als Eigenthümer, noch auch nur als Pächter besitzen, folglich auch keinen Landbau für eigene Rechnung betreiben. Die Zünfte nahmen sie nicht zu Mitgliedern auf: sie konnten daher auch kein zünftiges Gewerbe betreiben, so lange die Zünfte noch ausschliefsliche Gewerbsberechtigungen besafsen, und waren dadurch nicht allein von den meisten Handwerken, sondern auch von einem beträchtlichen Theile des Handels ausgeschlossen. Dahin gehörte namentlich der Grofs- und Einzelnhandel mit Material- und Spezereiwaaren, auch der Aufkauf und die Versendung von Getreide, und der Verkehr mit den rohen Naturerzeugnissen, welche Gegenstände des überseeischen Ausfuhrhandels sind. Zu dem Kleinhandel mit Lebensmitteln oder der sogenannten Hökerei wurden sie nicht zugelassen. Als Tagelöhner und im Gesindedienste fanden sie ebenfalls kein Unterkommen, obwohl Landesgesetze sie hierin nicht behinderten; wohlhabende Juden bedienten sich mehrentheils selbst christlicher Einwohner zu Tagelöhnerarbeiten und Gesindediensten. Es verblieb ihnen daher wenig mehr als der Grofs-, Einzeln- und Hausirhandel mit Fabrikarbeiten, namentlich Ellen- und Kurzenwaaren, das Trödlergewerbe, d. i. der Verkauf von alten Kleidungsstücken und Hausgeräth, der Betrieb von Wechsler-, Unterhändler- und Pfandleihergeschäften, und — doch fast nur in denjenigen Landestheilen, wo das Polnische die Landessprache war — die Krugwirthschaft oder der Verkauf von Branntwein, Bier und Meth, nebst dem Halten von Ausspannungen auf dem Lande und in den kleinen Städten. Indessen erwarben Einige durch Geldgeschäfte als Banquiers ein sehr ansehnliches Vermögen, und nicht Wenige wurden besonders durch den Handel mit Fabrikwaaren wohlhabend

bend; der bei weitem gröſste Theil nährte sich jedoch höchst kümmerlich durch die vorstehend bezeichneten Erwerbsmittel. Indessen ist die Vorstellung doch irrig, daſs den Juden im Preuſs. Staate vor Verleihung des Staatsbürgerrechts anderer Erwerb durch die Landesgesetze gänzlich verboten gewesen sei. Juden, welche bedeutendes Kapital in Fabrikgeschäften anlegen konnten, erhielten sehr willig Koncessionen dazu. Da diese Fabriken sich allgemein unzünftiger Arbeiter bedienen konnten, so waren die Unternehmer gar nicht verhindert, ihre Glaubensgenossen durch angenommene Werkmeister dazu anlernen zu lassen, und es würde ihnen dieses vielmehr für ein wesentliches Verdienst angerechnet worden sein. Als mit der Erwerbung Westpreuſsens und des Netzdistrikts im Jahre 1772 sich die Zahl der Juden im Preuſs. Staate, und besonders der Armen unter ihnen, beträchtlich vermehrte, würde ihnen in den fruchtbaren Ländereien Kujaviens und des Netzbruchs sehr gern Land zum Anbau mit eigenen Händen überlassen worden sein, wenn sich dazu unter ihnen Annehmer gegen die gewöhnlichen Unterstützungen der Kolonisten gefunden hätten. Noch viel zahlreicher wurde die Judenschaft des Preuſs. Staats, als in den Jahren 1793 und 1795 bei der Auflösung des alten Polnischen Reichs die weitläuftigen Provinzen Neu-Ostpreuſsen, Südpreuſsen und Neu-Schlesien unter Preuſsische Hoheit kamen. Hier betrieb eine nicht ganz unbeträchtliche Zahl von Juden wirklich schon mannigfaltige Handwerke, und zwar nicht blos Kürschner-, Posamentier-, Schneider-, Schuhmacher- und Riemerarbeiten, sondern auch selbst das Schlosser-, Schmiede-, Maurer- und Zimmermannshandwerk. Es würde sie nichts gehindert haben, diese Geschäfte noch viel weiter auszudehnen, da

Zünfte daselbst theils gar nicht vorhanden waren, theils doch kein ausschliefsliches Recht besafsen, und der betriebsame Jude eben hier, wo noch so wenig Gewerbfleifs bestand, von den Obrigkeiten sehr bereitwillig geschützt wurde. Nachdem endlich im Jahre 1812 den damals im Preufs. Staate ansässigen Juden das Staatsbürgerrecht verliehen worden war, zeigte sich eine Neigung derselben, andere als die bisher betriebenen Gewerbe anzufangen, doch bei weitem nicht in dem Umfange, als es von der wohlwollenden Gesetzgebung gehofft worden war. Seitdem sind dreifsig Jahre verflossen, während welcher die Gewerbsamkeit unter sämmtlichen Einwohnern des Staats unter den Segnungen eines langen Friedens sehr glänzende Fortschritte machte. Die Juden haben in den früher schon von ihnen betriebenen Geschäften vollen Antheil daran genommen, und namentlich in den grofsen Handelsstädten ihre Börsengeschäfte sehr erweitert, auch im ganzen Lande ansehnliche stehende Läden zum Verkauf von Ellen- und Kurzenwaaren errichtet: aber ihre Theilnahme an Handwerkerarbeiten ist noch gering, und an der Bearbeitung des Bodens mit eigenen Händen ganz unerheblich geblieben. Im Jahre 1834 wurden Uebersichten von den gewerblichen Beschäftigungen der Juden einerseits in denjenigen Landestheilen, welche schon im Jahre 1812 zum Preufs. Staate gehörten, und andererseits in der Provinz Posen aufgenommen, deren Ergebnifs hier nachstehend verzeichnet wird. Es befanden sich damals in jenen Landestheilen 59,503 Juden in 13,131 Familien; in der Provinz Posen dagegen 72,396 Juden in 16,240 Familien. Davon lebten Familien

	In den alten Landestheilen	in der Provinz Posen
1) durch Erwerb des Familienvaters als Arzt, Lehrer oder sonst mit wissenschaftlicher Beschäftigung — einschliefslich der mit dem Gottesdienst Beauftragten	563	491
2) ohne Gewerbe und von dem Ertrage ihres in zinsbar belegten, vermietheten oder verpachteten Grundstücken bestehenden Vermögens	544	160
3) vom Grofshandel, Banquiergeschäften und Fabrikunternehmungen	584	104
also überhaupt in liberalen Verhältnissen	1,691	755
4) vom Betriebe der Kaufmannschaft aus stehenden offenen Läden	3,306	2,402
5) vom Betriebe der Gastwirthschaft, des Getränkeschankes u. des Viktualienhandels aus stehenden offenen Lokalen . . .	1,711	1,324
6) von Beschäftigungen als Handelsgehülfen, Faktoren, Mäkler, Aufkäufer, Unterhändler, Pfandleiher und mit ähnlichem Gewerbbetriebe	1,456	1,924
also vom Einzelnhandel, Kommissionsgeschäften und Gastwirthschaft	6,473	5,650

	in den alten Landestheilen	in der Provinz Posen
7) vom Hausirhandel und als herumziehende Krämer	1,384	1,264
8) vom Gewerbbetrieb im Umherziehen, als Topfbinder, Kesselflicker, Scheerenschleifer . . .	—	18
also vom Gewerbbetrieb im Umherziehen	1,384	1,282
9) vom Betriebe von Handwerken in festen Werkstätten für eigene Rechnung	1,308	3,528
10) von Handwerker- oder Fabrikarbeit als Gehülfen bei feststehenden Gewerbsanlagen . .	8	313
also von Handwerkerarbeit . .	1,316	3,841
11) vom Selbstbetriebe der Landwirthschaft, als Ackerwirthe oder Gärtner auf eigenem oder gemiethetem Boden	48	59
12) als Pächter ländlicher Nebennutzungen, z. B. Milcherei, Fischerei, Ziegelei, Theeröfen .	—	79
13) von Lohnfuhrwerk und Pferdeverleihen	32	71
14) von geringen Kommunaldiensten und festen von der Gemeinde gewährten Emolumenten	—	190
15) von unter vorstehende Rubriken nicht zu bringenden Gewerbsarten	109	6
Latus	189	405

	in den alten Landestheilen	in der Provinz Posen
Transport	189	405
16) als Tagelöhner und von Verrichtungen in Gesindediensten	1,359	1,191
17) als Almosenempfänger und ohne bestimmt nachzuweisende Beschäftigung	719	3,116
Summe ad 11 — 17 .	2,267	4,712
Summe aller Familien wie vorhin	13,131	16,240.

Das Verhältnifs, worin die Juden in den beiden hier bezeichneten Landestheilen sich der erheblichsten Hauptabtheilungen der Erwerbsmittel bedienten, ergeben hiernach übersichtlich folgende Zahlen. Unter Tausend Judenfamilien nährten sich

	in den alten Landestheilen	in der Provinz Posen
von den oben bezeichneten liberalen Beschäftigungen	129	46
von Einzelnhandel, Kommissionsgeschäften und Gastwirthschaft	493	348
vom Gewerbbetrieb im Umherziehen	106	79
von Handwerkerarbeit	100	237
vom eigenen Betriebe des Landbaues nicht ganz voll	4	4
von Tagelöhnerarbeit und Gesindediensten	103	73
von anderen unter vorstehenden nicht begriffenen Beschäftigungen, und theils ohne ein Erwerbsmittel bestimmt angeben zu können	65	213
Summe .	1000	1000.

Es darf nicht unbemerkt bleiben, dafs in diesen Zahlen

einige Unsicherheit besteht, theils weil die Ansichten, wonach Judenfamilien unter die eine oder andere der vorstehenden Abtheilungen zu bringen waren, bei den aufnehmenden Behörden wohl nicht ganz gleichförmig gewesen sind, theils weil der Bezirk, welcher hier als alter Landestheil bezeichnet wird, einigermafsen anders begrenzt ist, als der Besitzstand des Preufs. Staats im Jahre 1812. Indessen können bei der Bestimmtheit der ertheilten Vorschriften für die Aufnahme die Ansichten der Behörden doch nicht erheblich verschieden gewesen sein, und der Unterschied in der Begrenzung bezieht sich hauptsächlich auf die zu den Provinzen Brandenburg und Schlesien vom Königreiche Sachsen hinzugekommenen Landestheile, welche doch nur sehr wenig Juden enthalten. Die folgenden Betrachtungen, welche sich auf die vorstehenden Zahlen gründen, sind daher wenigstens brauchbare Näherungen an das wirkliche Verhältnifs.

Im Jahre 1834 hatten die Juden in den alten Landestheilen schon 22 Jahre lang das Staatsbürgerrecht genossen; die Kinder derselben, welche sich im Jahre 1812 noch nicht für eine bestimmte Beschäftigung ausgebildet haben konnten, waren seitdem Männer geworden, und es hatte sie namentlich nichts gehindert, sich dem Handwerksbetriebe oder der Landwirthschaft zu widmen. Die Juden im Grofsherzogthum Posen waren dagegen bis zum Jahre 1833 wesentlich in den Verhältnissen geblieben, worin sie sich befanden, als im Jahre 1815 diese Provinz wieder unter Preufsische Hoheit überging. Dessenungeachtet nährte doch damals schon beinahe ein Viertheil dieser Judenschaft sich vom Handwerksbetriebe, während von den Juden der alten Landestheile nur eben ein Zehntheil von Handwerkerarbeit lebte. Die Neigung zur eigenen Bearbeitung des Bodens war allerdings sehr gering bei den Posenschen Juden, aber

sie war auch durchaus nicht gröfser geworden bei den Juden der alten Landestheile. Sehr viel überwiegender trat bei diesen dagegen die Neigung zum Einzelnhandel mit Einschlufs des Erwerbbetriebes im Umherziehen, und zur Gast- und Schankwirthschaft hervor. Diese beiden Gewerbsabtheilungen zusammengenommen nährten im Jahre 1834 unter tausend Judenfamilien durchschnittlich in den alten Landestheilen 599, in der Provinz Posen dagegen nur 427, also dort nahe drei Fünftheile, hier noch nicht ganz drei Siebentheile der gesammten Judenschaft. Die gröfste Verschiedenheit zeigt sich in der Wahl der liberalen Beschäftigungen, welchen sich in den alten Landestheilen über ein Achttheil, in der Provinz Posen aber beinahe nur ein Zweiundzwanzigtheil der jüdischen Hausväter widmete. Ueber die gewerblichen Verhältnisse, worin sich die Judenschaft in den alten Landestheilen bei der Ertheilung des Staatsbürgerrechts im Jahre 1812 befand, sind keine Nachrichten bei dem statistischen Büreau vorhanden. Wahrscheinlich hatten sich dieselben jedoch am Ende des Jahres 1813 noch nicht erheblich verändert. Damals befanden sich im Preufs. Staate 30,884 Juden mit Staatsbürgerrecht, und 1107 ohne dasselbe; die statistischen Tabellen sollten damals auch eine Uebersicht der Beschäftigungen geben, wovon sich die Juden mit Staatsbürgerrecht nährten. Nach den darin enthaltenen Angaben lebten:

von wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten	386
von Handel und Gastwirthschaft	11,295
von Handwerken	566
vom Ackerbau	59
dies giebt zusammen . .	12,306.

Diese Zahl ist ungefähr um das Doppelte zu grofs,

wenn sie die Familien bezeichnen soll, welche von dem Ertrage der vorgedachten Beschäftigungen lebten, und noch weit mehr zu klein, wenn sie die Zahl der in diesen Familien lebenden Personen darstellen soll. Offenbar ist nach der Verschiedenheit der Ansichten der aufnehmenden Polizeibehörden in einigen Landestheilen die erste, in anderen die zweite der vorgedachten Zahlen in die Tabellen eingetragen worden, und es können daher die vorstehenden Angaben nur zur Beurtheilung des Verhältnisses benutzt werden, worin die hier unterschiedenen vier Beschäftigungsarten gegen einander standen. Unter tausend Juden mit Staatsbürgerrecht nährten sich demnach:

von wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeiten	31
von Handel und Gastwirthschaft	918
von Handwerken	46
vom Ackerbau	5
Summe .	1000.

Der Zustand der altländischen Judenschaft war demnach im Jahre 1812 sehr wesentlich von demjenigen verschieden, worin sich die Judenschaft im Grofsherzogthum Posen im Jahre 1834 befand, wo die Preufsische Gesetzgebung eben erst angefangen hatte, sich mit der Verbesserung ihrer Verhältnisse zu beschäftigen. Diese hatten damals doch schon 237, jene, als die Gesetzgebung ihnen das Staatsbürgerrecht verlieh, nur erst 46 Handwerker unter tausend jüdischen Hausvätern. Auch liberalen Beschäftigungen waren die altländischen Juden im Jahre 1813 noch nicht einmal ganz in eben dem Verhältnisse zugewandt, worin es die Posenschen Juden im Jahre 1833 waren. Von solchen Beschäftigungen nährten sich nämlich in den genannten Jahren in der Provinz Posen

46, in den altländischen Bezirken dagegen nur 31 von überhaupt Tausend. Zwar haben sich seitdem die gewerblichen Verhältnisse der altländischen Juden sehr bedeutend verändert: die Zahl der Handwerker unter ihnen hat sich beträchtlich vermehrt, doch aber noch nicht auf die Hälfte des in der Provinz Posen bestehenden Verhältnisses. Dagegen haben sie bei weitem überwiegend eine Richtung auf die vorstehend bezeichneten liberalen Beschäftigungen genommen, wovon sich im Jahre 1834 schon über ein Achttheil der altländischen Judenschaft nährte, während im Jahre 1813 noch nicht einmal ein Zweiunddreifsigtheil sich denselben gewidmet hatte.

Es ist durchaus nothwendig, die sämmtlichen vorstehend aufgestellten Zahlenverhältnisse in Verbindung mit einander zu betrachten, um ein gründliches Urtheil über den Zustand der Judenschaft im Preufs. Staate vorzubereiten. Ihre Geburts-, Sterblichkeits- und Eheverhältnisse, ihre Vertheilung in den Provinzen und Ortsgemeinden, und ihr Gewerbbetrieb hängen unter sich innig zusammen. So wie die vorstehenden Nachrichten hierüber sich auf die ganze Masse der Judenschaft beziehen, so können auch die darauf gegründeten Betrachtungen nur eben dieser Masse, und keinesweges der kleinen Anzahl gelten, welche sich von einem grofsen Theile Desjenigen entbunden achtet, was jene bei weitem überwiegende Mehrheit noch als wesentliche Religions- und Sittenpflicht so beharrlich und eifrig festhält, dafs die Reformen, welche jener Theil einzuführen beabsichtigt, selbst in den zahlreichsten und angesehensten Judengemeinden nur sehr langsam und spärlich Eingang finden. In allen durch ihren Umfang und ihre Bevölkerung wahrhaft selbstständigen Staaten beschäftigt sich

ein so grofser Theil ihrer Einwohner mit Handarbeit bei dem Erzeugen oder Gewinnen roher Stoffe und bei der Veredlung derselben durch Handwerker- und Fabrikarbeiten, dafs wahrscheinlich noch kein Zehntheil der Hausväter sich andern Beschäftigungen widmet. Bildeten die Juden einen eigenen selbstständigen Staat, so würde dieselbe Vertheilung der Arbeiten auch unter ihnen bestehen müssen, weil sich keine Nation auf andere Weise, als durch ein solches Uebergewicht der Handarbeiter, ihre wichtigsten Lebensbedürfnisse selbst verschaffen kann. Unter den Juden, welche jetzt zerstreut in den christlichen Staaten wohnen, ist ein solches Verhältnifs in der Wahl der Beschäftigungen jedoch nirgend vorhanden. Kolonien von ackerbauenden Juden haben, soviel bekannt ist, selbst in den nordamerikanischen Freistaaten keinen Fortgang gehabt, und sind im britischen Reiche, in Frankreich und in den Niederlanden nicht einmal versucht worden; auch von Handarbeiten bei Handwerken und Fabriken nähren sich daselbst nur äufserst wenig Juden. In der Preufsischen Rheinprovinz wohnen beinahe drei Viertheile der sämmtlichen Judenschaft in Gemeinden von weniger als hundert Mitgliedern, und einem grofsen Theile nach sogar familienweise vereinzelt mehrentheils in den Flecken und Dörfern; seit funfzig Jahren haben die Landesgesetze daselbst sie nicht abgehalten, Handwerke zu treiben oder Land zur eigenen Bearbeitung zu kaufen, welches daselbst in ganz kleinen Antheilen feilgehalten wird. Dessenungeachtet nährt sich die Rheinische Judenschaft mit sehr geringen Ausnahmen vom Handel und Geldgeschäften, überwiegend besonders vom Kleinhandel und vom Leihen gegen Pfänder. Erst da wo die Juden gröfsere Gemeinden bilden, nimmt die Zahl der Handwerker

allmählig unter ihnen zu, erreicht jedoch auch, so weit die deutsche Sprache herrscht, noch bei weitem nicht das Verhältnifs, welches in dieser Beziehung unter den christlichen Einwohnern besteht, und Beschäftigung mit dem eigenhändigen Anbaue des Bodens bleibt fortwährend eine seltene Ausnahme. Nur in denjenigen Theilen des Preufs. Staats, wo das Polnische die Muttersprache des Volkes ist, wird die Zahl der Handwerker unter den Juden häufiger, obwohl auch hier der Erwerb durch Kleinhandel, Schankwirthschaft und mancherlei Kommissionsgeschäfte noch bei weitem überwiegend ist. In denjenigen Theilen des ehemaligen Polnischen Reichs, welche jetzt unter Oestreichischer und Russischer Herrschaft stehen, zeigt sich ungefähr dasselbe Verhältnifs; Anbau des Bodens durch Juden kommt aber auch dort nur selten vor, und erst in denjenigen Provinzen des südlichen Rufslands, welche dem Türkischen Reiche abgewonnen wurden, und worin den Juden zu wohnen gestattet ist, zeigt sich einiger Gartenbau unter ihnen. Gleichwohl war in eben diesen Landestheilen der Jude bis in sehr neue Zeiten viel weniger gegen Willkür geschützt, als in Deutschland. Zur Erklärung dieser Thatsachen reicht eine Berufung darauf keinesweges hin, dafs die Juden durch eine Reihe von Jahrhunderten fast allein auf den Einzelnhandel angewiesen, von dem Betriebe anderer Beschäftigungen zu sehr entwöhnt sind, um sich denselben mit entschiedener Neigung zu widmen, seitdem ihnen der Zutritt dazu vergönnt ist, und die Regierungen sich sogar bemühen, sie vom Kleinhandel und Pfandleihegeschäften abzuhalten. Denn eben in denjenigen Ländern, worin die Juden in Bezug auf Erwerbsamkeit am frühesten von allen Beschränkungen befreit wurden, ist die Zahl der jüdischen Handwerker am ge-

ringsten, und der Landbau fast ganz unversucht geblieben. Ueberdies zeichnen sich eben die Juden durch die grofse Leichtigkeit aus, womit sie von einer Beschäftigung zur andern übergehen, und durch die Betriebsamkeit, womit sie jeden Vortheil wahrnehmen, der sich ihnen darbeut. Es ist nicht ungewöhnlich, die Juden der Arbeitsscheu zu bezüchtigen, und es daraus erklären zu wollen, dafs sie dem Landbau fast nie, den Handwerken nur spärlich sich widmen, auch wo der Zutritt zu beiden durch kein Landesgesetz beschränkt wird, und dafs sie selbst bei der bittersten Armuth kaum irgendwo Neigung bezeigen, als Tagelöhner in den Fabriken, beim Strafsen- und Kanalbau oder andern öffentlichen Arbeiten einzutreten. Aber als herumziehende Krämer, belastet mit schweren Packen, und als Frachtfuhrleute zeigen die Juden eine Ausdauer in Wind und Wetter, und eine Unermüdlichkeit bei geringer Kost und deshalb schwächlichem Körperbau, wogegen der Vorwurf einer Abneigung vor schweren körperlichen Arbeiten durchaus nicht aufkommen kann. Allerdings hat sich in der Judenschaft für den Kleinhandel, das Aufkäufer-, Mäkler- und Wechslergeschäft schon deshalb eine besondere Gelehrigkeit und Gewandtheit ausbilden müssen, weil diese Gewerbe in Folge ihrer eigenthümlichen Verhältnisse fast die einzigen waren, welche sie betreiben konnten. Die Nothwendigkeit, bei starker Mitbewerbung ihren Unterhalt damit zu verdienen, gab der Erziehung von frühster Kindheit an und der Entwickelung aller Geisteskräfte eine Richtung auf dieselben, welche durch lebenslängliche Gewohnheit befestigt, als Erbtheil der Väter auf Kinder und Enkel überging. Hieraus wird es zwar erklärlich, dafs die Juden auch da, wo keine gesetzlichen Beschränkungen ihnen entgegenstehen, den-

noch fortfahren, sich vorzugsweise den vorgenannten Beschäftigungen zu widmen: aber das Beharren dabei in solcher Ausdehnung, wie die vorstehenden Zahlen es ergeben, läfst sich daraus doch um so weniger herleiten, als die bei weitem überlegene Mehrheit der Juden mit Hülfe dieser Erwerbsmittel doch kaum einen kümmerlichen Unterhalt zu gewinnen vermag, und unermüdlicher Anstrengung nebst strenger Sparsamkeit ungeachtet doch in grofser Dürftigkeit lebt.

Indem solche Thatsachen sprechen, widerfährt der grofsen Masse der Judenschaft nur Gerechtigkeit, wenn hervorgehoben wird, dafs es weder Arbeitsscheu noch Verwöhnung, sondern zunächst die Vorschriften ihres Religionsbekenntnisses sind, was sie in ihrer gegenwärtigen Stellung abhält, Handarbeiten gemeinschaftlich mit Christen zu verrichten. Schon vor mehr als vierzig Jahren erklärten die jüdischen Hausväter in ihrem oben erwähnten Sendschreiben an den Probst Teller die fortgesetzte Beobachtung dieser Vorschriften für das wesentlichste Hindernifs einer Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse ihrer Glaubensgenossen; und mit wie leidenschaftlicher Heftigkeit auch in den neuesten Zeiten diese Vorstellung von einigen Mitgliedern der Judengemeinde selbst ist bestritten worden, so liegen doch die Beweise dafür so klar in Demjenigen, was die grofse Masse der Juden noch heute als religiöse Verpflichtung anerkennt, dafs es unbefangenen Beobachtern unmöglich bleibt, die Richtigkeit derselben zu verkennen. Die Christen aller Religionsparteien feiern gemeinschaftlich die Sonntage und die meisten Kirchenfeste; Römisch-Katholische und Evangelische, welche namentlich in Deutschland häufig vermischt neben einander wohnen, haben im Preufsischen Staate jährlich nur zwei Feier-

tage, welche jeder Theil insbesondere durch Enthalten von seinen gewöhnlichen Berufsarbeiten heiligt. Die Juden können schon vermöge ihrer Minderzahl keinen Anspruch auf die Befugnifs machen, an diesen Sonn- und Festtagen, welche zusammengenommen beinahe ein Sechstheil des Jahres ausmachen, die Feier der Christen durch öffentlichen Betrieb ihrer Geschäfte zu stören. Die Geschäfte, welche sie alsdann noch in häuslicher Stille verrichten dürfen, sind wesentlich keine andern, als welche sich auch die Christen alsdann gestatten, wenn eine besondere Veranlassung sie dazu drängt: sie verlieren aber für ihren Erwerb noch ein zweites Sechstheil des Jahres durch die strenge Feier ihrer Sabbathe und Kirchenfeste, welche nicht auf *die gleichen* Tage mit den christlichen fallen. Dieser Verlust wird um so lästiger, als die Verpflichtung, sich von Geschäften zu enthalten, von der grofsen Masse der Judenschaft in sehr viel gröfserer Ausdehnung anerkannt wird, als es bei den Christen namentlich in Deutschland geschieht. Der Jude, welcher streng an dem Glauben seiner Väter hält, darf am Sabbath kein Geld anrühren, und es sind in den neuesten Zeiten Klagen über Gewissenszwang in den Zeitungen veröffentlicht worden, weil Judenknaben, welche in Folge freier Wahl ihrer Eltern christliche Gymnasien besuchten, am Sabbathe daselbst zu schreiben angehalten wurden. Dagegen tragen selbst Mitglieder der bischöflichen Kirche, ungeachtet der besondern Strenge der Sonntagsfeier in England, kein Bedenken, auch am Sonntage Geld anzurühren, um, wenn auch nicht Zahlungen in gewerblichen Geschäften zu machen, doch den Bedürfnissen des Tages zu genügen, und für Unterricht im Lesen und Schreiben bestehen daselbst noch allgemeiner als in Deutschland besondere Sonntags-

schulen, welche für sehr nützliche Anstalten gelten. Es ist zwar eingewandt worden, dafs die Strenge der Sabbath- und Festtagsfeier die Juden niemals abgehalten habe, mit Erfolg Handelsgewerbe zu treiben: aber der Schlufs von dem Betriebe dieser Gewerbe auf die Verrichtung von Handarbeiten ist durchaus unzulässig. Die Gegenstände, womit die Juden gewöhnlich handeln, sind nicht Bedürfnisse, deren Befriedigung an einzelne Tage gebunden ist. Wer Schnitt- und Kramwaaren braucht, mufs dieselben nicht eben gerade am Sonnabend kaufen; er kann füglich die Zeit abwarten, worin der Laden des Juden offen ist, und dieser verkauft darum nicht weniger, weil er am Sabbath nicht Handel treiben darf. Ueberdies werden Jahrmärkte, worin besonders ein starker Verkehr von Juden getrieben wird, wenn sie mit jüdischen Festen zusammenfallen, nicht selten deshalb auf andere Tage verlegt, und auch an den Börsen der grofsen Handelsplätze werden gern Rücksichten auf Sabbathe und jüdische Festtage genommen. Aber der Handwerker, der Ackerbauer, der Tagelöhner verrichtet offenbar ein Sechstheil der Arbeit weniger im Jahre, wenn er neben den Sonn- und Feiertagen der Christen noch während sechszig Werkeltagen wegen eines religiösen Gebotes nicht arbeiten darf. Wenn dessenungeachtet besonders in den ehemals Polnischen Provinzen Handwerke mit Vortheil von Juden betrieben werden, so geschieht dies grofsentheils wohl nur deswegen, weil es dort noch an hinlänglichen geschickten Handwerkern mangelt, und daher auch Arbeiten noch lohnend bleiben, welche nur während fünf Tagen statt sechs in jeder Woche verrichtet werden dürfen. Wenn Aerzte jüdischer Religion keinen Anstand nehmen, auch am Sonnabend Kranke zu besuchen, oder wenn Juden,

welche in Kriegsdienste getreten sind, sich den Pflichten ihres Standes auch an Sabbathen nicht entziehen dürfen: so können doch Ausnahmen dieser Art nicht hindern, den Einflufs anzuerkennen, welchen die strenge Sabbathfeier auf die gewerblichen Verhältnisse der Judenschaft im Allgemeinen äufsert.

Noch sehr viel mehr erschweren die religiösen Beschränkungen in der Wahl der Speisen den Juden die Theilnahme an allen den gewerblichen Verrichtungen, welche Haus- und Tischgenossenschaft mit Christen oder auch nur eine gemeinschaftliche Versorgung mit Nahrungsmitteln bedingen. Es bezieht auch diese Betrachtung sich nicht auf die verhältnifsmäfsig noch immer sehr kleine Zahl der Juden, welche sich in Bezug auf die Wahl ihrer Speisen durch ihre Ritualgesetze nicht streng, oder wohl gar nicht verpflichtet achten. In welchem Maafse die Judenschaft noch über Beobachtung der hierauf bezüglichen religiösen Vorschriften hält, ergiebt sich daraus, dafs in den grofsen Judengemeinden der ansehnlichsten Städte, deren Mitglieder grofsentheils auf höhere Bildung Anspruch machen, doch fortwährend auf gemeinschaftliche Kosten besondere Anstalten unterhalten werden, um das Schlachten der zum Genusse erlaubten Thiere nach den Gebräuchen ihrer Glaubensgenossenschaft zu verrichten. Zwar wird angeführt, dafs die Fasten, welche die römisch-katholische Kirche einzuhalten gebeut, die Mitglieder derselben in gewerblicher Beziehung auch da keinesweges beschränken, wo sie vermischt mit evangelischen Christen leben, wie dieses namentlich in einem grofsen Theile von Deutschland vorkommt: aber es ist ein sehr grofser Unterschied zwischen jenen Fasten und der Speiseordnung, welche den Juden ihr Ritualgesetz vorschreibt. Die Fasten in der römisch-katholischen

Kirche

Kirche bestehen wesentlich in einem Enthalten von Fleischspeisen an bestimmten Tagen, besonders am Freitage jeder Woche, und in den 45 Tagen, welche zwischen der Aschermittwoch und dem Osterfeste liegen, überhaupt also an etwa einem Viertheile sämmtlicher Tage des Jahres; an den übrigen drei Viertheilen hindern den römisch-katholischen Christen die Gebote seiner Kirche durchaus nicht, an den Mahlzeiten der evangelischen vollständig Theil zu nehmen. Aber auch während dieser Fasttage enthalten sich viele Mitglieder der evangelischen Kirche des Genusses von Fleischspeisen, und begnügen sich mit Fischen oder vegetabilischer Nahrung, theils zur Abwechslung aus freier Wahl, mehrentheils aber in Folge beschränkter häuslicher Verhältnisse. Ueberhaupt vermag der bei weitem gröfste Theil der Bewohner der christlichen Staaten ohne Unterschied der religiösen Verhältnisse nicht alle Tage Fleisch zu essen, und bei sehr Vielen ist es nur an einzelnen Wochentagen oder selbst nur an Sonn- und Festtagen ein vorbehaltener Genufs. Die wesentlichste Schwierigkeit in der gemeinschaftlichen Anordnung der Speisen während der Fasttage entsteht durch das Gebot, sich auch des Gebrauches der Eier und Butter, selbst wohl der Milch zu enthalten; allein diese Gebote werden fast überall durch bischöfliche Anordnungen bedeutend gemildert, und auch unter den evangelischen Christen vertreten in vielen Gegenden Heringe und vegetabilische Oele die Stelle der Butter beim Abmachen der Speisen. Selbst während der ungefähr neunzig Jahrestage, worauf sich die Fastengebote der römisch-katholischen Kirche beschränken, ist hiernach in den zahlreichsten Klassen der Völker der hieraus entstehende Unterschied in der Anordnung der Speisen nicht so erheblich, dafs er einen

wesentlichen Einflufs auf die Gemeinschaft gewerblicher Arbeiten ausüben könnte. Ganz anders steht es in dieser Beziehung in der grofsen Masse der Judenschaft, welche sich zur strengen Befolgung der Ritualgesetze noch verpflichtet findet. Nicht auf einzelne Tage oder Wochen, die zusammengenommen etwa ein Viertheil des Jahres ausmachen, sondern auf das ganze Jahr erstrecken sich die Speiseverbote der Judenschaft. Lebenslänglich darf der Jude kein Thier zur Speise wählen, welches sein Ritualgesetz für unrein erklärt. Hierher gehören nicht blos Säugethiere allein: indessen kommt doch in Bezug auf den Haushalt der untern Volksklassen das Schwein hier vorzüglich in Betrachtung. Dieses Thier ist durch seine grofse Fruchtbarkeit, sein schnelles Wachsthum und die Leichtigkeit, womit es gemästet wird, ganz besonders zum Schlachtvieh geeignet, und liefert deshalb auch den bei weitem gröfsten Theil der Fleischspeisen für die zahlreichen ländlichen und städtischen Arbeiterfamilien. Wo diese sich gütlich thun, ist sein Fleisch die Hauptspeise, und sein Speck und Schmeer dient auch aufserdem sehr allgemein zum Abmachen der vegetabilischen Nahrungsmittel. Schon dies allein mufs dem strengen, an seinen Ritualgesetzen hangenden Juden die Theilnahme an den Mahlzeiten der Christen unter den niedern Ständen verleiden; hierzu kommt aber noch, dafs selbst das Fleisch der durch das mosaische Gesetz für rein geachteten Thiere nur soweit genossen werden darf, als die vorgeschriebenen Gebräuche bei dem Einschlachten derselben beobachtet sind. Auch die Gefäfse, worin Speisen jeder Art zubereitet werden, bedürfen für den Gebrauch jüdischer Mahlzeiten einer besondern Reinigung. Sogar das allgemeinste Nahrungsmittel, das Brod, mufs während einiger Tage des Oster-

festes mit einem ungesäuerten Gebäck vertauscht werden. So wird der Jude, soweit er fest auf der Beachtung seiner Religionsgebräuche besteht, in Bezug auf seine Mahlzeiten fast ganz auf den Genufs derselben in den Haushaltungen seiner Glaubensgenossen beschränkt; auf Reisen in christlichen Staaten und im Umgange mit der christlichen Bevölkerung erscheint sein Zustand deshalb wahrhaft bedauernswerth.

Religiöse Vorstellungen haben unvermeidlich einen Einflufs auf die Stellung ihrer Inhaber im Staate, wenn Handlungen daraus hervorgehen, deren Wirkungen sich in den gewerblichen und geselligen Verhältnissen des Lebens äufsern. Der Preufsische Staat hat in den letzten zwei Jahrhunderten zahlreiche Kolonien aufgenommen, deren Mitglieder ihre Heimath wegen religiöser Vorstellungen verliefsen. Aus den Niederlanden kamen die Mennoniten, welche den Kriegsdienst und den Eid verweigern, und liefsen sich in Preufsen nieder, wo noch jetzt über 13,000 Nachkömmlinge derselben wohnen. Obwohl im Ankaufe von Grundstücken sehr beschränkt, nährt sich doch der gröfste Theil derselben vom Anbaue des Bodens, besonders in den Weichselniederungen, und seine Benutzung der Milchkühe gilt den Landwirthen noch heute für musterhaft; der Ueberrest treibt in den Städten mannigfaltige Gewerbe mit ausgezeichnetem Erfolg. Vor hundertundsechszig Jahren nahm der Kurfürst Friedrich Wilhelm die Hugenotten in seine Staaten auf, welche die Unduldsamkeit des vierzehnten Ludwigs aus Frankreich vertrieb. Kirchliche Gebräuche und Sitten veranlafsten anfänglich besondere Verbindungen derselben, aber sie vertheilten sich doch bald fast in alle gewerblichen und geselligen Lebensverhältnisse; noch heute sind die Dörfer durch bessere Kultur

kenntlich, worin sie zum eigenhändigen Betriebe des Landbaues sich niederliefsen. Im Gartenbaue der Umgebungen Berlins erhalten noch heute französische Familiennamen das Andenken an Vorfahren, welchen derselbe seine Blüthe verdankt. Ein anderer Theil derselben gründete nicht nur die Seidenweberei in den Städten, sondern betrieb auch fast alle namhaften Handwerke; selbst die Benennung „französische Bäcker" hat sich bis jetzt erhalten. Neben diesen widmeten sich Einige dem Handel, und das Andenken an die Verdienste Anderer im Reiche der Wissenschaften und im Staatsdienste lebt auch noch unter uns in den geachteten Familien ihrer Nachkommen. Sehr wahrscheinlich verdankt der Preufs. Staat seine Richtung auf edlere Geistesbildung der Aufnahme dieser Kolonisten, deren Einflufs alle Lebensverhältnisse vom Palaste bis zur Hütte des Landmanns durchdrang. Vor etwas mehr als hundert Jahren zogen 32,000 Salzburger in Preufsen ein, deren Nachkommen sich noch als verständige Landwirthe, tüchtige Handwerker und thätige Geschäftsleute in den mannigfaltigsten Kreisen des Lebens bewähren. Keine Klasse dieser Anzöglinge sonderte sich durch ihre Eigenthümlichkeit von den Einwohnern des Staats, welcher sie aufnahm, so tief eingreifend in alle Lebensverhältnisse, als die wenigstens neun Zehntheile der gesammten Judenschaft, welche noch an der vollen Strenge der Sabbathfeier und an der genauen Befolgung der Ritualgesetze in Bezug auf die Wahl und Zubereitung der Speisen hängt. Diese Sonderung trifft Verhältnisse, welche täglich im gemeinen Leben vorkommen, und beide Geschlechter, jedes Lebensalter und jeden Stand berühren; sie erschweren offenbar die Theilnahme der Juden an Handarbeiten bei dem Landbau, in den Handwerken und

Fabriken, und es mangelt gänzlich an einem Beweise, dafs der Nachtheil, welcher aus dieser Entfremdung von den unentbehrlichsten Verrichtungen entsteht, durch irgend einen andern wohlthätigen Einflufs der Judenschaft auf die Gesammtheit des Lebens im Staate vergütet werde. Vielmehr sind diejenigen Theile der mittlern und östlichen Provinzen des Preufs. Staats in Bildung und Wohlhabenheit am weitesten vorgeschritten, worin sich die wenigsten Juden befinden; auch in den westlichen Provinzen haben bei grofser Verschiedenheit der Vertheilung der Juden doch die drei an der westlichen Grenze gelegenen Kreise Montjoie, Eupen und Malmedy nach der Zählung zu Ende des Jahres 1840 nur Einen Juden, während die drei an der östlichen Grenze dieser Provinzen gelegenen Kreise Büren, Warburg und Höxter deren 3157 haben. Jene drei Kreise enthalten eine in ganz Europa berühmte Fabrikation von Tuch und Sohlleder; diese zeichnen sich dagegen durch Gewerbsamkeit keiner Art besonders aus, und es ertönen vielmehr von dort aus bittere Klagen über einen gänzlich verarmten Bauernstand. Damit wird keinesweges verkannt, dafs einige gemeinnützige gewerbliche Anstalten mit Auszeichnung durch Mitglieder der jüdischen Gemeinden geleitet werden: nur das wird behauptet, dafs es zur Beförderung der Gewerbsamkeit in Deutschland keiner Hülfe durch die Judenschaft bedürfe. Diejenigen Regierungen, welche sich in den deutschen Bundesstaaten am angelegentlichsten mit der Verbesserung des Zustandes der in ihrem Gebiete wohnenden Juden beschäftigen, suchen doch den Andrang fremder Juden von demselben sorgfältig abzuhalten. Auch das Preufsische Edikt vom 11ten März 1812 ist in diesem Sinne gefafst: es beschränkt das Einwandern fremder Juden auf aus-

drückliche Genehmigung des Ministeriums des Innern, welche nur auf Antrag der Provinzial-Regierungen ertheilt wird: ohne diese Genehmigung eingewanderte Juden sollen sofort über die Grenze gebracht, und die Begünstigung ihres Einwanderns mit einer Geldbufse von 300 Thalern bestraft werden. Was erleuchtete Regierungen zu solchem fast ängstlichen Abwehren des Zuziehens der Juden von aufsen her bewegt, während sie jedem unbescholtenen arbeitsfähigen Christen das Einwandern gern gestatten, kann offenbar nicht blindes Vorurtheil oder Religionshafs sein: es ist vielmehr die Würdigung der Schwierigkeiten, welche das Beharren der Juden auf einer in die gewerblichen und geselligen Verhältnisse tief eingreifenden Absonderung der gemeinnützigen Richtung ihrer Thätigkeit wesentlich entgegensetzt. Indem der Jude durch eine strenge Beobachtung seiner Ritualgesetze von dem vertrauteren Umgange mit den Christen, worunter er lebt, abgehalten und eben deshalb auf ein innigeres Leben mit seiner Familie zurückgewiesen wird, entwickeln sich allerdings in ihm auch sehr achtungswerthe Eigenschaften, namentlich die Mäfsigkeit, welche sein Leben verlängert, die Vorsicht, womit er eheliche Verbindungen ohne gesicherten Unterhalt vermeidet, die schon weiter oben gerühmte Sorgfalt für schwangere und säugende Mütter und die Pflege der zarten Kindheit. Allein die Nachtheile jener Absonderung bleiben doch überwiegend, weil sie den Juden in der freien Wahl seiner Beschäftigung allerdings sehr beschränken. Gewerbe, welche eine Haus- und Tischgenossenschaft oder auch nur ein inniges Zusammenleben mit Christen bedingen, oder worin eine Mitbewerbung in gemeinen Handarbeiten mit Christen vorkommt, werden immer so lästig und unvortheilhaft für ihn bleiben,

dafs er sich nur nothgedrungen darauf einlassen wird. Der jüdische Handwerkergehülfe steht gegen den christlichen nicht allein bei strenger Beobachtung der Sabbathfeier offenbar im Nachtheil, sondern er vermag auch nicht der Tischgenosse des christlichen Meisters zu werden, oder in der gemeinschaftlichen Herberge mit andern Gesellen zu speisen, so lange die Gebräuche seiner Religion vollständig von ihm beobachtet werden. Als Mitglied einer christlichen Landgemeinde stehen dem Juden gleiche und selbst wohl noch gröfsere Hindernisse entgegen. So erklärt es sich, wie die Juden auch bei der vollständigsten Freiheit in der Wahl ihrer Gewerbe dennoch fortfahren, sich Beschäftigungen, welche sie solchen Schwierigkeiten nicht aussetzen, so lange vorzugsweise zu widmen, als sie noch irgend ihren Unterhalt dadurch zu finden hoffen. Wo die Juden familienweise zerstreut oder nur in sehr kleinen Gemeinden beisammen leben, sind es fast ausschliefslich Handel und Geldgeschäfte, wovon sie sich nähren. Nur wo die Judengemeinden im Verhältnisse gegen die Gesammtzahl der Ortseinwohner viel zu zahlreich sind, um von solchem Erwerbe allein zu leben, betreiben sie aufserdem Handwerke; daher die gröfsere Zahl der jüdischen Handwerker in den vormals Polnischen Provinzen, wo die Juden oft ein Viertheil und mehr der gesammten Ortsbewohner sind. Selbst in der Hauptstadt der Provinz, in Posen, besteht ein Sechstheil der Einwohner aus Juden. Sehr allgemein zeigen sich jetzt Bemühungen, Judenknaben Handwerke lernen zu lassen, und überhaupt mehrt sich allmählig auch aufser den vormals Polnischen Provinzen die Zahl der jüdischen Handwerker. Aber viele Handwerke gestatten eine Richtung, worin der Handel mit den Gegenständen desselben den Erwerb

durch eigene Handarbeit weit überwiegt. Der Tischler errichtet ein Meublesmagazin; der Kürschner wird ein Pelzhändler; der Schneider vertauscht neue Kleider mit alten, die gewendet und neu ausstaffirt wiederum feilgeboten werden; mit dem Betriebe des Posamentier-, Drechsler- und Seilerhandwerks ist ohnehin allgemein das Halten eines offenen Ladens verbunden, der bei weitem nicht blos das Erzeugnifs eigener Arbeit enthält. Es ist dem Juden nicht zu verdenken, wenn er dem erlernten Handwerke diejenige Richtung giebt, worin er den mindesten Nachtheil von seiner religiösen Absonderung empfindet: diese besteht aber gemeinhin in einer Verwandlung des Handwerksbetriebes in einen Einzelnhandel, wobei die Handwerkerarbeit nur zu Hülfe genommen wird, um Ausbesserungen an den Waaren zu besorgen oder den besonderen Bedürfnissen einiger Käufer zu genügen. Daher ist aus der vermehrten *Zahl der* jüdischen Handwerker noch keinesweges zu folgern, dafs ein gröfserer Theil des Bedarfs der Nation an Handwerkerwaaren wirklich durch eigene Arbeit derselben beschafft werde. Nicht der Christ sondert sich von dem Juden ab, sondern der Jude von dem Christen. Diesen hindern die Vorschriften seiner Religion durchaus nicht, sich aller der Speisen zu enthalten, welche die Juden für unrein achten, und alle diejenigen Speisen zu geniefsen, welche für Juden zubereitet sind; auch hindert ihn keine religiöse Vorschrift, sich an den Sabbathen und Festtagen der Juden alles dessen zu enthalten, was diesen alsdann zu thun ihr Ritualgesetz untersagt. Ein Christ, welcher in einem von Juden regierten Staate lebte, würde sich ohne Verletzung seines Glaubens der Speiseordnung und der Sabbathfeier der Juden unterwerfen können: wogegen der Jude, welcher

in christlichen Staaten lebt, das Gleiche zu thun durch die Vorschriften seiner Religion verhindert wird. Die Gründe, welche die christlichen Regierungen abhalten, die in ihrem Gebiete wohnenden Juden in bürgerlichen und politischen Rechten den Christen durchaus gleichzustellen, sind nicht aus den Geboten der christlichen Religion, sondern aus den Geboten der jüdischen entnommen. Jedem Einzelnen, welchen die Regierung in ihr Gebiet aufnimmt, kann allerdings überlassen bleiben, sich von jedem erlaubten Gewerbe zu nähren: aber es entsteht nicht ohne Grund Bedenken gegen die Aufnahme grofser Volksmassen, deren religiöse Vorschriften ihnen die Theilnahme an den unentbehrlichsten Handarbeiten der Nation in solchem Maafse erschweren, dafs sie eine bei weitem überwiegende Richtung auf solche Beschäftigungen haben, wozu auch aufser dieser Mitbewerbung schon ein Andrang besteht, über dessen Uebermaafs laut genug geklagt wird. Die stets wiederholten Beispiele der nordamerikanischen Freistaaten, des Britischen Reiches und selbst Frankreichs beweisen nichts gegen dieses Bedenken. Es ist bereits in der Einleitung dieser Betrachtungen bemerkt worden, wie sehr gering die Zahl der Juden in diesen Ländern im Verhältnisse gegen die gesammte Bevölkerung derselben ist, und wie sehr eine starke öffentliche Meinung den Rücksichten entgegensteht, welche die Juden für Aeufserungen ihrer religiösen Vorstellungen fordern möchten, deren Einflufs sich auf gewerbliche und gesellige Verhältnisse erstreckt. Juden, welche dort zu Kommunal- und selbst Staatsämtern zugelassen, oder auch nur in die geselligen Kreise der Christen aufgenommen werden, dürfen in allen diesen Verhältnissen durchaus keine Nachsicht auf den Grund ihrer religiösen Vorstellungen er-

warten, und müssen sich vielmehr wohl hüten, durch auffallende Aeufserungen derselben Amtspflichten oder auch nur die Sitte zu verletzen. Wer sich diesen Forderungen der öffentlichen Meinung nicht unterwerfen will, kann auch dort nur solche Geschäfte betreiben, und in solchen geselligen Verhältnissen leben, worin er ohne Anstofs seinen religiösen Vorstellungen gemäfs zu leben vermag.

Eine Verschiedenheit in bürgerlichen und politischen Rechten besteht in Bezug auf diejenigen beinahe vier Siebentheile der gesammten Judenschaft des Preufs. Staats, welche das Staatsbürgerrecht bereits erhielten, nur noch darin, dafs ihnen der Zutritt zu Staatsämtern, akademischen Lehrstellen und zu den ständischen Berathungen versagt, die Ausübung der gutsherrlichen Patronats- und Patrimonialrechte nicht gestattet, auch ihre Wahl zu den Bürgermeisterstellen in den Städten *nicht* zulässig ist. Aufserdem sind sie in der Wahl jedes erlaubten Gewerbes und im Erwerbe veräufserlicher Grundstücke und Grundgerechtigkeiten durchaus unbeschränkt. Den übrigen drei Siebentheilen steht die Bewerbung um das Staatsbürgerrecht gegen Bedingungen offen, welche für die Provinz Posen, worin sich der bei weitem gröfste Theil derselben befindet, bereits durch die Verordnung vom 1sten Juni 1833 festgestellt, für andere Theile des Staats aber noch nicht allgemein bestimmt sind. Seit dem Regierungswechsel im Jahre 1840 sind Anträge auf völlige Gleichstellung der Juden mit den Christen in allen bürgerlichen und politischen Rechten besonders auch in Zeitungen und Flugschriften im Preufsischen Staate und dessen nächsten Umgebungen wiederum dringend erneuert worden. Es wird in dieser Beziehung besonders hervorgehoben, dafs es eine ganz

offenbare Ungerechtigkeit sei, den Juden, welche sämmtliche Staatslasten gleich den Christen tragen, auch die völlige Gleichstellung in den Rechten mit denselben vorzuenthalten, — dafs sie ein besonderes Anrecht hierauf durch die deutsche Bundesakte erlangt hätten, — dafs die Dankbarkeit für die Dienste, welche die Juden dem Preufs. Staate in den Kriegen von 1813 bis 1815 geleistet hätten, eine solche Gleichstellung gebiete, — dafs die Regierung durch das Ausschliefsen der Juden von Staats- und akademischen Lehrämtern sich selbst der wichtigen Hülfe beraube, welche sie von den vorzüglichen Fähigkeiten derselben erwarten dürfe, — dafs endlich in einer völligen Gleichstellung der Juden mit den Christen das allein ganz untrügliche Mittel liege, sie von allem dem zu entwöhnen, was mit Recht oder Unrecht als eine gemeinschädliche Richtung ihrer Neigungen und ihrer Gewerbsamkeit angesehen werde. Zunächst erscheint indefs der Vorwurf einer Ungerechtigkeit gegen die Juden durchaus ungegründet: jeder Staat hat das Recht, zu bestimmen, unter welchen Bedingungen er Anzöglinge aufnehmen will. Im Britischen Reiche und in Frankreich sind die Rechte der Fremden sehr bestimmt von den Berechtigungen der Eingebornen getrennt: sie werden namentlich durchaus zu Staatsämtern und zum Antheile an den Berathungen über Regierungsangelegenheiten gar nicht zugelassen, und können nur durch eine besondere Naturalisationsakte die Rechte der Eingebornen erlangen. Zwar nehmen die im Preufs. Staate gebornen Juden die Rechte Eingeborner in Anspruch: aber die Vorfahren, von welchen sie abstammen, sind keinesweges mit der Anwartschaft auf die volle Berechtigung Eingeborner für ihre Nachkommen zugelassen; es sind vielmehr ausdrücklich namhafte Beschrän-

kungen der Befugnifs zur Ansiedelung derselben vorbehalten worden. Die Preufsische Regierung hat in dieser Beziehung durchaus nichts anders gethan, als was nach dem allgemeinen europäischen Völkerrechte jeder Regierung gestattet ist, und auch von allen in dem Umfange ausgeübt wird, welchen sie dem Zustande des Landes und seiner Bewohner angemessen achten. Sie konnte aus Gründen des öffentlichen Wohles die Beschränkungen mildern, worunter sie vormals die Juden aufgenommen hatte; durch das Edikt vom 11ten März 1812 geschah dies auch bereits in einem beträchtlichen Umfange: aber nicht weil die Juden ein Recht hatten, diese Milderung zu fordern, sondern weil diese Milderung in Bezug auf das Gesammtwohl ihrer Untergebenen förderlich oder wenigstens zulässig erschien. Die Regierung kann allerdings auch die noch bestehenden Beschränkungen der Juden in ihrem Machtgebiete mehr oder minder vollständig aufheben: aber nicht weil die Juden ein Recht hätten, dies zu fordern, sondern nur wenn und insofern sie dasselbe der öffentlichen Wohlfahrt angemessen erachtet. Die Lehre, dafs Jedermann befugt sei, von jeder Regierung die Aufnahme in ihr Machtgebiet zu gleichen Rechten mit den darin lebenden Staatsbürgern zu fordern, oder auch nur, dafs einem unter beschränkenden Bedingungen Aufgenommenen die Befugnifs zustehe, den Erlafs dieser Beschränkungen für seine Nachkommenschaft zu verlangen, ist dem europäischen Völkerrechte durchaus fremd, und von keiner europäischen Regierung als statthaft anerkannt, wenn auch allerdings die Befugnisse der Staatsgewalt in dieser Beziehung in den einzelnen Staaten in verschiedenem Umfange ausgeübt werden. Durch den 16ten Artikel der Bundesakte haben sich die Regierungen, welche diesen

Staatsvertrag schlossen, nur verpflichtet, in Berathung zu nehmen,

„wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu begründen sei, und wie insonderheit denselben der Genufs der bürgerlichen Rechte, gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten, in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne."

Sie haben hierdurch nur eine Verpflichtung gegen einander selbst, aber keinesweges gegen irgend einen Dritten übernommen. Aus derselben Machtvollkommenheit, wodurch sie einander gegenseitig diese Verpflichtung auflegten, steht es ihnen auch frei, sich in gemeinsamem Einverständnisse gegenseitig von derselben zu entbinden. Sie haben sich ferner nicht zur vollkommenen bürgerlichen und politischen Gleichstellung der Juden mit ihren christlichen Untergebenen, sondern nur zur Berathung, wie dies geschehen könne, verpflichtet, und es blieb die Möglichkeit offen, dafs diese Berathung erhebliche Bedenken gegen die beabsichtigte Gleichstellung ergeben könnte, und deren Ausführung daher unstatthaft erscheinen liefse. Bis jetzt hat kein deutscher Bundesstaat seinen Einwohnern jüdischer Religion im Allgemeinen gröfsere Berechtigungen eingeräumt, als ihnen die Preufs. Regierung durch das Edikt vom 11ten März 1812 verlieh, und in vielen der ansehnlichsten dieser Staaten sind dieselben bis jetzt noch erheblichern Beschränkungen unterworfen. Als der Krieg im J. 1813 wieder ausbrach, waren die durch das Edikt vom 11ten März 1812 vorbehaltenen Bestimmungen, wie die Verordnungen wegen der Militairpflichtigkeit auf die Juden anzuwenden sind, noch nicht erfolgt, und als Rekruten

zum Militairdienst ausgehobene Juden befanden sich damals noch gar nicht im Heere. Dem Aufrufe zum freiwilligen Eintritte in dasselbe, welcher unterm 3ten Februar 1813 an die jungen Männer der wohlhabenden und gebildeten Stände, die sich selbst ausrüsten konnten, erging, folgten auch Söhne wohlhabender und gebildeter Judenfamilien. Wie klein die Zahl derselben nur sein konnte, geht daraus hervor, dafs sich nach der statistischen Tabelle für 1813 damals überhaupt nur 30,884 Juden mit Staatsbürgerrecht und 1107 ohne dasselbe im Preufs. Staate befanden, wovon der gröfste Theil in Westpreufsen und Oberschlesien wohnte, und in der bei weitem überwiegenden Mehrzahl arm und wenig gebildet war. Die Gesinnungen, woraus der Zutritt derselben hervorging, sind stets ehrenhaft anerkannt worden: aber es glaubte damals Niemand, dafs der Macht, welche der Preufs. Staat aufbot, irgend eine merkliche Verstärkung dadurch zuginge, und es galt nicht für eine Wohlthat, welche die Judenschaft der Regierung erwiese, sondern für eine Begünstigung, welche sie derselben verlieh, dafs auch Juden gestattet wurde, sich den Freiwilligen anzuschliefsen. Im Jahre 1840, wo der Preufs. Staat nach den statistischen Tabellen 109,715 Juden mit Staatsbürgerrecht enthielt, welche sämmtlich der Militairpflichtigkeit gleich den christlichen Einwohnern unterworfen sind, befanden sich doch nur deren 326 im stehenden Heere, woraus einigermafsen auf die Zahl der jüdischen Freiwilligen in jener Zeit zu schliefsen ist. Verhältnifsmäfsig nicht Wenige derselben erwarben sich durch ihr Wohlverhalten Auszeichnungen und die Beförderung zum Oberoffizier; damit wurde das persönliche Verdienst anerkannt und belohnt, aber wahrlich der gesammten Körperschaft der jetzt im Staate le-

benden Juden kein Recht ertheilt, einen Dank für einen besondern Antheil an der Rettung des Staats in Anspruch zu nehmen. Unter den höheren Beamten des Preufs. Staats befindet sich eine verhältnifsmäfsig beträchtliche Zahl von jüdischer Abkunft, wovon ein Theil sogar erst während der Universitätsjahre zum Christenthume übergetreten ist. Dieser Uebertritt konnte jedenfalls keine höhere Befähigung zum Staatsdienst entwikkeln, als bereits in ihnen lag, während sie noch zur jüdischen Gemeinde gehörten. Wenn demnach willig anerkannt wird, dafs nicht Wenige derselben sich durch ausgebreitete Geschäftskenntnifs, Gewandtheit und Thätigkeit rühmlich auszeichnen, so kann ein Zweifel darüber nicht bestehen, dafs auch Juden zum Staatsdienste nützlich verwandt werden können, wenn auch die Erfahrung keinesweges bestätigen dürfte, dafs sie dazu vorzüglichere Anlagen als die Christen besäfsen. Aber hieraus folgt noch keinesweges, dafs der Preufs. Staat ein besonderes Bedürfnifs habe, sich der Hülfe von Beamten jüdischer Religion zu bedienen. Schon vor sechszig Jahren erklärte Dohm in der oben angeführten Stelle seiner Schrift über die bürgerliche Verbesserung der Juden, dafs ein Bedürfnifs des Staats, Juden die Mitbewerbung um Staatsämter zu gestatten, durchaus nicht vorhanden sei: er hält es blos für zulässig, besonders befähigte Juden vom Staatsdienste nicht geradehin auszuschliefsen, will aber deren Aufnahme auf einzelne Beispiele beschränkt wissen, die nur dienen sollen, einem allgemeinen Vorurtheile entgegenzuwirken. Auch das Edikt vom 11ten März 1812 enthält keine Spur, dafs ein Bedürfnifs des Staats vorhanden sei, sich der Hülfe der Juden bei der Verwaltung seiner Angelegenheiten zu bedienen, sondern behält nur weiterer Berathung vor,

inwiefern die Begünstigungen, welche der Judenschaft dadurch ertheilt wurden, auch auf Zulassung zu Staatsämtern auszudehnen seien. Auch wird in keinem Staate deshalb ein Mangel an hinreichend befähigten Beamten empfunden, weil die Verfassung die Juden vom Staatsdienste ausschliefst, oder auch, wo dies nicht geschieht, die öffentliche Meinung sie nicht, oder doch nur in höchst seltenen Ausnahmen dabei zuläfst. Die Gründe, welche dem Eintritte der Juden in den Staatsdienst und auch wohl in akademische Lehrämter im Preufs. Staate besonders entgegenstehen, bedürfen einer besondern Erwägung, und bleiben derselben weiterhin vorbehalten. Der Antrag auf völlige Gleichstellung der Juden mit den Christen in bürgerlichen und politischen Rechten als einziges untrügliches Mittel, sie denselben auch an Brauchbarkeit zur Erreichung richtig aufgefafster Staatszwecke völlig gleichzustellen, wird von den Juden selbst in zwei ganz entgegengesetzten Richtungen aufgefafst, welche sehr bestimmt auch noch in den neuesten Zeiten durch Zeitungen und Flugblätter bezeichnet wurden. Der eine Theil beharrt auf der strengen Beobachtung der von seinen Vätern überkommenen religiösen Gebräuche, leugnet aber, dafs in der Beobachtung derselben irgend etwas liege, was ihn abhalte, soweit in die gewerblichen und geselligen Verhältnisse der Bewohner christlicher Staaten einzutreten, als es erforderlich ist, um dadurch seine Gleichstellung in bürgerlichen und politischen Verhältnissen zu rechtfertigen. Der andere Theil erklärt, dafs der Kern der jüdischen Religion wesentlich nur in einem reinen Deismus bestehe, dafs die Zeit, worin die Juden durch Beobachtung besonderer religiöser Vorschriften sich von den Christen im gewerblichen und geselligen Leben abzusondern verpflichtet waren, längst vor-

vorüber sei, und dafs daher Rücksichten auf religiöse Vorstellungen sie durchaus nicht hinderten, an allen Pflichten, und demnach auch an allen Rechten christlicher Staatsbürger theilzunehmen. Die Regierungen der christlichen Staaten können mit diesen beiden entgegengesetzten Ansichten nicht übereinstimmen, und dürfen wohl erwarten, dafs die Juden sich erst selbst gegenseitig darüber verständigen, worin der unterscheidende Charakter des Judenthums bestehe, sich aber die Beurtheilung vorbehalten, wie weit ein solches Judenthum mit der Gleichstellung in allen bürgerlichen und politischen Rechten vereinbar sei. Das Edikt vom 11ten März 1812 ist in dem Vertrauen auf eine solche Gestaltung des Judenthums abgefafst, welche die Bedenken heben sollte, die theils wider die dadurch verliehenen Befugnisse von achtbaren Männern damals noch gehegt wurden, theils der Regierung selbst in Bezug auf Ableistung der Militairpflicht und Anstellung im Staatsdienste noch vorschwebten, und zu dem Vorbehalte besonderer Bestimmungen darüber Veranlassung gaben. Dafs es zum Erreichen einer solchen Gestaltung noch Anordnungen für den kirchlichen Zustand und zur Verbesserung des Unterrichts in den jüdischen Gemeinden bedürfe, wurde gleichzeitig von der Regierung anerkannt. Sowohl in Bezug auf die kirchlichen und Unterrichts-, als auch auf die gewerblichen Verhältnisse der Juden sind seit den dreifsig Jahren, während welcher dieses Edikt bisher wirken konnte, allerdings Veränderungen erfolgt, die grofsentheils für Verbesserungen im Sinne der Staatsgewalt gelten dürften. Ob aber diese Verbesserungen schon in dem Umfange eingetreten sind, welcher dem von der Regierung bezeigten Vertrauen entspricht, darüber bestehen bei der grofsen Mehrzahl urtheilsfähiger

Christen erhebliche Zweifel, und die Voraussetzung, dafs eine gänzlich vollendete Gleichstellung der Juden mit den Christen günstigern Erfolg hervorbringen werde, erscheint ihnen hiernach nicht gerechtfertigt.

Die Christen verehren mit den Juden in den Schriften des alten Testaments heilig zu haltende Offenbarungen, und die Erzväter und Propheten stehen auch bei ihnen in hoher Achtung. Die Juden vermögen den Christen diese Achtungsbezeigungen nicht zu erwiedern; Jesus und seine Apostel sind ihnen Sektirer, welche sich von der rechtgläubigen Kirche absonderten, und einen Theil ihrer Vorschriften fortan für unverbindlich erklärten. Die Vorstellung, dafs sie das auserwählte Volk Gottes sind, ist ihnen verblieben, hat sie in allen Stürmen der Zeit aufrecht erhalten, und bestimmt noch jetzt ihr Verhältnifs zu den Völkern, worunter sie zerstreut wohnen. Von Geschlecht zu Geschlecht in der frühsten Kindheit anerzogen, haftet diese Vorstellung so tief in den Gemüthern der jüdischen Gemeinde, dafs sie selbst da, wo höhere Bildung minder beschränkten Ansichten Raum verschafft, mehrentheils doch noch als erhöhtes Selbstgefühl hervortritt. Indem einerseits gar nicht verkannt wird, dafs in dieser Beharrlichkeit ein Heroismus liegt, der, mit verhältnifsmäfsiger Kraft verbunden, Grofses hervorzubringen vermöchte, ist doch andererseits auch nicht zu leugnen, dafs diese Vorstellung eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen Völker enthält, unter deren Schutze die Juden gegenwärtig leben, und dieselben daher unvermeidlich tief verletzen mufs. Es mag, um die wunde Stelle möglichst schonend zu berühren, hier nicht besonders angeführt werden, wie die Vorstellungen von einer höhern Würdigkeit des Judenthums sich nach der Bildungsstufe und nach den Umgebungen

im Leben äufsern; nur die Bemerkung bleibt unerläfslich, dafs im Allgemeinen es eben diese Aeufserungen sind, was jetzt noch in allen Ständen der christlichen Einwohner von den höchsten und gebildetsten bis zu den untersten Volksklassen herab eine Richtung der öffentlichen Meinung wider die Judenschaft unterhält, deren Druck ihr um so empfindlicher wird, je stärker ihr erhöhtes Selbstgefühl sich dagegen sträubt. Zwar mangelt es nicht an den zuversichtlichsten Behauptungen in Zeitungen und Flugschriften, dafs eine ganz entgegengesetzte Richtung der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Juden bestehe, — dafs ihre vollständige Gleichstellung in bürgerlichen und politischen Rechten von der Gesammtheit der wahrhaft gebildeten Männer unter den Christen selbst unbedingt gefordert werde, — und dafs es nur das blinde Vorurtheil der Finsterlinge und Fanatiker sei, was derselben noch widerstrebt. Aber ein unbefangener Blick auf das Leben läfst diese Behauptung als eine leere Täuschung erscheinen, womit nur eitle Unerfahrenheit sich brüstet, während der verständigere Theil der Judenschaft recht wohl erkennt, wie wenig Wahrheit in diesen Behauptungen liegt. Die rücksichtslose Heftigkeit, womit in den neuesten Zeiten einige jüngere jüdische Gelehrten sich über jedes mit anständiger Mäfsigung vorgetragene Bedenken gegen die vollständige sogenannte Emancipation der Juden aussprachen, giebt eben so schlagendes Zeugnifs von jener eitlen Unerfahrenheit, als das ängstliche Bestreben, vermeintlich beabsichtigten Beschränkungen der Judengemeinden durch gehäufte Verwendungen bei den obersten Staatsbehörden zuvorzukommen, das Bewufstsein bekundet, wie wenig auf eine günstige Meinung für die Judenschaft im Allgemeinen zu rechnen sei. Die Stim-

mung, welche Beides hervorbrachte, trat der Unbefangenheit störend entgegen, womit die längst vorbehaltenen ferneren Anordnungen zur Verbesserung des Zustandes der Juden im Preufs. Staate zu berathen waren. Dem Wohlwollen, welches die Judenschaft den ungünstigen Wirkungen dieser Stimmung entzog, nicht aber den öffentlichen Aeufserungen des überreizten Selbstgefühls, welches dieselbe hervorbrachte, ist der inzwischen eingetretene Aufschub jener Anordnungen zu verdanken. Maafslose Uebertreibungen und falsches Pathos eröffnen der Parodie ein weites Feld für ihre vernichtenden Wirkungen. Dafs diese Waffe nicht gegen die vorstehend bezeichneten Aeufserungen in Zeitungen und Flugblättern gekehrt, dafs ihre schneidende Bitterkeit und ihr empörender Hohn nicht zwiefach vergolten wird, das verdanken sie dem Ernste, womit der Zustand der Juden von erfahrenen Christen erwogen wird, und vielleicht auch der Censur, welche den Muthwillen am strengsten da zügelt, wo er eben am siegreichsten auftreten würde.

Wo die Meinung zunächst über den Antheil entscheidet, welcher den Juden an der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten zu gestatten ist, und wo diese Meinung sich kräftig und unbefangen ausspricht, da bedarf es keiner gesetzlichen Anordnungen hierüber. Dieser Antheil wird daselbst überall von dem Vertrauen abhängen, dafs der gewählte Beamte den Pflichten seiner Stellung zu genügen und die Rechte derselben zu behaupten vermögen werde. So steht es wesentlich im Britischen Reiche, in Frankreich und in den Niederlanden; aber in der Eigenthümlichkeit der Preufsischen Verfassung liegen allerdings Bedenken wider eine ganz unbedingte Zulassung der Juden zu Staatsämtern. Die Be-

setzung der Stellen bei den Gerichten, bei den Landeskollegien und bei fast allen höhern Verwaltungsbehörden erfolgt in der Regel nach Vorschriften, wonach unverlangtes Anerbieten dazu nicht unbeschränkt abgewiesen werden kann. Nach dreijährigem Universitätsstudium der Rechte ist einem Kandidaten, welcher nicht ungünstige Zeugnisse darüber vorlegt, die Prüfung für die Auskultatur, und wenn er dieselbe befriedigend besteht, die Anstellung darin nicht zu versagen. Dasselbe gilt von der Zulassung zum Referendariatsexamen, wenn der Auskultator das erforderliche Zeugnifs der Reife dazu empfangen hat. Dem befriedigenden Ausfall dieser Prüfung folgt die Anstellung als Referendar. Wer die für diese Stufe des Staatsdienstes vorgeschriebenen Leistungen befriedigend erfüllt, wird dadurch den Umständen nach zur Anstellung bei den Untergerichten, oder zur dritten und letzten Prüfung befähigt. Ist diese genugthuend ausgefallen, so wird die Ernennung zum Oberlandesgerichtsassessor nicht verweigert, welche soweit unfehlbar zur künftigen Anstellung als Rath bei den Obergerichten führt, als nicht offenbare Vergehungen davon ausschliefsen, oder der Assessor selbst das Eintreten in eine andere Stellung vorzieht. In Bezug auf die Provinzialregierungen bestehen ganz ähnliche Verhältnisse. Es ist klar, dafs bei diesem Gange der Bewerbung um Staatsämter den obern Staatsbehörden selbst keine Befugnifs zusteht, übermäfsigen Andrang abzuwehren, über welchen auch bekanntlich vielfach geklagt wird. Allerdings wird bei übermäfsigem Andrange die Aussicht auf Anstellung in einem lohnenden Dienstverhältnisse so weit hinausgeschoben, dafs es unvortheilhaft erscheint, diese Bahn zu betreten, und in der That haben auch die Bewerbungen auf derselben sich in der

neuesten Zeit beträchtlich vermindert: aber geradehin abgehalten davon kann nach der jetzt bestehenden Verfassung doch Niemand werden, wenn er den vorgeschriebenen Bedingungen genügt, wozu nicht mehr gehört, als was junge Männer von gewöhnlichen Fähigkeiten mit hinreichender Ausdauer und Mitteln zu ihrem Unterhalte zu leisten vermögen. Dafs selbst die höhere Meinung von ihren Fähigkeiten und die daraus hervorgehende stärkere Anmahnung, sich derselben zum Emporkommen zu bedienen, eine verhältnifsmäfsig beträchtliche Anzahl von Juden zur Bewerbung um Staatsämter auf diesem Wege auch bei minder günstigen Aussichten auf schnelle Beförderung veranlassen werde, ist allerdings wahrscheinlich. Es liegt das Beispiel vor, dafs eine verhältnifsmäfsig grofse Anzahl von Juden sich dem Studium der Arzneikunde widmet, obwohl die Aussichten auf Erwerb durch ärztliche Praxis sehr viel unsicherer sind, als der Erfolg von Bewerbungen um Staatsämter. Es ist wohl entgegnet worden, dafs der Andrang der Juden zum Studium der Medizin sich vermindern würde, wenn ihnen der Zutritt zur juristischen und kameralistischen Laufbahn eröffnet wäre. Allein die Zahl der Studirenden aus der jüdischen Gemeinde würde ganz unzweifelhaft mit der Erweiterung der Aussicht auf den Erfolg ihrer Studien wachsen: denn das Verlangen nach höherem Einflusse durch dasselbe wird zur Zeit nur durch die bestehende Dienstverfassung, nicht aber durch die Unmöglichkeit beschränkt, überhaupt mehr Mitglieder der Judenschaft akademischen Studien zu widmen. Unter solchen Verhältnissen steht es gar nicht in der Macht der obersten Staatsverwaltung, zu verhindern, dafs nach Verlauf von zehn oder wenig mehr Jahren ein sehr beträchtlicher Theil der Rathsstellen in den

Landeskollegien, Gerichten und Verwaltungsbehörden mit Juden besetzt sein würde. Wenn auch willig vorausgesetzt wird, dafs sie die nöthigen Kenntnisse dazu vollständig besitzen, und es an Fleifs und Treue in ihrem Beruf den Christen überall gleichthun würden: so darf doch nicht übersehen werden, dafs ihnen zur wirksamen Amtsführung das Vertrauen der bei weitem gröfsten Anzahl ihrer Untergebenen und des Volkes überhaupt so lange fehlen würde, als die den Juden ungünstige Meinung besteht. Aber die grofse Vermehrung des Einflusses der Judenschaft, welche aus einer solchen Stellung hervorginge, wäre so wenig geeignet, die Meinung günstiger für sie zu stimmen, dafs vielmehr nur eine sehr folgenreiche Verschlimmerung derselben in Aussicht steht. Es liegt tief in der menschlichen Natur, dafs die Vorstellungen von einer höhern Würdigkeit des Judenthums nur um so verletzender hervortreten würden, je höher die Macht der Judenschaft stiege, und je fühlbarer ihr Einflufs sich in allen öffentlichen Angelegenheiten äufserte. Ganz anders verhält es sich in dieser Beziehung mit allen denjenigen Aemtern und Würden, worauf Niemand ein bestimmtes Anrecht durch Befolgung gesetzlicher Vorschriften für seine Vorbereitung zu denselben erlangt. Den Stadtverordneten ist beispielsweise unbenommen, zu Mitgliedern des Magistrats Männer, welchen sie die nöthigen Eigenschaften zutrauen, ohne alle Rücksicht zu wählen, welchen Gang ihre Bildung bisher genommen hat, und durch welche Beweise von Kenntnifs und Gesinnung ihre Tüchtigkeit erprobt ist. Niemand erhält durch seine Handlungen ein bestimmtes Anrecht auf eine Magistratsstelle; die Meinung von seinen Eigenschaften und die Achtung, deren er geniefst, bestimmen allein die Wahl. Deshalb konnte den

Mitgliedern der Judengemeinde der Zutritt zu Kommunalämtern jeder Art durch das Edikt vom 11ten März 1812 unbedingt eröffnet werden. Die spätern Bestimmungen, wodurch die Stellen der Bürgermeister und der ständischen Deputirten auf christliche Glaubensgenossen beschränkt wurden, gingen wohl nur aus der Besorgnifs hervor, dafs die Kraft der öffentlichen Meinung noch nicht überall im Preufsischen Staate wirksam genug geworden sei, um Einschüchterungen oder Uebertäubungen durch den einseitigen Einflufs einzelner Personen zu widerstehen, und sich in voller Unbefangenheit von demselben zu äufsern. Je sicherer auf die Macht und Unbefangenheit der öffentlichen Meinung vertraut werden darf, desto gewisser werden solche Bestimmungen überflüssig erscheinen, und wahrscheinlich sind sie es schon jetzt für die zahlreichsten und angesehensten Körperschaften. Die höchste Staatsgewalt hat sich *jedoch* durch die besondern Vorschriften, welche für den gewöhnlichen Gang der Bildung ihrer Beamten bestehen, niemals abhalten lassen, Männer, die besondere Tüchtigkeit auf andern Wegen erworben hatten, ausnahmsweise in den Staatsdienst aufzunehmen, und selbst auf den höchsten Stufen desselben anzustellen. Sie wird durch nichts gehindert, auch von aufserordentlichen Befähigungen ihrer Untergebenen jüdischer Religion von dieser Ansicht aus Gebrauch zu machen, und eine Ausschliefsung der Judenschaft von der Bewerbung um Staatsämter auf dem allgemein vorgeschriebenen Wege enthält daher keinesweges eine ganz unbedingte Unfähigkeitserklärung. Diese Verhältnisse schwebten wahrscheinlich vor, als das Edikt vom 11ten März 1812 die Juden nicht unbedingt unfähig zur Uebernahme von Staatsämtern erklärte, sondern nur weiterer Berathung vorbehielt,

welcher Weg dazu der Judenschaft eröffnet werden könne. So lange noch das Institut der Privatdocenten auf Universitäten in seiner gegenwärtigen Gestaltung besteht, ist es den vorgesetzten Ministerien wenigstens sehr erschwert, ein beharrliches Andrängen zu akademischen Lehrstellen abzuwehren, und Erfahrungen, welche hierin gemacht wurden, veranlaſsten wahrscheinlich die spätere Zurücknahme der den Juden zugestandenen Befähigung zu denselben. Von den Oberoffizier-Stellen im stehenden Heere schlieſst die Juden im Preuſs. Staate kein Gesetz, sondern allein die hier besonders wirksam gewordene Meinung aus. Bekanntlich beruht der Vorschlag zu Offizierstellen auf einer Wahl des Offizierkorps, worein der Gewählte treten soll, wenn ihm das Patent dazu bewilligt wird. In einer Zeit, worin selbst Frauen in Mannskleidern im Heere dienten, und selbst, als ihren nähern Umgebungen ihr Geschlecht nicht mehr unbekannt war, diese Dienste fortsetzten und sich Achtung unter den Kameraden zu erhalten wuſsten, ward auch kein Bedenken gefunden, Mitkämpfern jüdischer Religion zu vertrauen, daſs sie ihr Ansehn als Oberoffiziere wider den allgemeinen Zug der öffentlichen Meinung behaupten könnten. Was aber unter solchen auſserordentlichen Verhältnissen doch immer nur sehr vereinzelt statthaft schien, konnte der bei weitem überwiegenden Mehrheit nicht mehr räthlich erscheinen, nachdem der Weltlauf wieder in sein friedliches Geleis zurückgekehrt war. Der Zweifel, daſs diejenige Achtung der Untergebenen, welche die sicherste Gewähr für die Subordination im Heere ist, noch erhalten werden könnte, hält ebensowohl in der Regel von der Wahl eines Juden zum Oberoffizier, als davon ab, daſs dem weiblichen Geschlecht eine Theilnahme am Kriegsdienste gestattet werde.

Den Beschränkungen der Judenschaft in der Bewerbung um Aemter und Ehrenstellen wird besonders auch entgegengesetzt, dafs dadurch nur eine Versuchung aufgestellt werde, zur christlichen Religion wider innere Ueberzeugung überzutreten. Wäre wirklich irgend ein Grund vorhanden, Mitglieder der Judengemeinde wegen eigenthümlicher Eigenschaften von der Uebernahme gewisser Geschäfte auszuschliefsen, so würden doch durch die Taufe selbst diese Eigenschaften keinesweges verändert: Gesinnung und Bildung blieben dieselben, welche sie vor der Taufe waren. Es würde demnach ganz erfolglos für Abwendung irgend welcher vermeinter Besorgnisse nur einer verabscheuungswürdigen Heuchelei, oder doch einer Gleichgültigkeit gegen religiöse Vorstellungen Raum gegeben, welche weder Christen noch Juden billigen könnten. Viele derjenigen 2200 Personen beiderlei Geschlechts, welche während der vorstehend betrachteten achtzehn Jahre im Preufs. Staate von den jüdischen Gemeinden zu den christlichen übertraten, scheinen allerdings von Rücksichten auf irgend einen zeitlichen Vortheil hierbei geleitet worden zu sein. Es wäre nun zwar an sich nicht verwerflich, wenn neben der entstandenen Ueberzeugung von einer höhern Wahrheit der christlichen Religion auch noch Rücksichten auf äufsere Verhältnisse den Religionswechsel befördert, namentlich ebenfalls aus dem äufsern Leben dagegen entnommene Bedenken entkräftet hätten. Indessen sollen hier weder Verdächtigungen gewagt, noch Rechtfertigungen versucht werden: es kommt vielmehr darauf an, zu zeigen, dafs durch den äufsern Uebertritt von der jüdischen Religion zur christlichen die Bedenken verschwinden, welche der Zulassung der Juden zu bisher ihnen vorenthaltenen Stellungen im Leben we-

sentlich entgegenstehen. Zunächst werden alle Schwierigkeiten gehoben, welche aus der Beobachtung solcher religiösen Vorschriften entstehen, wodurch der Jude sich auch im äufsern Leben vom Christen absondert. Zwar kann einerseits ein Jude sich durch seine Ritualgesetze zu solcher Absonderung nicht verpflichtet achten, ohne deshalb zum Christenthume überzutreten, und er kann auch andererseits nach seinem Uebertritte zum Christenthume fortfahren jene Ritualgesetze zu beobachten, da keine Vorschrift der christlichen Religion ihn verpflichtet, Schweinefleisch zu essen oder am Sonnabend zu arbeiten. Aber das ist allerdings gewonnen, dafs der zur christlichen Gemeinde übergetretene Jude eine religiöse Verpflichtung, sich an gewissen Tagen bestimmter Geschäfte zu enthalten, oder eine besondere Speiseordnung zu beobachten, in keinem Falle entgegenstellen darf, wo seine Stellung im Leben eine Theilnahme an Arbeiten oder Genüssen mit andern Christen erfordert. Sehr viel bedeutender ist es aber noch, dafs dem Glauben an eine höhere Würdigkeit als Mitglied des auserwählten Volkes Gottes eben durch die Erklärung des Uebertrittes zur Gemeinschaft der Christen förmlich und feierlich entsagt wird. Das erhöhte Selbstgefühl, welches aus diesem Glauben hervorging, bleibt als anerzogen wohl gewifs bestehen: aber es kann sich nicht mehr auf die Grundlage der Vorzüge einer besondern religiösen Genossenschaft stützen, sondern es erscheint blos als persönliche Selbstschätzung, die, schon um nicht als Stolz verletzend oder als Eitelkeit verächtlich zu werden, nur mit bescheidener Mäfsigung aufzutreten veranlafst ist. Es ist bereits weiter oben bemerkt worden, dafs nur der unerschütterliche Glauben an eine höhere Würdigkeit vor Gott, an eine engere Vereinigung mit der Gott-

heit und an eine besondere Theilnahme derselben an den Schicksalen der Judenschaft diese achtzehn Jahrhunderte hindurch in ihrer Zerstreuung unter christlichen, muhamedanischen und heidnischen Völkern, unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, welcher seit der Zerstörung Jerusalems auf ihr lastet, beharrlich bei dem Glauben ihrer Väter und bei der anerzogenen Sitte fast unverändert erhalten konnte. Dieser Glauben, welchen die Juden aller besondern Sekten unter ihnen, portugiesische, deutsche und Karaïten ungeachtet, und unter allen Einflüssen übermächtiger Umgebungen bisher behaupteten, ist es vor allem Andern, was dem Judenthume sein eigenthümliches Gepräge giebt, und nur wenn dieser Glauben erlischt, wird auch dieses Gepräge erlöschen. Durch den Uebertritt zum Christenthume, welche Gesinnungen ihn auch veranlassen mögen, wird demselben unbedingt entsagt. Die Juden, welche zur Zeit der Apostel zum Christenthume übertraten, brachten auch in dasselbe den Glauben hinüber, daſs sie dessenungeachtet Auserwählte Gottes blieben, und erhaben wären über die Heiden, welche sich dem Urchristenthume jener Zeiten zuwandten. Paulus schrieb die Epistel an die Hebräer, um diesen Glauben zu bekämpfen, und die Gleichheit aller Menschen vor Gott als eine Grundlehre des Christenthums diesen Judenchristen einzuprägen. Als in einer sehr viel spätern Zeit auch der Glauben an ein Vorrecht des Christenthums zum Genuſs der göttlichen Gaben angeregt, sind besonders bei der Entdeckung der neuen Welt die Länder und die Personen der Ungläubigen für ein rechtmäſsiges Eigenthum der christlichen Völker erklärt worden; gleichwohl wurde dies schon damals von andern Christen selbst für eine Verirrung erklärt, und die daraus hervorgegangenen Greuel ver-

abscheut. Das Christenthum bildet eben dadurch den Gegensatz zum Judenthume, dafs es in jedem Menschen die menschliche Würde, oder mit dem biblischen Ausdrucke das Ebenbild Gottes anerkennt, und dafs es die Völker jeder Bildungsstufe und jedes Stammes zur Theilnahme an seinen Wohlthaten einladet. Das Gebet, welches Jesus seine Jünger lehrte, kann aus dem vollen Herzen auf die Zungen aller Derer übergehen, welche mit tiefer Ehrfurcht gegen Gott in Demuth empfinden, was die Schwäche des Menschen bedarf und sein Geist von der Zukunft hofft. Als am 15ten Oktober des Jahres 1840 ein zehntausendstimmiges „Nun danket Alle Gott“ auf dem Raume erscholl, den sehr bezeichnend in Berlin neben dem königlichen Schlosse die Domkirche, das Zeughaus und das Museum mit den Mahnungen an Religion, Wahrung der Selbstständigkeit und Achtung für Wissenschaft und Kunst umgeben, sangen nach öffentlichen Blättern auch die Juden zu Schwerin an der Warthe bei der religiösen Feier der Huldigung die beiden ersten Strophen dieses allbekannten Kirchenliedes. Ob in solchen Thatsachen Andeutungen für die Zukunft der Juden liegen möchten, möge Jedermann nach dem Zustande seiner Ueberzeugungen prüfen.

Darstellung
des Zustandes, worin sich die Bereitung und der Verbrauch des Brantweins in Bezug auf staatswirthschaftliche und sittliche Verhältnisse dermalen im Preufsischen Staate befindet.

Die Klagen über den Körper und Geist zerrüttenden Einflufs des Brantweins sind besonders seit der Wiederherstellung des Friedens in Deutschland von Jahr zu Jahr immerfort dringender wiederholt worden, aber dennoch wesentlich unfruchtbar geblieben, indem die Gegenanstalten weder im Volke noch auch selbst in den gebildeten Ständen eine lebendige Theilnahme gefunden, und daher nur eine sehr beschränkte Wirksamkeit erlangt haben, deren Dauer überdies noch zweifelhaft, und deren Erfolg selbst in Bezug auf andere Lebensverhältnisse bedenklich erscheint. Betrachtungen über diesen Gegenstand wurden hiernach noch keinesweges überflüssig, und können vielmehr theils durch strengere Bestimmungen der Begriffe, worauf es hierbei zunächst ankommt, theils dadurch nützlich werden, dafs sie tiefer in die besonderen Verhältnisse einzelner Provinzen eingehen, welches Letztere nachstehend in Bezug auf den

Preufsischen Staat mit Hülfe der bei dem statistischen Büreau desselben gesammelten Nachrichten geschehen soll.

Die Vorstellungen von der besonderen Schädlichkeit des Brantweins werden zunächst verdunkelt und das Urtheil über die Gegenmittel wird irregeleitet, indem alles Uebel, welches der Mifsbrauch berauschender Getränke und betäubender Substanzen im Allgemeinen erzeugt, als eine Folge der Gewöhnung an den Genufs des Brantweins dargestellt wird. Brantwein bewirkt allerdings schneller, und in geringerem Maafse genossen als Bier, Wein und andere geistige Getränke, den vorübergehenden Zustand, worin der Mensch die Folgen seiner Handlungen nicht mehr so deutlich erkennt, als es aufserdem seine Geistesfähigkeiten und Bildung gestatten, und worin er selbst der Bewegung seiner Gliedmafsen nicht mehr mächtig bleibt, wenn derselbe in höherem Grade eintritt. Dieser Zustand ist aber ein so schmählicher, dafs allgemeine Verachtung ihn straft, wenn er sich öffentlich zeigt, und dafs Menschen, welche sich wiederholt darin befinden, des Vertrauens verlustig werden, dessen keine Stellung in der menschlichen Gesellschaft bis auf die niedrigsten Stufen derselben herab entbehren kann. Der Abscheu vor solchem Zustande wächst mit der fortschreitenden Bildung, und ist unverkennbar jetzt sehr viel kräftiger und wirksamer, als nur noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. In den gebildeten Ständen ist Trunkenheit in diesem Maafse jetzt eine Seltenheit geworden, während sie damals noch eine gewöhnliche Erscheinung war. Auch auf der mittlern Stufe des geselligen Lebens, unter den Handwerkern und kleineren Landwirthen, sind die Gelage seltener geworden, worin es fast für einen Ehrenpunkt galt, nicht unberauscht zu scheiden. Selbst in

den untern Ständen wird wiederholte Trunkenheit jetzt weniger entschuldigt als vormals, und gemeinhin bald mit dem Verluste des Dienstes oder der Kundschaft bestraft. Die Schilderungen des Zustandes der Sittlichkeit, welche namentlich in Bezug auf den unmäfsigen Gebrauch berauschender Getränke von den glaubwürdigsten Schriftstellern des siebzehnten und der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts auf uns gekommen sind, lassen keinen Zweifel darüber, dafs Trunkenheit in solchem Umfange und in solcher Verbreitung in unserm Zeitalter sehr viel seltener geworden ist, obgleich sie allerdings auch jetzt noch öfter bemerkt wird, als wir bei der seitdem fortgeschrittenen Entwickelung sittlicher Gefühle noch erwarten dürften. Ob Trunkenheit wirklich jetzt noch seltener vorkommen möchte, wenn der Gebrauch des Brantweins seltener geblieben wäre, mufs wenigstens sehr zweifelhaft erscheinen: denn der Genufs von starken Bieren hat gewifs bis dahin im nördlichen und mittlern Deutschland bei weitem mehr abgenommen, als der Genufs des Brantweins sich vermehrt. Die Brauerei, welche sonst bis in die kleinsten Städte herab der wichtigste Zweig der städtischen Nahrung war, ist jetzt in dem bei weitem gröfsten Theile der kleineren und mittlern Städte zur völligen Unbedeutendheit herabgesunken, und selbst in den gröfsten — wenn auch zum Theil noch ansehnlich lohnend — doch sehr viel weniger ausgebreitet und geachtet, als nur noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Als Ereignisse, deren Wirkungen weiterhin ausführlich darzustellen sind, den Verfall der deutschen Brauereien veranlafsten, trat an die Stelle des verminderten Genusses starker Biere allerdings ein häufigerer Gebrauch des Brantweins; jedoch nimmt die Brantweinbrennerei — wie grofs und

zahl-

zahlreich auch die Anstalten sind, worin sie jetzt betrieben wird — nunmehr keineswegs die wichtige Stellung in der Gewerbsamkeit ein, welche vormals der Brauerei zukam.

Nach den Angaben der Steuerbehörden wurden im Jahre 1840 im Preufs. Staate überhaupt zu Brantwein verarbeitet: Scheffel Kartoffeln	19,814,134
Bei der Annahme, dafs aus 4 Scheffeln Kartoffeln eben so viel Weingeist entwickelt werden könne, als durchschnittlich aus einem Scheffel der zur Brantweinbrennerei gewöhnlich benutzten Getreidearten, würde demnach diese Verwendung von Kartoffeln zu Brantwein gleich sein einer Verwendung zu demselben Zweck von Scheffeln Getreide . . .	4,953,533
Aufserdem sind an Getreide aller Art zu Brantwein verarbeitet worden: Schfl.	3,148,785
Wird auf die verhältnifsmäfsig ganz unbedeutende Erzeugung von Brantwein aus andern Stoffen keine Rücksicht genommen, so beträgt das zu Brantwein verarbeitete Material, durchaus als Getreide berechnet: Scheffel überhaupt . .	8,102,318.

In Ermangelung von gleich vollständigen Nachrichten über das im Jahre 1840 zur Bierbrauerei verbrauchte Getreide wird statt dessen hier zur Vergleichung benutzt, was im unmittelbar vorhergehenden Jahre 1839 nach steueramtlichen Nachrichten an Braumalz verbraucht worden ist.

In den gewerbsweise betriebenen Brauereien, worin die Steuer bei jedes-

maligem Brauen nach dem Gewicht des eingemaischten Malzes erhoben wird, wurden verarbeitet Centner Braumalz . . . 1,358,530

In den kleinen, gröſstentheils nur zum eigenen Bedarf bestimmten Brauereien, welche jährlich einen nach dem wahrscheinlichen Verbrauch bestimmten Steuersatz zahlen, wurden nach dem hierbei angenommenen Verbrauche verarbeitet Centner Braumalz 472,299

Ueberhaupt also Centner Braumalz 1,830,829

das ist: zwei Scheffel Malz auf den Centner gerechnet, Centner Malz 3,661,658

und dies ergiebt bei der Annahme, daſs 8 Scheffel Getreide 9 Scheffel Malz geben, einen Getreideverbrauch zu Bier von überhaupt Scheffeln 3,254,807.

Es verhält sich hiernach das Material, welches zum Brantweinbrennen verbraucht wird, zu dem Material, woraus Bier bereitet wird, — beides zu Getreide berechnet — diesem annähernden Ueberschlage nach im Preuſsischen Staate jetzt beinahe wie Fünf zu Zwei, das ist: es wird zum Brantweinbrennen jetzt drittehalbmal so viel Getreide oder dessen Werth in Kartoffeln verbraucht, als zum Bierbrauen. Nach den allerdings sehr unsichern Angaben in der am Ende des Jahres 1816 aufgenommenen statistischen Tabelle waren in dem gedachten Jahre überhaupt im Preuſs. Staate verbraut worden:

Weitzen	295,442	Scheffel
Gerste	3,013,426	»
überhaupt Getreide	3,308,868	Scheffel.

Diese Zahl übertrifft um 54,061 Scheffel die vorhin für das Jahr 1839 berechnete. Dessen ungeachtet er-

giebt die einfache Ansicht der für die einzelnen Reg.-Bez. angegebenen Zahlen, dafs die damals blos von den örtlichen Polizeibehörden auf den Grund der Angaben der Brauereiinhaber aufgenommenen Zahlen offenbar viel zu niedrig sind, während die Zahlen für das Jahr 1839 auf den jedenfalls bei weitem sicherern Ermittelungen der Steuerbehörde beruhen. Dabei bezieht sich die Brauerei im Jahre 1816 auf den Verbrauch einer damals gezählten Bevölkerung von 10,169,791; wogegen die Brauerei vom Jahre 1839 den Bedarf von etwa 14½ Millionen zu befriedigen hatte, da die Zählung zu Ende des Jahres 1837 schon 14,098,125 — die Zählung zu Ende des Jahres 1840 aber bereits 14,928,501 Einwohner ergab. Hieraus ist ersichtlich, wie sehr nur erst seit 1816 die Brauerei gesunken ist; und doch wurde schon damals über den tiefen Verfall derselben sehr allgemein geklagt. Unter diesen Umständen kann es keinesweges zweifelhaft erscheinen, dafs in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, ungeachtet der damals bedeutend geringern Bevölkerung in den gegenwärtig zum Preufs. Staate gehörigen Landestheilen, doch wenigstens eben so viel Getreide zu Bier verarbeitet wurde, als jetzt zu Brantwein, und dafs also, so weit aus dem Umfange des Verbrauchs auf Unmäfsigkeit zu schliefsen ist, dieselbe, seitdem der Brantwein an die Stelle des Bieres trat, nicht wesentlich zugenommen haben dürfte. Das Uebergewicht der Sinnlichkeit, welche den Menschen sich zu berauschen verleitet, hängt von der Stufe sittlicher Bildung, worauf er eben steht, nicht aber von der Beschaffenheit der Mittel ab, deren er sich zur Befriedigung seiner Lüste bedient. Der Brantwein verschuldet in dieser Beziehung nicht mehr, als das Bier der Germanen, der Meth der Slaven, der Wein in Süd-Europa und Vorder-

A..., das Opium der Muhamedaner, der Fliegenpilz der Tungusen und der ekelhafte Kavatrank der Inselgruppen des stillen Meeres. Der Mangel kann rohe Völker zur Mäfsigkeit zwingen; aber bei steigender Wohlhabenheit finden sie Mittel sich zu berauschen auch da, wohin der Brantwein der Europäer noch nicht gedrungen ist.

Nur in einer von den vorstehend betrachteten Verhältnissen sehr verschiedenen Beziehung ist der Uebergang vom Verbrauche starken Bieres zum häufigern Brantweinsgenusse besonders im nördlichen und mittlern Deutschland sehr verderblich geworden. Während doch nur einzelne Trunkenbolde die geistigen Getränke zu Berauschungsmitteln misbrauchen, bedient sich die ganze Bevölkerung derselben als Reizmittel. Als solches wirkt der Brantwein viel schneller als selbst das stärkste Bier; und das könnte sogar als ein Vorzug desselben erscheinen, wenn es nicht zu leicht zu gefährlichen Folgen führte. Jedes Reizmittel zeigt sich unwirksamer bei häufig wiederholtem Gebrauche, weil der Organismus sich daran gewöhnt. Das Maafs dessen, was davon genossen wird, mufs daher fortschreitend vermehrt werden, um die gleiche Wirkung fortwährend zu verspüren. Wie der Orientale durch allmählig steigenden Gebrauch Dosen von Opium blos zum Erwecken einer angenehmen Aufregung vertragen lernt, welche den an dieses Reizmittel nicht Gewöhnten schnell und unausbleiblich tödten würden: so lernt der Abendländer durch fortschreitende Gewöhnung Portionen von geistigen Getränken mit Wohlgefallen ertragen, welche den Ungewohnten bis zum Schwinden des Bewufstseins berauschen. Ein solches Uebermaafs in Anwendung dieser Reizmittel endet jedoch das Leben frühzeitig und schreck-

lich durch das *Delirium tremens*, den Wahnsinn der Säufer. Warnende Beispiele, und vielleicht öfter noch das Unvermögen, den Aufwand zu bestreiten, welcher mit einem so starken und anhaltenden Verbrauch geistiger Getränke verbunden ist, hindern doch auch die grofse Masse der Bevölkerung, sich der Gewöhnung an dieses Reizmittel in solchem Umfange hinzugeben. Gemeinhin bleibt es bei solcher Gewöhnung daran, die nur bedingt schädlich wird, und deren zerstörende Wirkungen so gemach eintreten, dafs sie mehrentheils andern Ursachen, als eben dieser Verwöhnung zugeschrieben werden. Unter diesen Verhältnissen, welche die bei weitem gewöhnlichsten sind, unterscheiden sich nun ganz eigenthümlich und wesentlich die Wirkungen der beiden, der grofsen Masse des Volks am meisten zugänglichen Reizmittel, des Brantweins und des Bieres. Jener enthält, abgesehen von geringen Zusätzen zur Verbesserung des Geschmacks, blos Weingeist mit so viel Wasser verdünnt, als nöthig ist, ihn trinkbar zu machen; dieses hat dagegen aufser dem Weingeist, welcher aus Getreide durch Gährung entwickelt wird, noch fast alle nährenden Theile dieses daran so reichen Stoffes in sich aufgenommen. Alle Reizmittel wirken nur in so fern wohlthätig, als Kräfte vorhanden sind, welche dadurch aufgeregt werden können; ein unschädlicher Gebrauch des Brantweins setzt daher voraus, dafs Kräfte, welche derselbe aufzuregen strebt, auf anderm Wege gegeben sind. Der Genufs des Bieres erzeugt dagegen dieselben unmittelbar und in beträchtlichem Maafse. Einem starken Körper, dessen Kräfte nur augenblicklich unter aufserordentlicher Anstrengung ermatten, verhilft ein mäfsiger Genufs geistiger Getränke, und am schnellsten der des Brantweins zu derjenigen neuen

Belebung derselben, welche sonst nur ein längeres Ausruhen verschafft. Bei gänzlicher Erschöpfung kann der Brantwein nur Neigung, aber nicht Vermögen zur fernern Thätigkeit hervorbringen; dieses mufs erst durch Nahrung und Schlaf wiedergewonnen werden, ehe neue Thätigkeit beginnen kann. Kerngesunde Menschen im kräftigsten Lebensalter befinden sich bei schwerer Arbeit, aber nahrhafter und reichlicher Kost, jahrelang sehr wohl bei täglichem, aber nur mäfsigem Genufs von Brantwein. Die Gewöhnung an solchen Genufs verleitet jedoch auch zur Fortsetzung desselben, wenn jene Bedingungen nicht mehr vorhanden sind; alsdann zeigen sich die verderblichen Folgen eines Reizes, der keinen Vorrath von Kräften mehr vorfindet, worauf er wohlthätig wirken könnte. Alternde Leute, welche schwere körperliche Arbeiten nicht mehr verrichten und reichliche Kost nicht mehr verdienen, meist auch nicht mehr verdauen können, empfinden sehr allgemein die traurigen Folgen einer solchen Verwöhnung in frühem Hinwelken, seitdem der Brantwein das gewöhnlichste Reizmittel der Arbeiter beim Frachtfuhrwerke, bei der Schifffahrt, beim Bergbau, beim Land-, Wasser- und Strafsenbau und andern anstrengenden Geschäften geworden ist. Kräftige Naturen erhalten sich auch bei solchen Verrichtungen und nahrhafter Kost wohl noch bis zum siebzigsten Lebensjahre dienstfähig, und wenn auch bei etwas verminderter Regsamkeit, doch noch sehr brauchbar, wenn sie mit zunehmenden Jahren sich im Genusse des Brantweins zu mäfsigen vermögen; wo die Gewöhnung daran überwiegt, beginnt dagegen die Schwäche des höhern Alters schon bald nach dem sechszigsten Jahre. Menschen, deren Verrichtungen wenig Körperkraft, aber langes Ausdauern in einförmigen Hand-

griffen erfordern, suchen sich dieses auch durch den Genufs eines Reizmittels zu erleichtern, und wählen dazu gemeinhin den Brantwein wegen seiner Wohlfeilheit und schnellen Wirkung. So lange noch jugendliche Kräfte vorhanden sind, verspüren sie allerdings davon eine wohlthuende Wirkung, ein Anregen, das indessen nur in so fern dauernd ist, als Nahrung und Schlaf es hinreichend unterstützen. Ist diese Bedingung nicht vorhanden, so wird der Vorrath von jugendlichen Kräften bald erschöpft, und es tritt alsdann schon früh der verderbliche Zustand einer Aufregung ein, welche nur noch zerrüttend wirken kann, weil nichts mehr vorhanden ist, was sie wohlthätig beleben könnte. Handwerker, welche mehrentheils sitzend anhaltend arbeiten, um bei kärglichem Lohn nothdürftigen Unterhalt zu verdienen, wie Schuhmacher, Schneider und vor allem Weber, befinden sich namentlich in dieser Stellung, und das frühe Versiechen der Meisten unter ihnen wird wohl mehrentheils durch die Gewöhnung an täglichen, wenn auch nur mäfsigen Genufs des Brantweins verschuldet. Ganz anders stellen sich die Verhältnisse der Gewöhnung an täglichen, selbst reichlichen, nur nicht ganz unmäfsigen Genufs eines kräftigen, wohl ausgegohrenen Bieres. Dieses ist zugleich in hohem Maafse nährend, und es zeugen Erfahrungen sehr bestimmt dafür, in welchem Maafse ein täglicher starker, aber den Arbeiten und der Beköstigung eines gesunden Menschen angemessener Biergenufs die Körperkräfte vermehrt. Ueberall gehören die bei der Brauerei beschäftigten Arbeitsleute zu den muskulösesten und kräftigsten Menschen. Die Brauer zu Königsberg i. Pr. bedienen sich sehr allgemein bei dem Betriebe ihres Gewerbes solcher Säcke, welche acht Scheffel Malz fassen, und also gefüllt ungefähr vier

Centner wiegen. Ein Knecht, der vom Lande anzieht, und gewöhnlich nur einen Sack mit höchstens drei Scheffeln Roggen — ungefähr 250 Pfund schwer — beim Auf- und Abladen zu heben und auf eine kurze Strecke zu tragen vermag, erlangt gemeinhin binnen Jahresfrist bei reichlichem Genusse von Bier das Vermögen, einen Sack mit acht Scheffeln Malz zu tragen. Beispiele gleicher Wirkung des starken Biergenusses sind in Danzig, Pommern und überhaupt in allen Städten des nördlichen Deutschlands zu sammeln, worin noch eine beträchtliche Brauerei besteht. Die Gewöhnung an täglichen Genufs des Bieres erhält solche Leute bis zum Beginn des höheren Alters kräftig; und wenn ihr Organismus weniger Speisen zu verdauen vermag, so ist es zuletzt gemeinhin noch das Bier, was sie einigermafsen bei Kräften erhält. Hogarth hat in seinen berühmten Bildern unter der Benennung: „die Biergasse und das Brantweingäfschen“ — die verschiedenen Wirkungen des Porters und des Genevers — das ist: Wachholderbrantweins — mit einer Anschaulichkeit dargestellt, welche Worten unerreichbar bleibt, und noch jetzt verdient der geistreiche Kommentar nachgelesen zu werden, womit Lichtenberg im Göttinger Taschenkalender vor beinahe funfzig Jahren den deutschen Nachstich dieser Blätter begleitete.

Vielerlei Thatsachen und Verhältnisse haben zusammengewirkt, um bei der Wahl eines geistigen Getränkes als Reizmittel dem Brantwein den Vorzug vor dem Biere zu verschaffen. Der Brantwein leistet die verlangte Wirkung — ein angenehmes Aufregen — in sehr viel kleineren Portionen als das Bier; er leidet dabei nicht so leicht wie dieses von dem Einflusse der Witterung, von Hitze, welche das Bier in saure Gährung

bringt, und von Kälte, wodurch sich Eis darin erzeugt. Auf Reisen und bei Verrichtungen im Freien kann daher das während derselben zum Genufs begehrte geistige Getränk sehr viel leichter und sicherer mitgeführt werden, wenn es in Brantwein, als wenn es in Bier besteht. Auch mit Geräthschaften von sehr geringem Umfange und mithin selbst in den kleinsten Brennereien kann guter Brantwein mit vollkommner Zuverlässigkeit bereitet werden, wenn nur hinlängliche Sorgfalt darauf verwendet wird; aber der gleichförmigen Erzeugung eines guten Bieres sind nur diejenigen Brauereien sicher, welche sehr grofse Massen bei jedem Abbrauen verarbeiten. Das Bier ist eben deswegen schlechter geworden, weil die Nachfrage danach sich in Folge der grofsen Veränderungen in den Sitten und der Lebensweise verminderte, welche seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts erst in den wohlhabenden und gebildeteren Ständen eintrat, dann in dessen Mitte sich auf die mittlern verbreitete, und seit dem letzten Viertel desselben auch in die grofsen Massen des Volkes eingedrungen ist, wo Betriebsamkeit und Erwerb demselben die Mittel dazu verschaffte. Seitdem mufste die Scheffelzahl des Malzes, welches zu einem Gebräue verwendet wird, nach Verhältnifs des gesunkenen Absatzes vermindert werden, und in den Brauereien der kleinern Städte und Landgüter nahm dieselbe so weit ab, dafs nur noch selten und zufällig bei besonders günstiger Witterung ein gutes Bier erzeugt werden konnte. Besser erhielten sich noch die Brauereien in den grofsen Städten und herrschaftlichen Gütern, weil ihr Absatz gröfsere Gebräue gestattete. Aber auch diese vermögen nur selten und meist nur vorübergehend den weitverbreiteten Ruf zu gewinnen, dessen sich die berühmtesten deutschen Biere

noch vor wenig mehr als einem Jahrhunderte erfreuten, und auch jetzt bleiben sie grofsentheils noch sehr weit zurück hinter den Erzeugnissen der ungeheuren Londoner Brauereien, welche sogar aus dem verschiedensten Material stets das gleiche Bier mit grofser Sicherheit zu ziehen vermögen. Allerdings betreiben grofse Brantweinbrennereien ihr Gewerbe gleichfalls mit Vortheilen, welche den kleinen unerreichbar bleiben, weil es ihnen nicht lohnt, den gleichen Aufwand auf Geräthschaften und Einrichtungen und auf Anziehen tüchtiger Arbeiter zu machen, und eben deswegen vermögen die kleinen Brennereien bei freier natürlicher Entwickelung des Brantweinbrennereigewerbes die Mitbewerbung der grofsen nur unter besonders begünstigenden Verhältnissen auszuhalten. Aber der Unterschied zwischen dem gröfsern und kleinern Gewerbbetrieb tritt bei der Brauerei sehr viel stärker und wirksamer hervor, als bei der Brantweinbrennerei. Bei weitem die meisten Biere vertragen weder ein längeres Aufbewahren, noch ein Versenden in entfernte Gegenden; ihr Absatz ist daher mehrentheils auf die Nachbarschaft und auf deren Bedarf während einer sehr kurzen Zeit, zuweilen kaum mehr als einer Woche beschränkt. Brantwein kann dagegen jahrelang mit Leichtigkeit aufbewahrt und in die fernsten Gegenden des Erdbodens versandt werden. Deshalb ist der Absatz der Brantweinbrennereien sehr viel weniger von dem augenblicklichen Bedürfnisse der nächsten Umgebungen abhängig, als der Absatz der Brauereien, und auch die kleinen Anstalten können ihr Erzeugnifs in den Grofshandel bringen oder für künftige Nachfrage aufbewahren, wenn dem gewohnten Verbrauche der Umgegend irgend ein Zufall vorübergehend Abbruch thut. Das vollkommnere Erzeugnifs der grofsen

Brauereien erträgt zwar auch das Aufbewahren und Versenden nicht in allen Jahreszeiten und überhaupt nicht in demselben Umfange wie der Brantwein; es übertrifft jedoch hierin bei weitem das Erzeugnifs der kleinen. Die Häfen der Ostsee erhalten jährlich bedeutende Zufuhren von englischen Bieren, und zu Lande wird bairisches Bier durch ganz Norddeutschland verführt. Braunschweiger Mumme ging wahrscheinlich vormals öfter als jetzt selbst nach Batavia, wo sie jedoch selten noch wohlerhalten ankommt. Das Brauereigewerbe, als einer der ältesten und wichtigsten Nahrungszweige der deutschen Städte, unterlag in denselben allgemein einer Beschränkung auf ausschliefslich dazu berechtigte Grundstücke, und auf den Beitritt ihres Besitzers zu der besondern Zunft der Brauherren. Als bereits im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts der Gebrauch des Kaffees und Thees, zum Theil auch der wohlfeilen französischen Weine, den Verbrauch an Bier unter den wohlhabenderen Klassen der Stadtbewohner zu vermindern begann, und die Brauerzünfte den gewohnten Absatz ihres Erzeugnisses an dieselben nicht mehr fanden, hätte bei freier Mitbewerbung die Zahl der Brauereien sich in gleichem Verhältnifs vermindert; diejenigen, welche das preiswürdigste Bier brauten, würden allein noch lohnenden Absatz gefunden haben; minder thätige und geschickte Brauereibesitzer hätten den Betrieb derselben aufgeben müssen: aber der Zunftverband suchte stets seinen sämmtlichen Mitgliedern möglichst gleichen Vortheil zu sichern. Er veranlafste daher eine gleiche Vertheilung des noch übriggebliebenen Absatzes, auch als dieser nicht mehr hinreichte, alle vollständig zu beschäftigen, indem theils jeder einzelne Brauer auf eine Scheffelzahl, die er jährlich nur verbrauen durfte, beschränkt,

theils eine Reihefolge eingeführt wurde, nach welcher kein Mitglied der Zunft eher brauen durfte, als bis der Absatz seines Vordermanns gesichert war. Hierdurch wurde nicht allein der Nacheifer erstickt, welcher zur fortschreitenden Verbesserung der Brauerei hätte führen können, sondern es ward auch eine sehr viel gröfsere Zahl von Brauereien erhalten, als bei dem zeitigen Bedarf zur vollständigen Beschäftigung hinreichenden Absatz finden konnte. In einigen kleinen Städten kommt jetzt nur noch ein kleines Gebräue von 24 bis 40 Scheffeln jährlich auf ein brauberechtigtes Grundstück. Die kleinstädtische Brauerei sank unter solchen Umständen zum blofsen Nebengewerbe herab, das mit geringer Theilnahme betrieben, daher ein schlechtes Erzeugnifs liefert. Der Landmann fand seitdem beim Besuche der Wochenmärkte selbst in den Städten kein gutes Bier. Die kleinen Landbrauereien, welche das ausschliefsliche Recht, die grundherrlichen Krüge mit Getränken zu verlegen, besitzen, vermögen diesen auch kein besseres Bier zu verschaffen, und so ward die grofse Masse des Volks dahin geleitet, dem sich immerfort verschlechternden, im Sommer meist ganz ungeniefsbaren Biere den Brantwein vorzuziehen, welcher in allen Jahreszeiten in gleicher Beschaffenheit käuflich, und dessen Geschmack mit geringer Vermehrung der Kosten durch Abziehn über Kümmel, Anies und andere wohlfeile Gewürze überdies noch leicht zu verbessern war.

Sehr wesentlich ist besonders in den neusten Zeiten der Brantweinverbrauch dadurch befördert worden, dafs eine durch eigenthümliche Verhältnisse hervorgerufene, und deshalb durchaus übermäfsige Mitbewerbung die Preise beträchtlich herabdrückt, und dieselben noch fortwährend niedriger zu stellen strebt. Seit dem 6ten

Oktober 1828 geben die Berliner Intelligenz-Blätter den Preis des Fasses Brantwein von 200 Quarten bei einem Alkoholgehalte von 40 pro Cent dem Gewichte und 54 pro Cent dem Volumen nach, wöchentlich an. Es mögen — um eine leichte übersichtliche Vergleichung anzustellen — hier nur die Preise daraus entnommen werden, welche der Brantwein in den Monaten März und April der Jahre 1830 und 1840 hatte. Diese beiden Monate werden hier ausgewählt, weil der Umsatz von Brantwein darin am lebhaftesten ist, indem die grofse Zahl der ländlichen Brennereien, welche nur während der Wintermonate betrieben werden, ihr Erzeugnifs alsdann auf den Berliner Markt zu bringen eilt. Das Fafs Brantwein aus Getreide galt in diesen Monaten:

im Jahre	höchstens	niedrigstens	in mittlern Durchschnitt
1830	25 Rthlr.	21 Rthlr.	23 Rthlr.
1840	19 »	18 »	$18\frac{1}{2}$ »

Auf die Brantweinpreise im Frühjahr 1830 und 1840 haben die mittlern Durchschnittspreise des Getreides in der Provinz Brandenburg während der Jahre 1829 und 1830 einerseits, und 1839 und 1840 andrerseits einen sehr wesentlichen Einflufs. Nach den bei dem statistischen Büreau gesammelten Nachrichten betrugen dieselben für die beiden Getreidearten, welche besonders zum Brantweinbrennen dienen, und zwar für den Scheffel in Silbergroschen zu dreifsig auf den Thaler:

	Roggen	Gerste
im Jahre 1829	$36\frac{4}{12}$	$27\frac{2}{12}$
» » 1830	37	$26\frac{7}{12}$
» » 1839	$40\frac{11}{12}$	$32\frac{1}{12}$
» » 1840	$39\frac{4}{12}$	$30\frac{10}{12}$

Der Preis des Fasses Brantwein aus Getreide sank dem-

nach binnen diesen zehn Jahren durchschnittlich von 23 auf $18\frac{1}{2}$ Rthlr., das ist: nahe um 20 pro Cent, während der Preis des Roggens um fast $9\frac{1}{2}$ pro Cent, und der Preis der Gerste sogar um 17 pro Cent stieg. — Der Preis des Fasses Kartoffelbrantwein schwankte in den Monaten März und April

des Jahres	1830	zwischen	$17\frac{1}{2}$	und	22	Rthlrn.
» »	1840	»	$15\frac{1}{2}$	»	$16\frac{7}{8}$	»

Das arithmetische Mittel hieraus ist für ersteres Jahr $19\frac{3}{4}$, für letzteres Jahr $16\frac{3}{16}$ Rthlr. Demnach sank auch dieser Preis binnen zehn Jahren um 18 pro Cent. Wie sich diese Preiserniedrigung gegen die gleichzeitigen Kartoffelpreise verhält, ist deshalb nicht in bestimmten Zahlen anzugeben, weil die Kartoffelpreise rein örtlich sind, und bei der Schwierigkeit, Kartoffeln zu Lande auch nur eine Tagereise weit zu verführen, auf kurze Entfernungen sehr verschieden sein können. Wo der Bedarf der grofsen Städte oder irgend ein anderes besonderes Verhältnifs nicht Ausnahmen begründet, ist jedoch wohl anzunehmen, dafs bei niedrigen Getreidepreisen der Kartoffelpreis sich nicht anhaltend hoch halten könne, und dafs hohe Getreidepreise ihn unvermeidlich auch zum Steigen bringen. Es dürfte daher auch wohl in Bezug auf den Kartoffelbrantwein anzunehmen sein, dafs sein Preis auch bei steigendem Preise des Materials während des hier betrachteten Zeitraums dennoch gesunken ist. Bemerkenswerth ist auch noch, dafs die Preise beider Brantweinarten in der kurzen Zeit von nur zwei Monaten im Jahre 1830 sehr viel mehr schwankten, als im Jahre 1840. Dieses deutet darauf, dafs der Verkehr mit Brantwein im Grofsen während dieser zehn Jahre beträchtlich weiter in seiner Ausbildung fortgeschritten war, und eine Festigkeit gewonnen hatte, welche eine

grofse Verschiedenheit der Ansichten in Rücksicht der zu fordernden und zu bewilligenden Preise nicht mehr zuliefs. Das statistische Büreau empfängt aus dem ganzen Umfange des Preufsischen Staats und einer grofsen Anzahl von Marktstädten monatliche Nachweisungen der Preise der gemeinsten Lebensbedürfnisse und namentlich auch des Brantweins. Diese Preise sollen sich nur beziehn auf denjenigen Brantwein, welcher in den Schankstätten gewöhnlich verkauft wird; indessen besteht doch eine Unsicherheit in den Angaben derselben, welche Vergleichungen der Preise verschiedener Städte gegen einander zweifelhaft, zum Theil auch offenbar unzulässig macht. Einige Polizeibehörden geben nämlich den Preis des Quartes beim Schänker, andere denselben im Grofshandel an, welches bei dem beträchtlichen Schänkergewinne sehr bedeutende Unterschiede giebt; auch bleibt es mehr als zweifelhaft, ob die Preisangaben sich überall auf die gleiche Art von Brantwein beziehen. Es soll zwar immer nur der Preis der gemeinsten Sorte genannt werden: allein die Vorstellungen davon, was unter dieser Benennung verstanden wird, können nach Verschiedenheit der Ansichten sehr verschieden sein. Im Grofsen wird der Brantwein gemeinhin mit einem Alkoholgehalt verkauft, der ihm beim Ausschänken niemals bleibt; man verkauft beispielsweise Brantwein zu 50 pro Cent Gehalt im Grofsen, und verschänkt ihn gläserweise zu 30 pro Cent. Häufig wird auch nicht der rohe Kartoffelbrantwein, sondern ein über Kümmel oder andere wohlfeile Gewürze abgezogener in den Schankstätten verkauft, weil jener wegen eines unangenehmen Beigeschmacks weniger beliebt ist. Dies vorausgesetzt folgen nachstehend die jährlichen Durchschnitte aus den 12 Monatspreisen des Quartes Brantwein in

Pfennigen, deren 360 auf den Thaler gehen, von den Hauptstädten der hier abgesondert betrachteten neun Landestheile für die Jahre 1820, 1830 und 1840. Es kostete hiernach das Quart gemeinen Brantweins in den Jahren:

		1820	1830	1840
1.	in Königsberg	93	58	42
2.	» Danzig	102	63	60
3.	» Posen	73	60	36
4.	» Berlin	50	31	30
5.	» Stettin	78	55	43
6.	» Breslau	68	59	48
7.	» Magdeburg	62	57	60
8.	» Münster	69	81	72
9.	» Köln	65	66	53.

Die Betrachtung dieser Zahlen ergiebt, daſs in Ost- und Westpreuſsen der Brantweinpreis in den zehn Jahren zwischen 1820 und 1830 sehr bedeutend, viel langsamer dagegen in den nächstfolgenden zehn Jahren sank. In Königsberg stand er im Jahre 1840 noch unter der Hälfte des Preises von 1820, und in Danzig war derselbe in diesen zwanzig Jahren in dem Verhältniſs von 17 zu 10 herabgegangen. Auch in Posen ist der Brantweinpreis von 1820 bis 1840 auf die Hälfte gefallen, aber das stärkste Sinken erfolgte erst in dem letzten Jahrzehnt. Die verhältniſsmäſsig so niedrige Preisangabe für Berlin entsteht offenbar daraus, daſs hier der Preis des Quartes Brantwein nicht nach seinem Stande bei den Schänkern angegeben, sondern aus dem Preise des Fasses im Groſshandel berechnet worden ist. Bei dem Schänker gilt das Quart gemeinen Brantweins jetzt 4 Silbergroschen oder 48 Pfennige. Nach den vorstehenden Angaben wäre der Preis im letzten Jahrzehnt

fast

fast unverändert geblieben, und nur im vorhergehenden in dem Verhältnifs von 5 auf 3 gefallen; Ersteres widerspricht den weiter oben angeführten, aus dem Intelligenzblatte entlehnten Angaben, und beruht wahrscheinlich nur auf irgend einem, jetzt nicht mehr zu enträthselnden Mifsverständnisse. In Pommern sank der Brantweinpreis in den hier betrachteten zwanzig Jahren in dem Verhältnifs von 11 zu 6, also nicht ganz um die Hälfte, und zwar im ersten Jahrzehnt fast doppelt so schnell als im zweiten. In Schlesien war die Preisverminderung während der letzten zwanzig Jahre viel geringer als in dem benachbarten Posen, nämlich nur in dem Verhältnifs von 17 zu 12; der Preis fiel hier im ersten Jahrzehnt nur wenig langsamer als im zweiten. In Magdeburg, Münster und Köln zeigte sich den vorstehenden Angaben nach überhaupt kein fortschreitendes Fallen der Brantweinpreise im Einzelnverkauf. Wahrscheinlich beruhen diese Preisangaben auf Ansichten der Behörden, welche mit den Jahren wechselten, und es läfst sich daher nichts Sicheres daraus folgern. Im Allgemeinen geben die hier zusammengestellten Preise des Brantweins in den Hauptstädten sämmtlicher Provinzen doch in so weit eine Bestätigung des weiter oben aus den Angaben des Berliner Intelligenzblattes entnommenen Verhältnisses, dafs wenigstens in dem bei weitem gröfsten Theile des Preufsischen Staats die Brantweinpreise seit den letzten zehn Jahren erheblich gesunken sind. Auch ergiebt sich daraus, dafs eine sehr beträchtliche Verminderung der Brantweinpreise bereits in dem nächstvorhergegangenen Jahrzehnt vorkam, und dafs dieselbe namentlich in Ost- und Westpreufsen, Brandenburg und Pommern sogar noch beträchtlich gröfser war, als diejenige, welche zwischen 1830 und 1840 erfolgte.

Nur eine sehr beträchtliche Veränderung im Betriebe des Brantweinbrennens konnte Preisveränderungen von solcher Bedeutung veranlassen, und es ist zur Erklärung der zunehmenden Gewöhnung an den Brantweingenufs allerdings erheblich, die Begebenheiten aufzusuchen, woraus jene Veränderungen hervorgingen.

Der Verbrauch des Brantweins im Preufsischen Staate wurde, soweit er ein Erzeugnifs des Inlandes ist, nach der vor dem Jahre 1810 bestandenen Steuerverfassung durch eine Abgabe auf seine Bereitung besteuert. Nach dieser Verfassung konnten nur allein in den mit Accisebarrieren umgebenen Städten Abgaben vom Verbrauche der inländischen Erzeugnisse unmittelbar erhoben werden. Der Verbrauch der ländlichen Bevölkerung unterlag nur in soweit Verbrauchssteuern davon, als sie genöthigt war, ihren Bedarf in den accisbaren Städten zu kaufen. Die Bereitung des Brantweins wurde damals in den Städten durch eine Abgabe auf das Material dazu besteuert, welches fast immer aus Getreide, gewöhnlich aus Roggen, bestand. Nach dem Accisetarif für Ostpreufsen, Westpreufsen und Lithauen vom 22sten Mai 1806 — dem letzten und am meisten ausgebildeten unter der alten Steuerverfassung — war der Scheffel Roggen zu Brantweinschrot mit 59 Groschen Accise belegt, folglich das Quart Brantwein sehr nahe mit 5 Groschen, da die städtischen Brantweinbrenner in jener Zeit nur ungefähr 12 Quart Brantwein aus dem Scheffel Roggen zu ziehen verstanden. Der vorerwähnte Accisetarif ist auf die Geldwährung gestellt, wonach damals auch amtlich in Ost- und Westpreufsen gerechnet wurde, nämlich auf Thaler zu 90 Groschen von 18 Pfennigen. Der Metallwerth des Thalers ist seitdem unverändert geblieben; ein Groschen

jener Rechnung ist dagegen nur ein Drittheil des Silbergroschens von 12 Pfennigen, wonach jetzt im ganzen Umfange des Preufsischen Staats den bestehenden Münzgesetzen gemäfs gerechnet wird. Demnach betrug die Verbrauchsabgabe, welche von dem in den accisbaren Städten erzeugten Brantwein erhoben wurde, vom Quart gemeinen Kornbrantweins 20 Pfennige jetziger Währung. Das Brantweinbrennen aufser diesen Städten war nur den Besitzern besonders dazu berechtigter Grundstücke gestattet; zum Theil war auf die Benutzung dieses Rechts bei der Anlage der Grundsteuern Rücksicht genommen worden. Da jedoch die Grundsteuern in den alten Landestheilen seit langer Zeit unverändert fortbestanden, so hatten sie die Natur eines unablösbaren Kanons angenommen, und das Kapital, dessen Verzinsung sie darstellten, wurde bei jeder Besitzveränderung durch Kauf, Tausch oder Erbtheilung von dem nach dem Reinertrage berechneten Gutswerthe in Abzug gebracht. Diese Besteuerung des Rechtes, Brantwein zu brennen, konnte daher keinen Einflufs mehr auf die Preise des erzeugten Brantweins äufsern. Einer Verbrauchssteuer unterlag dagegen der auf dem Lande erzeugte Brantwein so lange nicht, als er auch daselbst verblieb. Hierin lag eine dringende Veranlassung für die Steuerbehörden, das Brantweinbrennen aufser den accisbaren Städten möglichst zu beschränken. Neue Berechtigungen zum Anlegen ländlicher Brennereien wurden daher kaum irgendwo, oder doch nur als äufserst seltene Ausnahmen ertheilt, und die Besitzer der bestehenden Berechtigungen wurden unter Androhung ansehnlicher Geldstrafen angehalten, den von ihnen erzeugten Brantwein nicht unter dem Preise zu verkaufen, welchen er in der nächstgelegenen accisbaren Stadt hatte, um den Absatz der

städtischen Brennereien nicht durch die Versuchung zu mindern, den Besuch der ländlichen Schankstätten dem Brantweingenusse in den städtischen vorzuziehen. Ueberhaupt wurde durch diese Vertheuerung des Brantweins der Verbrauch desselben auf dem Lande soweit erschwert, dafs die gemeinen Landleute in entlegenen Gegenden, wo baares Geld selten, Getreide und Brennmaterial aber sehr wohlfeil war, in Versuchung geriethen, mit sehr unvollkommenen, aus Kochgeschirren zusammengeflickten Vorrichtungen Brantwein für ihren eigenen Gebrauch zu brennen. Die brennereiberechtigten Grundherren und Domainenpächter hatten jedoch ein zu grofses Interesse, diese Mitbewerbung zu hindern, als dafs sie erheblich werden konnte; auch war bei der elenden Beschaffenheit dieser Apparate das Erzeugnifs derselben sehr schlecht und karg im Verhältnifs des dazu verbrauchten Getreides. Wurde Brantwein vom Lande in accisbare Städte eingeführt, so war derselbe einer beträchtlichen Eingangssteuer unterworfen. Diese betrug nach dem oben angeführten Preise fünf Preufs. Groschen oder zwanzig Pfennige jetziger Währung vom Quarte, wenn königliche Domainenämter, welchen ein Krugverlagsrecht in den Städten zustand, denselben einführten. Aufserdem war diese Steuer sehr viel höher, und betrug namentlich für das Quart des von Rittergütern eingeführten Brantweins im freien Verkehre $7\frac{1}{2}$ Groschen Preufs. oder 30 Pfennige jetziger Währung. Hierdurch ward es den ländlichen Brennereiberechtigten aufser den königlichen Domainen fast unmöglich gemacht, auf Absatz des von ihnen erzeugten Brantweins in den Städten zu rechnen. Unter diesen Verhältnissen blieb die Benutzung der Berechtigung, Brantwein zu brennen, für die Privatbesitzer von Land-

gütern nur dann lohnend, wenn ein erheblicher Absatz durch ein ausgedehntes Verlagsrecht über starkbesuchte Krüge gesichert war. Aber alsdann wurde die ländliche Brennerei damals auch ein ungemein gewinnreiches Gewerbe. Die Preise, welche für den in den Städten erzeugten Brantwein bei dem Verbrauche darin gezahlt wurden, mufsten schon reichlich genug den Aufwand an Material, Brennstoff, Arbeitslohn und Steuern ersetzen, da die Brantweinbrenner damals gemeinhin zu den wohlhabendsten unter den städtischen Einwohnern gehörten. Wer auf dem Lande Brantwein brannte, ersparte nicht allein die ganze Steuer, sondern er hatte auch Material, Brennstoff und Arbeitslohn gewöhnlich sehr viel wohlfeiler, und konnte besonders den Ueberrest von der Brantweinbereitung — den Brantweinschlamm — sehr viel besser nutzen, als es dem städtischen Brennereibesitzer möglich blieb. Hierbei war er sogar gezwungen, den von ihm erzeugten Brantwein nicht wohlfeiler als die städtischen Brenner zu verkaufen, und es wurde ihm hierdurch ein Vortheil aufgenöthigt, der nach einer damals sehr gewöhnlichen Schätzung hundert pro Cent der Erzeugungskosten betrug. Bei so leichtem Erwerbe bestand wenig Antrieb, auf Verbesserungen des noch sehr unvollkommenen Verfahrens bei dem Brantweinbrennen zu sinnen; doch entstand einige Neigung dazu, indem sich von Zeit zu Zeit Gelegenheit fand, den beschränkten Absatz durch Versendungen seewärts zu erweitern. Entlegenen Gütern war hierdurch die Möglichkeit gewährt, das Getreide, welches sie erzeugten, vortheilhafter abzusetzen, weil dasselbe durch die Verwandlung in Brantwein sehr viel leichter verführbar wurde; Landgüter, welche beträchtliche Brennerei betreiben konnten, kamen dadurch schnell

in Aufnahme. Da der Preis des Brantweins schon die Verwendungen darauf überreichlich erstattete, und sogar noch einen baaren Gewinn übrig liefs, so behielten sie in dem Brantweinschlamme ein sehr gedeihliches Futter für Milch- und Mastvieh völlig kostenfrei, konnten hierdurch ihren Rindviehstand beträchtlich vermehren, und durch den hierdurch gewonnenen Dünger ihr Akkerland bedeutend verbessern, und selbst bis dahin ungenutzten Boden unter den Pflug nehmen. So hatten sich die Verhältnisse der ländlichen Brennereien gestaltet, als vom Jahre 1810 ab die Steuer- und Gewerbeverfassung des Preufsischen Staats gänzlich umgewandelt wurde.

Durch die Edikte vom 27sten und 28sten Oktober und 2ten November 1810 wurden alle Bannrechte, alle Berechtigungen der Privatpersonen und Korporationen, einem Gewerbbetriebe zu widersprechen, und alle Ungleichheiten in der indirekten Besteuerung zwischen Stadt und Land aufgehoben. Hierdurch wurde die Brantweinbrennerei ein freies Gewerbe, das gegen Lösung eines Gewerbescheins auch auf dem Lande Jedermann betreiben konnte, und der Absatz des so erzeugten Brantweins in Städten und auf dem Lande war durchaus unbeschränkt. In Folge dieser Befreiung wurden so viele Gewerbscheine zum Betriebe der Brantweinbrennerei auf dem Lande begehrt, dafs dieses Gewerbe für die Steuerbehörden gänzlich unübersehbar ward; auch entstand hierdurch ein Ausfall in den Einkünften der bisher brennereiberechtigten Güter, wobei die Besitzer derselben sich von dem Versinken in zahlungsunfähigen Zustand nicht zu retten vermochten. In beiden Beziehungen ward es unvermeidlich, die gewährten Befreiungen wieder zu beschränken. Durch das Gewerbepolizeigesetz

vom 7ten September 1811 wurde das Anrecht auf Verleihung von Gewerbescheinen zur Errichtung neuer ländlicher Brennereien Landgütern vorbehalten, deren Werth nach landschaftlicher Taxe wenigstens funfzehn Tausend Thaler beträgt; auch wurde das ausschliefsliche Recht, bestimmte Schankstätten und Krüge mit Getränken zu verlegen, für Diejenigen, welche dasselbe vor Aufhebung der Bannrechte besessen hatten, wiederhergestellt. Neue Krugverlagsrechte dieser Art konnten auch künftig durch Vertrag erworben werden, und eine Ablösung bestehender Krugverlagsrechte sollte nur unter gegenseitigem Einverständnisse des Berechtigten und Verpflichteten gestattet sein. Bei diesen Bestimmungen ist es bis jetzt verblieben; in der Besteuerung des Brantweinbrennens sind dagegen seit dem Jahre 1810 Veränderungen erfolgt. Diese können hier bis dahin unbeachtet bleiben, wo die Besteuerung der inländischen Brantweinerzeugung durch das Gesetz vom 8ten Februar 1819 fester begründet wurde, als es bei den schwankenden Uebergangsverhältnissen bisher hatte geschehen können. Dieses Gesetz bestimmt, dafs von jedem Quarte des im Lande erzeugten Branntweins bei einem Weingeistgehalte von 50 pro Cent seines Volumens eine Steuer von einem Groschen und drei Pfennigen erhoben werden soll. Damals wurde noch amtlich nach Groschen zu 12 Pfennigen gerechnet, deren 24 auf den Thaler gingen. Da der Thaler jetzt in 30 Groschen zu 12 Pfennigen getheilt wird, so beträgt die hierdurch bestimmte Abgabe vom Quarte $18\frac{3}{4}$ Pfennige jetziger Währung oder $\frac{5}{96}$ des Thalers. Unter der Voraussetzung eines beinahe gleichen Weingeistgehaltes ist dieselbe demnach der ältern sehr nahe gleich, nämlich nur um $6\frac{1}{4}$ pro Cent niedriger, aber schon deshalb sehr viel einträglicher, weil

sie allen im Lande erzeugten Brantwein trifft. So lange der Brantwein unmittelbar bei seiner Erzeugung nur allein in accisbaren Städten besteuert wurde, war es noch möglich, das dazu verbrauchte Material unter Aufsicht der Steuerbeamten zu stellen, welche sich von dessen Beschaffenheit, Maafs oder Gewicht durch tägliche Besuche der Brantweinbrennereien überzeugen konnten. Für den bei weitem gewöhnlichsten Fall — das Brantweinbrennen aus geschrotenem Getreide — kam ihnen noch zu Hülfe, dafs auch die städtischen Mühlen unter ihrer Aufsicht standen. So häufige Besuche der ländlichen Brennereien waren fast unmöglich, und konnten auch um so weniger zur zuverlässigen Kenntnifs des zum Brantweinbrennen verbrauchten Materials führen, als dazu immer allgemeiner selbsterbaute Kartoffeln gebraucht wurden, die nicht wie das Getreide erst über die Mühle gehen mufsten. Daher bestimmte das Gesetz vom 8ten Februar 1819, dafs die Steuer nicht von dem verbrauchten Material, sondern von der zum Brennen verwandten Zeit entrichtet werden sollte. Es ward hierbei als Regel angenommen, dafs bei der damals üblichsten Einrichtung der Brennereien binnen 24 Stunden auf einer Blase so viel Viertelquarte Brantwein von 50 pro Cent Weingeistgehalt erzeugt werden könnten, als Ganzequarte dieselbe an innerm Raum enthielt. Hiernach war beispielsweise die Steuer für den vierundzwanzigstündigen Betrieb einer Brantweinblase von viermal 96, das ist: 384 Quart, gerade fünf Thaler. Alle vorhandenen Brantweinblasen wurden unter Siegel oder anderen Verschlufs gelegt, der ihren Gebrauch mit voller Sicherheit verhinderte. Wollte der Brennereibesitzer von seiner Geräthschaft Gebrauch machen, so mufste der Steuerbeamte zu deren Entsiegelung

herbeigerufen werden. Von dieser Zeit ab war der Blasenzins bis dahin zu entrichten, daſs der wieder herbeigerufene Beamte von Neuem Siegel anlegte.

Dies Verfahren ist sehr einfach und bequem für Brennereien, welche lange Zeit hindurch Tag und Nacht unausgesetzt brennen, so tüchtige Geräthschaften haben und so gut bedient werden, daſs Störungen des Betriebes während des versteuerten Zeitraums nicht leicht zu besorgen sind; aber es ist höchst unbequem für die vielen schlecht eingerichteten und von unbeholfenen Leuten bedienten Brennereien auf Landgütern, die vom Wohnsitze der Steuerbeamten oft sogar halbe und ganze Meilen entlegen sind, worin Störungen des Betriebes fast täglich vorfallen, da sie gemeinhin nur unterbrochen und nur bei Tage Brantwein abziehen. Schon in dieser Beziehung arbeiteten bei bestehendem Blasenzinse die Brennereien in dem Maaſse mit gröſserm Vortheil, je gröſser der Umfang ihres Betriebes war, und je mehr daher auf ihre Einrichtung und Bedienung gewandt werden konnte. Hierzu kam, daſs durch diese Form der Abgabenerhebung ein hoher Preis auf die möglichste Benutzung des versteuerten Zeitraums gelegt war. Hierdurch angeregt führte man Geräthschaften ein, wodurch das Ausziehen des Weingeistes so sehr vervollkommnet wurde, daſs auf einer Blase von demselben Inhalt, aber freilich von ganz anderer Gestalt, in demselben Zeitraum ein sehr Vielfaches mehr an viel stärkerem Brantwein erzeugt, und zugleich aus demselben Material beträchtlich mehr Weingeist gewonnen werden konnte. Zwar folgte die Steuerbehörde sehr aufmerksam diesen Fortschritten der Brantweinbrennerei, und erhöhte die Steuer für jeden 24stündigen Zeitraum nach den Verhältnissen, worin nach ihren Bemerkungen die Menge des Wein-

geistes wuchs, der während desselben auf einer Blase von bestimmtem Inhalte durch die verbesserten Geräthschaften zu gewinnen war. Hätte sie den Steuersatz für den 24stündigen Gebrauch des gleichen Blasenraums für alle Brennereien gleichförmig unter der Voraussetzung gestellt, dafs sie sämmtlich die vollkommensten Geräthschaften, welche zur Zeit bekannt waren, benutzten, und hätte sie sodann jedem Brennereibesitzer überlassen, sich den Fortschritten des Kunstfleifses, soweit seine Verhältnisse es gestatteten, anzuschliefsen, und zu versuchen, wie weit er die Mitbewerbung hierin vertragen könne: so würde sich die gesammte inländische Brantweinbrennerei sehr bald in wenige grofse Anstalten zusammengedrängt haben, welche das Gewerbe in höchster Vollkommenheit betrieben, und dabei einer sehr genauen Aufsicht in Bezug auf vollständige Steuererhebung unterworfen werden konnten. Es war dies jedoch nicht ausführbar, ohne das Wirthschaftsystem zahlreicher Landgüter gänzlich umzuwandeln, welche den dazu erforderlichen Viehstand bisher nur durch die Fütterung mit Brantweinschlamm unterhielten, und das Brantweinbrennen hätten aufgeben müssen, weil sie dasselbe in der Ausdehnung nicht betreiben konnten, worin jene Vollkommenheit allein erreichbar ist. Auch wo der Viehstand ansehnlich genug war, um den Brantweinschlamm zu verbrauchen, den eine in grofser Ausdehnung betriebene Brennerei erzeugen konnte, fehlte den Gutsbesitzern doch mehrentheils das Betriebskapital zu solchen grofsen Anlagen und gemeinhin auch die dazu nöthigen Kenntnisse. Es blieb daher nur eine Besteuerung der Betriebszeit nach verschiedenen Sätzen übrig, welche die Steuerbehörde dem verschiedenen Zustande der Geräthschaften nach Möglichkeit anzupassen suchte.

Dieses Verfahren führte jedoch zu ganz unabsehbaren Verwickelungen, und es ward daher nothwendig, eine Form der Steuererhebung anzunehmen, wobei es möglich blieb, einen Steuersatz für alle Brennereien anzuwenden. Sie ward durch die Bemerkung gefunden, dafs bei Brennereien, welche mit sehr verschiedener Einrichtung und in sehr verschiedenem Umfange betrieben werden, dennoch sehr nahe der gleiche Raum erfordert wird, um das gleiche Volumen an Weingeist durch Gährung aus denjenigen Materialien zu entwikkeln, welche zur Erzeugung des inländischen Brantweins bei weitem am gewöhnlichsten verwandt werden. Der bisher bestandene Betrieb ergab, dafs ein Raum von 25 Quarten in den Gefäfsen erfordert wird, worin Getreide, Hülsenfrüchte oder Kartoffeln in Gährung gebracht werden, um so viel Weingeist daraus zu entwickeln, als ein Quart Brantwein von 50 Grad Alkoholgehalt enthält. Dieser Erfahrung zufolge wurde bereits durch ein Regulativ vom 1sten Dezember 1820 die bisher bestandene Besteuerung des Zeitraums, worin Brantwein abgezogen wird, oder der Blasenzins in eine Maischsteuer, das ist: in eine Besteuerung des Raumes verwandelt, worin die zum Brantweinbrennen bestimmten, und durch das Einmaischen zur Entwickelung des Weingeistes durch Gährung vorbereiteten Materialien zum Vollbringen dieser Gährung aufgestellt werden, und es wurden hiernach jede 25 Quart dieses Raumes bei jedem Gebrauche desselben mit einer Steuer von 15 Pfennigen alter Währung belegt, wonach folglich, wenn der Thaler in 30 Silbergroschen getheilt wird, von 16 Quart Maischraum ein Silbergroschen, oder von 20 Quart Maischraum 15 Pfennige neuer Währung zu zahlen sind. Da zur Vollendung dieser Gährung wenigstens

48 Stunden erforderlich, und also tägliche Besuche der Brennereien nicht mehr unbedingt nothwendig sind, um die vollständige Versteuerung zu sichern, so wurde die Aufsicht über entlegene Brennereien hierdurch sehr erleichtert. Durch diese Form der Besteuerung setzte die Regierung einen Preis auf die möglichste Benutzung des zur Gährung für die eingemaischte Masse erforderlichen Raumes, und der Kunstfleifs hat auch hierin Fortschritte hervorgebracht, welche nöthigten, den Steuersatz dafür höher zu stellen, um ferner wie bisher $18\frac{3}{4}$ Pfennige für jedes Quart Brantwein einzunehmen. Die Steuer für Benutzung von 20 Quart Maischraum wurde demnach unterm 10ten Januar 1824 von 15 Pfennigen jetziger Währung auf 18, und unterm 16ten Juni 1838 ferner auf 24 oder zwei Silbergroschen erhöht. Blieb hierbei das Quart Brantwein, wenn es die Hälfte seines Volumens an reinem Weingeist — das ist: 50 pro *Cent* Alkohol nach Tralles — enthält, immerfort mit $18\frac{3}{4}$ Pfennigen besteuert: so mufsten die Brantweinbrenner in dem Zeitraum von 1820 bis 1838 gelernt haben, acht Quarte Weingeist in eben dem Raume durch Gährung zu entwickeln, worin sie achtzehn Jahre früher nur fünf Quarte hervorzubringen vermochten. Der Umfang, worin eine Brantweinbrennerei betrieben wird, macht hierin keinen wesentlichen Unterschied. Indessen ist doch denjenigen zur Brennerei berechtigten Landwirthen, welche nur eigenes Erzeugnifs während der Wintermonate zur Brantweinbrennerei verwenden, und nicht mehr als neun Hundert Quart Maischraum täglich versteuern, eine besondere Erleichterung bewilligt worden. Sie zahlen für 20 Quart Maischraum seit 1824 nur sechszehn, und seit 1838 nur zwanzig Pfennige neuer Währung. Wo das Brantweinbrennen als ländliche Nebenbeschäftigung

betrieben wird, kann auch weniger Sorgfalt auf die möglichste Benutzung des zur Gährung erforderlichen Raumes verwendet werden, und der unter solchen Verhältnissen erzeugte Brantwein ist ungeachtet des niedrigern Steuersatzes wahrscheinlich nicht minder mit 18¾ Pfennigen für das Quart besteuert. Für denjenigen Brantwein, welcher nicht aus mehlhaltigen Stoffen erzeugt wird, mufste die Regierung die Besteuerung durch den Blasenzins beibehalten, weil der Weingeist dabei unter Verhältnissen entwickelt wird, welche wesentlich von den bei der Maischsteuer vorausgesetzten verschieden sind; es gehört dahin die Brantweinerzeugung aus Obst, Weintrestern, Hefen und Abgängen von der Zuckerbereitung. Indessen sind diese Brantweinbrennereien mehrentheils unbeträchtlich, und ihr Erzeugnifs bildet besonders im Preufsischen Staate einen so kleinen Theil der ganzen inländischen Brantweinerzeugung, dafs es keinen erheblichen Einflufs auf die nachstehenden Betrachtungen äufsern kann.

Wie nun vorzüglich in Folge dieser Besteuerungsverhältnisse sich die Brantweinbrennerei in den neuesten Zeiten gestaltet hat, ergeben die nachstehenden Uebersichten, welche sich auf Nachrichten gründen, die bei der General-Steuer-Direktion des Preufsischen Staats gesammelt und geordnet worden sind. Sie bezogen sich jedoch bei Abfassung dieses Aufsatzes zusammenhängend nur auf die vier Jahre 1837 bis mit 1840; aus der früheren Zeit sind nur die Nachrichten aus den Jahren 1831 und 1834 zusammengestellt worden. Hier konnten nur die letztern Anwendung finden, weil das Jahr 1831 wegen der Schrecken, welche das erste Auftreten der asiatischen Cholera damals verbreitete, in gewerblicher Beziehung ein durchaus ungewöhnliches war. Insbesondere

wird eine Vergleichung dieser Nachrichten für die Jahre 1834 und 1840 die Veränderungen hinreichend darstellen, welche den Betrieb der Brantweinbrennerei während der letzten sechs Jahre betrafen, und dadurch die Richtung bezeichnen, worin dieses Gewerbe sich ferner auszubilden strebt. Ein Erkennen dieser Richtung ist ganz unerläſslich, um darzuthun, wodurch besonders die Gewöhnung an den Genuſs des Brantweins verbreitet wird, und wie demnach durch Anordnungen der Gewerbepolizei derselben entgegenzuwirken ist.

Die Verhältnisse, worin das Brantweinbrennen im Preuſsischen Staate betrieben wird, sind in den einzelnen Gegenden desselben so sehr verschieden, daſs Nachrichten, welche nur summarische Zahlenangaben für den ganzen Staat enthalten, durchaus unfruchtbar für die Begründung richtiger Urtheile über die Richtung bleiben, welche dieses Gewerbe gegenwärtig nimmt. Es bedarf daher abgesonderter Zahlenangaben für einzelne Landestheile. Brauchbar erscheinen insbesondere hierzu die neun Abtheilungen, deren sich die Steuerbehörde selbst bei der Verwaltung der Abgaben vom Verbrauche und Verkehre bedient. Sie beziehen sich auf die acht Provinzen des Staats nach der Begrenzung der Oberpräsidiate derselben, mit der Abänderung, daſs die Provinz Preuſsen wegen ihres groſsen Flächenraums in zwei Abtheilungen zerfällt, nämlich: Ostpreuſsen für die Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen, und Westpreuſsen für die Regierungs-Bezirke Danzig und Marienwerder. Diese neun Provinzial-Abtheilungen sind nachstehend in drei Gruppen zusammengestellt, deren erste Posen, West- und Ostpreuſsen, die zweite Pommern, Brandenburg und Sachsen, die dritte Schlesien, Westphalen und die Rheinprovinz enthält. Leitend bei

dieser Zusammenstellung war besonders die Aehnlichkeit der gewerblichen Verhältnisse in Bezug auf die Brantweinbrennerei. Sie herrscht unverkennbar durchgängig in der zweiten und dritten Gruppe, und wenn dieselbe zwischen dem Brennereibetriebe Ostpreufsens und den beiden daneben gestellten Provinzen nicht in gleichem Maafse besteht: so konnte doch Ostpreufsen schon vermöge seiner geographischen Lage nicht füglich von jenen beiden getrennt werden. Schlesien, obwohl in räumlicher Beziehung entfernter von den beiden westlichen Provinzen, als Sachsen, mufste doch mit denselben zunächst zusammengestellt werden, weil es sich in Bezug auf den Betrieb des Brantweinbrennens den Verhältnissen derselben bei weitem mehr nähert. Zu jeder einzelnen Gruppe sind die dazu gehörigen drei Landestheile in der Reihefolge neben einander gestellt, worin sich das Brantweinbrennereigewerbe daselbst mehr der Vereinigung zu grofsen Anstalten nähert.

A. Erste Gruppe.

Die Provinzen	Posen	Westpreußen	Ostpreußen
enthalten einen Flächenraum in geogr. Quadrat-Meilen	$536\frac{1}{2}$	$471\frac{7}{10}$	$706\frac{1}{3}$
worauf Einwohner lebten: zu Ende des Jahres 1834 .	1,120,668	804,155	1,269,120
» » » » 1840 .	1,233,850	916,382	1,393,790
Es befanden sich darin Brantweinbrennereien			
im Jahre 1834: in den Städten	180	137	373
auf dem Lande	269	225	1,037
überhaupt	449	362	1,410
davon waren jedoch nur im Betriebe:			
in den Städten	101	87	302
auf dem Lande	194	144	771
überhaupt	295	231	1,073
im Jahre 1840: in den Städten	42	61	231
auf dem Lande	238	177	779
überhaupt	280	238	1,010
davon waren jedoch nur im Betriebe:			
in den Städten	16	45	188
auf dem Lande	217	151	674
überhaupt	233	196	862

Von den wirklich betriebenen Brennereien verarbeiteten			
im Jahre 1834: hauptsächlich Getreide	51	34	38
„ „ Kartoffeln	242	193	1,034
und zahlten deshalb Maischsteuer	293	227	1,072
andere Stoffe, u. zahlten deshalb Blasenzins	2	4	1
Summa aller betriebenen Brennereien wie vorhin	295	231	1,073
im Jahre 1840: hauptsächlich Getreide	2	16	7
„ „ Kartoffeln	231	178	855
und zahlten deshalb Maischsteuer	233	194	862
andere Stoffe, u. zahlten deshalb Blasenzins	—	2	—
Summa aller betriebenen Brennereien wie vorhin	233	196	862
Von den Maischbrennereien zahlten:			
im Jahre 1834: den vollen Steuersatz	274	212	905
den f. ländliche Brenner. ermäſsigt. Satz	19	15	167
Summa aller Maischbrennereien wie vorhin	293	227	1,072
im Jahre 1840: den vollen Steuersatz	219	180	581
den f. ländliche Brenner. ermäſsigt. Satz	14	14	281
Summa aller Maischbrennereien wie vorhin	233	194	862
Gegen Hundert den vollen Steuersatz zahlende Maischbrennereien bestanden durchschnittlich solche, welche den ermäſsigten Steuersatz zahlten: im Jahre 1834	7	7	$18\frac{1}{2}$
„ „ 1840	$6\frac{2}{5}$	$7\frac{3}{4}$	48

	Posen	Westpreufsen	Ostpreufsen
Von den im Betriebe befindlichen Maischbrennereien zahlten jährlich an Steuer			
i. J. 1834:			
a) 1000 Rt. und darüber	117	84	80
b) 500 Rt. u. darüber, doch weniger als 1000,	58	53	265
c) 50 » » » » » » 500,	106	84	678
d) unter 50 Rt.	12	6	49
Summa aller Maischbrennereien wie vorhin	293	227	1,072
i. J. 1840:			
a) 1000 Rt. und darüber	182	128	192
b) 500 Rt. u. darüber, doch weniger als 1000,	20	35	223
c) 50 » » » » » » 500,	30	29	414
d) unter 50 Rt.	1	2	33
Summa aller Maischbrennereien wie vorhin	233	194	862
Die Roheinnahme an Maischsteuer betrug im Jahre 1834: Rthlr.	314,641	287,811	489,490
» » 1840: »	553,240	414,024	613,185
Es kamen daher auf Eine Maischbrennerei durchschnittlich an jährlicher Steuer im Jahre 1834: Rthlr.	1,074	1,268	457
» » 1840: »	2,374	2,134	711

Die Roheinnahme an Maischsteuer und Blasenzins zusammengenommen betrug			
i. J. 1834: Rthlr.	314,663	287,880	489,530
Davon gingen ab Vergütung für ausgeführten Brantwein Rthlr.	184	14,834	9,801
Nach deren Abzug bleiben »	314,479	273,046	479,729
i. J. 1840: betrug sie »	553,240	414,083	613,185
Davon gingen ab Vergütung für ausgeführten Brantwein Rthlr.	—	4,570	5,950
Nach deren Abzug bleiben »	553,240	409,513	607,235
Unter der Voraussetzung, daſs in dieser Steuer wirklich das Quart Brantwein von 50 p. Ct. Alkoholgehalt mit $\frac{5}{96}$ Rthlr. betroffen worden sei, wurden hiernach zur innern Verzehrung erzeugt Quarte Brantwein:			
im Jahre 1834	6,037,997	5,242,483	9,210,796
» » 1840	10,622,208	7,862,649	11,658,912
Es kamen hiernach durchschnittlich zur Verzehrung auf jeden Einwohner Quarte Brantwein im Jahre 1834	$5\frac{4}{10}$	$6\frac{5}{10}$	$7\frac{1}{4}$
» » 1840	$8\frac{6}{10}$	$8\frac{6}{10}$	$8\frac{4}{11}$

B. Zweite Gruppe.

Die Provinzen	Pommern	Brandenburg	Sachsen
enthalten einen Flächenraum in geogr. Quadrat-Meilen	$574\frac{1}{2}$	731	$460\frac{5}{8}$
worauf Einwohner lebten: zu Ende des Jahres 1834 .	941,193	1,651,320	1,490,583
» » » » 1840 .	1,056,287	1,857,097	1,637,221
Es befanden sich darin Brantweinbrennereien			
im Jahre 1834: in den Städten	693	1,351	937
auf dem Lande	611	1,311	1,101
zusammen	1,304	2,662	2,038
davon waren jedoch nur im Betriebe:			
in den Städten	461	620	527
auf dem Lande	406	921	494
zusammen	867	1,541	1,021
im Jahre 1840: in den Städten	278	478	560
auf dem Lande	307	903	667
zusammen	585	1,381	1,227
davon waren jedoch nur im Betriebe:			
in den Städten	197	319	352
auf dem Lande	267	757	369
zusammen	464	1,076	721

Von den wirklich betriebenen Brennereien verarbeiteten im Jahre 1834: hauptsächlich Getreide	429	320	540
» » Kartoffeln	438	1,215	479
und zahlten deshalb Maischsteuer	867	1,535	1,019
andere Stoffe, u. zahlten deshalb Blasenzins	—	6	2
Summa aller betriebenen Brennereien wie vorhin	867	1,541	1,021
im Jahre 1840: hauptsächlich Getreide	173	143	229
» » Kartoffeln	291	926	486
und zahlten deshalb Maischsteuer	464	1,069	715
andere Stoffe, u. zahlten deshalb Blasenzins	—	7	6
Summa aller betriebenen Brennereien wie vorhin	464	1,076	721
Von den Maischbrennereien zahlten:			
im Jahre 1834: den vollen Steuersatz	785	1,345	868
den f. ländliche Brenner. ermäſsigt. Satz	82	190	151
Summa aller Maischbrennereien wie vorhin	867	1,535	1,019
im Jahre 1840: den vollen Steuersatz	427	841	528
den f. ländliche Brenner. ermäſsigt. Satz	37	228	187
Summa aller Maischbrennereien wie vorhin	464	1,069	715
Gegen Hundert den vollen Satz steuernde Maischbrennereien bestanden durchschnittlich solche, welche nur den ermäſsigten Steuersatz zahlten: im Jahre 1834	$10\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{8}$	$17\frac{2}{5}$
» » 1840	$8\frac{2}{3}$	$27\frac{1}{10}$	$35\frac{2}{5}$

	Pommern	Brandenburg	Sachsen
Von den im Betriebe befindlichen Maischbrennereien zahlten an jährlicher Steuer			
i. J. 1834:			
a) 1000 Rt. und darüber	138	337	195
b) 500 Rt. u. darüber, doch weniger als 1000,	92	141	124
c) 50 » » » » » » 500,	498	760	480
d) unter 50 Rt.	139	297	220
Summa aller Maischbrennereien wie vorhin	867	1,535	1,019
i. J. 1840:			
a) 1000 Rt. und darüber	201	399	208
b) 500 Rt. u. darüber, doch weniger als 1000,	41	76	99
c) 50 » » » » » » 500,	188	426	316
d) unter 50 Rt.	34	168	92
Summa aller Maischbrennereien wie vorhin	464	1,069	715
Die Roheinnahme an Maischsteuer betrug im Jahre 1834: Rthlr.	497,972	1,104,637	660,114
» » 1840: »	609,497	1,343,619	755,317
Es kamen daher durchschnittlich auf Eine Maischbrennerei an jährlicher Steuer im Jahre 1834: Rthlr.	574	720	648
» » 1840: »	1,314	1,257	1,056

Die Roheinnahme an Maischsteuer und Blasenzins zusammengenommen betrug			
i. J. 1834: Rthlr.	497,972	1,105,426	660,114
Davon gingen ab Vergütung für ausgeführten Brantwein Rthlr.	78,854	152,400	36,743
Nach deren Abzug bleiben »	419,118	953,026	623,371
i. J. 1840: betrug sie »	609,497	1,345,211	755,346
Davon gingen ab Vergütung für ausgeführten Brantwein Rthlr.	79,635	57,676	29,709
Nach deren Abzug bleiben »	529,862	1,287,535	725,637
Unter der Voraussetzung, dafs in dieser Steuer wirklich das Quart Brantwein von 50 p. Ct. Alkoholgehalt mit $\frac{5}{96}$ Rthlr. betroffen worden sei, wurden hiernach zur innern Verzehrung erzeugt Quarte Brantwein:			
im Jahre 1834	8,047,065	18,298,099	11,968,723
» » 1840	10,173,350	24,720,672	13,932,230
Es kamen hiernach durchschnittlich auf jeden Einwohner Quarte Brantwein im Jahre 1834	$8\frac{5}{9}$	$11\frac{1}{12}$	8
» » 1840	$9\frac{5}{8}$	$13\frac{1}{3}$	$8\frac{6}{11}$

C. Dritte Gruppe.

Die Provinzen		Schlesien	Westphalen	Rhein
enthalten einen Flächenraum in geogr. Quadrat-Meilen		$741\frac{3}{4}$	368	487
worauf Einwohner lebten: zu Ende des Jahres 1834 .		2,547,579	1,292,902	2,392,407
» » » » 1840 .		2,858,820	1,383,318	2,591,721
Es befanden sich darin Brantweinbrennereien				
im Jahre 1834:	in den Städten	739	661	1,074
	auf dem Lande	3,675	1,130	5,527
	überhaupt	4,414	1,791	6,601
davon waren jedoch nur im Betriebe:				
	in den Städten	553	500	850
	auf dem Lande	2,982	820	3,713
	überhaupt	3,535	1,320	4,563
im Jahre 1840:	in den Städten	520	524	854
	auf dem Lande	2,830	873	5,011
	überhaupt	3,350	1,397	5,865
davon waren jedoch nur im Betriebe:				
	in den Städten	430	417	635
	auf dem Lande	2,359	654	3,428
	überhaupt	2,789	1,071	4,063

Von den wirklich betriebenen Brennereien verarbeiteten			
im Jahre 1834: hauptsächlich Getreide	887	928	433
» » Kartoffeln	2,643	391	2,215
und zahlten deshalb Maischsteuer	3,530	1,319	2,648
andere Stoffe, u. zahlten deshalb Blasenzins	5	1	1,915
Summa aller betriebenen Brennereien wie vorhin	3,535	1,320	4,563
im Jahre 1840 hauptsächlich Getreide	492	743	335
» » Kartoffeln	2,288	314	2,066
und zahlten deshalb Maischsteuer	2,780	1,057	2,401
andere Stoffe, u. zahlten deshalb Blasenzins	9	14	1,662
Summa aller betriebenen Brennereien wie vorhin	2,789	1,071	4,063
Von den Maischbrennereien zahlten:			
im Jahre 1834: den vollen Steuersatz	3,164	1,133	1,938
den f. ländliche Brenner. ermäſsigt. Satz	366	186	710
Summa aller Maischbrennereien wie vorhin	3,530	1,319	2,648
im Jahre 1840: den vollen Steuersatz	2,165	765	990
den f. ländliche Brenner. ermäſsigt. Satz	615	292	1,411
Summa aller Maischbrennereien wie vorhin	2,780	1,057	2,401
Gegen Hundert den vollen Satz steuernde Maischbrennereien bestanden durchschnittlich solche, welche nur den ermäſsigten Satz zahlten: im Jahre 1834	$11\frac{9}{16}$	$16\frac{4}{10}$	$36\frac{5}{8}$
» » 1840	$28\frac{2}{5}$	38	$142\frac{1}{2}$

	Schlesien	Westphalen	Rhein
Von den im Betriebe befindlichen Maischbrennereien zahlten an jährlicher Steuer			
i. J. 1834:			
a) 1000 Rt. und darüber	179	67	55
b) 500 Rt. u. darüber, doch weniger als 1000,	263	139	251
c) 50 » » » » » 500,	2,552	828	1,936
d) unter 50 Rt.	536	285	406
Summa aller Maischbrennereien wie vorhin	3,530	1,319	2,648
i. J. 1840:			
a) 1000 Rt. und darüber	295	75	59
b) 500 Rt. u. darüber, doch weniger als 1000,	226	175	211
c) 50 » » » » » » 500,	1,862	633	1,809
d) unter 50 Rt.	397	174	322
Summa aller Maischbrennereien wie vorhin,	2,780	1,057	2,401
Die Roheinnahme an Maischsteuer betrug			
im Jahre 1834: Rthlr.	982,121	363,116	669,658
» » 1840: »	1,191,193	372,138	636,459
Es kamen daher durchschnittlich auf Eine Maischbrennerei an jährlicher Steuer im Jahre 1834: Rthlr.	278	275	253
» » 1840: »	429	352	265

Die Roheinnahme an Maischsteuer und Blasenzins zusammengenommen betrug			
i. J. 1834: Rthlr.	982,326	363,294	697,425
Davon gingen ab Vergütung für ausgeführten Brantwein Rthlr.	50,362	—	178
Nach deren Abzug bleiben »	931,964	363,294	697,247
i. J. 1840: betrug sie »	1,193,339	372,471	659,945
Davon gingen ab Vergütung für ausgeführten Brantwein Rthlr.	10,948	11	5,203
Nach deren Abzug bleiben »	1,182,391	372,460	654,742
Unter der Voraussetzung, dafs in dieser Steuer wirklich das Quart Brantwein von 50 p. C. Alkoholgehalt mit $\frac{5}{96}$ Rthlr. betroffen worden sei, wurden hiernach zur innern Verzehrung erzeugt Quarte Brantwein:			
im Jahre 1834	17,893,708	6,975,245	13,387,142
» » 1840	22,701,907	7,151,232	12,571,046
Es kamen hiernach durchschnittlich auf jeden Einwohner Quarte Branntwein im Jahre 1834	7	$5\frac{2}{5}$	$5\frac{3}{5}$
» » 1840	$7\frac{9}{10}$	$5\frac{1}{6}$	$4\frac{5}{6}$

Nach vorstehenden Angaben ist in sämmtlichen mittlern und östlichen Provinzen des Preufsischen Staats im Jahre 1840 beträchtlich mehr Brantwein erzeugt worden, als im Jahre 1834. In den westlichen Provinzen besteht in dieser Beziehung ein anderes Verhältnifs. In Westphalen betrug die Zunahme des erzeugten Brantweins gleichzeitig nur beinahe drittehalb pro Cent, und in der Rheinprovinz zeigt sich sogar eine Abnahme von ungefähr sechs auf Hundert. Im ganzen Staate erscheint hiernach eine Zunahme von noch etwas über 25 pro Cent, während die Volkszahl sich in den hier betrachteten sechs Jahren nur um $10\frac{1}{2}$ pro Cent vermehrte. Indessen bedürfen die Voraussetzungen, worauf diese Darstellung des Verhältnisses zwischen der Menge des zur innern Verzehrung erzeugten Brantweins und der Anzahl der Einwohner beruht, einer wesentlichen Berichtigung. Aus der angegebenen Einnahme an Maischsteuer und Blasenzins nach Abzug der für ausgeführten Brantwein geleisteten Vergütung ist die Menge des zur innern Verzehrung erzeugten Brantweins sowohl für das Jahr 1834 als für das Jahr 1840 unter der Voraussetzung berechnet worden, dafs aller erzeugte Brantwein mit der vollen Steuer von $18\frac{3}{4}$ Pfennigen für das Quart wirklich betroffen worden sei. Die Regierung ging — wie weiter oben schon bemerkt wurde — bei der Einführung der Maischsteuer von der Erfahrung aus, dafs in dem Raume von 25 Quarten durch Gährung der eingemaischten Stoffe so viel Weingeist entwickelt werde, als zur Erzeugung eines Quartes Brantwein, welcher die Hälfte seines Volumens an Alkohol enthält, erforderlich ist, und sie hatte demnach den Gebrauch eines solchen Raumes mit $18\frac{3}{4}$ Pfennigen oder $\frac{5}{96}$ Thaler besteuert, woraus sich ergiebt, dafs für einen Gährungsraum von

20 Quarten oder $\frac{20}{27}$ Kubikfufs 15 neue Pfennige an Steuer zu zahlen waren. Der Kunstfleifs ersann jedoch, wie bereits oben bemerkt worden, bald ein Verfahren, wodurch in einem Raume von 25 Quarten mehr als das angenommene Volumen an Weingeist durch Gährung entwickelt werden konnte, und die Regierung war daher genöthigt, schon im Jahre 1824 die 20 Quarte Gährungsraum mit 18 Pfennigen zu besteuern, um dennoch $18\frac{3}{4}$ Pfennige für das Quart Brantwein an Steuer einzunehmen. Dieser Besteuerung lag die Wahrnehmung zum Grunde, dafs die Brantweinbrenner inzwischen gelernt hatten, schon in $20\frac{5}{6}$ Quarten Gährungsraum eben so viel Weingeist zu erzeugen, als früher in 25 Quarten. Der Kunstfleifs blieb indefs auch hierbei nicht stehen; er verkleinerte immerfort das Maafs des zur Gährung erforderlichen Raumes. Die Regierung folgte 14 Jahre lang seinen Fortschritten nicht, und erst im Jahre 1838 hat sie, und zwar auf einmal, die Steuer von 20 Quarten Gährungsraum auf 24 Pfennige erhöht. Bei dieser Erhöhung ist ausdrücklich bemerkt worden, dafs dessenungeachtet nur eine Steuer von $18\frac{3}{4}$ Pfennigen für das Quart Brantwein von 50 pro Cent Alkoholgehalt bezweckt werde; es liegt derselben also die Wahrnehmung zum Grunde, dafs damals schon $15\frac{5}{8}$ Quart Gährungsraum hinreichten, um darin eben so viel Weingeist zu entwickeln, als früher in 25 Quarten. Diesen Thatsachen gemäfs ward das Quart Brantwein von 50 pro Cent Alkoholgehalt im Jahre 1834 gewifs mit weniger als $18\frac{3}{4}$ Pfennigen besteuert. Denn war im Jahre 1838 eine Erhöhung der im Jahre 1824 für 20 Quart Gährungsraum auf 18 Pfennige bestimmten Steuer um $33\frac{1}{3}$ pro Cent nöthig geworden, um endlich den Fortschritten nachzufolgen, welche der Kunstfleifs seit 14 Jahren

gemacht hatte: so kann es nicht übermäfsig erscheinen, anzunehmen, dafs im Jahre 1834, wo der Kunstfleifs in Bezug auf Steuerersparnifs schon zehn Jahre lang thätig gewesen war, wenigstens eine Steuererhöhung von 25 pro Cent nöthig gewesen wäre, um den damals erzeugten Brantwein wirklich mit $18\frac{3}{4}$ Pfennigen für das Quart von 50 pro Cent Alkoholgehalt zu besteuern. Wird diese Darstellung des Sachverhältnisses für richtig erkannt, so mufs auch anerkannt werden, dafs im Jahre 1834 25 pro Cent mehr an Brantwein erzeugt wurden, als die vorstehenden Berechnungen ergeben haben. Nach diesen ergab sich aus der

Gesammtsteuereinnahme des Jahres 1834 von	5,055,275 Thlr.
eine Brantweinerzeugung von . .	97,061,280 Qrt.
Wird die nach vorstehenden Bemerkungen wahrscheinliche Mehrerzeugung von 25 pro Cent hier zugefügt mit	24,265,320 »
so ergiebt sich für das Jahr 1834 eine wahrscheinliche Brantweinerzeugung zur innern Verzehrung von	121,326,600 Qrt.
Aus der Steuereinnahme des Jahres 1840 von	6,322,614 Thlr.
ist ferner die Brantweinerzeugung für dasselbe Jahr unter der Voraussetzung berechnet worden, dafs ein Quart Brantwein wirklich mit $18\frac{3}{4}$ Pfennigen besteuert wurde, wonach die Menge des erzeugten Brantweins betrug	121,394,208 Qrt.

Dürften nun seit der neuesten Steuererhöhung vom Jahre 1838

Transport	121,394,208 Qrt.
auch noch fernere Fortschritte in der Verkleinerung des Gährungsraumes gemacht worden sein: so ist es eben sowohl wegen der Kürze des Zeitraums, der seit dieser so beträchtlichen Steuererhöhung verflossen ist, als weil überhaupt die Fortschritte des Kunstfleifses hierin doch zuletzt auf eine unübersteigliche Grenze führen müssen, doch höchst unwahrscheinlich, dafs dieselbe damals schon wieder 10 pro Cent hätte betragen können. Aber selbst diesen Satz angenommen, würde daraus doch nur eine Vermehrung der berechneten Quartezahl folgen von	12,139,420 »
und sich daher als höchster Satz für die Menge des im Jahre 1840 zur innern Verzehrung erzeugten Brantweins ergeben	133,533,628 Qrt.

Die solchergestalt berechneten Zahlen der in den Jahren 1834 und 1840 zur innern Verzehrung erzeugten Quarte Brantwein verhalten sich wie 1,000,000 zu 1,100,613, das ist: die Vermehrung betrug sehr wenig über 10 pro Cent. An Einwohnern wurden gezählt:

zu Ende des Jahres	1840 . . .	14,928,501
» » » »	1834 . . .	13,509,927.

Diese Zahlen verhalten sich sehr nahe wie 1,000,000 zu 1,105,002, das ist: die Vermehrung der Einwohner beträgt ungefähr eben so viel als die Vermehrung des für

ihre Verzehrung erzeugten Brantweins, da auf den Umstand, dafs sie sogar noch um ½ pro Cent beträchtlicher ist, bei der Unsicherheit der hier geführten Rechnungen wohl keine Rücksicht zu nehmen sein dürfte. Es kann zweifelhaft erscheinen, ob der Zusatz von 25 pro Cent für die Brantweinerzeugung im Jahre 1834 nicht noch um einige Procente zu hoch angenommen sei; — aber dieselben Gründe, welche für die Ermäfsigung dieses Satzes sprechen, gelten in einem noch weit höheren Maafse für Ermäfsigung des Satzes von 10 pro Cent, welcher bei Berechnung der Brantweinerzeugung des Jahres 1840 gebraucht worden ist. Hiernach würden etwas veränderte Zahlen dennoch sehr nahe zu demselben Ergebnifs führen, und es kann demnach, ungeachtet der Unsicherheit solcher Berechnungen, doch im Allgemeinen schwerlich bestritten werden, dafs die Brantweinerzeugung zur innern Verzehrung während des hier betrachteten Zeitraums durchschnittlich im ganzen Staat nur ungefähr in eben dem Verhältnifs zugenommen hat, worin sich die Zahl der Einwohner vermehrte.

Obgleich hiernach die Brantweinerzeugung von 1834 bis 1840 sich noch um 10 pro Cent vermehrte, verminderte sich doch in demselben Zeitraume die Zahl der Brantweinbrennereien sehr bedeutend. Sie betrug nämlich im ganzen Umfange des Staats

im Jahre 1834 noch 21,031

im Jahre 1840 dagegen nur . . . 15,333.

Beide Zahlen verhalten sich wie 1000 zu 729, das ist: die Verminderung betrug noch über 27 pro Cent der frühern Anzahl. Im Jahre 1834 war fast ein Drittheil der damals vorhandenen Brennereien aufser Thätigkeit, nämlich 6585 von 21,031. Aber ungeachtet mehr als ein Viertheil der im Jahre 1834 vorhandenen Brennereien

reien in den folgenden sechs Jahren ganz einging, so war doch von den übrig gebliebenen im Jahre 1840 noch beinahe ein Viertheil unbeschäftigt, nämlich 3858 von 15,333. Es kann zwar nicht befremden, dafs unter einer so grofsen Anzahl von Brantweinbrennereien auch bei dem lebhaftesten Absatze ihres Erzeugnisses stets einige das ganze Jahr hindurch unbenutzt bleiben, weil Sterbefälle, Besitzveränderungen, Brände, Bauten und ähnliche Zufälle deren Benutzung verhindern. Indessen sind dieses doch stets nur einzelne Ausnahmen, und der Stillstand einer so grofsen Anzahl von Brantweinbrennereien, als selbst nach einer so schnellen und starken Verminderung derselben noch im Jahre 1840 sich zeigte, kann nur eine Folge von Verhältnissen sein, welche vielen Brennereibesitzern den Betrieb ihres Gewerbes unvortheilhaft erscheinen liefsen. Die Brantweinbrennerei gehört zu denjenigen Gewerben, deren Betrieb fortschreitend in dem Maafse vollkommener eingerichtet werden kann, und demnach auch gewinnreicher wird, worin ihre Ausdehnung wächst. Sie drängt sich daher auch immer mehr in grofse Anstalten zusammen, welche mit so vielem Vortheile arbeiten, dafs die kleinen mit ihnen nicht Preis halten können, und nachdem sie noch einige Jahre in Hoffnung verbesserter Umstände wenig beschäftigt oder wohl ganz ungebraucht unterhalten werden, endlich ganz eingehen. Während die Zahl der Brantweinbrennereien binnen sechs Jahren auf drei Viertheile des frühern Bestandes herabsank, wuchs doch gleichzeitig die Zahl derjenigen von ihnen, welche jährlich 1000 Thaler und darüber an Steuer entrichten, von 1252 auf 1739, das ist: beinahe in dem Verhältnifs wie Zwei zu Drei. Diese Vermehrung der grofsen Brennereien wird dadurch noch bedeutender, dafs nicht allein

ihre Zahl, sondern auch der Umfang des Betriebes vieler unter ihnen sehr erheblich zunahm. Wie viele von denen, die jährlich 1000 Thaler und darüber an Steuer zahlten, sogar 5000 Thaler und darüber zu steuern hatten, ergeben die Nachrichten für das Jahr 1834 und für die nächstfolgenden beiden Jahre nicht; es waren ihrer aber in den Jahren

1837	49
1838	78
1839	147
1840	125.

Ihre Zahl hatte sich also binnen nur drei Jahren verdreifacht, und das Sinken derselben im vierten Jahre, um überhaupt nur 22, trifft wesentlich nur die Provinzen Brandenburg, und Pommern, welche im Jahre 1839 noch 81, im Jahre 1840 aber nur noch 59, das ist: eben 22 weniger Brennereien hatten, welche 5000 Thaler und darüber an Steuer zahlten. In wieweit diese Verminderung nur durch zufällige Umstände veranlafst, und daher blos vorübergehend gewesen sein möchte, ist aus den vorliegenden Nachrichten nicht zu bestimmen. Sehr wahrscheinlich hatte jedoch einen wesentlichen Einflufs darauf die starke Erhöhung der Steuer vom Gährungsraume, welche mitten im Jahre 1838 erfolgte, und wonach es doch wohl unvortheilhaft werden konnte, *die* Kartoffeln in solcher Ausdehnung da zum Brantweinbrennen anzuwenden, wo sie wegen der starken städtischen Bevölkerung, vor Allem der so schnell anwachsenden Hauptstadt, stets zu hohen Preisen für den unmittelbaren Verbrauch abgesetzt werden konnten. Im Gegensatze der grofsen Brennereien verminderte sich dagegen in dem hier betrachteten sechsjährigen Zeitraume schon nicht unbeträchtlich die Zahl der mittleren,

welche jährlich 500 Thaler und darüber, doch weniger als 1000 Thaler an Steuer zahlen; ihrer waren:

im Jahre 1834 noch 1386
im Jahre 1840 aber nur 1106,

sie minderten sich demnach beinahe in dem Verhältnifs von Fünf auf Vier. Bei weitem stärker sank jedoch die Zahl der kleinen Brennereien, welche weniger als 500 Thaler an jährlicher Steuer entrichten; ihre Zahl fiel in den hier betrachteten sechs Jahren

von 9872
auf 6930,

das ist: beinahe in dem Verhältnifs von Drei zu Zwei. Diese Verminderung wird noch bezeichnender für die Richtung, welche das Brantweinbrennereigewerbe seit 1834 nahm, durch die besondern Verhältnisse der davon betroffenen Anstalten. Die Brantweinbrennereien, welche weniger als 500 Thaler jährlicher Steuer entrichten, bestehen aus drei, der gewerblichen Stellung nach, sehr verschiedenen Klassen. Es befinden sich darunter erstens alle diejenigen Brennereien, welche weder Getreide, noch Kartoffeln oder sonst mehlhaltige Stoffe verarbeiten, und deshalb Blasenzins zahlen. Zweitens diejenigen, welche zwar hauptsächlich Getreide oder Kartoffeln verarbeiten und deshalb Maischsteuer zahlen, aber doch ihrer ganzen Einrichtung nach nicht zur Unterstützung der Landwirthschaft bestimmt, und deshalb auch noch mit dem vollen Steuersatz belegt sind. Endlich drittens diejenigen, deren nächste Bestimmung es ist, eine Ackerwirthschaft, bei der sie blos als Nebengewerbe betrieben werden, dadurch zu unterstützen, dafs aus den Ueberbleibseln einer Verarbeitung mehlhaltiger Bodenerzeugnisse zu Brantwein ein wohlfeiles Futter gewonnen, und mit Hülfe des verbesserten Viehstandes die

Düngererzeugung vermehrt, folglich die Tragbarkeit des Bodens erhöht wird. Als Kennzeichen einer solchen Bestimmung der Brennerei hat die Steuerbehörde, wie schon vorhin erwähnt worden, angenommen, daſs dieselbe nur das Erzeugniſs des eigenen Bodens an Getreide oder Kartoffeln verarbeitet, nur vom 1sten November bis höchstens den 16ten Mai in Thätigkeit ist, und an keinem Tage mehr als einen Gährungsraum von 900 Quarten oder 33⅓ Kubikfuſs versteuert. Solche Brennereien zahlen in Rücksicht dieser Verhältnisse nur einen ermäſsigten Steuersatz. Nach den vorliegenden Nachrichten gehörten Brennereien:

	im Jahre 1834	im Jahre 1840
zur ersten Klasse	1936	1700
zur zweiten Klasse	6050	2151
zur dritten Klasse	1886	3079
Summe wie vorhin .	9872	6930.

Hiernach hat sich die letzte Klasse sogar sehr erheblich vermehrt, nämlich nahe in dem Verhältniſs von Drei zu Fünf. Eine Verminderung zeigt sich dagegen in der ersten Klasse, doch nur in dem Verhältniſs von beinahe Acht zu Sieben. Diese Klasse besteht dem bei weitem gröſsten Theile nach aus sehr kleinen Anstalten, welche sich hauptsächlich in der Rheinprovinz befinden, und die beim Weinbau vorkommenden Abgänge verarbeiten. Die Rheinprovinz allein hatte solcher Anstalten im Jahre 1834 1915, und im Jahre 1840 noch 1662; davon wurden an Steuer gezahlt beziehungsweise 27,767, und 23,485 Thaler, so daſs auf eine solche Brennerei durchschnittlich nur wenig über 14 Thaler jährlicher Steuer kamen. In sämmtlichen übrigen Provinzen des Staats befanden sich im Jahre 1834 nur 21, und im Jahre 1840 nur 38 zu dieser Klasse gehörige Brantweinbren-

nereien, welche zusammengenommen beziehungsweise nur 1304 und 4160 Thlr. an Steuer entrichteten, und also im Durchschnitte jährlich 62 und 109 Thlr. steuerten. Hiernach waren diese Anstalten zwar beträchtlich gröfser als in der Rheinprovinz, aber im Verhältnifs gegen die grofsen Maischbrennereien doch auch noch sehr unbedeutend; sie verarbeiteten gröfstentheils Abgänge von den Zuckerraffinerien in den Städten, und von der Bereitung des Runkelrübenzuckers auf dem Lande, und ihre Vermehrung in den letzten Jahren ist wohl nur eine Folge der Einführung des letztgenannten Gewerbes. Die bei weitem gröfste Verringerung erlitt die zweite Klasse, indem dieselbe von 6050 auf 2151, das ist: beinahe in dem Verhältnifs wie Drei zu Eins herabsank. Zu dieser Klasse gehört wahrscheinlich der gröfste Theil der städtischen Brennereien, deren im Jahre 1834 noch 4001, im Jahre 1840 nur noch 2599 in Thätigkeit waren; ihre Zahl hatte sich demnach in dem sechsjährigen Zeitraume um 1402, das ist: um mehr als ein Drittheil vermindert. Aber noch viel stärker mufs die Verminderung der unter dieser Klasse begriffenen ländlichen Brennereien gewesen sein, da die Verminderung der ganzen Klasse beinahe zwei Drittheile der frühern Anzahl betrug. Könnte — was allerdings nicht seinem ganzen Umfange nach richtig ist — angenommen werden, dafs sämmtliche städtische Brennereien zu denjenigen gehörten, die weniger als 500 Thaler an Steuer zahlten: so würde daraus folgen, dafs sich die Zahl der auf dem Lande im Betrieb gewesenen Brennereien, welche zur zweiten der vorstehend bezeichneten Klassen gehören, und demnach die volle Maischsteuer zahlen, in den hier betrachteten sechs Jahren von 2049 bis auf 102 vermindert hätte. So grofs war nun

in Folge der Unrichtigkeit der hier zum Grunde liegenden Voraussetzung ihre Verminderung wirklich nicht: aber bei der notorisch sehr geringen Anzahl ansehnlicher Brantweinbrennereien in den Städten möchte doch wahrscheinlich wenig mehr als ein Zehntheil der im Jahre 1834 auf dem Lande befindlichen, kleinen, zum vollen Satze steuernden Brantweinbrennereien noch im Jahre 1840 unter dieser Form des Betriebes in Thätigkeit verblieben sein. Hieraus ergiebt sich nun, dafs die Fortdauer des Betriebes der kleinen, weniger als 500 Thaler jährlich steuernden Brennereien, soweit sie nicht blos Abgänge vom Weinbau oder der Zuckerbereitung verarbeiten, dem bei weitem gröfsten Theile nach nur möglich wird durch den Steuererlafs, welchen ihnen die Regierung deshalb bewilligt, weil sie nur zur Verbesserung des Ackerlandes durch Vermehrung des Düngers unterhalten werden. Die beträchtliche Vermehrung dieser Klasse von Brennereien während der hier betrachteten sechs Jahre entstand auch wahrscheinlich nicht sowohl durch ganz neue Anlagen, als vielmehr dadurch, dafs Brennereien, welche früher den vollen Maischsteuersatz bezahlt hatten, der Steuerbehörde nachwiesen, dafs sie nur eigenes Erzeugnifs und nur unter solchen Bedingungen zu Brantwein verarbeiteten, wodurch sie berechtigt wurden, auf den Steuererlafs Anspruch zu machen, durch dessen Bewilligung sie sodann aus der zweiten der vorstehend bezeichneten Klassen in die dritte übergingen.

Aber diese Begünstigung der kleinen Brennereien auf den Grund einer dadurch bezweckten Bodenverbesserung vermag dennoch nicht zu hindern, dafs der bei weitem beträchtlichste Theil des Brantweinbrennereigewerbes sich immer mehr in grofse Anstalten zusammen-

drängt, welche sowohl der Zahl als dem Umfange des Betriebes nach in schnellem Steigen sind. Wie sehr in dieser Beziehung sich schon im Jahre 1834 die früheren Verhältnisse geändert hatten, ergiebt eine Vergleichung mit den Nachrichten, welche die am Ende des Jahres 1816 aufgenommene statistische Tabelle enthält. Nach dieser befanden sich im Preufsischen Staate, mit Ausnahme desjenigen Theils desselben, welcher jetzt die beiden westlichen Provinzen bildet, Brantweinbrennereien:

in den Städten	8,464
auf dem Lande	10,554
überhaupt .	19,018,

welche jedoch nur erzeugten Quarte Brantwein:

in den Städten	31,001,901
auf dem Lande	25,278,463
überhaupt .	56,280,364;

und es kamen hiernach auf eine Brennerei durchschnittlich nur Quarte Brantwein:

in den Städten	3665
auf dem Lande	2395.

Aus diesen allerdings nur sehr unzuverlässigen Nachrichten ergiebt sich wenigstens so viel, dafs die Zahl der ländlichen Brennereien sich zu der Anzahl der städtischen damals ungefähr wie Fünf zu Vier verhielt, also verhältnifsmäfsig nicht sehr viel gröfser war; beiderlei Brantweinbrennereien waren dem bei weitem gröfsten Theile nach nur sehr unerheblich. Nach dem jetzt bestehenden Steuersatze von $18\frac{3}{4}$ Pfennigen für das Quart Brantwein von 54 pro Cent Alkoholgehalt hätte damals unter Voraussetzung des gleichen Weingeistgehalts ihres Erzeugnisses

eine städtische Brennerei nur . . 191 Thlr.
eine ländliche Brennerei sogar nur 125 »
durchschnittlich an jährlicher Steuer zu zahlen gehabt. Im Jahre 1834 enthielt der Preufsische Staat, mit Ausnahme der beiden westlichen Provinzen, Brantweinbrennereien:

in den Städten		4,410
auf dem Lande		8,229
	überhaupt .	12,639,

welche unter der Voraussetzung, dafs jedes Quart Brantwein wirklich mit $18\frac{3}{4}$ Pfennigen besteuert worden wäre, zusammengenommen doch wenigstens erzeugten:

Quarte Brantwein . . . 83,266,291.

Ungeachtet sich also die Brantweinerzeugung in den inzwischen verflossenen 18 Jahren doch etwa in dem Verhältnisse von Zwei zu Drei vermehrt hatte, so hatte sich dennoch gleichzeitig die Zahl der Brantweinbrennereien sehr erheblich vermindert; in den Städten war sie auf die Hälfte, — auf dem Lande auf vier Fünftheile ihres frühern Betrages herabgesunken. Dies konnte nur geschehen, indem zugleich der Umfang des Betriebes in den einzelnen Brantweinbrennereien sich beträchtlich erweiterte. Es mangelt an Nachrichten, wieviel von dem 1834 erzeugten Brantwein insbesondere auf die städtischen und auf die ländlichen Brennereien kommt. Ungeachtet der starken Verminderung der Zahl der Brennereien seit dem Jahre 1816 war doch von den im Jahre 1834 noch vorhandenen ein beträchtlicher Theil unbeschäftigt, nämlich:

in den Städten		1759
auf dem Lande		2317
	überhaupt .	4076;

in jenen also beinahe zwei Fünftheile, in diesen zwei

Siebentheile der überhaupt vorhandenen. Es war demnach auch für die bereits so sehr verminderte Zahl der Brantweinbrennereien damals bei weitem nicht mehr hinreichender Absatz vorhanden, was unter den angegebenen Umständen nur dadurch möglich wurde, daſs der vergröſserte Betrieb der in Thätigkeit befindlichen die unbeschäftigten überflüssig machte. Wie seit 1834 sich die Zahl der Brantweinbrennereien noch ferner fortschreitend verminderte, während das Gesammterzeugniſs derselben etwa in gleichem Verhältniſs mit der Einwohnerzahl wuchs, ist weiter oben bereits dargestellt worden; es dienen die vorstehenden Betrachtungen daher nur, noch anschaulicher zu machen, wie tief in dem Wesen des Brantweinbrennereigewerbes selbst die Richtung gegründet ist, sich immerfort in immer gröſsere Betriebsanstalten zusammenzudrängen.

Die nächste Folge dieser gewerblichen Richtung ist, daſs die Vortheile, welche der Bodenverbesserung aus einer Verbindung der Brantweinbrennerei mit der Ackerwirthschaft erwachsen, sich immer mehr auf einzelne Landgüter beschränken. Schon jetzt entbehrt diesen Vortheil nicht nur der sehr beträchtliche Theil des Bodens, welcher in Bauergüter vertheilt bewirthschaftet wird, oder selbst gröſseren Gütern angehört, die nur nicht den Werth von 15,000 Thlr. nach landschaftlicher Abschätzung erreichen, sondern es kann auch ein groſser Theil der ansehnlichen Landgüter denselben nicht benutzen, weil es ihm unmöglich bleibt, für sein Erzeugniſs an Brantwein hinreichenden Absatz zu finden. Unter diesen Umständen wird eine fortwährend wachsende Bodenfläche doch ohne Hülfe der Brantweinbrennerei bewirthschaftet werden müssen, und sich immer allgemeiner das natürliche Verhältniſs wiederherstellen, wonach

der Boden unabhängig von Gewerben, die seiner landwirthschaftlichen Benutzung fremd sind, blos durch ein richtiges Verhältnifs zwischen der Erzeugung von Gewächsen, welche zur Ernährung des Viehes unmittelbar dienen, und der mannigfaltigen anderen, für menschliche Zwecke nöthigen Bedürfnisse seine fortschreitende Veredlung erhält. In allen einigermafsen erheblichen Gegenständen der menschlichen Thätigkeit kommen Beispiele eines Verfahrens vor, das sogleich einleuchtende und wahrhaft bedeutende Vortheile gewährt, das aber in seiner fortschreitenden Entwickelung früher ungeahnete Nachtheile in solchem Uebermaafs erzeugt, dafs es endlich als eine Verirrung erkannt, und wo nicht ganz aufgegeben, so doch auf besondere, sorgfältig auszuwählende Fälle beschränkt werden mufs. Ein sehr bekanntes Beispiel von solchem Verfahren ist die Verwendung von Kindern zu Fabrikarbeiten, wobei sehr ansehnliche und zur Beförderung des Absatzes höchst wirksame Lohnersparnisse mit der Verkrüppelung des aufkeimenden Geschlechts an Leib und Geist doch bei weitem zu theuer erkauft werden. Die ähnliche Bewandnifs hat es mit der Anwendung mehrerer Gewerbe, und namentlich auch der Brantweinbrennerei, zur Verbesserung der Bodenkultur. Unverkennbar hat dieselbe zur Erhöhung des Düngungszustandes und der dadurch bewirkten Vermehrung der Fruchtbarkeit des Bodens sich sehr wirksam bewiesen; — aber es ist auch hiermit zugleich ein dringender Antrieb gegeben worden, den Verbrauch des Brantweins zu befördern. Wie mächtig dieser Antrieb ist, bezeugt die grofse Anzahl von Brantweinbrennereien, welche bei Landgütern angelegt wurden, um ihrer Akkerwirthschaft die erwähnten Vortheile eines erhöhten Düngungszustandes anzueignen, und welche jetzt nur

zögernd aufgegeben werden, weil sich bei der unaufhaltsamen Neigung des Gewerbes zur Vereinigung in grofse Anstalten kein lohnender Absatz für den erzeugten Brantwein bewirken läfst.

Ehe die gemeinschädlichen Folgen dieses Verhältnisses des Brantweinbrennereigewerbes übersichtlich dargestellt und gewürdigt werden, sei es vergönnt, noch daran zu erinnern, dafs überhaupt bei dem Betriebe vieler, und zum Theil sehr ansehnlicher Gewerbe Abfälle verbleiben, welche ein wohlfeiles und gedeihliches Viehfutter geben. Dahin gehören vor Allem Kleien und Nachmehl als Abgang vom Verarbeiten des Getreides zu Mehl und Graupe; ferner Oelkuchen als Ueberrest der zum Auspressen der Oele verwendeten Sämereien; sodann Träber als Ueberbleibsel des Malzes bei der Bierbrauerei. Auch die Bereitung der Stärke, des Kartoffelmehls und einiger andern Fabrikate aus Pflanzenstoffen läfst zur Fütterung noch sehr brauchbare Abgänge zurück. Niemand ist gehindert, diese in seinen gewerblichen Anstalten erzeugten Abgänge in der Bewirthschaftung eines Bodens, den er selbst besitzt, zu verbrauchen, und dadurch das Unterhalten eines dem Umfange und der Benutzung desselben angemessenen Viehstandes zu erleichtern; aber eine Vereinigung der vorgenannten Gewerbe mit dem Betriebe der Ackerwirthschaft wird weder durch die Landesverfassung, noch durch eine schonende Beachtung bei der Steuererhebung besonders begünstigt. Beides geschieht jedoch in Bezug auf die Brantweinbrennerei unter den jetzt bestehenden Verhältnissen im Preufsischen Staate. Das Gewerbepolizeigesetz vom 7ten September 1811 bestimmt ausdrücklich, dafs aufserhalb der Städte neue Brantweinbrennereien nur allein in Verbindung mit Landgütern,

welche wenigstens 15,000 Thaler nach landschaftlicher Taxe werth sind, angelegt werden dürfen, und beschränkt hierdurch sehr wesentlich einen Betrieb der Brantweinbrennerei, der nicht mit der Bewirthschaftung eines ansehnlichen Landgutes in Verbindung steht. Zwar ist auch die Ertheilung neuer Brauberechtigungen auf dem Lande der gleichen Beschränkung unterworfen, doch nur soweit eine solche Berechtigung nicht blos zur Befriedigung des eigenen Bedarfs, sondern auch zum Absatze des erbrauten Bieres nachgesucht wird. Das Brauen zum eigenen Bedarf wird auf dem Lande in einem grofsen Umfange gestattet, und durch die Gesetzgebung sogar besonders begünstigt; es steht einer jeden ländlichen Haushaltung in soweit gänzlich frei, als dazu nur die gewöhnlichen Küchengeräthschaften gebraucht werden. Auch wird das dazu verbrauchte Malz nur in so fern einer Besteuerung unterworfen, als in der Hausgenossenschaft, wofür diese sogenannte Kesselbrauerei bestimmt ist, nicht mehr als zehn übervierzehnjährige Personen leben; nur da, wo die Hausgenossenschaft eine gröfsere Zahl übervierzehnjähriger Personen enthält, oder wo das Brauen zum eigenen Bedarf auf dem Lande mit besonders dazu bestimmten Geräthschaften betrieben wird, unterliegt es einer Besteuerung, welche jedoch auch dadurch sehr erleichtert wird, dafs statt der Versteuerung des zu jedem einzelnen Gebräue erforderlichen Malzes eine jährliche, den Umständen nach zu bestimmende Abfindungssumme angenommen wird. Alles Brantweinbrennen ohne Ausnahme gilt dagegen für ein Gewerbe, dessen Erzeugnifs nicht blos zum eigenen Gebrauch, sondern hauptsächlich zum Absatz bestimmt ist, und dessen Ausübung demgemäfs, aufser den schon früher Berechtigten, nur den Besitzern ansehnlicher, wenigstens

einen landschaftlichen Taxwerth von 15,000 Thalern erreichender Landgüter gestattet wird. Demnach ist im Allgemeinen das Brantweinbrennen auf dem Lande an verhältnifsmäfsig bedeutenden Bodenbesitz gebunden, während wenigstens das Brauen zum eigenen Gebrauch solcher Beschränkung nicht unterliegt. Andere Gewerbe, deren Abgänge gleichfalls zu Viehfutter dienen, als Mehl-, Graupen- und Oelmühlen, Stärke- und Kartoffelmehlfabriken u. s. w., können auch aufser den Städten unbeschränkt und ohne Verbindung mit einer Ackerwirthschaft betrieben werden. Aus dieser verschiedenen Behandlung von Gewerben, welche in Bezug auf die Benutzung der Abfälle davon nahe verwandt sind, ergiebt sich, wie sehr es der Regierung angelegen war, die Benutzung des Brantweinbrennens zur Verbesserung des Düngungsstandes den Wirthschaften vorzubehalten, welche deren gemeinhin am meisten bedürfen, nämlich denjenigen Landgütern, deren grofse Ackerfläche in Ermangelung anderer Mittel, einen verhältnifsmäfsigen Viehstand zu unterhalten, bei der bisher üblichen Bewirthschaftung nicht hinlänglich bedüngt werden konnte. Zu dieser Begünstigung tritt nun noch, dafs wesentlich zum Vortheil der zu solchem Zwecke bestimmten Brantweinbrennereien nicht nur der Blasenzins in eine Maischsteuer verwandelt, sondern auch diese noch für Brennereien, welche hauptsächlich zur Verbesserung des Düngungszustandes unterhalten werden, beträchtlich ermäfsigt ist, um ihnen das Bestehen neben den für den grofsen Verkehr in weiterm Umfange, und deshalb vortheilhafter betriebenen Brennereien möglich zu machen. Es ist allerdings nicht zu verkennen, dafs kein anderes Gewerbe reichlichere Abgänge zur Viehfütterung gewährt, als die Brantweinbrennerei. Auch mufs der Brantwein-

schlamm eben so wie die Träbern und der Abfall von der Stärke- und Kartoffelmehlbereitung bald, und folglich in der Nähe der Fabrikationsstätte verbraucht werden, weil er sonst in eine Gährung übergeht, wodurch er zum Verfüttern untauglich wird; Kleien, Nachmehl und Oelkuchen können dagegen ohne Nachtheil lange aufbewahrt, und daher auch in gröfserer Entfernung von den Mühlen benutzt werden. Von den letzteren gehen jährlich Schiffsladungen aus der Ostsee nach Holland. So zeigt sich freilich der Brantweinschlamm am meisten zur Unterstützung der gröfsern Ackerwirthschaften geeignet, und wenn dieser Zweck ausschliefslich, oder doch überwiegend beachtet wird, so erscheinen die vorerwähnten Begünstigungen allerdings gerechtfertigt.

Wenn auch in den letzten sechs Jahren, und wahrscheinlich schon seit einer noch längern Zeit, das Erzeugen und mithin der Verbrauch von inländischem Brantwein nicht mehr in einem gröfsern Verhältnisse zugenommen haben dürfte, als worin auch die Volkszahl selbst gleichzeitig gewachsen ist: so kann doch nicht verkannt werden, dafs überhaupt in diesem neuern Zeitraume jährlich sehr viel mehr Brantwein erzeugt wird, als vor sechszig und mehr Jahren, wo der Betrieb der Brantweinbrennereien auf dem Lande noch sehr beschränkt, und ihre Benutzung zur Verbesserung des Düngungszustandes der Landgüter noch ungewöhnlich, namentlich aber im gröfsten Theile des Preufsischen Staats noch beinahe unbekannt war. Aus den vorhin aufgestellten Zahlenangaben, welche den Zustand des Brantweinbrennereigewerbes in den einzelnen Provinzen des Preufs. Staats nachweisen, ergiebt sich unverkennbar, dafs es nicht die Zunahme der Nachfrage nach Brantwein, sondern ein immer allgemeiner anerkanntes Be-

dürfnifs war, den Düngungszustand der gröfsern Landgüter durch eine Verbindung der Brantweinbrennerei mit der Ackerwirthschaft zu verbessern, was die grofse Vermehrung der ländlichen Brantweinbrennereien erzeugte. Dafs diese Vermehrung bei weitem das Maafs überschritt, worin hinreichend lohnender Absatz für die vielen neu entstehenden Brantweinbrennereien zu schaffen war, geht nicht minder klar daraus hervor, dafs fortwährend eine sehr beträchtliche Zahl der vorhandenen Brantweinbrennereien das ganze Jahr hindurch unbenutzt bleiben mufste. Selbst die grofse Verminderung der Anzahl der bestehenden Brennereien, welche während des kurzen Zeitraums von 1834 bis 1840 vorgenommen wurde, hat diesen Uebelstand nur wenig zu mindern vermocht; denn die Wirkung, welche das gänzliche Eingehen so vieler Brennereien auf die Menge des erzeugten Brantweins sonst allerdings äufsern konnte, wurde vollständig dadurch wieder aufgehoben, dafs ein Theil der übrig gebliebenen Vortheil dabei fand, den Betrieb fortschreitend sehr beträchtlich zu erweitern. Der Drang, für eine nicht durch die vermehrte Nachfrage, sondern durch gänzlich davon unabhängige wirthschaftliche Verhältnisse hervorgebrachte Brantweinerzeugung dennoch hinreichend lohnenden Absatz zu gewinnen, mufste zunächst ein beträchtliches Sinken der Brantweinpreise veranlassen. Dies zeigte sich, wie bereits weiter oben ausgeführt worden, vorzüglich im grofsen Verkehr, worin diejenigen Brennereien besonders immerfort niedrigere Preise stellen konnten, die theils durch den grofsen Umfang ihres Betriebes, theils in Folge besonderer wirthschaftlicher Verhältnisse noch bei Preisen Vortheil finden konnten, wobei der grofsen Mehrzahl der ländlichen Brennereibesitzer durchaus kein angemessener Lohn für ihre Bren-

nereien übrig blieb. Zu den gedachten wirthschaftlichen Verhältnissen gehört es namentlich, dafs Spiritus von 80 Graden Alkoholgehalt sehr viel leichter auf weite Entfernungen zu Lande verführt werden kann, als das Bodenerzeugnifs, woraus derselbe nach dem jetzt allgemein bekannten Verfahren gewonnen wird. Dieser Vortheil zeigt sich im höhern Maafse bei grofsen Landgütern in Gegenden, welche zum Theil zwanzig und mehr Meilen von allen gröfsern Marktstädten entfernt sind, Ueberflufs an sonst unverkäuflichem Brennmaterial besitzen, und weite Felder mit Kartoffeln besetzen können. Die beträchtliche Anzahl sehr grofser Brantweinbrennereien in den Provinzen Posen und Westpreufsen entstand besonders in Folge dieser wirthschaftlichen Stellung. Aber auch in der Nähe der volk- und verkehrreichsten Städte können Brennereien, welche mit allen Vortheilen sehr ausgedehnter Anstalten arbeiten, ungeachtet des theurern Materials, Brennstoffs und Arbeitslohns auch bei sehr erniedrigten Brantweinpreisen sich noch hinreichend verzinsen durch die Benutzung des Brantweinschlamms zur Ernährung von Milchkühen, da frische Milch in solchen Lagen einen sehr hohen Ertrag gewährt. Die grofse Mehrzahl der Rittergutsbesitzer und anderer Inhaber von ansehnlichen, doch nicht grofse Herrschaften bildenden Landgütern ist weder im Besitze solcher besondern Vortheile der Lage, noch des zu sehr grofsen Brennereianstalten erforderlichen Kapitals. Vielen derselben ist es keineswegs mehr zweifelhaft, dafs bei den jetzt bestehenden Brantweinpreisen im Grofsen der Brantweinschlamm nicht mehr ein besonders wohlfeiles Fütterungsmaterial bleibt; sie glauben sich indefs genöthigt, das Brantweinbrennen dennoch fortzusetzen, weil ihre Wirthschaft einmal darauf eingerichtet ist, und

sie

sie die Kosten und Gefahren einer Umwandlung derselben scheuen. Viele rechnen aber auch nicht genau genug, um einzusehen, wie ganz ertraglos ihr Brennereibetrieb geworden ist; die Annehmlichkeit, aus dem Verkaufe von dem den Winter über erzeugten Brantwein auf den Märkten der grofsen Städte verhältnifsmäfsig beträchtliche Summen auf einmal ausgezahlt zu bekommen, verblendet sie. Es fehlt deshalb sogar noch immer nicht an Beispielen, dafs neue ländliche Brennereien vereinzelt errichtet werden, während so viele längst bestandene theils eingehen, theils unbenutzt bleiben. Ist der Brennereibetrieb eines Landguts überhaupt nicht beträchtlich, so kann es wohl in den Schankstätten, worin es das Verlagsrecht hat, und überhaupt im Einzelnen noch so viel zu den ansehnlichen Vereinzelungspreisen absetzen, dafs wirklich noch Gewinn übrig bleibt. Im Allgemeinen ist durch die Verhältnisse, worin sich die Brantweinbrennerei zur Zeit befindet, dem höchst achtbaren und einflufsreichen Stande der mittlern Gutsbesitzer ein dringender Antrieb gegeben, den Verbrauch des Brantweins durch jedes erlaubte Mittel zu befördern. Mit gerechtem Unwillen weist derselbe den Verdacht zurück, dafs er die Völlerei begünstigen oder überhaupt nur ein gemeinschädliches Uebermaafs des Brantweingenusses billigen wolle. Nur diejenigen, welche Landgüter blos zum Wiederverkauf erwerben, dürften sich nicht immer von dem Verdachte reinigen können, dafs sie in der Wahl der Mittel, einen bedeutenden Brantweinabsatz während ihrer kurzen Betriebszeit anzuregen, nicht eben bedenklich waren. Die bei weitem überwiegende Mehrzahl der ländlichen Brantweinbrennereibesitzer erkennt gewifs allzu klar den Werth nüchterner Untersassen und Arbeiter, als dafs sie selbst

ihren Absatz auf Kosten der Sittlichkeit zu fördern suchen könnte. Sehr angenehm wird ihr aber dennoch eine Vermehrung des Absatzes bleiben, welche nur dadurch entsteht, dafs ein anscheinend schon vorhandenes Bedürfnifs eine leichtere Befriedigung findet. Leute, welche schwere Arbeit verrichten, noch überdies allem Ungemach der Witterung dabei trotzen müssen, werden immer geneigt sein, sich geistiger Getränke zur Stärkung zu bedienen, und aus Gründen, welche bereits oben entwickelt worden, dem Brantwein dabei den Vorzug zu geben; auch werden die Wirkungen desselben bei mäfsigem Genusse hier allerdings vortheilhaft erscheinen. Es kann unter solchen Verhältnissen nur für eine wohlthätige Fürsorge gelten, wenn die Verwendung des Brantweins zu solchem Zweck durch Wohlfeilheit und Nähe der Schankstätten erleichtert und verbreitet wird, und in diesem Sinne dürfte sich das durch den Drang der Mitbewerbung so sehr gesteigerte Bedürfnifs, hinreichenden Absatz für den erzeugten Brantwein zu finden, wohl vielfältig geäufsert haben. Es ist zum Theil Sitte geworden, dem ländlichen Gesinde zum Frühstück ein Glas Brantwein zu geben, und wo die Mehrzahl der Wirthe diese Sitte bereits angenommen hat, steht es nicht mehr in der Macht des Einzelnen, sich derselben nicht auch zu fügen; nicht minder ist es gewöhnlich, Tagelöhnern statt einer Zulage in Gelde neben dem landüblichen Arbeitslohn noch ein Glas Brantwein zu verabreichen. Endlich wird bei festlichen Bewirthungen ländlicher Arbeiter nicht, wie früher, blos Bier, sondern um so mehr auch Brantwein gegeben, als das Bier meist zu schlecht ist, um mit Wohlbehagen genossen zu werden. Noch vor funfzig Jahren war es allgemein gewöhnlich, Fuhrknechten und Schiffern statt eines Trinkgeldes ein Quart Bier verabreichen zu las-

sen; jetzt ist fast allgemein ein Glas Brantwein an dessen Stelle getreten, weil wohl überall guter Brantwein, aber nur ausnahmsweise gutes Bier käuflich ist. Obwohl bei allen diesen Verwendungen des Brantweins durchaus nur ein mäfsiger und wohlthätiger Genufs desselben beabsichtigt wird, so bleibt die Wirkung davon doch nicht aus, dessen Verbrauch im Allgemeinen zu fördern und endlich zum Bedürfnifs zu machen. Allerdings sind Beispiele von Grundherrschaften bekannt, welche mit beträchtlicher Aufopferung an Einkünften den Brantweinverbrauch in den von ihnen abhängigen Schankstätten zu beschränken, den Gebrauch des Biers dagegen beliebter zu machen suchten, oder auch Zulagen und Belohnungen zur Ermunterung ihrer Untergebenen lieber in baarem Gelde, als mit beträchtlicher Ersparnifs in Brantwein gaben; dies mufsten indessen um so mehr seltene Ausnahmen bleiben, als minder wohlhabende Gutsbesitzer sich durch die Nothwendigkeit, jeden erlaubten Vortheil zur Verbesserung einer oft sehr bedrängten Lage zu nutzen, meist gedrungen fühlten, ihre Branntweinbrennerei so weit auszudehnen, als nur irgend noch lohnender Absatz oder ersparende Verwendung für ihr Erzeugnifs zu schaffen war.

Nach der weiter oben aufgestellten Uebersicht der Verhältnisse des Brantweinbrennereigewerbes in den einzelnen Provinzen des Preufsischen Staats kamen von dem zur innern Verzehrung erzeugten Brantwein durchschnittlich auf den einzelnen Einwohner Quarte Preufsischen Maafses:

in den Provinzen	im Jahre 1840	im Jahre 1834
1. Brandenburg	$13\frac{1}{3}$	$11\frac{1}{12}$
2. Pommern	$9\frac{5}{8}$	$8\frac{5}{9}$
3. Westpreufsen	$8\frac{3}{5}$	$6\frac{1}{2}$

in den Provinzen	im Jahre 1840	im Jahre 1834
4. Posen	$8\frac{3}{5}$	$5\frac{2}{5}$
5. Sachsen	$8\frac{6}{11}$	8
6. Ostpreufsen	$8\frac{4}{11}$	$7\frac{1}{4}$
7. Schlesien	$7\frac{9}{10}$	7
8. Westphalen	$5\frac{1}{6}$	$5\frac{2}{5}$
9. Rheinprovinz	$4\frac{5}{6}$	$5\frac{3}{5}$

Schlüsse von diesen Zahlen auf den Zustand des Brantweingenusses in den einzelnen Provinzen sind jedoch nur unter Erwägung der nachstehend bezeichneten Verhältnisse zulässig. Es ist schon oben bemerkt worden, dafs wirklich mehr Brantwein erzeugt worden ist, als die Berechnungen ergeben, worauf sich die vorstehenden Zahlen gründen, weil Gesetze, wonach der Gährungsraum besteuert wird, nicht sogleich allen Fortschritten in der Benutzung dieses Raumes folgten, und daher das Quart Brantwein von 50 pro Cent Alkoholgehalt nicht so hoch von der Steuer betroffen wurde, als bei Berechnung dieser Zahlen vorausgesetzt worden ist. Das Mehrerzeugte ward

für das Jahr 1834 auf 25 pro Cent

dagegen » » » 1840 » 10 »

geschätzt. Hiernach erhöht sich die Zahl der verbrauchten Quarte Brantwein für 1834 mehr als für 1840. Es waren aber höchst wahrscheinlich die Fortschritte in der Kunst, den Gährungsraum zu benutzen, nicht in allen Provinzen gleich grofs, und eine Rechnung, wonach die vorstehenden Zahlen für alle Provinzen beziehungsweise um 25 und um 10 pro Cent erhöht würden, dürfte daher einen sehr unzuverlässigen Anhalt zu Vergleichungen abgeben. Je gröfser überhaupt diejenigen Anstalten sind, worin die Brantweinbrennerei betrieben wird, und je schneller sich der Umfang derselben erweitert,

desto weiter sind wahrscheinlich die Brennereibesitzer in der Vervollkommnung ihres Gewerbes, und namentlich auch in der Benutzung des Gährungsraums gediehen. Besonders dürfte hiernach in den Provinzen Westpreufsen und Posen sich der Unterschied der für die Jahre 1834 und 1840 berechneten Zahlen viel erheblicher vermindern als in andern Provinzen. Ferner ist auch keinesweges anzunehmen, dafs der in einer Provinz erzeugte Brantwein auch gänzlich in derselben verzehrt wird. Ist auch hier derjenige Theil der Ausfuhr abgezogen, welcher die Grenzen des Zollvereins überschritt: so bleiben doch noch beträchtliche Versendungen innerhalb der Grenzen dieses Vereins theils aus einer Preufsischen Provinz in die andere, theils in angrenzende, zum Zollverbande gehörige Staaten, deren Betrag in Zahlen nicht anzugeben ist, weil die Steuerbehörde keine Veranlassung hat, dieselben unter Aufsicht zu stellen. Die Provinzen, welche niedrige Getreide- und Bodenpreise haben, können wohl Brantwein mit Vortheil an diejenigen absetzen, worin Getreide- und Bodenrente höher stehn. So führen Posen und Westpreufsen wohl Brantwein nach Berlin; und das Königreich Sachsen wird zum Theil von den angrenzenden Preufsischen Provinzen damit versorgt. Endlich ist doch auch zu beachten, dafs Brantwein nicht allein getrunken, sondern auch bei höherm Alkoholgehalt als Spiritus zum Erwärmen und Erleuchten verbraucht wird. Weingeist löst harzige Stoffe auf, welche für Wasser unauflöslich sind; er leistet diesen Dienst auch in der Vermischung mit Wasser, worin er sich im Brantwein befindet. Daher der Gebrauch desselben zum Putzen metallener Geräthschaften, zum Fleckausmachen und zum Färben, wo beispielsweise dadurch der Farbestoff aus

dem Safflor entwickelt wird. Wenn auch im Ganzen der bei weitem gröfste Theil des verbrauchten Brantweins zum Trinken dient, so erscheint die vorstehend bezeichnete Verwendung desselben in gewerb- und genufsreichen Städten doch keineswegs unerheblich, obwohl es kein Mittel giebt, denselben in bestimmten Zahlen nachzuweisen. Aber auch abgesehen von Versendungen und vom Verbrauch als Erleuchtungs- und Erwärmungsmaterial, und zu technischen Zwecken, giebt die Durchschnittszahl des zur innern Verzehrung erzeugten Brantweins keinen zuverlässigen Anhalt zur Beurtheilung des Zustandes, worin sich der Brantweingenufs in einer Provinz befindet. Ein Mann, welcher täglich nur ein gewöhnliches Weinglas — d. i. etwa $\frac{1}{16}$ des Quartes — an Brantwein verzehrt, verbraucht jährlich doch beinahe 23 Quarte Brantwein. Werden auf eine Familie fünf Personen gerechnet, so wird eine Brantweinverzehrung von 23 Fünfteln — d. i. $4\frac{3}{4}$ Quart — Brantwein für den Menschen im Durchschnitt schon hinreichen, dem Oberhaupte jeder Familie einen solchen Brantweingenufs zu gewähren. Kann der tägliche Genufs selbst eines so geringen Maafses von Brantwein doch nur dann für heilsam gelten, wenn Körperkräfte genug vorhanden sind, worauf dies Reizmittel anregend zu wirken vermag, und darf nicht vorausgesetzt werden, dafs in jeder Familie ein Mann von solcher Körperkraft sich befinde: so ergiebt sich hieraus schon, dafs selbst in denjenigen Provinzen des Preufsischen Staats zu Viel Brantwein erzeugt wird, worin nach vorstehenden Angaben die geringste Zahl von Quarten desselben auf den Menschen durchschnittlich kommt. Was demjenigen, der schwere Arbeit bei reichlich nährender Kost verrichtet, zuweilen heilsam, öfter wohl nur blos

unschädlich ist, wird dem schwächlichen, meist schlecht genährten Weber, Schneider oder Schuster, oder dem alten überhaupt nur noch geringer Anstrengung fähigen Arbeiter schon verderblich. Je mehr Menschen unter solchen Verhältnissen in einer Provinz leben, desto nachtheiliger wirkt daselbst auch ein solcher Genufs des Brantweins, der noch allgemein für sehr mäfsig gilt. Unter den mittlern und östlichen Provinzen des Preufsischen Staats hat im Jahre 1840 nach nachstehenden Berechnungen Schlesien im Verhältnifs zu seiner Volkszahl die kleinste Brantweinerzeugung, nämlich noch nicht ganz acht Quart auf den Menschen durchschnittlich. Wahrscheinlich wird ihr noch Brantwein aus dem angrenzenden Posen zugeführt; auch wird — wie schon vorhin bemerkt wurde — etwas mehr Brantwein erzeugt, als die vorstehende Berechnung ergiebt. Daher kommen in Schlesien wahrscheinlich schon wenigstens Zwei Gläser Brantwein täglich im Durchschnitt auf eine Familie, während sich doch so viele Fabrikarbeiter und Handwerker in dieser Provinz befinden, deren Verrichtungen wenig Körperkraft, aber langes Ausdauern erfordern, und der gröfste Theil der Bevölkerung sich leichter mit geringer, wenignährender Kost begnügt, als in andern Provinzen des Preufsischen Staats. Zeichnet sich dagegen Pommern vielleicht dadurch aus, dafs wenigstens in einem grofsen Theile der Provinz auch das ländliche Gesinde und der Tagelöhner mehr Fleischspeisen und überhaupt mehr nährende Kost geniefst, und dafs verhältnifsmäfsig sehr viel weniger Fabrikarbeit daselbst betrieben wird, als nicht nur in Schlesien, sondern überhaupt in allen mittlern Provinzen des Preufsischen Staats: so wird doch auch verhältnifsmäfsig gegen die Bevölkerung nächst der Provinz Brandenburg jetzt

der meiste Brantwein in Pommern erzeugt, und es dürfte daher auch hier der tägliche Genufs des Brantweins als Reizmittel sich kaum minder schädlich erweisen, als in Schlesien. Die Brantweinerzeugung in der Provinz Brandenburg übersteigt das Verhältnifs derselben zur Volkszahl in allen andern Provinzen so weit, dafs sie meist das Anderthalbfache, und in Bezug auf die westlichen Provinzen sogar mehr als das Drittehalbfache beträgt; wahrscheinlich kommt noch Brantwein aus den östlichen Provinzen dazu. Wird auch besonders in Berlin sehr viel Spiritus als Erwärmungsmittel verbraucht, und ist auch die Verwendung des Brantweins zu technischen Zwecken wahrscheinlich weit bedeutender, als in andern Landestheilen: so kann doch nicht verkannt werden, dafs die gröfsere Leichtigkeit des Erwerbes, welche der Umsatz und Verkehr in dieser Centralprovinz des Preufsischen Staats erzeugt, sehr häufig gemifsbraucht wird, um den Genufs des Brantweins als Reizmittel allgemeiner zu machen als da, wo die Schwierigkeit, den unentbehrlichsten Bedarf an Nahrung und Kleidung zu gewinnen, die Lüsternheit beschränkt. In den Provinzen, worin den ältern Klassen des Volks im Allgemeinen noch weniger Bildung angeeignet ist, zeigen sich Betrunkene häufiger öffentlich, und es entsteht daher die Meinung, dafs daselbst weit mehr Brantwein verbraucht wird, als in denjenigen Landestheilen, worin der gemeine Mann äufserlich gebildeter erscheint. Allein ein Mensch, der täglich ein Viertel-Quart Brantwein zu sich nimmt, und dem ein kräftiger Körperbau nebst einer reichlichen und nahrhaften Kost dieses viele Jahre lang ohne den Anschein besondern Nachtheils fortzusetzen gestattet, verbraucht sehr viel mehr Brantwein, als der Polnische oder Lithauische Landmann, der nur

an Markttagen oder bei festlichen Gelagen Brantwein empfängt, und dann von demjenigen Maafse desselben schon trunken wird, das auf jenen nur als ein angenehmes Aufregungsmittel wirkt. Die Gewöhnung an einen solchen täglichen Brantweingenufs wirkt jedoch wahrscheinlich schon an sich verderblicher, als ein selten wiederkehrendes Berauschen; sie wird aber überdies noch gemeinschädlicher, weil es sehr viel weniger, im Bereiche der Polizei, des herrschaftlichen Ansehens und der hausväterlichen Gewalt liegende Mittel giebt, davon abzuhalten.

So ganz überzeugend die Schädlichkeit einer Gewöhnung an den Brantwein als Reizmittel sich auch in ihren unverkennbaren Wirkungen auf diejenigen offenbart, welche sich derselben ergeben: so bleibt es doch unmöglich, Zahlenverhältnisse für das Maafs dieser Schädlichkeit aus den Ergebnissen allgemeiner Volkszählungen und Sterbelisten herzuleiten. Es wirken so viele höchst verschiedenartige, zum Theil sogar entgegengesetzte Bedingungen und Einflüsse auf die mittlere Durchschnittsdauer des menschlichen Lebens, auf die Tauglichkeit zu körperlichen Anstrengungen und auf das Benehmen der grofsen Volksmassen im gemeinen Leben, wonach deren Sittlichkeit gemeinhin beurtheilt wird, dafs es ein durchaus fruchtloses Bestreben ist, in den Gesammtergebnissen dieser Wirkungen absondern zu wollen, was einer einzelnen von ihnen besonders angehört. Im Allgemeinen scheint die mittlere Lebensdauer in den neuern Zeiten zugenommen zu haben, und der Grund davon wird auch leicht darin gefunden, dafs den untern Klassen des Volks, — d. i. der bei weitem überwiegenden Mehrzahl der ganzen Bevölkerung — sehr viel wohler geworden ist; aber wie viel die Gewöhnung

an den Brantweingenufs als tägliches Reizmittel es verschuldet, dafs die Wirkung dieses Wohlbefindens nicht noch sichtlicher hervortritt, vermag Niemand auch nur schätzungsweise anzugeben. Bei denjenigen Aeufserungen von Körperkräften, wofür überhaupt ein gewisses Maafs anzugeben ist, kommt so viel auf Uebung, auf Vollkommenheit der Werkzeuge und auf verständigen Gebrauch derselben an, dafs ein Urtheil, wie weit etwa der Brantweingenufs im Durchschnitte die körperlichen Kräfte herabgebracht habe, sich ebenfalls gar nicht begründen, und also noch weniger in Zahlen darstellen läfst. Im Jahre 1834 und den zunächst darauf folgenden war einem damals sehr verbreiteten Gerüchte nach angeblich bemerkt worden, dafs die zum Kriegsdienst bestimmte Mannschaft nicht ganz das sonst gewöhnliche Längenmaafs erreiche; der Grund davon wurde darin gesucht, dafs 21 Jahre früher fast alle kräftigen Männer im Felde standen, und die 20 Jahre früher Gebornen daher gröfstentheils von schwächlichen Vätern erzeugt worden wären. Wie weit diese Bemerkung überhaupt gegründet war, und ob dieselbe sich auf die Jahre 1834, 1835 und 1836 beschränkte, welche in dieser Beziehung mit den Jahren 1813, 1814 und 1815 in Verbindung stehen, ist niemals in bestimmten Zahlen zur öffentlichen Kunde gekommen. Es wird derselben hier nur deshalb gedacht, um anschaulich zu machen, wie entfernt von der Gegenwart die Begebenheiten liegen können, welche jetzt erst hervortretende Lebensverhältnisse erzeugten. So wie wohlfeile und theure Jahre, gelinde und harte Winter, Erweiterungen oder Störungen des gewohnten Verkehrs die Geburten um wenigstens fünf, die Todesfälle sogar um mehr als zehn pro Cent — d. i. im Preufsischen Staate jene um 25,000,

diese beinahe um 40,000 — von einem Jahre zum andern vermehren oder vermindern können: so wirken ähnliche Ursachen wahrscheinlich auch nicht minder auf die körperliche Entwickelung ganzer Jahrgänge von Generationen, und sehr oft dürfte schon aus der Erinnerung verschwunden sein, was jetzt erst sich darstellende und Aufsehn erregende Erscheinungen im Leben der Völker erzeugte. Auch bei Beurtheilung sittlicher Verhältnisse werden die tiefer liegenden Ursachen der Erscheinungen sehr oft übersehen. Es ist sehr gewöhnlich, die Stufe der Sittlichkeit eines Volkes nach der Anzahl und Gattung der Verbrechen und Vergehen zu beurtheilen, welche zur Kenntnifs der Gerichtshöfe oder auch nur der Polizeibehörden kommen; und darauf hauptsächlich gründet sich die gewöhnliche Klage, dafs die Zahl der groben, todeswürdigen Verbrechen wohl abgenommen, Diebstahl, Betrug, Widersetzlichkeit und boshafter Muthwille aber in solchem Maafse sich vermehrt habe, dafs ein Verfall der Sitten im Allgemeinen ganz unverkennbar sei. Es wird jedoch hierbei der grofse Unterschied übersehen, der gerade bei Handlungen dieser Art zwischen der Zahl der wirklich vorgekommenen Fälle, und der Anzahl der bei den Gerichten und Polizeibehörden angezeigten besteht. Je mehr das sittliche Gefühl sich ausbildet und veredelt, desto weniger wird man geneigt, Entwendungen, Veruntreuungen, Mangel an schicklicher Unterordnung und frevelnden Leichtsinn als so leichte Vergehen zu betrachten, dafs sie blos durch diejenigen Mittel zu beahnden wären, die Hausvätern, Lehrherren und Lohnherrschaften zu Gebote stehen. Je mehr die Selbstständigkeit auch der Niedrigsten im Volke durch organische Gesetze und Verfassungen anerkannt und geschützt wird, desto mehr mufs auch

die Befugnifs, sich selbst Recht und Genugthuung zu verschaffen, beschränkt werden. In beiden Beziehungen wird jetzt ein beinahe jährlich steigender Theil der vorgenannten Verbrechen und Vergehen zur obrigkeitlichen Kenntnifs gebracht; ein tieferer Blick auf das Innere des geselligen Lebens läfst jedoch nicht verkennen, dafs auch jetzt noch bei weitem der kleinste Theil der Verbrechen und Vergehen dieser Art zur gesetzlichen Beahndung angezeigt wird. Die Zunahme dieser Anzeigen bezeichnet demnach so wenig eine Zunahme des Verfalls der Sitten, dafs sie vielmehr nur bekundet, in welchem Maafse die Verbreitung strengerer Anforderungen auf Zuverlässigkeit und Ehrgefühl in den Haushaltungen der Völker fortschreitet. Eine Verminderung jener sträflichen Handlungen wird sogar wahrscheinlich, wenn erwogen wird, wie sehr die Vorsichtsmaafsregeln beschränkt und gemildert worden sind, die vormals gegen den Mifsbrauch von Glauben und Vertrauen nöthig schienen, wie sehr viel leichter namentlich im kleinen täglichen Verkehr Kredit gegeben wird, und wie sehr die Strenge der Aufsicht über Kinder, Lehrlinge, Gewerbsgehülfen und Gesinde nachgelassen hat. Sowie das Urtheil über Wärme und Kälte, welches jeder Einzelne nach seiner Empfindung fällt, sehr verschieden sein kann von demjenigen, welches sich auf Beobachtung des Thermometerstandes gründet: so sind auch wohl sehr oft diejenigen Urtheile über sittliche Zustände, welche das aufgeregte Gefühl erzeugt, wesentlich verschieden von denen, welche die unbefangene Erfahrung uns mit solcher Ueberlegenheit aufdringt, dafs — wie eben in dem vorliegenden Falle — die Beweggründe unserer Handlungen den Meinungen, welche wir äufsern, widersprechen. Die Gewöhnung an Brantweingenufs

hemmt ohne Zweifel auch die Fortschritte der Menschen zu höherer Sittlichkeit; in welchem Maafse dies aber geschehe, läfst sich durch die Zahlen einer sogenannten Verbrecherstatistik gewifs nicht nachweisen. Soweit Verschiedenheit der Abstammung und der Religionsbekenntnisse der Entwickelung sittlicher Bildung eine verschiedene Richtung giebt, soweit können auch wohl in der Verwendung des Brantweins unter einer Bevölkerung verschiedenen Stammes und Religionsbekenntnisses Unterschiede wahrzunehmen sein; indessen treten solche Gründe zur Erklärung der Verschiedenheit im Brantweinverbrauche unter den einzelnen Provinzen des Preufsischen Staats so wenig bestimmt hervor, dafs auch darauf im Allgemeinen kein Gewicht zu legen sein dürfte. Der Einwohner Oberschlesiens auf dem rechten Oderufer, Polnischer Abkunft und zur römisch-katholischen Kirche gehörig, steht in Bezug auf den Brantweinverbrauch wahrscheinlich sehr nahe dem Preufsischen Lithauer, welcher dem grofsen Finnischen Völkerstamme, der vormals allein den ganzen Nordosten von Europa bewohnte, und seit drei Jahrhunderten der evangelischen Kirche angehört. Die beiden westlichen Provinzen des Preufsischen Staats, worin verhältnifsmäfsig gegen ihre Bevölkerung sehr viel weniger Brantwein verbraucht wird, als in den mittleren und östlichen, enthalten eine Bevölkerung theils fränkischen, theils sächsischen Stammes, und zwar gröfstentheils römisch-katholischen, jedoch in einigen Landestheilen auch überwiegend evangelischen Glaubensbekenntnisses. Eine Verschiedenheit in der Anwendung des Brantweins nach Abstammung und Kirche auch hier nachzuweisen, dürfte jedoch um so vergeblicher versucht werden, als sehr viel nähere Gründe derselben — wo sie auch wahrzunehmen sein

möchte — in der grofsen Mannigfaltigkeit der früheren Landesverfassungen und des gewerblichen Zustandes zu finden sind.

Obrigkeitliche Anordnungen, welche der Gewöhnung an häufigen Brantweingenufs kräftig entgegenwirken sollen, können sich nicht darauf beschränken, den Schankwirthen das Verabreichen von Brantwein an Menschen zu verbieten, welche sich wiederholt in einem entschieden trunkenen Zustande zeigen, und welche die Polizei deshalb als Trunkenbolde bezeichnen darf. Auf unserer Stufe der sittlichen Bildung sind es doch immer nur Einzelne, welche sich dem Misbrauch geistiger Getränke so weit ergeben, dafs sie gegen die Schande, sich im Zustande der Trunkenheit finden zu lassen, unempfindlich werden. Das Verbot, sie als sitzende Gäste in Schankhäusern zu dulden, hindert sie nicht, sich in ihrer Wohnung zu berauschen, und nur dann ist zuweilen noch dauernde Besserung zu hoffen, wenn sie gleich unsinnigen Verschwendern unter Vormundschaft oder doch strenge Aufsicht kommen; jenes kann nicht ohne richterlichen Ausspruch geschehen, und zu diesem fehlen mehrentheils die Mittel. Verordnungen, welche die Schankwirthe in Verabreichung von berauschenden Getränken überhaupt und nicht von Brantwein allein beschränken, bestehen seit langer Zeit in vielen Gegenden Deutschlands, und sind sogar meist schon wieder in Vergessenheit gerathen, weil sie theils unausführbar, theils unwirksam erschienen. Wenn auch der Werth, den so viele achtbare Stimmen auf solche polizeiliche Beschränkungen des Getränkeschankes legen, gerechte Anerkennung verdient: so wird doch gerade der eigenthümliche Nachtheil des häufigen Brantweingenusses davon nicht berührt. Dieser besteht nämlich, wie bereits

oben ausführlich dargethan worden, darin, dafs Brantwein mehr als irgend ein anderes geistiges Getränk reizt und aufregt, ohne zugleich Kräfte zum Ertragen dieses Reizes und dieser Aufregung zu gewähren. Daher wird der häufige Brantweingenufs nicht blos den Einzelnen schädlich, welche sich dadurch öfter in Trunkenheit versetzen, sondern auch der grofsen Masse der Bevölkerung, welcher er nur als gewohntes Reizmittel dient, und die mit der Benennung Trunkenbolde zu brandmarken, sich keine Polizeibehörde ermächtigt finden kann.

Im Allgemeinen wirksam gegen die Gewöhnung an öfteren Brantweingenufs erscheint doch jedenfalls eine Verminderung der Veranlassungen dazu, also zunächst eine Verminderung der Schankstellen. Abgesehen von ältern Anordnungen im Preufs. Staate, enthält das Gewerbepolizeigesetz vom 7ten September 1811 bereits Vorschriften, welche theils das Anlegen neuer Schankstätten beschränken, theils die Fortsetzung des Schänkergewerbes von polizeilicher Bewilligung abhängig machen. Seitdem ist auch wirklich die Zahl der Schankstellen da vermindert worden, wo dieselbe ganz unverkennbar übermäfsig erschien; aber es war doch auch das Anlegen neuer Schankstellen oftmals nachzugeben, weil die wachsende Bevölkerung oder der steigende Verkehr es erforderte. Das Schänkergewerbe im strengsten Sinne des Worts besteht in der Verabreichung von Getränken an Gäste, welche sich während des gemächlichen Genusses derselben in dem von dem Schänker dargebotenen Lokale aufhalten; doch wird damit auch stets der Einzelnverkauf von denselben Getränken zur Verzehrung aufser diesem Lokale verbunden. Dieses Gewerbe wird allerdings sehr oft selbstständig betrieben, oft aber erscheint es auch in Verbindung mit der

Verabreichung zubereiteter Speisen und mit der Beherbergung von Reisenden. Die vier Klassen solcher Anstalten, welche die bei dem statistischen Büreau des Preufsischen Staats von drei zu drei Jahren eingehenden Gewerbetabellen unterscheiden, sind:

1. Gasthöfe für die gebildetern Stände,
2. Speisewirthschaften und Garküchen,
3. Krüge und Ausspannungen für das Frachtfuhrwerk und die zu Markte kommenden Landleute,
4. Einfache Schankstellen.

Sie gehen indessen in so vielen Abstufungen in einander über, dafs es in vielen Fällen zweifelhaft erscheinen kann, was eigentlich das Hauptgewerbe ihres Inhabers sei. Wesentlich verschieden gestalten sich dieselben auch nach den besondern Verhältnissen der Ortsgemeinden, worin sie bestehen, namentlich der grofsen, der ansehnlichen Mittel- und der kleinen Städte, sowie auch der Dorfschaften. In der nachstehenden Uebersicht sind zu den grofsen Städten folgende 9 gezählt:

1. Berlin,	5. Danzig,
2. Breslau,	6. Magdeburg,
3. Königsberg,	7. Achen,
4. Köln,	8. Stettin,

9. Elberfeld mit Barmen.

Als ansehnliche Mittelstädte sind folgende 30 angenommen:

1. Memel,	8. Frankfurt,
2. Tilsit,	9. Stralsund,
3. Elbing,	10. Brieg,
4. Thorn,	11. Grofs-Glogau,
5. Posen,	12. Görlitz,
6. Potsdam,	13. Grüneberg,
7. Brandenburg,	14. Liegnitz,

15.

15. Halberstadt,
16. Quedlinburg,
17. Burg,
18. Halle a. S.,
19. Naumburg,
20. Erfurt,
21. Mühlhausen,
22. Nordhausen,
23. Münster,
24. Bonn,
25. Düsseldorf,
26. Krefeld,
27. Wesel,
28. Koblenz m. Ehrenbreitstein,
29. Trier,
30. Eupen.

Nach diesen Abtheilungen ergeben nun die Gewerbetabellen, welche am Ende der Jahre 1834, 1837 und 1840 aufgenommen wurden, nachstehende Zahlen. Es befanden sich am Ende der Jahre:

	1834	1837	1840
in den neun grofsen Städten:			
Gasthöfe	175	185	190
Speisewirthschaften und Garküchen	389	399	479
Krüge und Ausspannungen	345	343	372
Schankstellen	3,152	3,493	3,384
überhaupt	4,061	4,420	4,425
in den 30 ansehnlichsten Mittelstädten:			
Gasthöfe	213	220	244
Speisewirthschaften und Garküchen	375	367	389
Krüge und Ausspannungen	574	544	551
Schankstellen	2,771	2,838	2,842
überhaupt	3,933	3,969	4,026
in allen übrigen Städten:			
Gasthöfe	1,870	2,033	2,186

	1834	1837	1840
Transport	1,870	2,033	2,186
Speisewirthschaften und Garküchen	816	769	823
Krüge und Ausspannungen	3,481	3,515	3,608
Schankstellen	15,307	15,436	15,211
überhaupt	21,474	21,753	21,828
auf dem gesammten platten Lande:			
Gasthöfe	1,057	1,262	1,430
Speisewirthschaften und Garküchen	412	364	420
Krüge und Ausspannungen	14,627	15,580	15,605
Schankstellen	32,383	33,954	33,296
überhaupt	48,479	51,160	50,751
überhaupt im ganzen Staate:			
Gasthöfe	3,315	3,700	4,050
Speisewirthschaften und Garküchen	1,992	1,899	2,111
Krüge und Ausspannungen	19,027	19,982	20,136
Schankstellen	53,613	55,721	54,733
überhaupt	77,947	81,302	81,030.

Hiernach ist im Allgemeinen die Zahl der Gasthöfe für die gebildetern Stände und der Ausspannungen für Fracht- und Lohnfuhren in jedem der beiden dreijährigen Zeiträume gestiegen. In dem ganzen hier betrachteten sechsjährigen Zeitraume vermehrten sich die Gasthöfe

von 3315
auf 4050,

und die Ausspannungen

von 19,027

auf 20,136,

das ist: die erstern um 22, die letztern noch nicht ganz um 6 auf Hundert. Dafs die Zahl beider Anstalten mit der Vermehrung der Volkszahl und mit der Erweiterung des Verkehrs zunimmt, ist um so mehr für einen Fortschritt in der Befriedigung wesentlicher Bedürfnisse zu halten, als der Anspruch auf bequemes Unterkommen für Reisende mit der Erleichterung aller Lebensgenüsse wächst. Eine Grenze zwischen Gasthöfen und Ausspannungen ist nicht bestimmt anzugeben: in den kleinsten Städten, in Flecken und wohlhabenden Dörfern mag wohl für einen leidlichen Gasthof gelten, was schon in mäfsigen Mittelstädten nur eine gute Ausspannung ist. Die Zahl der Gasthöfe kann sich nur dadurch verhältnifsmäfsig so sehr viel stärker vermehrt haben, dafs blofse Ausspannungen durch Verbesserungen des Lokals und der Wirthschaft Gasthöfe geworden sind. Beiderlei Anstalten zusammengenommen haben sich nur

von 22,342

auf 24,168,

das ist: wenig über acht auf Hundert vermehrt, folglich noch nicht ganz in dem Verhältnifs, worin inzwischen die Zahl der Einwohner wuchs. Sowohl unter der Benennung „Speisewirthschaften und Garküchen", als unter der „Schankstellen" sind ebenfalls Anstalten von sehr verschiedener Beschaffenheit begriffen, von der Restauration in der Hauptstadt des Reiches bis zu der Speiseanstalt für Tagelöhner, und von einem eleganten Kaffeehause bis zur armseligsten Dorfschänke. Beide Gattungen dieser Anstalten gehn in so fern in einander über, als einerseits bei der Mahlzeit

auch Getränk, und andererseits bei dem Trunke auch irgend eine Zulage von Butterbrod, Backwerk oder kalten Fleischspeisen verlangt wird. Nimmt man auch hier Speisewirthschaften und Schankstellen zusammen, so hat man für die Jahre:

1834	55,605
1837	57,620
1840	56,844.

Die Zahl dieser Anstalten mehrte sich daher in den ersten drei Jahren noch nicht ganz um $3\frac{2}{3}$ auf Hundert, das ist: noch nicht in dem Verhältniſs der Einwohner, und sank sogar in den nächstfolgenden drei Jahren um $1\frac{1}{3}$ pro Cent. So zeigt sich hier das unverkennbare Bestreben, diese Wirthschaften zu vermindern, welches doch durch Rücksichten auf örtliche oder persönliche Verhältnisse sehr viel mehr beschränkt wird, als es bei dem Auffassen einer allgemeinen Ansicht von dem Verhältnisse der Einwohnerzahl zu der Anzahl solcher Anstalten erforderlich scheinen dürfte. Hiernach kam nämlich am Ende des Jahres 1840 eine Schank- und Speisewirthschaft durchschnittlich schon auf 262 Personen, das ist: auf ungefähr 52 Familien, dieselben zu fünf Personen gerechnet. Wird überdies erwogen, daſs Gasthöfe und Krüge doch nicht blos von Reisenden, sondern sehr häufig auch von Ortseinwohnern besucht, und als Speiseanstalten und Schankstellen benutzt werden: so vermindert sich die Zahl der Einwohner, welche durchschnittlich auf eine zum Einzelnverkauf von Getränken mit oder ohne Speisung bestimmte Anstalt kommt, noch sehr beträchtlich. Die Gesammtzahl aller dieser Anstalten verhielt sich zur Gesammtzahl aller Einwohner zu Ende des Jahres 1840 wie 1 zu 184, das ist: es kam schon auf 37 Familien eine. Die Zahl der zum Einzelnver-

kauf von Brantwein aller Art, und namentlich der durch mancherlei Zusätze verbesserten Gattungen gebrauchten Anstalten wird besonders dadurch noch sehr vermehrt, daſs in Materialhandlungen und Hökerläden auch Getränke dieser Art geführt, gläserweise verkauft und stehend zur Stelle verzehrt werden; selbst die Apotheken der kleinen Städte werden nicht selten in der Absicht benutzt, dort unter dem Titel einer Magenstärkung ein Glas Brantwein einzunehmen. Ein solcher Miſsbrauch der zum Verkauf von Materialwaaren und gemeinen Lebensbedürfnissen, auch sogar selbst zur Bereitung von Arzneien bestimmten Anstalten wird eben dadurch möglich, daſs der Brantwein und der damit verwandte Likör schon in sehr kleinen Portionen eine bedeutende Wirkung hervorbringt, und daher schnell, fast nur im Vorübergehen genossen werden kann, wogegen Bier und Wein gewöhnlich ein Verweilen und Niederlassen zum bequemen Genusse bedingen, und ihre Verabreichung daher an das Recht, s i t z e n d e G ä s t e zu halten, gebunden werden kann. Wieweit hierin durch Verbote zu steuern sein dürfte, ist nur nach örtlichen Verhältnissen zu beurtheilen: indessen scheint im Allgemeinen die Bestimmung wohl zulässig, daſs Brantwein keiner Art zu den Material- und noch weniger zu den Hökerwaaren gehöre. Wo Weinhandlungen bestehen, kann denselben auch der Einzelnverkauf von Arrak, Rum, Franzbrantwein und sogenannten Likören vorbehalten bleiben; der Einzelnverkauf des gemeinen Brantweins würde dagegen streng auf Anstalten, welche sitzende Gäste zu halten polizeilich befugt sind, zu beschränken sein.

Die Wohlfeilheit des Brantweins, welche die starke Mitbewerbung um Absatz erzeugte, hat die Verbreitung

seines Gebrauchs sehr begünstigt; neben dem Genusse als Reizmittel ist seine Verwendung zum Erwärmen immer allgemeiner geworden, und selbst zum Erleuchten in Verbindung mit wesentlichen Oelen in Anregung gekommen; auch wächst sein Verbrauch zur Auflösung harziger Substanzen und in mannigfaltiger technischer Beziehung. Zu verkennen ist ferner keinesweges, dafs Abgänge, welche sonst nutzlos bleiben würden, zuweilen noch sehr vortheilhaft durch das Ausscheiden des Weingeistes daraus benutzt werden. In allen diesen Beziehungen sind Brantweinbrennereien sehr nützliche Anstalten, und es erscheint aus dieser Ansicht unzulässig, den Betrieb derselben durch hohe Besteuerung zu hemmen. Aber in Bezug auf die Gewöhnung an den Genufs des Brantweins als Reizmittel erscheint eine Vertheuerung desselben wünschenswerth, und eine beträchtliche Erhöhung der allerdings schon hohen Besteuerung desselben könnte sich hierin wohl wirksam erweisen, und wäre mehr als irgend eine andere Abgabenerhöhung des Beifalls der öffentlichen Meinung gewifs. Der Absatz von Brantwein in Ländern aufser dem Bereiche des Zollvereins bleibt durch eine solche Steuererhöhung unverkümmert, wenn die Vergütung bei der Ausfuhr verhältnifsmäfsig erhöht wird. Auch wären wohl Einrichtungen zu finden, wodurch eine Vertheuerung des als Erwärmungs- und Erleuchtungsmaterial oder zu technischen Zwecken erforderten Weingeistes daneben doch vermieden würde. So wie dem Baumöl durch einen geringen Zusatz von Terpenthin- oder Kiehnöl die Fähigkeit genommen wird, an Speisen gebraucht zu werden, und dadurch die Möglichkeit entsteht, dasselbe zu technischen Zwecken für eine sehr viel niedrigere Eingangsabgabe als zum Speisegenusse einzulassen: so würde

wohl auch der Brantwein durch Zusätze, welche seine Fähigkeit zum Brennen und Harze aufzulösen nicht vermindern, zum Genusse als Getränk unbrauchbar gemacht, und in solcher Gestalt mit einer geringeren Steuer, also wohlfeiler zum Gebrauche für jene Zwecke zu Kauf gestellt werden können, während er zur Verzehrung als Getränk durch die höhere Steuer belastet bliebe. Die jetzt auf der Erzeugung des inländischen Brantweins ruhende Steuer ist allerdings schon weit ansehnlicher, als die Belastung irgend eines andern inländischen Erzeugnisses: sie beträgt bei dem üblichen Alkoholgehalt auf das Quart $18\frac{3}{4}$ Pfennige, folglich auf das Fafs von 200 Quarten $10\frac{5}{12}$ Thaler, das ist: selbst wenn etwa 10 pro Cent durch Vortheile bei der Fabrikation daran erspart würden, noch mehr als die Hälfte des Preises, wofür Kartoffelbrantwein im Jahre 1842 in Berlin verkauft wurde. Es ist daher schon ein grofser Reiz vorhanden, sich dieser Steuer nicht blos durch ein sehr lobenswerthes Bestreben zu Verbesserungen des Verfahrens bei der Fabrikation, sondern auch durch unerlaubte Mittel zu entziehen, und dieser Reiz würde durch Erhöhung der Abgaben verhältnifsmäfsig noch gesteigert. Indessen wächst auch die Möglichkeit, Unterschleife dieser Art zu entdecken, mit der Verminderung der Anzahl der Brennereien und der Erweiterung des Umfanges, worin die übrig bleibenden betrieben werden. Es ist schon oben bemerkt worden, wie stark das Brantweinbrennereigewerbe sich zur Vereinigung in grofse Anstalten neigt, wenn es dem natürlichen Gange seiner Entwickelung folgen darf: demnach scheint auch in dieser Beziehung einer beträchtlichen Erhöhung der Steuer vom inländischen Brantwein kein erhebliches Bedenken entgegen zu stehen, sobald die Regierung sich nicht mehr

verpflichtet halten darf, den Betrieb der kleinen Brennereien zur Unterstützung der Ackerwirthschaft besonders zu begünstigen. Ob sich dieselbe von dieser Verpflichtung entbunden achten kann, verdient um so mehr eine sehr sorgfältige Prüfung, als die Stimmen in dieser Beziehung jedenfalls sehr getheilt sind. So viel scheint indessen klar, dafs bei den jetzt bestehenden Brantweinpreisen das nach der Destillation übrig bleibende Viehfutter keinesweges mehr als reiner Gewinn von dem Betriebe der Brantweinbrennerei zu betrachten ist, sondern vielmehr — wenn alle Verwendungen auf Material, Fabrikationskosten und Verzinsung des stehend und umlaufend in der Brennerei angelegten Kapitals vollständig vergütet werden sollen — in der Wirthschaft zu einem Selbstkostenpreise berechnet werden mufs, wobei dasselbe für den bei weitem gröfsten Theil der Landgüter, und namentlich bei geringem Umfange des Betriebes kaum wohlfeiler ist, als irgend ein anderes gleich-wirksames Viehfutter. Die hohen Preise, welche jetzt für gemästetes Schlachtvieh gezahlt werden müssen, weil kein Landwirth bei niedrigeren bestehen zu können glaubt, bestätigen jedenfalls die Meinung nicht, dafs die Gutsbesitzer durch den Brantweinschlamm auch jetzt noch ein wohlfeiles Mästungsmaterial erhalten: es scheint vielmehr, dafs eben auf so hohe Preise des Mastviehes gehalten wird, um bei der Brantweinbrennerei, welche das Material zur Mastung liefert, doch noch einigen Vortheil zu haben, seitdem er in den Brantweinpreisen nicht mehr zu finden ist. Es ist ein erfreuliches Zeichen steigender Wohlhabenheit, dafs die Nachfrage nach Schlachtvieh ungeachtet seiner so sehr gesteigerten Preise sich doch nicht merklich vermindert; aber es könnte — wenigstens aus der hier bezeichneten Ansicht — für ei-

nen Mifsbrauch dieses günstigen Verhältnisses gelten, dafs es benutzt wird, um Anstalten aufrecht zu erhalten, welche sich der Beschuldigung schwerlich entziehen können, einen — wenn auch von ihren Besitzern keinesweges für schädlich erkannten — dennoch sehr verderblichen Einflufs auf die Gewohnheiten der niederen Volksklassen auszuüben. Die grofse Masse der Einwohner des Staats wird durch die hohen Preise des Mastviehes genöthigt, sich im Genusse von Fleischspeisen, das ist: eines der gesundesten und kräftigsten Nahrungsmittel, sehr wider ihre Wünsche zu beschränken, während eine sehr viel geringere Zahl von Landwirthen einen oft noch sehr zweifelhaften Vortheil aus den Verhältnissen zieht, welche diese Vertheuerung veranlassen. Der Preufsische Staat enthält auf seinem Flächenraum von 5077 geogr. Quadratmeilen zu 21,490 Magdeburger Morgen von 180 Preufs. Quadratruthen in runder Summe überhaupt 109 Millionen Morgen, wovon im Allgemeinen etwa ein Drittheil, also 36 Millionen Morgen, für Ackerland zu achten sein dürfte. Weiter oben wurde berechnet, dafs sämmtliches im Jahre 1840 zu Brantwein verbrauchtes Material an Getreide und Kartoffeln bei der Verwerthung hierdurch einer Verwendung von etwas über 8 Millionen Scheffel Getreide gleich zu achten sei. Hiernach würde auf jeden Morgen des unter dem Pfluge befindlichen Landes jährlich im Durchschnitte derjenige Dünger kommen, welcher aus der Verfutterung des Brantweinschlamms von zwei Neunteln oder noch nicht ganz einem Viertheil Scheffel Getreide erzeugt werden könnte. Es mag der Berechnung von sachverständigen Landwirthen überlassen bleiben, welcher Theil des im Preufs. Staate befindlichen Ackerlandes mittelst der Verwendung des Brantweinschlammes zu

Viehfutter bei den jetzt bestehenden Verhältnissen auch nur in sechsjährigem Dünger erhalten werden kann; die vorstehenden Zahlen sind viel zu leicht und oberflächlich hingeworfen, um einer solchen Berechnung zur Grundlage zu dienen, und nur zum vorläufigen Zurechtfinden auf diesem Felde geeignet. Aber es ist bei solcher Berechnung nicht zu übersehen, dafs die jetzt zur Brantweinbereitung verwendeten Bodenerzeugnisse auch unmittelbar zum Unterhalte von Mast- und Milchvieh gebraucht werden könnten; dieselben erst zu Viehfutter zu verwenden, nachdem der Weingeist, welcher daraus entwickelt werden kann, davon abgeschieden worden, das ist jedenfalls ein Umweg, der nur dann staatswirthschaftlich vortheilhaft sein kann, wenn dadurch ein höherer Reinertrag hervorgebracht wird, als durch ein unmittelbares Verfuttern derselben. Es ist eine gewöhnliche, wenn auch wahrscheinlich nicht überall gleich genau zutreffende Annahme, dafs ein Scheffel Kartoffeln, unmittelbar verfuttert, zur Ernährung von Mast- oder Milchvieh eben so viel bewirkt als der Brantweinschlamm, welcher von der Verwendung zweier Scheffel Kartoffeln zu Brantwein übrig bleibt. Wirthschaftlich würde demnach die Verwendung von Kartoffeln zur Erzeugung von Brantwein nur dann vortheilhaft sein, wenn das Erzeugnifs an Brantwein, welches zwei Scheffel Kartoffeln ergeben, nach Abzug aller Kosten mit Einschlufs der Verzinsung des Betriebskapitals und der Steuer, im grofsen Verkehr einen höheren Werth hätte, als ein Scheffel Kartoffeln bei dem unmittelbaren Verbrauche zu Viehfutter; das aber ist nach den vorstehenden Bemerkungen schon an sich höchst zweifelhaft. Hierzu kommt noch, dafs neben der wirthschaftlichen Wirkung einer sehr verbreiteten Brantweinerzeugung auch ihre

sittliche eine sehr ernste Beachtung verdient. Nur dann, wenn der Wohlstand, welcher aus überwiegenden wirthschaftlichen Vortheilen hervorgeht, bedeutend genug wäre, um einen so wohlthätigen Einflufs auf die Sittlichkeit der grofsen Massen auszuüben, dafs die nachtheiligen Wirkungen der Gewöhnung an häufigen Brantweingenufs dadurch vollständig aufgehoben würden, könnte die Verwendung der Kartoffeln zur Brantweinerzeugung den Vorzug vor der unmittelbaren Verwendung derselben zu Viehfutter verdienen. Dessenungeachtet kann es nicht die Meinung sein, dafs die Regierung irgend Jemand hindern solle, selbstgewonnene oder auch erkaufte Bodenerzeugnisse durch Verarbeiten zu Brantwein in der Absicht zu verwerthen, seinen Viehstamm durch die zurückbleibenden Abgänge reichlicher zu nähren, und dadurch den Düngungszustand seiner Aecker zu verbessern; nur die besondere Begünstigung dieser Absicht dürfte aufzugeben sein, wenn wahrhaft wirksame Anordnungen gegen den Antrieb, die Nachfrage nach Brantwein zu vermehren, genommen werden sollen, der in der gegenwärtigen Stellung des Brennereigewerbes liegt.

Weiter oben wurde bereits ausführlich dargethan, dafs, während die kleinen Brennereien sich überhaupt schnell und beträchtlich vermindern, doch eine Klasse derselben sich sehr bedeutend vermehrt. Dies sind nämlich diejenigen, Kartoffeln, Getreide oder andere mehlhaltige Substanzen verarbeitende, und daher Maischsteuer zahlende Brantweinbrennereien, welche einen ermäfsigten Steuersatz entrichten, um ihre Fortsetzung dadurch zu begünstigen, weil sie zunächst zur Verbesserung des Düngungszustandes betrieben werden. Das Verhältnifs, worin diese Klasse von Brennereien vorkommt, ist in

den einzelnen Provinzen sehr verschieden, wie nachstehende Uebersicht zeigt. Es hatten davon nämlich in den Jahren

	die Provinzen	1840	1834
1.	Rhein	1411	710
2.	Schlesien	615	366
3.	Westphalen	292	186
4.	Ostpreufsen	281	167
5.	Brandenburg	228	190
6.	Sachsen	187	151
7.	Pommern	37	82
8.	Westpreufsen	14	15
9.	Posen	14	19.

Die Zahl derselben war hiernach in den Provinzen Posen und Westpreufsen ganz unerheblich, und auch in Pommern nicht beträchtlich; auch hatte sich in diesen drei Provinzen die Zahl derselben seit den letzten sechs Jahren vermindert, in Pommern sogar um mehr als die Hälfte. Bedeutender war die Zahl dieser Brennereien schon in den Provinzen Sachsen und Brandenburg, woselbst sie sich in den letzten sechs Jahren überdies noch, und zwar nahe in dem Verhältnifs wie vier zu fünf, und wie fünf zu sechs vermehrten. Noch mehr Brennereien dieser Art hatte Ostpreufsen und Westphalen, wo ihre Zahl seit den letzten sechs Jahren noch viel beträchtlicher, nämlich beinahe in dem Verhältnisse wie sieben zu elf, und wie drei zu fünfe wuchs. Die bei weitem gröfste Anzahl hatten endlich die beiden besonders dichtbevölkerten Provinzen Schlesien und die Rheinprovinz, wo sich dieselbe innerhalb der letzten sechs Jahre beinahe verdoppelte. Jetzt zahlen die Brennereien derjenigen Landwirthe, welche blos eigenes Erzeugnifs zur Verbesserung des Düngungszustandes ihrer

Ackerländereien verarbeiten, für denselben Gährungsraum 20 Pfennige Maischsteuer, wofür alle übrigen 24 Pfennige entrichten. Würde diese Begünstigung aufgehoben, so dürfte dies in den Provinzen Posen, Westpreufsen und Pommern erhebliche Beschwerden nicht veranlassen, da die Zahl der Brennereien, welche dieselbe bisher genossen, dort sehr unbedeutend ist, und sich sogar in den letzten sechs Jahren noch verminderte. Dagegen dürfte in den übrigen sechs Provinzen die Klage sehr laut werden, dafs die Regierung den Landwirthschaften von mittlerem Umfange eine seit vielen Jahren für nothwendig und wohlthätig gehaltene Begünstigung unerwartet entziehe, und dieselben dadurch in Verlegenheiten bringe, welche selbst mit einem Umsturz ihres jetzt wohlgeordneten Zustandes endigen könnten. Wie sehr die Fortdauer der hier bezeichneten Brennereien wirklich auch von jener Begünstigung abhängt, beweist allerdings die Vermehrung ihrer Anzahl in einem Zeitraume, worin die Zahl aller, weniger als 500 Thaler Maischsteuer zahlenden Brennereien sehr beträchtlich abnahm. Es scheint daher auch unzweifelhaft, dafs sie bald nach dem Verluste dieser Begünstigung ganz eingehen würden, und hieraus könnten allerdings Nachtheile für solche Wirthe entstehen, welchen die Mittel fehlen, schnell genug ein anderes Wirthschaftssystem anzunehmen. Von dieser Ansicht aus scheint es für jetzt doch nicht räthlich, die hier in Frage stehende Begünstigung der kleinen Brennereien geradehin aufzuheben; damit bleibt aber doch noch wohl vereinbar, dafs eine gleichmäfsige Erhöhung der Maischsteuer für alle derselben unterworfenen Brennereien vorgenommen, und dabei nur der hier bezeichneten Klasse derselben die bisher genossene Ermäfsigung auch ferner zugestanden werde. Dafs

auch alsdann noch die grofsen Brennereien diese kleinen doch endlich verdrängen werden, ist um so mehr zu hoffen, als unter den jetzt bereits bestehenden Verhältnissen das Beharren bei der Fortsetzung derselben mehrentheils weit mehr auf Gewohnheit und Mangel an richtiger Würdigung der in den neuesten Zeiten eingetretenen Veränderungen, als auf einem klar nachzuweisenden Nutzen beruht. Alle Veranlassungen zur Anlegung kleiner ländlicher Brennereien hat Ostpreufsen mit Westpreufsen gemein: ein dem Anbau der lohnendsten Futterkräuter wenig günstiges Klima, niedrige Getreidepreise, und für einen grofsen Theil der Provinz beträchtliche Entfernungen von den grofsen Getreidemärkten. Dennoch ist in Westpreufsen die Zahl der kleinen ländlichen Brennereien ganz unerheblich und im Sinken: in Ostpreufsen dagegen bedeutend und in den hier betrachteten sechs Jahren in schnellem Steigen. Umgekehrt sind die landwirthschaftlichen Verhältnisse Ostpreufsens sehr verschieden von den in der Provinz Westphalen bestehenden. Das grofsentheils mildere Klima begünstigt den Anbau der Futterkräuter in Westphalen: auch hat diese Provinz eine beinahe doppelt dichtere Bevölkerung, indem am Ende des Jahres 1840 auf der geographischen Quadratmeile

in Westphalen 3762

in Ostpreufsen dagegen nur . . 1973 Einwohner

lebten. Die Getreidepreise stehen in Westphalen gewöhnlich sehr viel höher als in Ostpreufsen. Nach den bei dem statistischen Büreau zu Berlin aufgestellten Uebersichten der Marktpreise betrug der vierzehnjährige Durchschnittspreis aus den Jahren 1827 bis mit 1840 des Preufsischen Scheffels in Silbergroschen ausgedrückt:

	für Roggen	für Gerste
in Westphalen	$47\frac{8}{12}$	$35\frac{3}{12}$
in der Provinz Preufsen . .	$31\frac{10}{12}$	$23\frac{5}{12}$.

Die letzteren Preise beziehen sich zwar auf Ost- und Westpreufsen zusammengenommen; indessen ergiebt eine Absonderung beider Landestheile keinen erheblichen Unterschied. Im Allgemeinen ist hieraus ersichtlich, dafs die in Preufsen bestehenden Preise der beiden am gewöhnlichsten zu Brantwein verwendeten Getreidearten doch noch nicht ganz zwei Drittheile derer in Westphalen sind. Sofern Kartoffeln zum Brantweinbrennen gebraucht werden, ist wohl anzunehmen, dafs auch in Bezug auf diese ungefähr dasselbe Preisverhältnifs zwischen beiden Provinzen besteht. Bei der so grofsen Verschiedenheit dieser auf den Betrieb der Landwirthschaft besonders einflufsreichen Verhältnisse bedarf es keiner weitern Vergleichung, um es auffallend zu finden, dafs eben nur in Bezug auf die Verbindung der Brantweinbrennerei mit der Landwirthschaft eine so grofse Aehnlichkeit zwischen beiden Provinzen besteht. — Die Bevölkerung Schlesiens verhält sich der Dichtigkeit nach zu der Bevölkerung der Rheinprovinz nahe wie acht zu elf. Es hatte nämlich am Ende des Jahres 1840:

Schlesien 3854
die Rheinprovinz dagegen . . 5320 Menschen

auf der geographischen Quadratmeile. Die schlesischen Getreidepreise waren sehr viel niedriger als die rheinischen. Der vierzehnjährige Durchschnittspreis des Scheffels in Silbergroschen ausgedrückt betrug:

	für Roggen	für Gerste
in Schlesien	$37\frac{9}{12}$	$29\frac{10}{12}$
in der Rheinprovinz	51	$38\frac{9}{12}$.

Die Preise beider Getreidearten verhielten sich demnach

in diesen Provinzen nahe wie drei zu vier. Bekannt genug sind aufserdem die grofsen Verschiedenheiten der ländlichen Verfassung der Rheinprovinz und namentlich des überrheinischen Theils derselben gegen den Zustand Schlesiens. Dennoch zeigt sich in beiden Provinzen die gleiche Neigung, Brantweinbrennereien im Kleinen zur Unterstützung der Ackerwirthschaft zu treiben. — Jedenfalls ergeben solche Betrachtungen, welche leicht noch sehr vielfältig erweitert werden können, wie wenig das bemerkte Festhalten an der Verbindung der Brantweinbrennerei mit Landwirthschaften von mittlerem Umfange auf allgemein gültigen Grundlagen beruht. Die Richtung auf Vereinigung in grofse Betriebsanstalten ist dagegen in der Natur der Brantweinbrennerei tief gegründet; sie zeigt sich deshalb auch unverkennbar in allen Provinzen des Staats, und es ist daher nicht zweifelhaft, dafs sie jene nur theilweise bestehende Neigung, auch bei der Fortdauer einer verschiedenen Besteuerung, wenn auch später überwältigen wird, als es ohne diese Begünstigung geschehen würde. Mit dem Erlöschen der vielen kleinen Brennereien wird einerseits die Zahl derjenigen vermindert, welche bei der Erweiterung des Brantweinverbrauchs bis jetzt sehr wesentlich betheiligt sind, und andererseits das Erheben einer höhern Steuer von der Erzeugung des inländischen Brantweins durch Erleichterung der Aufsicht über deren richtigen Eingang sehr wirksam befördert.

Der Vorschlag, den Brantweingenufs durch eine Steuererhöhung zu vertheuern, ist schon oft gemacht, demselben aber stets der Einwand entgegengestellt worden, dafs die hierdurch mögliche Vertheuerung bei den kleinen Portionen, worin der Brantwein gewöhnlich genossen wird, doch nicht in solchem Maafse merkbar ist, um

um den Verbrauch erheblich zu vermindern. In Berlin kostete im Jahre 1842 bei den Schänkern das Quart des gemeinsten Korn- oder vielmehr Kartoffelbrantweins vier Silbergroschen, wonach also der Schänker das Faſs von 200 Quarten zu $26\frac{2}{3}$ Thalern, das ist: wenigstens zu 30 pro Cent über die Selbstkosten ausbringen würde, wenn er ihn so stark verschänkte, als er ihn im Groſsen ankauft. Das geschieht bei weitem nicht, und der Brantweinschank wird daher schon bei mäſsigem Absatz ein sehr einträgliches Gewerbe, wie auch die Miethen beweisen, welche die Schänker für das zu ihrem Gewerbe nöthige Gelaſs zu zahlen vermögen. Vereinzelt wird der Brantwein in groſsen und kleinen Gläsern, wovon die ersteren ein Achtel, die letzteren ein Sechszehntheil des Quartes halten sollen, und demgemäſs auch mit sechs und drei Pfennigen bezahlt werden. Der besondere Gewinn des Schänkers bei dieser Vereinzelung besteht darin, daſs er wirklich statt eines Achtels ein Neuntheil, und statt eines Sechszehntheils ein Achtzehntheil des Quartes giebt, und solchergestalt bei dem Verkaufe gläserweise noch ein Neuntheil oder 11 pro Cent gegen den Verkauf quartweise gewinnt. Würde die Steuer vom inländischen Brantwein um 50 pro Cent — das ist: von $18\frac{3}{4}$ auf $28\frac{1}{8}$ Pfennige — also die Steuer von 20 Quart Maischraum von zwei auf drei Silbergroschen erhöht: so betrüge diese Erhöhung auf das groſse Glas doch nur $1\frac{11}{64}$ und auf das kleine $\frac{75}{128}$ Pfennige. Es ist sehr möglich, daſs der Schänker die Sätze von sechs und drei Pfennigen für das Glas deshalb nicht einmal ändern, sondern sich nur durch noch knapperes Maaſs und stärkern Zusatz von Wasser den gewohnten Vortheil auch ferner sichern würde. Aber wenn dies auch nicht geschähe, so würde

doch nur der Preis des Glases Brantwein von drei und sechs auf vier und acht Pfennige erhöht werden dürfen, um den Schänker noch überreichlich zu entschädigen. Eine so geringe Vertheuerung würde jedoch um so weniger von dem gewohnten Brantweingenufs abhalten, als auch jetzt schon selbst der Tagelöhner sehr oft lieber das Doppelte des Preises von gemeinem Kornbrantwein zahlt, um sich statt dessen ein Glas von dem über Anies und andere wohlfeile Gewürze abgezogenen Brantwein zu verschaffen. Dessenungeachtet bleibt eine beträchtliche Erhöhung der Steuer von inländischem Brantwein doch in zwei Beziehungen wirksam. Sie erschwert offenbar den Verkehr damit; soweit der Brennereibesitzer die Maischsteuer sogleich beim Einmaischen erlegen mufs, wächst dieser jetzt schon sehr lästige Vorschufs noch bedeutend. Auch wenn ein Kredit bewilligt wird, kann derselbe doch — besonders bei kleinen Brennereien — nur auf einen mäfsigen Zeitraum beschränkt werden, um das Steuererhebungsgeschäft nicht allzusehr zu erschweren; ist inzwischen der Brantwein nicht verkauft, so tritt die Verlegenheit, für gröfsere Quantitäten die erhöhte Steuer auf einmal zu entrichten, nur noch empfindlicher hervor. Ueberhaupt wird ein gröfseres Kapital im Umsatze von Brantwein beschäftigt, und mufs demnach auch durch den Gewinn daraus verzinst werden. Kleine ländliche Brennereien, bei deren Betrieb ein erheblicher Vortheil nicht ganz klar nachzuweisen ist, dürften unter solchen Umständen um so leichter aufgegeben werden. Ein zweiter Grund für die Erhöhung des Steuersatzes liegt aber darin, dafs der Staatsverwaltung kein Anlafs gegeben werde, Anordnungen zur Verminderung des Brantweinverbrauchs wegen eines Ausfalls an dem gewohnten Einkommen be-

denklich zu finden und deshalb nur zögernd und mit halber Theilnahme zu vollziehen. So lange Salz, auch nach der neulichen Herabsetzung des Preises, für den bei weitem gröfsten Theil des Preufs. Staats ein verhältnifsmäfsig sehr viel höher besteuerter Gegenstand des allgemeinsten Verbrauches ist und auch wohl bleiben mufs: so lange wird auch die öffentliche Meinung eine hohe Besteuerung des Brantweins nur gerecht finden, und es scheint, ganz abgesehen von sittlichen und polizeilichen Beweggründen, schon das blofse Finanzinteresse eine Steuererhöhung auf die Brantweinerzeugung zu fordern, da dieselbe sehr viel weniger Bedenken gegen sich hat, als andere Erhebungen, deren Fortdauer bei unverkennbarem Nachtheile nur durch die dringenden Bedürfnisse der Regierung gerechtfertigt wird.

Als ein sehr wirksames Mittel, die Veranlassungen zum häufigen Brantweingenufs zu vermindern, wird besonders eine Verbesserung des Brauwesens empfohlen. Wer sich der Lebensweise noch mit Lebhaftigkeit erinnert, welche vor sechszig und mehr Jahren unter wohlhabenden und verständigen Leuten in den mittlern und untern Regionen der bürgerlichen Gesellschaft bestand, der wird auch noch der Meinungen eingedenk sein, welche sehr allgemein von Leuten geäufsert wurden, die damals für alt galten, mithin ihre sittliche Bildung vor dem Jahre 1740 bereits empfangen hatten. Diese waren an täglichen und reichlichen Genufs starken Bieres gewöhnt, und fanden selbst ein Uebermaafs darin nicht sonderlich unanständig oder schädlich, so lange nur nicht ein öffentliches Aergernifs dadurch gegeben wurde. Dagegen glaubten sie den Genufs eines einzelnen Glases Brantwein sich nur nach aufserordentlichen Anstrengungen oder bei Uebelbefinden als Arznei ge-

statten zu dürfen, und es galt ihnen schon für den ersten Schritt zur Lüderlichkeit, wenn sie wahrnahmen, dafs Jemand sich zum täglichen, wenn auch nur mäfsigen Genufs von Brantwein hinneigte; Untergebene hielten sie besonders ernstlich davon ab. Der reichliche Biergenufs wurde damals durch den grofsen Antheil befördert, den eine sehr zahlreiche und angesehene Klasse der Städtebewohner, nämlich die Besitzer von brauberechtigten Häusern, an dem Absatze des Bieres hatten, ganz so wie in den spätern Zeiten die Gewöhnung an täglichen Brantweingenufs aus der Nothwendigkeit hervorgegangen ist, hinreichenden Absatz für die grofse Menge Brantwein zu finden, die nicht sowohl wegen eines wahrgenommenen Bedarfs an diesem Getränk, als vielmehr zunächst erzeugt wurde, um durch den Abfall von der Brennerei — den Brantweinschlamm — Landwirthen ein wohlfeiles und kräftiges Viehfutter zu verschaffen. Weiter oben wurden bereits die Gründe bezeichnet, welche bei der Wahl eines Getränkes als Reizmittel dem Brantweine den Vorzug vor dem Biere erwarben, und diese Gründe sind stark genug, um zu verhindern, dafs Menschen, welche sich bereits an den täglichen Genufs des Brantweins gewöhnt haben, sich von demselben zum Biere wenden, so lange die Wahl zwischen beiden ihnen noch überlassen bleibt. In dieser Beziehung erscheinen zwar die Bemühungen unfruchtbar, dem Biere durch Verbesserung der Brauereien wiederum den Vorrang vor dem Brantwein zu verschaffen; dessenungeachtet bleiben dieselben ein sehr wesentlicher Bestandtheil der Versuche, durch Anordnungen der Staatsgewalt der Gewöhnung an öftern und häufigen Brantweingenufs entgegenzuwirken. Die grofse Mehrzahl der verständigen und rechtlichen Landwirthe, Fabrikherren und wohlhabenden Hausväter ist hoffentlich schon jetzt

zu der Ueberzeugung gelangt, oder doch derselben zugänglich, dafs die Gewöhnung an den öftern Genufs des Brantweins als Reizmittel wenigstens bedingt sehr schädlich werden kann, und deshalb auch dann noch gefährlich bleibt, wenn sie nicht Trunkenheit erzeugt. Es dürfte daher angesehenen und einflufsreichen Männern wohl gelingen, dieselben in ganzen Kreisen und Städten zu der Verpflichtung zu bewegen, ihrem Gesinde und Tagelöhnern nur selten und nur bei ganz aufserordentlichen Anstrengungen Brantwein zu verabreichen, statt des täglichen Glases Brantwein ein kräftiges Frühstück oder in andern Fällen eine Zulage an Geld zu geben, und bei festlichen Bewirthungen denselben kein anderes Getränk als Bier zu spenden. Nicht die sogenannten Mäfsigkeitsvereine sollen hier empfohlen werden; sie haben, wenigstens in Deutschland, der guten Sache der Gesittung durch Uebertreibung und Verbindung mit Parteizwecken vielleicht öfter geschadet als genützt. Mit prunkendem Geräusche veranstaltete Versammlungen, meist takt- und gehaltlose Reden, die nur Gespötte veranlassen, zudringliche Vertheilung von Flugschriften, und ähnliche schon verbrauchte Hülfsmittel dürften vielmehr absichtlich zu vermeiden sein. Aber ein geschicktes Ergreifen solcher Augenblicke, wo die Gemüther einer geistigen Erhebung, einer wahren und reinen Pietät offen sind, und wo ein herzliches und verständiges Wort eine gute Stätte findet, sowie das Aufregen des Pflicht- und Ehrgefühls durch ein lebhaftes Anerkennen seiner Aeufserungen, verbunden mit einer Mäfsigung, welche die nöthige Zeit zur Entwöhnung von anerzogenen Vorurtheilen gestattet, werden gewifs nicht unfruchtbar bleiben, wo nur erst zwei Vorbedingungen vollständig erfüllt sind.

Eine derselben besteht im Erwirken der Ueberzeu-

gung, dafs die Verbindung der Brantweinbrennerei mit der Landwirthschaft, wobei jene blos zur vortheilhaftern Verwerthung der eigenen Bodenerzeugnisse dient, nur in seltenen Fällen und auch dann meist nur zeitweise Denjenigen wahrhaft nützlich werden könne, deren Vermögen in dem Reinertrage des Bodens besteht, den sie besitzen und bebauen. Während die Brantweinbrennerei in dem Maafse mehr Weingeist mit mindern Kosten aus demselben Materiale zu ziehen vermag, worin der Umfang der Anstalten zum Betriebe derselben sich erweitert, erzeugt dagegen die Landwirthschaft auf derselben Bodenfläche in dem Maafse mehr Nahrungsmittel und Stoff zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, worin der Landbesitz vertheilt, und wenn auch nicht blos mit eigenen Händen, so doch unter der eigenen Aufsicht seines Inhabers bearbeitet wird. Die Gärtnerei nutzt den Boden höher als die Ackerwirthschaft, und diese nutzt ihn wiederum höher als es durch natürlichen Graswuchs und Holz in der Regel möglich bleibt. Wenn auch zur Befriedigung der mannigfaltigen Bedürfnisse der Völker Bodenbesitzungen von sehr verschiedenem Umfange gehören, von den Landgütern in den grasreichen Ebenen Südamerika's, welche Rinderheerden nach Tausenden zählen, bis zu dem Harlemer Blumengarten, der auf einem Viertel-Morgen Tausende von theuern Blumenzwiebeln erzieht: so gilt doch im Allgemeinen für unstrittig, dafs in denjenigen Ländern, welche die dichteste Bevölkerung von eigenem Bodenerzeugnifs ernähren, wie Flandern und die Lombardei, der Bodenbesitz am meisten vertheilt ist. Die Richtungen der Bahnen, worauf einerseits die Brantweinbrennerei, und andererseits der Anbau des Bodens sich ihrer fortschreitenden Vervollkommnung nähern, sind hiernach gerade-

hin entgegengesetzt; beide können nur auf einer sehr unvollkommenen Stufe ihrer Entwickelung vortheilhaft mit einander verbunden werden, und trennen sich durch ihren natürlichen Fortschritt, wenn nicht aus guter Absicht entstandene, aber darum nicht minder fehlerhafte Finanz- und Gewerbegesetze dieser Trennung entgegenwirken. Der Vortheil, welcher aus der Verbindung der Brantweinbrennerei mit der Landwirthschaft entsteht, ist ein vorübergehender, einer einzelnen Generation eigener, und auch in diesem beschränkten Zeitraume nur ein solcher, der blos einer einzelnen Klasse von Landwirthen nutzbar wird; auch für diese kann dieser Vortheil nicht anhaltend erheblich bleiben, weil die Mitbewerbung den Preis des Brantweins stets so tief herabbringen wird, daſs nur bei dem möglichst vervollkommneten Betriebe derselben noch einiger Gewinn davon übrig bleiben kann. Eine so wirksame Mitbewerbung tritt unausbleiblich ein, so lange nicht der Bedarf an Brantwein, sondern der Bedarf an Viehfutter das Anlegen von Brennereien veranlaſst. Aber der Nachtheil, welcher aus der Gewöhnung eines Volkes an täglichen Brantweingenuſs entsteht, ist ein bleibender, welchen durch frühe Verwöhnung Eltern auf Kinder und Enkel übertragen, und der mit den Mitteln, sich diesen Genuſs zu verschaffen, das ist: mit dem Erwerbe des Arbeiters und der Wohlfeilheit des Brantweins wächst. Das möge der Staatswirth bedenken, der nicht allein für s e i n e Spanne Zeit und für e i n e n, wenn auch noch so achtbaren Stand der Bevölkerung lebt.

Die zweite Bedingung eines glücklichen Erfolgs der vorstehend bezeichneten Vereine besteht in einer wesentlichen Verbesserung des Brauwesens. Nur wenn der Lohnherr seinen Dienstleuten bei festlichen Bewirthun-

gen derselben oder nach einer mit aufserordentlicher Anstrengung verbundenen Arbeit ein kräftiges und wohlschmeckendes Bier statt des bisher üblichen Brantweins darreichen kann, darf er hoffen, dafs sie darin einen Ersatz für den entzogenen Brantweingenufs und einen angemessenen Lohn für bewiesene Diensttreue finden werden. Das Bier in derjenigen Beschaffenheit, worin es in dem bei weitem gröfsten Theile der ländlichen und kleinstädtischen Schankhäuser und Krüge käuflich ist, erwärmt nicht im Winter, weil es kraftlos, — und erfrischt nicht im Sommer, weil es schaal, wo nicht sauer ist. Auch in den untern Volksklassen ist ein grofser Theil selbst der jüngern Leute verständig genug, die Gewöhnung an täglichen Brantweingenufs für gefährlich zu halten; aber diese Gewöhnung wird ihm aufgenöthigt, weil er bei seiner Arbeit und Beköstigung den Genufs geistiger Getränke nicht entbehren, und doch kein geniefsbares Bier erhalten kann. Allerdings werden innerhalb des Preufsischen Staats auch sehr gute Biere gebraut, aber nur zu Preisen feilgestellt, welche für die untersten Volksklassen in Bezug auf täglichen Gebrauch unerschwinglich bleiben. Die Höhe der Steuer hat keinen Antheil an dieser Vertheuerung. Nach dem Gesetze vom 8ten Februar 1819 sind auf den Centner Braumalz nur 20 Silbergroschen Steuer gelegt, das ist: noch etwas weniger, als schon nach der ältern Preufsischen Acciseverfassung davon entrichtet wurde. Nach dem schon weiter oben angeführten Accisetarif für Ostpreufsen, Westpreufsen und Lithauen vom Jahre 1806 wurde von der Tonne Bier $\frac{3}{4}$ Thaler erhoben, wenn sie von königlichen Domainenämtern in diejenigen Städte einging, worin dieselben ein Verlagsrecht hatten; anderes Bier vom Lande wurde beim Eingange in die Städte mit

1 Thlr. 74 Gr. 15 Pf. nach der damals in der Provinz Preufsen üblichen Rechnungsart, das ist: sehr nahe mit $1\frac{5}{6}$ Thaler für die Tonne, besteuert. In den Städten selbst wurde das Brauen in sehr verschiedenen, auf örtlichen Gewohnheiten beruhenden Formen mit Accise belegt; indessen ist anzunehmen, dafs dadurch ungefähr so viel entrichtet werden sollte, als das von den Domainenämtern eingehende Bier zu zahlen hatte. In Ostpreufsen wurden damals auf dem Lande zwei Scheffel, das ist: ungefähr ein Centner Gerstenmalz auf die Tonne Bier gerechnet. Unter dieser Voraussetzung war die Steuer vom Braumalz damals um $12\frac{1}{2}$ pro Cent höher als jetzt. In Königsberg verstand man aber auch damals schon aus einem Gebräue von 48 Scheffeln Gerstenmalz 36 Tonnen starkes und wohlschmeckendes Bier zu ziehen, und eine Abgabe von $\frac{3}{4}$ Thaler für den Centner Malz würde demnach auf ein solches Gebräue 18 Thaler, das ist: auf die Tonne Bier nur $\frac{1}{2}$ Thlr. betragen haben. In Berlin kostete im Herbste des Jahres 1841 bei dem Brauer

die Tonne Weifsbier $4\frac{5}{6}$ Thlr.
die Tonne Braunbier $4\frac{1}{2}$ »

Würden auch hier, wie nach dem vorigen Beispiele in Königsberg, von einem Centner Gerstenmalz $1\frac{1}{2}$ Tonnen Braunbier gezogen: so würde die für Rechnung der Staatskasse erhobene Abgabe von der Tonne nur $13\frac{1}{3}$ Silbergroschen, das ist: $\frac{8}{81}$ oder noch etwas weniger als ein Zehntheil des gegenwärtigen Braunbierpreises im grofsen Verkehre betragen. Von den ungefähr zu gleicher Zeit im Grofshandel bestehenden Brantweinpreisen bildet dagegen der auf dem Brantwein ruhende Steuersatz auch unter den günstigsten Verhältnissen wahrscheinlich die Hälfte. Aus dieser Betrachtung folgt wenig-

stens so viel, dafs die Brauerei verhältnifsmäfsig nur ungefähr mit einem Fünftheil des Steuersatzes belegt ist, welcher auf der Brantweinbrennerei ruht. Ist bei der jetzigen Braumalzsteuer die Tonne von 100 Quarten starken Bieres mit $13\frac{1}{3}$ Silbergroschen, das ist: mit 160 Pfennigen an Staatsabgaben belastet: so kommen auf das Quart $1\frac{3}{5}$ Pfennige, und nur um diese könnte dasselbe hiernach wohlfeiler verkauft werden, wenn vom Brauen gar keine Steuer für Rechnung des Staats erhoben würde. Das bei den Schänkern käufliche Bier ist bei weitem schwächer, als in der vorstehenden Berechnung angenommen wurde. In demjenigen Biere, wovon die Quartflasche in Berlin mit einem Silbergroschen bezahlt wird, ist das Bier, welches der Schänker tonnenweise vom Brauer erhält, mit mehr als eben so viel Wasser verdünnt. Die Vorschriften über das Verfahren beim Abziehen von Bier, welche die hier am meisten benutzten Kochbücher enthalten, stimmen auch darin überein, dafs dem Biere, welches gute Brauereien liefern, ungefähr das gleiche Maafs Wasser zugesetzt werden könne, ohne dasselbe für den Verbrauch in anständigen Haushaltungen zu sehr zu schwächen. Auch spricht die Meinung sich in Berlin dafür sehr allgemein aus, dafs bei solchem Verfahren ein hinlänglich kräftiges und wohlschmeckendes Bier für den täglichen Gebrauch bereitet werde. Hiernach würde durch den Erlafs der ganzen Steuer die Quartflasche Bier noch nicht um einen Pfennig wohlfeiler. Es ist durchaus unwahrscheinlich, dafs eine solche Preisverminderung einen erheblichen Einflufs auf den Bierverbrauch äufsern werde; um so weniger kann also der Erlafs eines Theils der Steuer räthlich erscheinen. Ueberdies kann die Besteuerung des Biers eine Quelle sehr beträchtlichen Einkommens für die

Staatskassen werden, wenn es gelingen sollte, den Bierverbrauch bedeutend zu vermehren. Die Britische Regierung zog vor den neuesten Abänderungen der auf dem Biere lastenden Steuern blos aus England und Wales, das ist: von einer Volkszahl, welche ungefähr der des Preufs. Staates gleich ist, jährlich beinahe funfzig Millionen Preufs. Thaler, während die Preufs. Regierung aus ihrem Machtgebiete jetzt nur kaum $1\frac{1}{4}$ Millionen Thaler davon bezieht. Die Steuern vom Mälzen, Brauen und vom Hopfenverbrauch zusammengenommen belasteten — soweit eine Vergleichung hier überhaupt statthaft ist — den Bierverbrauch in England ungefähr doppelt so hoch, als er im Preufsischen Staate besteuert ist. Hätte hiernach in beiden Reichen die gleiche Besteuerung des Bieres bei der vorausgesetzten gleichen Volkszahl bestanden, so würde hieraus folgen, dafs für die Familie durchschnittlich der Bierverbrauch im Preufs. Staate zu dem in England sich verhalten hätte wie $1\frac{1}{4}$ zu 25, das ist: wie Eins zu Zwanzig.

Das Preufsische Gesetz vom 18ten Februar 1819 enthält zwei Begünstigungen des Bierverbrauchs, nämlich die völlige Steuerfreiheit für die Kesselbrauerei, das ist: des für das Brauen in gewöhnlichen Kochgeschirren, wenn es für den Bedarf von Familien verrichtet wird, worin nicht mehr als 10 übervierzehnjährige Personen leben; — und die Vollmacht für die Steuerbehörde, statt der Versteuerung des Malzes bei jedem einzelnen Gebräue auch eine nach dem wahrscheinlichen Malzverbrauch berechnete jährliche Abgabe anzunehmen, wodurch der Betrieb kleiner Brauereien sehr erleichtert wird. Beide Begünstigungen wirken gewifs sehr wohlthätig auf den Haushalt zahlreicher Familien auf dem Lande und bei Ackerwirthschaften in den Städten, in-

dem sie die Bereitung eines gemeinhin nur schwachen Bieres oder sogenannten Haustrunkes von allen den lästigen Förmlichkeiten befreien, womit die Versteuerung des zu jedem einzelnen Brauen erforderlichen Malzes verbunden ist; aber sie haben keinen wesentlichen Einflufs auf die Verminderung des Brantweingenusses, da nur allein die starken Biere zum Ersatz für den Brantwein als Reizmittel dienen können, und solche Biere mit Sicherheit des Erfolges nur in grofsen Brauereien zu bereiten sind. Welche Richtung das Brauereigewerbe in Bezug auf diesen Unterschied im Preufsischen Staate und in den neuesten Zeiten genommen hat, ergiebt nachstehende Vergleichung der von der Steuerbehörde eingezogenen Nachrichten für den sechsjährigen Zeitraum von 1833 bis mit 1839. Die Jahre 1834 und 1840, welche weiter oben bei der Uebersicht des Zustandes der Brantweinbrennerei gebraucht wurden, konnten hier nicht in Anwendung kommen, weil die Nachrichten für das letztgenannte Jahr dem statistischen Büreau für jetzt noch nicht zugekommen sind.

Im Preufsischen Staate sind in den Jahren:

	1833	1839
vorhanden gewesen Brauereien		
in den Städten . .	6,047	5,201
auf dem Lande . .	9,092	6,890
überhaupt	15,139	12,091
davon wurden jedoch im Laufe des Jahres nicht betrieben:		
in den Städten . .	966	530
auf dem Lande . .	2,165	1,012
überhaupt	3,131	1,542

	1833	1839
es waren also nur in Thätigkeit:		
in den Städten . .	5,081	4,671
auf dem Lande . .	6,927	5,878
überhaupt	12,008	10,549.

Davon zahlten die Steuer nach dem Gewichte des bei jedem einzelnen Abbrauen verbrauchten Malzes:		
in den Städten . .	4,168	3,216
auf dem Lande . .	4,549	2,677
überhaupt	8,717	5,893.
Eine jährliche, nach dem wahrscheinlichen Verbrauche von Malz bestimmte Abgabe zahlten dagegen:		
in den Städten . .	913	1,455
auf dem Lande . .	2,378	3,201
überhaupt	3,291	4,656.
Aufser den vorstehend gewerbsweise — d. i. zum Absatze ihres Erzeugnisses — brauenden Anstalten wurden noch Brauereien blos für den eigenen Verbrauch betrieben:		
in den Städten . .	187	281
auf dem Lande . .	3,258	8,206
überhaupt	3,445	8,487.

Diese zahlten noch im Jahre 1833 sämmtlich nur eine bestimmte jährliche Abgabe. Später aber wurden einige derselben angehalten, das Gewicht des

	1833	1839
bei jedem Abbrauen verbrauchten Malzes anzugeben und zu versteuern. Ihre Zahl betrug:		
in den Städten . .		54
auf dem Lande . .		4,338
überhaupt		4,392.
An Braumalz wurden überhaupt verarbeitet:		
a) von den Brauereien, welche das Gewicht desselben bei jedem Abbrauen angeben und versteuern, Centner	1,483,684	1,358,531
b) von denjenigen, welche auf eine vorausbestimmte jährliche Abgabe gesetzt waren, nach dem hierbei zum Grunde liegend. Anschlage Centner	338,466	472,299
überhaupt Centner	1,822,150	1,830,830.
An Steuer für Braumalz wurden, nach Abzug sämmtlicher Vergütungen und Erlasse, eingenommen Preufs. Thaler	1,214,763	1,217,081.

Es ergiebt sich hiernach, dafs der Malzverbrauch, so weit er hieraus ersichtlich ist, sich in den hier betrachteten sechs Jahren nur ganz unerheblich und bei weitem nicht in dem Verhältnifs der Zunahme der Einwohnerzahl vermehrte; dafs ferner die Zahl der gewerbsweise betriebenen Brauereien überhaupt im Abnehmen war, während doch die Zahl der unter denselben begriffenen, wegen ihrer Unbedeutendheit nur mit einer vorausbestimmten

jährlichen Abgabe belegten Brauereien beträchtlich wuchs; sowie dafs insbesondere die Zahl der nur zum eigenen Verbrauche betriebenen Brauereien sehr bedeutend zunahm. Der grofsen, ihr Geschäft in beträchtlichem Umfange betreibenden Brauereien wurden hiernach immer weniger, und wenn wahrscheinlich auch einige derselben sich noch ansehnlich erweiterten, so nahm die Brauerei im Ganzen dennoch die sehr unerfreuliche Richtung, dafs nur entweder auf Biere, welche für den täglichen Verbrauch der untern Volksklassen zu kostbar sind, oder auf Zersplitterung in kleine, gröfstentheils nur für den eigenen Verbrauch bestimmte Anstalten hingearbeitet, das Erzeugen eines guten Bieres zum Absatze für mäfsige Preise dagegen immer mehr aufgegeben wurde.

Wie tief die Brauerei im Preufs. Staate herabgesunken ist, ergeben folgende auf die vorstehenden Zahlen gegründete Betrachtungen. Am Ende des Jahres 1839 wurden die Einwohner des Preufs. Staats nicht gezählt: es erscheint aber unbedenklich, diejenige Zahl derselben, welche durch die Zählung zu Ende des Jahres 1840 gefunden wurde, mit dem Malzverbrauche im Jahre 1839 zu vergleichen, da derselbe sich sogar in den sechs Jahren von 1833 bis mit 1839 nur ganz unerheblich verändert hat, und daher die Veränderung ganz unbeachtet bleiben kann, welche wahrscheinlich noch im Laufe des Jahres 1840 erfolgte. Der ganze Malzverbrauch im Jahre 1839 betrug 1,830,829 Centner; — auf jeden der am Ende des Jahres 1840 gezählten 14,928,501 Einwohner kam daher durchschnittlich nur ein Jahresverbrauch von 0,122 — das ist: noch nicht ganz ein Achtel-Centner. Vorausgesetzt, dafs nach den vorstehend angegebenen Beispielen aus einem Centner Malz anderthalb Tonnen oder 150 Quart eines starken, kräftigen Bieres er-

braut werden können, würde hiernach durchschnittlich auf den Menschen nur ein jährlicher Verbrauch von $18\frac{3}{10}$ Quarten solchen Bieres kommen, das ist: in einer Familie von fünf Personen könnten durchschnittlich jährlich nur $91\frac{1}{2}$ Quart, oder täglich nahe ein Viertel-Quart solchen Bieres verbraucht werden. Es bedarf keiner Erläuterung, wie ganz unzureichend ein so geringes Maafs für das Bedürfnifs der grofsen Massen des Volkes ist.

In den einzelnen Landestheilen des Preufsischen Staats stellt sich überdies der Verbrauch des Malzes verhältnifsmäfsig gegen die Bevölkerung sehr verschieden, wie nachstehende Uebersicht ergiebt. Es ist in derselben blos auf denjenigen Verbrauch an Malz Rücksicht genommen worden, welcher durch die Steuerbehörden vollständig beaufsichtigt werden kann — das ist: auf denjenigen, welcher bei jedem einzelnen Gebräue besonders angegeben und versteuert wird, indem nur aus diesem allein das gewerbeweise zum Verkaufe bestimmte Bier hervorgeht. Auf dieses aber kann es bei den nachstehenden Betrachtungen um so mehr nur ankommen, als dieselben sich nur auf den Verbrauch des Malzes zu starkem verkäuflichen Biere, nicht aber auf die Verwendung desselben zur eignen Tischesnothdurft beziehen, wobei nicht blos die kleinen Brauereien, welche fixirte Steuern zahlen, sondern auch die Kesselbrauereien zutreten, deren Malzverbrauch auch nicht einmal nur ungefähr geschätzt werden kann, weil derselbe gänzlich unbesteuert bleibt.

In

In den Provinzen	wurden bei einer Bevölkerung von Personen	durch unfixirte Brauereien versteuert Centner Malz	Es kamen demnach von diesem Malze auf den Menschen durchschnittlich Pfunde
1. Sachsen	1,637,221	265,837	$17\frac{5}{6}$
2. Brandenburg	1,857,097	281,098	$16\frac{13}{20}$
3. Ostpreufsen	1,393,790	166,235	$13\frac{1}{11}$
4. Rheinprovinz	2,591,650	233,519	$9\frac{9}{10}$
5. Posen	1,233,850	86,244	$7\frac{7}{10}$
6. Westpreufsen	916,382	61,233	$7\frac{3}{8}$
7. Schlesien	2,858,820	184,530	$7\frac{1}{7}$
8. Pommern	1,056,494	47,945	$4\frac{19}{20}$
9. Westphalen	1,383,197	31,890	$2\frac{1}{2}$
Im ganzen Staate	14,928,501	1,358,531	10

Die wohlhabende Provinz Sachsen mit ihrer zahlreichen Bevölkerung ansehnlicher Städte hat verhältnifsmäfsig den stärksten Antheil an diesem Verbrauche; doch beträgt er auch dort nicht mehr als $17\frac{5}{6}$ Pfunde Malz, oder unter den vorigen Voraussetzungen 24 Quarte starken Bieres auf den Menschen durchschnittlich. Derselben zunächst steht die Provinz Brandenburg, wo hauptsächlich der Verbrauch von Berlin überwiegt, doch auch der von Frankfurt, Potsdam, Brandenburg, Landsberg a. d. W., Guben, Kottbus und Krossen sehr in Anschlag kommen dürfte. Einigermafsen unerwartet ist es, dafs Ostpreufsen sogleich auf Brandenburg folgt und noch vor der Rheinprovinz steht; indessen liegt die Veranlassung hierzu sehr nahe darin, dafs der Verbrauch des einheimischen Weingewächses in der Rheinprovinz auch in den untern Volksklassen schon sehr gewöhnlich wird, während dieselben in Ostpreufsen sich nächst dem Brantwein nur des Bieres als Reizmittel bedienen können. Posen, Westpreufsen und Schlesien stehen einander in

Bezug auf den Verbrauch an Malz zu starkem Biere sehr nahe, obwohl Schlesien verhältnifsmäfsig eine viel stärkere Bevölkerung wohlhabender Städte enthält als Posen; auch Westpreufsen steht, ungeachtet der beträchtlichen Bevölkerung von Danzig, Elbing und Thorn, Schlesien hierin noch im Allgemeinen nach; aber Posen hat nur sehr wenig, und Westpreufsen auch noch eine verhältnifsmäfsig kleine Brauerei zur eigenen Tischesnothdurft, welche dagegen in Schlesien besonders ansehnlich ist; überdies ist der Verbrauch von starkem Biere besonders unter den zahlreichen Fabrikarbeitern der Provinz Schlesien gewifs sehr unbeträchtlich. Der geringe durchschnittliche Malzverbrauch von Pommern beruht wohl hauptsächlich darauf, dafs Hinterpommern so sehr wenig auch nur einigermafsen ansehnliche Städte hat; zudem ist der Branntweinverbrauch nach der weiter oben aufgestellten Uebersicht in Pommern beträchtlicher als in Preufsen und Posen. Die Provinz Westphalen hat verhältnifsmäfsig noch weniger ansehnliche Städte als Pommern; die kleine Brauerei zum eigenen Bedarf ist daselbst sehr ausgebreitet, auch verbrauchen diejenigen Brauereien, welche fixirte Steuer zahlen, nach der Schätzung, welche dieser Besteuerung zum Grunde liegt, sogar noch mehr Malz, als hier zur Berechnung gezogen ist.

Ein gesunder Mann wird sich selbst bei nur mäfsiger körperlicher Anstrengung eben so wohlthätig angeregt, als gut genährt finden, wenn er bei angemessener Beköstigung Mittags und Abends ein Glas Bier, also täglich ein Quart von der vorstehend bezeichneten Beschaffenheit geniefst; sein jährlicher Verbrauch beträgt hiernach in runder Zahl 360 Quart. Wird nur noch ein Viertheil desselben für den gelegentlichen Gebrauch

der übrigen Familienglieder und in geselligen Verhältnissen zugerechnet: so würde der Verbrauch einer Familie von fünf Personen auf 450 Quart starken Bieres, oder unter den vorigen Voraussetzungen auf drei Centner Malz jährlich anzuschlagen sein. Dies giebt für die drei Millionen Familien, welche der Preufsische Staat jetzt schätzungsweise enthält, Neun Millionen Centner Malz, das ist sehr nahe das Fünffache des nach den Angaben der Steuerbehörden jetzt wirklich vorkommenden Verbrauchs. Dafs bei solcher Bierverzehrung die Grenzen, innerhalb welcher dieselbe in körperlicher und geistiger Beziehung wohlthätig bleibt, im Allgemeinen gewifs nicht überschritten würden, ist an sich klar, und es bleibt nur zu wünschen, dafs die Bevölkerung in ihren bei weitem zahlreichsten untern Klassen überall wohlhabend genug sein möchte, sich dieselbe zu gestatten; dazu reicht indefs der Tagelohn, welcher bei sehr vielen Beschäftigungen im gröfsten Theile Europas bis jetzt noch erworben wird, keinesweges hin. Die Aufgabe, einen solchen Bierverbrauch möglich zu machen, hängt mit der Forderung zusammen, durch verständige Benutzung der geistigen und körperlichen Kräfte, welche Gott in den Menschen legte, Arbeiten zu vollführen, deren nach Billigkeit gewürdigter Ertrag es gestattet, jeder Arbeiterfamilie soviel zu ihrem Lebensunterhalt zukommen zu lassen, dafs sie mit einer Anstrengung, die Körper und Geist nicht aufreibt, sondern übt und erhält, und bei verständiger Eintheilung ihres Einkommens sich denjenigen Bedarf an Nahrung, Kleidung, Wohnung, Bildung und Lebensgenufs verschaffen kann, der nach unsern Begriffen zum wahrhaft menschlichen Dasein gehört. Betrachtungen über die Mittel, dem Erfüllen dieser Forderung, welche noch kein Staat gelöst

hat, allmälig näher zu kommen, sind allgemeinerer Natur, um hier auch nur beiläufig berührt zu werden.

Gewifs bleibt es jedoch, dafs der Bierverbrauch auch bei dem gegenwärtigen Zustande des Erwerbes und der Gesittung sehr beträchtlich vermehrt, und dadurch der Gewöhnung an täglichen Brantweingenufs wesentlich vorgebeugt werden könnte, wenn gutes Bier zu mäfsigen Preisen überall käuflich wäre. Ein Mittel hierzu könnte, oberflächlicher Betrachtung nach, wohl zunächst darin gesucht werden, dafs Schänkern, welche kein gutes Bier zu mäfsigen Preisen ausbieten, die Erneuerung der polizeilichen Erlaubnifs zur Fortsetzung ihres Gewerbes, deren sie periodisch bedürfen, versagt würde; allein der Vorschlag, der grofsen Masse der Bevölkerung hierdurch besseres Bier zu verschaffen, ist durchaus unausführbar. Wie schlecht das Bier für einen gewissen Preis sein müsse, um das Entziehen der polizeilichen Erlaubnifs zum Bierschanke zu begründen, läfst sich durch kein Gesetz so bestimmt feststellen, dafs auch nur nothdürftige Sicherheit gegen ganz willkürliche Entscheidungen gegeben wäre. Ueberdies kann der Schänker kein preiswürdiges Bier feil halten, wenn er die Mittel dazu nicht von den Brauereien erhält, von welchen er dasselbe entnimmt; in sehr vielen Fällen hat er in dieser Beziehung gar keine Wahl, sondern mufs das Bier, welches er verschänkt, von derjenigen Brauerei kaufen, welcher das Verlagsrecht über die Schankstelle zusteht. Dieses Verlagsrecht ist im Preufsischen Staate durch das Gewerbepolizeigesetz vom 7ten September 1811, wo es bereits bestand, dergestalt fest begründet worden, dafs es nur mit gegenseitiger Einwilligung abgelöst werden kann; auch darf dasselbe noch ferner mit gleicher Wirkung durch Verträge neu ent-

stehen. Die Befugnifs, Bier zu brauen, ist noch jetzt gröfstentheils ein Realrecht, d. h. ein solches, welches nicht an der Person des Unternehmers, sondern an dem Besitz bestimmter Grundstücke haftet, deren Werth zum Theil sehr wesentlich von dem Einkommen aus der Brauerei, und demnach auch namentlich von einem sichern Absatz ihres Erzeugnisses abhängt. Ist auch im Preufsischen Staate die Befugnifs zum Bierbrauen, welche Grundstücken ausschliefslich zustand, in denjenigen Landestheilen aufgehoben, worin das Gewerbesteueredikt vom 2. Novbr. 1810 zur Ausführung kam: so ist doch auch daselbst diese Befugnifs für diejenigen Landgüter, welche dieselbe bis dahin besessen hatten, durch das vorhin angeführte Gewerbepolizeigesetz wieder hergestellt worden. Ueberhaupt kann auch Besitzern von Grundstücken, welche keinesweges mit ausschliefslicher Braugerechtigkeit beliehen sind, ein Krugverlagsrecht als wohlerworbenes Eigenthum zustehn. Es kann nun zwar nicht daran gedacht werden, ein solches Eigenthum ohne hinreichende Entschädigung dafür aufzuheben: aber es ist auch abzusehen, dafs die Auflösung von Zwangsberechtigungen dieser Art fast niemals erfolgen wird, wenn dieselbe nicht anders als durch freie gegenseitige Vereinigung der Berechtigten und Verpflichteten geschehen kann. Liefert die Brauerei der Schankstätte das Bier so gut und so wohlfeil, als es bei freier Mitbewerbung nur irgend möglich wäre: so hat der Eigenthümer der Schankstelle ebensowenig Veranlassung, auf Ablösung anzutragen, als der Besitzer der Brauerei. Könnte derselbe dagegen sich besseres oder preiswürdigeres Bier aus andern Brauereien verschaffen, so wird er zwar eine Entbindung von dem bestehenden Krugverlagsrecht sehnlichst wünschen, und selbst bereit sein,

dieselbe durch angemessene Entschädigung des Zwangsberechtigten zu erkaufen: aber dieser wird in die Ablösung um so weniger willigen, je gröfser der Vortheil ist, den er aus dem Mifsbrauche seiner Zwangsberechtigung zieht. So wie jedoch aus Gründen des öffentlichen Wohles das Ablösen von Zehnten und Frohndiensten auf einseitigen Antrag des Verpflichteten gestattet, und der Berechtigte in solchen Fällen genöthigt ist, sich auch wider seinen Willen eine Ablösung gefallen zu lassen, sobald die von der Landesregierung dazu bestellte Behörde die gebotene Entschädigung hinreichend findet: so scheint auch in Bezug auf den Krugverlag das Ablösen auf den einseitigen Antrag des Verpflichteten statthaft. Auf gleichem Grunde scheinen auch Verträge, wodurch der Inhaber einer Schankstätte dieselbe freiwillig dem Verlagsrechte einer Brauerei unterwirft, nur in so fern zulässig, als sie auf eine bestimmte mäfsige Reihe von Jahren mit der Wirkung geschlossen werden, dafs nach deren Ablauf das Verlagsrecht wieder erlischt, sofern dasselbe nicht in Folge gegenseitiger Vereinigung wiederum auf eine gleichmäfsig bestimmte Zeit verlängert wird. Unzureichend zum Schutze gegen Mifsbrauch des Verlagsrechts sind offenbar Gesetze, welche dem Verpflichteten gestatten, eine Klage wegen schlechter Beschaffenheit des gelieferten Getränks gegen den Berechtigten gerichtlich anzubringen, und auf Verurtheilung desselben zur Leistung einer Entschädigung oder selbst zum Verluste seines Zwangsrechts anzutragen: denn wegen Mangel an freier Mitbewerbung fehlt es dem Richter an einem zuverlässigen Maafsstabe, wie gut und wie wohlfeil das Bier geliefert werden könnte. Auch das gewährt keine hinreichende Hülfe gegen den Mangel einer Schankstätte, worin gutes und

preiswürdiges Bier feil gehalten wird, dafs von Landespolizeiwegen neben der unter dem Zwangsrechte stehenden, mit schlechtem oder allzu theurem Biere versehenen Schankstätte eine zweite angelegt wird, welche solchem Zwange nicht unterworfen ist. In den meisten Fällen gestatten schon örtliche Verhältnisse nicht, dies in einer solchen Nähe zu thun, dafs keine Beschwerde für die gewöhnlichen Abnehmer daraus entsteht; mehrentheils behält die alte Schankstätte doch einen Theil ihrer Kunden, und der Absatz theilt sich so, dafs beide Schankstätten ihren Inhaber nicht genügend nähren. Jedenfalls wird der ohnehin schon leidende Zwangspflichtige ohne sein Verschulden noch gröfserem Verluste ausgesetzt, und überdies die Zahl der Schankstätten vermehrt, während doch deren Verminderung vielmehr zu wünschen ist. Auch wenn das Ablösen des Krugverlagsrechts auf einseitigen Antrag des Verpflichteten zugelassen wird, ist eine schnelle Veränderung der jetzt bestehenden Wirthschaftsverhältnisse kaum zu befürchten. Das Ablösen wird gemeinhin so kostbar und deswegen so selten bleiben, dafs in der That eine heilsamere Wirkung von der Besorgnifs, es könne bei beträchtlichem Mifsbrauche doch endlich zur Ablösung kommen, als von der Vollziehung dieser selbst zu gewärtigen ist.

Der Verfall der Brauerei hat in Deutschland besonders schnelle Fortschritte gemacht, seitdem sich der Betrieb dieses Gewerbes aus den Städten mehr aufs Land zog; ursprünglich waren Städte der eigentliche Sitz der Brauerei, und noch jetzt kann dieselbe mit gröfseren Vortheilen in grofsen und ansehnlichen Mittelstädten betrieben werden, als auf Landgütern. Die grofse Masse Oberhefen, welche bei der Gährung des

Bieres entsteht, findet eine sehr bereite und lohnende Abnahme bei den städtischen Bäckern, welche täglich Semmeln und anderes Weizengebäck zu bereiten haben. Das Nachbier erhält den schnellen Absatz, dessen es wegen seiner geringen Dauer bedarf, sehr viel sicherer in der zusammengedrängten Bevölkerung grofser Städte, als auf dem Lande. Die Treber sind ein vorzüglich gedeihliches Futter für Milchkühe, und da Milch in den ansehnlicheren Städten ein sehr gesuchtes und gut bezahltes Erzeugnifs ist, so sind die städtischen Brauer einer sichern und lohnenden Abnahme derselben gewifs. Auf den Erfolg der Brauerei hat die Auswahl des dazu bestimmten Getreides einen sehr entscheidenden Einflufs; der städtische Brauer hat dieselbe auf einem stark besuchten Markte, während der ländliche Gutsbesitzer doch zunächst eigenen Erbau verbraut, der nicht immer zum Mälzen gleich geschickt ist. Auch in kleinen Städten, sofern sie nur überhaupt noch durch Bevölkerung, Gewerbsamkeit und Verkehr dieses Namens würdig sind, bleiben die vorstehend bezeichneten Vortheile erheblich genug, um einer verständig betriebenen Brauerei leichtern Erfolg als einer ländlichen von gleichem Umfange zu versprechen. Nur die widersinnigen Einrichtungen, wodurch die städtischen Brauerzünfte allen ihren Mitgliedern einen gleichen Antheil an den Vortheilen ihres Gewerbes zu sichern versuchten, die daraus hervorgehende Zersplitterung dieses Gewerbes, wodurch es grofsentheils eine blofse Nebenbeschäftigung der zahlreichen Mitglieder der Braukommune wurde, und der hieraus entstandene Verlust aller Anregung zum Wetteifer haben es verschuldet, dafs die landesherrlichen Domainen, standesherrlichen Wirthschaftsämter und andere ansehnliche Grundherrschaften sich der Brauerei auf Kosten

der Städte bemächtigen konnten. Schon vor sechszig Jahren klagte Garve — der Uebersetzer von Adam Smith's Werk über den Nationalreichthum — über den Verfall der städtischen Brauereien, und es ist seitdem in dieser Beziehung nur noch schlimmer geworden. Im Allgemeinen ist es sehr zu wünschen, dafs die Brauerei nirgend in den Städten als blofses Nebengewerbe von sogenannten Honoratioren betrieben werde, sondern überall der einzige, oder doch wenigstens der Hauptnahrungszweig wohlhabender Bürger sei. Zulässig, obwohl keinesweges nothwendig, kann es erscheinen, dafs die Brauer in denjenigen Städten Korporationen bilden, worin ihre Zahl und ihr Gewerbbetrieb ansehnlich genug ist, um solchen Verbindungen einen bedeutenden Antheil an der öffentlichen Achtung zu sichern; aber auf das Bestimmteste bleibt zu verhindern, dafs Beschränkungen in dem Umfange und der Form des Betriebes in der Absicht gemacht werden, um irgend einem Mitgliede der Korporation gröfsere Vortheile zu verschaffen, als es durch eigenen Fleifs und Einsicht sich zu erwerben vermag. Eine geschickte Benutzung örtlicher und persönlicher Verhältnisse kann hauptsächlich dazu beitragen, der städtischen Brauerei wiederum aufzuhelfen, und in dieser Beziehung möchte die Staatsgewalt sehr viel weniger durch allgemeine Vorschriften, als durch belobende Anerkennung der Erfolge wirken, welche die Bemühungen verständiger Gemeindebehörden hervorbringen. In Grofsbritannien kommt noch heute Porter und Ale neben den köstlichsten Weinen auf die Tafel der Grofsen, und wahrscheinlich auch noch auf die königliche selbst; es ist noch nicht aus Menschengedenken verschwunden, dafs Aehnliches auch in Deutschland geschah. Wie sehr würde der Ehrgeiz

städtischer Korporationen angeregt werden, wenn ihr Erzeugnifs sich eines gleichen Vorzugs rühmen könnte! Nicht der tägliche Genufs, der von Neigung und Gewohnheit abhängt, sondern das Anerkennen, dafs ein des Genusses würdiges Getränk erzeugt worden sei, ehrende Veröffentlichung eines solchen Anerkenntnisses und Beweise eines lohnenden Wohlwollens werden hier wie überall Anstrengungen erzeugen, welche weitläufige Brauordnungen und polizeiliche Aufsicht hervorzubringen nicht vermögen.

Ueberhaupt ist es die stufenweise wohlgeordnete Wirkung öffentlicher Aeufserungen durch Wort und That, welche von den hohen Ständen auf die mittlern, und von diesen auf die niedern ausgeht, wovon für Entwöhnung vom täglichen häufigen Brantweingenufs das Meiste zu hoffen ist. Kommt es hierdurch wieder dahin, dafs — wie zur Zeit unserer Grofsväter — die Neigung zum öftern Brantweingenufs schon für einen bedenklichen Hang zur Lüderlichkeit gilt: so wird Europa sich Glück zur Rückkehr von einer Verirrung zu wünschen haben, welche der Mangel an einer lebendigen Erkenntnifs der innigen Verbindung zwischen den sogenannten materiellen und geistigen Interessen erzeugte. Indem die Lösung einer der höchsten Aufgaben — die Veredlung des Bodens — nicht auf die Veredlung der Menschen, deren Schweifs denselben befruchtet, sondern auf die Verwandlung seiner Früchte in ein ihrer Sittlichkeit verderbliches Genufsmittel gegründet wurde, befand die Staatswirthschaft sich in einem Irrthum, dessen Gefahren endlich lebendig genug erkannt zu haben, schon ein bedeutender Schritt zur Befreiung von seinen schädlichen Folgen ist. Unverkümmert bleibe die verdiente Belobung des Mannes, dessen Namen die Geschichte

nicht aufbewahrte, welcher die Kunst erfand, den Weingeist, den zufällig oder absichtlich die Gährung in mannigfaltigen Stoffen erzeugt, durch Destilliren auszuscheiden. Viele Geschenke der Natur werden dadurch einer längern Erhaltung und besseren Benutzung fähig, und selbst Abfälle, welche sonst kaum noch benutzbar scheinen, erhalten hierdurch einen Werth. Der Gebrauch des Spiritus zum Erwärmen und Beleuchten und als Auflösungsmittel dient bereits vielfach zur Beförderung der Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des menschlichen Lebens, und verspricht durch seine vermehrte Verwendung bei steigender Wohlfeilheit noch eine reichhaltigere Benutzung. Auch geht der Weingeist mannigfaltige Verbindungen ein, worin er nicht nur als Arznei heilsam wirken, sondern auch als Genufsmittel bei mäfsigem Gebrauch wohlthätige Folgen ohne bedenkliche Nachwehen hervorbringen kann. Seiner Erzeugung innerhalb der Grenzen dieses Bedarfs tritt wahrlich nichts feindselig entgegen, während eine Vermehrung derselben als gemeinschädlich bezeichnet werden mufs, die sich allein auf Kosten der Gesundheit und Gesittung lohnend erhalten kann.

Ueber die wahre Natur und Bestimmung der Renten aus Boden- und Kapital-Eigenthume.

Was so viele Blätter der Geschichte mit Warnung und Lehre bezeichnet; was die Zeitgenossen aufregt und entzweit; was der Gegenwart den Frieden und der Zukunft das Vertrauen raubt: das ist das Uebersehen sehr einfacher Wahrheiten, leicht einleuchtend dem unbefangenen Verstande, doch der Selbstsucht ein Aergernifs, und dem anerzogenen Vorurtheil eine Thorheit. Mag auch Kassandra's Schicksal derer harren, welche banger Ahnung voll mahnen an jene Wahrheiten; mag auch ihnen die Gabe der Weissagung nur verliehen sein mit dem Fluche, keinen Glauben zu finden: dennoch wird es immerdar ein Bedürfnifs des menschlichen Geistes bleiben sich Begriffe zu bewahren, welche die Völker als Wiegengeschenk empfingen, und die, tief in jedes Menschen Herz gegraben, tausendjähriger Irrthum nur übertünchen, nicht vertilgen konnte.

Was auch der eigentliche Zweck alles dessen sei, was der Mensch durch seine Sinne wahrnimmt: ihm ist es nur ein Stoff, dessen er sich bemächtigen darf zur

Fristung seines Daseins, zur Verbesserung seines Zustandes, zur Entwickelung seiner Anlagen — überhaupt zum Erfüllen seiner Bestimmung, so weit er deren sich bewufst zu werden vermag. Das Geschlecht empfing diese Mitgift; des Einzelnen Antheil ward ihm zunächst durch seine Arbeit beschieden; der Boden ward sein, weil er ihn baute; das Thier sein, weil er es zähmte. Was die Natur erzeugt ohne menschliches Zuthun, blieb noch lange Gemeingut. Das Andenken dieses Erstlingszustandes lebt noch im Volke. Wer sich tief gekränkt fühlen würde durch die Vermuthung, er sei fähig, eines Hellers Werth aus eurem Hause zu stehlen, trägt kein Bedenken, Wild auf euren Jagden zu schiefsen, Holz in euren Forsten zu fällen, und seine Heerden auf eure Weiden zu treiben.

War es Selbstsucht, was Eigenthum schuf: so diente kleinliche Leidenschaft auch hier, wie tausendfältig, der ewigen Weisheit, welche das Menschengeschlecht erzieht. Aller Vortheil fordert, dafs Alles benutzt werde, was nutzbar ist; darum erhält mit den Fortschritten der Bildung Alles einen Herrn, was menschliche Kraft, menschliche Pflege zu höherem Nutzen zu bringen vermag. Der Eigner ist nur der Verwalter anvertrauten Gemeinguts. Sein natürlicher Lohn ist der höchste, der geboten werden kann, nämlich der volle Betrag dessen, was sein Verstand und Fleifs aus dem anvertrauten Gute zieht. Indem hieraus der höchste Reiz erwächst, den vorhandenen Stoff auszubeuten, schwillt die Masse der entdeckten, der erzeugten, der aufbewahrten Nutzungen ins Unermefsliche. Aus ihr entfalten sich hundertfältige Anstalten, das Leben sichrer und leichter, schöner und edler zu machen, Anstalten, die wieder Gemeingut werden müssen, wenn ihr Eigenthümer ihrer wahrhaft froh

werden soll. Welche Sicherheit beut ein Leben unter recht- und ehrlosem Gesindel? Welcher Schmuck ziert ein Dasein, dessen Herrlichkeit verwaist unter Umgebungen steht, die das Auge beleidigen und das Herz zerreifsen? Wahrlich, wer nicht sein nennen kann eine Stätte, worauf er sein müdes Haupt niederlege, hat darum nicht minder ein Bedürfnifs, dafs Eigenthum bestehe und heilig gehalten werde, als der mächtigste Grundherr und der reichste Rentner: denn dafs eine kräftige Regierung auch seines Lebens, seiner Gesundheit, Freiheit und Ehre wahrt; dafs auch seine Kindheit Unterricht und Erziehung empfing; dafs auch seines Alters milde Pflege harrt: das ist nur möglich worden, weil es möglich ward, die Kosten eines solchen Zustandes aufzubringen, und nur vermöge der Vertheilung zu besonderm Eigenthum konnte der Natur so viel abgewonnen werden.

Wenn Eigenthümer und Besitzlose feindselig sich entgegenstehen, ist es nur barer Unverstand, der hier das segensreiche Band des gegenseitigen Bedürfnisses löst, das Leben im Staate durch schnödes Mifstrauen vergällt, und Bildung und Wohlstand im Aufblühn vergiftet. Lähmt in solcher Stellung irgend ein Unglücksfall die Macht der Regierung, welche noch mühsam beide Theile zügelt: so zertrümmert der Tempel des öffentlichen Wohls und das Heiligthum des häuslichen Glücks unter den Gewaltstreichen dieser Wahnsinnigen. So darf es nicht sein, und wäre es leider schon so, so darf es nicht bleiben. Enthüllt und vertilgt werde der Wahn, welcher den Eigenthümer im Besitzlosen, den Besitzlosen im Eigenthümer seinen natürlichen Feind erblicken läfst.

Welchem Unsinn noch in unsern Tagen diese Verdächtigung Glauben zu schaffen vermochte, wird die

Nachwelt mit Entsetzen an der Aufregung des Volks erkennen, die das erste Auftreten der Cholera durch ganz Europa begleitete.

Nicht von der zufälligen Verschonung mit Mifserndten, Seuchen, auswärtigen Handelssperren, überhaupt Unfällen, die keine menschliche Weisheit und Macht gänzlich verhütet, darf die Fortdauer, die Herrschaft des Gesetzes und der Sitten abhängen. Auch das Eigenthum mufs — gleich allen höhern Gütern des Lebens — unter der Gewähr einer ungetheilten öffentlichen Meinung stehn, und nur des richterlichen Ansehns wider einzelne Frevler, nicht des Schutzes der Waffen wider empörte Massen bedürfen.

Wo jede Familie mit eigner Arbeit auf eignem Boden nur den eignen Unterhalt erbaut; wo Jedermann nur so viel Vorrath sammelt und aufbewahrt, als der eigne Haushalt bedarf: da lebt noch Keiner, auch nur scheinbar, von den Früchten fremder Arbeit; da wird noch nirgend Verlust des Einen Gewinn des Andern; da besteht überall zwischen Stamm- und Staatsgenossen noch kein Kampf um Unterhalt und Genüsse des Lebens. Der Acker der Kranken, der Wittwen und Waisen wird aus Barmherzigkeit von den Nachbarn bestellt, welche dafür keinen andern Lohn erwarten, als gleiches Erbarmen in gleichen Nöthen. Entbehrlicher Vorrath wird bereitwillig dem Dürftigen dargeliehen, um Ersatz zu empfangen, wenn er über seinen Bedarf erndtet: Zinsen für solches Darlehn zu bedingen wäre schamloser Wucher; das Werk der Milde soll nicht geschändet werden durch Versuche, Vortheile von dem Bedrängten zu ziehen. Der tiefe Frieden eines solchen Zustandes erscheint so reizend, dafs die reine Gemüthlichkeit des frühern Alterthums sich gern mit der Hoff-

nung schmeichelte, er könne dauernd sein. Die mosaische Gesetzgebung hat es versucht ihn festzuhalten durch das Halljahr, und durch das strenge Verbot aller Verzinsung. Wo die Gesetze schwiegen, forderte und erzwang die Meinung des Volks wiederholt erneute Vertheilungen der Aecker, um der eingeschlichenen Ungleichheit des Besitzes zu steuern, und brandmarkte mit Verachtung alles Ausleihen auf Zinsen, das noch spät für ein unziemliches Gewerbe galt. Als auch diese Meinung verklungen war, feierten noch die Dichter das Andenken an die verlorene Seligkeit jenes Zeitalters der Gleichheit, welche darum nicht minder unverträglich blieb mit den Fortschritten der Bildung. Auch die Völker, wie der Einzelne, erinnern sich gern der Unbefangenheit ihrer Kinderjahre, ohne deshalb wiederum Kinder werden zu wollen.

Vielfach sind die Wege, worauf grofse Massen nutzbaren Bodens in das Eigenthum Einzelner übergingen. Vieles kam zusammen durch Erbschaft, zumal in Jahrhunderten, wo Seuchen noch ungestörter würgten, und die Blutrache, vom Vater auf Sohn und Enkel vererbt, kaum der letzten Sprossen zahlreicher Familien schonte. Vieles vereinigte schonungslose Benutzung der Noth in einem Zeitalter, wo die Regierungen noch nicht kräftige Sachwalter der Schwachen und Verlassnen geworden waren. Damals galt es noch für Weisheit, dafs Joseph die Schrecken einer Reihe von sieben Mifserndten benutzte, um seinen Pharao zum Grundherrn des ganzen Aegyptens zu machen, des Aegyptens, worin noch heute jeder Fufsbreit Landes der Regierung gehört, und jeder Bauer nur ein Pächter des Vicekönigs ist. Das Meiste rafften Eroberungen auf in jenen Kriegen, wo das Privat-Eigenthum nicht minder als das öffent-

liche

liche dem Sieger anheimfiel. Das alte Völkerrecht ist hierin wesentlich verschieden von dem neuen. Zwar bleibt es stets nothwendig, sich selbst der Mittel zur Fortsetzung des Krieges zu bemächtigen, und sie dem Feinde zu entziehen; aber aufser dem Bereiche dieses Nothrechts schützt gegenwärtig jede Regierung das bestehende Privat-Eigenthum, auch die Regierung des Eroberers, und selbst die, welche nur auf augenblicklicher Besetzung, ohne Hoffnung oder Absicht zu behalten, beruht. Das Preisgeben beweglicher Habe zur Plünderung, das Einziehen der Grundstücke, wird nur als besonderes Strafmittel gebraucht, und selbst als solches von der reineren Gesinnung der edelsten Zeitgenossen verabscheut.

Jede Benutzung des Bodens erfordert Arbeit; selbst das Einsammeln und Aneignen dessen, was die Natur ohne menschliches Zuthun erzeugt. Jedes Anhäufen von Grundeigenthum müfste daher in so weit nutzlos bleiben, als seine Benutzung mehr Arbeitskräfte verlangt, als der Eigenthümer in seiner Familie selbst besitzt, es sei denn, dafs er die Hülfe fremder Arbeitskräfte für einen Lohn zu gewinnen vermöchte, der geringer ist als der Werth der Frucht dieser Hülfe. Sich mit einem Lohne zu begnügen, der nur ein Theil der vollen Frucht der Arbeit ist, kann den Menschen nur entweder Zwang vermögen, oder Ueberzeugung, dafs er bei dieser Theilung dennoch mehr erhalte, als er selbstständig erwerben kann. Ueberzeugung solcher Art ist jedoch eben hier am schwersten zu schaffen. Der unverdrossene Fleifs, die rastlose Sorgfalt des Eigenthümers ringen einem kleinen leicht übersehbaren Raume mehr Erzeugnifs ab, als dieselbe Fläche hervorbringt, wenn sie nur als Theil einer grofsen Besitzung von Miethlingen an-

gebaut wird. Was die Fortschritte der Bildung auch hierin ändern, ist jedenfalls eine sehr späte Folge derselben, und beweist nur, dafs auch die Vertheilung des Bodens nach Verschiedenheit der Zwecke Grenzen habe, jenseits deren sie nicht mehr wohlthätig wirkt. Es ist demnach in der Regel Zwang, was die Benutzung des gröfsern Grundeigenthums möglich macht. Dieser Zwang hat mancherlei Stufen. Er beginnt mit der strengsten Sklaverei, wo der Mensch allen Anspruch auf Beachtung seiner persönlichen Rechte verliert, und nur allein, wie das Rofs oder der Stier, aufgezogen oder angekauft und ernährt wird wegen der Dienste, die er seinem Herrn leistet. Die wachsende Kenntnifs und Einsicht belehrt endlich über die Rechtlosigkeit, die sittlichen und wirthschaftlichen Nachtheile und selbst Gefahren dieses Verhältnisses. Die Knechtschaft wird stufenweise milder; auch im Leibeignen wird der menschlichen Natur eine Beachtung zugestanden. Sittliche Bande treten endlich überwiegend an die Stelle des körperlichen Zwanges. Die grofse Masse wird erzogen zur Unterwürfigkeit; das Gefühl der Unterordnung, der Abhängigkeit von erworbenem Wohlwollen geht vom Vater auf den Sohn, vom Ahn auf den Enkel über, und wird das Erbtheil zahlreicher Geschlechter. In solcher Stellung empfängt die Herrschaft ihre Sicherheit und Stärke durch die Macht der Gewohnheit. Das Thun und Treiben der Menschen erscheint durchaus freiwillig, und die Seltenheit vorkommender Störungen bestärkt in der Meinung, dafs dieses Verhältnifs ein naturgemäfses sei. Es thut edlen Gemüthern wohl, dafs sich hierdurch ein Zustand sittlicher Ordnung bildet, welcher der Erhaltung aller bereits erworbenen Güter des Lebens eben so günstig erscheint, als einer regelmäfsigen stillen Thätigkeit, die

das fernere Wachsthum an Bildung und Wohlstand mäfsig, aber sicher fördert.

Der Fortdauer dieses Zustandes widerstehen in der dienenden Masse selbst selten erhebliche Hindernisse. Ueberwältigt in einzelnen Menschen gereiztes Gefühl und aufbrausende Leidenschaft auch zuweilen die Macht der Gewohnheit, und erzeugt Ungehorsam: so führen Zucht und Strafe die Widerspenstigen doch um so leichter zur Ordnung zurück, je kräftiger der Widerwillen gegen Störungen des gewohnten Verhältnisses im ganzen Volke lebt. Hat die Natur auch Günstlinge unter den Dienenden, deren seltene Gaben in dieser niedern Stellung nur störend wirken können, weil es darin an ihrer würdiger Beschäftigung mangelt: so könnte doch nur Blödsinn übersehen, wieviel der herrschenden Klasse selbst daran liegt, solche Geister zu sich heran zu ziehen, und ihr Ansehn durch deren Macht zu verstärken. Geschieht dies zeitig genug, um den Anschein der Freiwilligkeit zu behalten, so fesseln Ehrsucht und Dankbarkeit den Emporkömmling unwiderstehlich an sein neues Verhältnifs.

Sehr viel anders steht es dagegen im Kreise Derer, welche gewohnten Dienst empfangen. Auch sie sind einzelner Uebereilung fähig, und Erziehung vermag Ausbrüche niederer Leidenschaften nur seltener, aber nicht unmöglich zu machen. Wie sehr auch solche Verirrungen Einzelner von der grofsen Mehrheit der Standesgenossen gemifsbilligt werden, so wird es doch mehrentheils menschlicher und klüger erscheinen, sie zu verschleiern, als durch Strenge dawider Aufsehn zu wecken. So frifst der Krebs im Verborgenen weiter. Je leichter es wird, zum Gehorsam gewöhnte Massen zu leiten, desto leichter verliert sich in den Urenkeln das Andenken, dafs es

der Geist und die Kraft, dafs es die persönliche Ueberlegenheit der Ahnherren war, was dies Ansehn gründete. Vererbt auf Ehrsame und Wackere, wenn auch vielleicht minder Begabte, hat die Zeit dasselbe zwar befestigt, aber auch seine Zerstörung vorbereitet. Es ist der Mangel einer Nöthigung, Unreines auszuscheiden, statt es zu verhüllen; es ist der Mangel einer Nöthigung, durch Geist und Kraft erworbenes Ansehn auch durch Geist und Kraft zu behaupten, statt dessen Fortdauer von der Macht der Gewohnheit zu hoffen; es ist demnach die Milde, die schmeichelnde Anmuth des Verhältnisses selbst, was es unhaltbar macht. So sieht der verwöhnte Mensch sich endlich genöthigt, aus den lieblichen Träumen seiner Selbstsucht zu der Ueberzeugung aufzuwachen, dafs kein Zwang, auch nicht der durch sittliche Beweggründe veredelte, durch Gewöhnung fast unmerklich gewordene, eine dauerhafte Grundlage der Lebensverhältnisse werden könne, welche der ungleiche Besitzstand erzeugt.

Ein haltbarer Zustand wird in der That nur gewonnen, wenn aus dieser Ungleichheit selbst eine solche Vermehrung der Arbeitsfrüchte hervorgeht, wodurch Alle mehr empfangen, als sie bei gleicher Vertheilung des Grundbesitzes sich zu verschaffen vermöchten. Diese Stellung des Lebens ist kein unerreichbares Ideal: die Mittel, dahin zu gelangen, sind in allen Staaten gebildeter Völker vorhanden; sie besteht sogar theilweise, und nur unselige Mifsverständnisse hemmen noch ihre Verbreitung.

Nicht der Schweifs des Arbeiters allein befruchtet den Boden. Ueber der Furche, welche der Pflug zieht, waltet segnend der Geist des Menschen, dessen Ueberlegenheit den Nacken des Stiers unter sein Joch bog.

Nicht der Spaten des Tagelöhners allein, sondern vornehmlich der Geist des vermögenden Landwirths, welcher seinen Arm leitete, schuf aus Sand und Sumpf die Gärten Flanderns, wo zwölf Tausend Menschen auf der geographischen Quadratmeile von den Erndten ihrer Heimath leben. Ueberall, wo der Mensch sich den Boden unterthan machte, mufsten geistige Kräfte zunächst Sicherheit der Person und des Eigenthums schaffen, Menschen zu Fleifs und Ordnung erziehen, und den Sinn für Erwerb und Wohlstand wecken, auf dafs ein veredelnder Landbau möglich werde. Wissenschaften und Künste mufsten erst neue Mittel entdecken, wodurch Erzeugnisse des Bodens nutzbarer gemacht werden könnten, ehe der Anbau derselben das geringe Bedürfnifs des Eigners übersteigen durfte. Die dürre Haide ward in üppige Weizenfelder verwandelt; es war die Scheidekunst, welche die Kosten dieser Verbesserung dem Schoofse kahlen Gebirges abgewann; der Bergbau mit der unermefslichen Fabrik durch ihn begründet, gab einer zahlreichen Bevölkerung die Mittel, ihre Nahrung von dem Landwirthe der Ebene zu kaufen. Schiffe mit Tausenden von Centnern befrachtet tragen wohlfeil und schnell das Erzeugnifs deutschen Flachses und Fleifses, die Leinwand, nach Westindien, um dort den Pflanzer und seine Neger zu kleiden; es ist die Sternkunde, welche sie sicher über das Weltmeer geleitet. Die sumpfigen Küsten Luisiana's, noch vor funfzig Jahren nur von Lurchen *) bewohnt, bedecken sich mit Baumwollen-Pflanzen; die wüsten Weideländereien Australiens bevölkern sich mit edlen Schaafheerden; es ist die Mechanik, welche die Spinnmaschinen erbaute, und dem Menschen die

*) Amphibien.

Riesenkraft erhitzter Wasserdämpfe unterwarf, was den Gebrauch wollener Gewebe verhundertfachte. Indem ein Theil der Früchte des Bodens an Diejenigen übergeht, welche der öffentlichen Angelegenheiten, der Wissenschaften und Künste pflegen, bezahlt der Landbau nur gerechten Lohn für genossene Dienste.

Was empfangen in den seligen Stunden der höchsten Weihe, geläutert durch Scharfsinn, bewährt durch Erfahrung, aus dem Geiste der Edeln und Weisen in das Leben des Volkes übergeht, und dessen Arbeiten befruchtet, das ist kein Tagelöhnerwerk, das in Verding nach Maafs und Gewicht verrichtet, oder nach dem Glockenschlage gelohnt werden mag. In diesem Gebiete waltet nur freie Thätigkeit, die Wahrheit sucht, nicht Erwerb. Daher bedingen die Fortschritte zur höhern Bildung das Bestehen einer Menschenklasse, die nicht schafft und wirkt, um zu leben, sondern lebt, um zu schaffen und zu wirken. Solche Freiheit von Nahrungssorgen verleiht am sichersten ein Eigenthum, das Einkommen, Rente genannt, abwirft, indem es gegen einen Zins, aus den Früchten seiner Benutzung gewonnen, Gewerbsleuten zum Gebrauch überlassen wird. Auch diese Renten sind nur ein Lohn für Arbeiten, und zwar für sehr gemeinnützige: denn mit ihrem Empfange ist wesentlich und vorzüglich die Verpflichtung zu freier Thätigkeit für öffentliche Wohlfahrt, für Wissenschaft und Kunst, für Alles verbunden, was das menschliche Leben erleichtert, adelt und schmückt. Der Staat schützt das Eigenthum des Rentners eben so, wie das Eigenthum Dessen, der es selbst bearbeitet, weil Beide den allgemeinen Zwecken des Menschengeschlechts dienen.

Es kann entgegnet werden, dafs die Macht, welche die Schicksale der Menschen ordnet, das Eigenthum nach

einem ganz andern Maafse vertheilt, als diejenigen Eigenschaften, welche besondern Beruf zu freier geistiger Thätigkeit verliehen, und dafs es daher widersinnig scheine, die Renten als Lohn für Arbeiten zu betrachten, welche zu verrichten der Empfänger Viele gänzlich unfähig wären. Aber dieser Einwand verschwindet vor einer unbefangenen Prüfung. Wäre die Gefahr wirklich grofs, dafs Renten in den gewöhnlichsten Fällen nicht als wohlverdienter Lohn, sondern als Gabe zufälliger Gunst gezahlt würden: so hätte der Mensch wegen dieser Vergeudung der Früchte seiner Arbeit nicht die sittliche Weltordnung anzuklagen, sondern die blinde Selbstsucht, womit er derselben widerstrebt.

Sind auch geistige Vorzüge so wenig unbedingt vererblich, als körperliche: so scheint doch bei jenen, wie bei diesen, Familien-Aehnlichkeit die Regel, Unähnlichkeit die — freilich häufige — Ausnahme zu sein; jedenfalls sind die mächtigsten äufsern Ausbildungsmittel — Vermögen und Verbindungen — vererblich. Ererbten Reichthum zu bewahren und unverkürzt auf die Nachkommen zu bringen, erfordert nicht geringe geistige und sittliche Bildung. Die traurigen Beispiele verarmter reicher Erben lehren warnend, in welchem Maafse nur persönliche Tüchtigkeit einen dauernden Besitz solcher Gaben des Glückes sichert. Unveräufserlichkeit der Familiengüter schützt selbst nicht ihren Inhaber gegen Beschlagnahme seiner Einkünfte, und die Nachkommen gegen die Folgen einer langjährigen Sequestrirung. So füllt die Natur der menschlichen Verhältnisse selbst die Kluft zwischen dem grofsen Eigenthum und der Fähigkeit, es würdig zu geniefsen. Ueberdies hat auch der minder begabte Rentner es sehr in seiner Gewalt, dem Gemeinwesen anständig zu vergelten, was er von ihm empfängt.

Es bedarf sehr vieler Dienste, welche wohl volle Freiheit in Verwendung der Zeit, Unabhängigkeit und Ansehn, aber aufserdem nur Eigenschaften erfordern, die jeder körperlich und geistig gesunde Mensch bei solchen Mitteln erwerben kann. Hier ist der Ehrenplatz jedes Rentners, der die Pflichten seiner Stellung erkennt, und den Beruf zu höhern Leistungen für Gemeinwohl, Wissenschaft oder Kunst nicht in sich trägt.

Entgegnet könnte auch wohl werden, dafs die Rente, wenn sie wirklich nur Lohn für verhoffte Dienste sein sollte, doch zuweilen ein ganz übermäfsiger Lohn sein würde. Aber das Verhältnifs des Lohnes zur Arbeit beruht in solchem Maafse auf Oertlichkeit, Zeit, Meinung und Gunst, dafs es unmöglich bleibt, allgemein gültige Gesetze dafür aufzufinden. Die Parabel von den Arbeitern am Weinberge, die für sehr verschiedene Dauer ihrer Leistungen gleichen Lohn empfingen, ist ein treues Bild des menschlichen Lebens in Bezug auf Lohnvertheilung; hier wird langsam und mühselig, dort schnell und leicht erworben. Die Natur selbst beachtet kein festes Verhältnifs zwischen Arbeit und Lohn; hier erstattet sie karg die Saat, dort überschüttet sie mit der Fülle ihres Segens; hier erlangt ausdauernder Fleifs in verständig geführtem Bergbaue nicht einmal Erstattung der Auslagen, dort bereichert plötzlich die Gunst eines glücklich benutzten Augenblicks. Im Gebiete des geistigen Lebens waltet nicht minder Ungleichheit in der Lohnvertheilung: echte Wissenschaft und Kunst suchen wohl lange vergebens Anerkennung, und verkümmern endlich trauernd; aber ungeahnete Belohnungen harren auch zuweilen ihrer. Auch in Bezug auf seine Folgen hat der Lohn kein allgemein gültiges Maafs. Kein Lohn ist zu hoch, keiner zu niedrig, so lange jener

durch Verwöhnung, dieser durch Entmuthigung den Reiz zur Arbeit selbst nicht mindert, welchen zunächst Pflicht- und Ehrgefühl erzeugt. Der Rentner, welcher viel empfängt, erhält damit auch die Verpflichtung, viel in freier Thätigkeit zu leisten.

Endlich könnte wohl ein Mifsverhältnifs besorgt werden zwischen der Anzahl der Renten-Empfänger und dem Bedürfnisse des Staats und der Gemeinden, Dienste durch freie Thätigkeit zu erhalten. Denn allerdings hat die Verwendung freier Thätigkeit zur Förderung wahrhaft wohlthätiger Zwecke ihr Maafs in der Bildungsstufe des Volkes; sie verliert sich in eitles Treiben, so weit sie dieses Maafs überschreitet. Keine Richtung freier Thätigkeit ist zwar deshalb schon verwerflich, weil ihre Frucht nicht sogleich in das Leben des Volkes einwirkt, dessen Arbeiten erleichtert und fördert oder dessen Genüsse mehrt und adelt: aber dennoch liegt in der sichtbaren Gemeinnützigkeit eine Bürgschaft dafür, dafs der Mensch sich seiner würdig beschäftige, und selbst ausgezeichnete Geisteskraft sichert nicht immer gegen klägliche Verirrungen, wenn ihre freie Thätigkeit diese Bürgschaft verschmäht. Auch der Werth des geistigen und sittlichen Strebens soll erkannt werden an seinen Früchten. Echte Wissenschaft und Kunst offenbart ihre Hoheit auch im geistreichen Auffassen der Erscheinungen des Lebens, und die Heiligkeit des Gemüthes verklärt auch die äufsern Handlungen. Der Gegensatz zwischen materiellen und geistigen Interessen, welcher zuweilen mit besonderm Nachdruck hervorgehoben wird, beruht doch wesentlich auf Mifsverständnissen: denn die Verbindung des Menschen mit seinen äufsern Umgebungen ist dergestalt innig, dafs Alles, was seine Herrschaft über dieselben wahrhaft erweitert, auch seinem Geiste neue

Bildungsmittel darreicht, und dafs ein Wachsthum an Geistesvermögen kaum erdacht werden kann, das nicht früh oder spät auch eine Verbesserung seines äufsern Zustandes bewirkt.

Wie fern indessen auch jede Beschränkung von der freien Thätigkeit bleibe, so wird sie dennoch niemals ungestraft eine Richtung wählen dürfen, welche den Zeitgenossen verächtlich erscheint. Anordnungen der Polizei, welche Jedermann unausführbar findet; Forschungen der Wissenschaft, welcher die Meinung des Tages spottet; Entwürfe der Kunst, welche selbst das Volk verhöhnt, schaden jedenfalls dem Ansehn der Regierung, der Wissenschaft, der Kunst in der Gegenwart, und erschweren auch mehrentheils die Fortschritte der Bildung in der Zukunft. Wie günstig über solche Bestrebungen auch das Urtheil eines spätern Jahrhunderts, einer erleuchtetern Zeit dereinst sprechen möchte: so vermag ein voreiliges Hervortreten derselben doch so wenig einen guten Erfolg vorzubereiten, dafs es vielmehr nur Vorurtheile dawider aufregt, die später erst mühsam überwältigt werden müssen. Wächst die Zahl Derer, welche sich freier Thätigkeit hingeben können, über den Bedarf ihrer Bildungsstufe: so bleibt der Ueberzahl nur entweder Unthätigkeit oder unzeitiges, und darum verächtliches Treiben belassen. In Beidem können sich Menschen nicht gefallen, welche den edlen Beruf erkennen, den ihre Stellung ihnen giebt. Das reine Pflichtgefühl nöthigt sie, aus dem Stande der Rentner zur eigenen Benutzung ihres Eigenthums zurückzukehren, und als Gewerbtreibende der öffentlichen Wohlfahrt zu dienen. Nur wo die Rentner ihre Pflicht verkennen, kann demnach ein Mifsverhältnifs zwischen ihrer Anzahl und der Möglichkeit, sie würdig zu beschäftigen, bestehen.

Es war den Menschen nicht vergönnt, das Andenken an ihr natürliches Verhältnifs gegen die Aufsenwelt ungetrübt durch Irrthum und Selbstsucht aufzubewahren. Von den frühesten Zeiten an, deren Geschichte wir kennen, ward es im Genufs der Früchte des Eigenthums leicht vergessen, dafs sein Besitz nicht nur Rechte gebe, sondern auch Pflichten auflege. Zwar hat die reinste Sittenlehre stets daran erinnert, dafs aller Besitz äufserer Güter nur Theilnehmen an der Verwaltung einer gemeinsamen Ausstattung des Menschengeschlechts sei — dafs abgesondertes Eigenthum nur bestehe, damit die fruchtbarste Benutzung dieser Mitgift kräftiger gesichert werde durch den mächtigen Antrieb der Selbsterhaltung — dafs die Heiligkeit des Eigenthums sich nur gründet auf dessen Unentbehrlichkeit für die gemeinsame Wohlfahrt — dafs nur der lebendige Glauben an diese Wahrheit durch die That bewährt, den inneren Frieden der Staaten und Gemeinen dauerhaft zu schirmen vermöge. Die Kraft dieser Lehre — verkündet von Männern, deren Macht im Dulden, deren Reichthum im Entsagen, deren Weisheit in dem treuen Glauben an eine höhere Weltordnung bestand — diese Kraft war es, welche die Tempel der weltbeherrschenden Roma veröden, die Flammen ihrer Altäre erlöschen, den Spruch ihrer Orakel verstummen liefs. Vermochte sie damals auch nicht, dem verjährten Frevel seine Strafe, der verrotteten Herrschaft ihren Untergang zu sparen: so gofs sie dennoch Trost in die Leiden der Zeit, zähmte den Uebermuth siegtrunkener Barbaren, und entrifs ein verwahrlostes Geschlecht der feigen Verzweiflung.

Inmitten dieser trüben Zeit dämmerte das beginnende Licht eines neuen Tages über Europa, dessen heifser Sonnenstrahl in den folgenden Jahrhunderten zwar

köstliche Blüthen hervortrieb, woraus edle Früchte für die späten Nachkommen reiften, aber auch Seuchen erzeugte, deren Gift ein Jahrtausend noch nicht ganz überwältigen konnte.

Als den Schaaren der aufgestörten Völker des Nordens und Ostens das unermefsliche Besitzthum der hochangebauten Länder anheim fiel, welche das Mittelmeer umgürten, war keine Benutzungsart des Bodens günstiger den Neigungen und dem Vortheile der Sieger wie der Besiegten, als die Verwandlung der alten Eigenthümer in Erbzinsleute der neuen. Wie hart die Nothwendigkeit auch fiel, den Ertrag der ländlichen Arbeiten fortan mit einem fremden Herrn zu theilen, schien doch nicht zu theuer damit erkauft die Begünstigung, das Erbgut, dessen Fluren schon der Fleifs der Ahnen befruchtete, ferner noch bewohnen und bebauen zu dürfen. Das arbeitsame, mäfsige, strenggeordnete Leben sorgsamer Landwirthe lag dagegen weit entfernt von den Sitten und Wünschen der neuen Herren, deren Arbeit und Erholung Krieg und Jagd, deren Freude gastliches Umherschwärmen mit gleichgesinnten Genossen war. Grundbesitz hatte nur Werth für sie, sofern er Mittel zu solchen Genüssen darbot. Niemand aber vermochte mehr daraus zu schaffen, als der alte Besitzer, der alle Nutzungen kannte, und des angestammten Bodens noch immer mit gewohnter Liebe pflegte. Aber auch wo die blinde Habsucht mit Verwüstung begann und mit Reue schlofs, wo verödete Ländereien wieder besetzt werden mufsten, um einen Ertrag zu bringen, blieb doch mehrentheils räthlich, die Benutzung gegen einen Zins in Früchten den Ansiedlern selbst zu belassen, damit ihr eigener Vortheil sie treibe, möglichst viel aus dem Boden zu ziehen, dessen Anbau für eigene Rechnung zu leiten, die

neuen Herren weder geneigt noch geschickt waren. In beiden Fällen standen die Boden-Inhaber in tiefer persönlicher Abhängigkeit gegen den Grundherrn; er erhielt Zucht und Ordnung unter ihnen, schlichtete Streitigkeiten und gewann obrigkeitliches Ansehn um so mehr, als die neuen Staaten wesentlich aus dem Vereine dieser Grundherren bestanden, und die Regierungen weder Anlafs noch Mittel hatten, sie bei Benutzung ihres Eigenthums zu beschränken. So ward Bodeneigenthum nicht nur die Quelle mühelosen Einkommens, sondern auch die Grundlage der Macht und des Ansehns. Der unterthänige Bebauer dieses Bodens hatte nur einen Werth für den Grundherrn als Werkzeug zu dessen Benutzung, und war als solches ein Zubehör des Bodens; man besafs Land und Leute, nicht Leute und Land.

Wie verschieden sich auch die Verhältnisse gestalteten, als in den folgenden Jahrhunderten die Waffen der Eroberer sich gegen Nordosten wandten, als an der Weser die Sachsen, an der Saale und Elbe die Wenden überwältigt wurden; als Christenthum und Oberherrlichkeit der Deutschen den Oderstrom erreichte und überschritt; als endlich Deutsche Ritter und Dänische Seefahrer Preufsen, Kurland und die Wohnsitze der Letten und Esthen entdeckten und Deutscher Herrschaft unterwarfen: so ward doch überall Grundeigenthum die Grundlage dieser Herrschaft. Zwar mufste hier die bessere Benutzung des Bodens erst von den Siegern eingeführt werden, welche nicht blos in der Kriegskunst, sondern auch in den Künsten des Friedens den Besiegten überlegen waren; zwar begann eben deshalb die Benutzung des Bodens nicht nur für Rechnung der neuen Herren, sondern auch zunächst unter deren Leitung: aber

doch ward es bald bequem gefunden, sich von der Sorge für den Unterhalt eines zahlreichen Gesindes dadurch zu entlasten, dafs dem gröfsten Theile desselben Ländereien und Mittel angewiesen wurden, den eigenen Unterhalt darauf zu gewinnen. Solchergestalt entstand der besetzte Bauerhof, ein Eigenthum des Grundherrn, das dem Inhaber übergeben ward, um sich, seine Hausgenossen und das anvertraute Geräth und Gespann zum Dienste der Herrschaft bereit zu halten, deren vorbehaltenen Acker damit zu bestellen, und überhaupt allen Spann- und Hand-Dienst zu verrichten, dessen sie für ihre Wirthschaft und ihren Haushalt bedürfen konnte. In den Russischen Ostseeprovinzen heifst deshalb noch heute ein Bauerdorf ein Gesinde.

Gewifs entstand das Abhängigkeits-Verhältnifs zwischen kleinen Landbesitzern und Obereigenthümern nicht überall auf diese Weise. Während der langen Ohnmacht der Regierungen im Mittelalter unterwarfen sich Viele freiwillig einem Schutzherrn, und Vielen ward solches Unterwerfen abgenöthigt.

Es ist hier nicht der Ort, darauf einzugehen, wie verschieden sich gleich anfänglich diese Verhältnisse stellten, was später Gebote der wieder erstarkten Regierungen daran verändert, was die Fortschritte der Bildung selbst umgewandelt haben; nur übersichtlich war anzudeuten, wie Grundherrlichkeit die Grundlage der Verfassung des romanischen und germanischen Europa's wurde.

Der Grundherrlichkeit darf es nicht zum Vorwurfe gereichen, dafs sie nur entstand zum Vortheile der Grundherren. Alles Eigenthum wird in der Regel nur erworben zu Gunsten des Eigners. Auch war die Grundherrlichkeit gewifs ein zweckmäfsiges Mittel, festen Be-

stand und Ordnung in Gemeinwesen zu bringen, worin Sieger und Besiegte auf so verschiedener Bildungsstufe, mit solchem Gegensatz der Gewohnheiten und Neigungen vereinigt werden sollten. Auch trägt noch heute die Grundherrlichkeit nicht blos dem Grundherrn Früchte. Verständigen Grundherren kann nicht entgehen, wie sehr eine Verbesserung des Zustandes der Arbeiter, Stärkung ihrer Kräfte, Vermehrung ihrer Kenntnisse, Reinigung ihrer Sitten auch ihre Brauchbarkeit erhöht, und wieviel selbst die Zufriedenheit mit ihrer Lage, ihr guter Wille, ihre Dankbarkeit und Anhänglichkeit zur Erhöhung des Rein-Ertrages ihres Eigenthums beiträgt. So bewirkt die wachsende Einsicht der Grundherren grofse Fortschritte der Arbeiter in Bildung und Wohlstand zum wesentlichen Vortheile Beider. Endlich mag auch zur Ehre der menschlichen Natur gern anerkannt werden, dafs viele Verbesserungen des Zustandes der Arbeiter wirklich nur aus dem reinen Wohlwollen edler Herren, ganz ohne Rücksicht auf eigenen Vortheil, selbst anscheinend gegen denselben, hervorgehen, da die späten Früchte weiser Milde nicht immer anschaulich vorschweben.

Vorrath entsteht aus Früchten der Arbeit, welche zum künftigen Gebrauche verwahrt werden. Das Eigenthum eines Vorraths enthält nicht allein die Macht ihn zu verbrauchen, sondern auch die Macht ihn zum Tausche, zum Erwerb andern Eigenthums zu verwenden. Durch Einführung des Geldes ist an die Stelle der Macht zu tauschen, die Macht zu kaufen, getreten; und insofern ein Vorrath verkäuflich ist, kann durch seine Veräufserung Geld, das ist: eine Macht zu kaufen erworben werden, die viel leichter aufbewahrt und versandt, viel allgemeiner angewandt, und besonders auch

viel bequemer Andern übertragen werden kann, als jeder Vorrath von Gütern anderer Art. Diese Macht zu kaufen kann auch zur Vermehrung des Ertrages von Arbeiten verwandt werden, und zwar namentlich auch mit der Absicht, dafs sie, wie der Boden, Einkommen gewähren soll, ohne durch diese Benutzung selbst aufgezehrt zu werden. Bei solcher Verwendung heifst sie Kapital. Wäre Boden der Urquell alles Einkommens, so wären auch alle Kapitale nur Ausflüsse des Bodens, und die vermögendsten Grundherren zunächst zum Kapitalbesitz berufen. Ist dagegen alles Einkommen nur eine Frucht der Arbeit, so kann am meisten Kapital gesammelt werden, wo mit Verstand und Fleifs am fruchtbarsten gearbeitet wird, und dies bestätigt auch ein unbefangener Blick auf das Leben.

Kapital kann ebensowohl zu Förderung eigener als fremder Arbeiten verwandt werden. Im letzten Falle gebührt dem Eigenthümer eine Miethe dafür, die nur aus der Frucht der Arbeit gezahlt werden kann. Diese Miethe, die Zinsen, hat in so fern die Natur der Bodenrente, als sie, gleich dieser, dem Empfänger aus der Frucht fremder Arbeit zufliefst. Auch für den Eigenthümer von Kapital ist, wie für den Grundeigenthümer, der Arbeiter zunächst ein Werkzeug, wodurch er sein Eigenthum nutzt. Auch den Kapitalisten leitet sein wohlverstandener Vortheil auf Veredelung des Arbeiterstammes, und auch er hat Ansprüche auf Vertrauen in seine Wohlthätigkeit.

Es ist ein Unterschied zwischen Renten aus Boden und Kapital darin gesucht worden, dafs die Masse des vorhandenen Bodens, der Raum auf der Erdoberfläche, nicht vergröfsert werden könne, während die Vermehrung der Kapitale grenzenlos sei. Dieser Unterschied

ist

ist indefs, wo nicht blos scheinbar, so doch ganz unwirksam. Der vorhandene Raum kann zwar nicht vermehrt werden, aber die Benutzung seines Inhalts, seiner natürlichen Erzeugnisse und Kräfte, ist eben so wenig begrenzt, als die Kraft des menschlichen Geistes, welcher noch unaufhörlich die bekannten Nutzungen verbessert und neue findet. Noch immer mangelt es sehr viel seltener an Naturfonds, als an Mitteln, ihn zu benutzen. Unermefsliche Strecken fruchtbaren Bodens harren noch des Anbaues. Schaaren kräftiger Arbeiter schmachten nach besserm Erwerb; aber das ungeheuere Kapital, welches Ansiedelungen in solchem Umfange fordern, wird bis jetzt noch vergebens gesucht. Eben so wenig erheblich ist der Unterschied beider Renten, der auf der Unzerstörbarkeit des Bodens beruhen soll. Der Raum ist zwar bleibend; aber die Verhältnisse, worauf seine Nutzung beruht, sind in hohem Maafse wandelbar. Das gelobte Land, worin Milch und Honig flofs, ist zur kahlen Einöde geworden, und am Missuri trägt ein Boden kostbare Kaufmannsgüter, der vor dreifsig Jahren noch eine wüste Steppe war. Verstand, Fleifs, Ausdauer und Mäfsigkeit vermögen eben sowohl verlorenes Kapital wieder zu gewinnen, als verwilderten Boden wieder urbar zu machen.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Renten aus Boden und aus Kapital wird nur dadurch begründet, dafs in Bezug auf den Ort der Benutzung der Boden unbedingt unbeweglich, das Kapital dagegen bedingt beweglich ist. Daraus entsteht eine Verschiedenheit der Verhältnisse, worauf der Betrag der Rente beruht, welche fast unermefslich erscheint. Ein grofser Theil des vorhandenen Kapitals bewegt sich mit grofser Leichtigkeit von Ort zu Ort, von Land zu Land, bis in die

fernsten Gegenden des Erdbodens, überall die gewinnreichste Verwendung suchend. Britisches Kapital, vielleicht am Ganges erworben, ist angelegt in der Strafsen-Erleuchtung Berlins, und der Gewinn aus einer schottischen Baumwollenspinnerei wandert durch zwanzig Hände nach Australien, um Ansiedelungen am Schwanenflusse zu gründen. Durch dieses ausgedehnte Bewerben um vortheilhafte Belegung der Kapitale wird zunächst erzeugt eine merkwürdige Gleichheit des Zinsfufses, selbst in den entferntesten Ländern. Es mangelt in Europa nicht leicht an Gelegenheit, Kapitale zu drei bis vier vom Hundert jährlich mit Sicherheit anzulegen; aber eine Benutzung durch Ausleihen auf Zinsen, die fünf vom Hundert übersteigen, entbehrt in der Regel schon des gesetzlichen Schutzes, und wird in vielen Fällen als verächtlicher, selbst wohl als strafbarer Wucher betrachtet. In Ländern, wo die Bildung im Allgemeinen auf einer niedern Stufe steht, sind allerdings höhere Zinsen erlaubt: doch übersteigt der Zinsfufs auch in Ostindien bei hinreichender Sicherheit nicht leicht zwölf vom Hundert. Die höhere Verzinsung, welche Kapital in gewagten Geschäften oder in gewerblichen Anlagen zuweilen bringt, enthält theils eine Versicherung gegen Gefahr, theils einen Lohn für den erforderten Aufwand an Kenntnifs und Thätigkeit, und widerlegt daher *keinesweges* den Satz, dafs der Zinsfufs nur innerhalb ziemlich beschränkter Grenzen auf und ab schwanke. Ganz anders verhält es sich mit Bodenrente. Eben im einfachsten Falle, wo blos der Raum benutzt wird, ist die Verschiedenheit des Rentesatzes ungeheuer, und weder Meinung noch Gesetz begrenzt dieselbe. Grofse Strekken unfruchtbaren Bodens sind selbst in den angebautesten Ländern Europa's völlig ertraglos und deshalb auch

völlig werthlos, weil sie kein nutzbares Erzeugnifs bringen, und Niemand da, wo sie liegen, blofsen Raum zu besitzen begehrt: aber auch der unfruchtbarste Boden erhält einen Werth, wo Raum für Wohnung, Gewerbe, Verkehr oder Vergnügen gesucht wird, und dieser Werth kann sogar sehr viel höher steigen, als der Nutzungswerth des fruchtbarsten Gartenlandes. Ein Morgen Baustelle gilt schon in lebhaften Mittelstädten oft mehre Hundert Thaler; dieser Preis steigt in grofsen gewerbreichen Städten auf mehre Tausend, und im Preufsischen Staate selbst erscheinen Fälle, worin der Quadratfufs Bauplatz mit einem Thaler bezahlt wird, was 25,920 Thaler auf den Morgen beträgt, und also bei nur vier vom Hundert, eine jährliche Nutzung von $1036\frac{4}{5}$ Thalern voraussetzt.

Der bei weitem gröfste Theil des Bodens wird allerdings nicht als blofser Raum, sondern zur Erzeugung von Holz, Gras, Getreide und andern Früchten gebraucht. In diesem Falle wird zwar der Unterschied der Renten, welche Ländereien von gleicher Fruchtbarkeit bringen, bei weitem geringer, doch immer noch sehr viel gröfser, als die Verschiedenheit des Zinsfufses. Die Regierung der nordamerikanischen Freistaaten verkauft in den entfernten westlichen Landestheilen den Acre sehr fruchtbaren Bodens zu zwei Dollars, das ist: den Preufsischen Morgen noch nicht ganz zu zwei Thalern: dort ist die Rente zu fünf vom Hundert folglich ein Zehntheil Thaler. In den östlichsten Gegenden des Preufsischen Staats werden grofse Güter in fruchtbarem Boden zu Preisen verkauft, die gegen funfzehn Thaler für den Morgen betragen: hier ist demnach die Bodenrente das Achtehalbfache des vorigen Falles. In der Nähe der grofsen Städte wird dagegen die jährliche Nutzung eines Mor-

gens im freien Felde zum Gemüsebau zu zehn und mehr Thalern verpachtet; hier steigt demnach die Bodenrente über das Hundertfache dessen, was sie westwärts des Missisippi beträgt, während die Zinsen von sicher belegten Kapitalen nach Verschiedenheit der Länder ungefähr zwischen drei und zwölf vom Hundert schwanken.

Es wird gemeinhin angenommen, der Empfänger von Bodenrente sei mehr betheiligt bei der öffentlichen Wohlfahrt, als der Empfänger von Renten aus Kapitalbesitz. Aber Beider wahrer Vortheil scheint hierin nicht wesentlich verschieden. Der schwunghafte Betrieb der Gewerbe, die Zunahme des Ertrags der Arbeiten mehrt eben sowohl die Nachfrage nach Boden-Erzeugnissen, als nach Kapital. Zwar steigt die Bodenrente dabei schneller und beträchtlicher, als die Zinsen; denn die Bodenerzeugnisse ferner Gegenden treten nicht mit eben der Leichtigkeit in Mitbewerbung, als auswärtige Kapitale; aber dem Kapitalisten bleibt doch auch die Leichtigkeit einer sichern Belegung sehr viel werth, welche jedenfalls aus der Blüthe des Gewerbes hervorgeht. Allerdings mufs der Zinsfufs sinken, wenn bei dauerndem Wohlstande die Bildung neuer Kapitale schneller fortschreitet, als der Bedarf neuer Anleihen. Allein die Verlegenheit der Rentner, welche hieraus entsteht, hat nur die Folge, dafs es schwerer wird, sich einem müfsigen Leben von Zinsen hinzugeben. Das ist im Allgemeinen gewifs ein wohlthätiges Ereignifs. Selbst milde Stiftungen werden sicherer gefördert durch Zuwendung neuer Kapitale, wozu der Wohlstand des Landes die Mittel gewährt, als durch die Fortdauer eines hohen Zinsfufses bei stokkendem Gewerbe und schwankendem Kredit.

Nur von der umlaufenden Belegung des Kapitales gilt die Bemerkung, dafs den Kapitalisten kein festes

Eigenthum an sein Vaterland fessele. Mit der öffentlichen Wohlfahrt wächst die Neigung, Kapital stehend zu belegen; es ist selbst das untrüglichste Kennzeichen gesicherten Wohlstandes, wenn Ersparnifs und Gewinn sich bei weitem überwiegend der stehenden Belegung zuwenden. Wer aber von dem Ertrage seiner Staatsschuldscheine, und seiner Aktien in grofsen gemeinnützigen Anlagen lebt, der hat wahrlich nicht weniger das Versiegen der Hülfsquellen des Landes und die Greuel verwüstender Kriege zu fürchten, als der Eigenthümer von Landgütern. Er verliert nicht selten aufser dem laufenden Einkommen selbst das Kapital, woraus es flofs, während dem Grundbesitzer doch der wüste Boden, und darin noch einige Möglichkeit bleibt, seinen Wohlstand, wenn auch spät und mühsam, wieder herzustellen. Sehr verschieden ist jedoch der Einflufs des Einkommens aus fremder Arbeit auf die Wohlfahrt der Völker, je nachdem es für Benutzung überlassenen Bodens oder dargeliehenen Kapitals erhoben wird.

Als die Grundherrlichkeit über Europa zu walten begann, gewährte sie den Untersassen einen Ersatz für ihre Leistungen durch Vortheile, welche damals auf anderm Wege für sie nicht erreichbar waren: Schutz wider äufsere Gewalt, Aufrechthalten der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit, Anstalten zur Erleichterung des Haushalts und Förderung des Landbaues. Ritterliche Wehrhaftigkeit, Patrimonial-Justiz und Polizei traten an die Stelle der bewaffneten Macht, der allgemeinen Rechtspflege und der obrigkeitlichen Fürsorge, deren Unterhaltung den ohnmächtigen Regierungen jenes Zeitalters nur in gänzlich unzureichendem Maafse möglich blieb. Zwar konnten Vereine selbstständiger Hausväter vollkommener leisten, was die Grundherrlichkeit meist

nur mangelhaft gewährte, wenn sie zahlreich, wohlhabend und durch regen Gemeinsinn innig verbunden waren. Aber solche Vereine konnten nur entstehen in den dichtbewohnten Mittelpunkten des Verkehrs, wo Handwerk, Kunst und Handel kräftige und thätige Menschen in gedrängten Schaaren nährte. Der Landbau, welcher Verbreitung der Arbeiter über den urbaren Boden erfordert, mufste dieses Hülfsmittels entbehren.

Auch jetzt kann ein verständiger, edelmüthiger Grundherr noch höchst wohlthätig auf seine Untersassen wirken; aber Beider Verhältnifs gegen einander ist wesentlich ein ganz anderes geworden. Seitdem die Regierungen erstarkten, und allen ihren Unterthanen gleichen Schutz und gleiche Rechts- und Polizei-Hülfe zu leisten vermögen, ist der grundherrliche Beistand nicht mehr eine nothwendige Bedingung des Bestehens der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und äufsern Sittlichkeit. Weiland mufste der Grundherr sich seiner Untersassen annehmen, wenn sein Besitzthum überhaupt erhalten werden sollte: jetzt hängt seine Mitwirkung von seiner freien Thätigkeit ab; sie kann sehr nützlich sein, aber unentbehrlich ist sie nicht mehr. Die Pflichten, welche dem Grundherrn vormals unerläfslich oblagen, erforderten ein ansehnliches Maafs von körperlichen und geistigen Kräften; wo nicht ungewöhnliche Stärke des Arms, so doch Gewandtheit, Rüstigkeit und Ausdauer; wo nicht erlerntes Wissen, so doch schnellen Blick und richtiges Urtheil. Nur eine kräftige Persönlichkeit vermochte sich im Besitz zu behaupten; der Schwächling entsagte zu Gunsten der Agnaten, und zog sich gewöhnlich in den Schoofs der Kirche zurück. Jetzt besteht für die Grundherren keine so gebietende Nöthigung mehr, sich kräftig zu halten an Körper und Geist; das Gesetz ist mäch-

tig genug, auch klägliches Unvermögen im Besitze zu schützen, und nur gerichtlich anerkannter Blödsinn oder an Wahnwitz grenzende Verschwendung bringen den Volljährigen unter Vormundschaft.

Wie dringend nun auch Einsicht und sittliches Gefühl einen würdigen Gebrauch des grundherrlichen Ansehns empfehlen, und wie gläubig auch den Fortschritten des Zeitalters in echter Bildung vertraut werden mag: so bleibt doch unverkennbar, daſs mit dem Erlöschen des Faustrechts und der Wiederherstellung der Herrschaft des Gesetzes Verhältnisse verschwanden, welche den Untersassen eine Vergeltung für ihre Leistungen an die Grundherren bestimmter zusicherten, als es seitdem möglich wurde.

Allerdings kann die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens durch unverständiges Aussaugen erschöpft werden; in der Regel aber verbessert der Anbau das Land und macht seinen Ertrag reicher und zuverlässiger. Die fruchtbare Ackerkrume, der reiche Graswuchs der Wiesen, der üppig tragbare Boden der Gärten sind fast überall die Frucht vieljährigen Fleiſses, und das kostbarste Vermächtniſs, das in jeder Hand weiter veredelt von Erben zu Erben übergeht. Je länger Boden zum Anbauen ausgethan ist, desto gröſsern Antheil an seiner jetzigen Ertragsfähigkeit hat die Reihefolge seiner Bebauer. Bei Natural-Zehnten, Laudemien, Abschoſs, überhaupt bei grundherrlichen Abgaben, die mit dem Ertrage oder Kaufwerthe des Bodens steigen, wächst aber auch das Einkommen des Grundherrn, wenn auch seine Bemühung nichts zur Erzeugung des höhern Ertrages beitrug. Anstalten, welche der Grundherr in frühern Zeiten zum wirthschaftlichen Gebrauche seiner Untersassen anlegte, Mühlen, Keltern, Schmieden, Backöfen, Schän-

ken, Wirthshäuser, werden einträglicher mit der wachsenden Anzahl und Betriebsamkeit der Gutsbewohner. Der Zwang sich ihrer zu bedienen, schien bei dünner und armer Bevölkerung unentbehrlich, um eine mäfsige Verzinsung der Anlagekosten zu sichern; als Anbau, Wohlstand und Verbrauch sich weit über Erwartung mehrten, ward dies Bannrecht eine beträchtliche Einkommensquelle.

Was einsichtsvolle und wohlwollende Grundherren zur Verbesserung des Unterrichts in Kirchen und Schulen, der Armen- und Krankenpflege, der Sicherheitsanstalten gegen Brand und Diebstahl, der Land- und Dorfstrafsen, der Viehzucht, des Feld- und Gartenbaues und der ländlichen Gewerbsamkeit gethan haben und in den neuesten Zeiten thun, verdient gerechten Beifall und achtbare Anerkennung. Unverkennbar ist jedoch auch, dafs mit den Fortschritten der Bildung und des Wohlstandes der Antheil wächst, welchen die Regierungen und die Landgemeinden selbst an diesen Verbesserungen nehmen. Besonders liegt es in der Natur der Sache selbst, dafs der Bauernstand in eben dem Maafse geneigter und vermögender wird, gemeinnützige Anstalten zu seinem eigenen Vortheile zu verbessern, und selbst neu zu stiften, worin er an Einsicht und Wohlhabenheit zunimmt.

Wenn ein Bestreben der Regierungen wahrgenommen wird, das Grundherrlichkeits-Verhältnifs auf rechtlichem Wege durch Auseinandersetzung der Grundherren mit ihren Untersassen aufzulösen: so konnte die verständigen Machthaber und Rathgeber aus der Klasse der angesehensten Grundherren selbst nur die Wahrnehmung dazu leiten, dafs es mit den Fortschritten der Bildung und des Wohlstandes den Grundherren immer schwerer

wird, den Pflichten ihres Berufs zu genügen. Indem mit diesen Fortschritten ihr Einkommen aus der Arbeit ihrer Untersassen wächst, nimmt gleichzeitig das Bedürfnifs ihres Beistandes ab. Je mehr der Arbeiterstamm an Einsicht und Sittlichkeit gewinnt, desto mehr wird er fähig, denjenigen Theil der Früchte seines Fleifses, der nicht zu dringenden Lebensbedürfnissen erfordert wird, verständig zur Verbesserung seines Zustandes zu verwenden. Die Stadtgemeinden gelangten gröfstentheils schon sehr viel früher zu dieser Bildungsstufe, und kauften sich von ihren Grundherren los, oder erhielten durch landesherrliche Gunst für sich selbst grundherrliche Rechte; nach dieser Befreiung erst stiegen sie zu solchem Ansehn und Wohlstande, wie denselben die Mediatstädte, die Grundherren untergeben blieben, niemals erreicht haben.

Der Süden und Südwesten Europa's ist verhältnifsmäfsig arm und zurückgeblieben, aller Gunst des Himmels ungeachtet, und selbst unter dem Zuflusse der Schätze des neuen Welttheils, während die Grundherrlichkeit daselbst unbeschränkt fortbestand. Wenn der Boden der alten Handelsstaaten Italiens, wenn Grofsbritannien und Belgien nicht dasselbe Bild der Verarmung des Volkes neben dem Segen einer reichen Natur darstellen: so verdanken sie dies der Gegenwirkung der grofsen Kapitale, welche nicht aus aufgesparter Bodenrente, sondern aus der Betriebsamkeit der Kaufleute und Fabrikunternehmer erwuchsen.

Auch wo grundherrliche Verhältnisse nicht einwirken, bestätigt es sich durch Erfahrung, dafs die Bodenrente zwar mit der Wohlhabenheit wächst, aber keineswegs unbedingt selbst ein Förderungsmittel der Wohlhabenheit ist. Wenn Bauplätze mit grofsen Summen

bezahlt werden können, so beweist das allerdings für die Fruchtbarkeit der Arbeiten, wodurch die Mittel zur Verzinsung dieser Summen gewonnen werden. Aber die Theurung der Bauplätze selbst ist ein Uebel, das an dem Marke der gewerbreichen Ortschaften zehrt. Wer daselbst bauen will, mufs aufser den Baukosten selbst ein Kapital verwenden, das zur Festigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit des Gebäudes selbst nichts beiträgt. Die Kostbarkeit des Raums reizt zur Ersparung desselben auf Kosten der Bequemlichkeit, Gesundheit und Sittlichkeit der Bewohner. Es bedarf hier keiner Schilderung des Elends in feuchten Kellerwohnungen, in Dachstuben, welche gleich wenig wider Sonnenbrand und Winterstürme schützen, in Stuben, welche mehre Familien gemeinschaftlich bewohnen, und wo der Schamhaftigkeit kein Winkel bleibt, wohin sie flüchte. Die Polizei kann solchen Mifsverhältnissen nur unvollständig steuern; Eigennutz und Noth sind unerschöpflich in Ausflüchten, und endlich wird die Strenge der polizeilichen Aufsicht selbst ein Uebel.

Mit dem Bedürfnisse gemeinnütziger Anlagen für ein veredeltes, reiches und thätiges Leben wächst die Schwierigkeit, welche die Theurung des Raums ihnen entgegensetzt. Gesetzlicher Zwang, solchen Raum gegen vollen Ersatz der erweislich verlornen Nutzung abzutreten, hat sehr enge Schranken, wenn er den ruhigen Besitz mit Liebe gepflegten Eigenthums nicht schmerzlich bedrohen soll. Der ruhige Besitz ist nicht minder eine Wohlthat der höhern Bildung, als der Genufs aller Früchte jener Anlagen, und es bleibt menschlicher Weisheit fast unmöglich, zwischen beiden eine Grenze zu ziehen, die jede Verletzung hinreichend vergütet.

Die Kostbarkeit des Raums in dichtbewohnten Län-

dern nöthigt die Menschen neue Wohnsitze zu suchen, und befördert ihre Verbreitung über den Erdboden, wie die Sprachverwirrung des alten Babel. Erfüllt das Menschengeschlecht auch hierdurch seine Bestimmung, so verspätet sich doch das Emporkommen der Staaten durch Alles, was die Zunahme der kräftigen und thätigen Bevölkerung ihres Bodens hemmt. Verfassungen und Gesetze, welche das Steigen der Bodenrente vorzugsweise begünstigen, wirken daher keinesweges fördernd auf die Macht der Staaten, worin sie bestehen.

Wer Kapital auf Zinsen ausleiht, bemüht sich allerdings den höchsten Zinssatz zu bedingen, der bei vorausgesetzter Sicherheit erreichbar ist. Aber sein Bestreben wird in dem Maafse fruchtloser, worin Bildung und Wohlstand fortschreiten. Die Zunahme der Gewerbsamkeit mehrt zwar auch die Nachfrage nach Kapital-Anleihen, aber das Anerbieten zu denselben mehrt sich noch schneller: denn es wird nicht nur neues Kapital aus erspartem Erwerbe gesammelt, sondern die Sicherheit, und mit ihr die Neigung, Ersparnisse zinsbar zu belegen, wächst auch mit der Verbesserung des Nahrungsstandes, der Sitten und der Rechtspflege. Der Zinsfufs sinkt daher, indem Bildung und Wohlstand steigen; die Benutzung erborgter Kapitale wird immer wohlfeiler, und es wird immer leichter, kostbare Verbesserungen des gewerblichen und geselligen Zustandes auszuführen. Es bedarf keines Einschreitens der Regierung, um die Forderungen der Zinsempfänger zu beschränken: die wachsende Mitbewerbung naher und ferner Kapitalbesitzer mäfsigt dieselben hinlänglich. Wucherverbote und Vorschriften für Pfandleiher sollten nicht den Zinsfufs herabdrücken, und haben dieses auch niemals vermocht; ihre Bestimmung ist es nur, Einfalt, Unerfahrenheit und Leichtsinn gegen

List, Betrug und Uebereilung zu sichern, welches nicht in Anleihegeschäften allein, sondern auch beim Verpachten und Austhun von Ländereien, und sonst im Verkehr durch die bestehende Gesetzgebung geschehen ist. Der eigentliche Rentner sieht zunächst auf Sicherheit des Kapitals und richtigen Eingang der Zinsen, und treibt schon deshalb kein wucherliches Gewerbe. Männer, welche mit dem Umsatz von Geld und zinsbaren Papieren ein Gewerbe treiben, sind eben so wenig Rentner, als diejenigen Agenten in einigen Ländern, welche grofse Güter nicht zur eignen Bewirthschaftung, sondern zur Vertheilung an Afterpächter in Pacht übernehmen.

Wer endlich eigenes Kapital in eigenem Gewerbe nutzt, ist eben so wenig ein Rentner, als derjenige, der eignen Boden selbst bewirthschaftet. Die sehr gewöhnliche Vorstellung, dafs jener sein eigener Schuldner, dieser sein eigener Pächter sei, jener in seinem Einkommen die Zinsen seines Kapitals, dieser die Rente von seinem Boden erhalte, führt nur zu dem Wahne, dafs in der todten Masse des Kapitals oder des Bodens erwerbende Kräfte wohnen. Beide sind nur Werkzeug zum Erwerbe, wie die Axt und der Hobel. Der Handwerker, welcher beide nicht selbst besäfse, würde sie leihen, und dem Eigner für deren Gebrauch eine Miethe zahlen müssen; aber Niemand wird deshalb wähnen, dafs der Axt oder dem Hobel selbst erwerbende Kräfte inwohnten. Der Zinsfufs, der Rentesatz wird allein dadurch bestimmt, dafs Kapital verliehen, Boden zur Benutzung ausgethan wird, und beides so häufig geschieht, dafs sich ein übliches Maafs, gleichsam ein Marktpreis dafür bildet. Benutzte Jedermann nur eignes Kapital und eignen Boden: so hätten die Begriffe von Verzinsung eines Betriebskapitals und Bodenrente gar nicht

entstehen können, obwohl Handel, Fabrik und Landbau deshalb nicht minder Einkommen aus menschlicher Arbeit hervorgebracht hätten.

Wenn Grundeigenthümer die Bewirthschaftung ihres Bodens, wohlhabende Handwerker den Betrieb ihres Gewerbes aufgeben, und sich zur Ruhe setzen, so bleibt ihnen noch der Besitz der Mittel, womit sie bisher ihr Geschäft betrieben. Können sie diese Mittel verkaufen, so bleibt ihnen noch das Einkommen aus den Zinsen des Kaufpreises, obwohl sie nicht mehr arbeiten. Aber diese Mittel haben nur einen Kaufwerth, so fern Andre sie suchen, um Arbeit damit zu verrichten. Es ist daher nicht minder Arbeit, woraus ihr Einkommen im Ruhestande fliefst. Dasselbe gilt, wenn sie statt zu verkaufen blos vermiethen; nur aus dem Ertrage von Arbeit kann ihnen Miethe bezahlt werden. Der Kaufpreis selbst ist nichts anders, als Abfindung für die Miethe, die sonst zu zahlen wäre. Die Bodenrente verwandelt sich hier in Zinsen von dem Kaufpreise, der demnach von dem Zinsfufse abhängt.

Der Begriff, dafs Rente von Boden- oder Kapitalbesitz derjenige Theil des Ertrages der Arbeiten sei, welcher nach Abzug des Unterhalts der Arbeiter übrig bleibt, ist gänzlich gehaltlos. Es berechtigt nichts, diesen Abzug auf das herabzusetzen, was eben hinreicht, den Arbeiterstamm in dem zur Zeit bestehenden arbeitsfähigen Zustande zu erhalten. Nicht allein hat der Arbeiter selbst eben so gegründeten Anspruch auf Verbesserung seines Zustandes, als der Besitzer von Boden oder Kapital, sondern es ist auch der Beruf des Menschengeschlechts, dafs es den Erdboden erfülle, und sich denselben unterthan mache; das aber ist nur möglich durch die Fortschritte des Arbeiterstammes an Zahl, Kraft,

Einsicht und Gesittung. Verkannt soll und darf nicht werden, wieviel auch die freie Thätigkeit der Rentner hierzu beitragen könne und müsse; aber es ist ein durchaus unwürdiger Gedanke, dafs der Arbeiterstamm nur ein Werkzeug der Rentner sei, um den ihnen zugehörigen Stoff auszubeuten; ein Werkzeug, dessen Werth auf dem Betrage des Einkommens beruhe, das es ihnen erarbeitet. Es ist eine beklagenswerthe Verirrung, dafs verständige und wohlwollende Männer, verblendet durch herrschend gewordenen Wahn, ein staatswirthschaftliches System, das physiokratische, wesentlich auf diesen Gedanken gründen konnten. Nach ihrer Ansicht erzeugt nicht Arbeit, auch nicht Kapital, sondern die Kraft der Natur im Boden allein echtes Einkommen, welches den Eigenthümern des Bodens gehört, die daraus den Arbeiterstamm, und überhaupt die ganze Bevölkerung, nebst allen Anstalten zur Sicherheit, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens unterhalten. Es bezeichnet einen Fortschritt des Zeitalters an Einsicht und Gefühl, dafs der Glauben an dieses System endlich ganz erloschen ist, nachdem es während des letzten Drittheils des verflossenen Jahrhunderts Staatsmänner und Gelehrte lebhaft angeregt, und wenn auch zweifelhaften Beifalls, doch ungetheilter Achtung genossen hatte.

Seitdem es möglich ward, ein sicheres Einkommen unabhängig von eigner Arbeit zu beziehen, gab auch diese Stellung einen willig anerkannten Anspruch auf Ansehn und Auszeichnung. Allen Völkern war in ihrer Kindheit seliges Nichtsthun das höchste Gut; ihre Götter lebten darin, und der Rentner konnte dieser Seligkeit gleichfalls theilhaftig werden; sie war das Ziel der herkulischen Arbeiten, und die höchste Belohnung jeder Tugend. Aber auch der höhern Bildung mufs die Frei-

heit achtungswerth erscheinen, womit der Rentner, von Sorgen für seinen Unterhalt entbunden, seine ganze Zeit und Kraft dem Gemeinwesen, der Wissenschaft und Kunst widmen darf.

So lange das Ausleihen auf Zinsen in der öffentlichen Meinung für ein unanständiges Gewerbe galt; so lange dasselbe bei der Unvollkommenheit der Lebensverhältnisse nur ein gewagtes Geschäft blieb, das unermüdliche Wachsamkeit und schlaue Gewandtheit erforderte: so lange blieb es auch unmöglich, auf Rentenbezug aus verliehenem Kapital einen Anspruch auf Achtung und ehrenhafte Unabhängigkeit zu gründen. Es war vielmehr der Empfang von Bodenrenten allein, dem dieser Anspruch um so vollständiger zukam, als er gemeinhin mit dem Besitze der Grundherrlichkeit, mit der Macht, über Land und Leute zu verfügen, verbunden war. Das Ansehn, welches die Bodenrente verlieh, mufste noch fast ins Unermefsliche wachsen, als aus der Grundherrlichkeit sich die Landeshoheit des neuern Europa's entwickelte, und das Oberhaupt des Staats selbst als der mächtigste Grundherr erschien. Wie sehr auch die wachsende Einsicht in die wahre Natur der Staaten diese Begriffe berichtigte; wie sicher auch erkannt wurde, dafs die Zwecke der Staatsregierung von den Zwecken der grundherrlichen Verwaltung gänzlich verschieden, ja fast denselben entgegengesetzt sind: so blieb in den äufsern Formen Vieles zurück, was an den Ursprung der neuern Landeshoheit erinnert. Die Majestät der Landesherren erscheint im höchsten Glanze, wenn die Huldigungen der mächtigsten Grundherren sie zunächst umgeben.

Der Rentner, dessen Unabhängigkeit sich auf den Empfang von Zinsen aus Kapitalen gründet, erprobt indefs die volle Lästigkeit eines Mifsverhältnisses zwischen

Macht und Rang. Je mehr die Fortschritte der Bildung den Kredit befestigen, und seinen Einflufs auf alle Zweige der Gewerbsamkeit und auf die Verwendung der Staatskräfte selbst erweitern, um desto sichtbarer tritt die Macht hervor, welche der Besitz grofser Kapitale verleiht. Aber diese Macht giebt unmittelbar keinen äufsern Rang, und ihr Bestreben sich geltend zu machen, erscheint deshalb nur zu oft als widerliche Anmafsung. Auch wenn die Regierungen dieses Mifsverhältnifs auszugleichen versuchen, erscheint der Kapitalist mit der Befangenheit eines Emporkömmlings, welcher durch Hervordrängen verletzt, weil er stets besorgt, übersehn zu werden, und durch steife Förmlichkeit belästigt, weil er immer befürchtet, sich etwas zu vergeben.

Der wahre Vortheil beider Klassen von Rentnern erfordert die Tilgung dieses Uebelstandes, welche nicht sicherer erreicht wird, als indem beide ihren Beruf erkennend in edler freier Thätigkeit für die höheren Zwecke des Lebens wetteifern, und dadurch Anspruch auf einen Rang unter den Wohlthätern des Menschengeschlechts erwerben, dem Alles, was Bildung besitzt, freudig huldigt.

Beiderlei Rentenempfänger waren dagegen in einem grundverderblichen Irrthume befangen, wenn sie wähnten, dafs ihre Stellung ihnen keine weitere Pflichten auflege, als die, zur Unterhaltung der öffentlichen Anstalten des Staats und der Gemeinen nach Verhältnifs ihres Einkommens beizutragen, gleich jedem andern Einwohner des Staats und der Gemeine, welcher seinen Unterhalt durch Arbeiten, sei es des Körpers, sei es des Geistes, erwirbt; denn die Frucht dieser Arbeit, obwohl zunächst für Rechnung des Einzelnen gewonnen, ist

darum

darum nicht minder ein Erwerb für die Nation, deren gesammtes jährliches Einkommen nur allein aus den Erzeugnissen aller jährlichen Arbeiten besteht. Die Rentner haben nicht minder die Verpflichtung, zu diesem Gesammteinkommen durch ihre persönliche Bemühung beizutragen, weil die Gunst ihrer Stellung ihnen gestattet, Arbeiten zu verrichten, welche keinen Ertrag für ihren Unterhalt abwerfen. Vielmehr liegt eben in dieser ehrenhaften Stellung nur ein höherer Beruf, dem Gemeinwesen, der Wissenschaft und der Kunst nach Kräften in freier freudiger Thätigkeit und durchaus uneigennützig zu dienen.

Wer das wegen körperlichen oder geistigen Unvermögens nicht vermag, der verdankt seinen Unterhalt wesentlich der Mildthätigkeit, welche die Nation in Folge der öffentlichen Ordnung und der bestehenden Gesetze übt. Diese Mildthätigkeit zahlt einen Ehrensold an Diejenigen, deren Kräfte gemeinnützige Thätigkeit aufgezehrt hat. Sie zahlt einen Vorschufs an die Kindheit und Jugend, welche heranwächst, um die Wirksamkeit der Väter fortzusetzen und wo möglich zu mehren und zu veredeln. Sie zahlt einen Pflichttheil an die Schwäche der menschlichen Natur, indem sie noch den Unterhalt derer übernimmt, welche schuldlos oder durch Verschuldung körperlich oder geistig krank, und deshalb unvermögend sind, ihren Unterhalt durch eigne Thätigkeit zu verdienen.

Wer keinen Beruf in sich fühlt, seine Kraft nützlich zu verwenden, der ist geistig krank. Es ist menschlich anzunehmen, dafs er nur aus Irrthum fehle, und er bedarf zunächst Belehrung. Dafs der Ernst dieser Lehre die Gemüther durchdringe, dafs der Leichtsinn sie nicht

überhöre, die Trägheit sie nicht zurückweise, der Uebermuth sie nicht verhöhne, daran kann Niemand mehr gelegen sein, als den Rentenempfängern selbst: denn nur dadurch, dafs in ihren Reihen die wahre Beschaffenheit ihres Einkommens und die damit verbundene Verpflichtung allgemein anerkannt ist, wird auch ihrem Eigenthume der Schutz der öffentlichen Meinung, ihrem Leben der Schmuck der öffentlichen Achtung gesichert.

Wie freudig und ehrend auch jedes Beispiel wachsender Einsicht und erwachenden Pflichtgefühls hervorgehoben, wie viel auch in der Vergangenheit entschuldigt, in der Gegenwart günstig gedeutet, von der Zukunft gehofft werden will, es kann dennoch nicht geleugnet werden, dafs eine bei weitem überwiegende Mehrheit nicht nur der Rentner, nicht nur der Eigenthümer überhaupt, sondern auch der Besitzlosen keinne andern Begriff von dem Zwecke des Eigenthumsrechtes hat, als dafs es ausschliefslich zum Vortheile seiner Besitzer bestehe. Diese Meinung verwandelt die Obliegenheit Aller, das Eigenthum heilig zu halten, in eine gegenseitige Gewährleistung des ungestörten Besitzes zum gemeinsamen Schutze der Eigner gegen die Besitzlosen; die Pflicht, der öffentlichen Wohlfahrt zu dienen, in eine Gnadenbezeigung, die Beiträge zu gemeinnützigen Anstalten in eine Almosen-Spende, und das Bestreben weiser Regierungen, dem Mifsbrauche des Eigenthums vorzubeugen, in eine vermeintliche Rechtsverletzung. Am härtesten trifft der unselige Einflufs dieser Meinung die Rentner, indem sie dieselben als Günstlinge blinden Glückes dem Neide blofsstellt, und ihnen den kräftigsten Antrieb zur edlen Benutzung ihres

ehrenvollen Verhältnisses, das wohlthuende Gefühl erfüllter Pflichten, entzieht.

Der Kampf dieser Meinung mit den Ansichten, welche die Fortschritte der Zeitgenossen in Kenntniſs und Gesittung unaufhaltsam entwickeln, das ist es, was das Zeitalter entzweit und verwirrt.

Berichtigung.

Seite 366 Zeile 11 von oben statt ebendas. ist zu lesen im Reg.-Bez. Posen.

Gedruckt bei A. W. Schade, Grünstr. 18.

...ter Schelling
...uchbinderei

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hoffmann, Johann Gottfried,

Sammlung kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts

Berlin 1843

Bor. 98 o
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013238-8